This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

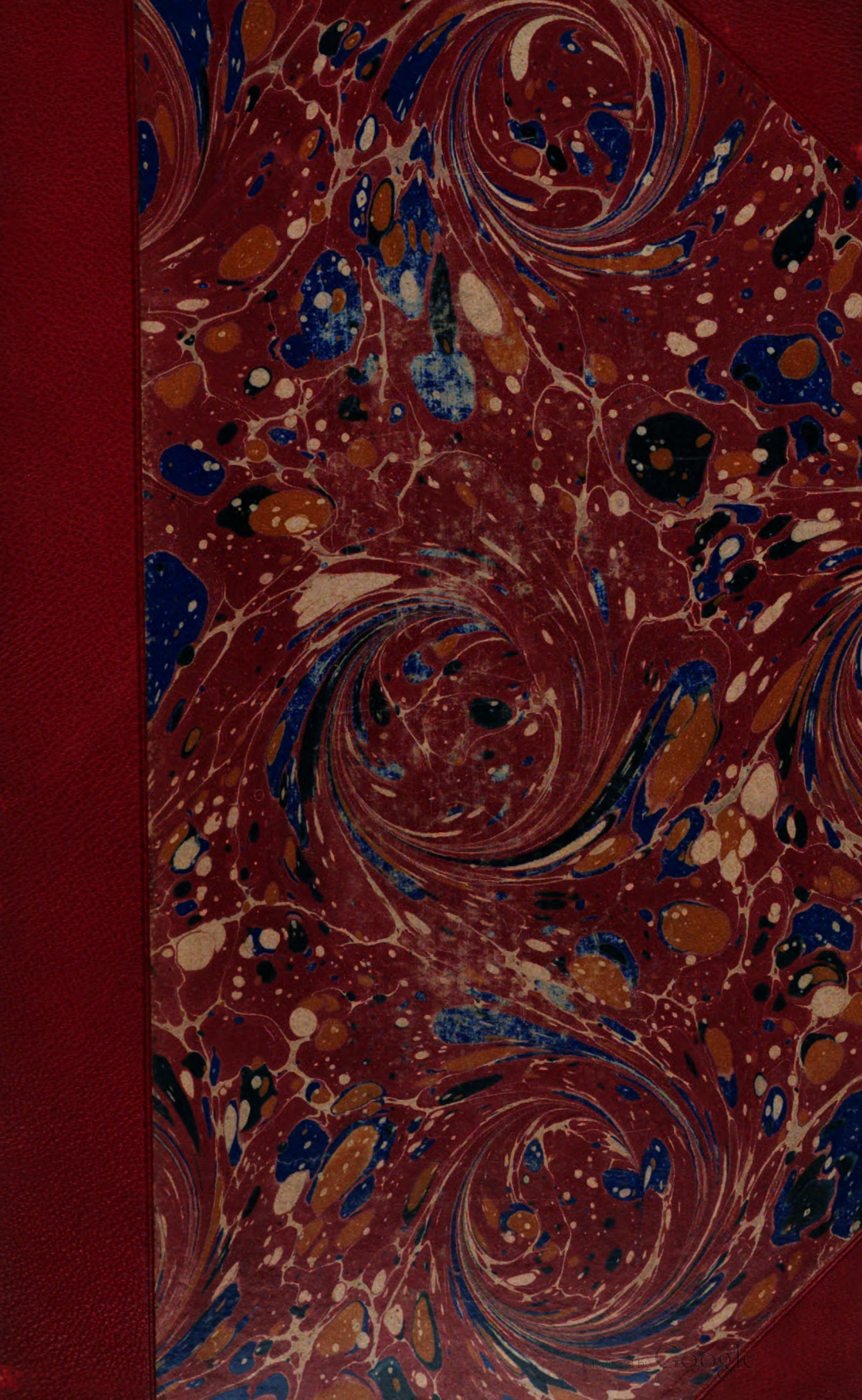

Ger 3810.1.19

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON,

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and Fine Arts."

27 Oct. 1892.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Prussia - K. archiv-verwaltung.

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Fünfzigster Band.

E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. Erster Theil.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1892.

Digitized by Google

Die Politik

des letzten Hochmeisters in Preußen

Albrecht von Brandenburg.

Von

Erich Joachim.

---

1. Theil.

1510—1517.

Veranlaßt und unterstützt

durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1892.

Digitized by Google

Germ. Hist. 71
Ger 3810.1.19

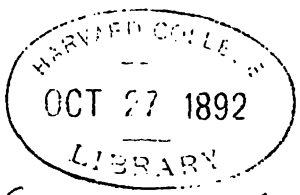

Sir ... Fund.
(50.)

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Veröffentlichung des urkundlichen Materiales zur Geschichte vom Ende der Deutschordensherrschaft im Lande Preußen erscheint um so dringender als eine Ehrenpflicht, als ganz unbegreiflicherweise alle die neueren Historiker, welche diese weltgeschichtliche Episode mit in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen haben, nicht aus dem reichen Borne des Königsberger Archives geschöpft haben, sondern für gut befanden, entweder nur das Werk Voigts heranzuziehen oder die Acta Tomiciana und, wenn es hoch kam, irgend ein Archiv drinnen „im Reiche". Selbst die durch ihre Fehde bekannten Rufer im Streite, Ulmann und der nun auch dahingegangene X. Liske, haben in dem wohlerhaltenen Ordensarchive nicht Umschau gehalten; ja ein bizarrer Gedanke hat die Darstellung der Geschichte von der Gründung des weltlichen Herzogthums in Preußen lediglich auf der Grundlage der polnischen Akten, wie sie die reichhaltige und doch so mangelhafte Sammlung Gorski's in den Tomiciana bietet, zuwege gebracht [1]).

Was man in dieser Hinsicht verfehlt hat, will nun die vorliegende Veröffentlichung suchen gut zu machen. Man wende nicht ein, daß ja das mit vollem Rechte vielgerühmte Werk des Johannes Voigt ein solches Unternehmen überflüssig erscheinen lasse. Dem Ruhmeskranze des Altmeisters preußischer Geschichtschreibung sei kein Blättchen geraubt; es ist vielmehr hervorzuheben, daß seine Geschichte Preußens, auf schier unüberwindlicher Fülle urkundlichen Materiales aufgebaut, noch heute für die Historiographie des Ordenslandes das grundlegende Werk ist und es noch

1) H. Goldberg, 20 Jahre a. d. Regierung Sigismund's I. Leipzig 1870, immerhin ein nicht zu unterschätzendes Werkchen.

Digitized by Google

lange bleiben wird. Allein in einem so umfangreichen Werke kann nicht alles fehlerlos sein und zu einer erschöpfenden Ausarbeitung des überwältigenden Stoffes haben Kraft, Zeit und Raum nicht ausgereicht, vieles ist übersehen, manches versehen, falsche Gruppirungen, chronologische Irrthümer u. dergl. m. lassen sich — und dazu bedarf es sicherlich nicht der Mäkelsucht — nur allzuoft nachweisen und wird auf diese Weise eine Neubearbeitung der Geschichte des Deutschen Ritterordens in Preußen allmählich trotz aller Dankbarkeit gegen Voigt immer dringender als Bedürfniß sich geltend machen. Dazu kommt die Nothwendigkeit einer Heranziehung der neuen Veröffentlichungen, mit denen uns in der letzten Zeit namentlich unsere Nachbarn slawischer Zunge beschenkt haben. Und nicht bloß wie Voigt vom territorial begrenzten Gesichtspunkte aus darf man die preußische Ordensgeschichte darstellen; der Zusammenhang gerade mit den andern großen Fragen, die das ganze Europa, das abendländische wie das morgenländische, bewegt und erregt haben, tritt bei Voigt doch nicht mit genügender Schärfe hervor und ist da wohl noch viel nachzuholen; und gilt das auch für die Periode, welche hier behandelt wird. Viel weniger, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, das Absterben des mittelalterlich-hierarchischen Ordenswesens als gerade der Zusammenhang, die Verquickung der Ordenspolitik mit derjenigen der Nachbarstaaten, ja selbst weniger das Verhältniß zum polnischen Reiche als die Ungunst der gleichzeitigen Entwickelung der Dinge im h. Röm. Reiche haben dem Ordensstaate in Preußen das Ende bereitet.

Vorliegende Publikation wird jetzt viele Dinge schärfer zu erfassen und in einem neuen Lichte zu erkennen in den Stand setzen. Ich verweise da für die vorliegende Epoche insbesondere auf die Geschehnisse bei der Wahl Albrechts zum Hochmeister, die Vorgänge auf dem Trierer und Kölner Reichstage, den Fall Schleinitz-Glinski, namentlich aber auf die Frage von der Entstehung des großen Bundesplanes, den Kaiser Maximilian, wie hier zum ersten Male klargelegt wird, auf eine Anregung des Hochmeisters Albrecht und dessen Bruders Kasimir eine Zeit lang gegen Polen betrieben hat, ferner auf die Versuche des HM.'s zur Erlangung von Trost, Rath und Hülfe gegen den drohenden Nachbar, sein Tasten und Suchen im Reiche und bei außerdeutschen Mächten. Die so beachtenswerthen Anwandlungen mit dem Großfürsten aller Reußen, jetzt auch von russischer Seite schärfer beleuchtet, erfahren hier eine möglichst erschöpfende Darstellung. Wichtig ist auch die von Voigt nur geahnte, wenigstens

Digitized by Google

lange nicht scharf genug hervorgehobene Thatsache von der gänzlichen Beeinflussung der hochmeisterlichen Politik durch den abenteuernden Kavalier Dietrich von Schönberg, welche hier in's rechte Licht gerückt erscheinen mag. Auch kleinere Episoden wie die Werbung um den Herzog Erich von Braunschweig und den jungen Pfalzgrafen Wolfgang wird man hier klarer erfassen können.

Für den vorliegenden 1. Band hat im ganzen das im Königsberger Ordensarchive vorhandene überreiche und ziemlich vollständige Material ausgereicht, und nur an wenigen Stellen ist das k. sächsische Haupt-Staatsarchiv in Dresden herangezogen worden. Es mag zugegeben werden, daß vielleicht aus anderen Archiven noch diese oder jene Ergänzung hätte gewonnen werden können; am Gesamtbilde hätten dieselben freilich wenig oder nichts zu ändern vermocht und so konnten Zeit und Kosten getrost erspart bleiben. Das Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar ist für den Maximilianeischen Bundesplan von Ulmann schon früher benutzt worden, und das Berliner Archiv, ohnehin bekanntlich arm an Stoff für jene Zeit, wird erst später befragt werden müssen, da wo die Politik des Kurfürsteu Joachim in engere Beziehungen zu der des HM.'s tritt. Auf die polnischen Archive kann wohl im allgemeinen verzichtet werden, da es sich hier doch um die Politik des HM.'s in Preußen und nicht um die des Königs Sigismund handelt. Die Nachrichten der Tomiciana sind indessen stets herangezogen worden. Doch dürfte bei weiterem Fortschreiten dieser Publikation das in den polnischen Archiven etwa noch schlummernde Material zur Beleuchtung der letzten Ereignisse vor dem Schlußakte des Dramas ebenso wenig zu umgehen sein, als das, was man etwa über die Beziehungen Albrechts zu Erzherzog Ferdinand und der Königin Maria von Ungarn in österreichischen Archiven wird erwarten dürfen.

Weitaus der umfangreichste Theil des vorhandenen Stoffes ist in den darstellenden Theil verarbeitet worden und in den Noten gewissenhaft nachgewiesen; die Urkunden-Sammlung gibt nur eine Auswahl der m. E. beachtenswertheften Stücke, obschon noch vieles andere eine Veröffentlichung verdienen mag, was nur Erwähnung im darstellenden Theile finden konnte; der Citate halber bei Voigt und Andern wird stets die alte Signatur (A. S.) angegeben; es ist zu bemerken, daß diese Signaturen heute keine Bedeutung mehr haben, weil das ganze Königsberger Ordensbriefarchiv heute in streng chronologischer Ordnung aufgelegt ist.

Über die herbeigezogene gedruckte Litteratur geben die Anmerkungen

Digitized by Google

Rechenschaft; ich muß dabei erwähnen, daß, wo ältere Nachrichten nachgewiesenermaßen in neuere Darstellungen hinübergeflossen sind, ich in der Regel nur diese letzteren zitire.

Eigenhändige Schriftstücke staatsmännischer Persönlichkeiten werden im urkundlichen Theile buchstabengetreu abgedruckt (mit Auslassung der Anrede und Schlußkurialien, deren Abdruck überflüssig erscheint), während die Schreibweise der Kanzleihände in der Weise vereinfacht wiedergegeben wird, daß die zu jener Zeit so beliebten Dehnungen und Verdoppelungen getilgt sind und das vokalische v als u und umgekehrt das anlautende konsonantische u als v erscheint. Orts- und Personennamen sind stets groß geschrieben. Die Interpunktion habe ich überall sinngemäß angewendet, ohne auf die Vorlagen Rücksicht zu nehmen. Ich erwähne noch die wenigen Abkürzungen, wie HM. = Hochmeister, DM. = Ordensmeister in Deutschen und Wälschen Landen, auch Deutschmeister genannt, M. in Livland = Ordens-Meister in Livland, DO. = Deutscher Orden oder Ritter Deutschen Ordens.

Ein Register wird am Schlusse der Publikation beigegeben werden.

Zum Schlusse erübrigt es der aufrichtigsten Dankesversicherungen gegen den Direktor der Staatsarchive Herrn Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. von Sybel, welcher mit bekannter Liberalität diese Veröffentlichung gestattet und gefördert hat, sowie gegen alle die Herren und Freunde, welche mir Rath und Unterstützung haben zutheil werden lassen, die Herren Geh. Reg.-Rath Dr. Hassel in Dresden, Professor Dr. Anatol Lewicki in Krakau, den hochwürdigen Pater Pierling S. J. zu Paris und gegen meinen Kollegen Herrn Dr. P. Karge, der mir mit seiner Kenntniß der russischen Sprache und durch Übersetzungen mannigfache Förderung erwiesen hat (das eine Stück der Urk.-Sammlung, No. 126 ist von ihm aus der Zeitschrift Sbornik übersetzt). Auch den Herren Beamten der hiesigen Kgl. Univ.-Bibliothek, sowie meinem Kollegen Herrn A. Wittich, der mehrfach als Verwalter der hiesigen Stadtbibliothek mich unterstützte, gebührt aufrichtiger Dank für freundliche und bereitwillige Förderung.

Königsberg i. Pr., im Juli 1892.

Dr. Erich Joachim,
Staatsarchivar.

Digitized by Google

Einleitung.

Der ewige Frieden von Thorn hatte nach dreizehnjährigem landverheerenden Kriege zwischen Polen und dem Deutschen Orden in Preußen im Jahre 1466 die gänzliche Niederlage des Letzteren entschieden und eine Neuordnung des staatsrechtlichen Verhältnisses dieser beiden Mächte zu einander herbeigeführt. Das Ordensland, verarmt und verödet, eingeschwunden und mit seinem Schwerpunkte hinter die Weichsel zurückgewiesen, war ein Vasallenstaat der Krone Polen geworden und der Hochmeister ein polnischer Reichsfürst und der erste Rath des Königs. Jeder HM. hatte fortan dem König den Treu- und Huldigungseid zu leisten und außer ihm keinen andern Herrn anzuerkennen als den Papst, auch Beistand zu leisten gegen alle Feinde der Krone Polen. Eine noch weitere Auflösung des Ordensstaates, sein gänzliches Aufgehen im polnischen Reichsverbande wurde vorbereitet durch die Bestimmung jenes Friedens, wonach der Orden bis zur Hälfte seiner Mitglieder aus Rittern polnischer Herkunft bestehen könne. Zwar hatte dieser Friedenschluß, wenngleich zustandegekommen unter der Mitwirkung eines römischen Legaten, aller Bemühungen der Polen unerachtet, niemals die Bestätigung des Oberhirten aller Christenheit finden können. Der deutsche Kaiser aber und die Glieder des h. Reiches hatten nicht einen Finger gerührt, um das Bollwerk deutscher Art dort im fernen Nordosten vor dem Untergange seiner Selbständigkeit zu retten und den nunmehr unaufhaltsam gewordenen Abbröckelungsprozeß am eigenen Leibe des Reiches aufzuhalten.

So haben denn hinter einander fünf Hochmeister, einer von ihnen sogar zweimal den Königen Polens den Huldigungseid leisten müssen, so ist auch Meister Hans v. Tiefen zur Zeit des tiefsten Verfalles als polnischer Gefolgsmann mit seinen Ordensrittern für Polen in den Türkenkrieg geritten[1]) und dort im Polenlande weit entfernt von seinen Unterthanen unter ganz

1) Acta Tom. I S. 64: qui ad prescriptum pacis perpetue uti obediens subditus venerat cum copiis suis militaribus.

Digitized by Google

unseligen Umständen Todes verblichen (1497). Doch schon unter seinem Nachfolger beginnt nach dreißig Jahren schmählicher Unterwürfigkeit die Rückwirkung. Ein glücklicher Gedanke befördert einen jungen deutschen Reichsfürsten aus mächtigem Geschlechte Friedrich Herzog zu Sachsen zum HM. des Ordens und damit erwacht im h. Reiche bei Haupt und Gliedern wieder die Theilnahme an den Geschicken des Preußenlandes, ein Bewußtsein der nationalen Pflicht gegen diese Vormauer, ein Begriff von der Schmach des Verhältnisses, in welchem die Krone Polen den Orden der Deutschen Ritter, das Spital des Adels deutscher Nation zu halten trachtete. Der ritterliche Kaiser Max, der sich noch vor seinem Regierungsantritt dieser Pflicht erinnert hatte, und auch die Reichsversammlung haben es damals an hohen Worten nicht fehlen lassen, dem Orden die schützende Hand zu zeigen und den Polenkönig über seinen Standpunkt zu belehren, das Ordensland als ein Glied des Reiches in Anspruch zu nehmen[1]). Ja dem HM. wurde ganz nach seinem Sinne geradezu untersagt, den „bedränglichen Huldigungseid" zu leisten. Doch es waren eben nur Worte, denen die That mangelte. Den Polenkönig, der doch schließlich nur forderte, was ihm vertragsmäßig gebührte, mit Nachdruck und Gewalt von seinem Verlangen abzubringen, das war nicht die Sache einer Kaiserpolitik, die in unzähligen andern Verwickelungen, deren sich immer wieder neue fanden, ihre Kraft zersplitterte[2]). Immerhin war für den Orden diese neu erwachte Theilnahme von Kaiser und Reich an und für sich schon ein großer Gewinn. HM. Friedrich fand nun Grund und Vorwand, dem stets dringenderen Verlangen des Königs nach Ableistung des Huldigungseides sich immer und immer wieder zu entziehen. Denn um diese Forderung allein handelte es sich schließlich nur noch zwischen Polen und dem Orden im vollen Ernste, während von den beiden andern Hauptbedingungen des Thorner Friedens diejenige der Aufnahme polnischer Ordensritter, soviel sich erkennen läßt, niemals thatsächlich geltend gemacht worden ist und diejenige der Hilfeleistung des Ordens gegen die Kriegsfeinde der Krone wohl aufrecht erhalten, aber in Wirklichkeit nur von Fall zu Falle geltend gemacht, aber auch häufig genug verabsäumt und dann stillschweigend fallen gelassen wurde. HM. Friedrich, welcher niemals aufhörte, sich als deutscher Reichsfürst zu fühlen, hat von vornherein ein lebhaftes Widerstreben gegen die Abhängigkeit von Polen mit in's Land gebracht. Den Thorner Frieden hat er als einen erzwungenen, von den Häuptern der Christenheit niemals anerkannten Vertrag, den

1) S. hierüber die Darstellungen Ulmann's in s. Kaiser Maximilian und Caro's in s. Geschichte Polens V 2 S. 821.

2) S. die glänzende Darstellung dieser Dinge bei G. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Band II S. 510 ff.

Digitized by Google

polnischen Besitzstand an den dem Orden abgewonnenen Landestheilen als einen unrechtmäßigen betrachtet und sich vor allen Dingen jederzeit gehütet, durch Ableistung jenes Huldigungseides den durch den ewigen Frieden von 1466 geschaffenen Rechtszustand anzuerkennen. Die Haltung von Kaiser und Reich wirkten hier, wie bemerkt, sehr ermuthigend und auch die Stellung des Papstes Julius II., der, polnischen Einflüssen nachgebend, das Gebot an Friedrich ergehen ließ, den Treueid auf Grund des von ihm dem Papste noch nicht bestätigten Thorner Friedens zu schwören, auch diese Stellung konnte nur vorübergehende Verlegenheit bereiten, da dieser Papst späterhin dieses Gebot wieder zurücknahm und gleich Kaiser Max dem HM. ausdrücklich die Ableistung des Eides untersagte. So befand sich HM. Friedrich, der im Jahre 1501 nur durch den Tod des Königs Johann Albrecht vor einer schweren Kriegsverwickelung mit Polen und nur zu wahrscheinlicher Niederlage bewahrt geblieben war, der sich dem ernstlichen Drängen des im Jahre 1506 zur Regierung gelangten thatkräftigen Königs Sigismund I. nur durch seine Abreise in das Land seiner Väter hatte entziehen können (1507), am Ende seiner Laufbahn nicht eben in einer ungünstigen Lage. Den Huldigungseid wenigstens hat er niemals abgelegt und ungestraft hatte Polen diese Auflehnung dulden müssen. Und schon war es unter diesem HM. möglich geworden, den Gedanken an eine Rückforderung der entrissenen Ordenslande wenigstens auszusprechen und so viel ward im letzten Lebensjahre dieses Fürsten erreicht, daß jetzt zum ersten Male etwas wie ein europäischer Kongreß zur Beseitigung der großen Streitfrage im Osten unter Theilnahme von Vertretern des Kaisers, der deutschen Kurfürsten und des Königs von Ungarn — der erwartete Legat der Kurie erschien nicht zu rechter Zeit — zusammentrat. Freilich verrann dieser Tag zu Posen (1510) ohne Ergebniß, da man von der einen Seite die Rechtsverbindlichkeit des Thorner Friedens ebenso hartnäckig bekämpfte wie auf der andern verfocht und schließlich die Lösung nicht anders anzufassen wußte, als daß man sie einem Schiedsgerichte zu übertragen oder vorläufig auf 10—15 Jahre ganz hinauszuschieben gedachte. Der Gewinn für den HM. bestand eben darin, daß Polen die Frage überhaupt zu erörtern gestattet hatte. Nicht lange freilich nach diesem Posener Tage wollte von Abmachungen verlauten, welche zu Ungunsten des Ordens zwischen König Sigismund und dem inzwischen angelangten päpstlichen Legaten getroffen sein sollten. Und darüber ist dann HM. Friedrich von Sachsen aus dem Leben geschieden, seinem Nachfolger eine schwierige Erbschaft hinterlassend.

Am 14. Dez. 1510 starb HM. Friedrich zu Rochlitz in Sachsen nach vorangegangener nur vierzehntägiger Krankheit. In den letzten Monaten seines Lebens war ihm von dem alten Markgrafen Friedrich von Brandenburg dem regierenden Haupte der fränkischen Linie und damals Vater von

Digitized by Google

acht Söhnen und fünf Töchtern der Wunsch nahegelegt worden[1]), einen von diesen Söhnen — man bezeichnete erst später den drittältesten derselben Albrecht, einen zwanzigjährigen Jüngling[2]) — in den DO. aufgenommen zu sehen. Das spätere Aufsteigen des jungen Herrn zur Würde eines HM.'s war dabei wohl Voraussetzung. Dem Unterhändler in dieser Sache, Dechanten Georg Ferber zu St. Gumprecht in Ansbach waren dann durch den Mund des Bischofs Job von Pomesanien Zusicherungen gegeben, den Ordensgebietigern in Preußen, wie wenigstens später versichert wurde, Mittheilungen über den Plan vom HM. gemacht worden. Herzog Georg von Sachsen des HM.'s Friedrich Bruder, ein eifriger Mitberather in allen den Orden angehenden politischen Fragen war von dem Plane unterrichtet; er wie die vornehmlichsten Räthe im Gefolge des HM.'s, Bischof Job, Nikolaus Pflug Komthur zu Ragnit und der Ordenskanzler Dr. Dietrich von Werthern hatten denselben annehmbar gefunden. Als dann anfangs Dezember der HM. schwer erkrankte, griff man sofort in seiner Umgebung fest zu. Durch den Hauptmann zu Hof Ritter Philipp v. Feilitzsch benachrichtigte Bischof Job aus dem Hause Dobeneck, der angesehenste und vertrauteste unter den Räthen des HM.'s, von der Sachlage den Markgrafen Friedrich und bat um Entsendung von Bevollmächtigten zu einer Berathung nach Zwickau, wohin auch Herzog Georg abordnen werde. Der Markgraf, sofort bereit hierzu, bezeichnete als seine zu der Tagfahrt bestimmten Räthe Ferber und Feilitzsch und fertigte sie am 9. Dez. nach Zwickau ab[3]). Am 15. Dez. von Ansbach bis Hof gelangt, erhielten die markgräflichen Gesandten aus Rochlitz die Nachricht von dem Ableben des HM.'s. Am 18. trafen sie mit dem Kanzler Dr. Werthern in Zwickau zusammen. Der Abgesandte des Herzogs Georg Hugolt von Einsiedel war wegen eines Versäumnisses in der Briefbestellung nicht erschienen. Werthern erklärte hier den Brandenburgern, daß die vertrauten Räthe des

---

1) Nach dem Schr. des Mkgf. Georg an s. Vater v. 13. Jan. 1511 sind die ersten Erörterungen hierüber auf dem Reichstage zu Augsburg (Frühjahr 1510) zwischen dem Markgrafen Kasimir und dem kaiserl. Rath Dr. Veit v. Fürst als Beauftragtem des Bischofs von Pomesanien gepflogen worden. S. Nr. 4 der Sammlung.

2) Über die wenigen Nachrichten, die wir über seine Jugend und Vorgeschichte besitzen, den Artikel K. Lohmeyers in der Allg. D. Biogr. und danach desselben Verf. erweiterte Abhandlung „Herzog Albrecht v. Preußen. Eine biogr. Skizze. Festschr. z. 17. Mai 1890. Danzig 1890." Der Anhang zu der letzteren gibt eine dankenswerthe Übersicht der gedruckten Litteratur zur Geschichte Albrechts. Über den Vater Albrechts und dessen Hauspolitik, die Versorgung der Brüder Albrechts u. s. w. s. die übersichtliche Einleitung in L. Neustadt, Markgraf Georg v. Brandenburg als Erzieher am ungar. Hofe. Breslau 1883, daselbst auch die einschlägige Litteratur.

3) In dem Briefe des Markgrafen an Bischof Job v. 9. Dez. ist urkundlich zum ersten Male unumwunden die Rede von dem Plane der Berufung Albrechts zum HM.

Digitized by Google

nunmehr verstorbenen HM.'s wie auch Herzog Georg einverstanden damit wären, daß man den jungen Markgrafen Albrecht in den Orden nehme, und bereit wären, dessen Wahl zum HM. befördern zu helfen. Gerade wegen dieses Planes habe man den Tod des Meisters bisher geheim gehalten und eben deswegen sei noch vor dem traurigen Ereignisse Bischof Job zu den nöthigen Eröffnungen und Betreibung der Sache nach Preußen entsandt worden. Herzog Georg lasse rathen, der Markgraf solle hier im Reiche das Ordenskleid annehmen und dann heimlich nach Preußen ziehen, um dort zum HM. gewählt zu werden, inzwischen aber möge man Albrechts Bruder Georg, den vertrauten Rath des Königs Wladislaus von Ungarn-Böhmen, eiligst ersuchen, diesen seinen Herrn zur Befürwortung des Planes bei seinem Bruder dem König Sigismund von Polen zu bewegen. Einverstanden mit alledem erklärten die Brandenburger nur, daß Albrecht bei nun veränderten Umständen wohl Bedenken hegen werde, sich in den Orden einkleiden zu lassen, bevor er Gewißheit darüber habe, ob die Wahl zum HM. auch wirklich auf ihn fallen werde. Erst wenn auf Betreiben des Herzogs Georg hierüber Gewißheit seitens der Regenten im Ordenslande vorliegen werde, könne Albrecht sich im Gebiete des DM.'s, der auch schon um den Handel wisse, sich einkleiden lassen. Auch der Kaiser sei eiligst von dem Plane zu benachrichtigen. Mit diesen Vereinbarungen ging man auseinander und bald darauf fanden zu Meißen die Beisetzungsfeierlichkeiten für weiland HM. Friedrich statt. Dem Bischof von Pomesanien aber wurden nach Preußen von Herzog Georg und den in Deutschland zurückgebliebenen Ordensräthen ausführliche Berichte über die Ereignisse und Verabredungen nachgesandt mit der Aufforderung, in diesem Sinne bei Regenten und Gebietigern kräftig zu wirken[1]).

Markgraf Friedrich aber versäumte keinen Augenblick, sein Eisen zu schmieden. Nicht blos an den Kaiser wandte er sich um Fürschrift an die Ordensgebietiger in Preußen wie an den DM., sondern auch durch seinen Sohn Georg an dessen Dienstherrn den König Wladislaus von Ungarn,

---

1) Bischof Job v. Pomesanien an Philipp v. Feilitzsch. 4. Dez. 1510. A. S. LXIX. 39. — Feilitzsch an den Markgrafen Kasimir (Albrechts Bruder). 6. Dez. XLI. 5. — Markgraf Friedrich an Herzog Georg v. Sachsen. 9. Dez. B. 504. — Derf. an Bischof Job. 9. Dez. LXIX. 40. — Derf. an Feilitzsch. 9. Dez. B. 44. — Vollmacht für den vom HM. nach Preußen geschickten Bischof Job (ohne Erwähnung des Albrecht betr. Planes). 10. Dez. LXV a. 13. — Ferber und Feilitzsch an den Mkgf. Friedrich. 15. Dez. B. 43. — Herzog Georg an Mkgf. Friedr. 16. Dez. B. 380. — Derf. an Denf. 18. Dez. B. 381. — Mkgf. Friedr. an Herzog Georg. 21. Dez. B. 503. — Herzog Georg an Bischof Günther v. Samland u. die andern Statthalter u. Gebietiger in Pr. 23. Dez. LXIX. 40 a. — Herzog Georg an Mkgf. Friedrich. 23. Dez. B. 379. — Nikol. Pflug Oberster Spittler und Komthur zu Ragnit u. Kanzler Dr. Dietr. v. Werthern an Bischof Job. 24. Dez. LXIX. 40.

Digitized by Google

damit dieser seinen Bruder Sigismund von Polen für die Wahl Albrechts gewinne. Er berief sich dabei auf seine nahe Verwandtschaft mit den beiden Königen, mit deren Schwester Sophie, der Mutter Albrechts, er in kinderreicher Ehe lebte. Er schmeichelte sich mit dem Gedanken, daß gerade mit Rücksicht auf dieses nahe verwandtschaftliche Verhältniß beide Könige dem Orden besonders verbindliche Zusicherungen wegen Handhabung desselben für den Fall der Wahl Albrechts ertheilen würden. In diesem Sinne fertigte die Ansbacher Kanzlei gleich die Entwürfe zu den Briefen, wie sie vom Kaiser und von den beiden Königen an die Ordensgebietiger ergehen sollten [1]).

Bei Kaiser Max erreichte der Markgraf seinen Zweck auffallend rasch. Den Markgrafen Georg traf des Vaters Brief auf dem Wege nach Schlesien, wohin er mit König Wladislaus aus Ungarn zog, zu Olmütz [2]). Mit gutem Erfolge entledigte er sich der Aufträge seines Vaters. Indessen kam doch alles auf die Gesinnung des Polenkönigs an, den König Wladislaus zu einer auf den 2. Februar 1511 nach Breslau verabredeten Zusammenkunft erwartete. Einstweilen forderte Sigismund bald auf die Nachricht vom Tode des HM.'s Friedrich von seinem Bruder kräftige Mitwirkung zur Neuwahl eines HM.'s in seinem Sinne, der anders handeln solle, als der pflichtvergessene Friedrich [3]). Rasch genug hatte er den Tod Friedrichs erfahren. Daß es mit dem Orden jetzt, sobald ihn nur Russen, Tataren [4]) und Walachen ungestört lassen würden, anders werden müsse, stand von vornherein bei diesem thatkräftigen, seiner königlichen Rechte sich wohl bewußten Fürsten fest. Daher eilte er unter den jetzigen Umständen mit dem nach Petrikau ausgeschriebenen Reichstage gerade in Rücksicht auf die bevorstehende HM.-Wahl [5]). Und ernst genug lautete sein Schreiben an

---

1) Markgf. Friedr. an Mkgf. Georg. 25. Dez. 1510. B. 681 a. Derf. an Sigismund v. Lentersheim am kaiserl. Hofe. 25. Dez. B. 681 a. S. auch B. 681 b. Einrichtung einer besonderen Postverbindung zwischen Ansbach, Rochlitz und Preußen. Schrb. des Phil. v. Feilitzsch an Mkgf. Friedrich. 26. Dez. A. 679 a.

2) Die Gründe der Anwesenheit des Königs v. Ungarn in Schlesien bei Wapowski (Script. rer. Polon. II ed. Szuiski) S. 101.

3) Kaiser Max an die Ordensgebietiger s. No. 3 der Sammlung. König Wladislaus an den Orden in Preußen am 24. u. 30. Jan. LXIX. 95 a u. Schrank 4. 49. 3, das 2te Schrb. von Voigt Gesch. Pr. IX S. 403 fälschlich dem König v. Polen zugeschrieben. Den Brief Sigismunds an Wladislaus Acta Tom. I, CLXI. — Ein ganz im poln. Sinne gehaltener Brief des Königs v. Ungarn an Georg v. Sachsen v. 22. Jan. aus Neiße dürfte wohl eine Fälschung sein u. galt als solche schon damals in Ordenskreisen. Er steht in schlechter Abschrift Foliant A. 171 S. 215 ff. mit entsprechender auf die Verdächtigkeit bezgl. Bemerkung.

4) S. Acta Tom. I, CLIX u. CLX.

5) S. hierüber H. Goldberg, Zwanzig Jahre a. d. Regierung Sigismunds I. auf Grund der Acta Tomiciana, Leipzig 1870, S. 20 ff.

Digitized by Google

die Regenten in Preußen auf deren Anzeige vom Hinscheiden des Meisters[1]). An den Papst wandte er sich sofort mit der Bitte, eine für ihn günstige Wahl zu beeinflussen. An die Ordensregenten entsandte er den Kastellan von Posen Johann Zaremba. Als er dann vernahm, die Absicht gehe auf eine Person fürstlichen Geblütes, erklärte er gleich, der bösen Erfahrungen mit dem sächsischen Fürstensohne eingedenk, daß ihm eine solche nicht genehm sein werde, schickte zugleich Truppen nach Preußen und ordnete Rüstungen und Kriegsbereitschaft daselbst an. Den Herzog Georg forderte er auf, die Unterlassungssünden seines verstorbenen Bruders durch Beförderung einer Ordenswahl in seinem Sinne zu sühnen[2]).

Die Regenten in Preußen hatten, als sie dem König die Kunde von Friedrichs Tode mittheilten, gleich erklärt, sie seien bedacht, nur einen Meister zu erwählen, an dem er guten Gefallen haben solle[3]). Gleich nach Empfang der Trauerkunde wurde von ihnen eine Tagfahrt mit den Ordensgebietigern nach Heiligenbeil berufen. Hier erstattete am 31. Dez. Bischof Job seinen Bericht über die Ereignisse und die in Deutschland wegen der HM.-Wahl gefaßten Beschlüsse. Das Ergebniß der hieran sich anschließenden Berathungen fiel zugunsten der Wahl Albrechts[4]).

Im weiteren Verfolge der Heiligenbeiler Beschlüsse ergingen eben jene Erklärungen an König Sigismund sowie weitere Anzeigen an die Bischöfe von Kulm und Ermland, die, früher zum Orden gehörig, seit dessen Niederlagen aber zu polnischen Reichsständen geworden, sich immer enger an Polen und dessen Politik gegen den Orden angeschlossen hatten. An den Meister in Livland, der gleich hinter dem HM. und neben dem Meister in Deutschen und Wälschen Landen der vornehmste aller Ordensgebietiger war, wurde des verstorbenen HM.'s Oberkompan Heinrich von Miltitz in besondrem Auftrage abgefertigt. Man hoffe, ließ man dem M. sagen, durch die Wahl eines mächtigen, dem König von Polen wohlbefreundeten Fürsten am ehesten aus dem schiefen Verhältnisse zu diesem gelangen zu

---

1) No. 5 der Sammlung.

2) Acta Tom. I, CLXII—CLXX. Antwort der Regenten auf Anbringen des Zaremba s. No. 7. Das Anbringen selbst erfolgte am 29. Jan. nach Foliant A. 171 S. 261, wonach Acta Tom. CLXIII zu datiren.

3) 26. Dez. 1510. Fol. A. 171 S. 256. Der Brief wurde zurückdatirt, denn entworfen wurde er erst am 31. Dez. in Heiligenbeil.

4) S. No. 2 der Sammlung. Vgl. über diese Heiligenbeiler Tagfahrt wie zur Wahlgeschichte Albrechts überhaupt die Mittheilungen bei K. Faber, Preuß. Archiv II No. 1. — Die von polnischer Seite so gern für wahr genommene Nachricht (s. noch Th. Krasnofielski De duce in Prussia creato. Berlin 1862. S. 9) bei Caspar Schütz Hist. rer. prussic. Bl. 442 und bei Decius (Pistorius, Pol. rer. script. II S. 334) von dem Widerstreben mehrerer Gebietiger gegen die Wahl Albrechts findet in den Akten keine Bestätigung. Wapowski sagt S. 98: elegerunt concordibus suffragiis.

Digitized by Google

können; im Falle aber eines gewaltsamen Vorgehens der Krone erwarte man, daß der M. Preußen mit Hülfe nicht verlassen, sondern auf Ansuchen eiligst reisiges Volk schicken werde. In gleicher Weise sollte Miltitz den Erzbischof von Riga bearbeiten[1]). Wolter von Plettenberg M. in Livland hatte auf die Kunde vom Ableben Friedrichs bereits aus eignem Antriebe den Regenten seine Ansicht darüber, was nun zu thun sei, geäußert[2]). Jetzt erklärte er auf Miltitz' Anbringen sein volles Einvernehmen mit den Beschlüssen der Regenten; nur meinte er, daß vielleicht die Wahl des Albrecht, Bruders des Kurfürsten Joachim, dem Orden ersprießlicher gewesen sein würde. Auf Hülfe der Blutsverwandten und Freunde des neuen HM.'s schien er sich überhaupt starke Hoffnung zu machen. Der neue HM. solle nur, um Zeit und Geld zu sparen, schleunigst nach Preußen kommen. Im Falle eines polnischen Angriffs versprach Plettenberg 250 Reiter zu schicken und wegen weiterer Maßnahmen mit dem Erzbischof von Riga, Gebietigern und Ständen auf einem Landtage Rathes zu pflegen[3]).

Das Hauptergebniß des Heiligenbeiler Tages war die von den drei Regenten den Bischöfen Job von Pomesanien und Günther von Samland und Großkomthur Simon von Drahe, sowie von einer stattlichen Anzahl von Ordensgebietigern auf den jetzt auch nach Deutschland abgefertigten Obermarschall Grafen Wilhelm von Ysenburg, den Oberspittler Nikolaus Pflug und den Ordenskanzler Werthern ausgestellte Vollmacht zu Verhandlungen mit Markgraf Friedrich und dessen Freunden und zur Zusage des HM.-Amtes an den jungen Markgrafen Albrecht ganz nach Maßgabe der s. Zt. mit dem dahingeschiedenen HM. vereinbarten Bedingungen[4]). Am 27. Jan. endlich veranstalteten die Regenten einen Landtag zu Königsberg, allwo man mit den Ständen über die Wahl Albrechts in's Reine kam[5]). Kurz vorher hatten sie dem König Sigismund mitgetheilt, daß sein Schwestersohn Albrecht von Brandenburg nunmehr zum HM. ausersehen sei, der sich, wie man nicht zweifle, gegen ihn und sein Reich als Freund erweisen werde. Des Königs Antwort konnte nicht kürzer und kühler gehalten sein[6]).

---

1) Instruktion f. Miltitz an den M. in L. v. 31. Dez. 1510. Fol. A. 171 S. 173 (Napierski, Index corp. hist. dipl. Liv. II No. 2560); an den Erzbischof ebd. S. 194.

2) 11. Jan. 1511. O. S. Napierski No. 2561.

3) 1511 Jan. oder Anfang Febr., eingebracht v. Miltitz am 25. Febr. Fol. A. 171 S. 180 f. Nap. No. 2563.

4) Orig. auf Perg. v. 1. Jan. 1511. Schiebl. II No. 15. Eine vom 3. Jan. ausgestellte weitere Vollmacht zur event. Wahl auch einer andern tüchtigen und dem Orden nützlichen Person wurde nicht abgesandt.

5) S. Töppen, Akten der Ständetage in Pr. V S. 550.

6) Antwort d. Königs v. 11. Febr. Orig. XXV a. 4, nach dem Konz. gedr. Acta Tom. I, CLXXIV. Bei Decius (Pistorius II S. 334) die falsche Nachricht, daß d. Wahl

Digitized by Google

In Deutschland behielt Herzog Georg von Sachsen die ganze Wahlangelegenheit in seiner Hand. Als er am 20. Jan. die erwünschten Nachrichten aus Preußen erhielt, bat er sogleich den Markgrafen Friedrich um Entsendung von Räthen nach Chemnitz zu Berathungen mit ihm selbst und des Ordens Bevollmächtigten. Auch den Markgrafen Albrecht selbst lud er dorthin ein. Also ward auch in Ansbach beschlossen und der 10. Febr. zum Termin für die Verhandlungen vorgeschlagen. Als seinen Vertreter sandte dann Markgraf Friedrich neben Albrecht seinen ältesten Sohn Kasimir, der sich vom ersten Auftauchen des Planes an im Interesse seines Bruders thätig gezeigt hatte. Am 11. Febr. ritten die Brandenburger in Chemnitz ein, wo tags zuvor schon Herzog Georg in eigner Person mit den Ordenskommissaren angelangt war. Die Verhandlungen boten keine Schwierigkeiten mehr. Demnach wurde am 13. Febr. zu Zschillen, der dem DO. gehörigen reichen Propstei, im Beisein Georgs und Kasimirs Markgraf Albrecht nach den Vorschriften des Ordens eingekleidet; sodann empfing er von den Ordensbevollmächtigten die unwiderrufliche Zusage des HM.-Amtes. Wenige Tage darauf, nicht ohne vorher seine ersten Erlasse als „bewilligter HM." in sein Ordensland gefertigt zu haben, reiste er von Rochlitz aus — nicht in's preußische Land, sondern nach seiner fränkischen Heimath, in seinem Gefolge von den Ordesherren nur der Obermarschall Ysenburg, der bald genug die Art des neuen Herren nicht genug zu rühmen wußte[1]). Pflug und Werthern blieben in Zschillen zurück.

Der DM. Johann Adelmann von Adelmannsfelden hatte zu der Feierlichkeit nicht kommen können; unter dem Vorwande eines Gespräches mit seinen Gebietigern hatte er sich durch eine besondre Abordnung bei Markgraf Friedrich entschuldigen lassen. Immerhin hatte er sich nicht ganz ohne Theilnahme für die Neuwahl bezeigt und gerathen, die Ordenssache bei Papst und Kaiser wie in Preußen selbst in guter Acht zu haben. Entsprechende Aufträge waren daher dem Ordensprokurator Dr. Johann von Kitzscher in Rom und dem Koblenzer Landkomthur Ludwig von Sainsheim für den Kaiserhof ertheilt worden[2]).

Albrechts erst im Nov. dem König mitgetheilt worden sei. — Mittheilung von den Landtagsbeschlüssen an den M. in L. v. 31. Jan. Fol. A. 171 S. 178 ff.

1) S. unten No. 24.

2) Herzog Georg an Mkgf. Friedrich am 21. Jan. 1511. O. S. — Friedrich an Georg am 29. Jan. B 681. — Dgl. am 3. Febr. O. S. — Vollmacht für Kasimir v. 2. Febr. Orig. auf Perg. Schbl. II. 16. — Kredenzen auf Denselben v. 4. Febr. B. 514. — Revers des Mkgf. Kasimir v. 13. Febr. s. u. No. 8. — Revers Albrechts v. 13. Febr. s. u. No. 9. — Revers Kasimirs wegen der Leibzucht Albrechts v. 14. Febr. s. u. No. 10. — HM. Albr. an Landstände u. Regenten in Preußen 14. Febr. s. u. No. 11 u. 12. — Bericht von Ysenburg u. Pflug an die Regenten v. 14. Febr. LXIX. 95. — Kasimir an

Digitized by Google

Daß es auf die Stellung von Kaiser und Papst eben zu allermeist ankommen werde, wußte Albrecht freilich selbst genau. Doch beeilte er sich nicht gerade, bei der Kurie Rückhalt zu suchen, woran er wahrlich gut gethan haben würde; denn schon war ihm hier König Sigismund zuvorgekommen. Fast scheint es, als wäre ihm zunächst hieran weit weniger gelegen gewesen als an dem Wohlwollen des Kaisers, von dem er all sein Heil erwartete. Der zeigte sich aber auch von freudigem Eifer für den Orden erfüllt [1]). Und dieser erste Eindruck, den Albrecht von ihm gewann, genügte, um in ihm eine lange Zeit hindurch unerschütterliches Vertrauen in seine Hülfsbereitschaft zu erhalten, ein Vertrauen, das ihn, besonders in den ersten Jahren seiner Regierung nicht unwesentlich in seiner gegen die Zumuthungen Polens ablehnenden Haltung bestärkt hat. Und eben in diesem Vertrauen entschloß er sich, vorerst noch nicht in sein Ordensland zu ziehen, sondern so lange im Reiche zu bleiben, bis er die bindendsten Zusagen gegen polnische Angriffe mit zu seinen Unterthanen nehmen könne. Denn daß es mit Polen über kurz oder lang zum ernsthaften Austrage kommen müsse, das konnte sich doch Keiner verhehlen. Zunächst freilich galt es nach wie vor zu „tergiversiren" und in Fortsetzung der Politik eines Friedrich von Sachsen die Geduld des Polenkönigs bis an ihre Grenzen zu erproben.

Schon ging freilich gleich zum Anfang die Rechnung auf die verwandtschaftlichen Gefühle Sigismunds durchaus in die Brüche. Von einer besonderen Theilnahme dieses Fürsten für die brandenburgische Verwandtschaft ist ohnehin nicht viel zu bemerken. Bis an ihr seliges Ende hat die Markgräfin Sophie vergebens auf ihr jagellonisches Heirathsgut warten müssen. Der stolze, hohe Sinn eines Sigismund ließ seine königlichen Pflichten wahrlich nicht durch Familienrücksichten in Fesseln schlagen. Es sollte ihm bald die Gelegenheit nicht fehlen, diesen Standpunkt an den Tag zu legen.

Bischof Job a. 16. Febr. Schr. 4. 49. 3. — Über die Haltung des DM.'s s. dessen Brief v. 18. Jan. an Mgf. Friedrich. LXIX. 95 b u. Bericht der Ordensbevollmächtigten Ysenburg ꝛc. an die Regenten, ohne Datum (Febr., angek. 11. März) im Fol. A. 171 S. 29. Dem M. in Livland wurden die Ereignisse durch die Regenten in Preußen mitgetheilt. Fol. A. 171 S. 187. Napierski No. 2564 mit falsch aufgel. Datum.

1) S. die Ausführungen bei Ulmann, Kaiser Max. II, 513 ff., denen ich mich völlig anschließe. Der Vorwurf, daß der Kaiser von Anfang an lediglich aus Rücksicht auf seine dynastischen Sonderinteressen die Wahl Albrechts als einen Gegenzug wider Polen ausgespielt habe, sollte man nach Ulmann's überzeugender Beweisführung doch endlich fallen lassen, nachdem auch er nicht mehr in Abrede stellt, daß Erwägungen dieser Art mitgewirkt und dann schließlich überwogen haben. Zieht doch selbst der Pole Wapowski die nationalen Beweggründe für das Verhalten Maximilians zugunsten des Ordens gegen Polen mit in Betrachtung; a. a. O. S. 127.

Digitized by Google

Der anfänglich auf den 2. Febr. 1511 bestimmte Termin zur Zusammenkunft der beiden königlichen Brüder von Ungarn und Polen war verstrichen, weil Sigismund auf dem Reichstage in Petrikau zurückgehalten wurde. Doch rechnete man immer noch, da er bald nach Krakau zurückkehrte, auf sein Kommen nach Schlesien. Daher betonte Herzog Georg von Sachsen, noch vor dem Chemnitzer Tage, die Nothwendigkeit der Beschickung beider Könige durch die Brandenburger und verhieß dabei seine Mitwirkung. So ging denn auch gleich nach der Einkleidung Albrechts noch am 14. Febr. seine Botschaft nach Breslau ab mit den vermuthlich von Werthern entworfenen Instruktionen. König Wladislaus, vom Markgrafen Georg beeinflußt, empfing Ferber und Feilitzsch sehr gnädig und schickte sie weiter nach Krakau, ihnen dort Beistand seiner eigenen Gesandten in Aussicht stellend. Schon hatte ihnen dort auch in seinem und des Markgrafen Georg Auftrage der schlesische Ritter Hans von Rechenberg vorgearbeitet. Dieser glaubte rathen zu müssen, der HM. möge sich bald nach Ostern, wo beide Könige in Breslau zusammentreffen würden, in eigner Person dorthin begeben. Albrecht zeigte sich diesem Gedanken nicht abgeneigt, glaubte jedoch wie sein Vater, der dem Markgrafen Georg seine Bedenken nicht verschweigen konnte, vorher die Antwort des Königs von Polen abwarten zu müssen. Er wollte dann, wenn es anginge, seinen Bruder Kasimir und von den Ordensräthen Ysenburg und Werthern mit nach Breslau nehmen; die Regenten in Preußen forderte er auf, gleichfalls dorthin abzuordnen, wenn möglich den Komthur von Osterode Georg von Eltz, der auf dem Posener Tage im Sommer 1510 mit verhandelt hatte. Auch den DM. wollte er zur Theilnahme einladen, während von der Benachrichtigung des livländischen Ordensmeisters wegen der weiten Entfernung bei Kürze der Zeit Abstand genommen wurde. Es erwachte überhaupt am Ansbacher Hofe der Gedanke, aus dieser Breslauer Tagfahrt den Anlaß zu einer Art von großer politischer, deutschnationaler Kundgebung zu nehmen. So erging an den Kaiser, die Kurfürsten und eine stattliche Reihe deutscher Reichsfürsten die Bitte des neuen HM.'s um Abordnung auch ihrer Räthe auf diesen Tag. Die Antworten der Fürsten lauteten verschieden: die einen suchten auszuweichen, andere, wie der Kurfürst von Trier, riethen bei so geringen Aussichten nach den Erfahrungen in Posen ab, die meisten aber erklärten höflich genug ihre Bereitwilligkeit [1]).

1) Herzog Georg v. Sachsen an Mkgf. Friedrich. 21. Jan. 1511. O. S. — Mkgf. Friedrich an Mkgf. Georg. 3. Febr. O. S. — Kredenz Albrechts auf Ferber u. Feilitzsch an König Wladislaus. 14. Febr. Schr. 4. 49. 3. — HM. an die Regenten in Pr. 17. März. C. 493. — Mkgf. Friedrich an Mkgf. Georg. 18. März. B. 679. — Herzog Georg v. Sachsen an HM. 24. März. VI a. 25. — Derf. an Mkgf. Friedrich. 24. März. VI a. 25. — Bischof Lorenz v. Würzburg an HM. 27. März. V. 8. — Mkgf. Georg

Digitized by Google

Mittlerweile aber war auf die Werbung von Ferber und Feilitzsch die deutliche, aber sehr unfreundliche Antwort des Königs Sigismund erfolgt, die wie ein Faustschlag wirken mußte. Der König ertheilte darin dem HM. den Rath, seine Stelle lieber gar nicht erst anzutreten, wenn er nach dem Beispiele seines Amtsvorgängers und wie dieser, verleitet von den Ordensgebietigern und gebunden durch einen Wahleid, der ihm den Huldigungseid untersage, willens sei, diesen Huldigungseid dem Könige zu weigern. In diesem Falle werde der König aller Blutbande vergessen und als offener Feind seiner Forderung mit Gewalt Gehör verschaffen. Nicht vergaß er dabei, daran zu erinnern, wie HM. Friedrich gleichsam in der Verbannung fern von seinem Orden sein Leben habe beschließen müssen. Eine ähnliche Antwort erhielten auch die Gesandten des königlichen Bruders, die sich noch auf die Fürbitte des deutschen Kaisers bezogen hatten [1]). Wie konnte bei solcher Stimmung Sigismunds der HM. wohl an eine persönliche Begegnung weiter denken? Überhaupt zerschlug sich ohnehin die Zusammenkunft der beiden Könige auf Veranlassung von Wladislaus; ein weiterer Grund für Albrecht, seine Reise dorthin aufzugeben. Als er übrigens Anfang April den Bericht seiner Gesandten über des Königs Antwort erhielt, benachrichtigte er sofort die Regenten in Preußen und ordnete bei dieser ernsten Sachlage die sorgsamste Bewachung des Ordenslandes und aller festen Plätze vor etwaigen Überraschungen an. Ein Landtag sollte sich nach seinem Befehle mit der Lage befassen, während er bei Kaiser und Reich Rückhalt zu suchen gedachte, damit man aus aller Irrung mit Polen gelangen könne oder mit Gottes und der deutschen Na-

---

an Mkgf. Friedrich. 27. März. B. 683. — Bischof Georg v. Bamberg an HM. 29. März. V a. 28. — Kurf. Friedrich v. Sachsen zugleich im Namen s. Bruders Johann an HM. 29. März. VI a. 130. — Herzog Ulrich v. Württbg. an HM. 31. März. VI a. 25. — Kurf. Ludwig v. d. Pfalz u. s. Bruder Pfalzgraf Friedrich an HM. 1. April. VI a. 97. — Pfalzgraf Wilhelm v. d. bayr. Linie an HM. 4. April. VI a. 25. — Kurf. Uriel v. Mainz an HM. 4. April V. 60. — Kurf. Philipp v. Köln an HM. 9. April V. 43. — Mkgf. Albrecht v. Brandbg. v. d. Kurlinie an HM. 10. April B. 682. — Kurf. Jakob v. Trier an HM. 10. April B. 680. — Herzog Wilhelm v. Jülich-Berg an HM. 12. April VI a. 25. — Herzog Johann v. Kleve-Mark an Mkgf. Friedrich. 26. April. VI a. 27. — Landhofmeister u. Regenten in Hessen an HM. 30. April. LXVI b. 20. — Heinrich u. Albrecht v. Mecklenburg an HM. 1. Mai. X. 18. — S. ferner unten die No. 13—19. 22. 23 u. 26. Eine Sendung des Burkhard v. Seckendorf, Dr. Dietrich v. Werthern und Karl v. Hesberg vom HM. an Herzog Georg v. Sachsen, Onolzbach 20. April (H. St. A. Dresden loc. 9943); es ist nicht ersichtlich, welchen Zweck dieselbe hatte.

1) Vgl. zunächst über die Stimmung des Königs vor Eintreffen der Gesandten in Krakau Acta Tom. I, CLXXV u. CLXXVI, sodann s. u. No. 20, 21 u. 25. — Acta Tom. I, CXCIII u. CXCIV. Die a. a. O. S. 134 enthaltene Nachricht, daß die ungar. u. brandbg. Gesandten schon nach Petrikau gekommen und dort am 14. März abgefertigt worden wären, ist ein offenbarer Irrthum; denn schon auf der nächsten Seite wird angegeben, daß Sigismund am 18. Febr. bereits von Petrikau nach Krakau kam.

Digitized by Google

tion Hülfe sich in den Handel schicke, um den Orden bei dem Seinigen zu erhalten [1]).

König Sigismund aber war inzwischen milderen Sinnes geworden. Denn, wenn auch noch fest, so doch weniger feindselig lauteten die Erklärungen seines Gesandten Peter Tomiczki, der Anfang April in Breslau bei König Wladislaus erschien. Namentlich machte da Markgraf Georg diesem Gesandten gegenüber kein Hehl aus dem verblüffenden Eindrucke der Drohungen Sigismunds gegen seinen eben erst zum HM. erwählten Neffen, da er doch dem ihm weniger nah verwandten HM. Friedrich lange genug Geduld bewiesen habe. König Wladislaus sowohl wie Markgraf Georg boten ihre Vermittelung an und ersuchten den König, daß er dem HM. wenigstens erst den Antritt seiner Herrschaft im Preußischen Ordenslande verstatten und bis k. Michaelis den Erfolg ihrer Bemühungen bei Albrecht in seinem Sinne abwarten möge. Solchen Vorstellungen gegenüber zeigte sich der König denn auch zur Geduld bereit [2]). Jedenfalls von diesen Verhandlungen in Kenntniß gesetzt, konnte sich Albrecht dennoch nicht hierbei beruhigen. Er suchte deshalb nach wie vor sein Heil bei Kaiser und Reich. Kaiser Max, dem das barsche Auftreten des Polenkönigs nicht wenig mißfällig sein mochte, zu dessen Ohren auch vielleicht gerade in diesen Tagen die ersten Nachrichten gelangt sein mochten von den Heirathsplänen Sigismunds, die seine eigenen auf die ungarisch-böhmischen Lande gerichteten Machterweiterungsbestrebungen zu gefährden drohten [3]), war sehr verstimmt gegen Sigismund. So gelang es des Markgrafen Friedrich Rathe Veit von Lentersheim nicht schwer, den Kaiser zu bestimmen, daß er dem Fürstabte Hartmann von Fulda, der schon im verg. Jahre zu Posen mit verhandelt hatte, den Auftrag ertheilte, zu König Sigismund als sein Gesandter zu ziehen und Verwahrung gegen dessen bedrängliche Forderungen einzulegen, mit denen er von vornherein den jungen HM., der sich ja zu Recht und aller Billigkeit erbiete, ängstigen wolle, den HM. des Deutschen Ordens, dessen alleinige Zuständigkeit zum deutschen Reiche er ausdrücklich zu betonen befahl, den er seines und der deutschen Fürsten

1) Betr. den Aufschub des Bresl. Tages s. Acta Tom. I, CXCI u. CXCII. — Schb. des HM.'s an die Regenten s. u. No. 27.

2) Acta Tom. I, CCV (S. 161 u. 162), CCVI u. CCX.

3) Umgekehrt erklärt sich auch wohl die ablehnende Haltung Sigismunds Albrecht gegenüber gerade aus diesem seinen gegensätzlichen Verhältnisse zu Maximilian, wenn wir bedenken, daß gerade Albrechts Bruder Georg in Befolgung der Politik seines Vaters, des trotz mancher Enttäuschung allezeit getreuen Gefolgsmannes des Hauses Habsburg, am ungarischen Hofe bemüht war, Maximilians Interessen gegen die Umtriebe der Zapolya, mit denen Sigismund in engste Familienbande einzutreten sich anschickte, auf's nachdrücklichste zu fördern. S. hierüber d. bereits angezogene Arbeit von L. Neustadt S. 5, 9—13, 18. 30 u. 69.

Digitized by Google

kräftigen Schutzes hiermit versichert haben wolle. Andre Reichsfürsten sollten dieser Werbung durch eigne Absendungen Nachdruck verleihen. Zu diesem Zwecke ritt auch Markgraf Kasimir an verschiedenen Fürstenhöfen umher, Rath und Hülfe für seinen Bruder werbend. Er war es wohl auch, der in Dresden den Herzog Karl von Münsterberg dafür gewann, bei König Sigismund dem neuen HM. das Wort zu reden[1]). Gleichzeitig erließ aber auch Kaiser Maximilian das bekannte Mandat an die im Norden des Reiches gesessenen Fürsten, den Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern, mit der Anweisung für den Fall, daß der König von Polen die Werbung des Abtes von Fulda nicht berücksichtigen, sondern den HM. und den DO. etwa mit Krieg überziehen sollte, diesen von Stund an mit aller Macht zuzuziehen und von seinet- und des Reiches wegen wider Polen Hülfe und Beistand zu leisten. Ihm selbst, dem Kaiser, ließen seine vielseitigen Geschäfte an andern Ecken und Enden des Reiches und weitaussehende andre Pläne weder Zeit noch Mittel, dem bedrohten Orden eine bewehrte Hand zur Hülfe darzureichen; ja eine eigne ernstliche Verwickelung mit König Sigismund würde ihm in diesem Augenblicke unerwünscht gewesen sein, da er dessen und des Königs von Ungarn-Böhmen Unterstützung zu andern Dingen benöthigte[2]). Vermuthlich haben derartige Erwägungen dann mitgewirkt, um die Sendung des Abtes unthunlich erscheinen zu lassen. Sie ist nicht zustande gekommen, einmal vielleicht wegen der schnellen Abreise des Königs Sigismund nach dem von einem Tatareneinfall wieder einmal schwer heimgesuchten Litthauen im Monat Mai und dann auf Gutbefinden des HM.'s infolge von Nachrichten über polnische Vermittelungsvorschläge, von denen unten weiter die Rede sein soll.

Im Ordenslande Preußen hatten unterdessen die Regenten die Annahme eines neuen HM.'s in alle Ämter kundgethan. Sie fanden daneben für gut, dem Herzog Georg von Sachsen für alle schon zu Lebzeiten seines Bruders und jetzt bei den letzten Ereignissen bewiesenen Fürsorge einen besondern Dank durch den auf Wunsch des HM.'s zu diesem nach Deutschland beorderten Oberkompan Heinrich von Miltitz abzustatten; sie baten, er wolle dem Orden auch fernerhin Schutz und Schirm leihen. Eine gleiche Bitte sollte Miltitz an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg richten,

---

1) Herzog Karl an Mkgf. Kasimir. 16. Aug. IX. 54. Wegen Abwesenheit des Königs auf dem litth. Kriegsschauplatze konnte der Herzog den Wünschen des HM.'s nicht entsprechen.

2) Siehe u. No. 29—31. Über Max. s. Ulmann a. a. O. S. 517. — Am 27. Mai bitten Mkgf. Friedrich u. HM. Albrecht den Abt zu Fulda, bei König Sigismund hauptsächlich eine Vermittelung des Ungarnkönigs zu erwirken. — Ysenburg an die Regenten in Pr. am 30. Mai Fol. A. 171 S. 71. — Heinr. v. Miltitz an die Regenten am 1. u. 16. Juni Fol. A. 171 S. 54 u. 171.

Digitized by Google

welchem angedeutet wurde, man habe hauptsächlich „zu sonderlicher Ehre und Danksagung für die befundenen Wohlthaten Sr. F. Gn." (des Kurfürsten) das Augenmerk auf Albrecht gelenkt, und man sei dem Kurfürsten zu großem Danke verpflichtet für seine Bemühungen um dessen Wahl, Bemühungen, von denen sonst nirgends die Rede ist, die man jedoch seitens der Regenten einfach voraussetzte.

Von einem Huldigungsakte in Abwesenheit des HM.'s glaubten die Regenten Abstand nehmen zu können; nichts sehnlicher wünschten sie, als seine Ankunft in Preußen. Dagegen konnten sie ihm den formellen Wahlakt in Preußen, wie er zur Regel geworden, nicht ersparen. Zu diesem sollten DM. und M. in Livland erscheinen; schon längst aber war es üblich geworden, daß diese nur Vertreter sandten. So entschuldigte sich denn auch von vornherein der DM., daß er nicht abkommen könne. Doch gab er in urkundlicher Form in seinem und des Deutschen Gebietes Namen dem Markgrafen Albrecht jetzt seine Wahlstimme. Letzterer hatte zum Termin für den Akt den 6. Juli vorgeschlagen. Am 6. Juni schrieben die Regenten diesen Termin den Gebietigern in Preußen aus. Am 9. lud der Großkomthur den M. in Livland ein. Auch dieser ließ sich vertreten gleich dem DM., der einen Vertreter nach Preußen gesandt hatte. So fand am bestimmten Tage der Akt statt, in welchem Markgraf Albrecht von allen maßgebenden Gliedern DO.'s die Bestätigung als HM. empfing. Die Regenten benachrichtigten ihn hiervon brieflich; von einer besonderen Schickung, wie sie sich sonst wohl geziemt haben würde, nahmen sie in Anbetracht der immer trüber werdenden Aussichten auf die Verwickelung mit Polen Umgang [1]).

Es kam noch ein Umstand hinzu, um die Sachlage in Preußen recht schwül erscheinen zu lassen. Es war nämlich dem König von Polen Kunde geworden von eigenthümlichen Verhandlungen des verstorbenen HM.'s und seines Bruders Georg mit dem landesverrätherischen litthauischen Fürsten Michael Glinski, der sich, vom König geächtet, beim Großfürsten von Moskau aufhielt, Verhandlungen, welche Sigismund freilich dem neuen

1) Die Regenten an alle Aemter des Landes. 17. März. Fol. A. 171 S. 41. — Instruktionen f. Miltitz zu den Werbungen an Georg v. Sachsen u. Joachim v. Brandbg., undat. (März). Fol. A. 171 S. 233 u. 235. — Die Regenten an Miltitz. 2. April ib. S. 44. — Miltitz an die Landkomthure der deutschen Kammerballeien des HM.'s Koblenz, Elsaß, Etsch u. Oesterreich betr. den Wahlakt in Königsberg. 10. Mai. ib. S. 198. — Wahlurkunde des DM.'s Adelmann v. 13. Mai. Orig.-Perg. Schbl. II, 21. — Miltitz an die Regenten. 17. Mai. LXIX. 93. — Ausschreiben der Regenten v. 6. Juni. Fol. A. 171 S. 51. — Großkomthur an M. in L. 9. Juni ib. S. 189. — W. v. Plettenberg an Großkomthur. 26. Juni. O. S. Nap. No. 2568. — Notiz über den Wahlakt im Fol. A. 171 S. 107. — Regenten an M. in L. 11. Juli. ib. S. 192. Nap. 2569. — S. auch u. No. 36. — Bei Voigt geschieht aller dieser Dinge (bis auf die Urkunde des DM.'s) keine Erwähnung.

Digitized by Google

HM. nicht zur Last legen konnte, deren Bekanntwerden ihn aber gegen den Orden heftig aufbringen mußte. Denn dieser hatte in Moskau nichts anderes betreiben lassen als die Vereitelung eines friedlichen Einvernehmens zwischen Großfürst und König, damit dieser nicht freie Hand zur Bekämpfung des Ordens erlange. Von da wäre dann bis zu einem Bündnisse zwischen diesem und den Russen kein großer Schritt mehr gewesen. Glinski sollte diesen Plan in der Moskau fördern. Zu ihm war der sächsische Edelmann Christof von Schleinitz im Herbste 1510 geschickt worden. Als dieser nun über Livland zurückkehrte, wurde er am samaitischen Strande, wenige Meilen entfernt von Memel, von polnischen Reitern angesprengt, er entkam aber glücklich nach Preußen, während seine Briefschaften den Polen in die Hände fielen und so dem König bekannt wurden. Im Febr. 1512 hat man dieselben dem Bischof Job in Krakau vorwurfsvollen Blickes mitgetheilt. Besonders vertieft in diese Sache erschien der Obermarschall Ysenburg. Als nun der Oberhauptmann von Samaiten, Stanislaus von Janowicz, die Auslieferung des Christof von Schleinitz forderte, lehnte eine solche der Komthur zu Memel mit mannhaften Worten ab, und der Großkomthur trug eiligst Sorge für die Entfernung dieses kompromittirenden Mannes aus dem Ordensgebiete. König Sigismund empört, ließ es an diplomatischen Maßnahmen gegen Schleinitz wie an Vorwürfen gegen Herzog Georg und Andre wie gegen den Orden nicht fehlen. In Dresden leugnete Schleinitz natürlich alles ab; direkte Beweise lagen dem König wohl kaum vor, doch lauteten die aufgefangenen Briefe verdächtig genug. So mußte sich der König, der ohnehin mit seinem Kriege gegen die Tataren beschäftigt war, beruhigen; doch gab es einen neuen Schnitt auf's Kerbholz des DO.'s. Es konnte demnach nicht zu verwundern sein, daß ein zu Königsberg anfangs Mai gehaltenes Ordenskapitel unter dem Einflusse einer gewissen Verzagtheit seine Berathungen begann; aber ein beherztes Auftreten der Regenten hintertrieb kleinmüthige Beschlüsse [1]).

---

1) Über Mich. Glinski s. die Berliner Diss. von S. Warnka, De ducis Mich. Gl. contra Sigism. regem . . . rebellione. 1868, ferner Acta Tom. I S. 15 ff. Zwei Abschriften der von den Samaiten aufgefangenen Briefe LXV a. 74 (Gl. an Ysenburg am 1. Febr.: Hat die Werbung des Chr. v. Schl. entgegengenommen und sich darauf erklärt. „uns bedunckt ferner nutzlich zu sein, das solche sachen nicht vorhindert wurden". — M. in Livland an Ysenburg am 23. März: Schl. ist aus Moskau zurückgekehrt. Des HM.'s Tod hat die Dinge geändert. Durch den neuen HM. scheint ein freundlicheres Verhältniß zu Polen sich anbahnen zu können, daher Vorsicht und Verschwiegenheit geboten). — Verhandlungen des Komthurs v. Memel mit den Gesandten des Hauptmanns v. Samaiten am 9. April Fol. A. 171 S. 82. — Komth. v. Memel an Großkomthur 11. April ib. S. 81. — Bericht über die Aussagen des Schleinitz s. u. No. 28. — Großkomthur an Komth. z. Memel. 15. April Fol. A. 171 S. 84. — Akten von der Tagfahrt in Kgbg. v. 9. Mai ib. S. 64 — Acta Tom. I, CCXXIV, CCXXV u. CCXXXIV. — Heinrich

Digitized by Google

Wie ernst König Sigismund dachte, ließ seine unmittelbar darauf an die ihm „unterworfenen" Stände im Ordenslande erlassene Antwort erkennen, worin er ihnen bedeutete, daß er Ruhe und Frieden nur dann aufrecht erhalten zu können glaube, wenn sie und der neue HM. den Thorner Frieden auch wirklich halten würden, und namentlich auch den zahlreichen Landbeschädigern und schweifenden Raubgesellen fernerhin Unterschleif zu gewähren aufhören wollten. Überbringer dieser Botschaft war Peter Unruh, ein Hofdiener des Königs. Die Städte Königsberg, an welche noch ein weiteres königliches Schreiben mit besonderen Beschwerdepunkten gelangte, setzten sich sogleich in's Vernehmen mit den Regenten und vereinbarten eine Antwort an den König unter der Adresse seiner auf dem Landtage des polnischen Preußens zu Danzig befindlichen Kommissare. Sie erwähnten darin klugerweise der Klagen des Königs gar nicht, versicherten aber, daß Orden und Ordensunterthanen sich unter dem neuen HM. geziemendermaßen und nach dem Gefallen Sr. Majestät erzeigen würden. An den HM. wurde über den Fall und die ganze Lage berichtet durch Jakob von Dobeneck, den die Regenten zu ihm und den Markgrafen Friedrich und Kasimir zugleich mit Aufträgen für Ysenburg, Miltitz und Werthern (Pflug war inzwischen draußen gestorben) entsandten. Bischof Job, dem es nicht eben wohl zu Muthe wurde, zudem verstimmt über einige Anordnungen, die der HM. über die Köpfe seiner Regenten hinweg getroffen, bat zugleich, doch ohne Erfolg, um Enthebung von seinem Regentenamte [1]).

---

v. Schleinitz Oberstmarschall des Herzogs Georg v. Sachsen an Bischof Job. 20. Aug. Ad. Gesch. a. S. 150. Auch über diese Episode bei Voigt nichts zu finden. S. auch u. No. 32. Vgl. A. Hirschberg, O życiu i pismach Decyusza S. 104, wo aber die Sendung des Schl. erst in's J. 1511 verlegt ist; Forschg. XVIII S. 462.

1) König Sigismund an die Landstände des Ordenslandes »nobilibus et validis terrigenis sub ordine Teutonicorum in Prussia commorantibus«. Brest-Litewski. 18. Mai. Orig. XXV a. 2. gedr. nach dem Konz. in Acta Tom. I, CCXXXV. Gleichlautende besondere Schreiben an den Adel der Diöcese Samland und in den Gebieten Bartenstein, Holland u. Friedland wie an die Städte Königsberg, Bartenstein, Holland u. Friedland. Fol. A. 171 S. 161. — Das zweite Schrb. an die Städte Königsberg, zugleich Kreditiv auf Unruh. Acta Tom. I, CCXXXVII; vgl. auch ib. CCXXXVIII. — Verhandlgn. d. Rathes d. Altstadt Kgbg. mit den Regenten am 28. Mai. Fol. A. 171 S. 159. — Das Schrb. an den Erzbischof v. Gnesen u. die andern königl. Kommissare in Danzig v. 19. Juni. Fol. A. 171 S. 160. — Die Instruktionen für Jakob v. Dobeneck und die Antworten des HM.'s (Juni und Juli). D. 510 No. 33 u. 34; s. auch No. 35. — Auf den Injurienhandel des Marschalls Ysenburg mit dem Bischof Lukas von Ermland, über welchen Voigt IX S. 413 ff. ausführlich handelt, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Derartige nachbarl. Irrungen hörten niemals gänzlich auf. Ein Theil hatte so viele Schuld wie der andre. Zu solch bösen Worten kam es allerdings selten. Schlimm war es nur, daß der Bischof immer mehr auf die poln. Seite hinübergedrängt wurde. Die Akten über den Injurienhandel unter LXVI a. 26 u. 27 (Juli 2 u. 3); vgl. Acta Tom. I, CCCVI.

Digitized by Google

Immer fühlbarer wurde das Bedürfniß nach der Herbeikunft des HM.'s. Schon waren die Regenten in Kenntniß davon gesetzt, daß Markgraf Friedrich auf die Dauer nicht vermögend genug sein werde, seinen Sohn draußen im Reiche zu unterhalten; die ersten Schatten, welche diese verhängnißvolle Armuth der fränkischen Hohenzollernlinie auf das ebenso bedürftige Preußenland warf. Noch am 2. Aug. schien es, als ob Albrecht sich demnächst zu seinem Aufbruch in's Ordensland anschicken wolle. Am 4. aber schon schrieb er dem livländischen Ordensmeister, daß ihm die Verhandlungen mit Kaiser und Reich vorläufig die Ausführung dieses Wunsches noch nicht gestatteten. So blieb Alles in der Schwebe. Der HM. warb um Hülfe im Reiche und König Sigismund, trotz seiner Kriegsgeschäfte im fernen Osten seines Reiches traf Vorbereitungen auch für den Kriegsfall mit dem Orden und ließ zu gleicher Zeit am päpstlichen Hofe gegen HM. und Orden wühlen [1]).

Höchst unerquickliche Zustände traf in Preußen der im Sommer des Jahres 1511 auf den danziger Landtag vom König als Hauptkommissar entsandte Erzbischof von Gnesen Johann Laski [2]). Schon lange schwebte die Reichsacht über den von Polen sowohl wie vom Kaiser gleicherweise in Anspruch genommenen Städten Danzig und Elbing. Jetzt erhielt der HM. direkten Befehl vom Kaiser, die Güter aller Bürger der geächteten Städte anzutasten, wo er sie treffen möge. Dazu jene unaufhörlichen Streifereien der Stegreifbanden hüben wie drüben, für die Ordensunterthanen wie für die Anhänger des Königs eine Quelle fortdauernder gegenseitiger Beschwerden. Und nun gar der häßliche Handel mit dem Bischof von Ermland, der den König mit Klagen bestürmte. Rechtsverweigerungen, Schmähungen von beiden Seiten — ein unerträglicher Zustand, und die Erbitterung stieg von Tag zu Tage. Der Erzbischof, bestürzt ob solcher Eindrücke, suchte Gelegenheit, Wasser in den brausenden Wein zu gießen. Im Juli kam er nach Marienwerder, der Stadt des Bischofs von Pomesanien, mit dem er hier eine Zusammenkunft herbeiführte. Der Bischof hat später dem HM. den Vorgang so berichtet, als seien ihm vom Erz-

1) Über den Geldmangel des HM.'s u. s. Vaters s. ein Schrb. d. Miltitz an die Regenten v. 17. Mai. LXIX. 93. Über die Absicht des HM.'s zu s. Reise nach Pr.: Ysenburg an die Regenten am 2. Aug. LXVI a. 25; vgl. auch Acta Tom. I, CCXXXIV u. CCXXXVI. — HM. an M. in Livland am 4. Aug. D. 320. — Werbung des HM.'s beim fränk. Adel. Fol. A. 171 S. 55 in einem schon erw. Briefe des Miltitz an die Regenten. — Die unter dem Namen v. Defensionsanstalten getroffenen Anordnungen Polens auf den Kriegsfall in Pr. s. Acta Tom. I, CCLXIV u. CCLXXXVI. Verhandlgen. d. Königs in Rom ib. CCXCIII u. CCXCIV. Hoffnung des Königs auf Regelung der preuß. Sache auf dem Konzil ib. CCXCII.

2) Über diesen s. d. Aufsatz v. H. Zeißberg im 77. Bde. (S. 519 ff.) der Sitz. Ber. der phil. hist. Klasse der Wiener Ac. d. W. 1874.

Digitized by Google

bischof Vorwürfe wegen Verhinderung des verstorbenen HM.'s an der Ableistung des Huldigungseides gemacht worden; er habe unerschrocken auf solche Beschuldigungen sich verantwortet; später habe der Erzbischof ganz insgeheim — er, Job, habe sogar eidlich Stillschweigen geloben müssen — durch einen eigens abgesandten königlichen Sekretair berichten lassen, der König sei ernstlich mit der Absicht eines Angriffs auf das Ordensland umgegangen, von ihm aber noch glücklich davon abgebracht worden; nun rathe er, der von Gnesen, zu baldiger Entsendung einer Botschaft der Ordensregenten an den König nach Krakau, um diesen zu ersuchen, die Irrungen und Landhändel zur Beilegung einer Kommission zu unterstellen, bei welcher Erzbischof und Bischof ihr Bestes dann im friedestiftenden Sinne thun könnten. Es mag dahingestellt bleiben, ob in dieser Weise die Vorgänge sich wirklich abgespielt haben; thatsächlich hatte jene Unterredung zu Marienwerder den Erfolg, daß zunächst Bischof Job versprach, sich mit Lukas von Ermland über eine Beschickung des Königs von Polen wegen Beilegung der schwebenden Irrungen in's Einvernehmen zu setzen. Die Sendung des riesenburger Kanzlers Dr. Konrad Schreck nach Heilsberg verlief jedoch ohne Ergebniß. Hierauf rieth der Erzbischof, die Regenten möchten für sich allein zum König abordnen. Man ging auf diesen Rath ein und am 1. Oktober lag die Instruktion für die Gesandtschaft nach Krakau bereit. Am 15. Oktober reisten die Gesandten, Hans von der Gablenz Vogt zu Brandenburg und Berthold von Altmannshofen Pfleger zu Ortelsburg von Königsberg ab; am 6. Nov. in Krakau angelangt, hatten sie schon am 8. Audienz und am 15. ihre Abfertigung. Das Ergebniß war die Festsetzung einer Tagfahrt nach Thorn auf den 13. Dezember.

Dem HM. war von der ganzen Angelegenheit erst Mittheilung gemacht worden, als die Gesandten sich auf den Weg nach Krakau erhoben [1]).

König Sigismund hatte, um zu zeigen, daß es ihm ernstlich daran liege, mit dem Orden zu einem erwünschten Ausgleiche zu kommen, mit Absicht den Thorner Tag so bald anberaumt; wegen Kürze der Zeit konnten die Ordensregenten nicht einmal erst ein Kapitel berufen. Von neuen ungewissen Plänen wollte der König weniger wissen als vom Festhalten an den alten Verträgen. Die Posener Verhandlungen und die

1) Verfügung des Kais. Kammergerichts wegen der Acht über Danzig und Elbing v. 28. VI. 1511. LX a. 159; vgl. z. Sache F. Liske, D. Congreß z. Wien im J. 1515 in Forsch. z. Dt. Gesch. VII S. 543 u. Acta Tom. II, XCVIII. Voigt IX S. 450, der v. dieser Sache erst b. Jahre 1513 handelt, während die Reichsacht schon 1497 ausgesprochen war. — Die Verhandlungen mit dem Erzbischof v. Gnesen: Bericht d. Bischofs Job beim HM. in Kulmbach am 10. Jan. 1512. Fol. A. 226 fol. 1 ff. S. u. No. 37—39. — Bericht der Regenten an HM. v. 15. Okt. Fol. A. 172 fol. 1. Werbung der Ordensgesandten in Krakau s. u. No. 40. Antw. d. Königs v. 15. Nov. Schiebl. XXIX, gedr. Acta Tom. I, CCCVII. — Bericht der Gesandten v. 15. Nov. LXV a. 64. S. auch No. 41.

Digitized by Google

Berathungen auf dem Petrikauer Reichstage sollten den Besprechungen in Thorn als Grundlage dienen. Am liebsten würde er gesehen haben, wenn HM. und Orden sich schlechtweg zur Beschwörung des ewigen Friedens herbeigelassen haben würden. Durch päpstliche und kaiserliche Bestätigung der Abmachungen wollte er dann ein für alle Zeiten gültiges Grundgesetz zwischen sich und dem Orden aufrichten. Wie weit war man doch von der Erfüllung solcher Erwartungen entfernt.

Vermuthlich hat König Sigismund ebensowenig wie thatsächlich der HM. eine Ahnung gehabt von den „großen, heimlichen Vorschlägen", welche in Marienwerder Johann Laski dem Bischof Job annehmbar zu machen verstanden hatte. Gerade die aber waren es wohl zweifellos, die nun in Thorn auftauchten, wo am bestimmten Termine die königlichen Gesandten, an ihrer Spitze der Erzbischof (kurz vor Thoresschluß erschien noch Bischof Lukas von Ermland) mit den Regenten Job von Dobeneck und Simon von Drahe und zwei Ordensgebietigern zusammentrafen. Mit der Regelung untergeordneter nachbarlicher Streitfragen kam man bald zum Verständniß. Von hochpolitischer Bedeutung aber war der Rezeß von Thorn, vereinbart am 19. Dez. 1511, ein höchst phantastisches Machwerk, das wie Minerva aus Jovis Haupte plötzlich vor den Augen des überraschten HM.'s auftauchte: Annahme des Ordenskleides und der HM.-Würde durch den König, dem für seine Person mit päpstlichem Dispens noch erlaubt sein solle, sich zu beweiben, während jeder nachfolgende Träger der polnischen Krone als HM. unvermählt bleiben werde. So werden die Krone Polen und der Orden auf ewige Zeiten ein unzertrennliches Ganzes. HM. Albrecht wird auf königliche Weise abgefunden und wegen Versorgung der dem König (noch war er erst verlobt) etwa erwachsenden Nachkommenschaft Abrede zu treffen sein. Bischof Job eilt nach Deutschland zur Benachrichtigung des HM.'s und der andern hohen Ordensgebietiger und kommt dann zum Abschluß z. Zt. der bevorstehenden Feierlichkeiten aus Anlaß der Vermählung Sigismunds mit Barbara Zapolya nach Krakau; wenn dann alles geregelt, erscheint Albrecht persönlich vor Sr. Majestät und leistet ihm den Eid der Treue.

Ausführlicher noch hinsichtlich einer Abfindung des HM.'s ließ der Erzbischof sich gegen Bischof Job mündlich heraus: er selbst sei bereit, dem HM. sein Erzbisthum abzutreten, oder der König werde ihn in Preußen oder Litthauen mit einem fürstlichen Stande versorgen, jeder König und künftige HM. solle die Krone Polen und alles, was der Orden hat, von Kaiser und Reich zu Lehen empfangen; Deutsche und Polen zu gleichen Theilen sollen Lande und Aemter in Polen, Preußen und Litthauen verwalten, auch allezeit im Rathe des Königs-Hochmeisters etliche Deutsche bei Hofe verweilen; auch würden alle polnischen Prälaten das Ordenskleid

Digitized by Google

annehmen. Dem HM. hatte er noch geglaubt auf spätere Nachfolge in der Würde eines Königs-HM.'s Aussicht eröffnen zu können.

Mit solchen wundersamen Überraschungen machte sich Bischof Job eiligst auf den Weg nach Franken zum HM. Dem M. in Livland theilte der Großkomthur die Thorner Abmachungen mit, nähere Aufschlüsse durch eine besondre Abordnung baldigst in Aussicht stellend. Im Ordenslande aber traf man Vorbereitungen für die würdige Ausstattung des Bischofs Job auf die Hochzeitsfeier in Krakau [1]).

Bei dem HM., der damals in Kulmbach weilte, traf der Bischof am 9. Jan. ein und erstattete ihm am folgenden Tage seinen Bericht. Den Eindruck kann man sich denken. Die Sache schien so außerordentlich, daß Markgraf Friedrich ein schriftliches Gutachten für seinen Sohn aufsetzen ließ, worin er ihn ganz entschieden vor derartigen Abmachungen mit Polen warnte. Der Bischof wurde schleunigst wieder nach Krakau abgefertigt. Zwar war er der Ueberbringer eines verbindlichen Dankschreibens an Johann Laski den Vater der Thorner Vorschläge. Die Aufträge aber an den König lauteten in höflichster Form ausweichend und stellten weitere Erklärungen des HM.'s auf einer Konferenz in Aussicht, um die er laut Verabredung mit Laski durch den Bischof beim König ansuchen ließ. Er bat auch um Zulassung von Abgeordneten deutscher Reichsfürsten und der beiden höchsten Ordensgebietiger DM. und M. in Livland zu dieser Konferenz, auf die er von seinetwegen seinen Bruder Kasimir zu senden gedachte. Die Frage der Eidesleistung, den Kernpunkt der ganzen Streitfrage mit Polen umging man in der Instruktion des Bischofs gänzlich.

Wegen dieses „merklichen Handels" suchte der HM. jetzt sich sogleich mit dem DM. in Verbindung zu setzen. Ihn und dessen heimlichste Gebietiger, wie auch die Landkomthure der Kammerballeien Koblenz, Etsch und Österreich entbot er auf den 30. Jan. zu einem Gespräche nach Rotenburg a. T., letztere nach Ansbach, falls seine Aufforderung ihnen zu spät zukommen sollte. Als sich Johann Adelmann entschuldigen ließ [2]), mußten

---

1) Polnische Aktenstücke betr. die Tagfahrt zu Thorn Acta Tom. I, CCCVIII—CCCX, auch CCCXII u. CCCXIII u. II, XXXVII, wo man aus der Rekapitulation der Verhandlungen kurz deren Gang ersehen kann. Die Ordensprotokolle fehlen. Den Rezeß von Thorn s. u. No. 42. — Vortrag des Bischofs Job beim HM. in Kulmbach am 10. Jan. 1512. Fol. A. 226 fol. 1 ff. — Großkomthur an M. in Livland am 22. Dez. Fol. A. 172 f. 159. Nap. No. 2572 Anm. — Anordnungen wegen Zurüstung eines Gefolges für Bischof Job, das sich zum Zuge nach Krakau am 20. Jan. in Riesenburg versammeln soll. Fol. A. 172 f. 41. Die Knechte des Gefolges erhielten gleichfarbige Kleidung, Röcke, Hosen und Kappen roth, auf den Ärmeln schwarze, graue und gelbe Streifen.

2) Das Gespräch fand deshalb nicht statt; nach Voigt IX S. 422 müßte man das Gegentheil annehmen; er wirft diese nach Rotenburg blos berufene und die am 22. März dort wirklich stattgefundene Tagfahrt zusammen.

Digitized by Google

sich Miltitz und Werthern eiligst zu ihm auf den Weg machen. Der DM. war nicht weniger bestürzt als Albrecht selbst, als er vernahm, um was es sich handle. Das wäre eine Sache, die nicht blos den Orden, sondern das Reich und die ganze Christenheit angehe, daher sie an sämtliche Reichsstände gebracht werden müsse, und zwar auf dem Reichstage oder bei dessen voraussichtlicher Verzögerung auf einem besondren Tage, zu dem dann der HM. einladen solle. Eine Beschickung der Konferenz mit Polen seinerseits wolle ihm wenig rathsam erscheinen, doch werde er sich auf des HM.'s Ansinnen nicht gerade entziehen. In das Thorner Projekt würden seine Vertreter auf keinen Fall willigen; um so eher könne dann der HM. auf ihn und den livländischen Meister „eine Flucht suchen". Die Polen verdienen nach ihm kein Vertrauen. Durch solche Pläne müsse der Orden von Land und Leuten kommen; wenn auch vielleicht nicht vor dem König, so doch vor dessen Nachfolgern werde man in steten Besorgnissen schweben müssen; weitere Irrungen seien also unabsehbar und alles werde mit der Ausrottung des Ordens in Preußen endigen. Er rathe, sich mit Polen nur wegen „irriger Gebrechen" zu vergleichen und mit ihm gemeinsam dann gegen die Ungläubigen zu kämpfen, doch so, daß jeder Theil dabei seine Selbständigkeit wahre. Sei das nicht zu erreichen, so wolle der HM. auf einen Anstand dringen; ein großes Ordenskapitel werde alsdann zu berathen haben, wie man Preußen vor den Polen retten solle[1]).

Dieser Rathschlag verwies den HM. hauptsächlich auf das Reich und dessen Glieder. Ganz im Sinne Albrechts, der bereits im Nov. 1511 den in Deutschland anwesenden Komthur von Osterode Georg von Eltz und den Koblenzer Landkomthur Ludwig von Sainsheim beauftragt hatte, auf den bevorstehenden Reichstag zu ziehen und dort weiteren Weisungen entgegenzusehen[2]). Setzte er doch vor allem auf Kaiser und Reich all' seine Hoffnungen. Da traf es sich, daß im Monat Febr. auf seinen Kreuz- und Querzügen der vielbeschäftigte Kaiser auf der Reise nach dem Rhein Franken berührte[3]). Als er nach Nürnberg kam, allwo auch Kurfürst Friedrich von Sachsen und die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt waren, erschien vor ihm der HM., um ihm über seine Nöthe Vortrag abzustatten. Der Kaiser ließ mit ihm zu Nürnberg und während seines Weiterziehens noch in Neustadt (a. Aisch) verhandeln. Es gelang ihm

1) Vortrag Jobs in Kulmbach Proben. Fol. A. 226 fol. 1. Kredenz auf Job nach Polen, Kulmbach 12. Jan. 1512; ib. fol. 6 v. — HM. an den Erzbischof v. Gnesen 12. Jan. ib. fol. 7 S. u. No. 43—45. — HM. an DM. Ansbach 16. Jan. Fol. A. 226 f. 10 v. u. 17. Jan. fol. 11. — Instr. f. Miltitz u. Werthern an DM. undat. ib. fol. 14. v. Antw. des DM. undat. ib. fol. 18 ff.

2) 1511, Nov. 11. D. 569.

3) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2, II No. 1069.

Digitized by Google

hier eine moralische Eroberung, er zog den HM. mit seinem Orden wieder in engere Bande mit dem Reich, nachdem diese schon längst sich gelockert hatten. Nur, wenn er sich wieder zu Kaiser und Reich halte, werde er gegen Polen bestehen können, sprach er dem HM. offen aus. Als dieser seine Geneigtheit hierzu versicherte und damit die Ansprüche Polens, die es aufgrund des ewigen Friedens von 1466 besaß, einfach verwarf, hielt Maximilian mit den erbetenen Zusicherungen wegen der Reichshülfe nicht zurück und, schnell fertig damit, derartige Leistungen ohne eigene Kraftanstrengung den Gliedern des Reiches zu übertragen, erließ er von Würzburg aus am 23. Febr. ein Manutenenzmandat für HM. und Orden gegen Polens etwaige Angriffe an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen wie an den Herzog von Pommern. Auch an die Könige von England und Dänemark versprach er sich wegen Beistandes für den DO. zu wenden. Zunächst aber sollte der HM. seine Sache vor den Reichstag bringen; Albrecht bat ganz besonders, mit diesem nicht zu zögern und Kaiser Max ließ es an bündigen Versprechungen dieserhalb nicht fehlen. Auch mit den in Nürnberg anwesenden Fürsten wurde verhandelt und hoffnungsvoll glaubte der HM. nunmehr dem Reichstage entgegensehen zu können[1]).

Zunächst berief er jetzt den DM. mit seinen obersten Rathsgebietigern zu einem Gespräche nach Rotenburg a. T. Auch den elsaßer Landkomthur entbot er dorthin. Am 22. März fand diese Zusammenkunft statt. Der HM. ist ganz erfüllt von der Unvermeidlichkeit eines Kampfes mit Polen, dessen letzte Vorschläge ja doch auf lauter Betrügereien hinausliefen. Jetzt wolle er auf den Reichstag ziehen, um sich die Reichshülfe zu sichern. Er hat schon ganz bestimmte Vorschläge wegen der nöthigen Streitkräfte bei der Hand. Der DM. räth besonnen zu einem gütlichen Austrag, warnt bei jetzigen Läuften vor dem Vertrauen auf Kaiser und Reich und schlägt ein großes Ordenskapitel vor; schon jetzt macht er auf das Unvermögen der deutschen Balleien zu größeren Kriegslasten aufmerksam. Auf den Reichstag aber will er dennoch mit dem HM. ziehen. Vorher soll aber noch eine Konferenz wegen Formulirung der beim Reichstag zu stellenden Anträge und der Ordenshülfe für Preußen statthaben[2]).

Von dem M. in Livland hatte der HM. damals noch kein Lebenszeichen auf die Mittheilung von den Thorner Beschlüssen. Als Hans von der Gablenz, von den Regenten entsandt, ihm im Jan. darüber berichtete, zeigte er sich erst nicht gerade sehr bewegt, aber bald kam ihm das

1) S. u. No. 46—48.

2) HM. an DM. Ansbach 1. März. Fol. A. 226 fol. 20 v., an den Landkomthur im Elsaß Wolfgang v. Klingenberg am 2. März ib. — S. No. 49.

Digitized by Google

Ungeheuerliche jenes Projektes und die damit verbundene Gefahr auch für sein livländisches Ordensland zum Bewußtsein. Nun wollte er nichts von dergleichen wissen. Die Regenten fertigten dann nochmals eine Gesandtschaft an ihn (wie an den Erzbischof von Riga) ab, die ihn von der Ansicht des HM.'s über die Laskischen Vorschläge verständigen und wenigstens zur Beschickung der mit Polen vereinbarten Tagfahrt auffordern mußten. Der HM. selbst hatte ihm gleich nach der Zusammenkunft mit dem DM. kurz mitgetheilt, er sei vom Kaiser, bei dem er kürzlich in Nürnberg gewesen, auf den noch vor Ostern stattfindenden Reichstag nach Koblenz berufen worden und wolle dorthin mit dem DM. gehen. In seiner Beklemmung aber hatte Plettenberg inzwischen schon seinen Kanzler Hermann Ronneberg auf den weiten Weg nach Deutschland entsandt; der HM. konnte ihn beruhigen. Aber auch die Beschickung der Tagfahrt mit Polen überhaupt lehnte dann den Gesandten der Regenten gegenüber — es waren der Komthur von Memel und Jobst Truchseß Pfleger von Neidenburg — der M. gänzlich ab. Darauf fand es HM. Albrecht mit Rathe des DM.'s doch für nöthig, eine besondre Schickung nach Livland zu thun. Und zwar ersah er sich dazu keinen Andern als den Komthur von Osterode Georg von Eltz, der mit ihm zu Nürnberg und dann auf dem Reichstage in Trier gewesen und in alle Verhandlungen eingeweiht war. Durch ihn bat Albrecht den M., die Tagfahrt mit Polen dennoch zu beschicken, damit aus seinem Fernbleiben keine nachtheiligen Schlüsse auf der Gegenseite gezogen werden könnten. Diese Bitte wurde brieflich nochmals wiederholt (Aug.). Als Eltz dann Mitte Sept. in Wenden bei dem M. die Lage des HM.'s entwickelte und versicherte, daß von dem Thorner Rezeß keine Rede mehr sein solle, erst da entschloß Jener sich zur Mitbeschickung der Tagfahrt[1]).

Am 3. April brach Markgraf Friedrich mit seinem Sohne Kasimir zum

1) Es schien angemessen, diese Dinge in einem Zuge zu berichten. — Sendung des Hans v. d. Gablenz nach Livland s. Fol. A. 172 f. 287. — Die Regenten an HM. am 29. März. ib. fol. 1 a. — HM. an M. in L. Ansbach 29. März. D. 607 (317/17). — Regenten an M. in L. 2. April Fol. A. 172 f. 159 v. Nap. No. 2572. — M. in L. an die Regenten. Wenden 13. April. C. 370. — Großkomthur an den Komthur zu Memel. 17. April. Fol. A. 172 f. 43. — HM. an M. in L. Ansb. 20. April als Antwort auf Ronneberg's Werbung. Fol. A. 226 f. 34. — Großkomth. an HM. 11. Mai. C. 370. — Erzbischof Jaspar v. Riga an die Regenten. Ronneburg 12. Mai. O. S. Nap. No. 2573. — Die Ordensgesandten M. v. Schwaben u. Truchseß an Großkomthur. 15. Mai. C. 369. — Großkomthur an Bischof Job. 21. Mai. Fol. A. 172 f. 13. — HM. an M. in L. Trier 22. Mai. Fol. A. 226 f. 46 v. — HM. an die Regenten. Ansbach 21. Juli. C. 479. — Bischof Job an HM. 22. Juli. LXV a. 63. — HM. an M. in L. Ansb. 28. Aug. D. 610. — Anbringen v. Eltz beim M. in Wenden (am 15. Sept.) XXIX. (L. S.) 81. — Antwort des M.'s v. 17. Sept. ebda. Nap. No. 2574 mit falsch aufgel. Datum. — Bericht des G. v. Eltz an den HM. v. 2. Okt. XXIX. (L. S.) 81.

Digitized by Google

Reichstage auf, der mittlerweile nach Trier ausgeschrieben war. HM. Albrecht war noch in Ansbach zurückgeblieben in Erwartung des noch am nämlichen Tage mit Hans von Schönberg eintreffenden Berichtes über den Erfolg des Bischofs Job in Krakau. Schon hatte Georg von Eltz an Ysenburg geschrieben, etliche kaiserliche Räthe hätten ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, daß der HM., dem zugute der Kaiser diesen Reichstag doch angesetzt habe, nicht unter den Ersten mit erschienen sei. Auf die Nachricht Kasimirs, daß es an der Zeit sei, wollte Albrecht daher aufbrechen und setzte davon auch den DM. in Kenntniß. Am 20. April oder kurz danach ist er in Ansbach ausgeritten. Vom DM. erhielt er zu Frankfurt die Nachricht, daß dieser noch nicht abkommen könne. So begab er sich, ohne vorher der Abrede nach mit diesem in Koblenz getagt zu haben, nach Trier auf die Reichsversammlung. Anfang Mai hat er hier dem Kaiser und des Reiches Ständen seine Eingabe überreicht, die Lage des Ordens und die seinige mit beweglichen Worten darlegend und Hülfe gegen die zu besorgenden Angriffe Polens begehrend. Sehr ermunternd lautete des Kaisers Antwort eben nicht: er vertröstete den HM., dem er nochmals aufgab, sich wie andre Fürsten zum Röm. Reich zu halten, auf seine Vereinbarungen mit den Reichsständen, mit denen er wegen der Wünsche des HM.'s in emsiger Arbeit stehe. Davon war indessen sonst nichts zu verspüren, und schmerzlich vermißte daher Albrecht die Abwesenheit seines einflußreichen Vetters des Kurfürsten von Brandenburg. Einen weniger geeigneten Zeitpunkt hätte er sich aber auch gar nicht ersehen können. Der Kaiser, lediglich mit seiner italienischen Politik und dem geplanten Aufbruch nach den Niederlanden gegen den geldrischen Prätendenten beschäftigt und selbst der Geldhülfe vom Reiche am dringendsten bedürftig, hatte wirklich keine Zeit, sich thatkräftig für die bedrohte nova Germania hinter dem Weichselstrom[1]) in die Schanze zu schlagen. Und die Stände des Reiches, in Selbstsucht und eigne Wirren über und über verstrickt, vom Kaiser unaufhörlich mit Geldleistungen herangezogen, hatten nur taube Ohren für den Hülferuf des so weit entsessenen HM.'s, den man als Glied des Reiches zu betrachten beinahe schon verlernt hatte. Eine lebhaftere Theilnahme durfte vielleicht bei dem Adel der deutschen Nation vorausgesetzt werden für die Erhaltung seines „Spitals", der Versorgungsanstalt für seine nachgebornen Söhne. Und an diesen wandte sich denn auch auf diesem Reichstage der HM., ihn nicht in seiner Bedrängniß zu verlassen und bei Kaiser und Ständen sein Hülfegesuch im eigenen Interesse befördern zu helfen.

---

1) Über die geplante Einverleibung von Preußen u. Livland in die vom Kaiser vorgeschlagene Reichskreisordnung habe ich in den Ordensakten nichts finden können. S. Voigt IX. 428.

Digitized by Google

Aber auch hier erhielt er vom Ausschusse des Adels den Bescheid, er möge abwarten, wie die Antwort der Reichsversammlung und des Kaisers ausfalle; erst dann werde man seine Forderungen unterstützen können. Man rieth auf dieser Seite, es eher mit besondren Anträgen bei dem Kaiser wie bei den einzelnen Fürsten zu versuchen. Einer wollte immer die unwillkommene Last auf die Schultern des Andern abladen.

Nach solcher Verrichtung eilte Albrecht nach Koblenz zu dem inzwischen dort mit seinen Landkomthuren erschienenen DM. Hier berichtete er von allem, was bisher geschehen. Sein Vortrag gipfelte auch hier in der Bitte um Rath und Hülfe gegen das dräuende Polen. Nach vielen Verhandlungen fiel hierauf die Zusage des DM.'s und der Gebietiger: Wenn Kaiser, Reichsstände und gemeiner Adel Hülfe leisten, wird auch das Deutsche Gebiet des Ordens auf Jahr und Tag 800 Mann z. F. und 200 z. F. auf seine Kosten für Preußen bereit stellen. Schließlich machte man noch diese Hülfeleistung abhängig von der Einräumung von Ordensgebieten (in Preußen) zur Gewährleistung für die Unterhaltung des gestellten Hülfsheeres. So weit war es mit dem höchsten Haupte DO.'s gekommen, das nach der Ordensregel unbedingten Gehorsam fordern konnte[1]). Man zog dann gemeinsam auf den Reichstag nach Trier, wo HM. und DM. bei Kaiser und Ständen um Antwort auf des Ersteren Antrag vergebens nachsuchten. Maximilian stand unmittelbar vor seinem Aufbruch nach dem Niederland. Der HM. drängte um Bescheid angesichts der nahen Tagfahrt mit Polen und mit dem Vorwande, daß er sich eines polnischen Ueberfalls zu versehen habe, wenn er diesen Tag nicht besuche. Der Kaiser rieth ihm — es wird später ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß dieser Gedanke von ihm stammt — und versprach sich neben des HM.'s nächsten Angehörigen dafür zu verwenden, bei König Sigismund Verschiebung jener Tagfahrt nachzusuchen. Im übrigen, meinte er, habe er sich ja mit den Reichsständen noch gar nicht vertragen. Fühle der HM. sich beschwert, noch länger auf dem Reichstag zu bleiben, möge er immerhin abreisen, aber Räthe zurücklassen. So zog er von dannen, und Albrecht sah nun auch keinen Grund mehr, länger auszuharren. Er kehrte nach Franken zurück, wo ihm alsbald der Gedanke erwachte, dorthin zu gehen, wohin ihn seine Pflicht rief. Beim Scheiden empfahl er Fürsten und Ständen seine Sache, und ließ bei ihnen den Landkomthur von Koblenz Ludwig von Sainsheim zurück, mit dem Befehle, wenn unterdessen eine „untröstliche" Antwort erfolge, eine Protestation zu thun. Als dann der Reichstag nach Köln verlegt ward, auf

1) Vgl. über diese Verhandlungen auch die Aufzeichnungen des Gregor Spieß in Script. rer. Pruss. V 349; nur werden sie hier fälschlich nach Bonn u. in's J. 1511 verlegt.

Digitized by Google

dem dann auch wieder der Kaiser erschien, ging dorthin auch Sainsheim; er ist dort für seinen Herrn, wie er versichert, eifrig genug gewesen, aber ohne jeden Erfolg, selbst bei dem Adel, bei dem die Werbung für den Orden mit allerhand Schwierigkeiten verknüpft war. Maximilian hat zwar auf die Reichsstände in Albrechts Sinne wirklich noch einzuwirken versucht; schließlich aber hat auch er, seine eigenen Interessen voranstellend, den Landkomthur ersucht, nicht eher mehr bei den Ständen auf Antwort zu dringen, bis er, der Kaiser, von ihnen Bescheid erhalten habe. Insgeheim hat er dann freilich wieder mit unbestimmten, orakelnden Worten seine Hülfe gegen Polen in Aussicht stellen lassen. Endlich wurde in dem auf diesem Reichstage vereinbarten sogen. Nebenabschiede wegen der Ordenssache der Bescheid ertheilt, daß dieselbe neben andern Punkten auf den nächstfolgenden Reichstag ausgesetzt und erst dort wegen der vom HM. bei Kaiser und Reich nachgesuchten Hülfe wider Polen beschlossen werden solle, „zumal noch nicht bekannt sei, ob der HM. sich als ein Glied zum Reiche halten wolle oder nicht". Sainsheim verzagte bei den verwirrten trostlosen Zuständen im Reiche und rieth dem HM., in Rücksicht darauf doch lieber den Weg der Güte und des Glimpfes mit Polen zu versuchen; als er seinen Abschied beim Kaiser nachsuchte, verweigerte der ihn und suchte ihn durch Uebertragung einer besondern Vertrauensstellung an seine Nähe zu fesseln[1]).

Wie hatte sich aber unterdessen des HM.'s Verhältniß zu Polen gestaltet?

Am 7. Febr. 1512 war der Bischof von Riesenburg zu Krakau, mitten hinein in die Hochzeitsfeierlichkeiten, angekommen. Die Antwort, die er dann vom König bekam, lautete nicht ungünstig, hielt aber durchaus am Thorner Rezeß fest. Der König will, trotzdem Senat und Reich ihm einen weiteren Verzug mit der Eidesforderung abrathen, in Anbetracht der freundlichen Erbietungen seines Neffen einen Aufschub gewähren und auf k. Johannis (24. Juni) einen Konvent zu Krakau in eigner Person abhalten. Er gestattet gern das Erscheinen des Markgrafen Kasimir auf diesem Tage behufs Vereinbarungen über die lebenslängliche Versorgung Albrechts auf Grund der Thorner Verabredungen. Auch die Theilnahme von Vertretern des Ordens aus Preußen, Livland und Deutschland — denn auch das

1) HM. an Markgraf Kasimir. 3. April. O. S. — HM. an DM. Ansbach 3. April. Fol. A. 226 fol. 35 v. — HM. an DM. 16. April. D. 606. — S. u. No. 50 u. 51. — HM. an Kurf. Joachim v. Brandbg. Trier 18. Mai. D. 609. — Werbung des HM.'s bei den Grafen des Erzstifts Mainz (und vermuthlich in gleicher Weise bei dem übrigen Adel dtsch. Nation) undat. C. 233. — Kredenz auf Sainsheim für den R. T. Koblenz 3. Juni. Fol. A. 226 fol. 43. — Anbringen des G. v. Eltz bei den Regenten in Pr. 18. Aug. LXVII a. 27 a. — Berichte Sainsheim's vom R. T. s. u. No. 52—57. — Häberlin, Allgem. Welthistorie IX. 552. Lünig R. A. No. 85.

Digitized by Google

Gebiet des DM.'s gedachte der König nach jenem Rezeß in Anspruch nehmen zu können — wurde für diesen Tag gestattet; es solle nur Jeder Vollmacht zum Schließen mitbringen, damit man endlich zu beiderseitiger Befriedigung in's Reine gelangen möge. Dabei verfehlte Sigismund nicht, jetzt ernstlich Beschwerde über den Ordensmarschall zu erheben wegen dessen Umtrieben mit Glinski — worüber dem Bischof die Beweise vorgelegt wurden — und der Zerwürfnisse mit dem Bischof von Heilsberg, mit einem Seitenblick auf Rom, wo derartige Dinge wohl schon bekannt sein dürften. Der Erzbischof von Gnesen hatte die Zuziehung der Vertreter von Kaiser und Reich beanstanden wollen: wenn man zu gutem Ende gekommen, könne man beiderseits ja den Reichstag beschicken und dort wie in Rom um Genehmhaltung der Abmachungen ansprechen. Job rieth dem HM., dies zuzugestehen und auch keines andern Fürsten Botschaft zu gebrauchen. Man ließ verlauten, der König werde vom HM., wenn er den Tag ablehne, mit Ernst den Huldigungseid fordern, wenn es auch darüber zum Kriege kommen sollte. Im ganzen gelang es den Polen, den Bischof einzuschüchtern. Demgemäß lauteten seine Rathschläge, die er durch Hans von Schönberg den Ueberbringer seines Berichtes dem HM. unterbreiten ließ. Er selbst begab sich geradeswegs nach Preußen, wo sein Bericht die Regenten und Gebietiger mit einiger Unruhe erfüllte. Auf einem Tage zu Mühlhausen beriethen Ende März die Regenten mit dem Bischof über die Lage und trafen hier sogleich Vorbereitungen zur Abfertigung ihrer Kommissare nach Krakau [1]). Dann folgte am 2. April ein großes Ordenskapitel zu Königsberg. Hier wurden die Kommissare benannt, an ihrer Spitze sollte Job wieder selbst mit nach Krakau ziehen; Genehmigung des HM.'s hierzu wurde vorbehalten. Dieser theilte dann mit, daß er trotz seiner Theilnahme am Reichstage den Krakauer Tag nicht ablehnen werde und seinen Bruder Kasimir zu bewegen hoffe, sich dorthin zu begeben; aus Preußen sollten Job und Michael von Schwaben dahin gehen; besondere Verfügung wegen Mitsendung von Vertretern der preußischen Stände wurde in Aussicht gestellt. Etwas später erfolgte dann auf des Kaisers Rath die Bitte an König Sigismund um Erstreckung der Tagfahrt bis auf k. Martini (11. Nov.)

---

1) Bescheid des Königs auf die Werbung Jobs, undat. (6. März). LXV a. 74; gedr. in der lat. Orig.-Fassung Acta Tom. II, XXXVII. Datum nach dem Berichte Schönberg's. — Aufträge Jobs für Hans v. Schönberg, undat. LXV a. 74. — Vortrag Schönberg's beim HM. vom 3. April Fol. A. 226 f. 30 ff. — Bischof Job an HM. Wolram (wo?) 7. März. LXV a. 101. (Dieses Schreiben von Voigt IX, 425 gänzlich mißverstanden, es handelt von den Vorwürfen des Königs gegen Ysenburg, die auch auf das Verhältniß zum HM. Einfluß hätten, nicht von Vorwürfen des Marschalls gegen Job). — Bischof v. Samland und Großkomthur an HM. 27. März. Fol. A. 172 fol. 1 a. — Die Regenten an HM. 29. März. ibidem.

Digitized by Google

unter dem Vorwande der augenblicklichen Verhinderung Kasimirs in Geschäften des Kaisers.

Als der Termin des 24. Juni näher rückte, und die Regenten keine weitere Nachricht vom HM. erhielten, wurden sie ganz unruhig und verstimmt. Sie prophezeiten schlimme Folgen aus solch „versäumlicher" Haltung ihres Gebieters. Am 9. Juni stellten sie Vollmacht aus für Bischof Job, Michael von Schwaben und den Lic. d. R. Georg von Polenz, einen Mann von großer Zukunft, nicht ahnend, daß tags zuvor das vom Kaiser in der That unterstützte Gesuch des HM.'s um Aufschub dieses Tages vom König, noch ohne Benennung des Ortes, genehmigt worden[1]).

Eine schwüle, sorgenvolle Stimmung herrschte diesen ganzen Sommer durch in Preußen. Bischof Job war eingeschüchtert heimgekehrt von Krakau und seine Sorgen theilten sich den andern Herren vom Orden natürlich mit. Als dann am 28. April das litthauisch-polnische Heer bei Wisnewecz einen großen Sieg über die Tataren errungen und König Sigismund den Regenten, die er — es klingt wie Hohn — als zelatores fidei christianae et regni nostri amatores bezeichnet, dieses frohe Ereigniß mittheilte, da mochten ihre Besorgnisse wohl steigen. Das Erscheinen eines in Metz gedruckten Schmähgedichts auf den König von Polen und die Seinen, es wollte verlauten, als rühre es aus Ordenskreisen her, verursachte dem Bischof von Pomesanien Wallungen. Gleichzeitig hieß es, die Stände im polnischen Preußen wollten alle gütlichen Verhandlungen hintertreiben. Sodann drang auch die Nachricht vom Treiben des HM.'s auf dem Reichstage zu den Polen. Albrecht hatte das längst schon besorgt, zumal in Trier, als er dem Adelsausschuß seine Wünsche hatte vortragen lassen, der preußische Edelmann Wendt von Eulenburg, ein Anhänger des Bischofs von Ermland, und als solcher den Ordensherren verdächtig, zugegen gewesen war[2]). Allein verbergen ließen sich solche Dinge doch einmal nicht. Und in der That kam vom Bischof von Ermland, dem neuerwählten Fabian von Lossainen, den die Ordensherren zunächst zu ihrer späteren argen Enttäu-

---

1) HM. an Bischof v. Samland und Großkomthur am 29. März. D. 607. — HM. an die Regenten. Ansb. 20. April Fol. A. 226 fol. 33 v. — Großkomthur Simon v. Drahe an HM. 11. Mai. C. 370. — HM. an König Sigismund, ohne Ort (Trier), 21. Mai. Fol. A. 226 fol. 44 v. — Kasimir an den König. Trier 21. Mai; ib. fol. 45. — HM. an (Bischof Job); (Trier) 21. Mai. O. S. — Großkomthur an Bischof Job. 21. Mai. Fol. A. 172 fol. 13. — HM. an die Regenten. 22. Mai. Fol. A. 226 fol. 46. — König Sigismund an HM. Krakau 8. Juni. C. 367; gedr. Acta Tom. II, XC. — Derselbe an Mkgf. Kasimir. 8. Juni. C. 367 (vgl. Acta Tom. II, LXXXVI—LXXXVIII). — Vollmacht der Regenten für ihre Kommissare v. 9. Juni. Orig. Perg. Schbl. 71, 2.

2) Der Darstellung bei Voigt IX, 429 liegt die von ihm gänzlich mißverstandene Angabe des G. v. Eltz in s. Berichte an die Regenten v. 18. Aug. (s. ob.) zugrunde.

Digitized by Google

schung als einen Freund ihrer Partei begrüßten, das erste Zeichen vom Durchdringen dieser Verhandlungen des HM.'s. Vorwurfsvoll ließ er sich hören, es gehe offen die Rede, wie der HM. bei Kaiser und Reich die Zusage erreicht habe, daß man mit Heeresmacht den König von Polen überziehen wolle, wenn er die dem Orden abgedrungenen Lande nicht gütlich abtreten werde. Man fabelte von 20000 Mann, die der HM. über Lübeck zur See in's Land bringen wolle. Kein Wunder, daß auch andre sonst dem Orden nicht übel gesinnte Polen sich verdrießlich vernehmen ließen; ein Freund des Bischofs Job glaubte berichten zu müssen, daß der König nach Ausgang der Tagfahrt nach Preußen als Freund oder Feind ziehen wolle. Ja, König Sigismund selbst erachtete es doch für geboten, auf jenes Gerücht hin, daß der HM. einer Einigung abhold auf Krieg sinne, zu dem Bischof einen Gesandten zu schicken, um von ihm, dem er viel Schmeichelhaftes sagen ließ, die Wahrheit zu erfahren.

Der HM., als er von diesen Begebenheiten und Stimmungen vernahm, suchte zu beruhigen. Er schrieb, daß er ja nur aufgrund der mit Job selbst zu Kulmbach getroffenen Abrede Kaiser und Stände des Reichs befragt habe, wessen er sich zu ihnen versehen könne, falls ihm auf der Tagfahrt mit Polen etwas nachtheiliges oder ungebührliches begegnen würde; die Antwort sei nicht untröstlich und werde er bald selbst darüber berichten können. Schon war aber in Preußen die Stimmung derart, daß auf einem Ordenskapitel zu Heiligenbeil (Sept.) sich Niemand bereit finden lassen wollte, auf die vom König mittlerweile nach Petrikau anberaumte Tagfahrt zu ziehen. Selbst Bischof Job zog sich zurück und lehnte ab; er kam gar nicht erst nach Heiligenbeil und gab auch auf Anbringen des von dort an ihn abgesandten Vogts von Brandenburg keine Antwort. Man erwartete einen Erfolg bei ihm nur noch von einer Bitte des HM.'s. In ihrer Verlegenheit fertigten die Regenten an den HM. den Georg von Polenz ab, der ihn schon auf dem Zuge nach Preußen in Schleiz traf. Ungesäumt schickte Albrecht den Boten wieder zurück mit Aufträgen an Job und den Großkomthur. Die schlimmen Gerüchte über seine Verhandlungen suchte er zu entkräften und verwies auf seine baldige Ankunft in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch sein persönliches Regiment sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben; vor allem aber befahl er dem Bischof, der doch diese Verhandlungen veranlaßt habe und aus dessen Weigerung deren gänzliche Zerrüttung erfolgen müsse, ganz ernstlich, mit dem Komthur von Memel und Polenz (Vollmacht sandte er mit) und den livländischen Gesandten auf den bestimmten Tag nach Petrikau zu ziehen, wo sie den Markgrafen Kasimir und andre Räthe mit der Instruktion finden würden. Zugleich suchte er den Bischof von dem Wahne zu befreien, als ob dieser bei ihm ein Opfer von Verläumdungen geworden.

Digitized by Google

Auf einem neuen Ordenskapitel zu Schippenbeil war man indessen noch vor Ankunft dieser Befehle des HM.'s mit den Vorbereitungen zu der Sendung nach Petrikau beschäftigt. Man hatte sich besonnen; und schon nahten auch die vom M. in Livland abgeordneten Räthe und mit ihnen der Termin zur Abreise nach Polen. Am 28. Okt. sandte König Sigismund den Regenten den Geleitbrief für ihre Kommissare[1]).

Der Plan des HM.'s zum Aufbruch nach dem Ordenslande war eine unmittelbare Folge der nicht gerade sehr verheißungsvollen Eindrücke auf dem Trierer Reichstage. Die Stimmung in Preußen konnte nur fördernd auf diesen Entschluß wirken. Da er nun auf seinem Zuge, wenn anders er nicht den beschwerlichen Seeweg wählen wollte — und der war mit einem großen Gefolge besonders unrathsam — polnisches Gebiet berühren mußte, ließ Albrecht schon anfangs Juli durch Heinrich von Miltitz unter den verbindlichsten Erklärungen verwandtschaftlicher Willfährigkeit den König von seiner Absicht benachrichtigen und um Geleit zu dem Zuge ersuchen. Die Antwort lautete in freundlicher Form zusagend. Der König benannte zugleich jetzt Petrikau, wo ohnehin Ende Okt. ein allgemeiner Reichstag zusammentreten würde, als den Ort zur Tagfahrt mit dem Orden. Am 28. Aug. war Miltitz wieder in Ansbach zurück.

Nunmehr traf der HM. die zu seinem Zuge erforderlichen Maßnahmen.

---

1) Siegesnachricht des Königs v. Polen an die Regenten, undat. (Anfang Mai). Acta Tom. II, LXVII. — Bischof Job an HM. 22. Juli. LXV a. 63. — (Bischof Fabian v. Ermland) an Job. Frauenburg, 28. Aug. s. No. 58. — (Georg Targowicz, Hauptmann zu Golau) an Job s. No. 59. — Instruktion für den Gesandten des Königs an Job (wohl aus Aug. oder Sept. 1512) Acta Tom. II, CLXXXIII, hier irrthümlich in's J. 1513 gesetzt. Der Gesandte war Rafael Leszczynski, wie aus der w. u. zu nennenden Instruktion für G. v. Polenz v. 17. Okt. hervorgeht. — Die Regenten und andre Gebietiger an HM. Heiligenbeil 1. Sept. O. S. — Job an HM. und Mkgf. Kasimir. 7. Sept. LXV a. 101 a. (s. No. 60). — HM. an die Regenten. Ansbach 27. Sept. D. 104. — Instruktion des Großkomthurs für G. v. Polenz an HM., undat. (Sept.) Fol. A. 172 fol. 284 v. ff. — HM. an Bischof Job. 17. Okt. D. 611. — HM. an den Kanzler (Werthern). (Schleiz 17. Okt.). C. 492. — Instr. s. Polenz z. d. Werbungen an Job und d. Großkomthur. (Schleiz 17. Okt.). D. 611 u. 566. — Entwurf zur Vollmacht s. d. Gesandten der Ordensregenten nach Petrikau; undat. (Schleiz 17. Okt.). LXVII a. 27 a. — Der Großkomthur an d. Kapitel z. Schippenbeil. 24. Okt. Fol. A. 172 fol. 24/25. — Kredenz auf die livl. Gesandten Otto Goes u. Kanzler Ronneberg (Orig. nicht mehr in Kgbg.). Nap. No. 2575. — Werbung der Livländer beim Großkomthur. (Königsberg) 27. Okt. Fol. A. 172 fol. 284. — Anbringen des Polenz beim Großkomthur. 28. Okt. LXVII a. 27 a. — König Sigismund an Bischof Job betr. das Geleit s. d. Ordenskommissare aus Preußen, Livland u. Deutschland. 28. Okt. LXV a. 68; gedr. Acta Tom. II, CXXXI. Geleitbrief ebenda u. Acta Tom. II, CXXXII. — Die poln. Bemühungen um Wiederbesetzung des durch den Tod des Lukas Watzelrode erledigten Bisthums Ermland s. Acta Tom. II, XLVII—XLIX, LIX, LX u. LXXIV. Schrb. der Regenten an die Gebietiger in den an das Ermland grenzenden Ämtern wegen Förderung des Fabian v. Lossainen, 28. Juli. Fol. A. 172 fol. 23 v.

Digitized by Google

Am 7. Okt. hoffte er aufbrechen und um Martini in Preußen eintreffen zu können. Kasimir sollte ihn bis nach Berlin begleiten und von dort aus gleich nach Petrikau ziehen. Albrecht bat auch den Erzbischof von Magdeburg, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen um Abordnung von Räthen nach Petrikau. Vom Kurfürsten Joachim liegt eine zustimmende Erklärung dieserhalb vor. Auch den DM. hoffte er bewegen zu können.

Im Ordenslande wurden alle Vorbereitungen zum Empfang des neuen Herrn getroffen. Am 11. Okt. brach der junge Degen mit großem Gefolge, das sich in Berlin durch ein stattliches Komitat märkischer Junker wesentlich vergrößerte, aus seiner fränkischen Heimat auf nach dem fernen Osten mit frischem Wagemuth der ungewissen Zukunft entgegen. In Berlin wurde auf die Kunde des Pommernherzogs von einem großen Sterben in seinem Lande der Weg abgeändert, und die Brüder Albrecht und Kasimir zogen noch ein gut Stück Weges zusammen bis Posen, von hier aus beide allein, der eine nach Petrikau zum König, der andere über Thorn in sein Ordensland. Am 22. Nov. hielt HM. Albrecht seinen feierlichen Einzug in Königsberg.

Kurz vor seinem Aufbruch hat er noch die traurige Pflicht erfüllen müssen, seine Mutter Sophie, des Polenkönigs Schwester, zur ewigen Ruhe zu bestatten. Die Hoffnungen auf Hülfe wider Polen, die er aus dem Reiche mit nach Preußen nahm, waren nicht sehr erhebende. Die Ritterschaften verschiedener Kantone hatten sich auf sein Hülfegesuch nicht gerade entgegenkommend ausgelassen; zumeist wurde alles von der allgemeinen Reichshülfe abhängig gemacht, mit der es freilich gute Wege hatte. Den Landkomthur von Koblenz, Sainsheim, berief Albrecht, schon auf dem Zuge, anstelle des in Schleiz erkrankten Landkomthurs a. d. Etsch, Heinrich von Knorringen vom Kaiser weg zu sich, nicht ohne den Befehl, dort einen geschickten Vertreter zu hinterlassen [1]).

---

1) Instruktion für H. v. Miltitz nach Polen, undat. (Anfang Juli). C. 367. Lat. Fassg. in Acta Tom. II, CXVII. Antwort d. Königs, undat. (4. Aug.). C. 367. Acta Tom. II, CXVIII. Geleitbrief d. Königs f. den HM. und ein Gefolge von 400 Personen. Krakau 4. Aug. XXIX. 83. Acta Tom. II, CXIX. — Miltitz an die Regenten. Krakau 5. Aug. LXX. 17. — König Sigismund an die Stadt Danzig wegen Empfanges des HM.'s auf s. Zuge. Acta Tom. II, CXXI; an Bischof v. Ermland u. die andern kgl. Räthe in Preußen, abschriftl. o. S. im St. A. Kgbg., Acta Tom. II, CXX; vgl. zum Petrik. Reichstage noch Acta Tom. II, CXV, CXVI u. CXXII. — Die Reise des HM.'s nach Preußen betr.: HM. an M. in Livland. Ansbach 28. Aug. D. 610. — HM. an die Regenten. Ansbach 29. Aug. D. 317. — Kurf. Joachim v. Brdbg. an HM. Köln a. Spree 26. Sept. XII. 145. — Botschaft der Regenten in Pr. an die Ämter, überbracht durch Quirin Schlick, undat. (Sept.). Fol. A. 172 f. 284. — Der Großkomthur an die auf dem Kapitel zu Schippenbeil versammelten Gebietiger. 24. Okt. ib. fol. 24/25. — Herzog Bugslaf v. Pommern

Digitized by Google

Währenddem die Ankunft des neuen Herrn in der Ordensresidenz auf's Feierlichste begangen wurde und die ersten Besprechungen des HM.'s mit seinen Gebietigern über seine Unterhandlungen in Deutschland und die Lage stattfanden, pflogen Markgraf Kasimir und seine Genossen Rathes mit den Polen in Petrikau. Am 16. Nov. war er mit Georg von Eltz und den Kommissaren der Regenten: Bischof Job, M. von Schwaben und Polenz, des DM.'s, Landkomthur von Marburg Dietrich von Kleen und Walther von Kronberg Komthur zu Frankfurt, und denen des livländischen Ordensmeisters, sowie den Vertretern der Fürsten von Sachsen und Brandenburg Günther von Bünau, Kanzler Dr. Stüblinger und Dietrich von Werthern — der letztere, dem Orden ohnehin nicht angehörig, war neuerdings in den Dienst des Herzogs Georg von Sachsen übergetreten [1]) — in Petrikau angelangt, im Namen des Königs feierlichst empfangen. In seinem Gefolge befanden sich auch der uns schon bekannte Ritter von Feilitzsch und der vor kurzem von seinem Posten als Ordensprokurator am päpstlichen Hofe zurückgetretene Dr. Johann von Kitzscher. Der König empfing die stattliche Ordensbotschaft gleich anfangs zweimal und dann begannen die eigentlichen Verhandlungen, in deren Labyrinth wir uns hier nicht verlieren wollen. Der Markgraf mußte bald von seinen anfänglich hoch genug gespannten Forderungen, Abtretung aller im Jahre 1466 dem Orden abgenommenen

---

an HM. Wollin 12. Okt. B. 350. — Antw. des HM.'s, undat. (wohl a. Berlin, 28. Okt.). D. 612. — HM. an König v. Polen. Schleiz 17. Okt. D. 612 a. (Bitte um Geleit für die von ihm nach Petrikau Verordneten). — Kasimir an König Sigismund. (Berlin) 27. Okt. D. 612. — Kasimir an Lukas v. Gorka, Kastellan zu Posen. Berlin 28. Okt. D. 612. — HM. an die Statthalter in Riesenburg. (Berlin) 28. Okt. D. 554. — Vollmacht des HM.'s für Kasimir u. die Ordensräthe, die dieser mitnimmt. Posen 2. Nov. Orig. Perg. Schbl. 71, 1. — Bischof Job an d. Großkomthur. Riesenburg 5. Nov. LXV a. 68. — HM. an Kasimir. (Königsberg) 26. Nov. Fol. A. 173 fol. 29. Über die Einzelheiten der Reise des HM.'s s. den Auszug bei K. Faber, Preuß. Archiv II, 19 ff. und den ausführl. Zererschen Bericht in Script. rer. Pruss. V S. 318 ff.

Verlautbarung des Ritters Ludwig v. Hutten und des Marschalls Otto Voyt an 8 fränkische Ritter wegen der zu Neustadt a. Aisch vereinbarten Hülfe der Fränk. Ritterschaft s. den HM. 8. Okt. LXI b. 29 a. Antwort des Herzogs Wilhelm v. Bayern und des bayr. Adels auf Anbringen des Komthurs von Blumenthal wegen der Hülfe für den HM. 10. Okt. C. 366. — Bescheid der Ritterschaft der 3 Quartiere Baunach, Rhön u. Steigerwald; Schweinfurt 15. Nov. O. S. — Schreiben des Johann v. Morsheim, Hans v. Flersheim, Wolf v. Dalberg u. Franz v. Sickingen an DM. in derselben Sache (Hülfe der oberrhein. Ritterschaft); Worms 17. Nov. O. S. — HM. an Ludwig v. Sainsheim, undat. (Okt.) D. 557. Sainsheim zog jedoch nicht mit nach Preußen, angeblich wegen Krankheit.

1) Aus dem Dresdener Archiv (loc. 9943) erhellt ein Plan Albrechts, in Petrikau den Herzog Georg v. Sachsen als Bevollmächtigten des Kaisers auftreten zu lassen. Albrecht hatte schon eine Instruktion für den Herzog zur Vollziehung durch den Kaiser ausarbeiten lassen. Die Sache fällt in Anfang September 1512.

Digitized by Google

Lande gegen eine Geldentschädigung und deren Auftrag zu Lehen an Polen, sowie Erleichterung der Bestimmungen des ewigen Friedens überhaupt zurücktreten, als König Sigismund, der übrigens vom Thorner Rezeß, weil dieser den Untergang seines königlichen Stammes bedinge, jetzt nichts mehr wissen wollte, rund heraus erklärte, er werde nur auf Grundlage des ewigen Friedens unterhandeln lassen, und nach so vielen ergebnißlosen Verhandlungen mit HM. Friedrich, gegen den schon mehrfach wegen seiner Weigerungen der Krieg beschlossen gewesen, sich mit dem Orden vertragen und zu fordern wissen, was ihm kraft dieses Friedens gebühre. Ihre Forderung der Abtretung des Bisthums Riesenburg ließen die Polen indessen auch bald fallen. Mit der Rückforderung der Lande östlich von der Weichsel mit Einschluß von Marienburg und Elbing kam der Markgraf nicht weiter, da Polen die Ansicht vertrat, es gebührten ihm von Rechtswegen sämtliche Lande, die der Orden besitze. Von einer Einbeziehung des Kaisers und des Reiches in alle etwaigen Abmachungen wollten die Polen nichts hören. Immer und immer wieder nur steiften sie sich auf den ewigen Frieden und die Ableistung des Huldigungseides durch den HM. Den Vorschlag Kasimirs, diesen Frieden bestehen zu lassen und dennoch, als ob er nicht vorhanden, einige Jahre lang im status quo gleichsam in einem Anstande neben einander hinzuleben, fand man ebenso unannehmbar wie alles andre, was er zum Vortheile seines Bruders ausbedingen wollte, dem, wie er wiederholt betonte, die Beschwörung des ewigen Friedens gegen Ehre und Gewissen gehe. Höchstens Rathspflicht werde Albrecht dem König leisten können, allenfalls mit seinen Komthuren. Man kam nicht weiter mit solchem Dingen und Feilschen, bis man sich schließlich einigte, dennoch das Friedensinstrument von 1466 vorzunehmen und Artikel für Artikel behandelnd zu einem Austrag zu kommen. Hierzu wurden von des Ordens wegen verordnet der unermüdliche Job, Werthern und Kitzscher, und sie stellten 6 Punkte auf, welche aus dem ewigen Frieden getilgt werden müßten, wenn der Orden zufriedengestellt werden solle. Diese Punkte betrafen die Anerkennung des Königs als alleinigen Herrn des Ordens neben dem Papste, die Hülfeleistung für Polen mit aller Macht gegen Jedermann, die Erfüllung der Friedensbestimmungen gegebenenfalls selbst gegen den Willen und Befehl des Papstes, die Aufnahme von Ordensrittern polnischer Nation, die Abtrennung des weltlich gemachten, d. h. von der Ordensregel losgelösten Bisthums Kulm von des Erzstiftes Riga Oberhoheit und den endgültigen Verzicht des HM.'s auf alle vom Orden abgetretenen Lande. Tage lang ist darüber verhandelt worden bis zum 4. Dezember, wo man endlich dazu gelangte, einen Rezeß aufzustellen, dessen Annahme man dem HM. anempfehlen sollte. Zu vertragsmäßig verbindlichen Abmachungen kam es aber nicht.

Digitized by Google

Nach diesem Rezesse soll es bleiben bei der Bestimmung des Friedens von 1466, welche den König von Polen als einzigen Oberherrn des Ordens neben dem Papste bezeichnet, und zwar nur wegen der preußischen Lande. Des Kaisers Oberhoheit nebenbei zuzulassen, erscheint nicht angängig. Die Frage der Hülfeleistung des Ordens für Polen in dessen Kriegen wird ganz bestimmt geregelt: HM. und Orden sollen vor jedem Kriege wie andre polnische Reichsstände um ihren Rath angegangen werden, während der HM. ohne des Königs Einwilligung überhaupt keinen Krieg führen und auch keine Bündnisse und Verträge schließen darf. Es wird genau unterschieden zwischen den Kriegen der Krone Polen gegen Ungläubige und Schismatiker, und gegen christliche und rechtgläubige Mächte, so zwar, daß im letzteren Falle der Orden nur bei Invasionen in Polen Beistand leisten soll. Zieht der König in eigner Person zu Felde, soll es auch der HM. mit ihm. Die ganze Frage wird sehr ausführlich behandelt. Zu einer Absolution von den Bestimmungen des ewigen Friedens (durch den Papst) darf der HM. in keinem Falle seine Zuflucht nehmen, es sei nun eine solche Absolution von ihm selbst (motu proprio) oder sonstwie (quocunque modo, also vielleicht von dem Kaiser oder andern befreundeten Fürsten) ausgebracht. Der Artikel wegen Aufnahme polnischer Ordensritter wird von den Polen geopfert. Hingegen bleibt es bei den Festsetzungen wegen des Bisthums Kulm. Von einer Wiedererstattung der im ewigen Frieden vom HM. abgetretenen Lande ist überhaupt keine Rede mehr. Dagegen wird der König, einestheils aus verwandtschaftlicher Zuneigung zum HM., anderntheils um dem Orden bequemere Gelegenheit zur Erfüllung seiner eigentlichen Bestimmung, zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu geben, dem Orden unter Beschränkung gewisser Hoheitsrechte Besitzungen in Podolien mit Einkünften bis zu 2000 ung. Gulden einräumen. Bei Einholung der päpstlichen Genehmhaltung der Friedensbestimmungen behält es sein Bewenden. Vor allen Dingen muß der König nach wie vor an dem Verlangen nach Ableistung des Huldigungseides festhalten. Andere Bestimmungen regeln die Besitzergreifung bezw. Theilung etwaiger Kriegseroberungen, den gegenseitigen Handelsverkehr, namentlich das Königsberger Stapelrecht, die Einführung neuer Zölle und Abgaben und die Beilegung nachbarlicher Irrungen. Auch verlangt Polen, daß jeder HM. und Ordensbruder bei seiner Aufnahme, wenn er schwören müsse, die dem Orden entfremdeten Güter wieder beibringen zu helfen, ausdrücklich dabei die vom Orden an Polen abgetretenen Lande ausnehmen solle. Am nächsten 12. April sollte dann der HM. persönlich in Posen mit dem König zusammentreffen, um aufgrund dieser Vorschläge endgültig sein Verhältniß zur Krone feststellen zu lassen [1]).

1) Protokoll über die ersten Verhandlungen des HM.'s mit den Gebietigern, 22. Nov. ff. in Fol. A. 173 fol. 90 ff. Ausführliche Darstellung der Verhandlungen in

Digitized by Google

Es war doch wirklich zu wenig, was Markgraf Kasimir mit nach Königsberg brachte. Eine einzige Bestimmung des ewigen Friedens war nachgelassen, andere eher verschärft als gemildert. Sonst blieb es nach wie vor bei allen Härten. Was wollte dagegen ein unbestimmtes Versprechen des Königs hinsichtlich einer Gebietserweiterung unter beschränkenden Formen besagen?

Am 20. Dez. traf der Markgraf in Königsberg ein. Die hierauf stattfindenden Erörterungen im Kabinet des HM.'s ergaben eine große Verzagtheit der Gebietiger. Der Kriegsfall mit Polen schien nun immer näher zu rücken, das Ordensland Preußen aber allein einem Ansturme nicht gewachsen zu sein. Schon jetzt fiel das Wort: könne der HM. nicht auf andrer Seite Trost und Hülfe erlangen, möge er aus der Noth eine Tugend machen und zum König ziehen. Auch die Stände baten auf dem Landtage am 5. Jan. 1513, sie bei Ruhe und Frieden zu lassen und, wenn irgend möglich, keine Änderung in den Bestimmungen des ewigen Friedens vorzunehmen; es wären noch viele unter ihnen, die auf Befehl der Herrschaft diesen Frieden beschworen hätten und durch Umstoßung desselben sich in ihrem Gewissen beschwert finden würden [1]). Es geschah aufgrund der langen Berathungen mit den Gebietigern, daß der HM., entschlossen, den Petrikauer Rezeß zu verwerfen und lieber den Krieg mit Polen zu wagen, zunächst an den König die Bitte richtete, ihre Zusammenkunft bis k. Michaelis verschieben zu wollen, bis wohin er die obersten Gebietiger DM. und M. in Livland sowie den Papst, ohne dessen Wissen er sich doch in keine Verhandlungen einlassen könne, befragt haben werde; inzwischen sei er bereit, seine Räthe zu senden, um vorher noch Erörterungen über die endgültigen Abmachungen vorzunehmen. Der neue Ordensprokurator, Dr. Johann Blankenfeld, seit kurzem erst in dieser Stellung, erhielt den Befehl, die Sache mit dem Kardinal-Protektor zu besprechen, den Papst um Rath und Beistand zu ersuchen und gegen polnische Umtriebe zum Nachtheil des Ordens auf der Hut zu sein. An den Kaiser, den zu bearbeiten auch Kasimir noch besonders versprach, wie an die Reichsstände, auf deren Hülfe der

---

Petrikau, 16. Nov. ff. B. 740. Voigt IX, 440 gibt die ersten Verhandlungen ausführlich und im ganzen richtig wieder, um dann mit einem großartigen Falsum zu schließen. Nach ihm muß man annehmen, daß die 6 „beschwerlichen Artikel" die Schlußbedingungen der Polen waren, während es die Beschwerden des Ordens waren, deren Tilgung aus dem ewigen Frieden er verlangte. Die schließlichen Bewilligungen der Polen lauteten doch ganz anders. Vgl. zu diesen Petr. Verhandlungen noch Acta Tom. II, CXXXIV, CXLII u. CXLIII. Den Rezeß s. u. No. 61.

1) Berathungen über den Petrikauer Rezeß. 20. Dez. 1512—Jan. 1513, o. S. Originalprotokolle u. eigenhändige Gutachten des HM.'s und Ysenburg's. Auch Notiz im Fol. A. 173 fol. 30. — Die Landtagsverhandlungen ebda. fol. 353 ff., bei Töppen, Stände-A. ganz übergangen.

Digitized by Google

HM. rechnen zu können vermeinte, wurde Berthold von Altmannshofen entsandt und L. von Sainsheim angewiesen, diesen am kaiserlichen Hoflager zu unterstützen. Der HM. ließ um Rath fragen, ob er den Petrikauer Rezeß annehmen solle oder nicht; ohne des Kaisers Wissen wolle er dem Orden nichts vergeben und sich nicht „in fremde Gezung" ziehen lassen; deswegen bedarf er, nicht mächtig genug, Polen allein zu widerstehen, einer stattlichen Hülfe, zum wenigsten 4000 Mann gutes Kriegsvolk auf 3 Jahre unter schriftlicher Verpflichtung hierzu zum besseren Troste für des Ordens Unterthanen. Wenn dann der Orden mit Gottes und des Kaisers Hülfe von Polen befreit sei und die abgedrungenen Lande wiedererhalten habe, werde er sich um so lieber dem Reiche einverleiben und darüber gern in Verhandlung treten. Es sei die dringendste Veranlassung zur Reichshülfe vorhanden, da ohne diese ganz Preußen verloren gehen und der HM. gezwungen sein werde zu thun, was ihm sein Lebetage leid sein würde. Ebenso geheim wie hier sollte Altmannshofen den DM. um Rath und Hülfe bitten, um letztere auf allen Fall, selbst wenn die Reichshülfe versage. Auch die Landkomthure der 4 Kammerballeien wurden um Hülfe ersucht, die hier nur in Geld verlangt wurde. Der von Koblenz hatte angeblich 30 000 fl. zugesagt, der vom Elsaß sollte 20 000 geben. Außer dem letzteren hätten angeblich die drei andern sich erboten, Leib und Gut für den HM. einzusetzen. Auch an den M. in Livland entsandte der HM. eine Botschaft, den Werner von Drachenfels Vogt von Soldau und G. von Polenz. Auch sie sollten hier, nach Gutbefinden des M.'s auch bei dem Erzbischof von Riga, um Rath und Hülfe ersuchen. Viel weiter aber gingen ihre geheimen Aufträge, die wohl mit einem Plane in Verbindung standen, den der HM. am 20. Jan. dem M. zur Kenntnißnahme übersandt hatte mit der Erklärung, daß er ihn mit einer hohen, ihm nahe verwandten Person vereinbart habe. Danach bezweckte nun Albrecht nichts geringeres, als einen Angriffskrieg gegen Polen. Er gedachte mit einem Kriegshaufen von 10 000 Mann, den er mit 400 000 fl. Hülfsgeldern des DM.'s und livländischen Meisters wie der Kammerballeien geworben, unter dem Beistand befreundeter Fürsten — er erwartet namentlich von Brandenburg durch gänzliche Preisgebung der Pfandschaft Neumark und von Pommern durch andere Verpfändungen Unterstützung — diesen Krieg mit einem Sturm auf Danzig zu eröffnen. Er schien dabei auf Verrath in dieser Stadt zu seinen Gunsten, sowie auf Beihülfe des den Danzigern nach seiner Annahme feindseligen Dänenkönigs zu rechnen. Auch von Verhandlungen mit Glinski ist wieder die Rede gewesen, was doch wohl nichts anderes bedeutete als die Gewinnung der Bundesgenossenschaft des Moskowitergroßfürsten. Danach wird man auch den Auftrag an Altmannshofen verstehen, wonach dieser beim Kaiser eine Friedensvermittelung zwischen Moskau und Livland

Digitized by Google

erwirken sollte. Es sollte dieser Plan bald in dem Kopfe eines Maximilian greifbarere Gestalt gewinnen, zumal auch bald genug die Ereignisse ihm zustatten kamen [1]).

Am 7. Jan. 1513 brach Markgraf Kasimir aus Preußen wieder auf; als er bei Marienburg ankam, verstanden es die dortigen polnischen Befehlshaber vortrefflich, in aller Höflichkeit ihn am Betreten der alten Hauptburg des DO.'s zu verhindern. Er übernahm in Deutschland die Führung der Interessen des HM.'s, während die Thätigkeit Altmannshofens gegen die seinige naturgemäß zurücktrat, sodaß von ihr nicht sehr viel verlautet. Schon in Berlin erwirkte Kasimir ein Gutachten des Kurfürsten und dessen Bruders Albrecht über die Lage des HM.'s. Auch ihnen erschien der Petrikauer Rezeß eine Verschärfung des Thorner Friedens, und für den HM. schlechterdings unannehmbar. Deshalb riethen sie ihrem Vetter Albrecht, bei Kaiser und Reich, an das von nun an der Orden sich enger anzuschließen habe, um verläßliche Hülfe nachzusuchen, Polen inzwischen hinzuhalten und auf keinen Fall sich mit diesem in weitere nachtheilige Verhandlungen einzulassen. Das Haus Brandenburg, so versicherten sie, werde bei aller Bedenklichkeit des Gedankens an Widerstand den HM. nicht verlassen. Nur im äußersten Nothfalle sei Polen nachzugeben. Eine gewundene Schlußerklärung stellte freilich diese trostreiche Antwort wieder einigermaßen auf Schrauben. Doch war diese Antwort immerhin ermuthigender als das Achselzucken und die Warnungen eines Georg von Sachsen, der, nachdem er den Bericht Wertherns vernommen, für den HM. kein anderes Heil ersah als die Annahme der polnischen Bedingungen, wenn er nicht einen unheilvollen Krieg heraufbeschwören wolle. Und auch DM. wie M.

1) HM. an König Sigismund. 6. Jan. 1513. Fol. A. 173 fol. 58 (Das Datum „Donnerstag vor trium regum" ist hier sicher falsch). — HM. an den Ordensprokurator Joh. Blankenfeld. Kgbg. 7. Jan. C. 385. Über Bl. s. Phil. Schwartz in den Mitth. a. d. livländ. Gesch. 14, 4 (Die Livländer auf d. Univ. Bologna) u. Hergenröther Reg. Leonis X No. 3490, 6089, 11520, 11524, 12410—12417 u. a. m. — HM. an L. v. Sainsheim. 10. Jan. Fol. A. 173 f. 321. — Instruktionen für Altmannshofen an den Kaiser, Kurf. Friedrich v. Sachsen u. dessen Bruder Johann, Kurf. Joachim, Herzog Georg v. Sachsen und d. Erzbischof v. Magdeburg, desgl. an den DM. 10 Jan. ib. fol. 365 ff. — Bescheid des HM.'s auf Anbringen des Komthurs von Mainau im Namen des elsaß. Landkomthurs. 12. Jan. ib. fol. 315. — Konrad v. Kottwitz Landkomthur in Österreich an HM. Wien 19. Nov. 1512. O. S. (warnt auch vor Kriegsverwickelung mit der überlegenen Krone Polen). — Briefwechsel des HM.'s mit dem M. in L. über die Petr. Verhandlungen: HM. an den M. 25. Nov. 1512. Fol. A. 173 f. 327. Supplementum ad hist. Russiae monumenta No. CXLII. Nap. No. 2576. M. an HM. Wenden 25. Dez. O. S. Nap. No. 2577. HM. an M. 20. Jan. 1513. Fol. A. 173 f. 332 v. Nap. No. 2581. Orig. in Schweden s. Schirren, Livl. Geschichtsqu. 221. — Instruktion für W. v. Drachenfels u. G. v. Polenz. 30. Jan. Fol. A. 173 fol. 371 v. Nap. No. 2582. Die geheime Instruktion nicht vorhanden, doch gehen die besprochenen Pläne hervor aus der später aufzuführenden Antwort des M.'s vom 19. Febr.

Digitized by Google

in Livland ertheilten kleinmüthigen Rath. Beide erwarten in besonnener Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse vom Reiche keine Hülfe für den Orden; selbst an der deutschen Ritterschaft wollte der DM. verzweifeln. So rieth er, den Petrikauer Rezeß wohl oder übel anzunehmen, doch so, daß weder er noch der M. in Livland dadurch gebunden würden; und nur, wenn letzteres nicht zu erreichen und Polen darüber zum Kriege schreiten werde, will er sich „nach Gelegenheit so halten, daß der HM. und der Orden nicht auch noch um die übrigen Lande und Stümpfe in Preußen komme". Auch der M. in Livland gibt anheim, den Petrikauer Rezeß, vielleicht, wenn angängig, mit Milderung einzelner Artikel, anzunehmen, falls Kaiser und Reich den HM. verlassen sollten. Eine feierliche Verwahrung gegen das Verhalten letzterer werde seine Ehre völlig decken. Von den Kriegsplänen will er gar nichts wissen und weiß gegen jeden dahin abzielenden Gedanken des HM.'s Einwendungen zu erheben, vor allen Dingen sein eignes Unvermögen und die Unlust der Prälaten und Stände Livlands zu kriegerischen Unternehmungen betonend. Selbst der Gedanke einer Vermittelung des Kaisers zwischen ihm und dem Moskowiter scheint ihm undurchführbar, weil der Großfürst, wie er schon bewiesen, Kaiser und Reich geringschätze. Auch Glinski's Stern sei dort im Erbleichen und auf Dänemark nun gar nicht erst zu rechnen[1]).

Ganz anders war das Verhalten des Kaisers Max. Der brauste auf, als ihm Markgraf Kasimir über die Petrikauer Verhandlungen berichtete und er erkannte, daß aus solchen Abmachungen ihm und dem h. Reiche merklicher Abbruch und Verletzung wie dem Orden Schaden und Verderben drohe. In dieser Erkenntniß gebot er von Landau aus am 27. Febr. dem HM. und DO. bei schwerer Ungnade und Strafe, weder den Petrikauer Rezeß anzunehmen noch überhaupt den ewigen Frieden zu beschwören, sondern sich vielmehr zum Reiche zu halten, dem der Orden unmittelbar angehöre. Eine Zusage aber von Schutz und Schirm stand in diesem Mandat nicht zu lesen. Einige Tage später erging auch ein kaiserliches Schreiben an König Sigismund zur Unterstützung der Bitte des HM.'s um Aufschub der Verhandlungen über den Rezeß von Petrikau. Auch an den Papst hat Maximilian im Interesse des HM.'s geschrieben. Dem

---

1) Herzog Georg v. Sachsen an Mkgf. Kasimir u. an HM. Dresden 9. Jan. (2 Briefe besonders) B. 336. — Brandenbg. Rathschlag auf die Petrikauer Artikel (wohl a. Jan.), undat., übersandt von Kasimir am 9. Febr. C. 223. Brief Kasimirs. Köln a. Sprree 9. Febr. B. 664. — Antwort des M.'s in Livland auf die offene und geheime Werbung des Drachenfels u. Polenz. Wenden 19. Febr. XXI. 109 a. — DM. an HM. Mergentheim 24. Febr. C. 389. — Kasimir bei Marienburg s. Acta Tom. II, CLXII und Decius (bei Pistorius, Pol. rer. script. II S. 334): per Marienburgum oppidum ab arce subductus. Kasimir auf der Rückreise in Danzig s. Script. rer. Pruss. V S. 466.

Digitized by Google

Markgrafen aber genügte das nicht; mit dem Kaiser herumziehend, arbeitete er bei demselben im Sinne der noch zu Königsberg mit seinem Bruder gepflogenen Reden, deren Inhalt wir aus der Werbung beim M. in Livland kennen gelernt haben. Er übergab dem Kaiser eine Denkschrift über ein Projekt im großen Stile, die dieser anfangs etwa vierzehn Tage unbeantwortet ließ, aber bald in der Erinnerung an früher schon betriebene Pläne so nach seinem Geschmacke fand, daß er den leitenden Gedanken ganz zu dem seinigen machte. So entstand jener bekannte Plan, welcher den Kaiser und eine Reihe deutscher Fürsten, die Seestädte und den deutschen Orden in Preußen und Livland zum Kriege gegen Polen mit dem König von Dänemark und dem Großfürsten in der Moskau vereinen sollte, gerade zu einer Zeit, als aus dem fernen Litthauen die erste Kunde von einem Einfalle des Großfürsten nach Deutschland gelangte, Nachrichten, die dem Plane besondere Nahrung zu geben wohl geeignet waren. Mitte März des Jahres 1513 steht also dieser Plan beim Kaiser fest. Der Markgraf weiß seinem Bruder schon damals ganz bestimmte Angaben darüber als Erfolg seiner Bemühungen zu melden. Die Lage erinnert einigermaßen an die des Jahres 1490, wo Maximilian mit Rücksicht auf seine dynastischen Pläne ein Bündniß mit Rußland geschlossen hatte, um Polen von der Geltendmachung von Ansprüchen der jagellonischen Fürsten auf die ungarische Krone abzuschrecken. Aber es ist doch wieder eine ganz andere Sache und das deutsch-nationale Interesse bei diesem neuen Projekte entschieden in den Vordergrund gestellt [1]).

---

1) Kaiser Maximilian an HM. und DD. Landau 27. Febr. Abschr. C. 364; lat. Fassg. in Acta Tom. II, CCXXIX. — Kaiser Max an König Sigismund. Brüssel (?) 8. März. Acta Tom. II, CCXXXI. Antwort des Königs, undat., Posen. ib. CCXXXII. Dankschreiben des Kaisers an den König, undat. (Auguste, Augsburg). Acta Tom. II, CCCXXVIII. — L. v. Sainsheim an HM. Worms 10. März 106, 104 a. — Markgraf Kasimir an HM. Augsburg 15. März. B. 670. (Hierin der Plan einer Schickung an Dänemark, Moskau u. den M. in Livland sowie der in Königsberg geschmiedete Anschlag erwähnt. Die No. 63 u. 64 der Sammlung sind meiner Ansicht nach Beibriefe zu diesem Schrb. v. 15. III. und danach zu datiren). — Über die Beweggründe Maximilian's zu dem Projekt des großen Bündnisses s. die Kontroverse zwischen H. Ulmann u. F. Liske in den Forschg. z. D. Gesch. VII, 463 u. XVIII, 89 u. 445. — Die Bundesverträge Maximilians mit dem Großfürsten Iwan III. v. 16. Aug. 1490 bezw. April 1491 s. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsbg. VIII, Beil. IX u. X (Regg. No. 1425 u. 1491). Ein helleres Licht hierüber verbreiten die von Fiedler (Sitz. Ber. d. Wiener Akademie XLIII) schon benutzten, aber für diese Dinge von ihm nicht herangezogenen „Pamjatniki" (Denkmale d. diplom. Beziehgn. d. ältr. Rußland) I S. 69—80 u. S. 115—125. 1491 am 2. Juni entsandte Maximilian im Verfolg der mit Rußland geschlossenen Allianz den Georg v. Thurn nach Moskau. Dieser sollte auch den Bischof v. Reval auffordern, daß er den HM. in Königsberg zu offnem Widerstande gegen Polen und zur Widerrufung des diesem geschworenen Treueides als eines erzwungenen veranlasse. Auch mit Schweden trat damals Max im polenfeindlichen Sinne in Verhandlung, desgleichen mit dem Woiewoden der Walachen.

Digitized by Google

Am 31. März kam Altmannshofen, der übrigens von dem armseligen Wormser Reichstage keine besonders tröstlichen Wahrnehmungen mitbringen konnte, wieder zurück nach Preußen.

König Sigismund hatte auf das Gesuch des HM.'s um Aufschub des Richttages am 16. Jan. geantwortet, er werde hierüber erst ein Gutachten der Reichsräthe einholen, und also geschah es. Er hatte nichts andres erwartet als solch' neuen Aufzug, der, wie er vermuthete, mit einem Hülfegesuch an den Kaiser und dem Vorstoße des Moskowiters in Litthauen zusammenhänge. Auch hatte er schon Kunde davon erlangt, daß von den Ordensständen nicht wenige die Forderung erhoben, im Interesse ihrer Ruhe es bei den Bestimmungen des ewigen Friedens zu belassen. In Rom ließ er sofort die Auswirkung eines den HM. zum Gehorsam anweisenden Breve betreiben; eine Gesandtschaft dorthin wurde vorbereitet. Die Ausflüchte des unbotmäßigen Lehensmannes setzten ihn nicht wenig in Verlegenheit, jetzt, wo ein Friedbruch des Großfürsten der Moskowiter erfolgte, der gleich mit Beginn des Jahres in, wie es hieß, nie gesehener Machtentfaltung in Litthauen einfiel und sich vor Smolensk lagerte. Der Verdacht des Königs, daß des HM.'s und Plettenberg's Hände hierbei mit im Spiele sein könnten, war wenigstens in Beziehung auf den Letztgenannten nicht ganz unberechtigt, denn wir vernehmen aus einem Schreiben des Livländers selbst, daß der Großfürst durch seine Bitten mit zu seinem Unternehmen veranlaßt worden sei. Jedenfalls schien es dem M., dem freilich selbst bei diesem Ansturm der Russen nicht recht wohl zu Muthe war, jetzt an der Zeit, dem HM. zu rathen, er möge bei solcher Bewandtniß von dem König einen mehrjährigen Anstand begehren, während dessen durch Verwendung von Kaiser und Papst vielleicht ein leidlicher Austrag mit Polen gefunden werden könne. Einer zugleich im Namen des Königs bei ihm erschienenen litthauischen Gesandtschaft, deren Hülfegesuch er unter Hinweis auf den zwischen ihm und den Moskowitern bestehenden Beifrieden

---

Aus dem ganzen Plane wurde nichts, da militärische Mißerfolge Maximilians und beiderseitige Friedensneigung noch im Nov. 1491 zum Ofener Vertrage mit Wladislaus führten; Abermalige Gefährdung der habsburg. Pläne auf Ungarn (franz.-jagellon. Allianz) lenkte dann i. J. 1500 abermals die Blicke Maximilians auf die Bundesgenossen v. 1490/91 und damit im Zusammenhange steht wohl zweifellos das energische Mandat desselben v. 16. März 1501, welches dem HM. Friedrich die Ableistung des Huldigungseides strengstens untersagte und ihn wie den Orden als Reichsglieder in Anspruch nahm. 1502—1504 erfolgte die Sendung des Falkeniers Hartinger nach Moskau zur Erneuerung der Verträge. Doch führten die Schwankungen Maximilians und die Friedensliebe des Ungarnkönigs zu friedlicher Beilegung dieser Irrungen. Ein Vorspiel zu den Vorgängen der Jahre 1513—1515 bilden diese Machenschaften mit Rußland und dem Orden immerhin. Aus der Feder P. Karge's ist demnächst eine ausführlichere Darstellung dieser Dinge (in der Koser'schen Ztschr.) zu erwarten.

Digitized by Google

übrigens abschlug, gab er anheim, in versöhnlichem Sinne beim König zugunsten des HM.'s zu wirken. Jeden Augenblick konnte jetzt auch der HM. des Königs Hülfeforderung erwarten. Ein Ordenskapitel rieth ihm am 16. Febr, eine solche Forderung hinhaltend zu behandeln und inzwischen nicht gerade offen heraus, sondern vielmehr in unverfänglicher Form durch Verhandlungen mit den polnischen Räthen eine Ermäßigung der Forderungen des Königs zu suchen, vielleicht dafür eine Hülfeleistung auch seiner fürstlichen Freunde in Aussicht zu stellen. Albrecht bat zunächst den König um endgültigen Bescheid auf sein Gesuch vom 6. Januar. Mit diesem Schreiben aber kreuzte sich auch schon das Hülfegesuch des Königs. Die Redewendung, daß den HM. die That des friedbrüchigen Großfürsten lehren müsse, wie wenig diesen Ungläubigen — denn so nannte man schlechtweg die schismatischen Russen — Vertrauen zu schenken sei, gab genug zu denken und ließ den Argwohn Sigismunds und seine Warnung nicht undeutlich erkennen. Zugleich ersuchte der König, nicht ferner den Durchzug von Söldnern durch preußisches und livländisches Ordensgebiet nach Rußland zu gestatten; der Moskowiter werde von solchen Leuten nur die Kriegskunst lernen, was auch dereinst dem Orden verderblich werden könne. Die weitere Antwort des Königs auf das zweite Schreiben des HM.'s brachte dann die Entscheidung: wenn Albrecht die ihm pflichtmäßig obliegende Hülfe gegen den Moskowiter leiste, solle der Aufschub des Richttages bewilligt werden; im übrigen erwarte der König die Abfertigung einer Gesandtschaft, um bald Gewißheit zu erlangen und beizeiten seine Anordnungen treffen zu können. Vorher hatte der König erst den Bischof Fabian von Ermland als Nachbarn des HM.'s um seine Ansicht über das Aufschubgesuch des Letzteren befragt. Der Bischof hatte sich, wie hier nachgeholt sei, gleich nach Albrechts Ankunft in Preußen mit diesem in ein leidliches Verhältniß zu setzen gesucht, wobei man aber über den Austausch freundnachbarlicher Versicherungen nicht hinausgelangt war [1]).

---

1) König v. Polen an HM. Posen 16. Jan. XXV a. 12. Acta Tom. II, CLIV; vgl. ferner ib. CLIV u. CLX, CLXI u. CLXIV. — Schreiben des M.'s in L. v. Jan. 1513 f. u. No. 62. — Verhandlungen der litth. Gesandtschaft in Livland am 5. Febr. O. S. Nap. 2583. — M. in L. an HM. Wenden 6. Febr. XXIX (L. S.) 3. Nap. 2585. Desgl. v. 13. Febr. XXIX (L. S.) 41. Nap. 2586. — HM. an M. in L. 16. Febr. Fol. A. 173 fol. 328 v. Supplem. ad h. Russ. mon. No. CXLII. Nap. 2576. — Rathschlag des Ordenskapitels vom 16. Febr. O. S. — HM. an König Sigismund. 20. Febr. Abschr. O. S. Nap. 2587. — König an HM. Posen 21. Febr. Or. XXV a. 15. Acta Tom. II, CLXXX. Nap. 2588. — HM. an den Erzbischof v. Gnesen (Bitte um Beförderung d. Aufschubgesuches). 21. Febr. Fol. A. 173 fol. 59 a. Nap. 2587, Anm. mit falschem Datum. — König Sigismund an Bischof Fabian v. Ermland, undat. Acta Tom. II, CLXXXI. — König an HM. Posen 1. März (Dienstag nach Oculi), Abschr. O. S. Eine 2te Abschr. (81, 9) hat d. Datum feria 5 ante dom. Laetare d. i. 3. März.

Digitized by Google

Vorläufig hatte der HM. dem König auf sein Hülfegesuch geantwortet, daß er für seine Person gern zu allem bereit sei, bestimmte Erklärungen aber erst nach Befragung seiner Gebietiger und Landstände geben könne. Inzwischen ergingen Anordnungen an die Gebietiger wegen der Wehrverfassung in Anbetracht der Gefahren in der Nachbarschaft. Auf wiederholte Anfragen beim M. in Livland wie bei den befreundeten deutschen Fürsten erhielt Albrecht durchweg den Rath, dem König die Hülfeleistung nicht abzuschlagen, kaum daß einer oder der andre ihm dabei empfahl, aus dieser Bewilligung Kapital zu schlagen. Die Bischöfe Günther von Samland und Job von Pomesanien beantragten die Abhaltung eines Landtages. Letzterem waren aus Polen Nachrichten zugekommen über ernstliche Absichten des Königs gegen das Ordensland trotz der Moskowitergefahr. Besonders verstimmt sollte der König darüber sein, daß seine Polen ihre Hülfe für Litthauen von der vorherigen Regelung des Verhältnisses zum Orden abhängig machen wollten[1]).

Auf dem nunmehr nach Königsberg berufenen Landtage — der HM. hatte von dem Termine den König benachrichtigt — am 3. April erfolgte nach einigem Hin- und Widerreden, wobei die Stände nicht eben große Neigung verriethen, eine Hülfe für Polen, namentlich außer Landes, zu stellen (sie meinten sogar, es müßten die noch z. Zt. des HM.'s Friedrich aufgebrachten Gelder vorhanden sein), erfolgte auf die eindringlichen Vorstellungen des HM.'s und seiner Gebietiger doch endlich die Zusage einer „ziemlichen Hülfe". Auch wurde hier die Entsendung des Bischofs Job nach Posen beschlossen. Der König hatte von diesem Landtage die Klärung der Sachlage erwarten zu dürfen gemeint. Er sah sich z. Zt. außer stande,

---

Acta Tom. II, CXLVIII mit d. falschen Datum 6. Jan. — Die Verhandlungen mit dem Bischof v. Ermland u. dessen Domkapitel am 7. u. 20. Jan. Fol. A. 173 fol. 370, vgl. auch 9. Febr. LXVI. 231. Über den Vergleich des Königs mit dem Bischof über die Bischofswahlen unter seinem Einfluß s. auch den Aufsatz v. Eichhorn in d. Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Ermlands I S. 269 ff.

1) M. in Livland an HM. Neuermühlen 2. März. XXIX (L. S.) 42. Nap. 2590. HM. an den König. Pr. Mark 4. März. Abschr. 81, 9. Nap. 2591. — HM. an alle Gebietiger wegen der Landesvertheidigung. 4. März. Fol. A. 173 fol. 135. — HM. an M. in L. 9. März. ib. fol. 328 v. Nap. 2592. — HM. an die Kurfürsten Joachim v. Brandenburg u. Friedrich v. Sachsen, Herzog Georg v. Sachsen u. die Markgrafen Friedrich u. Kasimir. 10. März u. 12. März ib. fol. 32. — HM. an B. v. Altmannshofen. Streitplatz 10. März ib. fol. 237. — Bischof Job an HM. Riesenbg. 11. März. LXV a. 61. — HM. an M. in L. 11. März. Fol. A. 173 fol. 329. Nap. 2592. — Bischof Günther v. Samland an HM. Fischhausen 15. März. Ad. Gesch. a. B. 67. — Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 19. März. B. 673. — Kurf. Friedrich v. Sachsen an HM. Wittenberg 19. März. XXI. 72. — Herzog Georg v. Sachsen an HM. Dresden 21. März. B. 342. — M. in L. an HM. Wenden 24. März. XXIX (L. S.) 4. Nap. 2596. — Gutachten der Markgrafen Friedrich u. Kasimir u. ihrer Räthe, undat. (März). B. 673 a.

Digitized by Google

des Bischofs von Ploczk Rath zu mannhaftem Auftreten gegen Moskau und den Orden zugleich zu folgen; Geldmangel und die Einschränkung seiner Machtbefugnisse den polnischen Ständen gegenüber banden ihm seinem eigenen Geständnisse nach die Hände. In Litthauen zwar gelang es inzwischen den Moskowiter zurückzudrängen, es galt aber, gegen neue Überraschungen und zum Rachezuge zu rüsten und deshalb allen Ekel — es sind dies die eigenen Worte des Königs — vor den Ausflüchten des HM.'s einstweilen zu unterdrücken. Er hat dabei nicht einen Augenblick seiner Würde etwas vergeben; im Gegentheil, er blieb trotz alledem mit seinen Forderungen auf dem alten Standpunkte. Am 19. April traf Bischof Job in Posen bei ihm ein. Auch hier wollen wir uns nicht in eine ermüdende Wiedergabe der dort gewechselten Reden verlieren. Hervorzuheben ist nur der vom Bischof wahrscheinlich als Scheinmanöver unternommene Versuch, dem HM. noch ein beträchtlicheres Jahrgeld als jene 2000 fl. zu sichern; er meinte, daß ein solches sich etwa mit den großen Aufwendungen decken könnte, die man jetzt, vermuthlich mit geringerem Erfolge, für die gegen die Ungläubigen aufzustellenden Söldnerheere zu machen habe. Auf solchen Schacher einzugehen hat man sich in Polen gar nicht erst die Mühe gegeben.

Im übrigen bewilligte der König, für die Zusage der Ordenshülfe dankend, ohne über deren Umfang nähere Angaben zu machen, unter Betonung seiner verwandtschaftlichen Rücksichtnahme, jedoch mit ernsten Worten über die fortgesetzten Hinhaltungen des HM.'s, um dessenwillen er, der König, nur nach Posen gekommen, die erbetene Erstreckung der Tagfahrt; rechtzeitig, jedoch nicht vor Martini, werde er sechs Wochen zuvor Zeit und Ort benennen, dann aber erwarte er eine endgültige Übereinkunft mit dem HM. und die Ableistung des Lehneides; er werde Sorge tragen, das zu erreichen, was sich zur Wahrung seiner Kronrechte gezieme.

Von allen den andern Punkten, die er hatte vorbringen sollen: Entscheidung der ganzen Streitfrage durch das Konzil oder ein Schiedsgericht befreundeter Fürsten oder beiderseitiger Kommissare, Auswirkung eines mehrjährigen Anstandes oder Anerkennung des ewigen Friedens ohne Ableistung des Eides, dagegen mit Ablegung der Rathspflicht seitens des HM.'s, vielleicht auch Zusammenkunft des Letzteren mit dem König zu persönlicher Vereinbarung neuer Verträge — von alledem hat Bischof Job in Posen zu reden unterlassen [1]).

1) Ausschreiben des HM.'s auf den Landtag. Neidenburg 13. März. Fol. A. 173 fol. 135 v. — Protokoll vom Landtage zu Königsberg v. 4. u. 5. April ib. fol. 121 ff. Dieser ganze Landtag bei Töppen, Stände A. übersehen. T. mißversteht das im Band V S. 552 von ihm mitgetheilte Schrb. des HM.'s an den König. Die Erstreckung des Tages, von der dort die Rede, bezieht sich nicht auf den Landtag, sondern auf die

Digitized by Google

Hatte der HM. seither und noch während der Tage, in denen Bischof Job zu Posen wirkte, zu dem Kaiser und den mehrfach genannten ihm befreundeten Fürsten, von denen die sächsischen als möglicherweise von Polen beeinflußt, ihm jetzt verdächtigt wurden, in Erwartung, daß ihm von ihnen Hülfe kommen solle, rege Beziehungen zu unterhalten gesucht, so schritt er jetzt nach dem geringen Erfolge der Sendung Jobs nur um so unverdrossener auf diesem Wege weiter. Nach allen Seiten wieder ergingen seine Berichte und Bitten um Rath und Förderung. Die Folge einer Zusammenkunft mit dem Bischof Job zu Heiligenbeil am 21. Mai war das Ordenskapitel zu Königsberg vom 31. Ergingen aufgrund der hier gefallenen Beschlüsse in die Ämter wirklich nunmehr Anordnungen auf den Fall der Hülfeforderung des Königs, so wurde doch auch auf der andern Seite eine neue Aktion gegen den Letzteren eingeleitet durch den Beschluß einer Abordnung des neuen Ordenskanzlers Georg von Eltz zu Kaiser und Reich, gegebenen Falles auch nach Rom zum h. Stuhle. Der HM. und seine Gebietiger wünschten von Kaiser und Reich bei immer näher rückender Kriegsgefahr, wenn nicht gänzliche Lostrennung des Ordens vom Reiche eintreten solle, eine endliche bestimmte Zusage kräftiger, verläßlicher Unterstützung. Bischof Job freilich warnte, hierauf große Hoffnung zu setzen; ja, durch Einflüsterungen seiner polnischen Freunde, unter denen Georg Targowicz besonders hervortritt, von neuem eingeschüchtert, suchte er jeden Gedanken an Krieg zu bannen. Einen diplomatischen Feldzug gegen Polen bei der Kurie fand er im höchsten Grade bedenklich. Sehr unrecht, meinte er ferner, sei es, daß man dem Kaiser und den Fürsten verschweigen wolle, wie die Stände in Preußen den Krieg gar nicht wollten. Seine größte Hoffnung setzte er auf Ausbringung eines kaiserlichen Inhibitoriums, welches dem HM. ernstlich untersage, den ew. Frieden zu beschwören; als ob der König sich dadurch schrecken lassen werde. Am 17. Juni reiste Eltz ab, konferirte am 20. zu Osterrode mit dem Bischof und am 30. war er bereits in Frankfurt a. O. auf dem Wege zum Kurfürsten von Brandenburg [1]).

Zusammenkunft d. Königs mit dem HM. — HM. an den König. 13. März. 81. 9. Nap. 2593, desgl. 6. April. Fol. A. 173 fol. 60 v. — HM. an M. in Livland. 10. April ib. fol. 329. Nap. 2592. — Instruktion für Bischof Job, dabirt Miseric. domini, während Job schon am 7. oder 8. April (cf. Fol. A. 173 fol. 61) nach Posen abreiste. LXV a. 11. Acta Tom. II, CCXXX. Nap. 2597. — Nebeninstruktion, undat. Fol. A. 173 fol. 374 v. — HM. an Kurf. Joachim. 10. April ib. fol. 32 v. — Am 21. April erfolgte das Antragen des Bischofs, die Antwort des Königs am 27. April. Letztere C. 365. Acta Tom. II, CCXXXIII. Nap. 2598. — Bericht des Bischofs. Riesenburg 4. Mai. LXV a. 60 u. XXIX a. 63. — König Sigismund an HM. Orig. Posen 17. März. XXV a. 14. Acta Tom. II, CCXVI mit dem Datum 18. März (nach dem Konzept). Nap. 2595. Vgl. noch Acta Tom. II, CCXXIV u. CCXXVII.

1) HM. an L. v. Sainsheim. 10. April. Fol. A. 173. fol. 321 v. — HM. an Bischof Job. 10. April ib. fol. 283. — HM. an Kaiser Max. 10. April ib. fol. 25. —

Digitized by Google

Aber auch in Rom beim H. Stuhle hatte eine kräftige Aktion für den Orden ihren Anfang genommen. Der neue Ordensprokurator, ein geborner Unterthan und zugleich Geschäftsträger des Brandenburger Kurfürsten am päpstlichen Hofe, Dr. Johann Blankenfeld, ein strebsamer gewandter Mann, der es bald zum Bischof von Dorpat und Reval, später sogar zum Erzbischof von Riga gebracht und als eifriger Verfechter der alten Lehre gegen das Lutherthum sich einen Namen gemacht hat, er war es, der bei dem Oberhaupte der Kirche und den Kardinälen unermüdlich und anfangs nicht ohne Erfolg für den HM. thätig war. Unterstützt wurden seine Bemühungen durch den Ordensprotektor Kardinal Raphael Bischof von Ostia und den Kardinal von Sebuna, auch durch Hadrian, den Kardinal-Protektor des Kaisers, sowie Carpi, den kaiserlichen Gesandten bei der Kurie. Wir müssen uns hier leider versagen, auf die höchst beachtenswerthen Berichte Blankenfelds, die eine besondere Veröffentlichung verdienen, näher einzugehen und das Leben und Treiben in Rom zu dieser Zeit, die Charaktere und Handlungsweise der maßgebenden Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe zu schildern. Anlaß zu lebhafter Betreibung der Ordenssache gab in jenen Frühlingstagen des Jahres 1513 das Gerücht von der bevorstehenden Absendung des Erzbischofs von Gnesen als polnischen Gesandten zu dem von Papst Julius II. geplanten Laterankonzil, insbesondere aber das am 21. Febr. erfolgte Ableben dieses Papstes und die Wahl seines Nachfolgers Johann von Medici, eines als kaiserlich gesinnt geltenden Prälaten, der am 14. März 1513 als Leo X. den Stuhl Petri bestieg. Blankenfeld und seine Gönner rührten sich unermüdlich, vornehmlich im Sinne der Berufung von HM.

HM. an Job. Tapiau 8. Mai. ib. fol. 284 v. — Ausschreiben auf d. Ordenskapitel v. 8. Mai. ib. fol. 136. — HM. an M. in Livland. 16. Mai. ib. fol. 329 v. Nap. 2592. — HM. an Kaiser Max. 27. Mai. Fol. A. 173 fol. 25 v., mut. mut. an die Kurfürsten v. Brandenburg u. Sachsen, Herzog Georg v. Sachsen u. die Markgrafen Friedrich u. Kasimir, ib. fol. 33 v., an M. in Livland u. DM. ib. fol. 125 v. — HM. an DM. 27. Mai. ib. fol. 304. — HM. an die Ämter wegen Vorbereitungen der Hülfe für Polen. 4. Juni. ib. fol 136 v. — HM. an Bischof Job. 5. Juni. ib. fol. 285 v. — HM. an M. in L. 6. Juni. ib. fol. 330. Nap. 2600. — Bischof Job an HM. 7. Juni. LXV a. 62. — HM. an M. in L. 16. Juni. Fol. A. 173 f. 330 v. — Instruktion für G. v. Eltz an den Kaiser. 17. Juni. C. 364 (Bruchstück; vollständig im) Fol. A. 173 fol. 376. — Instr. für Eltz an den Kurfürsten Joachim, den Markgrafen Kasimir und, wenn die Reise kurz ausführbar, auch an die sächs. Fürsten. 17. Juni. Fol. A. 173 fol. 378. E. erhielt auch Kredenzen z. gleichmäß. Werbung an die Erzbischöfe v. Mainz, Trier u. Köln, den Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz, den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen Friedrich und den DM. außerdem noch an die gemeine Reichsversammlung, bei der übrigens nach wie vor L. v. Sainsheim im Interesse des HM.'s thätig war. — HM. an Bischof Job. 18. Juni. Fol. A. 173 fol. 286. — G. v. Eltz an HM. (Osterode) 20. Juni. C. 361 c. — HM. an M. in L. 23. Juni. C. 232, 7. — G. v. Eltz an HM. (Posen) 25. Juni. O. S. — G. v. Eltz an HM. (Frankfurt a. O.) 30. Juni. C. 364.

Digitized by Google

und König zur Schlichtung ihrer Streitfrage vor das zu erwartende Konzil. Noch vor der Krönung Leo's gelang es ihm, zwei Breven (vom 16. März) auszuwirken, durch welche der neuerwählte Papst den HM. und den König auf die Entsendung eines Legaten oder ihre Berufung auf's Konzil zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten vorbereitete. Für die letztere Idee finden wir den Papst seit dem Augenblick seiner Wahl lebhaft eingenommen, von Blankenfeld und dessen Fürsprechern dafür gewonnen. Indessen kann man sich nichts Schwankenderes denken als die Politik des Medicäers zu jener Zeit. Bald siegte bei ihm die eine, bald die andere Partei unter den Kardinälen, von denen jeder seine besonderen Schützlinge hatte. Auf Betreiben der kaiserlichen Partei und unter dem Einflusse jenes, wie wir sahen, durch den Markgrafen Kasimir veranlaßten kaiserlichen Handschreibens an den Papst erfolgte schon am 1. April ein neues Breve an König Sigismund, welches, die Unverletzlichkeit des dem Papste unmittelbar unterstehenden DO.'s und das Interesse des Kaisers und der deutschen Nation hieran betonend, die Ansicht Sr. Heiligkeit zum Ausdruck brachte, daß die ganze Streitfrage mit dem Orden lediglich auf dem Konzil zu einem friedlichen Austrag geführt werden könne. Der Entwurf dieses Breve rührt von Blankenfeld her. Seitdem empfiehlt dieser immer und immer wieder, am kaiserlichen Hofe nur ja nicht die nöthigen Schritte zu verabsäumen, um dort eine Einwirkung auf die Kurie im gegenpolnischen Sinne rege zu erhalten. Vor allem aber rieth er zu reichlichen Geldaufwendungen unter Hinweis auf die polnische Freigebigkeit, die zumal jetzt bei der unter dem neuen Papste besonders bemerkbaren Prunksucht sehr willkommen sein müsse. Davon freilich wollte wieder — und der HM. war zu seinem Unglück gezwungen, solchen Vorstellungen Gehör zu geben — der Bischof Job nichts wissen, der überhaupt ein Gegner der Konzilsidee war, eine Mitwirkung seines Herrn, der kaum seine Regierungskosten bestreiten konnte, im Wettbewerb um die Gunst der Kardinäle für unmöglich hielt und zu einer Beschickung des Konzils nur rathen zu können meinte, wenn der Kaiser eine solche ernstlich empföhle.

Und schon arbeitete am päpstlichen Hofe die polnische Partei mit großem Glück. Dies ward ersichtbar aus einem neuen Breve vom 30. April, das in scharfem Tone, die Konzilsidee beinahe aufgebend, den HM. aufforderte, ohne weitere Zögerungen auf dem vom König angesagten nächsten Richttage die Verträge mit Polen zu vollziehen, damit endlich Ruhe und Frieden einkehren könnten. Ein zweites Breve — und das verschärfte noch diese Kundgebung des Oberhirten — forderte den Ordenskonvent in Preußen auf, in solchem Sinne fördernd bei dem HM. einzuwirken und diesen nicht weiter an der Erfüllung seiner Schuldigkeit gegen die Krone zu hindern. Wie ganz anders lautete doch das unter dem gleichen Datum abgehende Breve an den König, welchem für seine Bereitwilligkeit zu einem Abkommen

Digitized by Google

mit dem Orden nach den jüngsten Abmachungen (von Petrikau) reichlich Lob gespendet wird. Ein namhafter Sieg der polnischen Partei, des Kardinal Thomas von Gran und eines Achilles de Grassis.

Der HM. hatte die Breven vom 16. März und 1. April zurückbehalten, weil sie ihm nicht genügten und er eine kategorische Aufforderung zum Besuche des Konzils oder eine schärfere Fassung gegen Polen vielleicht lieber gesehen haben würde, es ihm auch peinlich war, daß aus jenen Breven nur zu deutlich hervorging, wie sein und des Kaisers Einfluß an der Kurie gearbeitet hatten. Diese Breven sind niemals nach Polen gekommen und ruhen noch heute unversehrt im Deutschordensarchive zu Königsberg. König Sigismund war frei von solchen Bedenklichkeiten und konnte es auch sein im Besitze einer solchen Kundgebung. Sofort beeilte er sich, dem HM. und dessen Ordensherren, nicht ohne vorher allerdings den Bischof von Ermland um seinen Rath angegangen zu haben, die zuerst in seine Hand gelangten Breven zuzustellen. Überbringer war der Hauptmann von Marienburg, Stanislaus von Koscyelecz. Durch ihn ließ der König zugleich dem HM. sein Verwundern ausdrücken über die von ihm während des Anstandes bei dem Apostolischen Stuhle und anderwärts versuchten Umtriebe, die ihn als unrechtmäßigen Besitzer der im Jahre 1466 abgetretenen Lande brandmarken sollten. Auch Vorwürfe wurden erhoben wegen der Verzögerungen und der HM. aufgefordert, doch endlich zu einem Abkommen die Hand zu reichen und damit auch den Papst zu befriedigen. Die Antwort des HM.'s entbehrt nicht der Würde. Den Vorwürfen des Königs wird nicht ungeschickt durch die Hinweisung darauf begegnet, daß ja der HM. seine Absicht, den Papst zu befragen, ausdrücklich vorher dem König mitgetheilt habe; gerade im Interesse eines friedlichen Abkommens habe man den Papst und die dem Orden befreundeten Fürsten um Rath fragen müssen; dem Papste will der HM. gern gehorsam sein; im übrigen muß er sich gegen jeden Vorwurf verwahren, als ob er andre Zwecke verfolge als den einer friedlichen Auseinandersetzung.

Die nächste Folge dieser Vorgänge war — die Anweisung an Blankenfeld, bei der Kurie bis 4 Wochen vor dem Martinitermin ein neues Breve auszubringen, das, ohne des HM.'s Urheberschaft zu verrathen, diesen und den König vor das Konzil lade oder vor den Papst selbst, der dann mit Zuziehung des kaiserlichen Gesandten zu entscheiden haben werde; inzwischen müßten beide Theile mit ihren Händeln gegen einander stille stehen. Auch solle der Prokurator ein Breve an den Kaiser erwirken, welches auch diesen zur Beilegung der Irrung auffordere. Auch an den Markgrafen Kasimir wurde geschrieben, damit er sich hierfür beim Kaiser verwende [1]).

1) Weisungen des HM.'s an den Ordensprokurator Blankenfeld: vom 20. Febr. 1513. Fol. A. 173 fol. 7 v.; v. 11. April ib. fol. 8; v. 25. Mai, Abschr. o. S.; v. 21. Juli,

Digitized by Google

Groß waren die Besorgnisse der Ordenspartei gewesen vor der Sendung des Erzbischofs von Gnesen nach Rom. Am 5. Juni hatte dieser mit einem prächtigen Gefolge von etwa 60 Pferden unter feierlichem Geleite seinen Einzug in die ewige Stadt gehalten. Vor seiner Ankunft aber hatten Blankenfeld, der sogar zwei Advokaten in Sold nahm, und mit ihm etwa ein halbes Dutzend dem Orden wohlgesinnter Kardinäle bei dem Papste eine dem HM. wieder günstige Stimmung zu erwecken verstanden. Namentlich bewirkte bei Leo bald eine große Befriedigung die Versicherung, daß Albrecht dem König von Polen die Hülfe gegen Moskau zugesagt habe. Der Eindruck, den der Erzbischof in Rom hervorrief, war, wenn wir Blankenfeld Glauben schenken dürfen, kein günstiger[1]). Namentlich kam es ihm wenig zustatten, daß er u. a. von der Kurie Geld zum Kampfe gegen die Ungläubigen, verlangte. Blankenfeld erfuhr, daß er außerdem die päpstliche Einwilligung fordere zu dem für den Orden präjudizirlichen Vertrage wegen der Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles[2]), sowie zu der Verpflanzung des Ordens aus Preußen nach Podolien oder in andre wüste Gegenden in der Nähe der Ungläubigen und zur Veränderung des Gottesdienstes in Danzig, der dort bisher noch immer nach den Gebräuchen des Ordens gehandhabt wurde. Eine besondere Forderung Polens war ferner auch die Bestätigung des ewigen Friedens. Mit solchen Wünschen jedoch hatte es bei der Kurie weite Wege, und Johann Laski kam um keinen Schritt vorwärts. Hingegen hatten die unermüdlichen Unterhandlungen des Prokurators wie seiner und des Kaisers Gönner, obschon eine direkte Fürschrift des Kaisers auf sich warten ließ, den großen Erfolg, daß nun wirklich unter dem 27. Juli an König und HM. neue, wiederum von Blankenfeld entworfene Breven erlassen wurden, welche unter Bezugnahme auf die polnische Bitte um Bestätigung des ewigen Friedens beide Fürsten that-

---

Abschr. C. 231 und 1. Aug., Fol. A. 173 fol. 11. — Berichte des Prokurators aus Rom: vom 21. Febr., II a. 132; v. 17. März (irrthümlich „April" dat., praes. Labiau 27. April), II a. 133; v. 8. April, o. S.; v. 28. April, praes. 10. Juli, o. S.; die Breven des Papstes s. u. No. 65—72. HM. an Papst Leo X. u. verschiedene Kardinäle, Königsberg 27. Mai. Fol. A. 173 fol. 9 v. — HM. an Bischof Job. 30. April ib. fol. 284 v., desgl. am 11. Juli, ib. fol. 286 v. — Bischof Job an HM. Riesenburg 15. Juli. LXV a. 59. — HM. an M. in Livland. 6. Juni. Fol. A. 173 fol. 330. Nap. 2600. — König Sigismund an HM. Kredenz auf Koszyelecki. Radom 20. Juni. 71, 12. Acta Tom. II, CCLXXII. — Werbung des Koszyelecki v. 23. Juli. Undat. Orig. a. d. poln. Kanzlei, o. S., Acta Tom. a. a. O.; dabei die Antwort des HM.'s. — HM. an die Bischöfe v. Riesenburg u. Samland, den Vogt zu Brandenburg u. Hauskomthur zu Balga. 25. Juli. Fol. A. 173 fol. 138. — Vgl. auch Acta Tom. II, CCLXXIII, CCLXXIV, CCLXXVIII u. CCXCV.

1) Anders natürlich die Darstellung bei Wapowski (a. a. O. S. 112), der bekanntlich den Erzbischof nach Rom begleitete.

2) Aug. Theiner vetera monum. Polon. et Lith. II No. 367.

Digitized by Google

sächlich zur Beschickung des Konzils beriefen. Dem Wunsche des HM.'s nach Verschweigung seiner Bemühungen um diesen Erlaß war Rechnung getragen worden; auch wurde, wie er es verlangt, um jeden Schein einer Beeinflussung der Kurie durch ihn zu vermeiden, ein besondrer Läufer, freilich auf seine Kosten, mit den Breven abgeordnet. Das Zünglein der Waage hatte sich wieder auf Albrechts Seite gewendet[1]).

Bei dem Kaiser, der währenddem auch in seinem Eifer gegen Polen das Achtmandat gegen die Städte Danzig und Elbing erneuert hatte, wirkte inzwischen der Ordenskanzler Georg von Eltz, während L. von Sainsheim auf dem Wormser Reichstage wegen einer verbindlichen Zusage für den bedrängten HM. vergebliche Mühen aufwendete und überhaupt nicht viel ausrichten konnte, weil die Reichsversammlung nur ein Scheindasein fristete. Der Kurfürst von Brandenburg hatte dem HM. durch Eltz rathen lassen, diesen an den König von Dänemark zu schicken; der HM. aber lehnte ab und bat, einstweilen dort nur ein gutes Wort für ihn einzulegen. Bei dem Kaiser konnten Eltz und auch der zu seiner Unterstützung dort bald erschienene L. von Sainsheim lange keinen Bescheid erhalten. Maximilian hatte dringendere Aufgaben zu erfüllen, behielt aber die Ordenssache zweifellos im Auge. Der HM., von diesem Stillschweigen beunruhigt, bat nun auch seinen Bruder Kasimir zugleich unter Mittheilung der Werbung des Koscyelecki, den Kaiser um einen Bescheid anzugehen und dabei zu bitten, daß dieser nun auch seinerseits beim Papste die Forderung der streitenden Parteien auf's Konzil befürworte oder das Oberhaupt der Kirche zu andern Wegen veranlasse, damit die Irrungen ohne Fehde beigelegt und die beschwerlichen Artikel des ewigen Friedens getilgt würden; auch ein Anstand würde dem HM. schon genügt haben. Vom HM. angewiesen, zu dem Kaiser zurückzukehren, hatte Eltz diesen am Rhein nicht finden können; er eilte ihm in's Niederland nach und traf ihn am 12. Aug. zu Aire in Artois mitten im Kriegsgetümmel. Einen Tag vor der Schlacht bei Guinegate, am 15. Aug., empfing Maximilian den Ordenskanzler in Audienz; die Kriegsereignisse und namentlich die Belagerung von Terouanne verzögerten die Antwort des Kaisers; doch gelang es inzwischen, die vom H. gewünschten Fürschriften an den Papst und die Kardinäle, sowie besondere Befehle an Carpi zu erwirken und nach Rom zu befördern. Am 23. Aug. ergab sich

1) Kredenz des Königs auf den Erzbischof von Gnesen s. Acta Tom. II, CLXXXIX. Vgl. hierzu den schon citirten Aufsatz Zeißberg's in den Wiener Sitzungsberichten. Die Berichte Blankenfeld's geben natürlich ein ganz andres Bild als die Schilderungen bei Wapowski. — Berichte Blankenfeld's. Rom 17. Juli, pr. 15. Sept. O. S.; auch vom 9. Aug., pr. 18. Okt. O. S. Vgl. auch den Aufsatz v. Faber, Über d. Verhältn. d. DO.'s z. päpstl. Stuhl unter d. letzt. HM. im I. Bande der Abhdlgen. der K. dtsch. Gesellsch. z. Kgbg. 1830.

Digitized by Google

Terouanne und unmittelbar darauf erfolgten zu St. Omer (nach Eltz St. Thomas) Besprechungen des Kaisers mit Eltz, deren Inhalt dieser der Feder nicht anzuvertrauen wagte. Um nichts anderes kann es sich da wohl gehandelt haben als um das bekannte Projekt der großen Allianz des Kaisers gegen Polen. Am 30. Aug. erhielt dann Eltz zu Aire einen wenig trostreichen Bescheid und begab sich damit zunächst nach Ansbach zu den Verwandten seines Herrn[1]).

Für des Kaisers Art ist es eine recht bezeichnende Thatsache, daß er mitten in den ereignißreichen Tagen jener Kriegsfahrt, mitten im Lagergetriebe zur Verwirklichung jenes wenigstens großartig gedachten Planes schritt, der ein mächtiges nordosteuropäisches Bündniß gegen Polen zur Rettung des DO.'s erträumte. Die zur Genüge bekannte Instruktion für den Gesandten Schnitzenpaumer, den der Kaiser wegen dieses Planes zum Großfürsten nach Moskau schickte, ist datirt aus Aire vom 1. Aug., einen Tag vor des Eltz' Ankunft im kaiserlichen Hauptquartiere; indessen ist wohl anzunehmen, daß dieses Aktenstück erst nach den Verhandlungen mit Eltz entworfen und dann aus irgend welchen Gründen zurückdatirt wurde. Der Plan selbst war, wie wir sahen, freilich schon vor Monaten gefaßt, auch hatte Markgraf Kasimir längst von dem Kaiser und dessen Räthen bestimmte Zusagen wegen Abfertigung dieser Gesandtschaft zum Moskowiter, die vorher mit ihm im Interesse seines Bruders, des HM.'s, noch unterhandeln sollte. Nicht allzuviel versprach sich bei näherer Erwägung der Markgraf von dem ganzen Plane, bei dem er doch zu Pathen gestanden. Seinem Bruder konnte damit ja der Untergang gewiß sein, wenn vorzeitig Lärm geschlagen wurde; und vom Kaiser selbst war keine thatkräftige Hülfe zu erwarten. Deshalb wies er (Kasimir) L. von Sainsheim an, nebenbei fortgesetzt ernstlich auf die Reichshülfe zu dringen, ohne die er

1) Die erneute Achterklärung gegen Danzig u. Elbing. Worms 6. Juni 1513. Abschr. o. S. — Markgrf. Kasimir an HM. Plassenburg 10. Juni. B. 672; desgl. Ansbach 6. Juli. B. 666. — L. v. Sainsheim an Kasimir. Worms 15. Juli. C. 364. — HM. an Kasimir. 1. Aug. C. 231; desgl. an Mkgf. Friedrich vgl. T. Fol. A. 173 fol. 36 v. — HM. an Eltz. 1. Aug. C. 231. — HM. an den Kurf. Joachim. 9. Aug. Fol. A. 173 fol. 43 v., desgl. eodem an die Kurfürstin Elisabeth u. an den Kanzler Stüblinger, fol. 44 u. 44 v. — Antworten des Kurfürsten, der Kurfürstin und des Kanzlers vom 11. bezw. 13. u. 12. Sept. B. 665, XII. 146 u. B. 15. — G. v. Eltz an HM. Mecheln 5. Sept. C. 364. — Mittheilungen des HM.'s von der Werbung Koscyelecki's und dem Plane der Forderung auf's Konzil unter Mitwirkung des Kaisers ergingen auch unter dem 1. Aug. an DM., M. in Livland und L. v. Sainsheim. C. 231. — Der Bescheid, welchen Eltz vom Kaiser erhielt, hat sich im Ordensarchive nicht erhalten; doch geht aus einem späteren Aktenstück hervor, daß er also lautete: Der Kaiser könne für diesmal nach seiner Gelegenheit u. wegen der schwebenden Reichshändel dem gewaltigen Vornehmen der Krone Polen nicht widerstehen. Entwurf z. einer Instr. für Georg von Polenz, undat. (um Dez. 6). C. 226.

Digitized by Google

keinen Erfolg voraussah. Damit aber hatte es gleichfalls seine guten Wege.

Im Sept. ist Schnitzenpaumer bereits bei den fränkischen Markgrafen; deren Rath lautete, daß man die Interessen des Ordens bei diesem Bunde weniger stark hervortreten lassen solle. Ausweichend war die Antwort, die dann Kurfürst Friedrich von Sachsen dem kaiserlichen Gesandten auf diese Pläne zutheil werden ließ. Nicht viel anders wird der Bescheid des Kurfürsten Joachim gelautet haben, zu welcher Annahme der spätere Verlauf der Dinge wohl berechtigt. Am 25. Okt. war G. von Eltz zurück beim HM. Es läßt sich nicht erkennen, ob und wie weit der Letztere dann seine Prälaten und Gebietiger in den Plan eingeweiht hat; ein ungünstiges Geschick, vielleicht auch bewußte Fürsorge haben mit einem großen Theile der von Eltz zweifellos mitgebrachten Papiere aufgeräumt. Gewiß ist, daß Albrecht mit seinen Räthen zu dem großen Bundesprojekte damals noch keine Stellung genommen hat; er erwartete vorsichtig zunächst den Erfolg der Sendung Schnitzenpaumers in Moskau[1]).

Von höherem Werthe erschien dem HM. zunächst wohl eine andre Kundgebung des Kaisers. Sie erging zu seinen Gunsten auf die Verwendung von Vater und Bruder, die auf seine Nachricht von dem Breve vom 30. April und der Sendung des Koszyelecki den ansbacher Pfarrer Dr. Jobst Lercher zum Kaiser gesandt hatten. In der Pikardie noch inmitten der Kriegsunruhen, hatte der den Kaiser angetroffen; seinen Bemühungen war es gelungen, nicht blos einen kaiserlichen Befehl an Carpi auszuwirken, der diesen anwies, die Wünsche des HM.'s nach Berufung des Königs von Polen vor das Konzil ernstlich bei der Kurie zu befördern, sondern auch Briefe des Kaisers an HM. und König. Ersterem gebot Maximilian kraft seines kaiserlichen Amtes bei schwerer Poen, mit dem König sich in keinerlei Verhandlungen oder Verträge einzulassen, da auf sein Ansuchen der Papst auf dem Konzil den Streit zur Entscheidung bringen werde; den

---

1) Markgraf Kasimir an HM. Plassenburg 10. Juni 1513. B. 688 a. — Derselbe an Sainsheim, undat. (um 10. Juni). B. 672. — Die Kredenzen des Kaisers auf Schnitzenpaumer an HM. und Großfürst, Aire 11. Aug. Abschrr. 81, 10 (vgl. Nap. 2578); die Instr. v. gl. Datum ebenda (gedr. bei J. Fiedler, Die Allianz zw. Kaiser M. I. u. Basilji ꝛc. im 43. Bande der Sitzungsberr. der phil. hist. Kl. der Wiener Ak. d. Wiss., nach dem Orig.; s. ferner H. Ulmann's Aufsatz, Forsch. XVIII S. 89 ff., wo namentlich die Nachrichten a. d. Ernest. Ges. Archiv herangezogen sind). — L. v. Sainsheim an HM. Köln 9. Sept. O. S. — Über die Ankunft des Eltz beim HM. s. Fol. A. 173 fol. 139. — Kurf. Joachim an HM. 26. Okt. B. 671 (handelt nur ganz allgemein über Schnitzenpaumers Sendung u. verweist auf ein nicht mehr vorhandenes Gutachten über diese Sache). — HM. an Kurf. Joachim. 22. Nov. Fol. A. 173 fol. 38 v. (auch nur ganz allgemein gehalten). — HM. an M. in Livland. 6. Dez. (nur Regest, worin die Ankunft des kaiserl. Gesandten erwähnt wird). Fol. A. 173 fol. 332 v.

Digitized by Google

König aber bat er, daß er diese Verhandlung vor dem Konzil annehme, die er, der Kaiser, ungeachtet der aus seiner Oberhoheit über den Orden sich ergebenden eigenen Berechtigung zur Entscheidung solcher Irrungen dem Papste vorgeschlagen habe; inzwischen aber möge der König keinerlei Gewalt gegen den Orden und den ihm so nahe verwandten HM. gestatten, dem gleichermaßen — es war dies aber eine Vorspiegelung — das kaiserliche Gebot zugegangen sei, mit aller Thätlichkeit gegen Polen stille zu stehen. Das Schreiben an den HM. überbrachte Eltz, das an den König erst im Dezember Schnitzenpaumer dem HM., der es dem König sofort zustellen ließ[1]).

Über solchen Verlauf der Dinge ist HM. Albrecht mehrfach mit Gebietigern und Ständen zu Rathe gegangen. Seine Meinung ging allezeit auf Verwerfung sowohl des ewigen Friedens wie der Abmachungen von Petrikau; darüber es selbst zum Kampfe mit Polen kommen zu lassen, war er auf allen Fall entschlossen. Immer von neuem wird über diese Möglichkeit die Ansicht der Rathsgebietiger und Landstände, wie des DM.'s und M.'s in Livland und der befreundeten Fürsten im Reiche vernommen. Im Ordenslande Preußen aber war man weit entfernt von jeder Neigung zu einem Waffengange mit den Polen; einem Einfalle dieser würden die schwachen Ordenskräfte allein nimmer haben widerstehen können. Die Stände drückten zu Heiligenbeil den Wunsch aus, man wolle sie beim Frieden belassen, denn sie wohnten in Strohhäusern und seien nicht beschloßt. Auch die Ordenshäuser waren im Verfall und wenig widerstandsfähig, das Landesaufgebot mit tausend Schwierigkeiten verknüpft, Rüstung und Wehrzeug mangelhaft und oft gar nicht vorhanden. Und selbst wenn draußen im Reiche der Orden und seine Freunde eine stattliche Hülfe zusammengebracht hätten, wie schwer wäre es doch geworden, diese durch polnisches Land oder zur See nach Preußen zu bringen? Wenn Polen schnell mit aller Macht zufuhr, konnte es mit dem Orden bald am Ende sein. Kein Wunder also, wenn immer wieder dem frohen Wagemuthe des sich leicht über solche Erwägungen hinwegsetzenden HM.'s Warnungen entgegentönten, im eigenen Lande wie aus dem Munde der beiden obersten Gebietiger in Horneck und in Wenden. Letztere riethen in merkwürdiger Übereinstimmung: wenn alles versage, dann solle sich der HM. beugen und Polens Forderung erfüllen, sie Beide aber solle er aus dem Vertrage lassen und feierlich Verwahrung einlegen, damit man bei günstigeren Umständen wieder brechen möge, was

1) Kaiser Maximilian an HM. s. u. No. 73. Das Schreiben des Kaisers an König Sigismund s. Acta Tom. II, CCCLXXIV, abschriftlich im St. A. Kgbg. IV. 160 a. — Bericht Lerchers aus Onolzbach. 16. Okt. LXI b. 33. — König Sigismund an Schnitzenpaumer. Wilna 29. Dez. Abschr. C. 389. Acta Tom. II, CCCLXXV.

Digitized by Google

die Noth erzwungen. Wahrlich, Albrechts Sinn war fürstlicher. Aber er stand mit seiner Mannhaftigkeit allein. Nur des Kaisers Art war der seinen verwandt und nur dessen Pläne hielten ihn aufrecht, ließen, freilich noch in nebelgrauer Ferne, Hülfe und Rettung blicken; auch Kasimir gab wohl einmal den Rath, sein Bruder möge das Schwert nur ja in der Hand behalten, denn es sei besser Herr zu sein als Knecht [1]).

Der Konzilsgedanke gewann übrigens in allen dem Orden nahestehenden Kreisen von Tag zu Tage an Boden, zumal beim HM. selbst, der zwar zum Kriege auf allen Fall bereit war, doch vor Gott und der Welt kein Mittel unversucht lassen wollte, um in Güte mit Polen in's Reine zu gelangen. Am liebsten wäre ihm zunächst ein scharfes Inhibitorium des Papstes an den König gewesen, welches diesem geboten haben würde, bis zur Entscheidung der Sache durch das Konzil oder auf sonstigen Wegen durch Papst und den Kaiser mit aller Gewalt in Ruhe zu stehen. Mit gewohnter Unrast arbeitete daraufhin in Rom der Prokurator Blankenfeld, zu solcher Schärfe aber war Papst Leo, dem die Polen nicht weniger rührig in den Ohren lagen, nicht zu bewegen. Sich lebhafter mit dem Gedanken eines allgemeinen Türkenzuges beschäftigend, konnte er schon um dessen willen Polen nicht verletzen. So war denn ein von Blankenfeld ausgebrachtes neues Breve vom 27. Sept. nichts andres, als die an König und HM. wiederholte Aufforderung, ihm oder dem Laterankonzil ihre Streitfrage vorzulegen; an der Mahnung zur einstweiligen Abstandnahme von allen feindseligen Handlungen fehlte es zwar in diesem Breve nicht, doch war die Form keineswegs scharf genug nach dem Wunsche des HM.'s. Den Erlaß eines Breve an den Kaiser fand man bei der Kurie nicht nöthig, weil ohnehin weltkundig war, wie sehr Maximilian sich des Ordens annahm [2]).

Eine derartige Kundgebung des Papstes konnte natürlich eine Änderung in der Sachlage nicht bewirken. Seit dem Eintreffen des Breve vom 27. Juli — der päpstliche Läufer hatte das an den König gerichtete Exemplar erst in Wilna abgeliefert und kam am 2. Okt. mit dem andern beim HM. an — fanden lebhafte Erörterungen des HM.'s statt mit allen Denen,

1) Akten vom Kapitel zu Heiligenbeil v. 30. Aug. u. 1. Sept. 1513. O. S. Ausschreiben dazu v. 7. Aug. Fol. A. 173 fol. 138 v. — Akten vom Landtage zu Königsberg v. 26. Sept., lückenhaft, o. S. Bei Töppen ist auch dieser Landtag nicht erwähnt. Ausschreiben, Fol. A. 173 fol. 138 v. — M. in Livland an HM. Neuermühlen 22. Aug. O. S. — HM. an M. in Livland. 12. Sept. ib. fol. 331 v. — DM. an HM. Horneck 18. Sept. C. 364. — M. in L. an HM. Ruyen 16. Okt. XXIX (L. S.) 52. Nap. 2602. — Markgraf Kasimir an HM. Plassenburg 7. Nov. B. 676.

2) Berichte Blankenfeld's v. 9. Aug. u. 29. Sept. (pr. 21. Nov.) 1513. O. S. — Breve an den König v. 27. Sept. Acta Tom. II, CCCLXXVI. Das Breve an den HM., dessen Eintreffen mehrfach bezeugt ist, scheint in Verlust gerathen zu sein.

Digitized by Google

bei welchen er sich Rathes zu erholen pflegte. Es war Keiner, der ihm von der Beschickung des Konzils abgerathen hätte, als dieselbe neben dem von Eltz gerade jetzt eingebrachten Inhibitorium des Kaisers vom 21. Sept. auf einem Kapitel am 25. Okt. zur Sprache gebracht wurde. Die beiden Bischöfe des Landes und der Obermarschall hatten, am Erscheinen verhindert, ihre Gutachten schriftlich eingereicht. Der Beschluß der Versammlung fiel dahin, das Konzil sei bald zu beschicken und zwar durch die Person des G. von Eltz, DM. und M. in Livland seien zur Mitabordnung nach Rom aufzufordern und der Kaiser durch einen besonderen Gesandten zu ersuchen, daß er Fürschriften an Papst und Kardinäle wie an die ihm befreundeten Könige von England und Spanien (nach dem Rathe Blankenfelds) erlasse. Dem König von Polen wolle man von dem Entschlusse des HM.'s zur Beschickung des Konzils infolge der Verlautbarungen von Kaiser und Papst schriftlich und nicht durch eine besondre Gesandtschaft Kenntniß geben. Dieses geschah durch einen Brief des HM.'s vom 30. Oktober; schon am 12. hatte er dem Papste seine Bereitwilligkeit erklärt[1]).

König Sigismund war tief verstimmt durch die Winkelzüge des HM.'s; zu einer Zeit aber, wo der Moskowiter von neuem wieder in Litthauen heerte und er dadurch sich veranlaßt sah, bei dem livländischen Meister wiederholt um Beistand gegen diesen Feind zu werben — Verhandlungen, die es wohl waren, welche ein Gerücht von einem polnisch-livländischen Bündnisse gegen Moskau entstehen ließen — sah er sich außerstande, sein Recht mit Gewalt zu fordern. Auch er konnte vorläufig nichts weiter thun, als in Rom die Kontremine spielen zu lassen. Zu der anfangs Nov. von ihm geplanten Absendung des Erzbischofs von Gnesen aus Rom zum Kaiser ist es nicht gekommen. Beim Herzog von Pommern ließ er um ein Bündniß werben. Alles aber in allem genommen, waren ihm zur Zeit die Hände gebunden und wohl oder übel mußte er des HM.'s Verfahren hinnehmen, besserer Gelegenheit harrend, diesem Possenspiele ein Ende zu bereiten. Voller Würde hielt er inzwischen an seiner Forderung zähe fest. Auf das Schreiben vom 30. Okt. antwortete er dem HM. schon am 8. Nov., daß er ja nichts dem Kaiser oder dem Papste entziehen wolle, sondern nur

1) Bischof Günther v. Samland an HM. Fischhausen 4. Okt. 1513. Ad. Gesch. a. B. 70. — HM. an Kasimir. 11. Okt. Fol. A. 173 fol. 38. — HM. an Blankenfeld ib. fol. 13 v. — HM. an Papst Leo X. 12. Okt. ib. fol. 14 v. — Berathungen des HM.'s mit den Gebietigern zu Heiligenbeil am 25. Okt., dabei die Gutachten der beiden Bischöfe und des Obermarschalls. O. S. — HM. an König Sigismund. 30. Okt. Fol. A. 173 fol. 62. Acta Tom. II, CCCLXXVII. — HM. an Michael v. Schwaben am 4. u. 16. Nov. Fol. A. 173 fol. 158. — Markgraf Kasimir an HM. Plassenburg 8. Nov. B. 675. — HM. an DM. 16. Nov. Fol. A. 173 fol. 306. — Instruktion für M. v. Schwaben u. Michael v. Drahe an den M. in Livland. 16. Nov. ib. fol. 381. Nap. 2603. — HM. an L. v. Sainsheim. 20. Nov. ib. fol. 323 v.

Digitized by Google

verlangen müsse, was ihm und seinem Reiche gebühre und wozu ihm das Schwert und reichliche Ströme Blutes ein gutes Recht verschafft hätten; deshalb mahne er zu heilsameren Entschlüssen und zum Verzichte auf alle weiteren Verzögerungen; nicht ohne Absicht erwähnte dieses Schreiben neuerliche Erfolge gegen die Moskowiter [1]).

Mit diesem Schreiben ward vom König die Verhandlung der Sache vor dem Konzil abgelehnt. Dieses aber veranlaßte den HM. mit nichten, auch seinerseits von diesem Plane abzustehen, besonders da um den 20. Nov. auch das Breve vom 27. Sept. bei ihm eintraf. Doch sollte ein neues Schreiben an den König diesen noch einmal vorher mit beweglichen Worten ersuchen, dem Rufe des Papstes Folge zu leisten, damit viel Arges unterbleibe und HM. und Orden „mit mehr Ruhm und Ehre in festen Bestand vollkommener Einigkeit und Glaubens gemeiner Christenheit zu Troste endlich kommen möchten"; denn er, der HM., sei bereit, alles zu thun, was ohne Verletzung seiner Ehre dem König zu Gefallen gereichen könne. Schon war der Edelmann Philipp Greusing mit diesem Briefe unterwegs, als ihm aus Veranlassung der Ankunft Schnitzenpaumers mit dem kaiserlichen Briefe an den König der Hauskomthur von Königsberg, Jobst Truchseß, nachgeschickt wurde, um statt seiner eine mündliche Werbung ganz im Sinne jenes Handschreibens bei Sigismund anzubringen. Vor allem müsse er dem Papste und dem Kaiser gehorsam sein, so ließ der HM. dem König vorstellen; es wolle dieser doch alles Mißtrauen gegen ihn beiseite setzen.

Um das Weihnachtsfest wurde Truchseß zu Wilna empfangen. Der Bescheid des Königs lautete: eine Entschuldigung für die fortgesetzten Verzögerungen des HM.'s gebe es gar nicht; nichts fordere der König, was des Kaisers oder des Papstes Rechte beeinträchtige, sondern nur allein die Schuldigkeit, welche der ewige Friede dem HM. auferlege, insbesondere da diesem die Petrikauer Artikel nicht gefielen; wundern müsse sich der König darüber, daß Albrecht den Rathschlägen ränkevoller Leute fortdauernd folge; vorläufig könne von Abänderung der Beschlüsse ohne Anhörung der Reichsräthe keine Rede sein; doch wolle der König zur Wahrung guten Einvernehmens die Wünsche des HM.'s dem Senat vortragen und seiner

---

1) Stimmung und Maßnahmen des Königs v. Polen. Acta Tom. II, CCXCV. CCLXXXV. CCLXXXVI. CCCXVII. CCCXVIII. CCCXXX. CCCXXXIV. CCCXLVII. CCCXLVIII. CCCXLIX. CCCL. CCCLI. CCCLV. CCCLVI. CCCLIX. CCCLX. CCCLXXI, ib. III, III. — M. in Livland an HM. Neuermühlen 22. Aug. O. S. — HM. an Komthur zu Memel wegen des Gerüchts von dem Plane eines poln. livl. Bündnisses. 6. Dez. Fol. A. 173 fol. 159. Supplem. ad hist. Russ. monum. No. CXLIII. Nap. 2606. — König Sigismund an HM. Wilna 8. Nov. Abschr. O. S.; gedr. nach dem Konzept Acta Tom. II, CCCLIII.

Digitized by Google

Zeit von dessen Ansicht durch eigne Gesandtschaft Mittheilung machen lassen [1]).

Zu derselben Zeit wie Truchseß wurden abgefertigt nach Rom G. von Eltz, der unterwegs auch den Kurfürsten Joachim, die sächsischen Fürsten und die Angehörigen des HM.'s in Ansbach wie den DM. ansprechen sollte, und zum Kaiser der gewandte Lizentiat G. von Polenz. Nicht klagen oder Beschwerde führen sollte Eltz vor Papst und Kardinälen gegen Polen, sondern nur bittweise die Sache seines Herrn ihrer Entscheidung anheimgeben und wenn möglich, an diesem Orte die Nichtigkeitserklärung über den ewigen Frieden auszubringen versuchen; einen direkten Antrag hierauf sollten aber beim Konzil einreichen ein Vertreter der h. Kirche, in Vertretung der Reichsinteressen der kaiserliche Gesandte und die Vertreter des DM.'s und M.'s in Livland, aber nicht im Namen des HM.'s selbst. Zur Verhütung fernerer Zunöthigungen Polens sollte auch durch das Konzil dem HM. untersagt werden, keinerlei Vertrag oder Bündniß zu schließen ohne Rath und Bewilligung des ganzen Ordens in Haupt und Gliedern und ohne vorherige Genehmigung des Papstes wie des Kaisers. Selbst wegen Wiedergewinnung der vom Orden abgefallenen Lande soll in Rom die Stimmung maßgebender Kreise sondirt werden. Am liebsten würde der HM. vorerst eine strenge Vorladung des Königs und der polnischen Reichsstände vor das Konzil unter Androhung des Bannes gesehen haben. Auch wünschte er einen Auftrag des Papstes an den Kaiser zu kräftigem Schutze für den Orden. Besondere Weisungen erhielt Eltz auch für den Fall, daß Vorwürfe laut würden wegen der Aufnahme von Friedensverhandlungen des Ordens mit dem Moskowiter; gerade das Drohen der Polen nöthige hierzu, die ihrerseits ruhig zusehen würden, wenn dem Orden von den Russen der Untergang drohen sollte; hätten sie doch auch den Orden (in Livland) ohne ihre Hülfe allein gegen die Ungläubigen kämpfen lassen. Auch wünschte schließlich der HM. die Hintertreibung eines Planes der Kurie, von der jetzt verlautete, daß sie den dem Orden nicht günstig

---

1) HM. an Bischof Job. 19. Nov. 1513. Fol. A. 173 fol. 287 v. — HM. an die zum M. in Livland abgeordneten M. v. Schwaben u. M. v. Drahe. 19. Nov. ib. fol. 158 v. Nap. 2604. — HM. an die Bischöfe Job u. Günther. 21. Nov. ib. fol. 288. — HM. an Joh. Blankenfeld. 21. Nov. II a. 125 a. u. 22. Nov. Fol. A. 173 fol. 16 v. (erneute Anweisungen zur Ausbringung päpstlicher Mandate an HM., König u. die poln. Reichsräthe wegen Beschickung d. Konzils u. Abstandnahme von allen Gewaltschritten). — HM. an M. v. Schwaben. 22. Nov. Fol. A. 173 fol. 159. — HM. an König Sigismund. 30. Nov. (dem Philipp Greusing mitgegeben, dann aber zurückgezogen). Fol. A. 173 fol. 62. — Instruktion für Job Truchseß v. 6. Dez. ib. fol. 401, lat. Fassung in Acta Tom. II, CCCLXXII. — Christof Szydlowiecki poln. Vizekanzler an Jobst Truchseß. Punya 14. Dez. XXX. 67 a. — Antw. des Königs auf die Werbung des Truchseß, undat. C. 389. Acta Tom. II, CCCLXXIII.

Digitized by Google

gesinnten Kardinal Thomas von Gran oder vielleicht den Erzbischof von Gnesen als päpstlichen Legaten nach Ungarn, Polen, in die Slavenlande, nach Preußen, Livland und in die nordischen Reiche senden wolle, damit er die Fürsten einige, den Kreuzzug gegen Türken und Tataren predige und die Kruziatengelder sammele. Denn nicht geringer Gefahren versah man sich im Orden von dieser Sendung. Unterwegs sollte Eltz noch die ihm erreichbaren deutschen Fürsten zu kräftiger Unterstützung der Ordenssache auf dem Konzil und beim Papste veranlassen, auch wegen Aufbringung von Geldmitteln und Mitbeschickung des Konzils durch den DM. Sorge tragen.

Polenz dagegen erhielt den Auftrag, bei dem Kaiser eine wirksame Unterstützung der Interessen des HM.'s auf dem Konzil und eine Einwirkung in diesem Sinne bei den Herrschern von Spanien und England einzuleiten, sowie von neuem um Schutz und Beistand gegen einen etwaigen Angriff Polens zu bitten, oder, falls der HM. durch die Umstände wirklich zu dem bedränglichen Vertrage gezwungen werden sollte, um Auswirkung einer Ungültigkeitserklärung durch das Konzil. Bei den deutschen Reichsständen aber sollte Polenz so viele Promotorialien auf's Konzil ausbringen, als er nur immer bekommen möchte.

Noch kurz vor Jahresschluß traf vom M. in Livland die Nachricht ein, daß auch er mit auf's Konzil abordnen werde. So endigte dieses an Mühen reiche Jahr nicht ohne Trost für Albrecht. Gegen Polen zwar war nicht viel gewonnen, denn trotz der Moskowiternoth verharrte König Sigismund starr auf seiner alten Forderung. Kaiser aber und Papst hielten vorläufig noch ihre Hand über dem Orden und Alles schien auf eine möglichst kräftige Aktion auf dem Laterankonzil anzukommen; und neue, wenn auch noch schwache Aussichten eröffneten sich im fernen Osten durch die Sendung Schnitzenpaumers. Der vom König geforderte Eidschwur war noch nicht geleistet, noch lagen die polnischen Heerhaufen gegen den Moskowiter zu Felde und noch war das Ende dieser Kämpfe nicht vorauszusehen [1]).

1) HM. an den Kurfürsten Friedrich u. Herzog Georg v. Sachsen. 4. Dez. 1513; Fol. A. 173 fol. 38 v. — Instruktionen für G. v. Eltz nach Rom u. zu den Werbungen an die deutschen Fürsten wie an den DM., undat. (6. Dez.). II a. 125 c. — Instr. f. G. v. Polenz an den Kaiser u. die deutschen Reichsstände, undat. (6. Dez.). C. 226. — G. v. Eltz an HM. (Osterode) 15. Dez. O. S. — M. in Livland an HM. Wenden 16. Dez. XXIX (L. S.) 2. Nap. 2608. — Betr. die geplante Mission des Kardinals v. Gran nach den nordöstl. Ländern u. die Türkenzugspläne des Papstes s. u. a. Hergenroether Regesta Leonis X No. 3633, 3634, 3687—3703, 3706, 4347. Acta Tom. II, CCCLXXVIII—CCCLXXX u. III, II; vgl. auch die Bullen Leo's an Kaiser Max u. König Wladislaus v. Ungarn bei Hergenroether No. 5971 u. 5984. — Blankenfeld an HM. Rom 5. Dez. (pr. 31. Jan. 1514). O. S.

Digitized by Google

So hatte es nach wie vor — und dieser Zustand wurde nach und nach chronisch — sein Bewenden bei dem diplomatischen Kriege, der von beiden Seiten mit unermüdlicher Thatkraft fortgesetzt wurde; fast erlahmt die Feder, alle diese Winkelzüge zu schildern, was jedoch auf der andern Seite unerläßlich erscheint, zumal diese Verhandlungen oft genug sich mit andern damals die Welt bewegenden großen Fragen in Zusammenhang treten. Denn gerade jetzt beginnt die große Aktion Maximilians gegen Polen. Schnitzenpaumer ist auf dem Wege nach dem fernen Moskau und der Kaiser tritt in Unterhandlungen mit dem Dänenkönig, dem er den Beitritt zu dem großen Bunde gegen Polen zum Schutze für den DO. zur Pflicht macht für die Gewährung der Hand seiner Enkelin Isabella. Aber auch die auf Verbindung mit den Jagellonen in Ungarn gerichteten Pläne des Kaisers nehmen von jetzt ab einen lebhafteren Schwung und bald genug werfen die Sendungen Kuspinians an den ungarischen Hof ihren ersten Schatten auf die Hoffnungen des HM.'s. Zunächst aber sind dessen wie des polnischen Königs Augen noch nach Rom gewendet; noch erhofft jeder von ihnen einen den Gegner lahm legenden Spruch von Papst oder Konzil.

Mit der Reise des G. v. Eltz nach Rom ging es langsam genug vonstatten. In Berlin kurz vor Jahresschluß angelangt, fand er bei den Besprechungen mit dem Kurfürsten diesen gänzlich einverstanden mit den ihm und Polenz zutheil gewordenen Aufträgen. Joachim verhieß, bei dem Kaiser, zu dem er sich demnächst mit Kasimir begeben werde, für den HM. sein Möglichstes zu thun, auch bei dem König von Dänemark, dem Bruder seiner Frau, vorzubauen, daß dieser den Kardinal von Gran als Legaten für seine Länder ablehne. Zur Hülfeleistung auf den Nothfall zeigte sich indessen der Kurfürst jetzt wenig geneigt. Die Gefahr des HM.'s würde er sehr bedauern, äußerte er, doch werde dieser wohl aus der Noth eine Tugend machen müssen und wie manch andrer Herr und König, die nicht weiter können, sich fügen, bis Gott im Himmel die Zeiten ändre. Markgraf Kasimir war damals eben in Berlin gewesen und nun auf einer Rundreise bei den Fürsten des Hauses Sachsen, vermuthlich zwecks Vorbesprechungen wegen der großen vom Kaiser geplanten Allianz mit dem Moskowiter. Willens, sich von hier zum Kaiser zu begeben, versprach er dem Eltz, auch seinerseits bei dem Reichsoberhaupte bestens im Interesse seines bedrängten Bruders zu wirken, selbst für den Fall eines Krieges im Preußenlande. Von Mitte Januar bis Ende dieses Monats wartete dann Eltz zu Kulmbach auf Kasimir und Joachim, die dort auf der Reise zum Kaiser zusammentreffen wollten.

Bei Letzterem hatte inzwischen zu Innsbruck Georg von Polenz sich seiner Aufträge entledigt. Ein schriftlicher Bericht hierüber liegt leider

Digitized by Google

nicht vor; indessen kennen wir eine Reihe kaiserlicher Mandate an den Kurfürsten Joachim wie an die Herzöge von Mecklenburg, Braunschweig und Pommern, welche als Glieder des Reichs aufgefordert werden, den HM. und den Orden als Reichsgenossen gegen etwaige polnische Überfälle mit aller Macht bei deutscher Nation zu handhaben und wider ihre Privilegien und Freiheiten nicht vergewaltigen zu lassen. Diese Mandate sind aber niemals an ihre Adressen gelangt, denn Markgraf Friedrich rieth ernstlich ab, davon Gebrauch zu machen, bevor der HM. nicht wenigstens von einigen der deutschen Fürsten bestimmte Zusagen wegen ihrer Hülfe in Händen habe; ein Bekanntwerden dieser Mandate könne, meinte er, am Ende den Polenkönig nur um so eher zum Losbrechen veranlassen. Auch von einer Reise des HM.'s in's Reich, wovon Polenz geredet haben muß, rieth der Markgraf dringend ab: Polens Verdacht müsse dadurch nur Nahrung erhalten und werde es dann um so weniger den ersten Backenstreich erwarten wollen; alles Heil könne nur von Kaiser und Reich, von Papst und Konzil kommen, und wenn auch der HM. darüber etwas verlöre, so müsse das hingenommen werden, sei doch ein solches dann auf dem Wege Rechtens geschehen und dem HM. mit nichten „verkehrlich"!

Was war da zu erhoffen, wenn dem HM. am eigenen Holze also geschah!

Nachdem dann Eltz noch bis tief in den Februar hinein zu Horneck mit dem DM. verhandelt und diesen zwar nicht zu den gewünschten Geldaufwendungen, doch aber wenigstens zur Mitbeschickung des Konzils bewogen hatte, zog er gen Rom. Die Abordnung des DM.'s dorthin erfolgte erst Ende März; es wurden von ihm entsandt Philipp von Hohenstein vormals Statthalter der lombardischen Ballei und Martin Einhart; ihre Instruktion deckte sich aber nicht in allen Punkten mit den Wünschen des HM.'s. Es sind die alten Bedenken, die darin zum Ausdruck gelangen und namentlich auch das wiederholte Verlangen, auf keinen Fall in die Abmachungen mit Polen den DM. und den M. in Livland mit einzuschließen, damit der HM. gerade hieran einen Anhalt habe, nachtheilige Bedingungen bei günstigen Umständen wieder zu lösen. Am 20. März ist Eltz in Rom angekommen, ihm folgte einige Wochen später Hohenstein und erst am 6. Mai der livländische Kanzler Ronneburg, der schon im Januar zu Königsberg eingetroffen war und aller Wahrscheinlichkeit nach unterwegs auch beim DM. vorgesprochen hat. Im April müssen auch die von Kurfürst Joachim ausgewirkten Fürschriften des Königs von Dänemark an Papst und Kardinäle in Sachen der Legation des Kardinals von Gran in Rom eingetroffen sein, wo auch inzwischen Carpi und die Kardinäle der kaiserlichen Partei mit den nöthigen Weisungen

Digitized by Google

versehen waren, so daß dort der Feldzug gegen Polen beginnen konnte[1]).

Ein besonderes Mißtrauen herrschte ja in Ordenskreisen in Erwartung der Legation des Erzbischofs von Gran, von dem man allerhand dem Orden nachtheilige und für Polen ersprießliche Anordnungen befürchtete. Der HM. wünschte deshalb den Erlaß zweier Breven, von denen das eine dem Kardinal befehlen sollte, nur vorzunehmen, was dem Konzil genehm und gemäß sei, das andere ihm dem HM. gebiete, sich in keinerlei Verträge oder Bündnisse zu begeben, sondern die Entscheidung der Sache mit Polen lediglich von Papst und Konzil zu erwarten. Ebenso sollte nach des HM.'s Wunsche ein kaiserliches Mandat ihm und dem Orden als Gliedern des Reiches ernstlich die Zulassung des Legaten untersagen. Die ganze Angelegenheit vermochte übrigens nur vorübergehend Staub aufzuwirbeln und bald genug erfuhr Albrecht, daß des Kardinals Mission auf Ungarn, Böhmen, Dalmatien und Kroatien eingeschränkt sei, während nach Polen, Preußen und Livland der Erzbischof Johann von Gnesen verordnet sein sollte. Aber auch dazu ist es nicht gekommen und es wurde wieder stille von solchen Plänen überhaupt. Übrigens hatte ein Breve vom 29. Nov. 1513 den HM. von der geplanten Entsendung des Legaten und dessen Aufträgen zur Stiftung eines Friedens unter den Fürsten angesichts der Moskowiter- und Türkengefahr benachrichtigen und ihm ein größeres Entgegenkommen für die Wünsche des Königs an's Herz legen sollen, da es sich angesichts jener Gefahren bald nicht mehr um die preußischen Differenzen, sondern um seine ganze Existenz handle. Doch ist dieses Breve niemals dem HM. behändigt worden, während ein Breve von gleichem Tage an den König, welches diesen zur Milde gegen den HM. aufforderte, ohne Zweifel richtig an seine Adresse gelangt ist[2]).

---

1) Berichte des G. v. Eltz: Berlin 3. Jan. 1514. C. 363; (Nürnberg) 19. Jan. C. 363; (Horneck) 19. Febr. II a. 125 b. — Markgraf Kasimir an HM. Grimma 8. Jan. B. 655. — HM. an G. v. Polenz. 10. Jan. Fol. A. 174 S. 21. — Kurfürst Joachim an HM. 13. Jan. O. S. — Kaiser Max an den Kurf. Joachim und die Herzöge Heinrich u. Albrecht v. Mecklenburg, Heinrich, Erich und Heinrich v. Braunschweig und Bugslav v. Pommern. Innsbruck 29. Jan.; sämmtliche Mandate im Orig., bei allen das Siegel ab. XXIX a. 35 u. 36. IV 47 a. u. 147. — Gutachten d. Markgrafen Friedrich auf die Werbung des G. v. Polenz, undat. (Jan. 1514) D. 520. — DM. an HM. Horneck 20. März. 106, 71 a. Beilage die undat. Instr. für Hohenstein u. Einhart. — HM. an DM., undat. (Mitte April). Fol. A. 174 S. 204. — Kurf. Joachim an HM. Köln a. Spree 31. März. B. 660 a. — M. in L. an HM. Wenden 8. Jan. XXIX (L. S.) 54. Nap. 2612. — HM. an Bischof Job. 16. Jan. Fol. A. 174. S. 189. — Kaiser Maximilian an den Kardinal v. Gurk. 18. März; gedr. bei Fiedler a. a. O. Beilage II S. 240 ff.

2) HM. an G. v. Eltz. 16. Jan. 1514. Fol. A. 174 S. 4. — HM. an Heinrich v. Knorringen Landkomthur a. d. Etsch. 16. Jan. ib. S. 225. — HM. an Eltz. 3. Febr.

Digitized by Google

Dagegen verbreitete sich das Gerücht, der König habe zu Rom ein Breve erlangt, welches den HM. geradezu auffordere, ohne allen Verzug den ewigen Frieden einzugehen; in Polen triumphire man, halte aber das Breve noch zurück auf den Rath Derer, welche einem friedlichen Austrage geneigt seien. So oder ähnlich lauteten zweifellos namentlich wohl die Reden des Polen Targowski, den wir bei jeder Gelegenheit, wo die Lage einen ernsteren Charakter zu gewinnen scheint, auf den Bischof Job von Riesenburg — vielleicht im Auftrage Sigismunds oder des Erzbischofs von Gnesen — einwirken sehen, damit dieser den HM. veranlasse, einzulenken und sich den Wünschen des Königs zu fügen; zu seinen Mitteln gehören dann in der Regel derartige Drohungen und Warnungen. Allerdings wird gerade jetzt bei dem König der Wunsch nach Regelung des leidigen Verhältnisses zu Albrecht wohl täglich reger geworden sein unter dem Eindrucke der Sendung Schnitzenpaumers nach Moskau, als deren nächste Folge ihm der Friedbruch der Russen erschien, während gleichzeitig ein Gerücht, dem später der HM. mit aller Entschiedenheit entgegentreten konnte, wissen wollte, daß der Orden aus Deutschland Kriegsgeräth herbeischaffen lasse. Die ganze Sachlage war eben keine recht behagliche für den König. Deshalb ließ er sich auch herbei, den Kardinal von Gran zu bitten, die päpstliche Vermittelung zu einem Frieden mit Moskau und zur Beilegung aller Streitfragen mit dem Orden zuwege zu richten. Alle diese Dinge sollten auf einem allgemeinen Reichstage zu Petrikau zur Sprache gebracht werden. Einen Augenblick gedachte man auch den HM. dorthin zu berufen. Die dortigen Berathungen, Ende März, ließen den Unwillen der Polen über die Umtriebe des Ordensprokurators in Rom und deren Folgen recht deutlich zutage treten, und die Ansicht des Senats war, daß der König die Sache mit dem Orden weder dem Konzil noch dem Papste selbst zur Entscheidung unterbreiten dürfe. Eine nähere Prüfung der eingegangenen Breven, insbesondere dessen vom 29. Nov. 1513, bewirkte indessen eine mildere Stimmung und eine dieser entsprechende Form der Antwort an den Papst. Doch war die Hoffnung auf einen wesentlichen Erfolg des Erzbischofs von Gnesen in Rom bereits so gesunken, daß der König ernstliche Schritte that, um ihn von dort abzuberufen, wohingegen der Reichstag beschloß, dem Kardinallegaten Thomas von Gran die Entscheidung in der Ordenssache zu übertragen. Zum Kaiser aber sollten Gesandte des Königs

ib. S. 109. — HM. an den Ordensprokurator. 3. Febr. ib. S. 6. — HM. an Mkgf. Kasimir. 3. Febr. ib. S. 22. — HM. an Eltz u. Joh. Blankenfeld, undat. (April; Antw. auf einen nicht mehr erhaltenen Bericht Blankenfeld's vom 7. März) ib. S. 7. — Die Breven v. 29. Nov. 1513 in Acta Tom. II, CCCLXXVIII u. CCCLXXIX, daselbst auch u. No. CCCLXXX ein Breve an den Großfürsten in Moskau mit der Aufforderung zur gütl. Einigung mit Polen u. gemeinsamen Schritten gegen Türken und Tataren.

Digitized by Google

ziehen, um unter Berufung auf die der Krone dereinst zutheil gewordene nicht ungünstige Gesinnung weiland Kaisers Friedrich, dessen Sohn zu ersuchen, daß er den HM. anweise, Polen seine Schuldigkeit zu leisten. Auch den HM. beschloß man durch eine Gesandtschaft davon zu benachrichtigen, daß der König den Legaten gebeten habe, kraft seiner Kommission einen Ausgleich unter ehrenvollen Bedingungen zu vermitteln, sowie auch durch diese Gesandtschaft das Breve vom 29. Nov. überbringen und das anstößige, ehrverletzende Auftreten des Prokurators in Rom gegen die Krone ahnden zu lassen. Von dem geforderten Treueide jedoch den HM. zu entbinden, gedachte man auf keinen Fall; nicht als Rath des Königs sollte er schwören, sondern auf die Bestimmungen des ewigen Friedens als polnischer Lehnträger. Gerade dessen aber weigerte sich Albrecht mit aller Macht, und so kam man eben nicht weiter in diesem Irrkreise. Der König aber hatte um diese Zeit die bestimmte Hoffnung, mit dem HM. in Güte übereinzukommen, wie er dem Palatin von Pommern, Nikolaus Szpot, auf dessen Warnungen vor dem HM. erklärte. Von allen Gewaltmaßregeln gegen den Orden sah er darum ab, ohne jedoch den Gedanken an die Stunde ernster Abrechnung für den Fall fortgesetzten Ausweichens des HM.'s außer Acht zu lassen; nur mußte freilich erst der Moskowiter niedergeworfen sein. Die Sendung an den HM., zu welcher Latalski ausersehen war, und damit auch die Zustellung jenes Breve vom 29. Nov. unterblieb übrigens, als man hörte, daß der Kardinal von Gran für Preußen keine Vollmacht erhalten hatte. Schritte, welche anfangs Mai vom Bischof von Ermland gethan wurden, um den HM. zu einem Einlenken auf die polnischen Forderungen zu veranlassen, hatten keinen Erfolg, und so blieb alles, da Albrecht zu großem Betrübniß des Königs bei seinen Ausflüchten verharrte, beim alten[1]).

Aber auch dem HM. erwuchs kein geringer Verdruß, als trotz seines Abmahnens am 24. März 1514 der livländische Ordensmeister beim Näherrücken des Moskowiters einen alten Friedensvertrag zwischen Livland und Litthauen nach Vorgang des Königs von Polen auf dessen Ansuchen feierlich beschwor. War doch, wie der HM. meinte, die Nachricht hiervon geeignet, bei dem Kaiser, den Ständen und dem Adel des deutschen Reiches Mißstimmung und Unlust zu jedem Beistande für den Orden gegen Polen zu erwecken und den Papst zu veranlassen, ihn unter Hinweis auf das vom M. in Livland gegebene Beispiel zu einem gleichen aufzufordern. Daher

1) Vgl. Acta Tom. III No. V. VI. XXIV. XL. XLIV. XLVII. XLIX. LXXI. LXXXI. LXXXIV. XCIII. CVIII. CXXIV. CXXX. CXLIII. CXLIV. CCXVII. Von den Verhandlungen des Bischofs v. Ermland und dem sonst bezeugten Briefwechsel des HM.'s mit dem König zu dieser Zeit ist jede Spur im Ordensarchiv abhanden gekommen.

Digitized by Google

wies er seine Gesandten in Rom an, mit den nöthigen Aufklärungen über die Bewandtniß des livländischen Friedens, bei dem es sich hauptsächlich nur um die Regelung von Grenzstreitigkeiten handle, nicht zurückzuhalten. Die Eidesleistung des M.'s machte jedoch, soviel sich erkennen läßt, nirgends einen bemerkenswerthen Eindruck[1]). Immerhin aber gelangte aus diesem Anlaß die Frage der Eidesleistung für den HM. wieder zu stärkerer Erörterung, und zwar in der Form, wie sie bereits Markgraf Kasimir zu Petrikau vorgeschlagen hatte, wonach der HM. dem König zwar schwören sollte, aber nur als königlicher Rath, nicht als Vasall, wozu ihn der ewige Frieden von 1466 erniedrigte. Wie Albrecht angibt, waren auch Gebietiger und Stände in Preußen, wie der Kurfürst Joachim einem solchen Auswege nicht abräthig, und die Frage ist auch, wie wir sahen, auf dem Petrikauer Reichstage polnischerseits erwogen worden. Kasimir übernahm auf Ansuchen seines Bruders gern die Befürwortung dieses Planes bei dem Kaiser. Diese „Rathspflicht", meinte er, verbinde ja im Grunde den HM. zu nichts und, wenn erst das große Bundeswerk des Kaisers in's Leben trete, werde der HM. dieses Verhältniß dem König leicht kündigen können; wenn aber Polen auf den Gedanken eingehe, werde es dem HM. möglich sein, jenem Bunde überhaupt nicht beizutreten. Solcher Zweideutigkeiten mochte sich allerdings auch König Sigismund versehen, dem bald auch der Beschluß des Petrikauer Reichstags die Hände band. Um aber den Kaiser einen solchen Ausweg annehmbar darzustellen, mußte sich der kaum aus Deutschland heimgekehrte Polenz von neuem dorthin wieder auf den Weg begeben, diesmal in Begleitung des Heinrich von Miltitz. Sie sollten dem Kaiser vorstellen, daß man in Rom mit den Verhandlungen nicht vom Flecke komme, daß dagegen ein Breve eingetroffen sei, welches dem HM. die ungesäumte Vollziehung des ewigen Friedens, demnach auch die unleidliche Ableistung des Huldigungseides auferlege; da aber der HM. gerade hierzu sich nimmermehr entschließen werde, müsse es nunmehr hierüber zum Kriege kommen; nur die Rathspflicht könne ihn davor retten; der HM. wolle sie ja nur zum Scheine ablegen; sie sei jeden Augenblick widerruflich und werde dadurch des Kaisers Plänen in keiner Weise zuwider gehandelt; komme das Bündniß mit Moskau zustande, werde der HM. auf keinen Fall ohne Bewilligung des Kaisers Polen Beistand leisten, mißlinge aber jener Bundesplan, so sei bei den andern schweren Händeln des Kaisers doch wenigstens so viel gewonnen, daß der Orden mit Polen zu Ruhe und Frieden gekommen sei. Polenz sollte die Sache noch bei dem

1) HM. an M. in Livland. 7. März 1514. Fol. A. 174 S. 241. Antw. des M.'s. Wenden 12. April. XXIX (L. S.) 55. Nap. 2625 mit falsch aufgelöstem Datum. — HM. an Eltz u. Blankenfeld, undat. (April). Fol. A. 174 S. 4.

Digitized by Google

Kurfürsten Joachim und bei Kasimir in diesem Sinne betreiben, Miltitz aber am Kaiserhofe wenigstens bis zur Rückkehr Schnitzenpaumers aus Moskau verbleiben. Dem König von Polen aber schrieb der HM., er habe zu dem Kaiser geschickt und hoffe bald in die Lage zu kommen, mit ihm eine zufriedenstellende Übereinkunft treffen zu können; er bitte, sich bis dahin gedulden zu wollen [1]).

Dem Kaiser war schon im Frühjahr aus Rom die Nachricht zugegangen, der HM. habe dem König den Eid geschworen; doch schien ihm dies unglaublich, da er wußte, daß Albrecht nichts ohne ihn thun werde. Aber auch der neue Plan mit dieser Rathspflicht hatte seinen Beifall nicht, zumal angesichts der Verhandlungen um das große Bundeswerk. Auch hatte er bald Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß König Sigismund solchen Vorschlägen keinen Geschmack abzugewinnen vermochte. Denn noch vor den Gesandten des HM.'s, die sich unterwegs in Berlin und am fränkischen Hofe versäumen mußten, traf im Juni bei dem Kaiser der infolge der Petrikauer Beschlüsse von Polen entsandte Raphael Leszynski ein. Seine Aufträge enthielten nichts, was auf des HM.'s Vorschlag hätte gedeutet werden können; statt dessen erhob er schwere Klagen über Albrecht, und die Bitte, diesen zur Ableistung des Huldigungseides aufzufordern. Kasimir meinte, jetzt komme es an den Tag, daß Polen nur in betrügerischer Weise sich dem Gedanken mit der Rathspflicht einen Augenblick geneigt gezeigt habe, oder sein jetziges Auftreten bedeute nur ein prahlerisches Pochen. Bekanntlich hat Kaiser Max den polnischen Abgesandten gar nicht persönlich empfangen und am 2. Juli ihm durch seine Räthe antworten lassen, der deutsche Reichstag werde mit oder ohne Zuthun Polens die Sache mit dem Orden und die Frage wegen Zugehörigkeit von Danzig und Elbing zum Reiche entscheiden lassen. Bekannt ist auch, daß der Kaiser später auf die Vorstellungen des Königs Wladislaus mit Rücksicht auf die ungarischen Heirathspläne mildere Saiten aufzog und, wiewohl ohne Erfolg, ein Schiedsgericht vorschlug, welches, bestehend aus ihm, dem König von Ungarn, dem Papste und den deutschen Reichsständen, die Sache Polens mit Moskau und dem Orden, den er als einen Reichsstand nimmermehr im Stiche lassen werde, auf dem nächsten Reichstage zum Austrag bringen solle [2]).

1) G. v. Polenz an HM. Pr. Mark 7. Mai 1514. O. S. — Markgraf Kasimir an HM. 7. Mai. B. 651. — Instr. f. Heinrich v. Miltitz u. Polenz an den Kaiser, gestellt auf Gutachten des Bischofs Job, undat. (Mai). C. 306. Nap. 2610. Instr. f. Dieselben an die kaiserl. Räthe, undat. Fol. A. 174 S. 294. Instr. f. Miltitz an den DM., undat. 106, 69. — Acta Tom. III, CLXI u. CLXIV.

2) Markgraf Kasimir an HM. Steyer im Lande an d. Enns (1514) März (9.). B. 634. Derselbe an HM. Plassenburg 8. Juni. B. 541. Acta Tom. III, CI. CXLII. CLXX u. CLXXIV.

Digitized by Google

Kurz nach Abfertigung der polnischen Gesandtschaft traf am kaiserlichen Hofe aus Moskau Schnitzenpaumer wieder ein. Er hatte, seine Weisungen überschreitend, den Großfürsten nicht blos über seine Geneigtheit zu einem Bündnisse nach dem Plane Maximilians sondirt, sondern gleich mit ihm den Abschluß eines lediglich zwischen ihm und dem Kaiser gültigen Angriffs- und Vertheidigungsbundes vereinbart, welcher jeden der beiden Theile ohne weiteres zur Waffenhülfe verpflichtete, wenn der eine von ihnen zum Kriege schritte. In dem darüber aufgerichteten Vertrage ist des HM.'s als Bundesgenossen nicht gedacht, wenngleich als einer der Hauptzwecke des Bundesverhältnisses der Schutz des Ordens und die Wiedereroberung der von Polen diesem entrissenen Lande hingestellt wird. Während Schnitzenpaumers Aufenthalt in Moskau scheinen dem HM. Nachrichten über die dortigen Verhandlungen nicht zugegangen zu sein. Anfangs Jan. 1514 hat Albrecht Jenem den Brief des Polenkönigs nachgesandt. Im Mai berichtet Kasimir, der Kaiser habe dem kurbrandenburgischen Gesandten Eitelwolf von Stein mitgetheilt, daß Schnitzenpaumer geschrieben, der Großfürst werde wegen Abschlusses der Allianz auch mit den übrigen Fürsten zum König von Dänemark abordnen; wenn es also zum Kriege komme, werde er (Kasimir) seinem Bruder auch mit einer Reise, d. i. persönlicher Theilnahme am Kriege in Preußen gern dienen. Noch in demselben Monat hat dann Albrecht eigene Nachricht von Schnitzenpaumer, die ihn bestimmt, die von Kurfürst Joachim auf Pfingsten betriebene Sendung nach Dänemark aufzuschieben. Die Nachricht selbst liegt nicht vor, der HM. verschweigt sie sogar „Fährlichkeit halber"; so erfahren wir nur, daß Schnitzenpaumer auf der Heimreise ist und zum Kurfürsten Joachim kommen wird. Nicht persönlich scheint Albrecht mit Schnitzenpaumer damals zusammengetroffen zu sein; es war vermuthlich sein Hofmarschall Michael von Wirsberg, der zu einer Begegnung mit dem kaiserlichen Gesandten abgeordnet ward und dann über die Erfolge desselben berichtete. Albrecht vermied wohl allen Grund zur Verdächtigung bei Polen. Beiläufig sei bemerkt, daß später, anfangs Juli, dem kaiserlichen Botschafter gehörige Effekten, auch Auer- und Elenshäute und Hirschgeweihe ihm an den Kaiserhof aus Preußen nachgesandt wurden. Am 22. Juni traf er in Kulmbach mit den beiden vom Großfürsten ihm beigegebenen Moskowitern ein; am 26. schreibt er von dort dem HM., doch nichts von besonderer politischer Bedeutung; er erkundigt sich nur nach der Wahrheit eines Gerüchtes, wonach seine Diener und Pferde von den Polen niedergelegt und gefangen sein sollten, und meldet, daß die beiden Moskowiter bei des HM.'s Schwestern eine Probe besonderer Geschicklichkeit im Schachspiele an den Tag gelegt hätten[1]).

1) Elisabeth v. Brandenburg, Gem. des Kurf. Joachim, an HM. wegen des Bündnisses

Digitized by Google

Es sind dann nach der Ankunft Schnitzenpaumers am Kaiserhofe mehrere Wochen verstrichen, bis Maximilian sich entschloß, das Bündniß mit dem Großfürsten in der mit Jenem vereinbarten Form zu beschwören (4. Aug.), „unter der freilich trügerischen Voraussetzung, daß Wasilij sich zum Umtausch der dem Kaiser bloßstellenden Urkunde gegen eine dem Herkommen und dessen Vortheile besser entsprechende bewegen lassen würde". Wie dem auch sei, der Kaiser war nunmehr der Ausführung seines Planes wegen der großen Allianz gegen Polen immerhin einen gewaltigen Schritt näher gerückt und wähnte wohl, nach Verpflichtung des Königs von Dänemark zu diesem Werk, sowie nach lebhaften Verhandlungen mit den dazu berufenen deutschen Fürsten dieser sicher zu sein, wobei er sich freilich eben so sehr täuschte wie in der Annahme, der Zar werde sich ganz seinem Sinne fügen. Er suchte sofort diese Verhandlungen in lebhaften Gang zu bringen. Nach Rußland zog eine neue Gesandtschaft, und bei den deutschen Fürsten betrieb er deren Abordnung zum König von Dänemark, um mit diesem den Bundesvertrag und die Aufwendung für die gegen Polen aufzustellenden Streitkräfte abhandeln zu lassen. Wenn Polen einer Aufforderung, gegen den Orden in Ruhe und Frieden zu treten, nicht nachkomme, solle es vom Moskowiter wie von den übrigen Bundesgenossen am k. 23. April mit aller Macht angegriffen und so lange bekämpft werden, bis ein jeder von den Theilnehmern des Bündnisses mit seinen Forderungen zufriedengestellt sein werde. Am 2. Febr. k. J. soll daher ein Tag zu gütlichen Verhandlungen in Lübeck stattfinden und dazu an Polen und Ungarn eine Einladung ergehen. Also lautet der Bescheid, welchen Miltitz und Polenz am 17. Aug. vom Kaiser zu Gmunden erhielten mit der Aufforderung an HM. und M. in Livland, doch ja diesen Tag zu beschicken und inzwischen sich auf allen Fall für den Krieg zu rüsten. Auch gab der Kaiser dem Orden wie den deutschen Fürsten anheim, wegen eines absonderlichen Bündnisses mit dem Großfürsten, mit dessen Gesandten, die beim König von Dänemark oder in Lübeck erscheinen würden, ihre Vereinbarungen zu treffen; seine neue Gesandtschaft an den Zaren sei beauftragt, diesem die nöthigen Vorstellungen zu unterbreiten. Gleich tags darauf erhielt der kaiserliche Rath Melchior von Masmünster die Weisung, bei den deutschen

mit dem König v. Dänemark, ihrem Bruder. Köln a. Spree 30. Dez. 1513. B. 660. — HM. an Schnitzenpaumer. 10. Jan. 1514. Fol. A. 174 S. 21. — HM. an M. in Livland. 10. Jan. ib. S. 239. — Kasimir an HM. 7. Mai. B. 651. — HM. an Kurf. Joachim; undat. (Mai). Fol. A. 174 S. 27. — Kasimir an HM. 24. Juni. B. 644. — Schnitzenpaumer an HM. Kulmbach, Montag nach Johanny Sigmundi (wohl Schreibefehler für „Sunwend") 26. Juni. B. 160. — HM. an den Hauskomthur zu Nürnberg. 8. Juli. Fol. A. 174 S. 204. Vgl. den Aufsatz v. Fiedler in den Wiener Sitz. Ber. XLIII S. 183 ff. und die hier so häufig in Betracht kommenden Darstellungen b. Ulmann u. Liske in Forsch. VII u. XVIII u. Ulmann's Kaiser Maximilian I., Band 2

Digitized by Google

Fürsten herumzuziehen, um sie zur Beschickung der Berathungen in Dänemark wie auch der Tagfahrt in Lübeck zu bewegen. Nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Österreich und als deutscher Reichsfürst will Maximilian dem Bunde beitreten und darin die nämlichen Verpflichtungen übernehmen wie der Kurfürst von Brandenburg; zum obersten Hauptmann des Bundes ward der König Christiern von Dänemark ausersehen[1]).

HM. Albrecht athmete bei dieser Aussicht auf Hülfe gegen Polen erleichtert auf. Durch Markgraf Kasimir, welcher die Ordensgesandten zum Kaiser begleitet hatte, hat dieser dann dem HM. die Kriegsrüstung ganz besonders an's Herz gelegt; er versprach ihm auch einen Büchsenmeister und andere Unterstützung im Artillerieweſen. Am 8. Sept. waren Miltitz und Polenz in Königsberg zurück. Ein sofort berufenes Ordenskapitel wurde von dem Erfolge ihrer Sendung unterrichtet und wegen der nunmehr zu treffenden Veranstaltungen um Rath befragt. Der nächste Schritt war die Entsendung des Michael von Schwaben, des erprobten G. von Polenz und des Unterkompans Eberhard von Freiberg zum M. in Livland, um diesen vom Beschlusse des Ordenskapitels zur Abordnung nach Dänemark und Lübeck zu unterrichten und gleichfalls dringend dazu einzuladen; wegen der Vorbereitungen auf den Kriegsfall wolle der M. mit etlichen seiner heimlichsten Gebietiger zu einer persönlichen Unterredung mit dem HM. nach Memel kommen oder, wenn die Unkosten gescheut würden, mit den Gesandten Verabredungen treffen; im Nothfalle möge der M. sofort 200 Reiter nach Preußen senden, die der HM. unterhalten werde. Auch dem Erzbischof von Riga sollten die Gesandten entsprechende Eröffnungen machen und ihn bitten, die mit dem M. Plettenberg schwebenden Irrungen dem HM. zuliebe ruhen zu lassen, bis Gott ihm und dem Orden aus diesen schweren Sachen helfe[2]).

In Litthauen ließ inzwischen Zar Wasilij auch in diesem Jahre wiederum seine Völker heeren und sengen. Im Sommer fiel das feste Smolensk, wie die Polen sagten durch Verrath, in seine Hände. Doch stellte der Sieg bei Orsza am 8. Sept. die polnische Waffenehre in glänzendster Weise wieder her; die Genugthuung hierüber vermochte indessen die Besorgnisse nicht zu verscheuchen, welche dem König Sigismund die feindselige

1) S. den Abschied des Kaisers für die Ordensgesandten u. No. 74. — Instr. f. Melchior v. Masmünster, undat. (18. Aug. nach Forsch. XVIII S. 99) 81, 11; von Rap. 2579 irthümlich in d. J. 1513 verlegt, von Voigt (IX 466) in den Herbst 1514.

2) Markgraf Kasimir an HM. Plassenburg 23. Aug. 1514. B. 652. — HM. an M. in Livland. 11. Sept. Fol. A. 174 S. 261. — Instr. für Schwaben, Freiberg und Polenz an den M. in Livland, undat. (um Sept. 11.) ib. S. 308. Rap. 2611; an den Erzbischof v. Riga, undat. (wohl v. gl. T.) ib. S. 310. — M. v. Schwaben an HM. Memel 24. Sept. O. S. — E. v. Freiberg u. G. v. Polenz an HM. Memel 24. Sept. Ad. Gesch. a. F. 93.

Digitized by Google

Haltung des Kaisers verursachte. Brachten ihm doch gerade jetzt die Aussagen moskowitischer Überläufer und Gefangenen Gewißheit hierüber durch Nachrichten, die auch z. Th. den HM. in seinen Augen stark bloßstellten[1]), obschon die Annahme, daß Albrecht den Großfürsten aufgereizt habe, durch die Ordensakten keine Bestätigung findet. Immerhin genügte es, den König aufzubringen, daß der Kaiser als Zweck seiner Bundesunterhandlungen den Schutz des Ordens hingestellt hatte. Schon um die Sommersonnenwende hatte nach den mit Schnitzenpaumer in Moskau getroffenen Verabredungen der offne Krieg auch von des Kaisers Seite beginnen sollen; doch hatte das Versäumen des kaiserlichen Gesandten auf der Rückreise diesen Plan zunichte gemacht; aber auch im andern Falle wäre an ein Losschlagen des Kaisers nicht zu denken gewesen. Immerhin empfand König Sigismund den Ernst der Lage, und mit kluger Besonnenheit lenkte er, seiner Erbitterung hintenangesetzt, allmählich in Bahnen ein, die dann doch zu einer Verständigung mit dem Kaiser — auf Kosten des Ordens — geführt haben. Von einem gewaltsamen Vorgehen Polens gegen den HM. konnte aber unter allen diesen Umständen vorläufig nicht die Rede sein.

Ebensowenig freilich konnte Albrecht, so lange jener kaiserliche Bundesgedanke nicht zur That geworden, an einen Vorstoß, etwa zur Unterstützung des Moskowiterangriffes denken. Zwar hat er schon bei der ersten Nachricht vom Beginne der Feindseligkeiten in Litthauen im Febr. 1514 rüsten lassen, doch wohl nur zu Vertheidigungszwecken auf allen Fall. Ohne Zuversicht auf Bundeshülfe aus Deutschland würden Gebietiger und Stände ihm niemals erlaubt haben, die Kriegsfahne gegen Polen aufzurollen. Aber auch von einer andern Seite erwuchsen ihm jetzt ungeahnt neue Hoffnungen, als ihm, schon im Jan. 1514, der Königsberger Hauskomthur Jobst Truchseß einen mit Stanislaus Szumski, Landrichter zu Czechanow, bereits im Jahre 1513 erörterten Plan eröffnete, der auf eine engere Familienverbindung zwischen dem Hause Brandenburg und der herzoglichen Familie in Masowien abzielte. Es handelte sich hierbei um eine Vermählung des jungen Herzogs Stanislaus mit Barbara oder einer andern Schwester des HM.'s, sowie der masowischen Prinzeß Sophie mit einem der Brüder Albrechts oder dem jungen Grafen Berthold von Henneberg, einem nahen Anverwandten der Brandenburger. Die Verhandlungen darüber haben sich mit Unterbrechungen jahrelang hingezogen, aber niemals ein Ergebniß erlangt zum lebhaften Bedauern des HM.'s, welchem eine solche Verbindung mit dem benachbarten Fürstenhause ein wahrer Trost

1) Vgl. hierüber außer den von Liske und Ulmann zur Genüge herangezogenen Stellen aus den Acta Tom. den unten No. 78 abgedr. Bericht des Hauskomthurs v. Ragnit Hans v. Löben v. 26. Nov. 1514.

Digitized by Google

gewesen sein würde. Es verlohnt sich kaum, diesen Verhandlungen nachzugehen. Schließlich hat die Abneigung der Herzogin Mutter von Masowien — sie war eine Radziwill, was in Anbetracht der späteren Verbindung des Hauses Brandenburg mit diesem Geschlechte hier besonders hervorgehoben werden mag — gegen eine Verbindung mit dem Henneberger, die anderweitige Verehelichung Kasimirs, auf den sie sich am meisten Rechnung gemacht, vor allem aber wohl die ablehnende Haltung des Königs Sigismund als Oberherrn über Masowien und der Ausbruch der Kriegsereignisse im Jahre 1519 derartigen Plänen ein Ende bereitet[1]).

Ein absonderlicher Schritt des Königs Sigismund war es, daß er im April dieses Jahres den HM. ersuchte, in Ragnit einen Beamten anstellen zu dürfen, durch den er die aus seinem Reiche etwa kommenden Zolldefraudanten beaufsichtigen lassen könne. Es scheint hierauf vom HM., dem die Anwesenheit eines solchen Aufpassers in seinem Lande unmöglich genehm sein konnte, gar nicht erst Antwort ertheilt worden zu sein[2]). Jedenfalls ließ König Sigismund auch sonst schon, und zwar besonders durch den ermländer Bischof, dem er mehrfach deshalb Anweisung ertheilt, den Vorgängen im Ordenslande seine volle Aufmerksamkeit zuwenden, und an Zuträgereien fehlte es auch nicht. Bald wollte man wissen, Kurfürst Joachim, der doch eben erst mit Polen einen freundnachbarlichen Vertrag geschlossen, veranstalte Rüstungen für seinen Vetter, den HM., bald hieß es, der Kaiser habe mit Kur-Brandenburg und dem Orden in Preußen und Livland bestimmte Abmachungen über Auftheilung der polnischen Lande getroffen[3]). Mit besonderer Spannung waren des Königs Augen nach wie vor auf Rom gerichtet. Hier war am 5. Mai, nachdem die Sache gegen den Orden von Session zu Session, von einem Konsistorium zum

---

1) Es sei hier gleich das im Königsberger Archiv vorhandene Material über diese Verhandlungen zusammengestellt: Jobst Truchseß an Herzogin Anna v. Masowien. Königsberg 26. Jan. 1514. Konz. O. S. — Markgraf Kasimir an HM. 30. Juni (1514). B. 495. — HM. an Herzogin Anna, undat. (Juni 1514). C. 519. — Herzogin Anna an HM., undat. (Juni 1514). Abschr. O. S. — Instr. für die zur Herzogin gesandten Jobst Truchseß u. Michael v. Wirsberg. Königsberg 4. Juli. XIX a. 79. — Bericht dieser Gesandten an den HM. über ihre Verrichtung zu Warschau, undat. (um Juli 25). Orig. XIX a. 80. — Kasimir an HM. Plassenburg 20. Okt. Or. O. S. — Jobst Truchseß an HM. Lübeck 1. Juli 1515 (Verlobung des Herzogs Georg v. Liegnitz mit einer pommer. Prinzeß nach dem Scheitern seiner Pläne um die Hand der Sophie v. Masowien, deren Verlobung mit Kasimir nur wegen der poln.-preuß. Zwistigkeiten bisher aufgeschoben worden sei, aber endlich doch wohl noch statthaben werde). C. 361 e. — Heimliche Werbung des Hans v. Schönberg im Namen des HM.'s bei der Herzogin Anna. Undat. Konz. (1516 Aug. 12) XIX a. 64. — Antw. des HM.'s auf Anbringen eines masow. Gesandten. 28. Aug. 1516. Konz. v. d. Hand d. Dietrich v. Schönberg. O. S.

2) König Sigismund an HM. Wilna 23. April 1514. Or. XXV a. 9.

3) Acta Tom. III, CXCVIII u. CCXXXIV.

Digitized by Google

andern und von einer Kongregation zur andern hingeschleppt worden, eine große Kundgebung der Vertreter des Kaisers, wie der von diesem auf des HM.'s Wunsch gewonnenen Beherrscher von Spanien, England und Dänemark zugunsten des Ordens erfolgt, mit keinem andern Ergebnisse, als daß die Verhandlung in dieser Streitsache auf den nächsten 1. Dez. verschoben wurde. Es war dabei in Anwesenheit Sr. Heiligkeit zu heftigen Worten zwischen Carpi und dem Erzbischof von Gnesen gekommen[1]). Eltz und der Prokurator Blankenfeld, der nur noch durch den Mund Carpi's redete, hielten sich auf des HM.'s Anweisung von allen Gehässigkeiten gegen Polen zwar fern, kamen aber keinen Schritt vorwärts, da der Erzbischof mit Geschenken sehr freigebig war und Papst Leo in Anbetracht der politischen Verhältnisse, namentlich angesichts seiner Türkenzugspläne Anstand nahm, Polen Grund zur Klage zu geben. Wie im Reiche, also auch bei der Kurie, hatte demnach HM. Albrecht wenig Trost zu erwarten. Während man nun auf polnischer Seite von dieser Verschleppung der Sache in Rom immerhin befriedigt sein mochte, waren Nachrichten, welche zu Beginn des Herbstes aus der h. Stadt über ein zwischen dem Papste, Frankreich, England und Polen unter Ausschluß des Kaisers getroffenes Bündniß einliefen — man erkennt die Folgen des durch Maximilian verschuldeten Abschwenkens Englands auf die französische Seite — geeignet, das Gemüth des HM.'s zu verdüstern, ihn von seinen Hoffnungen auf „diesen ungetreuen Hof" abzubringen und nur noch zu engerem Anschlusse an des Kaisers Politik zu bestimmen. Die Folge war die Abberufung des G. von Eltz mit der Weisung, sich auf den Tag nach Lübeck zu begeben; aber noch Ende des Jahres war dieser in Rom, nachdem er sich im Sept. von dort zwecks besserer Unterrichtung über die Lage auf kurze Zeit zum Landkomthur a. d. Etsch begeben hatte. Die Stimmung am päpstlichen Hofe wurde im Laufe des Herbstes, namentlich unter der Wirkung der Siegesnachricht von Orsza und infolge immer stärkerer Beeinflussung der Kardinäle durch die Polen noch günstiger für die Letzteren. Es erfolgte ein neuer Aufschub der Verhandlung um die Ordenssache, und schon gab man dem Prokurator vorwurfsvoll zu vernehmen, der HM. habe sich mit dem Moskowiter verbündet, welchen Anschuldigungen Albrecht mit allem Nachdrucke zu begegnen Befehl ertheilte. Die Unwahrheit lag auf der Hand, hatte man doch sogar verbreitet, Eltz sei in eigener Person im Heere des Zaren Theil-

1) Nach der Session am 5. Mai konnte Carpi, den der Erzbischof stark angegriffen, trotz dessen schon erfolgter Abfertigung sich nicht enthalten, laut auszurufen: E una bestia. Aus dem unten erwähnten Berichte des Prokurators v. (19. Aug.); die ganze Scene wiedergegeben von Faber in den Abhandlgen. der kgl. dtsch. Gesellsch. z. Kgbg. I S. 227. Wapowski S. 112 berichtet nur von einem magnum certamen und geht mit großer Eile über diese Dinge hinweg.

Digitized by Google

nehmer an der Schlacht bei Orsza gewesen, mit Volk und Geschütz, welches der HM. dem Großfürsten gesandt habe[1]).

Indessen ganz theilnahmlos war Papst Leo für die Dinge im europäischen Nordosten doch keineswegs. Als in Ungarn der Kuruzenkrieg wüthete und König Wladislaus in Gefahr gerieth, auch von den Türken einen Ansturm zu erleiden, schien ein unabwendbarer Schaden der Christenheit zu drohen. Der oberste Kirchenfürst hielt es daher nicht mehr für zeitgemäß, die Sache zwischen Polen und dem Orden wie eine Schraube ohne Ende zu handhaben; es benöthige keiner langen Erörterungen mehr hierüber, Thaten müsse man sehen, und zwar zunächst von Polen, das Ungarn und die ganze Christenheit vor dem Erbfeinde zu erretten berufen sei. So ungefähr lauten die Beweggründe der Aufforderung, welche mit Breve vom 17. Juli er dem M. in Livland zugehen ließ, daß er zwischen Polen und dem Moskowiter einen Waffenstillstand oder Frieden vermittle, damit König Sigismund seinem von innern und äußern Feinden bedrohten Bruder nach Ungarn zu Hülfe ziehen könne. Leo trug dem Bischof Fabian von Ermland die schleunige Beförderung dieses Breve auf, und so sehen wir schon anfangs Dezember den ermländischen Kanzler beim M. in Livland. Dieser lehnte höflich ab und versprach nur, sich mit dem HM. hierüber in Verbindung zu setzen. Dies geschah auch wirklich bald genug, und damit schien es bei diesem Zwischenfall zunächst sein Bewenden zu haben. Die einfach ablehnende Antwort Plettenbergs fand jedoch im preußischen Ordensrathe keinen Beifall, die Gebietiger würden lieber gesehen haben, wenn der livländische M. den Papst auf die vom Kaiser vorgeschlagenen Verhandlungen zu Lübeck verwiesen haben würde[2]). Schon im Hochsommer war auch zum HM. die Kunde von der Anwesenheit eines

1) Acta Tom. III, CCXV. CCXVI. CCXVIII. CCXXXIV. CCLXX. CCLXXI. CCLXXIII—CCLXXVI. CCLXXIX. CCXCIII. CCXCIV. — Bericht des Prokurators Blankenfeld, undat. (wohl vom 19. Aug., da der HM. ein Schreiben v. diesem Tage erwähnt, zu welchem das hier in Betracht kommende ein Beibrief gewesen zu sein scheint; das Hauptschreiben wäre also verloren). O. S. — Weisungen des HM.'s an Eltz u. Blankenfeld v. 2. Aug. (Heiligenbeil). Fol. A. 174 S. 9; 10. Okt. Holland ib. S. 14; v. gl. T. an Eltz allein ib. S. 13; 13. Nov. ib. S. 16 u. 6. Dez. ib. S. 17. — HM. an Markgraf Kasimir. 10. Okt. ib. S. 32. Zur Sache s. auch den Zeißberg'schen Aufsatz über Laski a. a. O. S. 544 und Liske a. a. O.

2) Breve Leo X. an den M. in Livland v. 17. Juli 1514. Abschr. XVI (L. S.) 41. Nap. 2653. Hergenroether No. 10499 mit d. Datum 18. Juli. — Breve v. 17. Juli an Bischof Fabian v. Ermland. Abschr. XVI (L. S.) 41. Nap. 2653. Breve v. 18. Juli an den König v. Polen betr. Friedensschluß mit Moskau u. Hülfe für Ungarn. Hergenr. 10498. Die Verhandlungen des ermländ. Kanzlers in Livland s. u. No. 81. Verhandlungen des livländ. Sekretärs Ludwig Gratzow beim HM. am 21. Dez. O. S. — Kredenz auf Gratzow. Ruyen 11. Dez. XXIX (L. S.) 8. Nap. 2654. — Gutachten des Großkomthurs u. des G. v. Polenz, undat. (Dez.). C. 371.

Digitized by Google

päpstlichen Gesandten am polnischen Hofe gedrungen; es handelte sich bei dieser Sendung des Jakob Piso auch wieder darum, den König zum Frieden mit dem Zaren zu bewegen, doch ließ der Gang der Kriegsereignisse keinen Raum für derartige Wünsche des Papstes[1]). Denn mittlerweile erfolgte eben jener Sieg der von Konstantin von Ostrog geführten Polen und Litthauer bei Orsza am Dniepr (8. Sept.), und nun dachte König Sigismund wahrlich nicht mehr an friedliche Verhandlungen, die ihn um die erhofften Früchte dieses Sieges bringen konnten. Am 14. Sept. meldet der König seinen Erfolg dem HM.; das Schreiben redet deutlich von der Absicht, den Krieg bis zu völliger Vernichtung des Gegners weiter zu führen.

Ein zweites Schreiben des Königs vom 25. Sept. beschäftigt sich mit einem inzwischen von dem HM. eingetroffenen Rechtfertigungsversuche gegen die Anschuldigung, als ob er mit dem Großfürsten einen Bund geschlossen und deshalb Gesandte zu diesem geschickt habe, Rechtfertigungen, denen der König trotz entgegenstehender Angaben moskowitischer Gefangenen Glauben schenken will, wenn von nun an der HM. nur ihm und seinem Reiche anhängen und zu seinem Heile ihm die schuldige Ehrerbietigkeit zeigen, d. h. den Treueid schwören werde. Ein drittes Schreiben, nur vier Tage später ausgestellt, redet von gütlichen Verhandlungen des Bischofs von Ermland mit dem HM., Verhandlungen, über welche die Ordensakten schweigen[2]). Auch eröffnet König Sigismund jetzt dem HM. seinen Entschluß zur Nichtbeschickung des Reichstages in Lübeck. Am selbigen Tage (29. Sept.) hat der König die ungarischen Reichsräthe ersucht, den König Wladislaus zu veranlassen, daß er den Kaiser bewege, von seiner Feindseligkeit gegen ihn abzustehen, da er sonst den HM., den ihm der Kaiser zu entziehen suche, nach Niederwerfung der Moskowiter mit Gewalt zu seiner Pflicht werde zwingen müssen; in ähnlichem Sinne schrieb er wenige Tage später an Wladislaus selbst. Am 4. Okt. beglückwünscht dann HM. Albrecht, den Thatsachen Rechnung tragend, den König zu seinem Siege und kündigt Dankfeiern dafür im Ordenslande an. Am 29. Okt. berichtet der König dem HM. von weiteren Waffenerfolgen über den Moskowiter, ahndet aber zugleich die neuerdings eingetretene Unsicherheit des Verkehrs auf den aus Preußen nach Wilna führenden Straßen. Der HM. stellt den dabei erwähnten besonderen Vorfall, wofür preußische Unterthanen verantwortlich gemacht werden sollten, in Abrede und verspricht Untersuchung und Bestrafung der etwa Schuldigen, um zu zeigen, wie sehr er

1) Sittich v. Buchenau, Kellermeister zu Ragnit, an HM. 18. Aug. 71. 51 a. Acta Tom. III, S. 3.

2) Auch ein in des Königs Schreiben erwähnter Brief des HM.'s. ist nicht zu ermitteln gewesen.

Digitized by Google

selbst an solchen Dingen Mißfallen trage. Doch ließen des Königs Mißtrauen Gerüchte nicht zur Ruhe gelangen, welche bald von kriegerischen Rüstungen im Ordenslande wissen wollten. Die Sachlage wurde keine erfreulichere, als jetzt in diesen Herbsttagen eben im Verfolge der Schlacht bei Orsza ganz unerwarteterweise eine Annäherung Maximilians an Sigismund sich anbahnte und beide zu dem Entschlusse gelangten, sich auf einer Zusammenkunft, zu welcher auch König Wladislaus herangezogen werden sollte, die Hand zu reichen[1]).

Dies führt uns zurück zu den Plänen des Kaisers. Um die Mitte des Sept. sehen wir Melchior v. Masmünster mit den beiden Russen wieder am Hofe zu Ansbach. Markgraf Kasimir, in Plassenburg weilend, hat ihn damals nicht gesprochen; sein Vater, Markgraf Friedrich, leitete selbst die Verhandlungen und entsandte mit dem kaiserlichen Gesandten auf dessen Reise an die Fürstenhöfe dann auch den Sigmund von Reizenstein mit Vollmacht zum Abschlusse des Bündnisses im Sinne des Kaisers. Zu den sächsischen Fürsten, welche Masmünster zunächst aufsuchte, scheint Reizenstein nicht mitgezogen zu sein; er ging vielmehr wohl geradewegs nach Berlin, wo er Masmünster erwarten sollte. Aus bewährter Feder wissen wir, daß die sächsischen Fürsten und in weit schrofferer Gesinnung Kurfürst Joachim einem Bunde mit dem Moskowiter gegen Polen von Anfang an sich abgeneigt zeigten.

HM. Albrecht hatte am 29. Sept. im Einverständniß mit Prälaten und Gebietigern zu diesen Verhandlungen den Vogt von Soldau Hans von der Gablenz und Heinrich von Miltitz Pfleger zu Neidenburg bevollmächtigt, gleich mit zum Abschlusse dieses Bündnisses. Freilich wünschte er, wenn irgend erreichbar, die Nichterwähnung des Ordens in dem Vertrage, aber trotzdem doch wieder die Aufnahme eines besonderen (geheimen)

---

1) König Sigismund an HM. Im Lager bei Borissow. 14. Sept. 1514, pr. 2. Okt. XXIX. 82. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CXLVIII. Nap. 2651, von gleichem Wortlaut wie des Königs Schrb. an Bischof Johann v. Krakau v. 13. Sept. in Acta Tom. III, CCXXXI. — Der König an HM. Wilna 25. Sept. Orig. 71, 53. Acta Tom. III, CCXXXV. Nap. 2645. — König Sigismund an HM. Wilna 29. Sept. s. u. No. 75. — M. in Livland an HM. Tuckum 1514 o. T. (Sept.). XXIX (L. S.) 53. Nap. 2657. — HM. an den König. 4. Okt. Konz. O. S. — Der König an HM. Wilna 29. Okt. Or. 71, 56. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CXLVIII. Nap. 2651. — HM. an den König. 13. Nov. Fol. A. 174 S. 53. — Hans v. Löben Hauskomthur zu Ragnit an HM. 31. Dez. Or. O. S. — Acta Tom. III, CCXXIX. CCXLVIII. CCLIV. CCXCI. CCCLI. CCCLXX. CDIV. CDIX. CDXXXIII. Von einer zwischen dem Kaiser und König Wladislaus geplanten Zusammenkunft ist schon die Rede in dem Briefe Kasimirs an HM. aus Steyer v. 9. März (1514). B. 634. — Mandat des HM.'s an versch. Ämter v. 11. Sept. 1514 wegen Nichtbegung der Beschädiger der Stadt Danzig. Fol. A. 174 S. 90. In einem Schrb. v. 9. Sept. an die Stadt Danzig erwähnt der HM., daß dieses Mandat auf Wunsch d. Königs erfolge. ib. S. 74.

Digitized by Google

Artikels, wonach „mit staatlichem Zuthun aller Bundesverwandten die zu merklichem Schaden des gemeinen Adels von Polen dem Orden abgenommenen Lande wiedererobert werden sollten“. Auch wünschte er die Zuziehung des Herzogs Georg von Sachsen wie des Hauses Pommern, damit dieses nicht in die Arme Polens getrieben werde. Er dachte auch an eine feste Fügung des Bundesverhältnisses und der Bundesverfassung und wünschte bestimmte Vereinbarungen über Zeitdauer, Machtentfaltung, Bundeshülfe für den Angegriffenen, selbst über den gegenseitigen Handels- und Schiffahrtsverkehr und dergleichen mehr; man erkennt, wie sehr es ihm Ernst war um diesen Plan. Daher wies er nicht blos den zu Rom weilenden G. von Eltz, sondern auch den L. von Sainsheim „als Einen, der von diesen Sachen mehr Wissen habe als Andre“, an, sich bereit zu halten, um auf k. 2. Febr. gleichfalls nach Lübeck zu ziehen[1]).

Ein Schatten fiel vornweg auf diese ganze Sache, als im Okt. Michael von Schwaben, Polenz und Freiberg vom M. in Livland zurückkehrten mit der Meldung, daß dieser wegen Kürze der Zeit und auch aus Bedenklichkeit nicht mit nach Dänemarck, sondern nur auf den Richttag nach Lübeck abordnen werde, und zwar letzteres auch nur, wenn Polen diesen Tag annähme; in den Bund werde der M. niemals eintreten, auch sei es ihm unmöglich, bis k. Georgi-Termin im Felde zu sein; eine Zusammenkunft mit dem HM. in Memel oder Kurland lehne er nicht ab, doch erachte er zur Zeit bestimmte Abmachungen hierüber für überflüssig; selbst die Zusendung der vom HM. begehrten 200 Pferde ward unter allerhand Klauseln auch nur halb und halb zugesagt. Der HM. scheint empört gewesen zu sein, doch goß der Bischof Job Wasser in den brausenden Wein, rieth aber, von alledem weder dem Markgrafen noch den übrigen Berufenen Mittheilung zu machen. In diesem Sinne erfolgte denn auch die Weisung an Gablenz und Miltitz, auch ohne den livländischen Meister abzuschließen, dessen späteren Beitritt aber außer aller Frage zu stellen. Da erfolgte auch die Absage des Königs von Polen auf den Lübecker Tag. Albrecht hat trotzdem noch längere Zeit diese Absage nicht für ernsthaft angesehen

1) Die Verhandlungen des M. v. Masmünster bei den deutschen Fürsten nach Akten des Ernest. Ges. Archivs bei Ulmann, Forsch. XVIII. 101 ff. Antworten des Kurf. Friedrich v. Sachsen u. dessen Bruders Herzog Johann, sowie des Kurf. Joachim auf die Werbung Melchiors, v. 29. Sept. bezw. 11. Okt. s. n. No. 76 u. 77. — Kasimir an HM. Plassenburg 18. Sept. B. 643. — Vollmacht für Gablenz u. Miltitz. Holland 29. Sept. Konz. XXIX. 2. Instr. f. Dieselben, undat. (29. Sept.). Fol. A. 174 S. 313. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CXLIV, hier in den Oktober gesetzt. Nap. 2646 (auch hier in den Okt. gesetzt). — Entsendung des Oberkompans Friedrich v. Heydeck an etliche Gebietiger zur Aufbringung eines Darlehens v. 400 fl. zu den Kosten dieser Mission. Fol. A. 174 S. 311. — HM. an G. v. Eltz. 20. Sept. ib. S. 11. — HM. an L. v. Sainsheim. 14. Okt. ib. S. 236.

Digitized by Google

und an der Absendung seiner Bevollmächtigten hat sie ihn nicht gehindert[1]).

Während nun die Stadt Danzig auf Wunsch des Königs durch Kaper auf die etwa nach Lübeck segelnden moskowitischen Gesandten fahnden mußte, obschon solche dorthin gar nicht unterwegs waren, fand dort eben in Lübeck anfangs Nov. die Vereinigung des M. von Masmünster mit den Gesandten Kur-Brandenburgs, Kur-Sachsens und der Kulmbacher Markgrafen (Dr. Kettwig, Hans von der Planitz und Sigmund von Reizenstein) statt. Bald erschienen auch die Botschafter des HM.'s. Sie erklärten rund heraus und ohne alles Bedenken, daß sie zum Abschluß des Bündnisses Vollmacht hätten. Masmünster und noch offenherziger Reizenstein berichteten ihnen aber, daß die Herren Kurfürsten dem Werke nicht eben sehr geneigt seien. Namentlich hatte Markgraf Joachim geradezu davon abgerathen. Seit seiner Regierung, hatte er erklärt, habe eine schwerere Sache ihm nicht zugestanden als diese; der König von Polen, ihm nahe gesessen, habe eine zu große Macht; der Kaiser aber fange zu viele Sachen an; ein Bündniß mit dem Moskowiter sei ihm unangenehm und Polen vielleicht ein besserer Nachbar als dieser; nur Gefahren lade man da auf sich, und was gehe am Ende ihn und sein Land der Orden an, in den man ja doch keine Märker aufnehme? Warum fordre der Kaiser nicht auch die bei der Sache näher betheiligten Fürsten von Mecklenburg und Pommern auf? Nicht einmal zu einer Geldleistung für den Bund hatte er sich verstehen und anfangs gar nicht zu den Verhandlungen abordnen wollen; ohne Eindruck war ein Hinweis auf des Kaisers Ungnade geblieben. Ähnlich lauteten natürlich die Erklärungen Kettwigs, doch versicherte er wenigstens, sein Herr werde trotzdem den HM. mit Rath und Hülfe nach seinem Vermögen nicht verlassen. Die Ordensherren beeilten sich darauf zu versichern, auch der HM. stehe dem Plane nicht mit leichtem Herzen gegenüber, und habe sich dazu nur auf Rath seiner nächsten Freunde entschieden; man brauche ja nicht gleich Krieg zu befürchten und noch erhoffe Albrecht ein gutes Ende. Von einer Vollmacht der Kurfürstlichen verlautete nichts, so lange Dänemark nicht in diese Verhandlungen eingetreten war; und erst nach diesen Vorbesprechungen eröffnete Masmünster den Ordensgesandten die Antworten, die er bei Sachsen und Kur-Brandenburg empfangen, und zeigte ihnen auch den zu Linz zwischen dem Kaiser und dem König von Dänemark wegen des Bundes vereinbarten Artikel und einen Brief des

1) Bescheid des M.'s in Livland auf Anbringen des M. v. Schwaben und Genossen. Tuckum 5. Okt. 1514. Orig. O. S. — Bischof Job an HM. Riesenburg 17. Okt. LXV a. 72. — HM. an Gablenz u. Militz. Okt. 29. Fol. A. 174 S. 317. — HM. an M. in Livland. 9. Nov. u. 13. Dez. ib. S. 262 u. 263.

Digitized by Google

Kaisers (wohl die Erläuterung zu seiner Instruktion vom 30. Sept.), welcher besagte, daß zwar die Abwesenheit eines russischen Gesandten die Bundesverhandlung nicht aufhalten solle, daß aber ohne Vertreter Rußlands und Polens der gütliche Tag in Lübeck nicht stattfinden könne. Aus alledem gewannen Gablenz und Miltitz bald den Eindruck, daß man wohl schwerlich zu einem Schlusse gelangen werde.

Nach diesen Vorverhandlungen begaben sich die vereinigten Gesandten auf den Weg nach Kopenhagen, trafen aber unterwegs einen dänischen Boten, der sie im Namen des Königs aufforderte, in Tönning dessen Ankunft entgegenzuharren. Acht Tage nach ihrem Eintreffen daselbst erschien auch König Christiern und am 18. Nov. hatten sie alle die erste Audienz. Die Kurfürstlichen stellten das Gesuch, allein vernommen zu werden, doch setzte wenigstens Masmünster seine Anwesenheit dabei durch. Über den weiteren Verhandlungen liegt ein Dunkel, doch kennen wir das Ergebniß. Der dänische Finalbescheid lautete dahin, daß alle Betheiligten kurz vor dem 2. Febr. sich nahe bei Lübeck aufhalten sollten, wohin Masmünster sie schriftlich zur Wiederaufnahme der Bundesverhandlungen berufen werde; wenn dann Brandenburg und Sachsen zum Beitritt entschlossen, werde auch kraft der zu Linz getroffenen Abmachung Dänemark nicht zurückstehen. Kaiser Max hat dann mit den dem Werke Widerstrebenden Briefe gewechselt, sie aber für den Plan zu gewinnen nicht vermocht. Mittlerweile erhielt er auch Gewißheit darüber, daß Polen und das gleichfalls zum gütlichen Tage nach Lübeck geladene Ungarn nicht dorthin absenden würden. Statt dessen wurde — die Thatsachen sind allgemein bekannt — auf des Königs Wladislaus Vermittelung noch im Nov. 1514 eine Zusammenkunft der beiden königlichen Brüder mit dem Kaiser vereinbart, bei welcher auch ein Ausgleich Polens mit Moskau und dem Orden versucht werden sollte. Nichtsdestoweniger dachte Max an den Abbruch der Bundesverhandlungen keineswegs; am 13. Dez. noch wies er Masmünster an, diese Sonderverhandlungen zum Abschluß zu bringen, dabei aber auch Dänemark wie die deutschen Fürsten, insbesondere auch den Orden und die etwa unterdessen erschienenen moskowitischen Gesandten zu veranlassen, auf jenem Kongreß mit Polen und Ungarn zu Presburg am 16. Febr. zu erscheinen. Am 12. Dez. war Miltitz bei dem HM. wieder zurückgekehrt[1]).

---

1) Das Fahnden auf die moskowit. Gesandten s. Acta Tom. III, CCCXXXI und CCCXXXII; vgl. auch Script. rer. Pruss. V S. 472. — Über die Bundesverhandlungen s. besonders Ulmann in Forsch. XVIII. — Bericht von Gablenz u. Miltitz, undat. Or. (Nov.). C. 354 a. Der dänische Bescheid s. u. No. 79. — Kaiser Maximilian an Masmünster s. u. No. 82. — HM. an Bischof Job. 16. Dez. Fol. A. 174 S. 193. — Anbringen des Oberkompans Friedr. v. Heydeck im Auftrag des HM.'s bei Bischof Günther v. Samland. 20. Dez. ib. S. 319. — Acta Tom. III, CCXXIX. CCCLI und CDXXVI.

Digitized by Google

Eine Folge der vom Kaiser betriebenen Annäherung an den Großfürsten Wasilij zeigte sich noch vor Ablauf des Jahres darin, daß der HM. den Erzbischof von Riga ersuchte, mit dem Bau eines Blockhauses, welcher außer andern Grenzirrungen Anlaß zu Weiterungen mit Rußland zu geben drohte, einstweilen stillzustehen, wogegen er dem Erzbischof versprach, beim Kaiser darauf hinzuwirken, daß hierüber eine Einigung mit dem Zaren zustande komme[1]). Zu erwähnen ist ferner das am Ende dieses Jahres verbreitete Gerücht von polnischen Truppenansammlungen in Samaiten, von denen das Ordensland bedroht erscheinen konnte, zumal der Hauptmann dieser Landschaft schon seit einiger Zeit Zeichen einer feindseligen Gesinnung und Neigung zu Friedbrüchen an den Tag gelegt hatte. Die Komthure in den Grenzbezirken Memel und Ragnit erhielten demnach Weisungen zur Beobachtung jener Bewegung und Vermeidung aller Anlässe zu einer Störung des Friedens mit Polen. Man erfuhr von einer Rotte, die einem polnischen Geldtransporte auflauere, und der HM. gab deshalb Befehl, jeden Verdächtigen anzuhalten und, wenn die That etwa geschehen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen[2]).

Dessen ungeachtet gingen die Vorbereitungen auf den Kriegsfall ihren Weg, und ihrem Zwecke diente auch wiederholtes Verhandeln mit den Landständen in Heiligenbeil zu Anfang der Monate Nov. und Dez. über eine Steuer; auf dem zweiten Landtage kam es denn auch zu Erörterungen über das Bündniß mit dem Moskowiter, welches die Stände höchst bedenklich fanden; Albrecht stellte jede Absicht dazu in Abrede und versicherte, daß nur der Kaiser daran denke, indem er damit dem Orden behülflich sein wolle[3]). Der Aufbringung von Geldmitteln sollte auch der Plan des HM.'s dienen, durch den Kaiser am päpstlichen Hofe ein sogen. Jubeljahr, Geldsammlungen gegen Ertheilung von Ablaß und andern Gnadenmitteln, über das ganze Reich auszuwirken. Markgraf Kasimir sollte dafür beim Kaiser wieder das Beste thun. Albrecht entsandte zu diesem Zweck nach Deutschland seinen Hofmarschall Michael von Wirsberg mit diesem und dem weiteren Auftrage, den armseligen Zustand des Ordenslandes und die wachsende Gefahr eines Verlustes desselben an den Feind des christlichen Glaubens mit beweglichen Worten allerorten zu schildern, den Kurfürsten von Brandenburg, den Magdeburger Erzbischof und die fränkischen Mark-

1) HM. an den Erzbischof Jaspar v. Riga. 13. Dez. 1514. Fol. A. 174 S. 268.

2) HM. an den Hauptmann von Samaiten. Tilsit 31. Mai 1514. Fol. A. 174 S. 61. — HM. an den Komthur zu Memel. 16. Dez. ib. S. 115; an den Hauskomthur zu Ragnit. 16. Dez. ib. S. 102.

3) Akten von den beiden Landtagen zu Heiligenbeil v. 6. Nov. und 4. Dez. Fol. A. 174 S. 81 ff. u. S. 85; Töppen Stände-A. V S. 553 ff. Ausschreiben des HM.'s in alle Ämter v. 13. Dez. Fol. A. 174 S. 278.

Digitized by Google

grafen um Unterstützung auf dem Lübecker Tage zu bitten, Geldleistungen bei den deutschen Kammerballeien zu betreiben und, wiederum durch Kasimir, den Kaiser zu vermögen, daß er durch eine Botschaft die Stände in Masowien zu Ruhe und Frieden ermahne; auch sollte Kasimir sich bemühen, 200 Reiter und 600 Knechte für den HM. aufzubringen, der DM. aber ersucht werden, daß er den Lübecker Tag mit beschicke und, wenn dieser durch Polens Weigerung nicht zustande komme, den s. Zt. zu Koblenz ertheilten Zusagen gemäß die Kriegshülfe für Preußen stelle, da am 23. April die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen würden [1]).

Gleich mit Beginn des Jahres 1515 wurde im Rathe des HM.'s die Grundlage der Verhandlungen in Lübeck festgestellt; es verblieb im ganzen bei der Instruktion, wie sie zu Holland für Miltitz und Gablenz entworfen war; ersterer erhielt die Weisung, mit Georg von Polenz zu Gablenz nach Lübeck zurückzukehren, wohin auch Eltz kommen werde; wenn Polen dort vertreten sein sollte, werde auch eine ansehnlichere Ordensbotschaft nachfolgen, bestehend aus dem Bischof von Samland und dem Großkomthur. Man hielt an der Hoffnung fest, daß Polen den Tag beschicken und sich auf eine Erörterung aller Streitfragen dort einlassen werde. Die Entscheidung durch das Konzil gedachte man nunmehr ganz zu verwerfen, dagegen eine solche durchaus dem Kaiser anheimzustellen. Wenn das große Bündniß nicht zustande komme, solle ein engeres mit Maximilian, Dänemark und dem Markgrafen Friedrich angestrebt werden, auch sei dahin zu trachten, daß Herzog Georg von Sachsen einem solchen beitrete. Der Kaiser solle zu einer Zusage von 4—5000 Mann gebracht werden, „aber auf gemeine Worte Kaiserlicher Majestät sei nichts vorzunehmen". Komme es weder zum Bündnisse noch zum gütlichen Tage, so solle Maximilian zum letzten male um eine bündige Erklärung darüber angegangen werden, wessen der Orden, der allein Polen nicht widerstehen könne, sich zu ihm getrösten dürfe; denn sonst werde der HM. eben den ewigen Frieden schließlich beschwören müssen. Miltitz und Polenz nahmen zu den Verhandlungen eine Anzahl Beweisdokumente mit, wie auch seltene Kostbarkeiten für den Kaiser, Masmünster und die übrigen kaiserlichen Räthe. Zugleich erging an des DM.'s Räthe die Aufforderung, sich sofort nach Lübeck zu begeben. Diese aber zeigten keine besondere Eile; erst am 2. Febr. sind sie aufgebrochen; in Plassenburg erfuhren sie, daß sie unmöglich zu rechter Zeit in Lübeck würden anlangen können, vielleicht dort Niemand mehr treffen würden, worauf sie wieder heimzogen und Wirsberg einfach Kenntniß von ihrer

1) Instruktionen für Michael v. Wirsberg, undat. (Mitte Okt.). Fol. A. 174 S. 299 u. 306 u. Schiebl. 116, 71. — HM. an den Landkomthur im Elsaß 15. Okt. Fol. A. 174 S. 221; an Wirsberg. 6. Dez. ib. S. 179; an den DM. Heiligenbeil 6. Dez. Abschr. 106, 71.

Digitized by Google

Instruktion gaben. So ward auch die inzwischen vom HM. an sie ergangene Aufforderung, in Leipzig oder anderswo zu warten, bis man ihrer bedürfe, wirkungslos. Es erfolgte dann bald hierauf der Tod des DM.'s Adelmann, der ohnehin jede Mitwirkung von dieser Seite vorläufig verhindert haben würde [1]).

Mit der ganzen Verhandlung indessen hatte es seine guten Wege. Von dem Bundesplane war bald nun gar keine Rede mehr bei dem fortgesetzten Ausweichen der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, von deren Beitritt wiederum Dänemark den seinigen abhängig machte. An wiederholten persönlichen Bemühungen, die Zaudernden gefügig zu machen, hat es Kaiser Max wahrlich nicht fehlen lassen. Noch anfangs Jan., als es bei ihm schon feststand, daß der Lübecker Tag nicht zustande kommen werde, hat er den Abschluß des Bundes als Vorbedingung jedes ersprießlichen Verhandelns mit Polen betont; im andern Falle müsse es ja zu einer Vereinigung Polens mit Rußland führen, deren Folge der Verlust des Ordenslandes sein werde. Wiederholt suchte er als besondere Lockspeise die von ihm angeblich bewirkte Bundeshülfe des Waida der Walachen in der Moldau auszuspielen. Viermal soll er an die Widerstrebenden geschrieben haben. Um den Bund noch vor dem Presburger Tage zur Thatsache zu machen, forderte er alle Theile auf, abzuschließen und dann zu ihm abzuordnen, in's Elsaß, von wo aus man dann gemeinsam zu den Verhandlungen mit Polen ziehen könne; werde aber nichts aus dem Bündnisse, so sei es überflüssig, zu ihm zu kommen; auch dürfe dann der HM. keinesfalls nach Presburg abordnen, sondern müsse dann Masmünster noch einmal bei den Fürsten, an denen es hange, herumziehen zu einem letzten Versuche. Herr Melchior und Gablenz warteten unterdessen in Lübeck, und in der Nähe persönlich der König von Dänemark langezeit vergebens auf die brandenburgischen und sächsischen Räthe, die erst anfangs Febr. anlangten, aber nur als Zuschauer, weshalb auch der Vertreter Dänemarks sich auf nichts einließ, sodaß Masmünster seine Aufgabe für erloschen erklärte. Miltitz und Polenz erfuhren schon unterwegs in Pommern, daß man nicht in

1) Beschlüsse des Ordensrathes auf den Lübecker Tag v. 2. Jan. 1515. O. S. — Vollmacht des HM.'s auf diesen Tag »ad quam nos tanquam sacrosancti Romani Imperii obediens princeps mittimus« für Bischof Günther v. Samland, den Großkomthur Georg Truchseß, G. v. Eltz, Johann v. d. Gablenz, Heinrich v. Miltitz und G. v. Polenz. Königsberg 5. Jan. Or. Perg. 87, 45. — HM. an die Kommissare des DM.'s. 4. Jan. Fol. A. 175 S. 286. — HM. an M. v. Masmünster. Kgbg. 5. Jan. Konzept. C. 354 a. — DM. an den Prokurator in Rom Bischof Johann v. Reval (Blankenfeld war im Okt. 1614 zu dieser Würde emporgestiegen). Horneck 6. Jan. O. S. — Burkhard v. Seckendorf u. Hans v. Welden Komthure zu Birnsberg u. Heilbronn an HM. 11. Febr. C. 361 b. — HM. an seine Gesandten zu Lübeck. Kgbg. 12. Febr. Konz. C. 361 a. — Eindrücke der Nachricht vom Lübecker Tage zu Danzig s. Script. rer. Pruss. V S. 468.

Digitized by Google

Lübeck, sondern in Ungarn tagen werde. Gablenz und auch Miltitz riethen dann dem HM., dorthin abzuordnen, Ersterer mit der Bitte, ihn dieser Mission zu überheben; Miltitz schlug vor, gleich aus Preußen eine stattliche Botschaft zu entsenden, inzwischen werde er Gablenz oder Polenz mit den Dokumenten dorthin abfertigen. Am 28. Jan. erfolgte vom HM. die Weisung an Miltitz, sich mit Gablenz, Polenz und dem inzwischen wohl aus Rom eingetroffenen G. von Eltz nach Presburg zu begeben und dorthin auch den Landkomthur von Österreich zu berufen und sich ganz nach den für Lübeck ertheilten Weisungen zu halten, wenn es nicht anders sein wolle, auch ohne die Beihülfe der zu dem großen Bunde berufenen Fürsten. Nichts aber, es sei was es wolle, dürfe ohne des Kaisers Wissen bewilligt werden. Die Absendung einer besonders stattlichen Botschaft werde in Erwägung zu ziehen sein, wenn es mit dem Tage langsam vonstatten gehen sollte. Komme der Kaiser in eigner Person nach Presburg, so sei ihm insgeheim die Frage vorzulegen, ob nicht auch der HM. erscheinen solle; nichts werde diesen hieran hindern. Auch der DM. sei zur Abordnung nach Presburg aufgefordert. Wenn dem Orden Nachtheile drohen sollten, sei in nichts zu willigen, sondern ein Hintergang zu nehmen und zu erklären, daß der HM. hinter dem Rücken seiner Prälaten und Gebietiger wie des DM.'s und des M.'s in Livland nichts eingehen könne; auch auf den Papst habe man sich zu berufen. Da vermuthlich des HM.'s Brüder Kasimir und Georg in Presburg sein würden, möge man auch deren Rath hören. Die ganze Abordnung wurde dann in Frage gestellt durch den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, daß beim Nichtzustandekommen des Bündnisses die dazu Berufenen weder zu ihm noch nach Presburg Vertreter senden sollten. Auch rieth Bischof Job, bei so veränderten Umständen nach Presburg nicht abzuordnen, sondern sich ganz nach des Kaisers Wunsche zu richten und erst den Abschluß des Bundes abzuwarten. Albrecht hat darauf auch in diesem Sinne verfügt; doch gab er lange nicht die Hoffnung auf, daß man ihn zu den Presburger Verhandlungen endlich doch noch hinzuziehen werde. Unter dem 12. Febr. bat er den Landkomthur von Österreich, Christof Auer, seine Räthe in Presburg mit Rath und That nicht zu verlassen. Vorläufig kam es indessen zu dem Presburger Tage so bald nicht. Die Nachricht hiervon veranlaßte Albrecht zu der Bitte an Meister Plettenberg, daß auch er einstweilen seine für Presburg ernannten Kommissare noch zurückhalten möge [1]).

1) Kaiser Max an die Kurfürsten v. Brandenburg u. Sachsen, den Markgrafen Friedrich und den König v. Dänemark. Innsbruck 5. Jan. 1515. Abschrift, theilweise in Chiffren. C. 354 a. — G. v. Eltz an Markgraf Kasimir. Innsbruck 8. Jan. Abschr. übersandt mit Anschreiben Kasimirs an HM. v. 31. Jan. B. 625. — Gablenz an HM. Lübeck 14. Jan. C. 354 a. — Miltitz an HM., undat. (um Jan. 18). C. 354 a. — HM.

Digitized by Google

Der M. hatte nämlich durch seinen Sekretär Gratzow anfangs Febr. dem HM. seinen Entschluß zur Beschickung dieses Tages vermelden lassen. Doch blieb er nach wie vor dem kaiserlichen Bundesplane abgeneigt. Besonders mit Dänemark meinte er sich in Rücksicht auf die ihm benachbarten Schweden nicht verbinden zu können; auch wohne er zu fern, um in eiligen Fällen auf Bundeshülfe rechnen zu können. Seine Landstände dürfe er, weil die Sache geheim bleiben solle, nicht befragen; ohne sie aber könne er sich zu nichts herbeilassen. Der HM. wolle ihn bei den andern Theilnehmern entschuldigen; es genüge ja, wenn dieser als Oberhaupt des Ordens beitrete. Immerhin versprach er jedoch im Kriegsfalle ohne alle Mittel als ein Gehorsamer mit Leib und Gut, als ob er den Bundesvertrag mit besiegelt, zur Hülfe nach Vermögen sich willig zu bezeigen. Es war bei diesem Anlaß auch jener Aufforderung des Papstes an den M. zur Friedensstiftung zwischen Polen und Moskau gedacht worden, und der HM. hielt in Erwartung des Presburger Tages eine Beantwortung des Papstes durch den M., dem er gleichwohl einen Entwurf hierzu übersandte, einstweilen für überflüssig [1]). Plettenberg hatte nämlich das Breve vom 17. Juli 1514 schließlich doch noch dem Großfürsten Wasilij übersandt, und zwar durch die Gesandten des Kaisers Dr. Jakob Oesler und Moritz Burgstaller, welche es auch dem Zaren unter Anempfehlung eines friedlichen Ausgleiches mit Polen vorgezeigt haben wollen. Am 9. Jan. konnten sie jedoch nur berichten, daß Wasilij von einem Frieden mit Polen, dem er eine gänzliche Niederlage zugeschworen, nichts hören wolle. Wunderbar, daß erst am 9. Mai Plettenberg dem Bischof Fabian von Ermland von der Erklärung des Zaren Kenntniß gab [2]).

---

an Gablenz. 20. Jan. Fol. A. 175 S. 167. — HM. an Miltitz. Kgbg. 28. Jan. Konz. C. 354 a. — Gablenz u. Miltitz an HM. (Lübeck) 28. Jan. Or. theilweise in Chiffren. C. 354 a. Vgl. auch Ulmann, Forsch. XVIII S. 108. — Bischof Job an HM. Pr. Mark 8. Febr. LXV a. 63 a. — HM. an den Landkomthur in Österreich. 12. Febr. Fol. A. 175 S. 303. — HM. an M. in Livland. 21. Febr. ib. S. 321. Nap. 2689, Anm. — M. in Livland an HM. Wenden 3. März. XXIX (L. S.) 57. Nap. 2681. M. in Livland an HM. 4. März. XXIX (L. S.) 56. Nap. 2682. (Widerspruch der beiden letzten Schreiben; nach dem v. 3. März will der M. seine Gesandtschaft nach Presburg zurückhalten, nach dem vom 4. dieselbe am 5. auf den Weg schicken; es muß wohl ein Fehler in der Datirung angenommen werden).

1) Kredenz auf Ludwig Gratzow. Neuermühlen 21. Jan. 1515. XXIX (L. S.) 71. Nap. 2673. Werbung Gratzow's am 5. Febr. XXIX (L. S.) 79. Nap. 2676. Antwort des HM.'s am 7. Febr. XXIX (L. S.) 82. Nap. 2679. M. in Livland an HM. Wenden 2. April. XXIX (L. S.) 16. Nap. 2688.

2) Dr. Oesler und Mor. Burgstaller an M. in Livland. Moskau 9. Jan. 1515. XVI (L. S.) 41 a. — M. in Livland an Bischof Fabian. Wenden 9. Mai. Orig. O. S. (ob an die Adresse befördert?). — Instruktion des M.'s in Livland für den Ordensprokurator Johann Bischof v. Reval. Wenden 10. Mai. XVI (L. S.) 41 a. — HM. an M. in L. 11. Juni. Fol. A. 175 S. 328. Nap. 2699, Anm.

Digitized by Google

Man weiß, daß der Großfürst in Moskau auf das Anbringen Oesler's und Burgstallers sich geweigert hat, einen andern als den von Maximilian beschworenen Bundesvertrag anzunehmen; zu einem engeren Bündnisse aber mit den andren Fürsten wäre er bereit, wie er schon schriftlich dem Kaiser gemeldet habe. Wann Letzteres geschehen sein soll, ist nicht ersichtlich: doch erfahren wir aus den Ordensakten von einer Gesandtschaft, welche am 29. Nov. 1514 von Moskau zum Kaiser abgefertigt wurde und dem Eleasar Sergjejew übertragen war, der in Begleitung eines kaiserlichen Dieners Georg, den wohl Schnitzenpaumer in Rußland zurückgelassen hatte, am 9. Jan. 1515 beim M. in Livland zu Burtnick weilte und von diesem, auf Wunsch des Zaren mit Geleit bis zum HM. versehen wurde[1]).

Am 7. Febr. aber waren auch Oesler und Burgstaller in Begleitung des Moskowiters Istoma (Istomanus Parvus)[2]) und eines aus Rußland heimziehenden dänischen Gesandten[3]) schon auf dem Rückwege bei Plettenberg in Wenden, der sie von hier aus bis Memel sicher geleiten ließ. Sie waren die Überbringer eines Briefes vom Großfürsten (2. Jan.), der den HM. darin um Geleit für sie bis Lübeck ersuchte. Daneben wußten die kaiserlichen Räthe dem HM. von einer lebhaften Zuneigung des Großfürsten zu ihm und dem Orden nicht wenig zu berichten. Es gab dann noch für diese Gesandtschaft einen Aufenthalt, da sowohl die Stadt Danzig als der zweite Hauptmann auf Marienburg die höfliche Bitte um Geleit bei Abwesenheit des ersten Befehlshabers Stanislaus Koszyelecki nicht bewilligen zu können erklärten. Erst nach 16 Tagen, am 16. März waren alle Wege frei und konnten die Herren ihren Heimweg antreten.

HM. Albrecht aber erwiderte das Schreiben des Großfürsten mit der Nachricht von der endlich erfolgten Abfertigung Jener, benachrichtigte ihn zugleich von dem Zerrinnen des Lübecker Tages und der durch den Kaiser erfolgten Befreiung der von König Sigismund dem Papste zugesandten

---

1) M. in Livland an HM. Burtnick 9. Jan. 1515. XXIX (L. S.) 17. Nap. 2670. Das Hin- und Herziehen moskow. Gesandten erregte dem M. große Bedenken, da die Russen so nur Gelegenheit fänden, die Ordenslande auszukundschaften. Beilage: Brief des Großfürsten an den M. in L. Moskau 29. Nov. 7024, deutsche Übersetzung; die Jahrzahl 7024 ist wohl nur verschrieben, denn es müßte 7023 heißen. Oder ist die Jahrzahl 1515 in dem Originalschreiben Plettenberg's verschrieben und letzteres etwa in's J. 1516 zu setzen? Pamjatniki I S. 1485 wird zum J. 7025 die Rückkehr des Eleasar Sergjejew vom Kaiser berichtet. Zu einer sicheren Feststellung der Sendung dieses Eleasar ist also nicht zu gelangen.

2) Istoma der Junge oder Kleine; s. Fiedler a. a. O. S. 228, Anm. 1, nach Pamjatniki diplomat. ꝛc. Petersburg 1851 Band I S. 1485.

3) Herold Meister David, am 5. Juli 1514 von Christiern II. noch Moskau gesandt mit einem Bundesvertrage, in welchem auch ein Artikel gegen den König v. Polen stand. Regesta dipl. hist. Danicae II. I, 3 No. 9991 nach Grönblad, Nya Källor till Finlands Medeltitshist. I. 620—22.

Digitized by Google

moskowitischen Kriegsgefangenen und empfahl sich schließlich bei diesem Anlaß dem Wohlwollen des Großfürsten als „getreuer Fürst und Unterthan Kaiserlicher Majestät". Eine schmeichelhafte Antwort vom 22. Mai belobte den HM. ob seiner freundlichen Haltung und forderte ihn auf, mit Moskau und dem Kaiser für einen Mann gegen Polen zu stehen. Anfangs August erst kann Albrecht in den Besitz dieses Schreibens gelangt sein. Es sind die ersten direkten Anknüpfungspunkte zu einem Gewebe, an dem dann lebhaft weitergesponnen wurde, als der rechte Spinnmeister es in seine Hand nahm [1]). Am 24. Juli hat auch der HM. durch Plettenberg's Vermittelung dem Zaren zwei aus der polnischen Gefangenschaft entronnene Russen zugeschickt, die er eine Zeit lang heimlich zu Pr. Holland hatte enthalten lassen [2]).

Von Rom erwartete der HM. schon längst nicht mehr viel Gutes, seitdem auf Wunsch des Königs von Polen die auf den 1. Dez. 1514 festgesetzte Verhandlung vor dem Koncil bis zum 21. März 1515 verschoben worden. Die Sache kam ganz in's Stocken mit dem Schwinden

1) Nach der Veröffentlichung von Gennadij Karpow in Sbornik Band 53 (Denkmäler der diplom. Beziehungen des mosk. Reiches mit dem Deutsch. Orden in Preußen 1516—1520 aus einem „Gesandtschaftsbuche", Copiar in kl. Quart mit 529 Blatt im Archiv d. Minist. d. Ausw. Anglght. in Moskau), kann man etwa annehmen, daß dieses Schreiben des Zaren v. 22. Mai 1515 dem HM. eingehändigt wurde durch die zum Kaiser entsandten russ. Räthe Alexej Zabolotskij und Alexei d. Jungen; mit diesen hätten nach Karpow's Mittheilungen die ersten Erörterungen über ein Bündniß stattgefunden, welches der HM. mit dem Großfürsten abzuschließen wünsche; auch habe damals schon der HM. geäußert, er wolle den Schönberg nach Moskau senden. Nach der unbestimmten Fassung in Sbornik könnte man aber auch annehmen, daß erst 1516 bei der Rückkehr vom Kaiser Zabolotskij und sein Genosse mit dem HM. hierüber geredet hätten. Doch ist ihre Anwesenheit im J. 1516 in Preußen nicht nachweisbar. Auch wären diese Erörterungen des Jahres 1516 über ein Bundesprojekt nicht die ersten gewesen.

2) Großfürst Wasilij an HM. Moskau 2. Jan. 7023 s. u. No. 83. — M. in Livland an HM. Wenden 7. Febr. 1515. XXIX (L. S.) 15. — HM. an den Hauptmann in Marienburg. 1. März. Fol. A. 175 S. 78. Nap. 2680. Ein gleiches Schreiben v. selb. Tage an d. Stadt Danzig. ib. S. 80. — Oesler u. Burgstaller an d. Stadt Danzig. 1. März. ib. S. 79 u. 80; 2 besondere Fassungen, die eine mit, die andre ohne Berufung auf die Sendung nach Moskau; vermuthlich wurde die zweite gewählt. — Bernhard Golawinski 2ter Hauptmann auf Marienburg an HM. Marienbg. 3. März. XXIX. 1. — Rath zu Danzig an HM. Danzig 5. März. A. 1; vgl. Script. rer. Pruss. V S. 470. — HM. an den Großfürsten Wasilij. Brandenburg 16. März. Abschr. 81, 17. — HM. an M. in Livland. 16. März. Fol. A. 175 S. 323. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CL. Nap. 2687. — Jakob v. Dobeneck an HM. (Holland) 14. April u. 21. April O. S. — M. in Livland an HM. Wenden 30. April. XVI (L. S.) 41 a. — Großfürst Wasilij an HM. 22. Mai s. u. No. 85. — HM. an M. in Livland. 24. Juli. Fol. A. 175 S. 330. Nap. 2699, Anm. — M. in L. an HM. Burtnick 25. Juli. XVI (L. S.) 42. Nap. 2695. — HM. an Bischof Job. (Lapiau) 15. Aug. Fol. A. 175 S. 267. Nap. 2697. Zur Sache s. auch Jos. Fiedler „Die Allianz" ꝛc. Wiener Sitz. Ber. XLIII und das diesem Aufsatze zugrunde liegende russische Werk Pamjatniki (Denkmale der diplom. Beziehgen. des älteren Rußland). St. Petersburg 1851 ff. Bd. I S. 1485—1487.

Digitized by Google

der Gunst Leo's für den Kaiser, besonders nach jener Befreiung der für ihn bestimmten kriegsgefangenen Russen. Nachdem schon im Jahre 1514 der Sieg bei Orsza auf Veranlassung Seiner Heiligkeit mit großer Pracht gefeiert worden war, ließ sich Leo neuerdings zu einem Versprechen herbei, wonach er durch besondere Breven vom Kaiser die Herausgabe der Moskowiter verlangen und den HM. zur Leistung des Lehnseides an den König auffordern wollte; eingelöst wurde dieses Versprechen freilich nicht. Damals war G. v. Eltz schon längst von Rom entfernt und der am 14. Okt. 1514 zum Bischof von Reval erhobene Johann Blankenfeld wohl zu sehr mit seinen eignen Angelegenheiten beschäftigt; es ist eine Erschlaffung der Ordenspartei am Römischen Hofe eingetreten, nicht zum wenigsten auch veranlaßt durch die Weisung des HM.'s, nicht eher mit den Verhandlungen fortzufahren, bis der Ausgang des Lübecker Tages bekannt sein werde. Noch im April 1515 beschränkte sich Albrecht auf den Befehl, nur darauf zu achten, daß Polen nichts erlange, was dem Orden nachtheilig sein könne, und ihn gegen die Anschuldigung, als ob er mit Moskau einen Bund geschlossen, zu rechtfertigen. Bischof Johann von Reval verabsäumte jedoch darum nicht, für den Wunsch des HM.'s nach einer päpstlichen Indulgenz zur Aufbesserung seiner Finanzen sich thätig zu zeigen. Als man dazu bereit erschien, war es dem HM. doch wieder nicht genug, daß diese Indulgenz, die Ablaßpredigt, nur für Preußen Geltung haben sollte; denn gerade dort war wenig Geld zu erwarten, er hätte eine Ausdehnung dieses Gnadenmittels auf's ganze deutsche Reich schon lieber gesehen. Mit der schönen Jahreszeit rüstete sich dann Bischof Johann mit Bewilligung des HM.'s zu einer Urlaubsreise in sein Stift. Ende Juni sehen wir ihn auf deutschem Boden, zu Rostock auf dem Wege zum König von Dänemark mit einem Auftrage vom Papste und im Besitz einer Vollmacht zur Verkündigung eines Jubeljahres in den drei nordischen Reichen wie in Livland, Litthauen und Preußen, auch an der Seekante und bei Denen, welche diese Lande mit ihrem Handel besuchen; von dem Ertrage sollte die eine Hälfte dem Papste, die andre dem HM. zufallen. Zugleich ließ der Bischof melden, er habe in Rom veranlaßt, daß während seiner Abwesenheit der Papst des HM.'s Gegnern kein Gehör verstatten möge; auch werde der Erzbischof von Gnesen bald seine Heimreise von dort antreten; im übrigen sei, wie er wisse, König Sigismund persönlich den HM. gar nicht so böse gesinnt, als er sich den Anschein gebe. Am 8. Sept. begegnen wir dem Bischof in Danzig, willens den HM. demnächst aufzusuchen. Am 23. Sept. aber ist er wieder in Angermünde bei Kurfürst Joachim, beim HM. die Verspätung seines Kommens entschuldigend und tröstend, die ihm von Rom zugekommenen Nachrichten ließen erkennen, daß dort die Ordenssache in vorigem Stande beruhe. Im Oktober endlich erfolgte die persönliche

Digitized by Google

Begegnung mit dem HM. zu Tapiau, wohin wegen der im Osten damals allgemein herrschenden Pest die Hofhaltung verlegt worden war. Die Aufträge des Papstes, welche der Bischof mitbrachte, lauteten dahin: der HM. wolle mit seinem Orden am Türkenzuge theilnehmen und sich deshalb in eigner Person nach Rom begeben; der Papst werde ihn aus den Zehnten der geistlichen Lehen in Deutschland entschädigen und dafür stehen, daß der Zug dem HM. und Orden nicht zu Schaden gereiche und ihre Händel „in einen bequemlichen Stand" gebracht würden; sodann verleihe die Kirche dem Orden „etliche Fakultäten der Indulgenzien zu seiner Wohlfahrt um eine Tax unter dem Titel ad fabricam s. Petri". Albrecht antwortete mit einem Hinweise auf den deutschen Reichstag, wo der Türkenzug und der Dezem aus den geistlichen Lehen erst beschlossen werden müsse; das müsse er erst abwarten und dann wolle er sich gehorsam als Förderer der Christenheit erweisen; für die Bewilligung des Jubeljahres danke er, müsse sich aber nähere Aufklärungen des Bischofs über die Durchführbarkeit dieser Finanzoperation erbitten, damit ihm auch wirklich ein Nutzen erwachse; im übrigen wolle er erst mit Prälaten, Gebietigern und Andern, die damit zu thun haben, zurathe gehen und sich nach deren Gutbefinden halten. Die endliche Antwort an den Bischof, auf die wir noch zurückkommen, erfolgte erst ein ganzes Halbjahr später[1]).

Wir wenden unsern Blick wieder auf die große Aktion, deren Opfer der HM. mit seinem Orden in Preußen werden sollte. Er war es freilich schon seit dem Augenblicke, in welchem Kaiser Max sich entschloß, seinen dynastischen Plänen zuliebe dem König von Polen einen Schritt entgegenzukommen. Ob er wirklich im Ernste daran gedacht hat, an der Spitze jenes großen nordischen Bundes dem König zu gebieten: Hand weg vom preußischen Ordenslande? Oder ob ihm nicht vielmehr jene Allianz nur eine stärkere Handhabe zur Erreichung seiner ungarischen Pläne sein sollte?

Wer möchte diese viel umstrittenen Fragen zu entscheiden sich unterfangen angesichts der Denkart des Kaisers, die sprunghaft und von idealen wie selbstsüchtigen Zwecken in gleicher Weise getragen erscheint? Die Früchte

---

1) Acta Tom. III, CCLXXIV. CDXXXV. CDXLII u. CDLI. HM. an Bischof Johann v. Reval. 4. Jan. 1515. Fol. A. 175 S. 6. Nap. 2669, 1. — HM. an Denselben u. G. v. Eltz. 4. Jan. ib. S. 4. — HM. an Bischof Johann. 23. April ib. S. 8. Nap. 2690. — Der samld. Dompropst Dr. Stefan Gerdt an HM. Lübeck 29. Juni. C. 361 d. — Jobst Truchseß an HM. Lübeck 1. Juli. C. 361 e. — HM. an M. in Livland. 27. Aug. Fol. A. 175 S. 332. Nap. 2699, Anm. 3. — Bischof v. Reval an HM. Danzig 8. Sept. L (L. S.) 39. Nap. 2698; desgl. Angermünde 23. Sept. L (L. S.) 19. Nap. 2700. — Bischof v. Reval an des HM's Sekretär Christof Gattenhofer. Angermünde 23. Sept. L (L. S.) 19 a. Nap. 2701, 2. Am 6. Okt. 1515 war d. Bischof wieder in Danzig nach Script. rer. Pruss. V S. 473. — Die Verhandlungen in Tapiau s. u. No. 93.

Digitized by Google

dieſer Kaiſerpolitik indeſſen ſind wahrlich keine goldenen für die nova Germania im Oſten des Weichſelſtroms geweſen. Lange freilich hat der kaiſerliche Unterhändler Kardinal Matthäus von Gurk mäßige Anſtrengungen gemacht, die Rechte des Reiches auf jenes mit Strömen Blutes ſauer errungene und gegen Polen ſo oft mit ebenſoviel Strömen Blutes vertheidigte, um ſchon längſt halb abgebröckelte Tochterland zu wahren und den Orden vor Polen zu retten; vergebens, Polen wußte zu genau, welchen Preis es dem Kaiſer zu bieten hatte, und ſo blieb es Sieger bei dieſem Feilſchen; wenn auch nicht gleich mit der Wirkung, daß nunmehr das Ordensland auch thatſächlich an Polen ausgeliefert ward. Aber des Kaiſers Verdienſt war es nicht, daß noch zehn ganze Jahre in's Land gingen, bis König Sigismund den Leheneid von Albrecht empfangen hat; thatſächlich aber war mit den Wiener Verträgen vom 22. Juli 1515 der Orden „aus der ſtaatsrechtlichen Zugehörigkeit zum h. Reich deutſcherſeits entlaſſen“[1]. Bei der perſönlichen Begegnung der Monarchen hat Kaiſer Max, von dem Zauber der Perſönlichkeit des Polenkönigs umfangen, leichten Herzens den HM. preisgegeben. Selbſt das Zugeſtändniß, daß keine Ordensherren polniſcher Abſtammung aufgenommen werden ſollten, iſt nicht hoch anzuſchlagen; denn niemals hat Polen mit beſonderem Nachdrucke auf dieſes ihm durch den ewigen Frieden von 1466 zugeſtandene Recht Anſpruch erhoben und ſchon zu Petrikau hatte, wie wir geſehen, Polen zur Preisgebung dieſes für den Fortbeſtand eines deutſchen Ordens unfraglich ſehr gefährlichen Artikels ſich bereit gezeigt. Aber es fiel doch gar ſehr ſchwer in's Gewicht, daß jetzt der Kaiſer endlich den status quo des Jahres 1467 zwiſchen Polen und dem Orden anerkannte und die Zuſage ertheilte, nicht länger mehr den HM. an dem Eidſchwur zu hindern, ihm auch zum Nachtheil Polens fürder weder Rath noch Hülfe zu gewähren. Was wollte dagegen die Beſtimmung bedeuten, daß der Kaiſer nach wie vor im Verein mit dem König von Ungarn weitere Streitfragen zwiſchen Polen und dem Orden ſeiner Vermittelung vorbehielt[2]?

---

1) Die Hauptbeſtimmung wegen des Ordens lautet in dem einen Vertrage (Dogiel I S. 273): Placeat igitur Majestati suae Caesareae, ut res et negotia inter eundem serenissimum Poloniae Regem et Magistrum Russiae et Ordinem suum in ea forma et modo remaneant, quemadmodum erant et observabantur ab anno Domini 1467 tempore felicis memoriae Friderici Imperatoris et serenissimi domini Regis Casimiri, nec Magistrum Prussiae ejusque Ordinem subtrahere velit ab his quae debent suae Serenitati et Regno Poloniae et quae Praedecessores ejus Magistri faciebant, neque auxilium neque consilium ei praestet in damnum et detrimentum suae Serenitatis et Regni sui.

2) S. die Aufſätze von Ulmann und Liske in den Forſchungen VII u. XVIII; Ulmann, Kaiſer Maximilian II.; Fiedler's Aufſatz in den Wiener Sitzungsberichten; Liske Dwa dyaryusze kongresu wiedeńskiego z roku 1515 in Band I des von d. Akad. d.

Digitized by Google

Man begegnet noch immer, trotz vereinzelt vorhandener bestimmter Nachrichten[1]) über die Anwesenheit von Ordensgesandten in unmittelbarer Nähe dieser Verhandlungen der Ansicht, daß letztere gänzlich hinter dem Rücken des HM.'s vonstatten gegangen seien[2]); allein es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ordensgesandten wirklich in Presburg, wo Gurk mit den Polen verhandelte, sowie auch zu Wien bei dem Monarchenkongreß persönlich mit anwesend waren, wo sie doch zweifellos über den Verlauf der Dinge fortgesetzt unterrichtet worden sind. Zu den Verhandlungen selbst sind sie freilich nicht hinzugezogen worden. Man wird wohl vermuthen dürfen, daß sie nur im Verborgenen, etwa im Gefolge Gurks, Zuschauer dieser Vorgänge gewesen sind; sie haben insofern keine angenehme Rolle zu spielen gehabt, und nirgends in den Quellen über jenen Kongreß und die Vorverhandlungen, nicht einmal in den Berichten oder im Tagebuche des Vertreters der Stadt Danzig, der doch an jenen Verhandlungen zum Vortheile seiner Auftraggeberin einen recht bemerkenswerthen Antheil genommen, begegnen wir einer Nachricht darüber, daß man von der Anwesenheit der Ordensgesandten Kenntniß genommen hätte. Schon G. v. Eltz, der am 8. Jan. aus Italien am kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck eingetroffen war, that das Mögliche, um den schon damals zu den Presburger Verhandlungen ausersehenen Kardinal von Gurk für des HM.'s Sache zu erwärmen und war entschlossen, diesen Prälaten bis Augsburg zu begleiten, um mit ihm fortgesetzt in diesem Sinne zu unterhandeln. Maximilian hatte, wie wir sahen, das Erscheinen der Ordensgesandten auf dem, übrigens nicht zustande gekommenen Reichstage wie bei den Verhandlungen mit Polen abhängig gemacht von dem Abschlusse der nordischen Allianz; im andern Falle wollte er mit dieser verlorenen Sache, deren Erörterung nur die ungarischen Heirathspläne in Frage zu stellen drohte, nichts zu schaffen haben. Von den Ordensgesandten sollte nach Job's Rath einer zurückkehren, die andern sich mit den Dokumenten in Stettin für alle Fälle bereit halten. Am 1. April kam Polenz nach Preußen zurück und berichtete vom Scheitern aller Verhandlungen. Gablenz aber und Miltitz waren nicht nach Stettin, sondern mit Masmünster über Franken geradewegs zum Kaiser gezogen. Am Hoflager zu Ansbach war unterdessen eine große Veränderung vor sich gegangen, die das Gemüth Albrechts lange hinaus in ein weniger freundliches Verhältniß zu seinem Bruder Kasimir gebracht hat. Der alte Markgraf Friedrich nämlich hatte seit einiger Zeit Zeichen geistiger Umnachtung

---

Wiss. herausgeg. Archiwum komisyi hist. S. 89 ff. (auch separat. Krakau 1877); Acta Tom.; auch d. Tagebuch Kuspinians in den Fontes rer. Austr. script. I S. 397 ff. Die Verträge gedr. bei Dogiel, cod. dipl. regni Poloniae I u. IV.

1) Z. B. Töppen, Stände Akten V S. 566 u. Voigt IX S. 475.

2) So noch bei Ulmann, Kaiser Max. II S. 536.

Digitized by Google

erkennen lassen, welche schließlich zu einer gewaltsamen Entsetzung des Markgrafen geführt hatten. Jetzt mit einem Male ließ Kasimir, sicherlich ganz im Sinne des Kaisers, bei dem er eines besonderen Vertrauens genoß, seine warnende Stimme vernehmen vor jeder Vertiefung mit dem Moskowiter. Mitte April sind Gablenz und Miltitz in der That am kaiserlichen Hofe zu Augsburg, wo sie auf eine endliche tröstliche Antwort für ihren Herrn dringen. Sie wurden einfach auf den nunmehr nahe bevorstehenden Monarchenkongreß verwiesen, wo auch die Ordenssache zu gutem Beschlusse abgehandelt werden würde. Eine Vorspiegelung war es jedenfalls, wenn ihnen hier erzählt wurde, König Wladislaus von Ungarn wolle sich in Verhandlungen mit dem Kaiser nicht einlassen, wenn dazu nicht auch Polen, der Orden und der Moskowiter hinzugezogen würden. Maximilian hat auch die Ordensherren um einen schriftlichen Bericht in der Ordenssache ersucht und diesen auch erhalten; seine Antwort war, er lasse sich bedünken, daß der Vertrag von 1466 von den streitenden Parteien ungleich verstanden werde: es wollten aber S. Mt. dieser Sache Recht thun, des HM.'s und des Ordens mächtig sein und einen Vertrag zu machen suchen, woran der HM. kein Mißfallen haben werde; gehe ihm doch diese Sache viel mehr zu Herzen als seine eigenen Händel, daran doch ihm und seinen Kindern viel gelegen; er sei gewillt, dem Orden zu helfen und wünsche deshalb, daß zu den Präliminarverhandlungen Gurk's mit den beiden Königen die Ordensgesandten sich nach Presburg begeben sollten. Also berichtete am 9. Mai Miltitz persönlich dem HM., der nicht verfehlte, davon dem Kurfürsten von Brandenburg Mittheilung zu machen mit dem Hinzufügen, daß sich seine Gesandten nun auch wirklich nach Presburg begeben hätten. Berichte von diesen sind dann auch eingelaufen; der HM. sandte sie dem M. in Livland, es findet sich aber leider keiner mehr vor. Eltz, Miltitz und Gablenz sind dann aus Ungarn ohne Zweifel mit nach Wien übergesiedelt. Am 15. Aug. noch spricht Albrecht gegen Bischof Job seine Verwunderung darüber aus, daß ihm aus Wien noch keine Botschaft zugekommen sei, auf die er warte „wie die Seele im Fegfeuer ihrer Erlösung". Am 28. August endlich langten Eltz und Miltitz zu Tapiau an mit einem Abschiede des Kaisers, welcher wenig trostreich besagte: Der Kaiser habe den guten Willen, die Irrungen zwischen Polen und dem HM. gänzlich hinzulegen, doch gehöre eine lange Zeit dazu, alle die Verträge, Verhandlungen und Vorgänge zu verhören und zu rechtfertigen; schwere Obliegenheiten aber beriefen ihn z. Zt. von hinnen, so daß er augenblicklich sich diesem Werke nicht widmen könne; immerhin habe er bei Polen erreicht, daß der König in solcher Sache bevollmächtigte Räthe bei ihm gelassen habe; der HM. wolle ein gleiches anordnen und werde der Kaiser dann nach seiner Gelegenheit in der Sache verfahren. Daraufhin hatten des

Digitized by Google

HM.'s Gesandte bei ihrer Abreise dem österreichischen Landkomthur Christof Auer Auftrag ertheilt, bis auf weiteren Bescheid in Wien bei den kaiserlichen Räthen zu verbleiben. Diesem ließ dann der HM. sofort schreiben, er werde demnächst des Kaisers Erklärung einem Ordenskapitel unterbreiten und von dem Ergebnisse der Berathungen Mittheilung machen; inzwischen habe er fleißig Acht zu geben und ohne des HM.'s Wissen und Willen „sich in nichts einführen zu lassen"; er möge am kaiserlichen Hofe beharren und von allen, was ihm begegne, berichten. Größere Bestürzung als selbst in Preußen herrschte ob dieser Nachrichten namentlich am Hofe des neuen DM.'s Dietrich von Kleen, der auf Gablenz' Bericht mit seinen Gebietigern zurathe ging und dann dem HM. angesichts dieser Lage dringend anempfahl, endlich doch den bedränglichen Frieden anzunehmen und den Eid zu schwören, selbst wenn eine Milderung der Bestimmungen nicht zu erreichen sein sollte. Von einer Einwirkung des in Presburg und Wien zugegen gewesenen Markgrafen Georg, eines der angesehensten Männer im Rathe des Königs von Ungarn-Böhmen, sowie des im Gefolge des Kaisers mit zu Wien erschienenen Markgrafen Kasimir zugunsten ihres Bruders — Kasimir hatte vorher doch den Mund so voll genommen — war so gut wie nichts zu spüren gewesen; nur hat schließlich Kasimir dem Polenkönig das schnell vergessene Versprechen abgenöthigt, daß er nach seiner Heimkehr den HM. persönlich vorfordern wolle, woran Letzterem freilich nicht eben viel gelegen sein mochte[1]).

Polen schien am Ende seines Zieles angelangt zu sein; doch Albrecht von Brandenburg, wenngleich von aller Welt verlassen, gedachte mit nichten

---

1) Georg v. Eltz an Markgraf Kasimir. Innsbruck 8. Jan. 1515. B. 625. — HM. an H. v. d. Gablenz. 21. März. Fol. A. 175 S. 168. — Markgraf Kasimir an HM. Beyersdorf 1. April. B. 635. — HM. an M. in Livland. 15. April. Fol. A. 175 S. 324. Nap. 2689. — Nikol. Ziegler kaiserl. Rath an HM. Augsburg 15. April. B. 29. — HM. an den Prokurator in Rom. 23. April. Fol. A. 175 S. 8. Nap. 2690. — Kasimir an HM. Kadolzburg 17. Mai. B. 628. — HM. an Kurf. Joachim, undat. Konzept (Ende Mai). VII a. 44 d. — Instr. für den mit Jobst Truchseß in die Ballei Koblenz aus Anlaß dort eingerissener Wirren entsandten samländ. Domprops Dr. Stefan Gerdt; undat. (Mai). Fol. A. 175 S. 389. — Antwort des HM.'s auf Anbringen des von den Landkomthuren und Gebietigern in deutschen u. wälschen Landen abgesandten Wiegand Holzsattel v. Nassenerfurt Statthalters der Ballei Sachsen und Aufträge für denselben v. 11. Juni. 106, 70. — HM. an M. in Livland. 24. Juli. Fol. A. 175 S. 330. — HM. an Bischof Job. (Taplau) 15. Aug. ib. S. 267. Nap. 2697. — HM. an Bischof Günther v. Samland. (Taplau) 2. Sept. ib. S. 276. — HM. an den Landkomthur v. Österreich. 4. Sept. ib. S. 304. — HM. an M. in Livland. 10. Sept. ib. S. 333. Nap. 2699. — DM. an H. v. d. Gablenz. Horneck 10. Sept. s. u. No. 88. — Bischof Johann v. Reval an HM. Angermünde 23. Sept. L (L. S.) 19. Nap. 2700. — M. in Livland an HM. Rujen 28. Sept. XXIX (L. S.) 12. Nap. 2702 f. No. 89.

Digitized by Google

zu weichen und zu wanken. Halb und halb hatte er ja allmählich die Dinge also kommen gesehen und keinen Augenblick verabsäumt, so gut es eben gehen wollte, sich zur ultima ratio zu rüsten, um lieber mit Ehren unterzugehen als den verhaßten Eid zu schwören und damit, er der deutsche Reichsfürst, zu dem Range eines polnischen Lehenmanns hinabzusinken. Er hat die ganze Zeit über trotz immer wieder sich durchringender Hoffnung auf des Kaisers Vermittelung den Kriegsfall nicht aus dem Auge gelassen; aber mit welchen Aussichten auf Erfolg! Eine Aufstellung der dem Orden aus den preußischen Ämtern zur Verfügung stehenden Streitmacht ergab im Jan. 1515 ein Aufgebot von 1045 Mann z. F. und 354 reisigen Pferden. Aus Livland konnte der HM. höchstens 200 Reiter erwarten, welche bereit zu halten er den M. in keinem Briefe zu bitten vergaß. Der Erzbischof von Riga, ohnehin imbegriffe, sich mit Rußland wegen des Baues der Grenzveste Villack zu verfeinden, schlug rundweg jede Kriegshülfe ab. Von den befreundeten deutschen Fürsten, deren Kaltsinn soeben den großen Bundesplan vereitelt, war nicht viel Beistand zu erwarten. DM. Adelmann und sein Nachfolger Kleen mit ihren Landgebietigern riethen von jeder kriegerischen Verwickelung ab und schienen höchst widerwillig im Ernstfalle nur das allerbescheidenste Maß an Machtentfaltung für das ferne Preußen gewähren zu wollen, und die vier Kammerballeien des HM.'s im Reiche waren arm, theilweise vom Kaiser ausgesogen, Elsaß ganz fremd und kaltsinnig, Koblenz wie Österreich von inneren Wirren zersetzt. Selbst der allezeit getreue Ludwig von Sainsheim und Heinrich von Knorringen zu Sterzing, dem HM. persönlich innig ergeben, warnten in beweglichen Worten vor einem Kriege mit Polen. Albrecht jedoch ließ sich nicht irren, vermied aber behutsam jeden Anlaß zu offenem Ausbruch der Feindseligkeiten, wie er in den ersten Monaten des Jahres an der masauischen Grenze drohte. Und wie er in Rom durch ausdrückliche Befehle das häßliche Wortgezänke zu stopfen sich bemüht, so rieth er jetzt auch den Gebietigern in den Grenzämtern, alle Gehässigkeiten streng zu vermeiden. Ebenso ersuchte er den Erzbischof von Riga, um des lieben Friedens halber von jenem Bau in Villack abzustehen. Daneben freilich wurde emsig Heerschau gehalten; die Ordenshäuser wurden armirt und mit geworbenen Knechten belegt, Geschütze in großer Anzahl gegossen. In Litthauen fanden aber auch wegen des fortdauernden Moskowiterkrieges unausgesetzt Rüstungen statt, die leicht eine Abschwenkung gegen das Ordensgebiet zum Zweck haben konnten. Und an prahlerischen Drohungen der polnischen und masowischen Herren fehlte es ebensowenig. Man wollte freilich auch wissen, daß ein Tatarenheer, 4000 M. stark, an der masauischen Grenze im Felde liege und nur auf das Ende der Wiener Tagfahrt harre, um in Polen einzufallen, während andre Horden des treulosen wilden

Digitized by Google

Volkes dem Moskowiter arge Noth verursachten. Im Mai ward dann ruchbar, es sei in Polen das Aufgebot angemeldet, damit, wenn es zum dritten Male erfolge, die gesamte Streitmacht sich bei Posen vereinigen solle. Auf diese Kunde reisten dann Berthold von Altmannshofen, Oberkompan Friedrich von Heydeck und Jakob von Dobeneck in allen Ämtern umher, die Wehrveranstaltungen zu prüfen und auf unverzügliche Befolgung aller dahin abzielenden Befehle zu dringen. Auf die Nachricht, daß die Weichselstädte und andre eine Verproviantirung auf Jahresfrist angeordnet, wurde im Ordenslande ein Lebensmittelausfuhrverbot erlassen. Es ist unmöglich, alle die damals umherschwirrenden bedrohlichen Gerüchte zu verzeichnen, ein Zeichen schwüler Spannung, deren Entladung erfolgen zu müssen schien, sobald Polen freie Hand bekäme. Selbst aus Deutschland wurde berichtet, König Sigismund habe die wendischen Städte um Hülfe, vorläufig nur wider den Moskowiter angerufen, von ihnen aber aus Rücksichtnahme auf den Kaiser abschlägige Antwort erhalten. Da war es doch höchst mißlich, daß die Musterungen in den Ämtern sehr bedenkliche Mängel der Wehrfähigkeit bei den Ordensunterthanen an den Tag brachten. Namentlich fehlte es an Harnischen, deren dann der HM. eine größere Menge bestellte, um sie gegen Erstattung der Auslagen vertheilen zu lassen. Auch war es wenig erfreulich, daß mancherlei Zwischenfälle, die der Stegreifritter Simon Matern durch Brandschatzung der Danziger oder andre Raubgesellen durch Ausplünderung Wilnaischer Kaufleute verursachten, dem König von Polen Anlaß gaben, den HM., als ob er diesen Leuten durch die Finger sehe, zur Abstellung solcher Unbilden aufzufordern. Die Lage wurde solchergestalt von Tag zu Tage unerquicklicher[1]).

Mit seinen Landständen hatte HM. Albrecht schon im vergangenen Jahre und auch wieder im Frühling des Jahres 1515, um der wachsenden

---

1) Die Anstalten zur Landesvertheidigung: Landgebot des HM.'s in alle Ämter v. 11. Jan. 1515. Fol. A. 175 S. 355. Anordnung einer Heerschau am 28. März. ib. S. 360. Instruktion für Altmannshofen, Heydeck und Dobeneck, undat. (Mai). ib. S. 381. Ausschreiben in alle Ämter v. 1. Juni. ib. S. 361, desgl. v. 7. Juli. ib. S. 363. — L. v. Sainsheim an HM. Koblenz 5. Febr. 106, 40 f. u. No. 84. — HM. an den Pfleger zu Johannisburg. 13. Febr. Fol. A. 175 S. 190. — HM. an Kurfürst Joachim. 21. März. ib. S. 21. — HM. an Erzbischof v. Riga. 5. März. ib. S. 338. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CXLIX. Nap. 2683. — Hans v. Löben, Hauskomthur zu Ragnit, an HM. 10. April O. S. — HM. an den Pfleger zu Ortelsburg (B. v. Altmannshofen) 24. April. Fol. A. 175 S. 204. — M. in Livland an HM. 30. April. XVI (L. S.) 41 a. — Erzbischof v. Riga an HM. Lemsal 9. Mai. XLIII (L. S.) 26. — Hans v. Löben an HM. 13. Mai. O. S. — Pfleger zu Lyck an Rudolf v. Tippelskirch Obertrapier u. Komthur zu Rhein. Lyck 14. Juni. O. S. — M. v. Schwaben Komthur zu Memel, an HM. 24. Juni. O. S. — Dompropst Gerdt an HM. Lübeck 29. Juni. C. 361 d. — König Sigismund an HM. Grodno 10. Jan. 1515. XXIX a. 4 (2 Schreiben v. gl. T.); desgleichen Krakau 3. März. A. 145.

Digitized by Google

Geldnoth abzuhelfen, mehrfach Verhandlungen wegen einer Zeise und Ausfuhrsteuer gepflogen, bei denen trotz der von den Ordensräthen gegebenen Eröffnungen über die politische Lage ein sehr geringes Maß von Entgegenkommen zutage trat. 12000 Mark Kostenaufwand für die Verhandlungen in Rom und nicht viel weniger für die mit dem Kaiser konnte Albrecht den Ständen vorrechnen; trotzdem wurden seine Forderungen abgelehnt und es blieb bei den ungenügenden Bewilligungen des Jahres 1514. Als Eltz und Miltitz am 30. Aug. mit dem Abschiede des Kaisers heimkehrten, ließ Albrecht diese Kundgebung den Unterthanen durch Ausschreiben in die Ämter mittheilen, ihren guten Willen und Gehorsam anrufend für den Fall, daß nun Polen mit scharfen Zunöthigungen hervortreten werde[1]).

Jene Zähigkeit, welche den HM. bei all' seinem Mangel an freier Selbstbestimmung auszeichnete, gab ihm trotz aller üblen Erfahrungen immer noch den Muth, seine Blicke nach wie vor gen Westen auf den Kaiser und die ihm befreundeten Reichsfürsten gerichtet zu halten. Christof Auer hatte sich unterdessen mit seinem Amtsgenossen Heinrich von Knorringen vereinigt und zu Innsbruck am kaiserlichen Hofe neue Vorstellungen zur Erwirkung eines tröstlichen Bescheides erhoben. Fast drei Wochen hatten sie dort verweilen müssen; dann erfolgte im Sept. dieser Bescheid, brachte aber nur einen neuen Aufzug. Von einer Abänderung des Wiener Vertrages, hatte schon Gurk angedeutet, könne keine Rede sein; und der längst schon wieder in die italischen Händel verstrickte Kaiser ließ jetzt von neuem vorschlagen, der HM. möge einen Bevollmächtigten heraussenden, dem er dann, wenn er ihn wie die polnischen Gesandten an seinem Hofe Bischof Matthias von Kujavien und Rafael Leszynski über die Sache noch einmal gründlich verhört habe, einen endlichen Bescheid ertheilen werde. Währenddem zog aber auch der in deutschen Landen zurückgebliebene Hans von der Gablenz an den befreundeten Fürstenhöfen umher, um Rath über die Lage des HM.'s einzuziehen. Der aber lief von allen Seiten dahin aus, daß Albrecht sich angesichts dieser Politik des Reichsoberhauptes endlich mit Polen gütlich und friedlich einigen solle. Albrecht aber sandte dem Kaiser 12 auserlesene Falken und ein Handschreiben mit höflichem Danke für den dem österreich. Landkomthur ertheilten Abschied und für die Zusage fernerer Vermittelung zwischen ihm und Polen; wohl gehe im Ordenslande aus polnischer Quelle die Rede, daß Maximilian in Wien den Eidschwur und die Unterwerfung des HM.'s unter Polen zugestanden, Albrecht aber könne das, weil ihn der Kaiser allezeit eines andren vertröstet, nimmermehr glauben; er werde einen Gesandten mit genügender Vollmacht und wohl

1) Töppen, Stände-Akten V S. 553 ff. Das Ausschreiben v. 13. Sept. Fol. A. 175 S. 364.

Digitized by Google

unterrichtet entsenden, bitte aber um einen kleinen Verzug. Zehn Tage später wurde G. von Eltz mit dieser Mission betraut. Seine Instruktion enthielt eine ausführliche Rechtsschrift über die Ungültigkeit des ewigen Friedens und die Unmöglichkeit für den HM., diesen zu beschwören. Albrecht erbietet sich nochmals zur Erörterung der ganzen Streitfrage, und bittet bei fortdauerndem Widerstreben Polens um Rath, That und Beistand zur Wohlfahrt der Christenheit wie des deutschen Adels und der gesamten deutschen Nation. Die zur Beweisführung bestimmten Dokumente wurden vornweg zu Christof Auer geschickt. Eltz aber war am 5. Dez. schon unterwegs, in Riesenburg bei Bischof Job, wo er mit diesem und dem bald in den Vordergrund tretenden neuen Rathe des HM.'s Dietrich von Schönberg die Lage berieth. Die Sendung hätte unterbleiben können, wenn Albrecht gewußt hätte, daß damals die polnischen Gesandten den kaiserlichen Hof bereits verlassen hatten, um nicht wieder dorthin zurückzukehren. Gleich nach den Weihnachtstagen war Eltz in Leipzig, wo er mit dem gelehrten Juristen Dr. Georg von Breitenbach wegen dessen Übertritts in des HM.'s Dienst und seiner Verwendung bei den Verhandlungen mit dem Kaiser unterhandelte. Unterwegs waren ihm Gesandte des Kaisers in Begleitung ungarischer und polnischer Räthe und der heimziehenden Moskowiter begegnet, sie alle angeblich auf dem Zuge nach Rußland zu den Friedensverhandlungen. Es drängte sich ihm sogleich die Vermuthung auf, daß bis zu deren Rückkehr die Ordenssache vor dem Kaiser doch nicht zur Erörterung gelangen werde; auch hörte er, der Kaiser sei schon wieder in Italien. Er bestellte also den leipziger Doktor nach Nürnberg und eilte weiter, den Kaiser, falls er noch in Deutschland zu finden, aufzusuchen[1].

Auch der Hofmarschall Wirsberg und mit ihm wiederum der oft erprobte Heinrich von Miltitz waren um dieselbe Zeit wie Eltz vom HM. nach Deutschland entsendet worden aus Anlaß von Nachrichten über ein drohendes Zerwürfniß zwischen Kur-Mainz und Kur-Brandenburg einer-, Kur-Sachsen andrerseits. Gablenz hatte mit den brandenburgischen Räthen

---

1) Heinrich v. Knorringen an HM. Innsbruck 23. Sept. 1515. 101, 90. Gutachten der Fürsten v. Sachsen, Brandenburg u. Mainz s. u. No. 90—92. — Kurfürst Friedrich v. Sachsen an HM. Torgau 12. Okt. Ad. Gesch. a G. 41. — HM. an den Kaiser. (Falkengeschenk) 6. Nov. Fol. A. 175 S. 17. — HM. an Christof Auer. 7. Nov. ib. S. 305. — HM. an den Kaiser. 10. Nov. s. u. No. 95. — HM. an Chr. Auer. 10. Nov. Fol. A. 175 S. 305. — Instr. für G. v. Eltz v. 20. Nov. s. u. No. 96. — HM. an Kardinal v. Gurk. 24. Nov. Fol. A. 175 S. 15. — HM. an den Hofrath Nik. Ziegler. 24. Nov. ib. S. 44. — HM. an Cyprian v. Serntein. 27. Nov. ib. S. 43. — HM. an Chr. Auer. 24. Nov. ib. S. 306. — G. v. Eltz an HM. Riesenburg 5. Dez. O. S. — Heinrich von Knorringen an HM. Innsbruck 22. Dez. s. u. No. 98. — HM. an Herzog Georg v. Sachsen. 26. Nov. Fol. A. 175 S. 32. — HM. an Ritter Hans v. Schönberg. 27. Nov. ib. S. 42. — G. v. Eltz an HM. Weißenfels 29. Dez. C. 358.

Digitized by Google

darüber geredet, und die ganze Angelegenheit war Wasser auf die Mühle eines jungen Diplomaten, der vom Augenblicke seines Diensteintritts beim HM. die leitende Führung in dessen Rathe übernahm.

Dietrich von Schönberg, ein Edelmann aus dem Lande Meißen, entstammte einem Geschlechte, welches schon öfters seine Sprossen dem Dienste des Deutschordens gewidmet hatte. Er war der jüngste unter fünf Brüdern, die allesamt in mehr oder weniger innige Beziehungen zu HM. Albrecht getreten sind, keiner inniger und diesem also zum Verhängniß als gerade er. Hans der Ältere hatte schon unter Friedrich von Sachsen eine einflußreiche Stelle im Ordensrathe bekleidet und war schon im Jahre 1514 Todes verblichen. Zwei andere Brüder, Anton und Hans der Jüngere, traten gleichfalls in Ordensdienste, wo wir ihnen noch begegnen werden. Der älteste unter diesen Brüdern war der gelehrte Dominikaner Nikolaus, der es bis zum Erzbischof von Capua und Kardinal gebracht hat. Dietrich, anfänglich geistlichen Standes, fühlte den Beruf zum Diplomaten in sich. Es scheint, daß er zunächst in Diensten des Herzogs Heinrich d. Jüng. von Braunschweig seine Schwingen probirte. Im Sommer 1515 kam er, von seinen Brüdern Hans und Anton dem HM. warm empfohlen, nach Preußen. Wie im Fluge gewann er die Gunst und das unbedingte Vertrauen des HM.'s, der ihn bald durch Verleihung einer Rathsstelle an seinen Hof fesselte. Seine Beredtsamkeit, die uns heute aus langathmigen Ergüssen seiner Feder fast wie Schwatzhaftigkeit berühren will, bewirkte beim HM. Wunderdinge und leitete dessen bisherige defensive Politik in offensive Bahnen; er setzte Himmel und Erde in Bewegung, um den Oberherrn des Ordens vor Polen zu retten und ihm womöglich eine führende Rolle auf dem osteuropäischen Schauplatz zu erringen. Seine Phantasterei und ein unbesiegbarer Optimismus haben auf Albrecht, der sein Leben lang dem Einflusse gerade derartiger Persönlichkeiten zugänglich gewesen ist, in höherem Grade eingewirkt, als man bisher wohl angenommen hat. Die nachfolgenden Blätter werden davon Zeugniß geben. An außerordentlichen Gunstbezeugungen für den Liebling hat es natürlich nicht gefehlt, und so sind diesem auch Neid und Anfeindung nicht erspart geblieben, wie ja ohnehin in dem Ordensstaate den Räthen aus dem Laienstande ein gewisses Mißtrauen zutheil ward; und es wurde nach und nach dieses Laienelement am Hofe des HM.'s immer stärker und einflußreicher, die Säkularisation auf diese Weise schon längst lebhaft, wenn auch wohl nicht gerade mit bewußter Absicht vorbereitet. Der Vorwurf, die Gnadengesinnung des Regenten für sich übermäßig ausgenutzt zu haben, würde Dietrich von Schönberg nicht eben mit vollem Rechte treffen; nicht schnöde Gewinnsucht in erster Reihe, sondern mehr eine große Vorliebe für politische Vielgeschäftigkeit in hohem Style, große Eitelkeit und selbstgefällige Überzeugung von der Unfehlbarkeit

Digitized by Google

seiner Pläne bei gänzlicher Nichtachtung der realen Bedingungen waren die Fehler dieses feurigen Strebers, welche den HM. bis zum Rande des Verderbens geführt haben [1]).

Dietrich von Schönberg war sofort bereit, jene zwischen Brandenburg und Sachsen aufsteigende Wolke zum Anlaß zu nehmen, um seinem neuen Gebieter einen Vortheil zu verschaffen, der ihm aus dem Danke der Parteien für das Anerbieten seiner Vermittelung erwachsen sollte. Nicht ungeschickt gab man sich den Anschein, als seien jene Erörterungen mit Gablenz eine Aufforderung eben zur Vermittelung gewesen. Die brandenburgischen Räthe hatten sich bedenklich vernehmen lassen, daß am Ende in jenem Streite wegen Erfurt Pommern Partei nehmen könne und vielleicht ein Aufgebot im Ordensland geeignet sein würde, jenes von solchem Unterfangen zurückzuhalten. Hieran sollten nun Miltitz und Wirsberg anknüpfen, den Gedanken zwar an ein Aufgebot als z. Zt. überflüssig und wegen der Stimmung in Polen wie im Ordenslande selbst als unthunlich bezeichnen, im übrigen jedoch die Vermittelung Albrechts bei Kur-Brandenburg, Mainz und den sächsischen Häusern anbieten. Kurfürst Joachim schien verwundert und wollte nicht viel von der Erfurter Sache wissen; diese gehe mehr seinen Bruder Albrecht von Mainz an; auf eine Einwirkung des HM.'s bei Pommern legte er keinen Werth mehr. Der Mainzer aber lehnte das Anerbieten seines Vetters in Preußen höflich ab, und Joachim fand dann diesen Bescheid den Verhältnissen entsprechend. Damit fiel auch jeder Grund für ein Anklopfen bei Sachsen fort, und endete demnach diese erste von Schönberg eingeleitete Aktion mit einem kleinen Mißerfolge. Kurfürst Joachim aber benutzte diese Gelegenheit, dem HM. nochmals anzurathen, daß er, wenn Polen leidliche Mittel zugestehe, diese nur ja annehmen möge; im andern Falle würden schon „Abschläge" zu finden sein, über die dann der HM. mit seinen Freunden sich benehmen könne [2]).

---

1) Hans u. Anton v. Schönberg empfehlen dem HM. ihren Bruder Dietrich. 14. Mai 1515. O. S. — Näheres über Dietrich u. dessen Brüder bei A. Fraustadt, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg. I. Abth. B. Leipzig 1878. Die Angaben über Dietrich beruhen zumeist nur auf den Nachrichten in Voigt's Pr. Gesch. und sind daher nicht ausführlich genug, stellenweise falsch; auch sind freilich einzelne Nachrichten dem Dresdener Archive entnommen. Namentlich sind die Angaben über Dietrich's Vorleben vor s. Erscheinen in Preußen allzu dürftig. Zu bemerken ist noch, daß D. nicht, wie Fr. nach Voigt IX S. 463 angibt, schon 1514 nach Pr. kam. Das b. Voigt citirte Stück gehört in's J. 1518. Auch d. Angabe Voigt's (IX S. 480, Anm. 1) ist falsch; d. Stück gehört in's J. 1516. Die wirkliche Anstellung D.'s im Dienste des HM.'s erfolgte sam 12. April 1516. Ad. Gesch. a S. 34 (Perg.). Ordensritter ist D. niemals gewesen. Auf s. Persönlichkeit habe ich schon aufmerksam gemacht in m. Aufsatze über die ersten Beziehungen Albrecht's zu Luther in der Ztschr. f. Kirchengesch. XII S. 46 ff.

2) HM. an H. v. Miltitz. (Kgbg.) 6. Nov. 1515. Fol. A. 175 S. 189. — Instr. für Miltitz u. Wirbsberg. 10. Nov. ib. S. 392; auch Konzept von der Hand des

Digitized by Google

Wir erwähnen aus den Ereignissen des Jahres 1515 noch einige kleine Vortheile, die dem HM. zutheil wurden. Da ist zunächst eine Kundgebung des Königs Heinrich VIII. von England, der auf 2 Jahre für die Unterthanen des Ordens in Preußen und besonders die Kaufleute zu Königsberg freien Handelsverkehr in seinem Inselreiche zugestand. Und dann hatte der Herzog Heinrich von Braunschweig dem DM. gegenüber in Kassel den Wunsch erkennen lassen, seinen fünfzehnjährigen Bruder Erich in den Orden aufgenommen zu sehen; ein Plan, der dann auch zur Ausführung gelangte, wie wir noch sehen werden. Doch ließ das Verhältniß zu Polen keine reine Freude aufkommen. Die Lage blieb in dumpfer Spannung, wenn auch König Sigismund auf Bitten des Kaisers, welcher versicherte, er habe den HM. zur Leistung des Eidschwurs auffordern lassen, einstweilen unterließ, den Beschlüssen des Krakauer Reichstages entsprechend den Säumigen allen Ernstes vorzufordern. Neue Verstimmung brachte eine häßliche Sache, die sich zwischen dem HM. und der Stadt Elbing angesponnen, welch letztere einen nach des HM.'s Versicherung unschuldigen Ordensunterthan Urban Tröster gefangen und den polnischen Befehlshabern zu Marienburg ausgeliefert hatten, die dann an dem Manne einfach die Todesstrafe hatten vollziehen lassen. Hierauf ein ernster Schriftwechsel und Drohungen des HM.'s, der des Bischofs von Ermland angebotene Vermittelung ablehnte. Im Sept. ernannte dann der König ein Schiedsgericht und ersuchte dabei den HM., von seinen Drohungen abzustehen, die seinen (des Königs) Unwillen erregen müßten. Ende Nov. sprach man in Preußen davon, daß der König wieder nach Litthauen kommen wolle, wo bei Brest ein Söldnerheer sich sammle. Die dadurch erweckte Besorgniß wich bald, als gleichzeitig mit der falschen Kunde vom Ableben des russischen Großfürsten die Nachricht anlangte, der König wolle nur mit den litthauischen Ständen über den Frieden mit dem Moskowiter verhandeln; ein Söldnerheer müsse er schon wegen der litthauischen Herren halten. Als die Kunde vom Ableben der Königin Barbara von Polen eintraf — eine besondre Anzeige des Königs scheint nicht erfolgt zu sein — ordnete Albrecht im Ordenslande die Abhaltung von Seelmessen und Vigilien für die Dahingeschiedene an[1]).

D. von Schönberg. C. 232, 5. — Vollmachten für die Gesandten an die Kurfürsten v. Mainz u. Sachsen u. die Herzöge Georg, Johann u. Heinrich v. Sachsen. Fol. A. 175 S. 395. — Antw. des Kurfürsten v. Mainz ib. S. 411, des Kurfürsten Joachim ib. S. 408 u. 410.

1) Handelspatent des Königs v. England. Westminster 16. Juli 1515. Orig. Perg. 83, 46. — DM. an HM. wegen d. Aufnahme Erichs v. Braunschweig. Horneck 22. Okt. LXXI. 65. — König Sigismund an HM. wegen der Trösterschen Sache. Krakau 23. Sept. XXIXa. 3. — Acta Tom. III, DXCI u. DXCIII. — HM. an den Vogt v. Soldau.

Digitized by Google

Auf Einen baute HM. Albrecht nach den trüben Erfahrungen dieses Jahres mit ganz besonderer Wärme, den Meister Plettenberg in Livland, der unter allen Freunden allein sich nicht gänzlich ablehnend gezeigt hatte, und das Versprechen, auf allen Fall 200 Reiter nach Preußen zu senden, dauernd aufrecht erhielt. Der alte Gedanke einer persönlichen Begegnung mit diesem Obergebietiger tauchte bei der Anwesenheit des Bischofs von Reval in Tapiau von neuem auf. Doch schien eine baldige Ausführung wegen der damals in den Ostseeländern herrschenden Pest in Frage gestellt. Da war es gleich wieder Dietrich von Schönberg, für den es keine Schwierigkeit gab, und welcher keine Mühe scheute, in's Werk zu richten, was Andern unausführbar schien. Zu Pr. Mark, wahrscheinlich in Anwesenheit des Bischofs Job, reichte er am 14. Dez. wegen dieser Zusammenkunft mit dem Meister eine Denkschrift ein; es ist darin gleich auch die Rede von Anknüpfung engerer Beziehungen zum Moskowiter und von einem Kriegsplane des HM.'s, bei dessen Aufstellung auch der sonst so bedenkliche, jetzt auch von Dietrich mit hingerissene Bischof von Pomesanien betheiligt erscheint. Es erging hierauf am 20. Dez. an Plettenberg die Einladung zu einer Zusammenkunft mit dem HM. in Memel auf den 26. Jan. k. Jahres. Dem M. war zunächst der Termin zu kurz, doch ging er wenigstens auf den Plan ein und versprach in einem von Sebastian von der Linde überbrachten Schreiben, daß er am 15. Febr. zu Memel erscheinen wolle, obschon der Erzbischof von Riga, wegen seines Baues zu Villack in gerechter Besorgniß vor dem Moskowiter, und nicht weniger die übrigen Prälaten und Gebietiger ihn nicht gern außer Landes ziehen sehen würden. Hierauf erachtete Albrecht für nöthig, den Dietrich von Schönberg nach Livland abzuordnen, im Verfolge von Vorgängen auf einem Landtage zu Heiligenbeil, wo auch nach ausführlichem Berichte des HM.'s über die seitherigen Verhandlungen mit dem Kaiser und zu Rom die Stände endlich die verlangte Beisteuer zu den Kosten der Kriegsrüstung bewilligt hatten. In Riga traf Dietrich am 25. Jan. 1516 den livländischen Kanzler auf dem Wege zum HM. mit dem Berichte, daß die Gebietiger, weil der Moskowiter zu Pleskau liege, dem M. außer Landes zu ziehen nicht gestatten wollten. Schönberg bewog ihn, umzukehren, da er ja unterwegs zum M. sei und diesem alle Bedenken auszureden hoffe. Er gewann von dem Kanzler (Ronneburg) den Eindruck, daß dieser den M., die Gebietiger und das ganze Land regiere und man, wenn man ihn „wohl abrichte", schließlich mehr bewilligt erhalten werde, als erfüllt werden könne. Kurz darauf

---

30. Nov. Fol. A. 175 S. 168. — Melchior v. Petschen, Hauskomthur zu Ragnit an HM. 21. Dez. O. S. — Anordnung der Todtenfeiern für Königin Barbara. 14. Dez. Fol. A. 175. S. 368.

Digitized by Google

langte Schönberg in Wenden an, von wo aus dann sofort der M. den Kanzler wieder zum HM. mit einem zusagenden Vorbescheide entsandte. Am 1. März, dem bestimmten Termine, langte Plettenberg beim HM. in Memel an, allwo unter anfänglich großer Bedenklichkeit des Ersteren über die Lage in Preußen und den Schönberg-Dobeneckschen Kriegsplan mehrere Tage verhandelt wurde. Das Ergebniß war, daß schließlich der M. in dem am 6. März vereinbarten Abschiede unter der Bedingung, daß auch Kur-Brandenburg und die übrigen Freunde des HM.'s zur Kriegshülfe sich bereit erklären würden, auch die seinige zusagte; Albrecht sollte dann nach Livland zur Vereinbarung der Kriegsordnung und Sicherung eines Friedens zwischen Moskau und Livland eine Botschaft schicken. Der M. wollte sich mit allem Eifer zum Kriege rüsten, vorläufig aber nur zweien seiner Rathsgebietiger die Sache mittheilen, auch die Prälaten in Livland zur Eintracht mit dem Orden zu bewegen suchen, dann aber Gut und Leben zum Kriege dransetzen, der mit Gottes Hülfe binnen Jahresfrist seinen Anfang nehmen könne[1]).

---

1) HM. an M. in Livland. 10. Sept. 1515. Fol. A. 175 S. 333. Nap. 2699. — Rathschlag des D. v. Schönberg. Pr. Mark 14. Dez. s. u. No. 97. — HM. an M. in L. 20. Dez. Fol. A. 175 S. 336. Nap. 2706. — HM. an den Komthur z. Memel. 20. Dez. ib. S. 146. — Komth. z. Memel an HM. Memel 22. Dez. O. S. — HM. an Komth. z. Memel. 5. Jan. 1516. Fol. A. 175 S. 452. — M. in L. an HM. Burtnick 6. Jan. XXIX (L. S.) 65. Nap. 2707. — HM. an M. in L. 17. Jan. Fol. A. 176 S. 1027. — HM. an Bischof v. Reval. 17. Jan. ib. S. 1047. — HM. an Bischof Job. 18. Jan. ib. S. 875. — Warnung des Erzbischofs v. Riga. Treyden 20. Jan. XXIX (L. S.) 61. Nap. 2708. — Dietrich v. Schönberg an HM. Riga 25. Jan. eighdg. B. 74. — Kanzler Hermann Ronneburg an HM. Riga 25. Jan. XXIII (L. S.) 56. Nap. 2709. — M. in L. an HM. Wenden 29. Jan. XXIX (L. S.) 64. Nap. 2710. — HM. an Komthur z. Memel. 11. Febr. Fol. A. 176 S. 454. — M. in L. an Komthur z. Memel. Neuermühlen 13. Febr. XXIX (L. S.) 60 a. — Bericht über die Vorverhandlungen beim HM. am 17. Febr. s. u. No. 100. — M. in L. an Komth. z. Memel. Tuckum 20. Febr. XXIX (L. S.) 60. Nap. 2714. — Bischof Job an HM. Riesenburg 24. Febr. XXIX (L. S.) 78. — Kriegsplan des HM.'s vom 4. März s. u. No. 103. Ein zweiter Plan von der eigenen Hand des Dietrich v. Schönberg, wohl kurze Zeit nach dem Memeler Tage entworfen, ohne Datum u. Signatur, beschäftigt sich mit der Aufstellung der Kriegsmacht gegen Polen. Von unerträglicher Länge und voll von unmöglichen Voraussetzungen wie gleißnerischen Vorspiegelungen, erfüllt ferner von dem Bestreben, alle Last von den Schultern des HM.'s ab und auf die seiner Freunde, unter denen jetzt auch Herzog Heinrich d. Jüng. v. Braunschweig, der König v. Dänemark und der Moskowiter mit in Anschlag gebracht werden, ist dieses Elaborat das Muster einer politischen Utopie, dessen Wiedergabe sich wahrlich nicht lohnt. Man empfindet etwas wie physischen Ekel vor so viel Gaukelei und blauem Dunst, denn Ernst kann es mit solchem Machwerk dem Manne unmöglich gewesen sein. — Bericht über die Zusammenkunft in Memel. März 1 ff. s. u. No. 101. — Geheime Verhandlungen zu Memel. März 3—6 s. u. No. 102. — M. in L. an HM. Heilige Aa 7. März. XXIX (L. S.) 21. — S. auch d. Darstellung bei Th. Schiemann, Rußld. Pol. u. Livl. II, 189 ff. Die Landtagsverhandlungen zu Heiligenbeil s. b. Töppen St. A. V, S. 577 ff.

Digitized by Google

Von diesen Worten bis zu ihrer Umsetzung in die That war freilich noch ein weiter Weg. Doch fand der Meister Wolter, als ihm kurze Zeit nach dem Memeler Tage von den Litthauern in Livland zwei Edelhöfe ausgebrannt wurden, wenigstens noch mannhafte Worte ganz wie dort: Wollen sie vorwärts, dann mag uns Gott helfen, daß wir uns ihrer erwehren. Ende April eröffnete er seinen heimlichsten Räthen, was man zu Memel vereinbart hatte. Am 29. Juni fand ein großer gemeiner Landtag der Livländer zu Wolmar statt. Im Sinne der Verabredungen mit dem HM. war es jedenfalls, daß hier Plettenberg sich Mühe gab, die Gegensätze, welche dortzulande in unerfreulichster Weise gegen einander standen, einigermaßen auszugleichen, als er dem Drängen des in dieser Frage mit den Ständen übereinstimmenden Erzbischofs von Riga nach einer thatkräftigen Machtentfaltung gegen die Moskowiter nachgab. Auch auf die Bewegungen an der litthauischen Grenze scharf aufzupassen, wurde hier mit seltener Übereinstimmung beschlossen. Von des HM.'s Absichten aber ist hier in Wolmar keine Rede gewesen. Doch gelangte zur Verhandlung ein vom HM. warm empfohlenes Gesuch des Königs von Dänemark, von dem um die Mitte Mai ein Botschafter Dr. Detlev Smyter in Königsberg erschienen war, um dort wie später in Livland und auch in Polen zu bitten, daß man von da den dem König auffässigen Schweden keinerlei Zuschub leiste noch Handelsverkehr verstatten wolle. Dem HM. kam es darauf an, einen Monarchen, welchem bei dem Kriegsplane gegen Polen eine so wesentliche Rolle zugedacht war, sich geneigt zu machen. Smyter erhielt demnach von ihm freundliche, wenn auch wenig bindende Erklärungen und Fürschrift an den M. in Livland. Diese, sowie das entsprechende Auftreten Plettenbergs bewirkte dann in Wolmar wenigstens so viel, daß auch hier trotz der besonders bei den Städten vorherrschenden Neigung für Schweden der dänische Gesandte einen nicht unfreundlichen Bescheid erhielt. Im übrigen fand nach wie vor ein fortgesetzter Gedankenaustausch des HM.'s mit dem M. statt, mochte es nun sein, daß Jener gegen einen etwaigen Überfall des wegen des Villacker Baues angeblich sehr erbitterten Moskowiters Hülfe mit aller Macht zusagte oder den M. zu dessen geringer Freude zu den Grenzverhandlungen mit Litthauen hinzuziehen wollte, oder eine geheime Botschaft ankündigte, oder daß die Verhandlungen Albrechts mit dem Kaiser Anlaß hierzu gaben [1]).

1) Plettenberg an Albrecht. Neuermühlen 5. Apr. 1516. XXIX (L. S.) 18. Nap. 2724; desgl. Wenden 2. Mai. XXIX (L. S.) 20. Nap. 2726. — König Christiern v. Dänemark an HM. Kopenhagen 15. Apr. (Kredenz auf Smyter). E. 68 d. — Anbringen Smyters bei Albrecht, undat. (vor Mai 18). E 68 d. Antwort des HM.'s. Königsberg 19. Mai. C. 535. — Förderungsbriefe des HM.'s für Smyter v. 18., 26. u. 28. Mai. Fol. A. 176 S. 1016 u. 1014. Nap. 2727. — Fernere Briefe des M.'s an den HM.

Digitized by Google

Eines war freilich geeignet, auf die Dauer das Mißvergnügen Plettenbergs zu erwecken, es war dies der mit der Zeit immer lebhafter sich anspinnende Verkehr zwischen Preußen und Moskau, veranlaßt durch das nach dem Wiener Kongreß von Kaiser Maximilian lebhaft bekundete Bestreben nach Vermittelung eines Friedens zwischen Polen und dem Großfürsten Wasilij. Man weiß, daß noch im Jahre 1515 Pantaleon von Thurn und bald darauf ein zweiter Botschafter, Balthasar Eder, vom Kaiser nach Moskau entsendet wurden. Wir erinnern uns, daß im Dez. 1515 G. von Eltz in Deutschland einer kaiserlichen Gesandtschaft auf deren Zuge nach Rußland begegnete. In ihrer Gesellschaft hatte er auch Polen bemerkt. Es war also wohl Pantaleon von Thurn gewesen, der mit dem litthauischen Marschall Boguſz gen Osten zog. Während nun der Letztere mit einem Diener Pantaleons sich zu König Sigismund begab, nahm Jener seinen Weg über Preußen nach Moskau. Am 5. Jan. 1516 erfahren wir von der Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten zu Königsberg in Begleitung einer moskowitischen Botschaft, durch welche der HM. einen Brief an den Großfürsten befördern läßt[1]; diesen Brief durch Samaiten zu bringen, wo man auf die kaiserliche Botschaft wartete, um sie zu hängen, wenn sie einen königlichen Geleitbrief nicht vorzeigen könne, bedurfte es einer besonderen List, welche auch dem Komthur von Memel glückte. Erst am 20. Jan. verliefen sich die samaitischen Späher. Auch tauchte ein Gerücht auf, wonach Zar Wasilij eines gewaltsamen Todes verblichen sein sollte. Unter diesen Umständen schwankte Pantaleon, ob er seinen Weg überhaupt fortsetzen solle. Gegen Dietrich von Schönberg hatte er verlauten lassen, daß er den Auftrag habe, einen Frieden zwischen Polen und Moskau zu vermitteln, damit ersteres mit Ungarn zusammen sich für den Kaiser gegen Venedig verwenden lassen könne. Nach seiner endlich dennoch erfolgten Abreise erschien, von Moskau kommend, ein anderer kaiserlicher Gesandter, der ohne weitere politische Aufträge dem Großfürsten nur ein

Wenden 4. Juli. L. (L. S.) 16. Nap. 2733; Wenden 31. Juli. XXIX (L. S.) 59. Nap. 2736; Wenden 17. Aug. XXIX (L. S.) 62; Neuermühlen 1. Sept. XXIX (L. S.) 19. Nap. 2738. — HM. an M. in L. 18. Aug. Fol. A. 176 S. 1020. Nap. 2739 Anm. 2; desgl. 8. Sept. ib. S. 1022. Vgl. Schiemann a. a. O. S. 192.

1) Der russische Gesandte war ohne Zweifel Wasilij Teterin, vgl. Pamjatniki z. J. 7024, Fiedler a. a. O. S. 233 Anm. 2 und Sbornik Band 53 S. 5. Durch Teterin habe nach der zuletzt angeführten Stelle der Zar im Verfolge der Unterredungen mit Zabolotskij dem HM. mittheilen lassen, daß er ihn lieben u. schützen wolle, er möge nur einen seiner Räthe mit s. Anträgen u. Bitten zu ihm schicken; wenn dieselben genehm seien, werde er das Bündniß mit ihm abschließen. Teterin habe bei seiner Rückkehr dann dem Großfürsten eröffnet, daß der Meister den Schutz u. die Gnade des Großfürsten annehme und Schönberg zu ihm schicken werde. Die hier ausführlicheren Ordensakten geben doch ein anderes Bild u. die Abmachungen wegen Entsendung Schönbergs wurden doch erst mit Zagrjaskij getroffen, wie wir gleich sehen werden.

Digitized by Google

Portrait Maximilians überbracht hatte. Auch er war von einem Moskowiter begleitet[1]), der wochenlang zu Pr. Mark unter dem Schutze des Bischofs von Pomesanien liegen mußte, weil es unmöglich erschien, ihn durch polnisches Gebiet durchzubringen. Am 12. März bat der HM. um Geleit für ihn bei den Hauptleuten von Marienburg, welche zu besonderer Genugthuung ihres Königs diese Bitte abschlugen. Albrecht sah sich schließlich genöthigt, diesen Botschafter nach Moskau zurückzuschicken, nicht ohne die Hinderungsgründe seiner Weiterbeförderung in einem besondren Briefe dem Großfürsten auseinanderzusetzen[2]).

Die im März des Jahres 1516 von Kaiser Max abgefertigten russischen Gesandten (Alexei Zabolotskij und Djak Alexej der Junge), welche ihren Herrn auffordern sollten, ihm Vollmacht zur Friedensvermittelung mit Polen zu ertheilen, scheinen nicht über Königsberg heimgezogen zu sein. Auch Balthasar Eder, welchem bekanntlich in Moskau eine recht unerquickliche Aufnahme zutheil geworden war, kehrte nicht über Preußen zurück, sondern über Polen. Dagegen erschien Ende Mai oder Anfang Juni Pantaleon auf seiner Rückreise wiederum am Hofe Albrechts, begleitet von dem ihm beigegebenen großfürstlichen Gesandten Gregor Zagrjaskij[3]). Pantaleon war vorher allein bei König Sigismund gewesen, um über die Ablehnung aller kaiserlichen Vorschläge seitens des Großfürsten Bericht zu erstatten. Am 28. Juni ertheilte Albrecht dem Pantaleon von Thurn die Bruderschaft des Ordens als eine seltene Auszeichnung, die in der letzten Ordenszeit in der Regel nur fürstlichen Personen zutheil wurde. Am 7. Juli waren diese Gäste von Königsberg wieder abgereist. Zagrjaskij war der Überbringer von Aufträgen des Großfürsten an den HM. gewesen, kraft deren jener die Entsendung eines Ordensgesandten forderte, welchem er gewisse Mittheilungen in Moskau eröffnen wolle. Erfreut gab Albrecht am 14. Juli dem Großfürsten eine zusagende Antwort. Der Bund mit dem „Ungläubigen", dessen Bestand die Gegner schon längst fälschlich argwohnten, trat immer näher in Sicht, obschon gerade damals Albrecht durch Hans von Schönberg dem König Sigismund entbieten ließ: er denke nicht an solche Dinge, sondern sei willens, wenn er mit dem König durch den Kaiser vertragen sei, mit Moskau, welches den Orden in Livland bedränge,

---

1) Über dessen Persönlichkeit — die Ordensakten nennen so selten die Namen dieser Russen — eine Vermuthung aufzustellen, geben die Pamjatniki keinen Anlaß.

2) Vorangegangen war diesem Schreiben ein anderes mit der Bitte des HM.'s um Freigebung des wegen seiner Verrätherei von Wasilij gefangen gehaltenen Michael Glinski, welchem von Dietrich v. Schönberg zweifellos eine namhafte Rolle bei den preußisch-moskowitischen Kriegsoperationen zugedacht war. Konz. v. d. Hand Schönbergs v. 14. März 1516. 81 No. 21.

3) Pamjatniki a. a. O. zum J. 7024. Fiedler a. a. O.

Digitized by Google

in Fehde zu treten. Thurn und Zagrjaskij hatten damals bei ihrer Abreise von Königsberg einen Agenten (er wird Jude genannt) mit Briefen an Wasilij abgefertigt. Hinter Memel, auf samaitischem Gebiete, war dieser und seine ihm vom HM. beigegebenen Begleiter von den Leuten des Hauptmanns von Samaiten angesprengt worden und in ihre Gewalt gerathen. Die Diener des HM.'s entrannen wenigstens mit den Briefen; Jude aber wurde nach Wilna geschleppt, wo er, um den Folterqualen zu entgehen, sich selbst den Tod gab, zum Glück für den HM., dessen Lage sonst dem König gegenüber eine sehr peinliche hätte werden können. Nachdem dann im September ein vom Kaiser aus Deutschland zurückkehrender moskowitischer Bote vom HM. durch einen Tolk (Dolmetscher) über Livland bis an die Grenze seiner Heimath befördert worden, kehrte auch im Oktober Zagrjaskij über Preußen nach Rußland wieder zurück[1]). Mit ihm hat damals der HM. eine Unterredung gehabt, bei welcher der Moskowiter betheuerte, sein Herr werde dem Kaiser zugefallen sicherlich keinen Frieden mit Polen bewilligen, es hätten denn er wie der HM. zuvor ihre Länder von diesem zurückgewonnen; er wiederholte auch den Wunsch, Albrecht wolle nur, ehe noch eine neue Botschaft vom Kaiser komme, ohne Säumen nach Moskau abordnen, damit eine baldige Verständigung stattfinden könne. Im Dezember kehrte dann der dem Zagrjaskij s. Zt. wohl mitgegebene kaiserliche Diener Wilhelm über Livland und Preußen wieder heim, wieder in Begleitung eines Russen, in dem wir wohl den Eleasar Sergjejew vermuthen dürfen[2]).

Den Polen war natürlich dieser unablässige Verkehr zwischen Königsberg und Moskau eine Quelle des Mißbehagens und eine Bestätigung ihres Argwohns, den sie von neuem beschwerdeführend dem Papste zu hinterbringen nicht verabsäumten. Aber auch der M. in Livland zeigte sich aus den uns bereits bekannten Gründen wenig erbaut von diesem Hin- und Herziehen. Livland, meinte er, werde nunmehr von den Russen um 200 000 Mann geringer geschätzt[3]). Die Rückwirkung von Polen machte

---

1) Nach Pamjatniki a. a. O. z. J. 7026 kehrte Z. erst 1517/18 aus Deutschland zurück. Die Angaben der Pamjatniki sind wenig genaue, und kann man schon wegen ihrer ungenügenden Datirung zu ganz sicheren Ergebnissen leider nicht gelangen.

2) Pamjatniki a. a. O. zum J. 7025.

3) HM. an M. in Livland. 8. Jan. 1516. Fol. A. 176 S. 1027. — Michael v. Schwaben an HM. Memel 13. Jan. XVIa. 58a. — Dietrich v. Schönberg an HM. Memel 20. Jan. D 77. — Bischof Job an HM. Riesenburg 24. Febr. XXIX (L. S.) 78. — HM. an die Hauptleute in Marienburg. 12. März. Fol. A. 176 S. 277. — Antwort des HM.'s auf d. Anerbieten eines gew. Mynborffer, die russische Gesandtschaft oder wenigstens deren Briefe an den Kaiser sicher durch Polen zu bringen (abgeschlagen). 12. März ib. S. 95. — Hauptmann Golawinski an HM. Marienburg 15. März. LXIa. 35. — HM. an den Großfürsten Wasilij. Königsberg 22. April. 81 No. 22. — Michael v. Wirsberg

Digitized by Google

sich bald fühlbar. Man lauerte förmlich auf Beweise für die Untreue Albrechts, und übertrug dem Bischof von Ermland die Rolle eines Aufpassers; auch veranlaßte wohl die steigende Erbitterung über diesen verdächtigen Verkehr mit Moskau ein sichtliches Bestreben, dem HM. aus jedem unbedeutenden Grunde etwas am Zeuge zu flicken, und einzelne Fälle, wie sie sonst auch wohl vorgekommen, ohne gleich Anlaß zum Notenwechsel zu geben, jetzt aber in der Zeit der Spannung sich allerdings mehren mochten, gewährten jetzt eine erwünschte Handhabe zu ernstlichen Vorstellungen und Ahndungen, mochten es nun Grenzverletzungen sein bei Jagd und Fischerei oder Handelserschwerungen, Rechtsübergriffe und Rechtsverweigerungen. Daneben nahmen freilich auch in beiden Landen, hüben wie drüben, und auch im Ermlande die „Reiterei", das Strauchritterthum und der Straßenraub mit Sengen und Brennen überhand. Wohl zu keiner Zeit liefen je in der Ordenskanzlei so viele königliche Briefe ein voll Beschwerden und mit der Aufforderung, die Unbilden abzustellen, Genugthuung zu leisten und Grund zu weiteren Klagen abzuschneiden. In einem so ausgedehnten Lande, wo weite Strecken sumpfiger, menschenleerer Wildniß unruhige Elemente zum Stegreifreiten auf einsamen Handelswegen förmlich einluden, war es sicherlich ein Ding der Unmöglichkeit, eine gute Polizei zu handhaben und ein solches Unwesen mit Stumpf und Stiele auszurotten. An gutem Willen dazu hat es dem HM. ganz und gar nicht gemangelt und man kann das mit Zeugnissen belegen. Doch waren die Ordenshäuser schwach besetzt und die Sicherheitsanstalten kaum organisirt, auf jeden Fall aber ungenügend, und so waren denn das arme Land und die

---

an HM. 27. März. C. 358. — HM. an Wirsberg. 1. Mai. Fol. A. 176 S. 805. — M. in L. an HM. Wenden 2. Mai. XXIX. (L. S.) 20. Nap. 2726. — Verleihung der Ordensbruderschaft an Pantaleon v. Thurn. 28. Juni. Fol. A. 176 S. 104. — HM. an den Hauskomthur zu Königsberg. (Ragnit) 7. Juli. ib. S. 791. — HM. an den Großfürsten. 14. Juli s. u. No. 107. Instr. für Hans v. Schönberg zu einer geheimen Werbung bei König Sigismund, undat. (19. Juli). 81. No. 24b. — HM. an Kaiser Maximilian (wegen des gefangenen russ. Agenten). 19. Juli. Fol. A. 176 S. 57. Nap. 2735. — Komthur v. Memel an den Hauptmann v. Samaiten. 21. Juli. 81 No. 24a. — HM. an die z. Zt. in Danzig weilenden Gesandten des Kaisers und des Großfürsten. Ragnit 21. Juli. 81 No. 24. — D. v. Schönberg an den zum Kaiser ziehenden moskow. Gesandten. Ragnit 21. Juli. 81 No. 24. — Der Hauptmann v. Samaiten an den Komthur in Memel. Crozen 23. Juli. O. S. — Friedrich v. Heydeck u. Hans v. Schönberg an HM. (Wilna) 26. Juli. 81 No. 24. — HM. an Großfürst Wasilij. 14. Aug. 81 No. 23a. — HM. an M. in L. 18. Aug. Fol. A. 176 S. 1020. Nap. 2739 Anm. 2. — M. in L. an HM. Neuermühlen 1. Sept. XXIX (L. S.) 19. Nap. 2738; desgl. Burtnick 21. Sept. 81 No. 23. Nap. 2740; desgl. Wenden 30. Okt. XXIX (L. S.) 22. Nap. 2743 (hier der polit. Inhalt gar nicht berührt). — Unterredung des HM.'s mit Zagrjaskij s. u. No. 114. — Hauskomthur zu Ragnit an HM. Ragnit 9. Nov. O. S. — M. in L. an HM. Wenden 21. Dez. XXIX (L. S.) 24. Nap. 2746. — Acta Tom. IV. No. No. XXVIII. XXX. XXXI. LVII. LXIII. LXV. LXVIII. LXXXIV. CII.

Digitized by Google

fremden Kaufleute ohnmächtig den vielen Raubgesellen preisgegeben. Am schwersten betroffen wurden, wie es scheint, der Bischof von Ermland und die reichen Weichselstädte, demnächst die im Ordenslande handeltreibenden Litthauer und Masowier, aber auch die Ordensunterthanen hatten oft genug von den Schnapphähnen und unter den Repressalien der erbitterten Polen zu leiden. So war denn der Klagen kein Ende. Doch es würde zu weit führen, wenn wir uns in Einzelheiten vertiefen wollten. Die Erbitterung gegen den Orden und dessen Herrn steigerte sich dabei bis zu heller Wuth, die dann auch endlich mit elementarer Gewalt zum Ausbruch gelangt ist. Wenn nicht Moskowiter und Tataren dem König damals so viel zu schaffen gegeben haben würden, wäre es schon zu jener Zeit zum offenen Kriege gekommen. So aber weilte der König, mit vielen Mühen zum Kriege gegen die genannten Völker rüstend, in Litthauen, wo der feindlichen Heerzüge kein Ende abzusehen war. Von der mißlichen Lage des Königs war man in Preußen wohl unterrichtet, denn über Ragnit, Tilsit und Memel war ein trefflicher Späherdienst eingerichtet, der aus Wilna, Kauen und Grodno seine Nachrichten bezog. Die Lage konnte freilich auch für den Orden leicht mißlich werden, wenn, was Albrecht eine Zeit lang für möglich gehalten zu haben scheint, der König sich vor seinen Feinden nach Preußen zurückgezogen haben würde; es hätte dann die vertragsmäßige Kriegshülfe wohl schwerlich verweigert werden können. Der HM. hatte demnach eine doppelte Veranlassung, auf die Wehrbereitschaft seiner Unterthanen unausgesetzt sein Augenmerk gerichtet zu halten[1]).

---

1) Die Beschwerden der Nachbarn: Des Königs Briefe an den HM. Wolkynyky (Olkeniki) 15. Febr. 1516. XXIX a. 11; Wilna 7. Mai. 71 No. 55; 10. Mai. XXIX a. 9. Acta Tom. IV No. CXLIII; Wilna 16. Mai. 71 No. 4; Wilna 1. Juni. 71 No. 5. Acta Tom. IV, CLXXVI; Wilna 22. Juni. 71 No. 2. Acta Tom. IV, XCII; Wilna 26. Juni. XXIX a. 10. A. Tom. IV, CLXI; Wilna 27. Juni. XXIX a. 10 a. A. Tom. IV, LXIV; Wilna 11. Juli. XXIX a. 6. A. Tom. IV, XCV; Wilna 17. Juli. 71 No. 3; Wilna 7. Nov. 71 No. 7; Wilna 10. Nov. 71 No. 1; Wilna 21. Nov. XXIX a. 8; Wilna 6. Dez. 71 No. 6. A. Tom. IV. XCIII. — Antworten des HM.'s an den König: Am 4. Juni, 8. Juli, 13. Juli. Fol. A. 176 S. 149, 152 u. 164. — Verhältniß zum Bischof v. Ermland: HM. an den Bischof 17. Apr. Fol. A. 176 S. 242; 5. Juni. ib. S. 245; der Bischof an den HM. Heilsberg 11. Juni LXVI a. 88; König Sigismund an den Bischof. Wilna (26. Juni). Acta Tom. IV, CLXII. Verhandlungen des Bischofs mit Dietrich v. Schlieben u. Dietrich v. Schönberg am 23. u. 24. Aug. Fol. A. 176 S. 1214 ff. u. 1220 ff. — Verhältniß zu Masowien: Herzogin Anna an HM. Cziechanow 15. Juni. O. S.; Verhandlungen des HM.'s mit einer masowischen Gesandtschaft am 20. Dez. XIX a. 65. — Beziehungen zu dem polnischen Preußen: Die dort. Regenten an HM. Elbing 31. Mai. XXIX. 4; desgl. Elbing 31. Mai. XXIX. 5. — Betr. ein Getreideausfuhrverbot des HM.'s: Fol. A. 176 S. 241, 500, 668, 895 u. 1110. — Nachrichten über den Krieg u. die Lage in Litthauen: Hauskomthur zu Ragnit an HM. 6. Jan. O. S.; Komthur zu Rhein an HM. 1. Febr. O. S.; Hauskomthur zu Ragnit an HM. Ragnit 10. Juni. O. S.; desgl. 21. Juni. O. S.; desgl. 28. Juni. O. S.; 30. Juni.

Digitized by Google

Und wenig fehlte, daß es an der samaitischen Grenze schon jetzt zum offnen Kampfe gekommen wäre. Anfangs Juni nämlich lief in Tilsit und Ragnit die Nachricht ein, daß vom Polenheere an 50 Tataren an der Grenze lägen. Die Ordensamtleute ließen aufbieten und die Amtshäuser besetzen. Bald hörte man, daß dieser Trupp noch verstärkt werden solle, da man in Samaiten erfahren, der HM. wolle dort mit ganzer Macht einfallen und liege mit 5000 Pferden dazu bereit. Schon ließ auch Stanislaus von Janowitz, der oberste Hauptmann in Samaiten, das Grenzdorf Koadjuthen besetzen, angeblich zuwider den alten Verträgen, wonach gerade dieser Ort ein zwischen Litthauen und dem Orden neutraler sein sollte. Der HM. ließ sogleich um Abstellung dieser befremdlichen Maßregel ersuchen und legte zugleich beim König Verwahrung ein, falls aus diesem Anlasse Weiterungen und Gewaltakte entstehen sollten. Schon pflügten samaitische Bauern unter dem Schutze jener Polenrotte auf Ordensgebiet und es kam zu Pfändungen. Die Reiter wurden bald hier bald dort gesehen, thaten aber keinen Schaden. Albrecht entsandte, während Janowitz erklärte, er handle lediglich nach altem Herkommen und sei zur Erörterung der Rechtsfrage bereit, den Dietrich von Schönberg, damit er an der bedrohten Stelle Augenschein nehme. Dieser ließ Grenzpfähle einschlagen und nahm auf Befehl seines Herrn, der Ende Juni selbst in Ragnit eintraf, nachdem die Polen jenen Ort verlassen, die Bauern daselbst für den Orden in Eid und Pflicht. Denn Albrecht behauptete jetzt dem König gegenüber, das Dorf gehöre unzweifelhaft dem Orden. Der König warnte vor Anwendung von Gewalt, erbot sich aber zu gründlicher Erörterung der Rechtsfrage vor einer Grenzkommissiou. Es erfolgte ein lebhafter Briefwechsel der beiden Fürsten und schließlich die Abordnung einer Gesandtschaft nach Wilna. Hier sollten Heydeck und Hans von Schönberg

---

O. S.; Gilge Marschall an HM. Lyck 4. Nov. LXX. 53a; Hauskomthur zu Ragnit an HM. Ragnit 9. Nov. O. S. — Maßnahmen des HM.'s: Befehl an die Amtleute zu Rhein, Lyck u. Angerburg. 19. Jan. Fol. A. 176 S. 419. Befehl wegen Heerschau u. Musterung angeblich wegen erfolgter Vereinigung der Türken mit Moskowittern u. Tataren wider die Glieder der h. christl. Kirche ib. S. 1112; HM. an Wendt v. Eulenburg. 20. Apr. ib. S. 567; Verbot des Beherbergens streifender Reiter. 13. Juli. ib. S. 1115; HM. an Großkomthur (die Reiterei ist ihm von Herzen zuwider). 15. Juli. ib. S. 351; Mandat an die Ämter, betr. das Fahnden auf die Beschädiger des Bischofs v. Ermland. 14. Sept. LXVIa. 14. — Verhandlungen mit dem Bischof Günther v. Samland wegen einer Anleihe und wegen dessen Gesuchs um Urlaub in's Reich: Auftrag des HM.'s für den samld. Domherrn Georg Zahn. 31. März. Fol. A. 176 S. 1151; Verhandlungen zu Fischhausen. 1. Apr. 1516 (nicht 1515, wie falsch datirt ist). C. 262. Schuldverschreibung des HM.'s gegen den Bischof über 7000 Mark auf d. Amt Schaaken. Königsbg. 27. Aug. Or. Perg. Schbl. XXX. 97. — Bischof Peter v. Premisl, poln. Vizekanzler, an Hans v. Schönberg. Wilna 8. Okt. XIXa. 67. Ferner zur Sache Acta Tom. IV, No. No. XXX. XXXI. XLI. XLIII. LXI—LXIII. CXIb. S. 96 u. CLX.

Digitized by Google

gegen Janowitz eine ganze Reihe schwerer Beschuldigungen vorbringen, von dem man höre, er wolle nur dem Kriegszuge gegen Moskau sich entziehen, und gebe deshalb vor, daß er von dem Orden große Gefahr zu erwarten habe. Nicht der HM. sei es, der auf Krieg sinne. Seine Anwesenheit mit geringem Gefolge in Ragnit gelte nur der Grenzbesichtigung. Mit Schmerzen müsse er wahrnehmen, daß jeder kleine Anlaß seinen Feinden Ursache gebe, ihn vor dem König als Friedensstörer zu beschuldigen, oft ungerechter Weise und wegen längst verjährter Dinge. Auf dem Grenztage, den er annehme, werde seine Unschuld an den Tag kommen und er gerechtfertigt dastehen. Nur bitte er, bis zum Winter zu warten, damit er den M. in Livland dazuziehen könne. Daneben hatte nun Hans von Schönberg auch geheime Aufträge: die wiederholte Verdächtigung des Hauptmanns von Samaiten, den der HM. für seine Untreue dadurch zu bestrafen vorschlug, daß der König ihm, dem HM. gestatte, des Hauptmanns Güter in Samaiten zu beschlagnahmen, die er dann dem König einräumen wolle; ferner die Rechtfertigung Albrechts von dem Argwohne, daß er mit Moskau im Bunde stehe, sowie die Rückforderung der im Jahre 1466 abgetretenen Ordenslande gegen die Zusage kräftiger Hülfe gegen Moskau und den Vorschlag neuer Ausgleichsverhandlungen unter Hinzuziehung des Markgrafen Kasimir, im übrigen das Gesuch um Freigebung des gefangnen russischen Agenten, der den HM. nicht weiter angehe, als dessen Verhältniß zum Kaiser dabei in's Spiel komme. Es scheint dem Botschafter in Wilna zur Ablegung dieser heimlichen Werbung keine Gelegenheit geworden zu sein; denn die Stimmung Sigismunds war eine schwierige. So hatten Heydeck und Schönberg nur zurückzumelden: der König bedaure etwa vorgefallene Übergriffe des Hauptmanns Janowitz, die er längst verhindert haben würde, wenn ihm der HM. davon Kenntniß gegeben hätte; daß dieses geschehen, könne er sich nicht entsinnen; man solle nur auf beiden Seiten stillestehen bis zum Grenztage; übrigens habe der König auch von andrer Seite von Rüstungen des Ordens gehört, nehme aber von den Rechtfertigungserklärungen des HM.'s mit Befriedigung Kenntniß; dieser wolle fernerhin keinen Anlaß zu Beschwerden geben, wie sie jetzt zahlreicher als je zuvor zu des Königs Gehör gebracht würden; man bitte um zeitige Benennung eines Termins zu dem Grenztage; der König wolle nichts unterlassen, was zu Frieden und freundnachbarlichem Verhältnisse dienlich sein könne.

Über eine so entgegenkommende Erklärung, in der auch nicht mit einem Worte des ewigen Friedens und des Treueides gedacht war, konnte der HM. sich füglich nicht beschweren. Freilich ließ dem König ein verheerender Einfall der Tataren und der Moskowiter Zug vor Witebsk eine vorsichtige Behandlung der Ordensfrage rathsam erscheinen. Und auch in Masowien

Digitized by Google

gährte es unter dem Adel des Landes, der sich gegen das langdauernde Frauenregiment der Herzogin Anna wild auflehnte. Hiervon benachrichtigt, entsandte Albrecht gleich von Wilna aus Heydeck und Schönberg geradeswegs nach Warschau, der Herzogin seine Vermittelung sowie Schutz und Schirm anzubieten; dem jüngeren Prinzen gedachte er eine sichere Freistatt an seinem Hofe zu gewähren, alles mit dem Hintergedanken, sich dieses Fürstengeschlecht zu Danke zu verpflichten; auch die alten Heirathspläne wurden wieder aufgewärmt. In ihrer Bedrängniß kam Anna dem HM. auf halbem Wege entgegen, und am 28. Aug. bot ein Gesandter von ihr dem HM. die Hand ihrer Tochter Sophie für den Markgrafen Kasimir an. Gerade auf diesen Plan aber konnte Albrecht nicht eingehen, weil Kasimir eben damals auf des Kaisers Betreiben mit dem Hause Bayern in Unterhandlungen stand, die bald darauf zu seiner Verehelichung mit Susanna von Wittelsbach führten. Zu einer persönlichen Begegnung der Ordensgesandten mit der Herzogin, welche damals gerade sich zum König nach Litthauen erhoben hatte, scheint es diesmal indessen nicht gekommen zu sein. Am 29. Sept. dankte Albrecht dem König von Polen für den seinen Gesandten ertheilten Bescheid und erklärte die Annahme des Grenztages auf k. 13. Januar.

Bedauerlicherweise ließ noch im Sept. der Pfleger von Tilsit in dem neutralen Orte Koadjuthen die Gefälle für den HM. beitreiben. Da entsandte auf des Hauptmanns Janowitz Bericht der mit Recht erzürnte König zu Albrecht den Rafael Leszynski und ließ durch ihn nicht blos diesen Übergriff, sondern auch die Fortdauer anderer unerhörter Gewaltthaten, die an polnischen Unterthanen im Ordenslande ungestraft verübt sein sollten, auf's heftigste ahnden und Repressalien androhen. Albrecht stellte alles in Abrede und konnte sich dabei allerdings auf den Erlaß seiner Poenalmandate gegen das Hausen der Friedbrecher berufen. Geständnisse, die auf der Folter erzwungen, lägen solchen Anschuldigungen zugrunde; man wolle ihn nur mit dem König verhetzen, obschon er doch nichts lieber wolle, als mit diesem in Frieden und Freundschaft leben. Wohl nicht ohne Grund deutete der HM. in einem Schreiben an Dietrich von Schönberg auf den Bischof Fabian von Ermland als den Urheber solcher Verläumdungen. Und die Heftigkeit der Rede, welche Leszynski führte, bestärkte ihn nur in seinem Kriegsplane; die Stunde der Abrechnung konnte er kaum noch abwarten [1]).

1) Pfleger zu Tilsit und Kellermeister zu Ragnit an den HM. Tilsit 8. Juni 1516. O. S. — Pfleger zu Tilsit an HM. Tilsit 9. Juni. O. S. — HM. an Hauskomthur zu Ragnit. 10. Juni. Fol. A. 176 S. 407. — Dieser an Jenen. 10. Juni. O. S. — HM. an Hauskomthur zu R. 20. Juni. Fol. A. 176 S. 407. HM. an König Sigismund. 20. Juni. ib. S. 150. — Hauskomthur zu Ragnit an HM. 21. Juni. O. S. —

Digitized by Google

Bei den Unterredungen mit dem im letzten Sommer aus Rom zurückgekehrten Prokurator war die Hoffnung auf den Schutz des Papstes in Albrecht wieder rege geworden. Am 8. Jan. 1516 hatte sich endlich der Ordensrath mit dieser Frage zu beschäftigen und ein von Bischof Johann von Reval entworfenes Schreiben an Papst Leo genehmigt, worin dieser als oberster Herr der Christenheit und wahres, unmittelbares Oberhaupt des Ordens ersucht wurde, diesem zu Ruhe und Frieden zu verhelfen, nachdem die Verhandlungen des Kaisers mit Polen fruchtlos zerronnen, und nicht zu gestatten, daß der HM. ungehört gezwungen werde, den bedränglichen Vertrag zu beschwören. Es wurde zugleich die Form für ein Breve mit nach Rom gesandt, wie es der Papst an Albrecht ergehen lassen sollte mit der Aufforderung, daß er den Rechten des Ordens und der Römischen Kirche nichts vergebe und nichts eingehe, ohne vorher in Rom anzufragen. Die Kardinäle Rafael von Ostia, Protektor des Ordens und Julius von Medici wurden ersucht, dieses Breve mit befördern zu wollen. Solange jedoch der Prokurator selbst nicht an der Kurie weilte, war wenig gutes von dort zu erwarten. Bischof Johann aber wurde durch die Angelegenheiten seines Kirchensprengels im Stifte Reval zurückgehalten. Auf die Anträge, die er aus Rom mitgebracht und dem HM. zu Tapiau im

---

Stanislaus Janowitz an HM. 27. Juni. XVIa. 57. — König Sigismund an HM. Wilna 27. Juni. XXIXa. 10a. Acta Tom. IV, LXIV. — Hauskomthur zu Ragnit an HM. 28. Juni. O. S.; desgl. 30. Juni. O. S. — Protokoll über eine Verhandlung des HM.'s zu Ragnit mit den Bauern von Koadjuthen am 2. Juli. Schrank 5. 16. 15/16. — HM. an Sigismund. 3. Juli. Fol. A. 176 S. 155. — Instruktion für Hans v. Kittlitz u. Hans v. Schönberg zu einer Werbung an den Hauptmann v. Samaiten. 3. Juli. ib. S. 1180. — Dieser an HM. Crozen 5. Juli. XVIa. 56. — HM. an Bischof Job. 6. Juli. Fol. A. 176 S. 879. — HM. an den Großkomthur. 7. Juli. ib. S. 351. — HM. an M. in Livland. 7. Juli. ib. S. 1018. Nap. 2739 Anm. 1. — König Sigismund an HM. Wilna 11. Juli (praes. 16. 7.) XXIXa. 6. A. Tom. IV, XCV. — HM. an König Sigismund (Ragnit). 17. Juli. Fol. A. 176 S. 159. — Instruktion für Fr. v. Heydeck u. Hans v. Schönberg nach Polen. 17. Juli. ib. S. 1187. — HM. an Sigismund. 19. Juli. ib. S. 1186. Geheime Instr. für Hans v. Schönberg s. u. No. 108. — HM. an Bischof Job. 24. Juli. Fol. A. 176 S. 881. — Antwort des Königs Sigismund für die Gesandten, undat. (Ende Juli). ib. S. 1233. A. Tom. IV, CXIV. — HM. an den Hauskomthur zu Ragnit. 7. Aug. ib. S. 409. — Instr. s. Heydeck und H. v. Schönberg an die Herzogin v. Masowien. 12. Aug. ib. S. 189. — Heydeck und Schönberg an HM. (Soldau) 31. Aug. XIXa. 68. — Stan. Janowitz an HM. Crozen 15. Sept. Schrank 5. 16. 15/16. — König Sigismund an HM. Wilna 25. Sept. O. S. — HM. an Sigismund 29. Sept. Fol. A. 176 S. 165. — Sigismund an HM. Wilna 8. Okt. XXIXa. 7a. — Werbung des Raf. Leszynski beim HM. und dessen Antwort. 26. Okt. O. S. (die Werbung L.'s in A. Tom. IV, CLXXIV). — HM. an Dietrich v. Schönberg 1. Nov. s. u. No. 115. — HM. an Bischof Job. 9. Dez. Fol. A. 176. S. 885. — HM. an den Komthur zu Memel. 20. Dez. ib. S. 463. — HM. an Sigismund. 28. Dez. Fol. A. 177 s. 98. — Vgl. ferner Acta Tom. IV, No. No. XLV. LXVIII. LXXII. LXXVIII. LXXX. LXXXIV—LXXXVI. CLXXIII.

Digitized by Google

Sommer 1515 unterbreitet hatte, wurde ihm jetzt erst im April 1516 von Albrecht, der sich darüber erst mit seinen Ordensräthen und Meister Plettenberg benommen, eine Antwort zutheil: Die Frage, ob sich der HM. zu einem Türkenzuge verwenden lassen wolle, sei noch nicht reif und bedürfe jedenfalls erst der Erörterung mit den andern Häuptern der Christenheit; auch wünsche er Sicherstellung gegen einen Überfall Polens und der Kosten des Unternehmens. Die Indulgenz in der Form, wie sie ihm von Rom aus zugedacht war, lehnte Albrecht gleichfalls in höflicher Form ab.

Mit diesen Erklärungen ließ Albrecht dem Bischof zugleich entbieten, er möge sich bald wieder nach Rom begeben und unterwegs in Königsberg vorsprechen. Johann erklärte sich hierzu bereit; er war einverstanden mit den Ansichten Albrechts über den Türkenzug, ließ aber die Bedenken der Indulgenz halber nicht gelten und suchte diese als ein immerhin annehmbares Geschäft darzustellen. Ende Juni brach der Bischof nach Rom auf, und nach einem Aufenthalte bei Plettenberg erschien er Ende Juli bei dem HM., der ihm am 28. dieses Monats neue Weisungen für seine Prokuratur ertheilte. Dieselben liefen jetzt darauf hinaus, den Papst darum anzugehen, daß er dem Orden wieder zu den verlorenen Landen verhelfen wolle, nachdem jetzt selbst der Kaiser nicht abgelehnt habe, daraufhin mit Polen zu unterhandeln; ja der Orden fordere jetzt sogar Schadenersatz für die seit 1466 ihm aus jenen Landen entgangenen Nutzungen. In diesem Sinne wolle also die Kurie bei dem Kaiser und verschiedenen deutschen Fürsten einzuwirken suchen und, falls des Kaisers Unterhandlung bei Polen ohne Erfolg bleibe, zu Recht gegen letzteres kommittiren. Auch päpstliche Mandate an König Sigismund, die Städte im polnischen Preußen, die Bischöfe von Kujawien und Ermland, wie an den Marienburger Woiewoden, aber auch an den HM. selbst und den Orden sollten erwirkt werden, damit kein Theil gegen den andern anders als mit dem Rechte verfahre. Auf die Indulgenz erklärte Albrecht jetzt ganz zu verzichteu und auch wegen des Türkenzuges eine bestimmte Antwort nicht geben zu können, weil der deutsche Reichstag zu dieser Frage noch keine Stellung genommen habe und auch die Geldfrage noch nicht mit Sicherheit gelöst sei. Wenn indeß Gewißheit vorliege, daß im Falle eines Türkenzuges Polen nichts feindseliges gegen den Orden vornehmen wolle, werde der HM. noch vor k. Sommer einen seiner vertrautesten Räthe nach Rom senden, um den Plan zu Beschluß zu bringen. Wir begegnen dann Ende Sept. dem Bischof am kaiserlichen Hofe zu Augsburg, wo er gerade zurecht kam, um Zeuge von Verhandlungen zu sein, mit denen wir bald den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen Kasimir in des HM.'s Interesse beschäftigt sehen werden. Mitte Nov. ist Johann in Rom und weiß von dort dem HM. zu berichten, daß er den Papst und mehrere benannte Kardinäle diesem günstig gesinnt gefunden,

Digitized by Google

weshalb er, zumal nach den in Augsburg gemachten Wahrnehmungen, ernstlich rathen müsse, die Sache dem Kaiser ganz zu entziehen und dafür wieder in die Hände des Papstes zu legen [1]).

Gerade aber beim Kaiser ließ Albrecht, der im verflossenen Jahre gemachten Erfahrungen ungeachtet, lebhaft weiter verhandeln. Um die Jahreswende sahen wir Eltz auf dem Wege zu Maximilian. Am 11. Febr. hat er ausführlich über die ersten Eindrücke und Erlebnisse am kaiserlichen Hofe berichtet. Maximilian stand damals unmittelbar vor seinem Aufbruche nach Wälschland zu dem Feldzuge, der dann bekanntermaßen so traurig verlief. Eltz hatte zunächst den Wunsch, über die Wiener Abmachungen des verg. Jahres, über welche der HM. vollständig noch immer nicht unterrichtet war, genaue Aufschlüsse zu erhalten. Durch heimliche Kundschaft hörte er jetzt, der Kaiser habe zugegeben, daß der HM. dem König Rathspflicht leisten, Prälaten, Gebietiger und Landschaft in Preußen aber den Frieden von 1466 beschwören sollten. Im übrigen hüllten sich der Kaiser selbst und Gurk in tiefes Schweigen über die Verträge mit Polen. Schließlich äußerte Max persönlich zu Eltz: er habe von diesen Dingen so viel hören müssen, daß er gar nicht wisse, was er darin thun solle; er bedauere, daß zu seinen Zeiten der Orden dem Untergang geweiht sein solle, sei aber derzeit mit andern Geschäften allzusehr beladen. Auf eine bestürzte Äußerung des Eltz hatte er nur die Worte: Der König wird ja nichts gewaltthätiges unternehmen, denn er hat mich lieb, wenn auch nur aus Furcht. Mit innerer Genugthuung erinnerte er an sein Benehmen Sigismund gegenüber, den er im verg. Frühsommer wochenlang in Presburg auf sein Kommen hatte warten lassen; der König habe nur ausgeharrt, weil er ihn fürchte, und wenn er es nicht gethan hätte, wollte er schon Grund gehabt haben, gegen ihn einzuschreiten.

Und wie nichtachtend zugleich die Behandlung Albrechts! Im Aufbruch nach Italien begriffen, verwies der Kaiser Eltz an seine Räthe in Innsbruck.

---

1) HM. an Papst Leo X. 31. Jan. 1516. Fol. A. 176 S. 10. Form, in welcher der Papst an den HM. schreiben soll, undat. ib. S. 11. — HM. an die Kardinäle zu St. Georg (Rafael v. Ostia) und St. Maria in Dominica (Julius v. Medici). 31. Jan. ib. S. 12 u. 13. — HM. an G. v. Eltz. 31. Jan. ib. S. 441. Instr. f. Dr. Gerdt an Bischof Johann v. Reval v. 14. Apr. Fol. A. 175 S. 396 ff. — Bischof Johann an HM. Borkholm 28. Apr. L. (L. S.) 25. Nap. 2825. — Antwort d. Bischofs für Gerdt, undat. (Mai). A. S. C 272. — Bischof Johann an HM. Wenden 2. Juli. L. (L. S.) 29. Nap. 2731. — M. in Livland an HM. Wenden 4. Juli. L. (L. S.) 16. Nap. 2733. — HM. an den Hauskomthur zu Königsberg. 17. Juli. Fol. A. 176 S. 791. — HM. an Komthur zu Memel. 17. Juli. ib. S. 460. — Instr. für den wieder nach Rom ziehenden Prokurator Bischof Johann. 28. Juli. ib. S. 1205 ff. Geheime Aufträge für denselben an den Papst, undat. Konz. L. (L. S.) 48. — Bischof Johann an HM. Augsburg 25. Sept. L. (L. S.) 49. Nap. 2741. — Briefe des Bischofs aus Rom s. u. No. No. 116 u. 117. — HM. an den Bischof. 21. Dez. Fol. A. 176 S. 1048.

Digitized by Google

Dort angelangt, mußten dann dieser und Heinrich von Knorringen erfahren, daß keine Aufträge für sie zurückgelassen worden. Auf eine infolgedessen von Eltz durch den Propst von Waldkirchen eingereichte Denkschrift gab Maximilian, mit Kriegsgeschäften allerdings überreichlich beschäftigt, gar nicht erst Bescheid. Anfangs März war Eltz wieder in Augsburg mit dem Troste, daß Markgraf Kasimir, den er zum Kaiser ziehend unterwegs getroffen, die Ordenssache dort betreiben werde; er wie Wirsberg, der zu seinem Beistande vom HM. abgeordnet ihm treulich zur Seite stand, hatten aus Kasimirs Reden den Eindruck gewonnen, als wolle Maximilian die Entscheidung zwischen dem Orden, Polen und Moskau nach wie vor in seiner Hand behalten, was eine allen Theilen unliebsame Verschiebung auf die lange Bahn bedeutete.

Am 13. März erörterte HM. Albrecht nach dem Eltzschen Berichte vom 11. Febr. mit seinen Räthen die Lage. Der Kaiser hatte auch von einer Verhandlung der Sache vor dem Reichstage gesprochen. Davon wollte man nun im Ordensrathe nichts mehr wissen, zumal Eltz berichtete, daß Max schwerlich wohl auf diesen Reichstag kommen werde; höchstens wollte thunlich erscheinen, die Fürsten zu ersuchen, daß sie persönlich den Kaiser darum angingen, dermaßen in die Ordenssache zu sehen, daß deutscher Nation von Polen kein Abbruch widerfahre. Eltz mußte auch wohl den Eindruck gewonnen haben, daß der Kaiser altere, denn es wurde in diesem Ordensrathe der Wunsch laut, die Irrung mit Polen beigelegt zu sehen „bevor ein tödtlicher Fall mit Kaiserlicher Majestät geschehe". In der Hauptsache beschloß man, nach wie vor bei dem Kaiser darauf hinzuwirken, daß man von Polen keinen Überfall zu gewarten habe und der HM. des Eidschwurs überhoben bleibe. Inzwischen berichtete Kasimir, daß Maximilian Gesandte des Moskowiters mit dem Bescheide abgefertigt habe, das Bündniß mit ihm laute dahin, daß ohne rechtliches Erkenntniß kein Krieg begonnen werden dürfe, deshalb sollten sie heimkehren und mit Vollmacht zu rechtlicher Verhörung aller Streitigkeiten zwischen Polen, dem Orden und dem Großfürsten vor ihm zurückkehren. Es war also richtig: Max wollte in den Fragen der östlichen Politik nach wie vor die Hand im Spiele halten, die dortigen vielverschlungenen Irrungen in der Schwebe belassen und je nach seinem Vortheile zu ihm gelegener Stunde das letzte Wort sprechen. Damit verblieb es denn bei dem blutigen Kriege in den litthauischen Haiden, denn Großfürst Wasilij ließ sich durch solche Reden nicht in's Schwert fallen. König Sigismund freilich in seiner Bedrängniß hätte damals gern einen Frieden aus des Kaisers Hand angenommen; er wenigstens sah bald darauf die Sendung Herbersteins nach Moskau nicht ungern. Aber auch dem Orden in Preußen war mit einer solchen Politik wenig gedient und die Entmuthigung drängte jetzt den HM. in eine Bahn, auf

Digitized by Google

der er gefliſſentlich zum jähen Bruche mit Polen ſtrebte. Denn die ſchweren Koſten dieſer unausgeſetzten diplomatiſchen Sendungen ohne jedes Ergebniß und ohne Ende rieben die Finanzen des HM.'s auf, und etwas wie das Wort „Lieber ein Ende mit Schrecken" war auf den Lippen Albrechts und ſeines Freundes Dietrich, als ſie nunmehr das ſeitherige Programm der Verneinung aller Forderungen Polens zu dem der Rückforderung der an dasſelbe einſt verlorenen Ordenslande in poſitivem Sinne erweiterten. Dieſes Programm tritt ſeit der Mitte des Jahres 1516 ſcharf gefaßt in Erſcheinung. Infolge der ungünſtigen Berichte von Eltz und Wirsberg wurde zunächſt der Letztere nach Preußen heimberufen und ſelbſt der Erſtgenannte angewieſen, ſich auf einige Zeit beim Kaiſer zu beurlauben, falls dies ohne Gefährdung der Ordensintereſſen ſtatthaben könne. Doch wurde dieſe Weiſung ſchon nach zwei Tagen widerrufen. Wie unglücklich unterdeſſen des Kaiſers Sachen in Italien verliefen, ſcheint in Preußen ſo bald nicht bekannt geworden zu ſein. Doch deutete der getreue Eckart Ludwig von Sainsheim dieſe Thatſachen an, um daran von neuem den Rath zu knüpfen, daß man nicht weiter mehr auf den Kaiſer bauen möge, der in ſeine vielen Kriegshändel verſtrickt, Polen wie den Orden nur hinhalte, bis er ſeinen Vortheil auch auf dieſer Seite erſehen habe, wobei der Orden denn wohl nur zu Schaden kommen werde; Albrecht möge ſich daher ruhig verhalten, keinen Widerwillen zeigen und ſeinen Entſchluß je nach dem Erfolge der kaiſerlichen Politik faſſen, denn Maximilian werde allen Anlaß haben „zu ermeſſen, wie fleißig und emſig der HM. bei ihm ſeine Sache habe wahrnehmen laſſen", d. h. wohl froh ſein, wenn er einen Freund am HM. behalte.

Im Juni war Maximilian wieder auf deutſchem Boden, und Eltz beeilte ſich, in ſeine Nähe zu gelangen. Er traf ihn zu Konſtanz und wurde zum Vortrage empfangen. Hier ſchilderte er von neuem die Nothlage Albrechts und erinnerte an alle ſeither vom Kaiſer dem Orden gegebenen Vertröſtungen, und daß trotz aller Verzögerungen des HM.'s Hoffnung immer noch auf ihn gerichtet ſei. Max gedachte der vielen ſchweren Kriegshändel, die ihn gehindert hätten, nach Wunſch in dieſe Sache zu ſehen; auch konnte er auf das Fernbleiben der polniſchen Geſandten verweiſen. Und jetzt erſt wurde dem Orden gegenüber der Schleier gelüftet, der ſeit Jahresfriſt über den Wiener Verhandlungen gelegen; doch wurde auch nur ſo viel verrathen, daß der Kaiſer bei Polen etwas für den Orden erreicht habe, die Preisgebung des Artikels wegen der Aufnahme von Ordensrittern polniſcher Abkunft, während man von dem Gegengeſchenke des Kaiſers an Polen auf Koſten des Ordens wohlweislich ſchwieg. Eltz bemerkte ſofort, jener Artikel ſei nicht der wichtigſte, es komme vielmehr darauf an, die verloren gegangenen Ordenslande zurückzuerhalten und

Digitized by Google

den König von Polen nicht als den alleinigen Oberherrn des Ordens anerkennen zu müssen, wodurch ja auch das Deutsche Reich einen thatsächlichen Verlust erleiden werde; auch müsse die Heerfolge für Polen den Orden zugrunde richten. Der Kaiser hatte auch hierfür Beschönigungen zurhand. Aber er erließ doch am 27. Juni von Überlingen aus eine Aufforderung an den HM., die weitere Vermittelung mit Polen auf einem neuen Tage zu Wien ihm anheimzugeben, nachdem auch König Sigismund dies gestattet habe. Der unbequemen Frage des Eltz, ob es wahr sei, daß der König von Polen zu Wien von ihm mit den im Jahre 1466 abgetretenen Landen belehnt worden, wich Maximilian mit der stolzen Erklärung aus, er wisse wohl, was er zu thun habe und werde dem Orden ebensowenig wie dem Reiche etwas vergeben. Bald darauf aber ließ er melden, er wolle ja dem HM. gern helfen, sei aber an andern Stellen zu sehr beschäftigt und vom Reiche ohne jede Hülfe; vielleicht wäre es das beste, seines Vaters alten Plan einer Verschmelzung des Deutschen Ordens mit dem St. Georgs-Orden aufzunehmen und auch die Johanniter mit dazu zu ziehen. Leere Worte und Utopien, zu deren Durchführung ihm vermuthlich Mittel und Wege ebenso unklar gewesen sein mögen als dem HM. selbst und dessen Gesandten, dem wenigstens am kaiserlichen Hofe keine Aufklärung hierüber zutheil werden konnte.

Am 19. Juli, noch vor Eintreffen jenes kaiserlichen Schreibens aus Überlingen, schrieb auch Albrecht an den Kaiser, er nehme das ihm durch seinen Bruder Kasimir mitgetheilte Anerbieten einer weiteren Vermittelung mit Polen dankbar an, müsse jetzt aber die Rückgabe der abgedrungenen Lande und der ihm damit entgangenen Nutzungen verlangen, und hoffe nunmehr endlich auf Erfüllung der langwierigen Vertröstungen. Auch Eltz erhielt jetzt klipp und klar die Weisung, diese Forderungen aufrecht zu erhalten. Lediglich auf den Artikel wegen Aufnahme polnischer Ordensritter unterhandeln zu lassen, sei unthunlich, weil Polen selbst bisher von diesem Rechte noch keinen Gebrauch gemacht habe; wegen solch' geringfügiger Bedingung allein zu unterhandeln, sei dem Kaiser schimpflich und den vielfachen kaiserlichen Mandaten in dieser Sache zuwider. Es wolle also der Kaiser erklären, auf welche Bedingungen in Wien unterhandelt werden solle, jedenfalls müsse die Wiedererstattung der abgenommenen Lande sowie der Nutzungen daraus mit zur Erörterung gelangen. Bei entgegenkommender Eröffnung vonseiten des Kaisers werde sich der HM. sofort mit den obersten Gebietigern über die Beschickung des Tages verständigen und zeigen, daß er nur nach Frieden trachte. Sollte sich wegen Zuziehung von DM. und M. in Livland eine Verzögerung ergeben, so möge das der Kaiser entschuldigen und seiner Zusagen gedenken, falls deshalb Polen etwas in Ungüte gegen den Orden unternehmen sollte. Bevor noch ein

Digitized by Google

Bescheid auf diese Anträge — Albrecht schrieb auch an den Kaiser selbst — in Preußen eintreffen konnte, beschloß der HM. Ende August, auch noch den Dietrich von Schönberg zum Kaiser abzuordnen, damit er sondire, wie dieser sich zu solchen Forderungen stelle. Auch sollte er vertraulich die trostlose Geldnoth des Ordens schildern, welche den HM. zu der Bitte nöthige, daß Maximilian seine Einwilligung zu scharfer Heranziehung der vier Kammerballeien ertheilen möge. Es war auch eine weitere Aufgabe Dietrichs, bei den kaiserlichen Räthen zu betreiben, daß unparteiische Bevollmächtigte nach Wien entsendet würden. Am 18. Sept. reiste er nach dem Reiche ab.

Erst am 23. Okt. sah G. von Eltz sich in der Lage, über die Aufnahme seiner Anträge zu berichten. Am 2. Sept. hatte er gleich nach Empfang jener Weisungen sich zum Kaiser verfügt, mit dem er im Allgäu umherzog. Am 22. Sept. aber gelangte es erst in Augsburg zu den ersten Erörterungen. Maximilian forderte eine genaue Formulirung der Anträge. Hierüber ging dann Eltz mit Kurfürst Albrecht von Mainz und Markgraf Kasimir, welche auch nach Augsburg gekommen waren, zurathe. Einen ersten Entwurf verwarf der Kaiser: er müsse den Polen etwas neues vorschlagen, um daraufhin mit ihnen durch eigene Gesandtschaft verhandeln zu können. Eltz berief sich auf seine Instruktion, stellte aber auf Zureden der beiden Fürsten neue Grundlagen einer Unterhandlung mit Polen auf, welche sodann von Jenen in ihrem Namen dem Kaiser eingereicht wurden. Es sind acht Vorschläge, von denen jeder folgende eine Einschränkung des vorhergehenden enthält, so daß der erste mit der Rückerstattung der im Jahre 1466 vom Orden verlorenen Gebiete und dem Ersatze der seit 40 (eigentlich sind es doch 50) Jahren entgangenen Nutzungen daraus, deren jährlicher Ertrag auf 30000 fl. angeschlagen wird, anhebt, der letzte mit der Forderung von Litthauen und Samaiten für den HM. die Reihe schließt. Wenn Polen, wurde dann ausgeführt, keine dieser Bedingungen annehmen wolle, sei der HM. trotzdem bereit, sich binnen Jahresfrist vor unparteiischen Richtern zu stellen, deren Ausspruche sich dann beide Teile zu fügen haben würden, inzwischen aber solle kein Theil sich vor dem andern zu besorgen haben, die Rechtfertigung auch sicher in Jahresfrist ihr Ende gewinnen. Daneben werden dann auch alle andern dem HM. und Orden beschwerlichen Artikel des ewigen Friedens aufgeführt, deren Ermäßigung gleichfalls gewünscht würde. Maximilian hat sich ganz ernsthaft mit dieser Eingabe beschäftigt, wenigstens gab er sich den Anschein. Einige der 8 Artikel schied er gleich aus, gestand aber so viel zu, daß Sigmund von Herberstein, der sich damals zu seiner bekannten Mission nach Polen und Moskau vorbereitete, bei König Sigismund folgende Forderungen des HM.'s als Grundlage zu den Verhandlungen unterbreiten solle: entweder

Digitized by Google

Abtretung aller dem Orden entzogenen Lande gegen einen von diesem zu entrichtenden ablösbaren Tribut, oder Rückgabe von Pomerellen und Kulmer Land gegen Verzicht des Ordens auf alle weiteren Forderungen, oder Wiedererstattung wenigstens der auf dem rechten Weichselufer gelegenen Landstriche, oder endlich, wenn Polen alles dieses ablehne, die Auflassung von Litthauen und Samaiten an den Orden. Würde Polen auf keine dieser Forderungen eingehen, so solle es selbst Vorschläge thun, die dem Kaiser und dem Reich, deutscher Nation und dem Orden leidlich wären. Als Ort zu den Verhandlungen schlug Maximilian Ofen vor, wogegen Eltz Einwendungen erhob, ohne damit Eindruck zu machen. Hierauf erbat sich Eltz, der nach des Kaisers Wunsch bis zum Austrag der Sache bei diesem bleiben sollte, einen kurzen Urlaub, weil er sehen konnte, daß es mit diesen Verhandlungen seine guten Wege haben würde. Er bekam aber eben noch den Auftrag des HM.'s, diesen gegen etwaige Anschuldigungen Polens, wie sie Leszczynski erhoben, wenn sie auch vor den Kaiser gebracht würden, zu rechtfertigen. Währenddem erschien auch Dietrich von Schönberg beim Kaiser und erlangte die Erlaubniß, daß die vom HM. um Geld angesprochenen vier Kammerballeien zur Aufbringung des Gewünschten von den Gütern ihrer Balleien einige verpfänden oder veräußern dürften. Als sodann Anfang Dezember Albrecht den Eltzschen Bericht über die Auswirkung jener Aufträge für Herberstein erhielt, zeigte er sich wenig erbaut davon; er hätte es lieber gesehen, wenn es einfach bei der runden Forderung, wie er sie gestellt, sein Bewenden gehabt haben würde; insbesondere wollte ihm die Abtretung von Litthauen als kein Gewinn erscheinen; doch tröstete er sich mit dem vorläufigen Zeitgewinne und der Erwartung, daß Polen doch alles ablehnen werde. Eltz sollte daher versuchen, mit guter Manier und ohne Nachtheil für den Orden vom kaiserlichen Hofe abzukommen, wenn es aber nicht anders sein wolle, dort bleiben und weitere Weisungen abwarten.

Dem Kaiser aber war es wiederum trefflich gelungen, unter Wahrung seines Glimpfes die trostlose Ordensfrage sich auf einige Zeit so zu sagen vom Halse zu schaffen[1]). Um so viel mehr glaubte Albrecht von Branden-

1) Berichte des G. v. Eltz vom (11.) Febr. (der Hauptbericht von diesem Tage ist nicht mehr vorhanden). 4. Juli und 23. Okt. 1516 s. u. No. No. 99, 105 u. 113, desgl. einer v. 5. März. Orig. C 328, 2. — Protokoll über das Ordenskapitel v. 13. März. Orig. O. S. u. Fol. A. 176 S. 313. — M. v. Wirsberg an HM. 27. März. C 358. — Instr. f. G. v. Eltz vom 31. März. Fol. A. 176 S. 1149. — HM. an Eltz. 28. April. ib. S. 443. — HM. an Markgraf Kasimir. 30. Apr. ib. S. 80. — HM. an Wirsberg. 1. Mai. ib. S. 805. — L. v. Sainsheim an HM. Koblenz 23. Mai. C 355. — Kaiser Max an HM. Überlingen 27. Juni, cit. bei Ulmann K. Max. II S. 536 nach der Abschrift im Ernest. Ges. Archiv; im Ordensarchiv nicht mehr vorhanden. — HM. an den Kaiser. 19. Juli. Fol. A. 176 S. 58. — HM. an Eltz. 19. Juli. ib. S. 426. — Instr.

Digitized by Google

burg nichts versäumen zu dürfen, sich des Beistandes seiner Freunde in Deutschland für den Kriegsfall zu vergewissern. Er sandte daher auch in diesem Jahre, am 12. April, Friedrich von Heydeck und Dietrich von Schönberg in's Reich mit der Anfrage an den Kurfürsten Joachim und den DM., was er zu thun habe, damit er des Eidschwures überhoben und die Ausrottung des Ordens verhütet bleibe. Der Erfolg war kein erfreulicher. Der Kurfürst wiederholte einfach seinen früheren Rath zur Annahme des ewigen Friedens, wenn Ermäßigungen der beschwerlichsten Punkte derselben zu erreichen wären. Und der DM., welchem im tiefsten Geheimniß nur für seine Person allein der mit Plettenberg vereinbarte Kriegsplan kundgegeben wurde, suchte gerade aus der Heimlichkeit dieses Planes Grund zu Ausflüchten zu gewinnen, denn, meinte er, ebenso wie Plettenberg werde auch er doch die Gebietiger befragen müssen, und für seine Person allein werde er gar nichts thun können; und wenn das Geheimniß gewahrt bleiben solle, könne er die alten zu Koblenz vom Deutschen Gebiete gegebenen Zusagen, deren er sich als eigener Urheber gar wohl entsinne, ja nicht zur Sprache bringen und aus eigener Tasche das Geld — Albrecht verlangte jetzt statt der Mannschaft 100 000 fl. — nicht zahlen; auch hätten Versprechungen hinter dem Rücken der Gebietiger keinen Werth. Immerhin brachte er ganz im allgemeinen auf einem Kapitel zu Eschenbach des HM.'s Hülfegesuch zur Sprache, und man wußte sich dort sofort trefflich zu erinnern, daß damals zu Koblenz der Beistand vom Deutschen Gebiete von der Hülfe des Kaisers wie der Fürsten und Stände sowie des Adels deutscher Nation abhängig erklärt worden war. Da nun der Kaiser mit seinen eigenen Angelegenheiten allzusehr beschäftigt sei und diese dem Orden zuliebe nicht beiseite lassen werde, auch mit Polen z. Zt. in gutem Einvernehmen stehe, im Reiche aber alles drunter und drüber gehe, der Adel auch ohne Geld und Sold sich zu nichts bereit finden werde, so sei nichts für den HM. zu thun und es für diesen das beste, eine Milderung des ewigen Friedens anzustreben und dann aus der Noth eine Tugend zu machen und den Frieden mit Ausschluß von DM. und M. in Livland zu beschwören, in keiner Weise aber mit Polen sich in Fehde zu begeben. Als Eltz dann von den neuen Vorschlägen Maximilians berichtete, rieth der DM. zur Annahme derselben.

für Eltz v. 2. Aug. ib. S. 1200 ff. — HM. an den Kaiser. Balga 3. Aug. ib. S. 59. — HM. an Eltz. 3. Aug. ib. S. 428. — Instr. für Dietrich v. Schönberg an den Kaiser. 30. Aug. 1516 (von Voigt IX, S. 480 irrthümlich in's Jahr 1515 gesetzt). C 359. — Wirsberg an HM. 1. Sept. LXX. 7a. — HM. an den Kaiser. Kgbg. 18. Sept. (Kredenz auf D. v. Schönberg). C 359. — G. v. Eltz an HM. Augsburg 23. Okt. C 359. — HM. an Eltz. 1. Nov. O. S. — D. v. Schönberg an H. v. Miltitz. Ulm 10. Nov. D 76. — Markgraf Kasimir an HM. Kadolzburg 19. Nov. B 493. — HM. an Eltz. Tapiau 4. Dez. C 359.

Digitized by Google

Später zog dann auch, vom HM. entsandt, im Reiche Heinrich von Miltitz umher, die befreundeten Fürsten um Verwendung beim Kaiser zu bitten, damit dieser eine dem Orden günstige Entscheidung treffe und auf keinen Fall eine Vertilgung des Ordens zulassen wolle. Diese Sendung schien nur angeordnet zu sein, um aller Welt klar zu zeigen, daß Albrecht von allen Seiten verlassen sei. Auch kam es wohl darauf an, den Gerüchten über seine Kampfeslust einen Dämpfer aufzusetzen. Denn Miltitz sollte versichern, sein Herr denke nicht an einen Angriffskrieg gegen Polen, sondern rüste vielmehr, um Polen einen Dienst gegen die Ungläubigen anzubieten, noch handle es sich um einen gütlichen Ausgleich und nicht um den Krieg. Miltitz hatte auch den Auftrag, bei den Landkomthuren der vier Kammerballeien Geld in vorgeschriebener Höhe zu den Rüstungen in Preußen einzufordern, ohne Entschuldigungen und Ausflüchte gelten zu lassen. An den kaiserlichen Hof sollte er sich vorläufig nicht begeben und ebensowenig ohne ausdrückliche Aufforderung nach Preußen zurückkehren.

Auch der ewig wegfertige Dietrich von Schönberg mußte wieder satteln. Wir sahen bereits, was er beim Kaiser verrichten sollte. Außerdem erhielt er neben andern Aufträgen, von denen noch die Rede sein wird, den, unterwegs den Kurfürsten Joachim von neuem anzusprechen. Dieser hatte bei der letzten Sendung Schönbergs im verg. Frühling sich auf eine Anregung desselben nicht abgeneigt vernehmen lassen, dem HM. gegen gute Sicherung ein Darlehen zu gewähren. Dabei war einer noch engeren Verbindung der vom Orden dem Kurhause Brandenburg seit langen Zeiten verpfändeten Neumark mit den Landen des Kurfürsten gedacht worden. Joachim hatte schon damals betont, das sei wohl ein überflüssig Ding, denn dieses Gebiet sei seinem Hause also zugethan, daß von einer Ablösung kaum jemals mehr ernstlich die Rede sein könne. Jetzt mußte Dietrich erklären, daß sich hierbei der Kurfürst doch sehr in Irrthum befinde. Sollten Prälaten und Gebietiger des Ordens vernehmen, daß er die Neumark wegen Verjährung als sein Eigenthum betrachte, möchten sie wohl zu dem Entschlusse gelangen, dieselbe nicht länger in seiner Hand zu belassen. Bestehe doch schon ohnehin eine Partei im Orden, welche dieses Land dem danach lüsternen Pommernherzoge gönne. Dem HM. könnte es dann übel bekommen, wenn er sich seinen Verwandten geneigter bezeigen wollte. Der s. Zt. vom Orden ausgestellte Pfandrevers schien in seiner Fassung die Handhabe zu bieten, die Behauptung des Kurfürsten betreffs der Unlösbarkeit jener Pfandschaft anzufechten, mit welchem Auftrage jetzt Schönberg sich zu Joachim begab, um dann auf die wohlfeilste Art — denn an die Einlösung der Neumark dachte im Orden längst Keiner mehr im Ernste — ein gut Stück Geldes herauszuschlagen. Kurfürst Joachim war nicht der Mann, sich von solchen Spiegelfechtereien einschüchtern zu lassen. Doch

Digitized by Google

wurde später thatsächlich an dieses Plänchen Schönbergs angeknüpft. Zunächst aber scheint diese Argumentation ohne jeden Eindruck auf den Kurfürsten geblieben zu sein, und Dietrich ist auf seiner Rückreise nach Preußen im Jan. 1517 wohl nur deshalb nicht wieder bei Jenem gewesen, weil er eines günstigen Bescheides z. Zt. noch nicht sicher zu sein hoffen durfte.

Auch Miltitz hatte nur halbe Erfolge zu verzeichnen. Zwar bei den sächsischen Fürsten wie bei Landgräfin Anna von Hessen erlangte er ohne Mühe die gewünschten Fürschriften an den Kaiser, von deren Gebrauche man indessen vorläufig noch absah, solange die Verhandlungen mit Polen noch nicht ihren Anfang genommen. Dem HM. aber war die Fassung jener Kundgebungen nicht scharf genug, und er zeigte sich sogar unzufrieden mit Miltitz, dem er, obschon mit Unrecht, vorwerfen wollte, daß er seine Weisungen nicht zurgenüge erfüllt habe. Und mit den Kammerballeien war es die alte jämmerliche Geschichte. Koblenz konnte bis zu dem bestimmten Termin nichts liefern, Elsaß vertröstete auf späteren Bescheid, an der Etsch rief man Weh und Ach, denn die Ballei sei ohnehin ruinirt, zahlte aber endlich doch baare 300 fl., und der Landkomthur von Österreich war zunächst nirgends anzutreffen [1]).

---

1) Instruktion für Friedrich v. Heydeck u. Dietrich v. Schönberg an den Kurfürsten v. Brandenburg. Holland 12. Apr. 1516. C 353. — HM. an Heydeck u. Schönberg. 2. Apr. Fol. A. 176 S. 484 u. 804. — Bericht Schönbergs s. u. No. 104. — Verhandlungen Heydecks mit dem DM., undat. (Anfang Juni). Fol. A. 177 f. 496. — DM. an HM. Eschenbach 25. Juni. DM. a 49. — DM. an HM. Horneck 30. Juli. DM. a 49 a. — Instr. f. Miltitz bei dessen Sendung an die deutschen Fürsten und die 4 Kammerballeien; undat. (um Aug. 3) C 231. Fol. A. 176 S. 1210. — Beschlüsse des HM.'s mit den Bischöfen v. Riesenburg und Reval; undat. (um Aug. 3) D 75. — HM. an Bischof Job. 10. Aug. Fol. A. 176 S. 881. — HM. an DM. 14. Aug. O. S. — HM. an Kurfürst Friedrich und die Herzöge Georg u. Johann v. Sachsen, wie an die Landgräfin Anna v. Hessen. 16. Aug. Fol. A. 176 S. 82. — Miltitz an HM. (Riesenburg) 23. Aug. C 537 a. — Instr. f. Dietrich v. Schönberg an Kurf. Joachim. 30. Aug. C 359. — Die Briefe der deutschen Fürsten an den Kaiser: Kurf. Friedrich v. Sachsen. Torgau 8. Sept. C 357 a; Herzog Georg v. Sachsen. 14. Sept. C 357 b; Herzog Johann v. S. Weimar 15. Sept. C 536; Landgräfin Anna. Kassel 23. Sept. C 357 c. — HM. an DM. 16. Sept. Fol. A. 176 S. 929. — DM. an HM. (Horneck) 26. Sept. DM. a. 48 a. — Miltitz an HM. Köln 5. Okt. (praes. 5. Nov.) C 537. — Wolfgang v. Klingenberg, Landkomthur im Elsaß an HM. 3. Nov. O. S. — HM. an s. Sekretär Chr. Gattenhofer. (Kaymen) 1516 o. T. (Nov. 7). D 75. — Miltitz an HM. Wien 24. Nov. C 357. — HM. an Heinrich v. Knorringen, Landkomthur an d. Etsch. 31. Dez. Fol. A. 177 f. 516. — HM. an Kurf. Joachim. 20. Jan. 1517. ib. f. 43. — Am 12. Febr. 1517 war Miltitz wieder zurück; undat. Schreiben des Miltitz an den HM., praes. 15. Febr. 1517. Schbl. 105 No. 127. Ein beiliegender Zettel meldet, daß die Ballei Österreich 200 fl. gezahlt hat. — HM. an L. v. Sainsheim. 16. Apr. 1517 (Beschwerde über die dem Miltitz ertheilte spitzige u. abschlägige Antwort der Ballei Koblenz). Fol. A. 177 f. 524. — HM. an die Brüder der Ballei Koblenz. 16. Apr. 1517 (nimmt die Zusage von 100 Knechten an u. hofft Erhöhung dieser Anzahl auf 200 im Nothfalle); ib. fol. 525.

Digitized by Google

Währenddem zog Dietrich von Schönberg, die Lage der Dinge für seinen Herrn sondirend und die Tasche voll von Plänen und Anfragen in jenen Herbstmonaten an den deutschen Fürstenhöfen herum. Insbesondere hatte er allerlei mit Markgraf Kasimir zu reden und diesen zunächst von den wahren Plänen des HM.'s zu unterrichten. Er begegnete hier den schwersten Bedenken. Ein Krieg sei leicht angefangen, doch sein Ende nicht vorauszusagen. Versprechungen könne er, meinte der Markgraf, gar nicht ertheilen, denn er werde sie nicht halten können und damit nur den Bruder verführen. Freilich könne Keiner Frieden halten, wenn's der Nachbar nicht wolle, und in solchem Falle solle Albrecht nur zu den Waffen greifen, er, Kasimir, wolle alsdann „freundlich und brüderlich rathen" und seines Abschieds eingedenk sein. Aber es gähre im Reiche allenthalben und wohl schon der nächste Sommer könne hier den Krieg bringen, so daß er sich selbst schon um Hülfe habe umsehen müssen; weder er noch andre Fürsten im Reiche würden also für Preußen etwas thun können. Dessen hatte sich nun Albrecht wirklich nicht versehen, und seine Antwort war von Schmerz und Unwillen diktirt, und jetzt zum ersten Male entfloß seiner Feder der ernste Vorwurf darüber, daß ihn der Bruder zu diesem seinem Stande beredet habe — schwere bittere Worte, die aus tiefstem Herzensgrunde empordrangen. Weitere Punkte, über welche damals Schönberg mit Kasimir zu verhandeln hatte, betrafen brandenburgische Haussachen, die Regentschaft im Kulmbacher Lande bei fortdauernder Geistesumnachtung des Markgrafen Friedrich, die Versorgung des jüngeren Bruders Wilhelm mit dem Stifte Utrecht, die Verehelichung Kasimirs mit Susanna von Bayern, die Versorgung der Schwestern des HM.'s, die masowischen Eheprojekte, Warnung vor weiterer Vertiefung mit dem so unzuverlässigen Kaiser und den nicht üblen Plan, auch das Amt eines DM.'s in die Hand eines der jüngeren Brüder des HM.'s zu spielen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Mehrzahl all' dieser Pläne dem Hirne des Dietrich von Schönberg entstammte. So auch der folgende. Zu jener Zeit studirte in Wittenberg der junge Pfalzgraf Wolfgang, Bruder des regierenden Kurfürsten Ludwig, ehrgeizig, aber als jüngerer Sohn ohne glänzende Aussichten für die Zukunft, des öfteren in Geldverlegenheiten und daher unzufrieden mit seiner Lage. Es scheint, als wenn Heydeck mit ihm Verbindungen angesponnen hätte, an welche dann Dietrich und, von Beiden beeinflußt, Albrecht anzuknüpfen wußten. Die Gewinnung dieses jungen Prinzen für den Orden schien neuen Glanz und sichere Aussicht auf reiche Geldquellen und Waffenhülfe gegen Polen zu bieten. Auf seiner Reise noch im September hat Schönberg mit Wolfgang, offenbar ganz heimlich, in Wittenberg verhandelt und ihn veranlaßt, dem HM. die Bitte um Aufnahme in den Orden vorzutragen. Schönberg

Digitized by Google

ſuchte gleich bei ihm darauf hinzuwirken, daß er in ſolchem Falle ſeine geiſtlichen Pfründen zu Trier, Würzburg, Straßburg und Speyer an ihn oder Dem, welchen er ihm bezeichnen werde, abtreten wolle. Aber ſchon hierbei entſtanden Schwierigkeiten, und es war vorauszuſehen, daß des Pfalzgrafen Brüder ſich dieſe Einkünfte nicht entgehen laſſen würden. Und dann erhob der HM. als Bedingung für die Aufnahme Wolfgangs die Forderung nicht unbeträchtlicher Aufwendungen des Hauſes Pfalz für den Fall eines polniſchen Krieges. Als Kaſimir hiervon erfuhr, warnte er gleich, und die Ereigniſſe bewieſen, daß er die Lage richtig zu beurtheilen verſtanden. Denn aus dem ganzen Plane iſt bei der Ungeſchicklichkeit und dem Übermaß der Forderungen des Ordens nichts herausgekommen.

Erfolgreicher war der Liebe Mühe bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunſchweig-Wolfenbüttel, der, wie wir uns erinnern, ſchon im Jahre 1515 Neigung verrathen hatte, ſeinen jüngeren Bruder Erich in den Deutſchen Orden treten zu laſſen. Jetzt, im Jahre 1516, trat auch dieſem Plane Dietrich von Schönberg im Einverſtändniſſe mit dem HM. näher. Nachdem er ſchon im Frühjahre auf einem Abſtecher von Berlin zu Wolfenbüttel die Übereinkunft mit Herzog Heinrich getroffen, daß dieſer in eigner Perſon in die Nähe des HM.'s kommen oder ſeine Räthe entſenden wolle, um die Angelegenheit in's Reine zu bringen, kam er am 6. Dez. mit des Herzogs Räthen, dem Kanzler Johann Pein und Marſchall Chriſtof von Enzenberg in Naumburg zuſammen, wo er mit dieſen vereinbarte, daß Erich am k. 22. März zu Stettin in den Orden eingekleidet werden ſolle. Es wurde dabei die ſtandesgemäße Verſorgung des jungen Herzogs im Orden auf das genaueſte abgeſprochen, und ihm nach längerem Aufenthalte an des HM.'s Hofe die Anwartſchaft auf die Ballei Koblenz in beſonders verbindlichen Formen zugeſichert. Die Hauptſache war auch hier, daß Herzog Heinrich dem Orden für den Kriegsfall, ſolange Herzog Erich lebe, auf acht Monate eine Hülfe von 200 Pferden und 800 Knechten zuſagte und ſich feierlich verpflichtete, dann auch mit ſeinem eigenen Leibe dem Orden Kriegsdienſte zu leiſten. Es war der erſte Lichtſtrahl, der aus deutſchen Landen in die Finſterniß der preußiſchen Trübſal hinüberſtrahlte [1]).

---

1) HM. an Herzog Heinrich d. J. v. Braunſchweig. Holland 12. April 1516. (Kredenz auf D. v. Schönberg). B 265. — Herzog Heinrich an HM. Wolfenbüttel 20. Juni. B 268. — Inſtr. f. Dietrich v. Schönberg an den Pfalzgrafen Wolfgang in Wittenberg. 30. Aug. C 359; desgl. an den Herzog v. Bayern (wegen einer Kriegshülfe); desgl. an den Herzog v. Braunſchweig; desgl. an Markgraf Kaſimir; ſämtliche Inſtruktionen ſ. u. No. 109. — Pfalzgraf Wolfgang an HM. Wittenberg 30. Sept. VI a. 104. — Verpflichtungen des Pfalzgrafen ſ. u. No. 110. — Markgraf Kaſimir an HM. Onolzbach 17. Okt. (?) ſ. u. No. 111. — Antwort Kaſimirs auf Anbringen Schön-

Digitized by Google

Wie eine Neujahrsgabe war es, daß sich Herzog Heinrich mit den Abmachungen seiner Räthe einverstanden und daneben bereit erklärte, auf den 22. März mit Erich nach Stettin zu kommen, um dort den HM. kennen zu lernen. Die Sache sollte vorläufig geheim gehalten werden. Weiterhin versprach auch der Herzog in Erfüllung einer Bitte des HM.'s diesem gegen Bezahlung, auf die er zunächst einen Vorschuß verlangte, eine größere Menge eiserne Kugeln, Spieße und anderes Kriegsgeräthe zu liefern. Albrecht aber ließ durch Heydeck, den er am 14. Jan. nach Deutschland sandte, dem Herzog melden, daß er Erich wie seinen eigenen Sohn halten wolle, er erwarte jedoch von ihm Gehorsam und einen Eidschwur, daß Erich „niemals einer Person des Ordens oder Andere wider ihn anhangen noch mit im Rathe sitzen wolle, wenn darin wider des HM.'s Leib, Gut, gut Gerücht oder Regierung gehandelt werde, Parteiung und Meuterei treulich hintertreibe und alle Untreue entdecke". Auch bat er, daß Erich, wenn er mit den Herzögen von Pommern zusammentreffe, diese für den Orden günstig stimmen und insgeheim besonders den jungen Herzog bewegen möge, niemals der Stadt Danzig gnädig, getreu oder hold zu sein. So gab auch Dietrich von Schönberg den Rath, den Herzog Erich keinesfalls über Danzig, sondern, wenn es nicht anders möglich, über Thorn seinen Weg nach Preußen nehmen zu lassen. Der von vornherein wohl schwerlich ernstgemeinte Plan einer Reise des HM.'s zur Einkleidungsfeier nach Stettin gelangte, da auch Schönberg davon abrieth, nicht zur Ausführung. Dagegen zogen zu diesem Zwecke nach Pommern Georg von Polenz, Hauskomthur von Königsberg und Bernhard von Kastelalt, Pfleger von Holland, zugleich mit dem Auftrage, bei diesem Anlasse dem Herzog Bugslav in Stettin zu vermelden, daß die polnische Irrung immer noch beim Kaiser hange, der HM. aber, falls diese Sache wider Verhoffen in andre Wege gelange, sich zum Herzog getröste, daß er sich wie vordem gegen ihn und den Orden gütlich halten werde. Am 22. März hat dann auch in Stettin der Empfang Erichs stattgefunden; am 19. April kam er in Königsberg an, wo dann der HM. die Einkleidungsfeier festlich begehen ließ und den fürstlichen Ordensbruder zum Ritter geschlagen hat[1]).

---

bergs s. u. No. 112. — HM. an Kasimir. Tapiau 1. Dez. s. u. No. No. 118 u. 119. — Die Naumburger Punktationen mit den braunschweigischen Räthen s. u. No. 120. — Pfalzgraf Wolfgang an D. v. Schönberg. Lichtenberg 27. Dez. VIa. 22.

1) Herzog Heinrich d. J. an den HM. Wolfenbüttel 1. Jan. 1517. O. S. Derselbe an Dietrich v. Schönberg a. gl. T. XI. 29. — Aufträge für Heydeck an den Herzog Erich, undat. (14. Jan.) XVa. 240. — D. v. Schönberg an HM. Memel 3. Febr. D 67; desgl. Wenden 10. Febr. VIa. 22. — HM. an Herzog Heinrich. 25. Febr. O. S. — Instruktion für Polenz und Kastelalt, undat. (um März 12). XVa. 240. — Notiz über die Einkleidung in Fol. A. 177 f. 180. — Erich am 4. April zu Danzig s. Script. rer.

Digitized by Google

Bei dem Pfalzgrafen Wolfgang waltete als Förderer der Pläne des HM.'s — der Barbier des jungen Fürsten. Durch diesen Diener wurden noch Ende 1516 dem geldbedürftigen jungen Herrn im Auftrage Albrechts 50 fl. überreicht. Kurfürst Ludwig hatte, als er von seinem Bruder über dessen Wunsch unterrichtet ward, sich zunächst nicht ungeneigt finden lassen, jedoch das Verlangen erhoben, daß dieser dann seine Pfründen ihrem Bruder Heinrich abtreten solle, wodurch er sich sogleich in Widerspruch mit den Interessen des Dietrich von Schönberg setzte. Auch erhielt Wolfgang allsofort einen neuen Hofmeister[1]) und der Briefwechsel des jungen Herrn mit dem HM. ging von da ab heimlich durch die Hand des Apothekers in Wittenberg. Bischof Job war wohl der Einzige, der dem HM. die Aufnahme des Pfalzgrafen, wenn sie nicht ganz besondere Vortheile in Aussicht stelle, widerrieth. Doch siegte auch hier der Einfluß Schönbergs und so wurde am 14. Jan. Heydeck auch an Wolfgang wie an den Kurfürsten Ludwig abgefertigt. Dem Letzteren sollte er eröffnen: Noch immer hange die beschwerliche Sache des Ordens mit Polen bei dem Kaiser, und habe deshalb der HM. beschlossen, seine Freunde, unter denen er den „Kurfürsten von Bayern" nicht für den geringsten erachte, um fördernde Fürbitte bei dem Kaiser anzusprechen, wozu Andere sich schon hätten bereit finden lassen. Mit Wolfgang im Einvernehmen sollte dann Heydeck dem Kurfürsten berichten, daß der junge Fürst um Aufnahme in den Orden gebeten, die ihm auch nicht versagt werden solle, wenn ihm eine genügende Erklärung wegen seiner fürstlichen Ausstattung und Unterhalts im Orden zutheil würde. Man wolle dem Prinzen nicht zumuthen, daß er gleich andern Ordenspersonen in einem Konvent oder Spitale sich verwenden lasse, sondern ihn bis zur Erledigung eines stattlichen Amtes ehrlich und fürstlich am Hofe des HM.'s enthalten. Dafür aber müsse eine ziemliche Aus- und Beisteuer für ihn verlangt werden, und sei wohl anzunehmen, daß der Kurfürst selbst seinen Bruder nicht wie einen gemeinen Edelmann in diesen Stand werde senden wollen; auch habe bisher jedem Ordensherrn seine Verwandtschaft Beistand und Hülfe für den Orden zugesagt, und wolle der HM. von jetzt ab scharf zusehen, daß solchen Versprechungen mehr als seither nachgelebt werde. Kurfürst Ludwig wolle sich also entschließen, was er im Nothfalle dem Orden an Trost und Hülfe zu gewähren willens sei; der HM. werde dann, was sonst eben nicht des Ordens

---

Prussa. V S. 483; dabei merkwürdig die Nachricht, daß er v. Herzog Erich d. Ält. u. einer ungar. Herzogin begleitet gewesen, welche Nachrichten in den Akten sonst keine Bestätigung finden.

1) Der Name des in Ungnade gefallenen Hofmeisters, der zweifellos in den Schönberg-Heydeckschen Plan eingeweiht war, lautete Jakob Simler. S. Spalatin b. Mencken II S. 591.

Digitized by Google

Brauch sei, Wolfgang auf Lebenszeit mit einem stattlichen Amte versehen. Sollte der Kurfürst nicht genug Bereitwilligkeit erkennen lassen, so sei er aufzufordern, zu weiteren Verhandlungen einen Bevollmächtigten nach Preußen zu entsenden. Dem Pfalzgrafen Wolfgang selbst sollte Heydeck die Landkomthurei Elsaß, wenn diese frei werde, in Aussicht stellen. Den in die Hand des Dietrich von Schönberg geschworenen Eid nehme der HM. an, und solle sich Wolfgang durch nichts darin anfechten lassen, da ihn Albrecht als Ordensbruder und angesippter Freund nicht zu verlassen gedenke. Die Forderungen des HM.'s als Gegenleistung für die Aufnahme Wolfgangs, die übrigens auf allen Fall so eingeleitet werden sollte, daß gesagt werden könnte, der Plan rühre von der Pfalz und nicht vom HM. her, lauteten dahin, daß dem Prinzen wenn möglich 2000, nicht aber unter 1000 fl. Leibrente gezahlt werden und im Falle eines Krieges in Preußen von der Pfalz 1000 bis 1500 Knechte auf Jahr und Tag dem Orden gestellt werden sollten. Mit der Zusage der Ballei Elsaß, deren Ertrag auf 8000 fl. angeschlagen wurde, sollte erst nach Bewilligung dieser Forderungen vorgegangen, ein Vertrag einstweilen noch nicht abgeschlossen werden, sondern eine feste Abmachung erst in Preußen mit dem HM. durch Gesandte des Kurfürsten erfolgen. Es wurde dann auch in dieser Sache bei dem Kurfürsten durch Heydeck nichts weiter erreicht als die Zusage, daß er einen Gesandten nach Preußen abordnen wolle. Als bis in den Hochsommer des Jahres davon alles schwieg, wurde die nochmalige Absendung Heydecks vorbereitet, zumal jetzt auch die Ballei Elsaß durch den Tod des Landkomthurs Klingenberg erledigt war. Doch ging die Absicht des HM.'s nicht dahin, den Pfalzgrafen sogleich in dieses Amt einzusetzen, sondern es sollte dieser vorher ein bis zwei Jahre in Preußen verbleiben. Es konnte dem Pfalzgrafen auch als ein besonderes Zeichen der Fürsorge des HM.'s gemeldet werden, daß dieser die Fürbitte des Kaisers für Georg von Elz um dessen Einweisung in die erledigte Ballei mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen abgeschlagen habe, was am 25. Aug. thatsächlich geschah. Heydeck blieb jedoch der Sendung überhoben, da wenige Tage, nachdem er diese Aufträge empfangen, Hans Raze, ein Bevollmächtigter des Kurfürsten Ludwig, in Preußen anlangte; mit diesem trafen dann am 28. Aug. Heydeck und Schönberg die Verabredungen wegen der Aufnahme Wolfgangs in den Orden. Danach sollte der Kurfürst seinen Bruder mit 12 gerüsteten Pferden und fürstlicher Ausstattung, auch mit einem „ehrlichen" Silbergeschirr nach Preußen schicken und ihm eine Jahresrente von 1000 rhein. Goldgulden zusichern, welche ruhen könnte, wenn Wolfgang die Landkomthurei Elsaß in Besitz nähme; denn diese sollte ihm offen gehalten werden, bis er, um sich in die Ordensregel einzuleben, ein oder zwei Jahre in Preußen geblieben sein würde. Der Kurfürst sollte ferner nach drei

Digitized by Google

Monate vorher erfolgter Aufforderung dem HM. oder dessen Nachfolgern 1000 besoldete Kriegsknechte, die der HM. selbst anwerben lassen würde, auf seine Kosten zuführen lassen und unterhalten. Am 13. Okt. erklärten Kurfürst Ludwig und sein Bruder Friedrich, daß sie diese letztere Bedingung nicht annehmen könnten, dafür aber bereit wären, die Leibzucht Wolfgangs auf 1200 fl. zu erhöhen. Damit kam einstweilen die ganze Angelegenheit in's Stocken [1]).

Eine weitere Aufgabe für Heydeck bei dessen Sendung nach Deutschland bestand darin, den DM. an die Erfüllung seiner Zusagen zu erinnern und ihn aufgrund seiner vorjährigen Erklärungen nunmehr zu ermächtigen, auch seinen Gebietigern von den kriegerischen Absichten des HM.'s Kenntniß zu geben, damit sie sich zur Hülfe bereit finden ließen. Zu diesen Enthüllungen wurde ein Kapitel ausersehen, das am 27. Febr. zu Rotenburg abgehalten werden sollte. Nur wenn er dazu gezwungen werde, wolle der HM. den Krieg beginnen, in welchem Falle zu seinem Schutze dann die Ordensgebietiger mehr als Andre verpflichtet sein würden. Man möge doch von dem unseligen Gedanken abstehen, die Hülfe für Preußen von der des Kaisers wie der Reichsstände abhängig zu machen. Auf diese Erklärung erhielt dann Heydeck nach abgehaltenem Kapitel den Bescheid, man widerrathe dem HM. dringend einen Krieg, zumal angesichts der so unruhigen Verhältnisse im Reiche, die den Kaiser wie die Stände von jedem Beistande für den HM. abhalten müßten; auch werde, so lange der Kaiser noch bestrebt sei, Polen mit dem Orden zu vertragen, es sich nicht gebühren, ohne dessen Wissen und Willen andre Wege vorzunehmen. Der in Koblenz gegebenen Zusagen wisse man sich zu entsinnen, aber nicht Geld, sondern Mannschaft habe man dort versprochen, so zwar, daß ein Bevollmächtigter des DM.'s, dem in Preußen eine Pflege eingeräumt werden solle, die Aufsicht dort über das Hülfskontingent zu führen haben werde; und bei diesen Beschlüssen müsse es sein Bewenden haben [2]).

---

1) Peter, Barbier des Pfalzgrafen Wolfgang, an Dietrich v. Schönberg. Wittenberg 1. Jan. 1517. VIa. 22. — Rathschlag des Bischofs Job. 2. Jan. C 360. — Instruktion für Heydeck an die Pfalzgrafen. 14. Jan. VIa 104. Dabei Gedächtnißzettel und darin auch die Weisung, bei dem Propste (zu St. Sebald) in Nürnberg (Melchior Pfinzing) zu fördern, daß dieser den Kaiser veranlasse, den HM. zur Aufnahme Wolfgangs in den Orden aufzufordern. — Dietrich v. Schönberg an HM. Wenden 10. Febr. VIa. 22. — Zweite Instruktion für Heydeck an die Pfalzgrafen. 19. Aug. VIa. 104. — HM. an den Kaiser. 25. Aug. Fol. A 177 f. 34. — Punktationen Heydecks und Schönbergs mit Hans Raze. 28. Aug. VIa. 104. — Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich an Markgraf Kasimir. Heidelberg 13. Okt. VIa. 92; desgl. an den HM. 16. Okt. O. S.

2) Instr. f. Heydeck an den DM. 14. Jan. 1517. Fol. A. 177 f. 493. Anbringen Heydecks bei den vom DM. abgeordneten Gebietigern. (Horneck) 19. Febr. ib. f. 494. — DM. an Heydeck. (Rotenburg) 28. Febr. DM. a. 50.

Digitized by Google

Doch wir wenden unsere Blicke zurück auf die Zustände in Preußen selbst. Wegen jener ärgerlichen Streitigkeiten an der samaitischen Grenze sollten zu Anfang des Jahres 1517, wie wir sahen, nach getroffener Vereinbarung mit König Sigismund Verhandlungen beiderseitiger Grenzkommissarien an Ort und Stelle einen Ausgleich herbeiführen, ohne daß man dabei gerade an eine Erörterung der schwebenden Kardinalfragen gedacht hätte. Dieser Grenztag wurde von beiden Theilen mit großem Aufwande in Scene gesetzt, da man jedoch weder hüben noch drüben genügende Bereitwilligkeit zu friedlicher Beilegung mitbrachte, kam es gar nicht erst zu den Verhandlungen, da die Polen nach alten Verträgen neue Grenzen ziehen wollten, die Ordensherren aber verlangten, daß man nach altem Gebrauche die Grenzen von Ort zu Orte nach den alten Zeichen und lebendigem Zeugnisse begehen solle; und als man sich hierüber nicht einigen konnte, ging man verstimmt auseinander. Von diesem Ergebnisse machte Albrecht sogleich dem König Mittheilung und schob dabei alle Schuld dem Hauptmann von Samaiten in die Schuhe, den er außerdem noch bezichtigte, daß er alte Grenzzeichen entfernt und neue Grenzen widerrechtlich gezogen habe. König Sigismund rechtfertigte das Verfahren seiner Kommissare mit den Weisungen, die er ihnen ertheilt und ahndete dagegen, daß die Ordensbeamten ohne genügende Vollmacht erschienen waren; mit seinen Beschwerden über den Hauptmann von Samaiten verwies er den HM. darauf hin, daß dieser Beamte nur in seinem Befehle und Interesse handele; übrigens hätten auch die Ordensunterthanen die polnischen Grenzen wenig geschont und in den samaitischen Forsten Mastbäume geschlagen, es solle daher der HM. nur Sorge dafür tragen, daß den polnischen Amtleuten kein Grund zu Vergeltungsmaßregeln gegeben werde. Auf solche Weise wurde natürlich die Lage nur gespannter, und schon fiel auf einem Landtage der westpreußischen Stände zu Marienburg am 6. Febr. der Beschluß, den König zu bitten, daß er ihnen vergönne „für sich selbst den Orden mit feindlichem Vornehmen anzutasten und dergestalt zu ängstigen, daß er alsdann mit dem Orden nach seinem Gefallen handeln möge“ [1]). Und auf einer zweiten Tagfahrt fiel der fernere Abschied, daß bis zum 23. April eine allgemeine Erhebung vorbereitet werden solle. Es flogen

1) So wörtlich in einem Briefe des HM.'s an G. v. Eltz v. 16. Febr. 1517 (Fol. A. 177 f. 218). Ganz anders die Darstellung bei Caspar Schütz Hist. rer. Pruss. Ausg. v. 1599 Bl. 451. Danach wird allerdings eine Heerschau im poln. Preußen angeordnet, die Stände schlagen aber „umb gemeines Friedens willen“ vor, ein gemeines Gericht von des Königs u. Ordens Seite einzusetzen, lehnen jedes gewaltsame Einschreiten gegen den HM. ab u. rathen, bei dem Kaiser anzuhalten, daß dieser den HM. „als einen Fürsten des Reiches zu seiner Gebühr belehren möchte“. Letzteres klingt doch sehr unwahrscheinlich. Die Wahrheit wird auch hier wohl in der Mitte liegen. Vgl. dazu die Nachricht bei Christoph Beyer in Script. rer. Pruss. V, S. 482.

Digitized by Google

Gerüchte, daß der König Dienstvolk annehme und daß er geredet habe: „Weil unser Oheim (der HM.) noch jung ist, wollen wir ihm die Ehre anthun und ihn der Grenzen halber noch einmal beschicken; läßt er diese nicht nach den Verträgen begehen, dann vertheidige Jedermann das Seine, dazu er Recht hat". Dem Ermländer Bischofe sollte der König auf die Klage darüber, daß der HM. nach wie vor die Reiter hause und herberge, und seine Diener mitreiten lasse, geantwortet haben, er solle nur ein gleiches thun und im Ordenslande reiten und brennen lassen, wie er nur könne. Unter diesen Umständen fand es Albrecht doch gerathen, nochmals eine Gesandtschaft zu Sigismund abzuordnen, die er diesmal dem Hans von der Gablenz und dem Kleriker Albrecht von Schlieben übertrug. Am 16. März langten diese zu Wilna an und eröffneten am 19. dem König die Botschaft ihres Herrn. In einer zweiten Audienz am 21. hatten sie noch eine Entschuldigung beim Könige vorzubringen wegen einer vom Hauskomthur zu Ragnit getroffenen Anordnung, nach welcher ein Transport mit Geschützen und Salpeter für Nikolaus von Radzivil den Palatin von Litthauen auf Ordensgebiete mit Beschlag belegt worden war. Am 22. März ertheilte ihnen der König seinen Bescheid: Wegen des schlechten Erfolges der samaitischen Grenzhandlung wurde alle Schuld den Ordenskommissaren zugeschoben; wegen einer neuen Tagfahrt, wie sie der HM. wünsche, müsse sich der König erst mit seinen Räthen benehmen, inzwischen solle die Neutralität in Koadjuthen gewahrt bleiben. Über die Kriegsvorbereitungen im königlichen Preußen dürfe der HM. sich nicht verwundern zu einer Zeit, wo der König mit den Schismatikern im Kriege liege, mit allem Fug rüste man in sämtlichen polnischen Landen, ohne daß an einen feindlichen Anschlag gegen den HM. zu denken sei; habe sich doch auch der König nicht über die kriegerischen Vorbereitungen verwundert, denen im verg. Jahre der HM. so emsig obgelegen habe. Der HM. solle sich nur mit allen seinen Unterthanen jeder Handlung enthalten, welche dem König unleidlich erscheinen könnte, wogegen auch dieser sich nur also erzeigen wolle, wie es der beiderseitigen Verwandtschaft und dem nachbarlichen Verhältnisse gezieme. Schon aber hatte Albrecht unter Berufung auf die Beschlüsse des westpreußischen Landtages auch seinerseits die Kriegsrüstung in allen seinen Ämtern angeordnet, und die gereizte Stimmung auf beiden Seiten führte hier wie dort immer wieder zu neuen Ausschreitungen, Grenzverletzungen, Handelserschwernissen, das leidige Heckenreiten wollte nicht enden, der HM. lieferte russische Überläufer nicht aus und der Beschwerden war kein Ende und Ziel abzusehen — ein trostloser Zustand, ein fried- und rechtloses Zufahren von beiden Seiten aus jedem Anlaß, ein Krieg im Kleinen, dessen Einzelheiten zu schildern eine undankbare Aufgabe sein müßte. Klingt es bei solchem Wesen nicht wie bittrer Hohn, oder war es Blendwerk, wenn

Digitized by Google

Albrecht in jenen schwülen Frühlingstagen dem Herzog Georg von Sachsen schrieb, die Sache mit Polen hänge noch beim Kaiser und noch sei alles „richtig und friedlich“ [1])?

Freilich hing die polnische Sache immer noch beim Kaiser und dieser hatte das Versprechen des Königs Sigismund, daß er, bevor sein Richterspruch nicht erfolgt sei, Feindseligkeiten gegen den Orden nicht unternehmen werde. Jetzt aber war es so weit gekommen, daß der König durch Rafael Leszynski, den er im Frühjahr 1517 wegen seiner Wiederverheirathung und andrer Dinge halber zum Kaiser schickte, diesen ersuchen ließ, den HM. von seinen Provokationen, die unfehlbar zum Kriege führen mußten, ab- und zu seiner Pflicht gegen Polen anzuhalten. Im Juni erhielt darauf Rafael zu Köln den Bescheid, daß der Kaiser zuvor die Rückkunft Herbersteins aus Moskau erwarten müsse, worauf er, damit unzufrieden, die Erklärung abgab, da werde sein Herr wohl andre Wege vornehmen, weil kein Ernst beim Kaiser zu bemerken und dessen nach Polen und Moskau geschickte

---

1) Betr. die samaitische Grenzhandlung: Instr. für die Ordenskommissare v. 13. u. 14. Jan. 1517. Fol. A. 177 f. 572 u. 598, auch Schrank 5. 16. 15/16. HM. an König Sigismund. 3. Febr. Fol. A. 177 f. 99. Antwort des Königs. Wilna 14. Febr. XXIX. 80. Acta Tom. IV, XCIX. — Betr. die Gesandtschaft an den König: Instr. f. Gablenz u. Schlieben v. 5. März. Fol. A. 177 f. 607. HM. an Gablenz. 11. März. ib. f. 613. Gablenz u. Schlieben an HM. Kauen 13. März. XXXb. 40. HM. an Gablenz. (Brandenburg) 13. März. Fol. A. 177 f. 278. Antwort des Königs auf das Anbringen der Gesandten, undat. (Wilna 22. März). XXX. 40. Acta Tom. IV, CLIV. Gablenz u. Schlieben an HM. Wischwill 28. März. XXX. 40. — Anordnung des HM.'s wegen der Kriegsrüstung v. 16. März. Fol. A. 177 f. 573. Briefwechsel des Königs mit dem HM. über die verschiedenartigsten Beschwerden: Der König an den HM. Wilna 31. Jan. XXVa. 16; Olkeniki 8. Febr. 71 No. 9. A. Tom. IV, CXLVI; Wilna 1. März. XXVa. 34. A. Tom. IV, CXLVII; Wilna 4. April. XXVa. 17; Wilna 19. Mai. XXVa. 36; Wilna 26. Mai. XXIX. 81; Wilna 8. Juni. 71 No. 10. A. Tom. IV, XCI; Wilna 10. Juni. XXVa. 35; Wilna 1. Juli. praes. 5. Juli. 71 No. 8; im Lager vor Poloczko 11. Sept. XXX. 39. A. Tom. IV, XCVI. Der HM. an den König. 16. Febr. Fol. A. 177 f. 100; 7. März. ib. f. 101; 16. Mai. ib. f. 102; 27. Mai. ib. f. 105; 24. Juni. ib. f. 106; 1. Aug. ib. f. 107; 28. Aug. ib. f. 107. — Bischof Fabian v. Ermland an den HM. in freundl. Sinne, des HM.'s Bemühungen um Verhinderung der Reiterei anerkennend. Heilsberg 2. Febr. O. S. — HM. an G. v. Eltz. 16. Febr. Fol. A. 177 f. 218. — Eberhard v. Freiberg, Pfleger zu Tilsit, an HM. 20. Febr. O. S. — HM. an den Hauptmann v. Samaiten. 20. Mai. Fol. A. 177 f. 532; 7. Juni. ib. f. 132. — Hauptmann v. Samaiten an HM. 22. Mai. XVIa. 59; 27. Mai. XVIa 59b; 11. Juni. XVIa. 60. — HM. an die Gemeinde der Samaiten. 10. Juni. Fol. A 177 f. 132. — HM. an Otto Goes, Komthur zu Goldingen. 2. Juni. ib. f. 540. Nr. 2756. Antwort des Komthurs v. 7. Juni. O. S. — HM. an Herzog Georg v. Sachsen. 23. April. Fol. A. 177 f. 44. — Mandat des HM.'s wegen der streifenden Brandstifter v. 30. Juli. ib. f. 580. — Erneuertes Lebensmittelausfuhrverbot gegen das Stift Ermland. 29. Aug. O. S. — Vgl. auch Acta Tom IV, No. No. CXLII. CXLV. CL. CLIII. CLVII. CLXXV. CLXXVI. CLXXIX. CLXXX. Auch E. Schütz, a. a. O. Bl. 451 ff.

Digitized by Google

Gesandten nicht die Leute danach seien, solch große Händel beizulegen; auch verstreiche mit solchen Sendungen immer ein volles Jahr. Auch in Rom hat König Sigismund seinen Widersacher von neuem damals verklagen lassen und dort zu verstehen gegeben, daß er annehmen müsse, der Orden habe einen Bund mit den Ungläubigen, da gegen diese weder der HM. in Preußen noch Livland ihm Beistand leisten wollten; auch sei es endlich an der Zeit, dem HM. zu gebieten, daß er den ewigen Frieden beschwöre. Bei der Aufmerksamkeit des Ordensprokurators Johann von Reval gelang es den Polen freilich nicht, bei der Kurie ein härteres Verfahren gegen den HM. durchzusetzen. Und Markgraf Kasimir betrieb auf die Kunde von diesen Hetzereien eine Verwendung des Kaisers und der deutschen Reichsfürsten bei dem Papste, damit seinem Bruder kein Leid geschähe und Polen geradezu verboten würde, den Orden zu behelligen [1]).

Mißerfolge des polnischen Getriebes konnten nur fördernd auf die Haltung des HM.'s einwirken und ihn in seinem herausfordernden Wesen nur bestärken. Also nahmen die Reibungen ihren Fortgang. Wahrhaft widerwärtige Händel gaben unablässig beiden Theilen Anlaß zu Vorwürfen und Beschwerden, dem König zu Drohungen und dem HM. zu Hülfegesuchen bei fremden Fürsten und zu Kriegsvorbereitungen im eignen Lande. Häßliche Zänkereien mit den Städten Elbing und Marienburg und immer wieder neue Klagen des in seinem Stifte von den Heckenreitern stark behelligten Bischofs von Ermland, den außerdem ein Ausfuhrverbot des HM.'s arg schädigte, das alles steigerte die Erbitterung und beeinflußte die Stimmung des Königs, der sich dann mit großer Wärme der Beschuldiger des Ordens annahm und davon überzeugt war, daß Albrecht ihn und die Seinen auf alle erdenkliche Art nur reizen wolle. Einigen Eindruck machte es nun doch aber auf diesen, als im Juni dieses Jahres polnisches Kriegsvolk sich im Bisthum Ermland einlagerte, wenngleich angeblich nur aus Anlaß erneuter Anstrengungen des Königs gegen Moskowiter und Tataren. Im Ordenslande versah man sich damals alles Ernstes einer polnisch-ermländischen Invasion. Sollte doch der Hauptmann von Marienburg geäußert haben, wenn er zum König ziehe, wolle er im Ordenslande einen Rauch mit Brande hinterlassen. Und am Bartensteiner Stadtthore fand man einen Absagebrief polnischer Herren angeheftet „an die Feinde des Bischofs von Ermland", und der HM. ließ auf die Aussteller fahnden. Die Stadt Elbing, pochend auf den Schutz des Polenkönigs, sandte dem ermländischen Domkapitel bewaffnete Knechte, als sich

1) Instruktion für Leszynski, undat. (wohl Mai 1517). Acta Tom. IV, CCXXIII. — Bericht des G. v. Eltz aus Mainz v. 29. Juni. Va. 80. — Bericht des Bischofs v. Reval, undat. Auszug. 81 No. 34. Nap. 2757.

Digitized by Google

dieſes beſchwerte, daß ſeine Beſchädiger im Balgaiſchen ſich ungeſtraft zuſammenrotteten. Eine Schaar von 87 Mann brannte denn auch in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. die Vorſtadt Braunsberg aus und hinterließ die Drohung, daß man alle Dörfer des Kapitels in Grund verbrennen und am hellen Tage den Angriff thun werde, „nicht als Räuber, ſondern als gute Edelleute unter dem würdigen Orden geſeſſen“. Der Hauptmann von Marienburg ſchickte darauf dem Kapitel eine Garde von 40 Mann. Ein Zuſtand wie im Kriege, eine Summe von Erbitterung auf beiden Seiten, die dann auch zur Verwilderung der Gemüther führte, wie ſie ſich wenige Jahre ſpäter im roheſten Kriegsgetümmel auf's furchtbarſte ausgetobt hat[1]).

Schon war man dahin gelangt, daß die Stände im polniſchen Preußen den Verſuch machten, dem HM. im eigenen Lande Unfrieden zu erwecken. Auf dem Landtage der Ordensſtände im April waren bereits lebhafte Beſchwerden über das ſich mehrende Unweſen der Reiterei laut geworden. Eine von den Ämtern, welche an das Stift Ermland grenzten, eingereichte Bittſchrift wurde am 16. Juli vom HM. dahin beſchieden, daß er gegen dieſes Treiben nicht mehr thun könne, als bisher geſchehen, obſchon es traurig genug damit ausſehe. Hiervon wußten wohl die Stände im weſtlichen Preußen Beſcheid, und unter Berückſichtigung dieſer Mißſtimmung im Ordenslande wandten ſie ſich an deſſen Stände am 18. Juli von Marienburg aus mit der Erklärung, daß ſie ſolch unchriſtlich Thun nicht länger mehr zu dulden gedächten und deshalb gerne ſehen würden, wenn die Ordensſtände bei ihrer Herrſchaft Wandel ſchaffen wollten, damit ſie der Selbſthülfe überhoben bleiben könnten; doch thue Eile noth. Der HM., von dieſer Kundgebung benachrichtigt, appellirte an die Treue ſeiner Unterthanen und ließ einen Entwurf zur Antwort an die Weſtpreußen vertheilen, erklärte auch ſeinen Ständen auf ihre Bitte um Berufung eines Landtages, daß es wahrlich nicht nöthig ſei, auf jedes Anſchreiben polniſcher Beamter oder Andrer gleich immer einen Landtag abzuhalten. Immerhin war jener Aufruf nicht ohne Eindruck geblieben, und bei dem eingeſchüchterten Biſchof von Rieſenburg, dem freilich die Polen nahe genug am Leibe ſaßen, fand doch in der erſten Hälfte des Auguſtmonats eine

1) Die vielen Streitigkeiten mit dem Biſchof v. Ermland und deſſen Domkapitel Fol. A. 177 f. 140 ff., 603, 614, 618 u. 621 u. a. m.; die mit den Städten Elbing u. Marienburg ib. f. 162 ff. u. 619 ff. und passim. Ein lebhafter Briefwechſel des HM.'s mit Gebietigern und Pflegern in den Monaten Juni bis November passim. Ein bedauerlicher Erlaß des HM.'s aus jener Zeit der ſtarken Erbitterung an den Hauskomthur zu Balga v. 8. Okt. f. u. No. 137. Vgl. auch Acta Tom. IV, No. No. CLI. CLVI. CLXXVII (Or. in Kgbg. XXVa. 19). CLXXXV. CCXLIII. CCCXI. — Briefwechſel der Statthalter mit dem ſtellvertretenden Pfleger zu Seheſten wegen Aufhaltung des poln. Geſandten Flachsbinder. Nov. 16. u. 20. Fol. A. 177 f. 221.

Digitized by Google

Zusammenkunft etlicher Ordensherren statt, auf der man, ohne vorher den HM. zu befragen, den Entschluß faßte, einen Landtag zu veranlassen. Albrecht ahndete nachdrücklich eine solche Handlungsweise, aus welcher Parteiung und Zersetzung sich ergeben müsse; ein Landtag sei nicht nöthig und untersage er dem Bischof die Veranstaltung derartiger Konventikel hinter seinem Rücken. Es gährte jedoch fort und fort, und noch am 1. Okt. bedurfte es eines neuen Erlasses, welcher vor der Erörterung solcher Pläne ohne Befragung des Landesherrn warnte[1]).

Aber auch König Sigismund ließ es nicht blos bei brieflichen Vorstellungen bewenden. Er entsandte im Sept. seinen Rath Peter von Gersdorff, um dem HM. seine Beschwerden über die vielfachen Vergewaltigungen polnischer und litthauischer Unterthanen im Ordenslande ausdrücken zu lassen. Letztere, so ließ er sagen, äußerten schon, sie wüßten jetzt andre Wege, auf welchen sie ihren Kaufschatz führen könnten, ohne das Ordensgebiet zu berühren; die dortigen Zollerhöhungen widerstießen dem alten Gebrauche, der wieder herzustellen sei. Auch ahndete der König die erneute Verletzung der Neutralität von Koadjuthen, woselbst der Pfleger von Ragnit die Gefälle eingezogen und von wo aus derselbe die Grenzen bei Georgenburg erweitert habe, so daß 70 Dörfer zum Ordenslande gezogen worden seien. Ein solches Gebahren sei nicht länger mehr zu dulden. Wohl nicht zufälligerweise erschien zu gleicher Zeit am Hoflager Albrechts, von den zu Gnesen versammelten Reichsräthen Großpolens abgesandt, der krakauische Truchseß Peter Wrocimowski. Auch er trug Beschwerden vor über das Räuberunwesen, das seinen Sitz und Unterschlupf im Ordenslande habe und insbesondere den Ermländern heillosen Schaden zufüge. Es steigere sich dadurch die Gefahr eines Krieges mit dem Orden. Daher bitte der Senat den HM. gleicherweise wie den Bischof Fabian und die Statthalter in Westpreußen, daß bis zur Rückkehr des Königs aus seinem Kriege gegen die Ungläubigen der Friedstand aufrecht erhalten und dann die königliche Entscheidung aller Streitfragen angerufen werde. Sei der HM. hierzu nicht bereit, so wolle der Reichssenat in Polen zur Schlichtung aller jener Irrungen eigene Kommissare abordnen; bis dahin aber wolle der HM. dem Unwesen steuern, damit Westpreußen und Ermland keinen Grund zur Klage fänden. Nicht mit Schärfe, wie im verg. Jahre der König durch Leszynski, sondern freundlich-milden Sinnes unterbreite jetzt der Senat

1) Akten vom Königsberger Landtage im April 1517. Fol. A. 177 f. 575. Das Schreiben des HM.'s v. 16. Juli. ib. f. 577. Töppen St. A. V S. 590 ff. Zuschrift des Marienburger Landtages an die Ordensstände v. 18. Juli LXIa. 19. — HM. an Both v. Eulenburg u. Genossen, wie auch an die Städte Bartenstein, Rastenburg, Friedland u. Schippenbeil v. 30. Juli. Fol. A. 177 f. 579. — HM. an Bischof Jod. Balga 17. Aug. (Konz. des D. v. Schönberg). D. 324. — HM. an f. Landstände. Balga 1. Okt. C. 477.

Digitized by Google

diese seine Vorstellungen, da er es für besser erachte, gemeinschaftlich mit dem HM. die Waffen gegen die Ungläubigen zu schärfen, als zum Verderben der Nachbarn dieselben zu zücken. Eine bewegliche Vorstellung, von friedfertig-versöhnlichem Geiste durchweht, ganz im Sinne des seit seiner Rückkehr aus Rom im ausgleichenden, friedestiftenden Sinne gern thätigen Erzbischofs Johann von Gnesen, dessen Einflusse die Entsendung des Wrocimowski wohl zweifellos zu verdanken war, wie er ja auch das Haupt jener Gnesener Konvokation gewesen ist. Das Gemüth Albrechts indessen war zu tief verbittert und von dem kriegseifrigen Dietrich von Schönberg angestachelt. Am 9. Okt. ertheilte er den beiden Abgesandten Bescheid. Dem des Königs gegenüber stellte er die ihm und seinen Beamten vorgeworfene Handlungsweise durchaus in Abrede, doch betonte er auch seine Geneigtheit zur Wahrung eines freundnachbarlichen Verhältnisses, welches nicht er, sondern der Hauptmann von Samaiten auf alle Weise zu stören suche. Jetzt auf einmal behauptete er, das Dorf Koadjuthen sei unstreitiges Ordenseigenthum und deshalb in Besitz von ihm genommen. Fall für Fall wurden die von Gersdorff geahndeten angeblichen Friedbrüche erörtert und die Schuldlosigkeit des HM.'s nachzuweisen versucht, der insbesondere den Vorwurf jeder verletzenden Absicht zurückwies und statt dessen sich über die Bereitwilligkeit beklagte, welche Neider und gehässige Leute vor den Ohren des Königs fänden. Daß die eingetretenen Zollerhöhungen eine Neuerung seien, wurde verneint. Alle Forderungen auf Schadenersatz wurden abgelehnt, im übrigen aber Versicherungen ertheilt, daß der HM. allezeit der angesippten Freundschaft mit dem König eingedenk, stets nur also handeln wolle, wie es diesem und seiner Regierung heilsam sein solle. Wrocimowski aber bekam neben anfänglich sehr friedfertig lautenden Erklärungen zu vernehmen, daß der HM. jede Unterstellung, daß er das Räuberunwesen gestatte und unterstütze, zurückweisen müsse, da doch Beweise genug vom Gegentheile vorlägen. Das Ansinnen, mit den Regenten in Westpreußen und dem Bischofe von Ermland bis zur Rückkehr des Königs den Frieden zu wahren, müsse den HM. mit Verwunderung erfüllen, da dieser an einen Krieg gar nicht denke und hoffe, daß auch Jene sich mit derartigen Gedanken nicht trügen, wogegen er sich sonst zu schützen wissen werde; es bedürfe also gar keiner Verhandlungen oder Abmachungen hierüber. Auch müsse er Verhandlungen mit den Feinden des Bischofs von Ermland ablehnen, da die nach dieser Richtung von ihm bereits unternommenen Versuche an dem Übermuthe der Ermländer gescheitert seien und er deshalb, auch um nicht weitere Unbilden heraufzubeschwören, mit diesen Dingen überhaupt nichts mehr zu schaffen haben wolle; auch könne er nur die befrieden, denen er zu gebieten habe. So blieb denn Alles beim Alten, und des HM.'s Politik trieb unter dem Steuer Dietrichs von Schönberg

Digitized by Google

mit vollen Segeln weiter auf einer Bahn, die zum offenen Kriege führen mußte. König Sigismund aber entschloß sich jetzt ernstlich, diese heillose Irrung dem Landtage des polnischen Preußen, vornehmlich aber dem auf den 1. Januar nach Krakau ausgeschriebenen allgemeinem Reichstage vorzulegen [1]).

In einige Verlegenheit hatte den HM. im Mai dieses Jahres ein Gesuch der Herzogin von Masowien versetzt. Die aufrührerische Bewegung ihres Landadels hatte fortgedauert und die Fürstin hatte sich entschlossen, die Empörer anzutasten und mit Waffengewalt niederzuschlagen. Deshalb bat sie jetzt den HM. um Zusendung einer Reiterschaar und Darleihung von Geschütz, von welchem, wie sie wisse, er bei seinen bekannten Rüstungen eine ansehnliche Menge von der neuesten Bauart besitze. In höflichster Form wich Albrecht diesem Ansinnen aus und rieth zu gütlicher Einigung mit der unwilligen Landschaft. Durch Dietrich von Schlieben, den er gleich darauf zur Herzogin entsandte, um zwischen ihr und den Aufsässigen eine Vermittelung einzuleiten, ließ er die Gründe seiner Ablehnung ausführlicher klar legen und wies dabei besonders auf die ihm von Polen drohenden Gefahren hin, indem er dabei jeden Vorwurf gegen des Königs Person vermied, mit dem man ihn zusammenhetzen wolle, während doch anzuerkennen sei, daß Sigismund ihm seither nur mit Vertrauen entgegengekommen sei. Man überschüttete sich beiderseits mit den schmeichelhaftesten Reden und Freundschaftsversicherungen, welche aber den HM. nicht verhinderten, andeuten zu lassen, daß eine größere Bereitwilligkeit bezüglich der bekannten Ehepläne auch seine Geneigtheit zum Beistande vermehrt haben würde. Auch die Herzogin lehnte das Anerbieten einer Vermittelung mit ihrer Fronde unter dem Vorwande ab, daß sie mit ihren Söhnen zum König ziehe, damit dieser in solcher Sache seinen Spruch fällen möge. Doch verschmähte sie andrerseits nicht, durch einen besonders Abgeordneten den HM. um Waffenrüstung und ein Schlachtroß für ihren Sohn Stanislaus bitten zu lassen, worin ihr Albrecht gern willfahrte [2]).

---

1) Instruktion für Peter v. Gersdorff, undat. Übersetzung (11. Sept.). XXX. 39. A. Tom. IV, CXVI. Bescheid auf dessen Anbringen v. 6. Okt., undat. (9. Okt.) Fol. A 177 f. 622. Geleitbrief für ihn auf den Rückweg v. 9. Okt. ib. f. 567. Kreditiv für ihn v. 10. Okt. ib. f. 108. — Kreditiv der großpolnischen Räthe für Peter Wrocimowski. Gnesen 13. Sept. XXIX a. 26. Geleitbrief des HM.'s für diesen auf Her- und Rückreise v. 30. Sept. Fol. A. 177 f. 566. Anbringen desselben, undat. (6. Okt.). XXIX a. 26. Datum nach Fol. A. 177 f. 627. Antwort des HM.'s, undat. (9. Okt.) ib. f. 627. — Botschaften des Königs an seine Räthe in Preußen und den Landtag zu Marienburg. Acta Tom. IV, CCCXI—CCCXV. Caspar Schütz S. 454/55.

2) Herzogin Anna v. Masowien und ihre Söhne Stanislaus u. Johann an HM. Warschau 2. Mai 1517. praes. 10. Mai. O. S.; desgl. Warschau 13. Mai. O. S. — Antwort des HM.'s auf das erstere Schreiben am 15. Mai. Fol. A. 177 f. 122. —

Digitized by Google

Man wird billig nach der Stellungnahme des Kaisers Maximilian zu der sich steigernden Spannung zwischen Polen und dem Orden fragen dürfen. Zunächst glaubte er sicherlich mit den an Herberstein ertheilten Aufträgen ein übriges gethan zu haben, um dann die Sachen gehen zu lassen wie sie wollten. So sah denn der immer noch am kaiserlichen Hofe verweilende Ordensmarschall G. von Eltz mit großer Unlust zu weiterem kostspieligen Aufenthalte daselbst sich genöthigt und drückte deshalb, auch mit Hindeutung auf die sich in Preußen vorbereitenden großen Dinge, mehrfach dem HM. seinen Wunsch nach Abberufung aus. Auch Markgraf Kasimir, der im Frühling 1517 den Kaiser in den Niederlanden besuchte, konnte nur unbestimmte Trostworte von dort senden, mahnte aber auch, veranlaßt durch Unterredungen mit dem bedächtigen „alten Preußen" L. von Sainsheim, zum friedfertigen Verhältnisse mit Polen zu Ehre und Nutzen des Hauses Brandenburg, namentlich so lange noch im Reiche die vielfachen Wirren zu einem offenen Kriege zu drängen schienen. Die Abberufung des Eltz widerrieth er, da eine Vertretung der Ordensinteressen am Kaiserhofe unerläßlich sei, weil auch ständig ein polnischer Sekretär dort weile. Dabei brachte er übertriebene Gerüchte von einem wüsten, verschwenderischen Treiben am Hofe in Preußen warnender Stimme vor die Ohren des Bruders. Bei einem Besuche, den er im Sommer dem Kaiser abstattete, hatte auch Kurfürst Joachim bei diesem die Sache seines Vetters in Preußen mehrfach angeregt und endlich den Bescheid erhalten, der Kaiser habe ja s. Zt. mit Lesczynski hierüber verhandelt, und wegen dieser Sache einen eignen Gesandten nach Polen verordnet und deshalb die Zuversicht, daß man auf gute Wege gelangen werde. Herberstein hatte sich freilich bei seiner Anwesenheit am Hofe Sigismunds anfangs März seiner Aufträge wegen der Ordenssache entledigt und dem HM. einen Bericht zukommen lassen, der sich nicht mehr vorfindet. Erst im Dezember that er von Moskau aus dieser Angelegenheit wieder Erwähnung, dabei wiederholend, daß König Sigismund sich willfährig habe vernehmen lassen; wegen seiner eiligen Abreise nach Moskau wäre damals die Verhandlung nicht zu Ende geführt worden, doch hoffe er dieselbe bei seiner Rückkehr zu einem guten Ergebnisse führen zu können und erbitte sich hierfür etwaige Aufträge des HM.'s nach Wilna oder Krakau. Er hatte namens des Kaisers

---

Instr. für Dietrich v. Schlieben. 17. Mai. ib. f. 614. Heimliche Werbung Schliebens, undat. Konz. (17. Mai). XIXa. 63. Instr. f. Schlieben an die Ritter und ehrbare Mannschaft in Masowien, undat. (17. Mai). XIXa. 71. Antwort der Herzogin, undat. (Mai). XIXa. 63. — Kredenz der Herzogin und ihrer Söhne auf Andreas Zacrzewski. Warschau 12. Juni. O. S. Anbringen des Z. am 4. Juli. O. S. — Die Herzogin und ihre Söhne an den HM. Bielsko in Litthauen 7. Juli. O. S. — HM. an Herzog Stanislaus. 16. Aug. Fol. A. 177 f. 123. Stanislaus an HM. Bracław 2. Okt. O. S.

Digitized by Google

in Polen vorgeschlagen, entweder gegen einen ablösbaren Tribut die im Jahre 1466 abgetretenen Ordenslande wieder herauszugeben oder wenigstens doch Kulmer Land und Pomerellen, worauf ja Polen niemals Ansprüche gehabt haben solle, gegen Verzicht des Ordens auf alle andern an Polen gefallenen Lande abzutreten und den Artikel wegen Aufnahme polnischer Ritter in den Deutschorden abzuthun, damit der letztere wie vormals allezeit beim Röm. Reiche bleibe. Den Vorschlag wegen Auflassung von Litthauen und Samaiten an den Orden, dem HM. wie wir wissen ohnehin unliebsam, hat Herberstein also gar nicht erst laut werden lassen. In Polen hat man jene Vorschläge offenbar nicht ernst genommen. Herberstein wird sie sicherlich nicht mit großem Nachdrucke befürwortet haben und dürfte schwerlich bei seiner Rückkehr von Moskau darauf zurückgekommen sein. Mittlerweile bewirkten aber die lauten Beschwerden Sigismunds über die Rüstungen im Ordenslande, von denen man in Deutschland das ganze Jahr über sprach, da des HM.'s Hülferufe nicht unbekannt blieben und auch Heydeck in dessen Auftrage im Reiche Dienstvolk anwarb und nach Preußen sandte, doch soviel, daß sich der Kaiser ermannte und nach Polen wie an den HM. Mahnrufe zum Frieden gelangen ließ. Nach Polen entsandte er sogar zu diesem Zwecke den Friedrich von Strasau und zum HM. den Lorenz Mißhillinger mit der Bitte, auf allen Fall keinen Krieg zu beginnen, da sich sonst der Türke gegen die streitenden Mächte wenden und dann Hülfe in jene Gegenden vom Herzen der Christenheit schwer zu bringen sein werde. Sollte, wie man „landmährweise" vernehme, die Fehde schon angehoben sein, möge man sie sofort abbrechen; der Kaiser werde dann einen Richttag nach Lübeck berufen und den Streit in Güte beilegen. Gleicher Aufträge hatte sich auch Markgraf Kasimir zu entledigen, als er vom Kaiser geradeswegs zur Zusammenkunft mit seinem Bruder Albrecht sich im November nach Berlin begab. Mißhillinger kam erst Ende dieses Jahres nach Preußen, als Albrecht gerade, wovon noch zu reden sein wird, hier in Berlin weilte, und gelangte erst im Febr. des folgenden Jahres dazu, seine Aufträge dem HM. zu unterbreiten. Dem Kaiser aber ließ Albrecht noch von Berlin aus auf die Eröffnungen Kasimirs durch Eltz melden, weder er noch seine Unterthanen trügen die Schuld an der Gestaltung der Dinge, und sei er gern bereit zu Frieden wie zu gütlichem Austrag durch den Kaiser; doch bleibe die Hauptsache für ihn die Wiedereinräumung der abgedrungenen Lande und die Erstattung der damit ihm entgangenen Nutzungen, wegen welcher Forderungen er ja von dem Kaiser Zusagen erhalten habe [1]).

---

1) Markgraf Kasimir an HM. Brüssel 7. März 1517 s. u. No. 129. — G. von Eltz an Dietrich v. Schönberg. Mecheln 14. April. C. 359. — Markgraf Kasimir an HM.

Digitized by Google

Der Bedeutung, welche für den HM. die Anbahnung direkter Beziehungen zu dem Großfürsten aller Reussen haben mußte, entsprach es, daß, als es nun endlich im Jahre 1517 zu der Sendung nach Moskau kam, des HM.'s vertrautester Rathgeber dieselbe in eigner Person übernahm. Anknüpfen sollte er dabei an den seitherigen Austausch freundlicher Versicherungen und die Erklärung des Zaren, daß er nicht eher mit Polen Frieden schließen wolle, bis er und der Orden von diesem ihre Lande wieder haben würden. Das bedeute Krieg und diesen bereite auch der HM. auf allen Fall vor. Nun habe diesem der Kaiser vorgeschlagen, sich mit Polen dahin zu vertragen, daß anstatt der im Jahre 1466 dem Orden entrissenen Lande diesem Litthauen und Samaiten eingeräumt würden. Der HM. wolle daher wissen, wie sich der Zar als Nachbar jener Länder zu solchem Plane stelle; wenn der Großfürst diesen nicht billige, sondern seinen Krieg mit Polen fortsetzen wolle, so möge er letzteres wenigstens bis in den k. Sommer hinein thun, wo dann auch Albrecht losbrechen werde, um seinen Willen bei Polen durchzusetzen. Damit dieses nun gänzlich unterjocht werde, möge der Großfürst die Besoldung der vom Orden aufzustellenden Kriegsmacht gegen Einräumung polnischer Gebietstheile übernehmen. Die Bedingungen sollten jetzt durch Schönberg mit dem Zaren vereinbart und durch eine moskowitische Gesandtschaft bei dem HM. zum Abschlusse gebracht werden. Einstweilen solle der Zar heuer den Krieg mit Polen noch härter denn je zuvor führen und die Litthauer verständigen lassen, daß er zu einem Frieden mit ihnen geneigt sei, wenn sie von Polen ab dem Orden zufallen wollten; auch möge er dem Röm. Kaiser mittheilen lassen, daß er mit Polen nicht eher Frieden machen werde, bis es dem Orden seine Lande zurückgegeben, und Jenen ersuchen, daß er dem Orden selbst dazu verhelfen wolle. Ein ganz besonderer Auftrag Schönbergs ging noch dahin, zu sondiren, ob der Großfürst geneigt wäre, durch den HM. den Papst ersuchen zu lassen, daß er ihn, den Großfürsten, unverletzt alles seines Glaubens und seiner Gewohnheiten zu Gehorsam annehme [1]).

Autorf 23. Apr. B. 533. — Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree. 3. Aug. XII a. 22. — Sigmund v. Herberstein an HM. Moskau 19. Dez. C. 359 mit Beilage s. u. No. 141. Nach Voigt IX S. 526 mußte man annehmen, daß Herberstein wirklich auch den Artikel wegen Samaiten u. Litthauen vorgeschlagen hat, dies wird durch diese Beilage widerlegt. — Instr. für Mißhillinger. Baden 6. Okt. C. 301. Kredenz auf denselben. Baden in Österreich u. Enns. 7. Okt. C. 298. — Kaiser Max an Markgraf Kasimir. Neustadt 18. Nov. C. 299. — Instr. für G. v. Eltz an den Kaiser, undat. (Berlin, Ende Nov. oder Anfang Dez.) C. 300 a. — HM. an den Kaiser. 2. Jan. 1518. Fol. A 178 S. 49. — Wegen der von Heydeck aus dem Reiche geschickten Landsknechte s. Schreiben der Statthalter in Preußen an den stellvertr. Pfleger zu Sehesten. 5. Dez. 1517. Fol. A 177 s. 348.

1) Instruktion Schönbergs für Moskau v. 23. Jan. 1517 s. u. No. 123. Kredenzen

Digitized by Google

Dem M. in Livland, bei welchem Dietrich auf der Durchreise vorsprechen sollte, wurde der wahre Sinn dieser Sendung nicht blos verheimlicht, sondern vielmehr die Versicherung ertheilt, daß der HM. an ein Bündniß mit Moskau nicht denke und Schönberg zum Großfürsten nur gehe, um zu ergründen, was diesen zu seinen freundlichen Erbietungen gegen den Orden veranlasse und welche Stellung er zu dem Plane der Erwerbung Litthauens für den Orden, welchem Gedanken übrigens der HM. widerstrebe, zu nehmen gedenke. Die Sache sollte in tiefstem Geheimnisse mit dem Meister und wenigen seiner Gebietiger erörtert und die Gelegenheit benutzt werden, Plettenberg an die in Memel gegebenen Zusagen zu erinnern[1]).

Am 24. Febr. 1517 traf Dietrich in Moskau ein, geraume Frist vor der Ankunft Herbersteins daselbst. In Pskow schon war er von einem Bevollmächtigten des Großfürsten in Empfang genommen und von da bis Moskau geleitet worden. Hier ward ihm der Kanzleischreiber Scharap Semenow als Pristaw beigegeben. Am 26. hatte er die erste Audienz bei dem Zaren im Kreml, eingeführt von dem uns schon bekannten Wasilij Teterin, der ihn bei der Kirche z. Verkündigung Mariä im Namen des Großfürsten bewillkommnete. Angesichts des Letzteren that Schönberg den vorgeschriebenen Fußfall und hielt dann seinen Begrüßungsvortrag mit Überreichung der Kredenz. Die ersten Berathungen mit den Bojaren fanden noch am nämlichen Tage statt und endeten mit der Überreichung der von Dietrich mitgebrachten Vorlage für den Zaren, die sich aber nicht ganz in den Grenzen der Instruktion hielt, welche Dietrich am 23. Jan. empfangen hatte. Es wurde in diesem Schriftstücke für den Fall einer Kriegserklärung des Ordens gegen Polen ein russisches Hülfsheer von 30 000—40 000 Reitern verlangt. Der HM. sei zum Losschlagen bereit und habe, so lange er dies nicht hätte versichern können, sein Versprechen, Gesandtschaft nach Moskau zu schicken, nicht erfüllen wollen; auch habe bisher die Sache in der Hand des Röm. Kaisers gelegen, ohne zu einem Ende zu gelangen, und sei der HM. bereit, diese Verhandlungen abzubrechen. Den Polen sei nicht zu trauen und werde jeder Vertrag von ihnen gebrochen werden; daher wolle der HM. ihre Macht mit Hülfe des russischen Kaisers (denn also und nicht anders redete der HM. und Schönberg stets

---

auf Schönberg an den Zaren und die Bojaren. Kgbg. 25. Jan. Russ. Übersetzungen der Origg. mitgeth. von G. Karpow in Sbornik russk. istor. Band 53 S. 7—9. Die ganze Veröffentlichung Karpows ist besonders werthvoll wegen der Angabe aller Einzelheiten der Vorgänge in Moskau, über die wir sonst nicht unterrichtet wären, da Sch. alle seine Berichte dem HM. mündlich abgestattet hat. Andrerseits ergänzt auch unser Material nicht selten das von Karpow veröffentlichte.

1) Instruktion Schönbergs für Livland. Kgbg. 22. Jan. 1517 s. u. No. 122.

Digitized by Google

den Zaren an) gänzlich brechen und, wenn er zunächst die abgedrungenen Ordenslande wieder erobert, bis in's Herz Polens vor Krakau ziehen, was ihm ein leichtes sein werde. Was man erobert, wolle man theilen. Zur Vereinbarung ausführlicher Abmachungen habe er, Schönberg, Vollmacht mitgebracht.

Am 2. März fand über Schönbergs Anbringen großer Rath statt zwischen dem Zaren, dessen Bruder und den Bojaren. Am 3. hatte Dietrich eine zweite Audienz, bei welcher als das Ergebniß dieser Berathung die Zusage des Großfürsten erfolgte, daß er dem HM. Gnade und Schutz ertheilen wolle, den Abschluß eines Bündnisses mit ihm genehmige und kraft dessen dem Orden thätige Hülfe und Unterstützung gewähren wolle. An der Dehnbarkeit dieser Bestimmung nahm Dietrich sogleich Anstoß, besonders auch an der von den Russen gestellten Bedingung, daß der casus foederis für den Großfürsten erst dann eintreten solle, wenn der HM. die ehemaligen Ordensgebiete von Polen zurückzuerobern in's Feld gerückt sein werde. Er bemerkte hiergegen, daß sein Herr ein werkthätiges Eingreifen des Zaren bei der Rückgewinnung speziell dieser Gebiete gar nicht verlange, sondern vielmehr nur um eine Geldunterstützung nachsuche, damit er jene Lande selbst zurückerobern könne, zu welchem Zwecke er bereits mit dem M. in Livland, dem Kurfürsten von Sachsen und andern Fürsten Verabredungen eingegangen sei.

Noch selbigen Tages wurde dem Gesandten der Wille des Großfürsten kundgethan, seinerseits eine Gegengesandtschaft an den HM. zu schicken, um die Verhandlungen wegen des Bündnisses zu Ende zu führen; zugleich befahl Wasilij, den Entwurf eines Bundesvertrages abzufassen. Ein solcher wurde Schönberg bei einer dritten Audienz am 5. März vorgelegt. Wenngleich nun dieser Aufsatz im allgemeinen seinen Beifall fand, so erhob er doch gegen die darin enthaltene Bedingung Einspruch, wonach das Bündniß auch gleich gegen die künftigen Herrscher in Polen und Litthauen abgeschlossen werden sollte, unter besondrer Hervorhebung der Zugehörigkeit des HM.'s zur röm.-katholischen Kirche, die ihm, wie damit deutlich genug gesagt war, eine so weitgehende Verbindung mit dem Schismatiker verbiete. Dietrich bat außerdem um nähere Aufklärung über den Umfang der russischen Hülfe und um Einhändigung des Entwurfes. Folgenden Tages fand über diesen eine zweite Berathung statt. Schönberg bemängelte sogleich wieder die Bestimmung, daß der Bund auch gegen alle künftigen Beherrscher Litthauens und Polens gerichtet sein solle, und ebenso die unbestimmte und unklare Klausel über die Hülfe des Großfürsten. Nach Rücksprache mit dem Zaren wurde jene Bestimmung gestrichen, und über die von Rußland zu leistende Kriegshülfe einigte man sich dahin, daß der Großfürst seinen Schatz zur Anwerbung von 10000 Mann z. F. und

Digitized by Google

2000 Reitern dem HM. zur Verfügung stellen werde, sobald dieser sich zur Rückeroberung der in polnischer Hand befindlichen Ordensgebiete und zu einem Zuge nach Krakau sich anschicken werde. Schönberg wurde sodann von den Bojaren aufgefordert, seinerseits die Bedingungen des Bündnisses nebst dem Kriegsplane zu entwerfen; er kam noch am gleichen Tage dieser Aufforderung nach und legte den Plan vor[1]). Hierin zunächst die einleitende Bestimmung, daß der Großfürst und seine Räthe über das Bundesverhältniß mit dem HM. Stillschweigen bewahren sollen, bis dieser seinen Krieg beginne. Dem Kaiser Maximilian werde der Großfürst melden lassen, er habe auf dessen frühere Fürbitte für HM. und Orden aus wahrem Eifer und Liebe zu Gott, nicht auf irgendwelche Veranlassung des HM.'s, sich entschlossen, weder Frieden noch Waffenstillstand mit Polen einzugehen, bis er und der HM. ihre Lande von Polen wieder hätten. Letzterem wird der Zar keine Ruhe gönnen und heuer wie k. Sommer heftiger wie sonst den König Sigismund bedrängen. Dagegen wird der HM. die vom Kaiser eingeleiteten Verhandlungen mit Polen abbrechen und darauf Gesandte nach Moskau schicken und anzeigen, wann er mit seinen Freunden und Verwandten und all seiner Macht gegen Polen sich zu erheben gedenke, damit der Großfürst dann auch um so kräftiger in Litthauen heeren könne. Sollte dann der HM. seinen Krieg, den er zunächst auf eigne Kosten zu führen hat, beenden wollen, so wird der Zar, um das Auseinandergehen und die Verabschiedung der deutschen Söldner zu vermeiden, zwecks vollständiger Niederwerfung des gemeinsamen Feindes ein Subsidium zahlen, welches monatlich auf 10000 Knechte und 2000 Reiter nach deutschem Brauche berechnet werden soll, der HM. aber oberster Feldhauptmann dieser Truppe bleiben. Es soll dann ein neuer Feldzug beginnen und längstens zwei Jahre dauern, wenn nicht bis dahin Polen gänzlich überwunden sei; andernfalls würde ein neuer Bundesvertrag zu völliger Unterjochung dieses Feindes zu vereinbaren sein. Landeroberungen sollen unter die Bundesgenossen je nach der geographischen Lage zur Hälfte getheilt werden, während das, was jeder Theil mit eigner Macht erobert, diesem auch allein zufallen wird. Der HM. soll übrigens eine gleiche Anzahl Kriegsvolk wie der Großfürst stellen. Der Letztere wird die Kosten für die Artillerie zur Hälfte tragen, der HM. aber das Pulver und die Munition liefern. Die Brandschatzung in Polen wird der HM. nach seinem Belieben erheben und deren Leitung Schönberg selbst übernehmen, darüber aber den russischen Kriegskommissarien Rechnung abzulegen haben und die Hälfte des Reingewinnes an diese entrichten. Auch soll in Gegenwart dieser vom Zaren zum Ordensheere abzuordnenden Kommissare und

1) Diese Verhandlungen ausführlich bei Karpow a. a. O. S. 10—14.

Digitized by Google

des Dietrich von Schönberg eine allgemeine Heerschau über die Söldner abgehalten werden und Schönberg genaue Rechenschaft ablegen. Der Zar wird ferner eine noch zu vereinbarende Menge Silber nach Preußen schicken, um dort Münze daraus schlagen zu lassen. Bestimmungen über Währung und Gepräge wie über die Sicherstellung des Verfügungsrechtes des Großfürsten bleiben vorbehalten. Zuletzt wird noch erklärt, daß HM. Albrecht in eigner Person allezeit im Felde liegen soll, er wäre denn verwundet oder krank. Nachdem bei Kenntnißnahme dieses Entwurfes von russischer Seite gegen die Geheimhaltung des Vertrages Einwendungen erhoben worden und man noch über den Zeitpunkt, wann für den Großfürsten der casus foederis eintreten solle, hin und her verhandelt hatte, kam bis zum 10. März eine Einigung hierüber zustande, so daß an diesem Tage der endgültige Entwurf festgestellt werden konnte.

Hiernach sichert nun Zar Wasilij auf Bitten des HM.'s Albrecht diesem und seinen Landen Schutz und Schirm zu gegen ihren gemeinsamen Feind den König von Polen kraft der Bundesgenossenschaft, in die er ihn aufnimmt. Wenn der Zar in eigner Person aufsitzt und gegen Polen zu Felde zieht oder seine Heerführer gegen dasselbe aussendet, so soll auf die Meldung hiervon Albrecht mit seinen Freunden und aller seiner Macht auch aufbrechen und mit ihnen zu Felde liegen, und gleichfalls umgekehrt der Zar, wenn der HM. mit dem König von Polen, Großfürsten zu Litthauen, seinen Krieg beginnt, wobei ihn Rußland vertheidigen will, soviel ihm Gott Kraft verleihen möge. Fest und treu soll der HM. mit dem Zaren in einem solchen Kriege gegen Polen stehen. Es wird zugleich vereinbart, daß ein gegenseitiger freier und sicherer Verkehr sowohl beiderseitiger Gesandten als solcher, die der Röm. Kaiser oder andere Fürsten schicken würden, statthaben soll. Zur Bekräftigung dieses Übereinkommens läßt der Zar sein Siegel anhängen und drei benannte Räthe das Kreuz darüber küssen. In Stellvertretung des HM.'s, dessen Kreuzküssung und Besiegelung vorbehalten blieb, stellte dann Dietrich einen Revers aus, daß er selbst das Kreuz geküßt habe zum Zeugniß seiner Entsendung durch den HM. und des Abschlusses dieses Vertrages, den er mit eigener Hand geschrieben habe[1]). Es sollte bald offenbar werden, daß er sich von den Bojaren mit der Wortfassung des Vertrages hatte bethören lassen. Noch am 10. März hatte er seine Abschiedsaudienz, bei welcher ihm der Zar mittheilte, daß er mit ihm zusammen seine Gesandten, und zwar den Dmitrij Zagrjaskij und den Kanzleischreiber Schemet nebst einem Dolmetscher an den HM. schicken werde, um den Vertrag überbringen zu lassen. Nach

1) Der Entwurf Schönbergs v. 6. März und den endgültigen Entwurf vom 10. März sowie den Revers Schönbergs s. u. No. No. 128, 130 u. 131.

Digitized by Google

der Kreuzküssung bat Schönberg, ihn noch vor Dmitrij zu entlassen. Reichbeschenkt verließ er darauf unter russischem Geleite am 11. März die Kremlstadt.

Ende desselben Monats folgte ihm der Bojarensohn Dmitrij Dawidowitsch Zagrjaskij. Wochenlang wartete dieser dann zu Grobin in Kurland vergeblich auf Schönberg, der ihn dort abholen wollte. Unwillig über diese vermeintliche Nichtachtung kündigte er seine Absicht zur Umkehr an, als auch schon Dietrich bald nach dem 16. Mai bei ihm eintraf. In Libau verhinderte dann anhaltender Weststurm ihre Einschiffung nach Preußen. Am 5. Juni aber waren sie in Memel beim HM. angelangt, der hier im abgelegensten Winkel seines Staates den russischen Gesandten empfing. Zagrjaskij brachte zwei Exemplare des Vertrages vom 10. März, von denen das eine der HM. durch Besiegelung und Kreuzküssung bekräftigen und ihm für den Zaren einhändigen sollte, während auch das zweite von Wasilij bereits besiegelte und für Albrecht bestimmte Exemplar gleichfalls wieder, freilich durch eigene Gesandtschaft des HM.'s, die mit Zagrjaskij ziehen sollte, nach Moskau zurückgeliefert werden sollte, angeblich damit die Bojaren dort das Kreuz darüber küssen sollten. Auch erklärte der Russe von vornherein, daß das von Schönberg verlangte Subsidium für 10000 Knechte und 2000 Reiter erst gezahlt werden und der Großfürst als Beschirmer des Ordens erst dann auftreten würde, wenn der HM. die von Polen dem Orden abgedrungenen Lande wiedererobert haben und auf seinem Kriegszuge vor Krakau angelangt sein werde. HM. Albrecht aber verstand die Fassung der Vertragsbestimmung „Quum magister bello suo finem imponere decreverit" dahin, „wenn er seine Kriegsrüstungen beendet haben werde". Demnach erklärte er, der jetzige Auftrag des Zaren widerspreche jener Abmachung; er seinerseits hege kein Mißtrauen und werde die Verträge treulich halten; er werde den Melchior von Rabenstein zur Vollziehung nach Moskau senden und durch ihn dem Großfürsten Aufschlüsse geben lassen; die Verhandlungen mit dem Kaiser Maximilian werde er abbrechen, er wünsche aber genaue Angaben über die Geldhülfe, die der Zar bewilligen wolle. Tags darauf, am 6. Juni, vollzog Albrecht die Verträge durch Kreuzküssung, und auch Rabenstein wurde gleich in Pflicht genommen, daß er seine Aufträge in Moskau treulich verrichten und über alle Verhandlungen mit dem Großfürsten strengstes Stillschweigen beobachten wolle. Am 11. Juni kehrte Zagrjaskij nach Rußland zurück, vom HM. mit einem Förderungsschreiben an den M. in Livland versehen [1]).

1) Kredenz des Zaren auf Zagrjaskij. Moskau 6. März 1517. Orig. in zwiefacher Ausfertigung u. lat. Übersetzung. 81, 29. Gedr. Karpow a. a. O. S. 25. — D. v. Schönberg an Zagrjaskij, undat. Konz. 81, 30. Zagrjaskij an Schönberg. Grobin

Digitized by Google

Es muß noch bemerkt werden, daß schon vor des Russen Ankunft der HM. den polnischen Hauptmann von Marienburg um sicheres Geleit für ihn hatte bitten lassen, als ob jener zum Kaiser ziehen werde. Koscyelecki erklärte, daß er dieses Gesuch, weil es sich um einen Feind seines Herrn handle, erst an diesen bringen müsse. Man hat den Eindruck, als wenn es mit dem ganzen Gesuche blos auf den Schein abgesehen war, um Polen über den wahren Sinn der russischen Sendung zu täuschen. Man wartete auch gar nicht den Bescheid Sigismunds ab [1]).

Endlich am 3. Juli erhielt auch Rabenstein Weisungen zu seiner Fahrt nach Moskau, auf der ihn der M. in Livland bis nach Pskow geleiten lassen sollte; von diesem aber sollte er sich in keiner Weise ausfragen lassen, ihm auch von dem großen Briefe keine Meldung thun. In Moskau hatte er nur eine geheime Werbung beim Großfürsten allein unter Zuziehung von höchstens drei oder vier Räthen anzubringen. Er nahm für den Zaren sowie den Metropoliten und mehrere Würdenträger Geschenke vom HM. (Gemälde und kostbare Stoffe) mit und dazu ein Handschreiben Albrechts mit Versicherungen von Dank und Treue. Der HM. ließ versichern, daß er die vom Kaiser für den nächsten Oktober geplanten Ausgleichverhandlungen mit Polen abbrechen werde; er wolle aber nicht gezwungen sein, wenn er mit seinen Kriegsvorbereitungen fertig, aus Geldmangel die fremden Söldner zu entlassen; auch werde es nicht nöthig sein, daß er alles zurückerobere, was dem Orden gehöre, denn wenn er die wichtigsten Gebiete gewonnen, würden die andern von selbst ihm zufallen. Um die polnische Macht ohne Zögern zu brechen, werde der Zar monatlich 40 000 rh. Gulden zum Unterhalt für 10 000 Knechte und 20 000 fl. für 2000 Reiter einzuschießen und den Artilleriepark bereitzustellen haben. Daher möge dieser gleich zum Anfange 50 000 Mark Silber nach Pleskau (Pskow) senden, um es, wenn der HM. den Krieg eröffne, nach Königsberg führen zu lassen. Die Ausprägung soll ganz nach dem Gutbefinden des Großfürsten stattfinden, doch so, daß $^1/_{20}$ Mark auf 1 rh. Gulden gehe. Das Geld soll stets in den Händen der russischen Bevollmächtigten bleiben und über die Verwendung genaue Rechnung abgelegt werden.

Am 26. Aug. traf Rabenstein in Moskau ein. Es verhandelten mit ihm dieselben Räthe, welche mit Schönberg berathen hatten. Ihre Antwort vom 13. Sept. glaubte zunächst feststellen zu müssen, daß die Abmachung

---

22. Mai. Or. 81, 30. — Schönberg an HM. Liban 31. Mai. Or. 81, 30a. — Eingabe des Zagrjaskij an den HM. v. 5. Juni. 81, 31; gedr. bei Karpow S. 26—28. — Bestätigung der Verträge durch den HM. mit Kreuzküssung. Memel 6. Juni. Konz. der russ. Kanzlei, die Datirungszeile von Gattenhofers Hand. O. S.

1) HM. an den Hauptmann v. Marienburg. 18. Mai 1517. Fol. A. 177 f. 164. Antwort des Hauptmanns. Marienburg 21. Mai. LXIa. 21.

Digitized by Google

mit Schönberg dahin laute, daß der Großfürst auf dessen ausdrückliche Bitte zugesagt habe, die Geldhülfe zu gewähren, wenn der HM. die ihm von Polen vorenthaltenen Lande wiedererlangt habe und auf dem Wege nach Krakau sein werde; jetzt verlange man die Bereithaltung des Geldes in Pleskau. Prahlerisch hoben die Bojaren dann hervor, der Zar habe überall eine Schatzkammer, so auch in Pleskau; diese solle dem HM. offen stehen, wenn jene Bedingungen erfüllt seien, an denen man eben festhalten müsse. Russische Heere stünden in Litthauen zur Fortführung des Krieges mit Polen; man erwarte nun auch nach dem Vertrage den Losbruch des HM.'s. In einer Audienz, welche er am selbigen Tage (13. Sept.) dem Rabensteiner ertheilte, gab Zar Wasilij, ohne jene Bedingungen zu berühren, die feierliche Versicherung, daß er den HM. gegen Polen schützen und vertheidigen und mit Gottes Hülfe für ihn und sein Land einstehen wolle, dafür aber auch verlange, daß dieser seiner eidlichen Verpflichtung treulich nachkommen möge. Am 20. Sept. erfolgte Rabensteins Abreise. Man hatte ihm wohl versprochen, einen neuen Gesandten nach Preußen zu schicken; denn noch im November wieder wird er vom HM. nach Livland geschickt, um in Riga auf einen solchen zu warten und dort mit demselben zu bleiben, bis der HM. aus deutschen Landen zurückgekehrt sein werde [1]).

Selbst nach Norden richteten sich hülfesuchend die Augen des HM.'s. Die Sendung des Dr. Smyter im verg. Jahre hatten ihm und dem vielgewandten Plänemacher Dietrich von Schönberg die Wege gewiesen. Der gewaltthätige Sinn des Dänenkönigs drängte zum Kriege gegen die unbotmäßigen Schweden in gleicher Weise wie der Eifer Albrechts gegen Polen.

---

1) Revers Rabensteiners, betr. Geheimhaltung der Aufträge für Moskau. Memel 6. Juni 1517. 81, 34. HM. an M. in Livland 11. Juni. Fol. A. 177 f. 532. — Instruktion für Rabenstein nach Moskau. 3. Juli. 81, 34. — HM. an den Zaren. Kgbg. 6. Juli. Konz. 81, 34; gedr. bei Karpow S. 35 mit dem Datum d. 2. Juli. — HM. an den Zaren; unbat. Konz. von der Hand Schönbergs. 81, 34; gedr. bei Karpow S. 35—37. — Notizen über die Anwesenheit Rabensteins in Moskau b. Karpow 33—34. — Antwort der Bojaren für Rabenstein s. u. No. 134. — Antwort des Zaren s. u. No. 135. — Instr. s. Rabenstein zu einer Sendung nach Livland. Marienburg 7. Nov. XXIX (L. S.) 77. Supplem. ad hist. Russ. mon. No. CLII. Nap. No. 2757. Auf eine etwaige Frage des russ. Gesandten, ob der HM. schon etwas gegen Braunsberg oder das Bisthum (Ermland) begonnen habe, soll R. antworten, daß die Absicht zwar bestanden habe, der HM. aber hoffe, diese Gegenden ohne Schwertstreich zu gewinnen. Daneben hatte R. auch Plettenberg über die Reise des HM.'s nach Berlin aufzuklären. Ob der im Supplem. a. a. O. dieser Instruktion beigedr. unbat. Auszug aus einem Schrb. des Prokurators in Rom (betr. die Beschwerde Polens bei dem Papste über das Bündniß Albrechts mit den Abgesonderten des christl. Glaubens und die ablehnende Haltung Leo's gegenüber der poln. Forderung nach Beschwörung des ew. Friedens) gerade zu dieser Instruktion gehört, muß bezweifelt werden; nach einer Notiz auf diesem Auszug ward dieser gefertigt zur Mittheilung an einen Gesandten Plettenbergs. Jetzige Sign. d. Auszugs 81, 34. Auch Napierski gibt den Auszug als Beilage zu d. Instr. Rabensteins.

Digitized by Google

Nichts lag also näher als der Gedanke an einen Versicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit zwischen Dänemark und dem Orden in Preußen. So rüstete sich denn noch im Hochsommer des Jahres 1517 Dietrich für eine neue weite Reise zur Ausführung eines solchen Gedankens. Die Rechtfertigung wegen eines zur Unzufriedenheit und wider den Willen Albrechts vorgekommenen Falles, in welchem seitens der Ordensunterthanen der auf Abbruch jeglichen Verkehres der Ostseeländer mit den Schweden gerichtete Wunsch Christierns keine Beachtung gefunden hatte, gab den Vorwand zur Anknüpfung. Dann aber ließ der HM. rund heraus seine Mitwirkung zur Unterdrückung der aufrührerischen Schweden anbieten, nachdem, wie er durch Schönberg versichern ließ, er bereits eine Gemeinschaft der Stadt Königsberg mit den auf ein Bündniß gegen König Christiern hinarbeitenden Hansestädten zu verhindern sich bemüht habe[1]). Als ein Zeichen des Entgegenkommens werde er es ansehen, wenn zunächst der Sundzoll für Königsberg auf das der Stadt Danzig zugebilligte niedrige Maß herabgesetzt werden möchte. Beide Fürsten, so hieß es weiter, seien in gleicher Lage; der HM. habe einen geheimen Plan, von welchem nur sein Bruder und die nächsten Freunde und weiterhin nur eidlich auf Stillschweigen verpflichtete Vertraute Kenntniß hätten. Vom König verlange er keinen Eid, sondern nur eine bündige Zusage treulicher Geheimhaltung. Der Plan sei wider Polen gerichtet und gehe auf Wiedererlangung der von diesem dem Orden abgedrungenen Lande im Bunde mit seinen Freunden, zu denen er den König gern gesellt sähe, „Hülfe um Wiederhülfe zu vergleichen". Dagegen werde auch er dem König helfen, falls er noch in Güte mit Polen vertragen werden sollte. Zu diesem Zwecke sei er bereit, den Dietrich von Schönberg und dessen Stallbruder Sigmund von Sichau in des Königs Dienste treten zu lassen. Und wenn es dann zum Kriege in Preußen komme, so möge Christiern den Danzigern und Elbingern und Andern absagen, kein Schiff derselben durch den Sund lassen und keinen Anstand bewilligen bis zum Ende des Krieges und überhaupt mit ihnen nach Kriegsrecht verfahren, dahingegen aber den HM. auf jede Weise mit Zufuhr und dergleichen unterstützen, und alles Kriegsvolk, das aus dänischen Diensten abziehen werde, dem HM. zu- und von dessen Feinden abwenden. Ferner solle der König, falls der M. in Livland mit seinen Städten und Ständen in Krieg gerathe, auch diesem gleicherweise Kriegsvolk zukommen lassen, dafür aber durch Livland freien Zug wider die Schweden haben, wozu dann der HM. dem König auf 3 Monate 200 Pferde und 1000 Knechte besolden wolle. Wider die Dithmarsen will Albrecht, wenn er Frieden bekommt, die doppelte

1) Die Angabe Voigts (IX, 516), daß König Christiern dem Orden das Bündniß angeboten habe, ist demnach zu verwerfen.

Digitized by Google

Kriegsmacht für einen Monat auf die Beine bringen. Dagegen solle der König ihm den Vertrag auch in andern Fällen auf Beider Lebenszeit halten. Da er noch nicht in offnem Kriege begriffen, wolle er dem König mit Sichau — einem bekannten Söldnerführer, der später in Preußen unter Albrecht den Heldentod erlitten hat — 8000 Knechte zusenden, auch versuchen, ob er den Herzog von Braunschweig zur Übernahme der Stellung eines Ober-Feldhauptmanns über die Reisigen vermögen könne. Dafür würden dann auch dem HM., wenn er Knechte bedarf, solche eiligst zuzufertigen sein; es würde dann ein ständiger Kommissar des Königs zu schnellerer Erledigung aller gemeinsamen Angelegenheiten beim HM. seinen Aufenthalt zu nehmen haben. Am 21. Sept. — schriftliche Berichte des Dietrich von Schönberg über seine Reise liegen auch hier nicht vor — kam es am Hofe Christierns zur Vereinbarung eines Entwurfes zu dem Bundesvertrage. Danach verlangt König Christiern wider die Schweden und deren Anhang des HM.'s Hülfe, und zwar auf dessen eignen Sold, Schaden, Kosten und Zehrung 200 gerüstete Pferde und 2000 Fußknechte, wann immer er es fordere. Wenn diese Macht im Feindeslande eingetroffen, wolle der König vier bis sechs Monate oder länger bis zum Austrag der Sache die Leute mit Proviant, Kost und Futter nach Nothdurft versorgen, während der HM. den Sold zahlen und für den Schaden stehen solle. Ferner soll der HM. 100 Tonnen Pulver und 10—12 Karthaunen nebst Zubehör liefern und gegen die Dithmarsen zu gelegener Zeit 400 Reisige und 2000 Fußknechte zu Hülfe senden. Auch würde aus den Ordenslanden den Schweden keinerlei Zufuhr oder Verstärkung geliefert werden dürfen. Und wenn des Königs Sache mit den Schweden und deren Anhange völlig ausgetragen und diese zu Gehorsam gebracht sein würden, dann erst will der König dem HM. gegen Danzig und die andern Städte wie deren Anhang in gleicher Weise helfen wie dieser ihm gegen die Schweden; und wenn dann die Stadt Danzig in des Ordens Macht gelangt, solle sie dem König die gleiche Gebühr leisten wie andre Städte auch. Kein Theil dürfe den andern aus einem etwa zustande kommenden Frieden ausschließen. Dies ist neben andern weniger wichtigen Bestimmungen der Hauptinhalt dieses Entwurfes.

Schon in der Bestimmung, daß Albrecht nach zwei Seiten, gegen Schweden und Dithmarsen, Kriegshülfe leisten sollte, der König aber nur wider Danzig und Elbing, lag eine Benachtheiligung auf des Ersteren Seite. Vor allem war aber höchst auffällig, daß die dänische Bundeshülfe erst wirksam werden sollte, wenn der Krieg in Schweden beendet sein und dieses zur Selbständigkeit stark aufstrebende Volk gänzlich geknebelt den Dänen zu Füßen liegen würde. Dem HM. konnte es doch im Ernste nicht zugemuthet werden, einen so ungleichen Vertrag zu vollziehen, der

Digitized by Google

ihm, ohne die ersehnte Hülfe zu gewähren, auf unabsehbare Zeit die Hände binden mußte. Und so kam es, daß dieser Entwurf einstweilen zu den Akten gelegt wurde. Am 21. Okt. war Schönberg wieder in Preußen eingetroffen. Für König Christiern, der mittlerweile in Schweden, wo sein Anhang gegen Sten Sture in's Gedränge gekommen, mit seiner Waffengewalt einen Vortheil nicht zu erreichen vermochte, trat das Bedürfniß nach Bundeshülfe rasch genug ein. Am 17. Dez. richtete er an den HM. nicht sowohl die Bitte, daß er ihm bei der Stadt Königsberg und andern seefahrenden Städten Steuerleute besorge, die in den schwedischen und finnischen Scheeren Bescheid wüßten, als er vielmehr auch seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß er wegen des Vertrages noch keinen Bescheid habe. Bis k. Fastnacht wolle er dessen gewärtig sein. Wie andre Fürsten, möge auch der HM. ihn mit Beistande nicht verlassen, dessen Zusendung nach erfolgter schriftlicher Zusicherung er bis Ostern k. Jahres, dankbaren Sinnes zu Gegenleistungen bereit, entgegensehe; drei Tage später schon wiederholte er dringend diese Bitte, nochmals auf das Beispiel andrer Fürsten verweisend, die ihm bereits bestimmte Zusagen gegeben hätten[1]).

In all dieses Getriebe paßte nun auch trefflich hinein der Gedanke an eine persönliche Aussprache mit den Freunden im Reiche, ein Gedanke, der, schon früher erwogen, um die Mitte des Jahres 1517 festere Gestalt annahm, noch besonders gefördert vielleicht durch den Besuch Wilhelms, eines der jüngeren Brüder des HM.'s, der im Sommer dieses Jahres in Preußen erschienen war, um das Wesen des Ordens kennen zu lernen und dadurch Neigung zum Eintritt in ihn zu gewinnen. Schon anfangs Juli erging die Aufforderung Albrechts an den DM., sich zu einer Begegnung mit ihm nebst zwei vertrauten Gebietigern nach Frankfurt a. O. zu begeben und sich inzwischen vorzubereiten, daß er dem Ansinnen des HM.'s und den diesem ertheilten Versprechungen stattgeben könne. Eine ähnliche Einladung erhielt Markgraf Kasimir nach vorher eingeholter Genehmigung des Kurfürsten Joachim zu diesem in seinem Lande geplanten Kongresse. Anfangs Sept. ward aber der Gedanke an Frankfurt a. O. aufgegeben und auch der Termin hinausgeschoben, auch die Zuziehung kur-mainzischer Räthe

1) Instruktion für D. v. Schönberg nach Dänemark. 29. Aug. 1517. Konz. E. 53. Kredenz auf denselben, undat. (wohl v. gl. T.). E. 53a. Entwurf des Bundesvertrages v. 21. Sept. E. 54, s. u. No. 136. König Christiern an HM. Kopenhagen 17. Dez. E. 52; v. gl. T. Schrank 4. 4. 37; vom 21. Dez. E. 51. — Zur Sache vgl. Faber, Die Verbindung des HM.'s Markgr. Albr. v. Brandbg. mit d. König v. Dänemark Chr. II. in „Beiträge z. Kunde Preußens" VI S. 524 ff. Regesta dipl. hist. Dan. ser. II, tom. I, 2, No. 10229, nach Allen, De tre nord. Rigers Hist. II, 493—494. Vgl. auch noch A. Boeszoermeny, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II. v. Dänemark. I. Danzig 1860 (Programm).

Digitized by Google

zu der nunmehr auf die Mitte November nach Berlin bestimmten Tagfahrt eingeleitet. Auch Graf Wilhelm von Ysenburg, dessen wiederholter Rathschlag, mit Polen Ernst zu machen, beim HM. unvergessen geblieben war, erhielt eine Einladung nach Berlin. Und in Stettin, wo Albrecht am 11. Nov. einzutreffen gedachte, sollte Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig zu einer Begegnung mit ihm sich einfinden. Zur Stillung alles wegen dieser Reise bei Polen etwa erwachenden Argwohnes wurde dann gegen Ende Sept. nach Litthauen zum König Hofmarschall Michael von Wirsberg entsandt mit der Bitte um einen Geleitbrief für den HM. auf diese Reise, die lediglich im Interesse brandenburgischer Hausangelegenheiten unternommen werde, insbesondere mit Rücksicht auf die Heirathspläne Kasimirs. Wirsbergs Abreise verzögerte sich ein wenig infolge eines Gerüchtes, wonach König Sigismund im Aufbruche nach Krakau sich befinden sollte, worauf aber bald wieder verlautete, daß dieses die litthauischen Großen nicht zugäben, welche erklärten, hätte er etwas mit dem Moskowiter angehoben, möge er's auch vollenden. Nachträglich erhielt Wirsberg auch die Weisung, den königlichen Geleitbrief gleich auf ein ganzes Jahr auszuwirken, auch darauf anzutragen, daß man in Polen nicht weiter dem Dietrich von Schönberg nachstelle; eine Folge der Reise desselben in's Moskowiterland. Am 7. Nov. erhielt Wirsberg seine Abfertigung in Wilna: Der HM. habe nicht nöthig gehabt, um einen Geleitbrief anhalten zu lassen, den der König mit freundlichen Wünschen für die Absichten Kasimirs und das Wohlergehen des Hauses Brandenburg, sowie in seinem steten Bestreben, dem HM. zu Gefallen zu sein, nicht versagen wolle. Eines Geleitbriefes für Schönberg, damit er komme, sich, wie er wünsche, gegen gewisse Vorwürfe zu rechtfertigen, bedürfe es zur Zeit nicht, sondern erst wenn der Fall eintrete, daß man ihn verhören wolle. Unterdessen aber befand sich Albrecht schon unterwegs auf seinem Zuge nach Brandenburg. Seine Abreise war schon am 21. Okt. eine beschlossene Sache. Mit dem Bischof von Riesenburg, der naheliegender Gründe halber eine Umgehung seiner Residenz durch den HM. gern gesehen haben würde, gab es dieserhalb erst einen kleinen Aufenthalt. Da der königliche Geleitbrief noch nicht eingetroffen war, wurde der Hauptmann von Marienburg um eigenmächtige Gewährung eines solchen ersucht; der aber schlug diese Bitte zunächst rund ab: Habe sich der HM. mit königlichem Geleit in sein Land begeben, werde er sich damit auch beim Hinauszuge wohl versehen haben; es gezieme sich nicht, einem so großmächtigen Fürsten ohne sonderlichen Befehl des Königs Geleit auszustellen. Stolz lautete Albrechts Antwort, daß er von Rechtes wegen überhaupt keine Ursache habe, um Geleit zu bitten, sondern dieses nur zum Überfluß in anbetracht der augenblicklichen Beziehungen der beiderseitigen Unterthanen gethan habe; er

Digitized by Google

müsse zu bestimmtem Termine bei seinen Freunden sein und werde, falls er Unsicherheit auf seinem Wege zu befahren habe, „auf gleichen Wegen wandern müssen"; übrigens sei er bereit, sich auch auf den Dörfern einquartieren zu lassen. Darauf sandte Koscyelecźki auf eigne Gefahr, bei seinem Herrn in Ungnade zu fallen, für Albrecht, Wilhelm und ein Gefolge von 120 Pferden ein christliches Geleit durch's polnische Reich. Der Geleitbrief des Königs aber kam zu spät. Bei dessen Übersendung wußte Wirsberg zugleich zu melden, daß er insgeheim verständigt worden, man wolle den HM. auf k. Fastnacht nach Krakau zur Feier der Hochzeit des Königs mit Bona Sforza einladen, und Kaiser Maximilian werde dort gleichfalls erscheinen. Schon aber zog der HM. westwärts zu seinen Freunden, krank und jedenfalls nicht ohne Beschwerde wegen eines Beinleidens, dessen Folgen sich in dem Schwinden eines Schenkels bemerkbar machten. Am 2. Nov. erfolgte sein Aufbruch von Königsberg. Ein Erlaß an Prälaten, Gebietiger und Amtsleute gab als Grund des Hinauszuges die Versorgung der Geschwister des HM.'s und die Bestellung des Regiments in dessen väterlichen Erblanden an, bemerkte aber zugleich, daß Albrecht bei dieser Gelegenheit auch suchen werde, mit seinen Freunden die polnische Sache, die noch bei Kaiser und Papst hange, zu guter Endschaft zu bringen. Als Statthalter während seiner Abwesenheit setzte Albrecht den Bischof Job und daneben den jungen Herzog Erich von Braunschweig und den neuen und alten Großkomthur Georg Truchseß von Wetzhausen und Simon von Drahe ein, denen eine kurze Instruktion ihr Verhalten gegen Polen und den Bischof von Ermland wie gegen die Ordensunterthanen einschärfte, zumal wenn letztere im Kriegsfalle, dessen Möglichkeit angenommen wurde, schwierig werden sollten. Ein gemessener Befehl ging dahin, Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Von den Reiseerlebnissen (auf dem Hinwege lag er am 10. Nov. zu Oliva, weil er in Danzig kein Quartier beziehen wollte) und dem Empfange Albrechts am Berliner Hofe wissen wir wenig genug. Die Verhandlungen begannen hier am 26. Nov. Es waren erschienen Markgraf Kasimir, von Wien aus geradeswegs mit Weisungen des Kaisers herbeigeeilt, DM. Dietrich von Kleen, Graf Wilhelm von Ysenburg, G. von Eltz und wohl kaum zufälligerweise auch der Ordensprokurator aus Rom Bischof Johann von Reval und schließlich als Abgeordnete des Kurfürsten von Mainz Levin von Veltheim, Dompropst von Hildesheim und Dr. Johann Krause[1]). Die ersten Erörterungen

1) HM. an DM. 4. Juli 1517. Konz. D. 323. — HM. an Markgraf Kasimir, undat. Konz. (4. Juli?) D. 550. — Kurfürst Joachim an HM. Köln a. Spree 3. Aug. XII. 136. — HM. an Joachim. 10. Sept. Konz. XII. 136. — HM. an Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig. 12. Sept. D. 321. — HM. an Graf Wilhelm v. Ysenburg. Balga 14. Sept. D. 322. — Instr. für Michael v. Wirsberg nach Polen, undat. Konz. XXIX. 14b. —

Digitized by Google

erfolgten mit dem Gastgeber Kurfürst Joachim, welchem eine Darstellung von der Lage des HM.'s in Preußen zutheil wurde, die in großen Zügen etwa folgendermaßen lautete: Die vieljährigen Bemühungen Albrechts bei Kaiser und Papst, um durch sie zu einem annehmbaren Verhältnisse mit Polen zu gelangen, hätten bisher zu keinem Ergebnisse geführt, ja der Papst habe anfängliche Zusagen widerrufen. Darauf sich stützend, habe auch Polen am kaiserlichen Hofe wie in Rom verlauten lassen, es werde, wenn es mit dem Moskowiter zum Frieden gekommen, HM. und Orden von den noch übrigen Theilen Preußens verdrängen und um dessen Besitz mit dem Papste sich gegen Zusicherung eines Jahrestributes vereinigen. Schon werbe daher die Krone Polen in Böhmen und Schlesien Hauptleute und Kriegsvolk wider den Orden, und treffe das polnische Preußen alle Veranstaltungen zu einem offenen Kriege. Mordbrand wüthe im Ordenslande und auf des HM.'s Räthe und Diener lasse man fahnden, ja man habe Beweise in der Hand von einem Giftmordanschlage auf des HM.'s eigenes Leben. Diesem habe man auch die Wege Rechtens abgeschlagen und alles stelle der König auf Verzug. Augenscheinlich habe es Polen auf Verderben und Vertreibung des Ordens abgesehen, dafür aber sei auch der HM. entschlossen, Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen, und deshalb bitte er um Kriegshülfe mit einer bestimmten Anzahl Volkes. Der Brandenburger lehnte zuerst die Ertheilung eines festen Rathschlages aus dem Stegreife ab; des Ordens Macht gegen Polen sei zu gering, auch würde es unschicklich sein, ohne Wissen des Kaisers, bei dem diese Sache

---

HM. an Wirsberg. Balga 2. Okt. C. 296. — M. v. Petschen, Hauskomthur zu Ragnit an HM. Ragnit 6. Okt. O. S. — HM. an Wirsberg. 20. Okt. Fol. A. 177 f. 431. — HM. an Bischof Job. 21. Okt. ib. f. 458. — Bischof Job an HM. Riesenburg 24. Okt. LXVa. 27. — HM. an Wirsberg. Kgbg. 24. Okt. C. 297. — HM. an Bischof Job. 26. Okt. Fol. A. 177 f. 458. — Stanislaus Koscheleczki, Hauptmann zu Marienburg an HM. Marienburg 1. Nov. LXIa. 22. — Instr. für Jakob v. Dobeneck z. e. Werbung bei Koscheleczki. 1. Nov. Konz. LXI a. 27. — Koscheleczki an HM. Marienbg. 3. Nov. LXIa. 28; desgl. 4. Nov. LXIa. 20. — Antwort d. Königs Sigismund auf Wirsbergs Anbringen, undat. Orig. (7. Nov.) C. 297. — Mandat d. HM.'s bei f. Abreise. 2. Nov. Fol. A. 177 f. 583. — Bestallung der Regenten. 2. Nov. ib. f. 180. Instr. f. die Regenten, undat. Konz. (2. Nov.) C. 475. — Geleitbrief d. Königs. Wilna 7. Nov. C. 297. — Markgraf Kasimir an HM. Ansbach 16. Okt. B. 535. — Kredenz d. Kaisers auf Kasimir zu Verhandlungen mit dem HM. (Wiener) Neustadt 18. Nov. C. 300. (Über die gleichzeitig vom Kaiser dem Markgrafen Kasimir ertheilten Aufträge zur Gewinnung des Kurfürsten Joachim für die Wahl Karls v. Spanien zum Röm. König s. Ulmann, Kaiser Max. II, S. 701). — Kurfürst Albrecht v. Mainz an HM.: Kredenz auf Levin v. Beltheim u. Dr. Johann Krause. Aschaffenburg 31. Okt. V. 62. — Über Markgraf Wilhelm s. 1517 Aug. 3. XIIa. 22; 1517 Aug. 25. 28. B. 538 u. 1517. B. 537; auch Script. rer. Pruss. V S. 485. Über die Reise Albrechts vgl. Script. rer. Pruss. V S. 486 u. 350 Anm. 1.

Digitized by Google

noch anhängig, etwas zu thun, so bedauerlich es auch sein möge, „daß die Häupter der Christenheit diesen Handel so ungleich ansähen“. Auch wolle der Kurfürst keinen Sonderrathschlag geben, es müßten vielmehr die zum Kongresse Berufenen sich eines gemeinen Gutachtens vereinigen, nach welchem dann der Kurfürst gern mit Thaten helfen wolle. Die vom Orden wiederum ausgespielten Erklärungen wegen der Neumark vermochten Joachim nicht zu schrecken. Deswegen, meinte er, wäre er wohl versorgt und, sollte es anders vorgenommen werden, müßte es heiß dabei hergehen. Habe der Orden noch Dokumente für seinen Besitztitel, so möge er sie ihm, wie jüngst mit Dietrich von Schönberg verabschiedet worden, gegen seine Hülfe ausliefern. Fast scheint es auch, als ob von einer Anwartschaft des Hauses Brandenburg auf die Ordenslande damals schon die Rede gewesen; die Worte, welche dahin gedeutet werden könnten, sind freilich dunkel und gestatten nur Vermuthungen. Auch der Durchzug der Kriegsvölker aus Deutschland durch Pommern, wo vielleicht Schwierigkeiten zu erwarten waren, wurde mit in den Kreis dieser Erörterungen gezogen. Es war eine umfassende Besprechung, bei der die anfängliche Zurückhaltung des Kurfürsten bald einer wärmeren Theilnahme wich, so daß man schließlich noch zu einem für Albrecht ganz leidlichen Abkommen gelangte. Schon am 28. Nov. wurden die Verträge abgeschlossen, in welchen der HM. unter Auslieferung und Preisgabe aller Briefe, welche etwa dem Orden jetzt oder in künftigen Zeiten Anlaß geben könnten, die alten Besitzrechte auf die Neumark geltend zu machen, für ewige Zeiten auf dieses Land, insbesondere auf die Schlösser und Städte Driesen und Schievelbein Verzicht leistete, während der Kurfürst von Brandenburg dem HM., dessen Nachkommen, Verwandten oder Kriegsvolke einen freien Hin- und Rückzug durch die Neumark und andre seine Lande für ewige Zeiten einräumte, jeden Schadenersatz sich vorbehaltend. Noch am selbigen Tage gestand auch der Kurfürst seinem Vetter in Preußen die sehnlichst begehrte Kriegshülfe gegen Polen urkundlich mit eigener Hand zu, nämlich auf vorherige dreimonatliche Ankündigung 500 gerüstete Pferde und 600 Mann z. F. auf seinen Sold und des HM.'s Schaden auf 8 Monate, eintretenden Falles auch noch 300 gerüstete Pferde auf 6 Monate für ein weiteres Kriegsjahr unter den gleichen Bedingungen. Die Verpflegung dieser Truppen soll von und wieder bis zur Landesgrenze des Kurfürsten der HM. übernehmen; auch soll dieser beim Herzog von Stettin freien Durchzug erwirken und im Abschlagsfalle anderwärts das Volk durchzubringen suchen. Dafür sichert ein Revers Albrechts dem Kurfürsten Schadlosigkeit zu wegen aller Nachtheile, die diesem aus seinem Beistande für den Orden gegen Polen etwa erwachsen möchten, und ein zweiter Revers vom 2. Dez. beurkundet den festen Willen des HM.'s zur Erfüllung aller der Bestimmungen in jener

Digitized by Google

eigenhändigen Verlautbarung des Kurfürsten, soweit sie dem HM. Verpflichtungen auferlegten.

Am 1. Dez. fand eine Gesamtberathung statt, bei welcher neben dem HM. vom Deutschen Orden der DM., der Bischof von Reval, Georg von Eltz und Wilhelm von Ysenburg erschienen, um sich in Gegenwart des Kurfürsten Joachim mit dem Markgrafen Kasimir und den kur-mainzischen Räthen über die gegen Polen zu ergreifenden Maßnahmen zu einigen. Es wurde hier zunächst dem HM., welcher seine Lage und die Nothwendigkeit eines Krieges erörterte und an frühere Zusagen wegen Leistung der Kriegshülfe erinnerte, erklärt, daß die von ihm um Beistand angegangenen Fürsten ja schon beim Kaiser zur Beilegung dieser Irrungen Schritte gethan hätten. Wenn jetzt König Sigismund auf k. Fastnacht in Krakau sein Beilager abhalten werde, wolle man zu ihm schicken und versuchen, ob man bei ihm einen Austrag erlangen könne. Habe man damit kein Glück und sollte auch der Kaiser fernerhin diese Sache „in den langen Kasten legen" wollen, alsdann wären sie als Freunde des HM.'s erbötig und wollten es hiermit zugesagt haben „über die (früher) versprochene Hülfe ihr Leib und Gut samt Landen und Leuten bei dem HM. darzustrecken", da es besser sei, ehe der Orden sich ausrotten und vertreiben ließe, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wozu man dann Hülfe leisten wolle. Billigerweise konnte der HM. mehr nicht verlangen, obschon die Zusage bestimmter Kontingente, wie sie Joachim ertheilt hatte, zweifellos kräftigere Bedeutung für ihn gehabt haben würde. Freilich hatte er Kur-Mainz einen Verzicht auf Landestheile nicht zu bieten gehabt, und Kasimir, gänzlich im Fahrwasser seines hohen Gönners Maximilian, konnte niemals in feste Abmachungen eintreten, die diesem widerwärtig hätten sein müssen und zu sehr im Widerspruche mit den andern ihm vom Kaiser gegebenen Aufträgen gestanden haben würden[1]). Aber einen noch weit geringeren Erfolg erreichte der

---

1) Notizen des Dietrich v. Schönberg über die Antwort des Kurfürsten Joachim v. 26. Nov. 1517 s. u. No. 138. — Urkunde des HM.'s, worin dem Kurfürsten Joachim der Besitz der Neumark unter Vorbehalt freien Durchzugs durch die Marken bestätigt wird. Köln a. Spree 28. Nov. Abschr. Schr. 4, 48. 27; gedr. bei Riedel Cod. dipl. Brandbg. II 6, No. 2473 nach dem Berliner Orig. — Gegenurkunde des Kurfürsten v. gl. T. s. u. No. 139; nicht bei Riedel. — Urkunde Joachims, worin er dem HM. Kriegshülfe gegen Polen zusichert; v. gl. T. Eigenhdg. Orig. des Kurfürsten. XII a. 23; gedr. bei Riedel a. a. O. II 6, No. 2474 nach einer Berliner Abschrift. — Gegenurkunde des HM.'s mit der Zusicherung von Schadlosigkeit; undat. Konz. XII a. 24; bei Riedel a. a. O. No. 2475 mit dem Datum 28. Nov. aus einem Berliner Kopialbuche. — Revers des HM.'s wegen Einhaltung aller Verpflichtungen, die ihm der Vertrag wegen der Kriegshülfe auferlegt. Köln a. Spree 2. Dez. Konz. des Dietrich v. Schönberg. XII a. 20; Riedel a. a. O. No. 2476. — Verhandlungen des HM.'s mit Joachim, Kasimir und den kur-mainz. Räthen am 1. Dez. Protokoll Gattenhofers. C. 294.

Digitized by Google

HM. bei dem zähen DM., von welchem er unter wiederholter Berufung auf die koblenzer Zusagen anstatt der dort versprochenen 8000 Knechte und 200 Reiter eine Geldsumme von 100000 fl. zum Kriege gegen Polen forderte mit dem Erbieten, die Verwaltung dieses Geldes Vertrauensmännern, die der DM. stellen möge, übertragen zu wollen. Sehr ernst wurde dabei dem DM. zu verstehen gegeben, daß, wenn Preußen falle, auch er nicht lange mehr im Besitze bleiben werde; derartige Warnungen aber blieben ohne jeden Eindruck auf den DM., welcher zu genau wußte, daß seit langen Zeiten nicht das Deutsche Gebiet aus Preußen, sondern der HM. aus jenem Geld und Hülfe reichlich in Anspruch genommen hatte und letzterer zum Selbstschutze, geschweige denn zum Schirme der außerpreußischen Ordenslande kaum einen Finger zu rühren vermochte. Dietrich von Kleen drehte und wendete sich, um nicht zu bündigen Zusagen gedrängt zu werden. Der HM. habe ihm gar nicht die Gründe seiner Berufung nach Berlin angegeben, weshalb er sich mit seinen Gebietigern vorher nicht habe in's Vernehmen setzen können. Auch vermisse er hier den M. in Livland oder dessen Vertreter. Er warnte vor der polnischen Übermacht und den nahen Beziehungen Sigismunds zum König von Böhmen-Ungarn und zum Kaiser. Dann wiederholte er, daß thatsächlich in Koblenz das Deutsche Gebiet seine Hülfe von der des Kaisers wie des gesamten Reiches abhängig gemacht habe, und von einem Geldgleichwerthe für die Mannschaft keine Rede gewesen sei, daß man vielmehr dort vereinbart habe, daß den Führern der vom Deutschen Gebiete zu stellenden Hülfstruppen ein Landstrich in Preußen eingeräumt werden sollte. Von diesen früheren Beschlüssen könne der DM. jetzt, ohne seine Gebietiger zu hören, nicht zurücktreten, sonst würde er am Ende etwaige Zusagen wohl aus eigenen Mitteln erfüllen müssen. HM. Albrecht kehrte nunmehr die Ordensregel hervor und appellirte an den Gehorsam: der DM. sei ihm mit Leib und Gut zu helfen schuldig. Dieser stellte das nicht in Abrede, lehnte aber die Einreichung einer schriftlichen Fassung seiner Erklärungen und jede Verlautbarung ohne vorherige Zustimmung seiner Gebietiger ab. Albrecht bemerkte noch: Wenn der Papst einem Bischof gebiete, müsse dieser auch ohne sein Kapitel Folge leisten. Nach längerem Hin- und Herreden erfolgte die Schlußerklärung Kleens: Der HM. wolle zulassen, daß er die Sache an die Hauskomthure und Rathsgebietiger bringe, alsdann werde er sich befleißigen, daß des HM.'s Verlangen stattgegeben und dieser mit Hülfe nicht verlassen werde[1]).

1) Verhandlungen des HM.'s mit G. v. Eltz und dem DM. Berlin 27.—29. Nov. 1517. Protokoll Gattenhofers. C. 295. Über die Reise des DM.'s nach Berlin und die dort mit ihm gepflogenen Verhandlungen s. auch des Gregor Spieß Aufzeichnungen in Script. rer. Pruss. V, S. 350.

Digitized by Google

Gleich nach diesen Verhandlungen, zwischen dem 2. und 7. Dezember muß Albrecht in Lochau dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen einen Besuch abgestattet haben. Gewisse Nachrichten lassen keinen Zweifel hierüber bestehen. Friedrich hatte ihm zur Besichtigung seines Beinschadens seinen Hofbarbier nach Berlin geschickt. Mit dem Danke für diese Aufmerksamkeit verband dann Albrecht die Ankündigung seines Besuches, den er zu Pferde oder Wagen mit einem geringen Gefolge auszuführen gedachte. In einem Briefe vom 28. Dez. nimmt Kurfürst Friedrich Bezug auf diesen Besuch, bei welchem ihm Albrecht um Hülfe gegen Polen und um Vermittelung einer solchen bei seinem Bruder Herzog Johann gebeten habe. Nach Rücksprache mit Eltz, der dem Kurfürsten wie dessen Bruder von seiner Instruktion an den Kaiser Kenntniß gegeben, lehnten beide Fürsten jede Hülfe ab mit der Berufung auf die ihnen selbst von feindlichen Nachbarn (Kur-Mainz?) drohende Kriegsgefahr, die sie bereits veranlaßt habe, auch die Hülfegesuche des Königs von Dänemark und des Herzogs Heinrich von Lüneburg abzuschlagen. Vielmehr schlugen sie eine Konferenz der Freunde des HM.'s vor, auf der sie dann ihr Bestes zu thun bedacht sein würden [1]).

Nach Berlin zurückgekehrt, erübrigte dem HM. nur noch, vor seiner Heimfahrt die nach den hier getroffenen Abmachungen an den Kaiser und verschiedene deutsche Fürsten zu entsendenden Botschafter mit Weisungen zu versehen. Der trotz seiner wiederholten Bitte um Abberufung dennoch wieder zum Kaiser geschickte Georg von Eltz sollte unterwegs die sächsischen Fürsten der Ernestinischen Linie und die Herzöge von Bayern und Würtemberg ansprechen, Ludwig von Sainsheim, dessen Anwesenheit in Berlin sonst nicht erwähnt wird, die Kurfürsten von Köln und Trier, sowie den Herzog von Jülich und Franz von Sickingen besuchen, Ysenburg zu Herzog Georg von Sachsen eilen. Der märkische Ritter Christian Borcke ward, nebenbei bemerkt, auf Kundschaft nach Polen gefertigt. Die Erstgenannten erhielten alle den Auftrag, die Lage und die Entschlüsse des HM.'s kundzuthun, wie es der HM. selbst in Berlin seinen Freunden gegenüber gethan, und dann um Hülfe für den Kriegsfall nachzusuchen, die in einer bestimmten Anzahl Volkes bestehen solle, zur Rettung des Ordens und mit ihm des deutschen Adels „dem solches Spital zugethan". Auch der Kaiser sollte, immer noch unter Festhalten an dem Gedanken einer Vermittelung bei Polen, ersucht werden, für den Fall des Scheiterns einer solchen beim Losschlagen des HM.'s 2000 Kriegsknechte Jahr und Tag für den Orden in Sold zu halten [2]).

1) Kurfürst Friedrich v. Sachsen an HM. Wittenberg 25. Nov. 1517 und undat. Konz. der Antwort d. HM.'s. LXII. 43. — Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann an den HM. Altenburg 28. Dez. Schrank 3. 15. 3.

2) Instruktion für diese Bevollmächtigten des HM.'s an verschiedene deutsche Fürsten.

Digitized by Google

Die Entsendung des Grafen Wilhelm von Ysenburg zum Herzog Georg von Sachsen stand noch im Zusammenhange mit einem andern sehr merkwürdigen Plane des HM.'s. Anscheinend im Verfolge von Gesprächen, welche vordem Dietrich von Schönberg mit dem Kurfürsten Joachim gepflogen, der hierbei vermuthlich einer wohl schon vor längerer Zeit gegebenen Anregung eben des Herzogs Georg folgte, war in Albrecht dieser Plan rege geworden. Die jahrelangen Anstrengungen des Hauses Wettin, seinen am Ende des 15. Jahrhunderts erworbenen Besitzstand in Friesland aufrecht zu erhalten, hatten im Sommer des Jahres 1514 zu einem offenen Kriege um die friesische Freiheit geführt, der mit der Ermattung Georgs geendet hatte, als der von Frankreich unterstützte Herzog Karl von Geldern sich der Aufständischen angenommen und in Groeningen festen Fuß gefaßt hatte. Im Jahre 1515 schloß der Herzog von Sachsen mit der Regentschaft des burgundischen Karl in Brüssel ein Handelsgeschäft zur Veräußerung seiner Besitzrechte an Westfriesland und Groeningen. Dem HM. aber schien jetzt diese That und der Umstand, daß sein jüngerer Bruder Johann seit einiger Zeit am Hofe des Königs Karl eine Stellung gefunden, in welcher er sich bald das Vertrauen des künftigen Kaisers zu erwerben verstanden, die Handhabe zu dem Plane zu bieten, jene friesischen Lande für den Orden zu erlangen, wahrscheinlich doch mit dem Hintergedanken an eine Preisgebung des immer unheimlicher sich gestaltenden Aufenthaltes in Preußen und die Festsetzung dort im Niederlande, und wäre es auch mit Anwendung der Gewalt des Schwertes. Daher schickte er zu Anfang des Jahres 1517 den Magister Johann Oed zu seinem Bruder nach Brüssel mit der Bitte, dem König Karl seinen Wunsch zu eröffnen und ihn dafür zu gewinnen, daß er ihm den so unsicheren Besitztitel an Friesland von vermuthlich zweifelhaftem Werthe für das Haus Burgund gegen einen ablösbaren Jahrestribut einräume. Vorsichtig wich Markgraf Johann einem so absonderlichen Ansinnen aus, ohne geradezu eine ablehnende Antwort zu ertheilen. Damit aber war diese Sache noch lange nicht erledigt für den HM. Als Dietrich von Schönberg im August seine Instruktionen für Kopenhagen erhielt, war auch ein Auftrag darunter, den Pastor von Groeningen zu veranlassen, daß er ganz heimlich einen Bevollmächtigten zum HM. auf dessen Kosten nach Königsberg entsende, oder ihm, Schönberg, Nachricht gebe, damit dieser mit dem HM. über den Plan verhandele und dem Pastor berichte. Dieser Plan setzte die Verständigung des Pastors von Groeningen voraus, die aber durch Dietrich von Schönberg damals noch

---

Köln a. d. Spree 8. Dez. Konz. Gattenhofers. C. 294. — Instruktion für die Gesandten des HM.'s und der in Berlin versammelt gewesenen Fürsten zur Werbung an den Kaiser; und. Orig. (8. Dez.) C. 547. Vgl. auch die Instr. für Eltz an den Kaiser oben (C. 300 a).

Digitized by Google

nicht erfolgt zu sein scheint. Jetzt in Berlin wurde die Angelegenheit mit Wilhelm von Ysenburg, der die letzten Jahre über am Rhein gelebt und die friesischen Verhältnisse wohl näher kennen gelernt hatte, genau erörtert, und es fiel der Beschluß, ihn nunmehr nach Friesland zu senden, und zwar zunächst nach der alten Hansestadt Groeningen, dem Mittelpunkte des politischen Getriebes in jenem seit längeren Zeiten von Parteiungen und kriegerischen Wirren arg durchwühlten Lande der uralten Freiheit, nach dessen Besitze nun auch noch zum Überflusse abenteuernden Sinnes den HM. gelüstete. In Groeningen war die Seele aller Politik eben jener Pastor, der weithin berühmte Pfarrherr dieser Stadt, Wilhelm Friedrich, ein Mann, der in allen friesischen Händeln das erste Wort mit führte und bei allen Verhandlungen eine hervorragende Rolle gespielt hat. Zu diesem Staatsmanne im Talare entsandte nun Albrecht den Grafen Ysenburg, um seinen Wunsch nach Einräumung der an das Haus Burgund gelangten Gerechtsame und Besitzungen an den Mann zu bringen, doch dergestalt, daß ein solcher Plan auch nicht der Krone Frankreich und deren Schützlinge dem Herzog von Geldern zuwider wäre. Durch das halb geistliche Regiment des Ordens werde das Land in den gewiß sehnlichst begehrten Besitz von Ruhe und Frieden gelangen und jedweder Partei endlich Grund zur Zufriedenheit erblühen. Ysenburg sollte daher auch nicht ein besonderes Verlangen nach einem bestimmt benannten Hause laut werden lassen, am wenigsten nach dem Besitze einer Zwingburg innerhalb der Mauern Groeningens, wie sie dort einst Graf Edzard von Ostfriesland sich hatte einräumen lassen; auch der Besitz der Umlande, an welchem die Groeninger allezeit mit größter Zähigkeit festzuhalten bestrebt waren, sollte der Stadt nicht streitig gemacht und die etwa begehrte Hinzuziehung des Grafen von Ostfriesland, mit dem ohnehin der HM. in Ungüte nichts zu schaffen habe und der Kurfürst von Brandenburg in besonders vertraulichem Verhältnisse stehe, nicht abgelehnt werden; ja mit diesem Grafen und dessen vertrautesten Räthen über die Sache auf's vorsichtigste in Unterhandlung zu treten, wurde Ysenburg für solchen Fall geradezu angewiesen und ihm der Weg dazu auf's genaueste vorgeschrieben. Der ganze Plan sollte übrigens nur so weit offen gelegt werden, als es sich um Einrichtung eines Regiments nach Regel und Gebrauch des Ordens handle, und von einer persönlichen Übersiedelung des HM.'s aus Preußen nach Friesland war nirgends die Rede [1]).

1) S. u. die No. 140 u. 133. Zur Sache vgl. die Darstellung der friesischen Verhältnisse in Ulmanns Kaiser Maximilian, vor allem aber desselben Verf.'s Abhandlung „Die Opposition Groeningens gegen d. Politik Maximilians I. in Westfriesland" in Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1876 S. 145 ff. Über den Pastor v. Groeningen s. Ubbo Emmius, Rer. Frisic. hist. decades, wo wir um die Wende d. 15. zum 16. Jhrdt.'s bis tief hinein in

Digitized by Google

Am 9. oder 10. Dez. muß Albrecht wieder zur Heimreise von Berlin aufgebrochen sein. Am 13. verhandelte er (wohl in Stettin) mit Herzog Bugslaw von Pommern, der auf das Hülfegesuch gegen Polen Hintergang an seine Stände vorschützte und nicht verschwieg, daß er vorher auch schon von König Sigismund um Beistand ersucht worden sei. Auf wiederholte Bitten Albrechts erfolgte nur der kurze und kühle Bescheid: So es dergleichen Fall erreiche, wolle der Herzog den HM. „mit rechtlichem Rathe nicht verlassen".

Dies die Ergebnisse, mit denen der HM. wieder auf den heißen Boden des Ordenslandes heimkehrte, während die dort zurückgebliebenen Statthalter in Besorgniß schwebten, ob nicht dem Herrn auf der Rückreise ein Unfall zustoßen könnte von fremdem Kriegsvolke, welches ihm angeblich auflauere und auch von Frauenburg aus einen Anschlag auf des Ordens Lande vorbereite. Denn mit dem Bischof von Ermland wurde wegen der unaufhörlichen Reiterei die ganze Zeit über, die der HM. außer Landes weilte, heftig gestritten und die Spannung war von Tag zu Tage drückender geworden. Und auch aus Samaiten kam wiederum die Kunde, daß man dort den Strand und die Wege nach Kur- und Livland verhaue und keinen Menschen mehr durchlasse. Dem Statthalter in Memel ließ der Nameistnick von Platteln sogar amtlich das Verbot jedes Verkehrs mit Kurland mittheilen.

Zum Weihnachtsfeste war indessen der HM., ungehindert auf seiner weiten Reise, in seine Residenz zurückgekehrt. Die erste Nachricht, die ihm aus Deutschland wieder zukam, war keine günstige. Ysenburg meldete von einem wenig erfreulichen Bescheide, den er von Herzog Georg von Sachsen auf seine Werbung erhalten: Der Herzog bedaure die schlimme Lage des HM.'s und werde dessen Ansuchen durch eigne Botschaft oder Anton von Schönberg beantworten lassen. Albrecht solle nur gutes Regiment in seinem Lande führen und dazu auch seine Ordensherren anhalten, denn man höre im Reiche, zumal in Lübeck, viel von muthwilligem Raube und Brande in Preußen; es wolle daher der HM., der sicherlich ein solches nicht gern sehe, solche Fehden richten, um Gottes Lohn und der Menschen Lob zu erlangen, und aus dem Gerüchte zu kommen, was ihm zu viel Gutem ersprießen werde.

---

das letztere fast auf jeder Seite dem Namen Guilhelmus Fridericus begegnen. Seine Charakteristik ebenda dec. IV, lib. XXXI S. 482: Guilhelmus Fridericus sacrorum praeses ... consilii publici dux et moderator praecipuus, doctrina mente lingua ante omnes in civitate valens, animi ambitiosissimi ... inquieti, sed sublimis atque ad res agendas nati. Und decas V, lib. L S. 783 wird er genannt prora puppisque consilii publici und seine facundia rühmlichst erwähnt.

Digitized by Google

Auf den 18. Jan. kommenden Jahres berief der HM. ein Ordens-Kapitel nach Königsberg, um diesem Bericht über seine Reise in's Reich zu erstatten [1]).

1) Verhandlungen Albrechts mit dem Herzog v. Pommern am 13. Dez. 1517. Protokoll Gattenhofers. C. 294. — Die Statthalter in Preußen an Bischof Job. 17. Dez. Fol. A. 177 f. 459. — Die Statthalter an den Hauskomthur zu Balga. 18. Dez. ib. f. 397. — Der HM. auf der Rückreise am 23. Dez. inkognito in Danzig f. Script. rer. Pruss. V, S. 487. — Graf Wilhelm v. Ysenburg an HM. Leipzig 18. Dez. Ad. Gesch. a E. 40. — Engelhardt v. Schönberg, Statthalter zu Memel, an den Großkomthur Georg Truchseß v. Wetzhausen. Memel 23. Dez. praes. 25. Dez. O. S. — HM. an Bischof Job. 28. Dez. Fol. A. 178 S. 789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkunden und Akten.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. **Herzog Georg v. Sachſen an Biſchof Job v. Pomeſanien. (Dresden). Montag nach Thomae 1510.**

Orig.; eigenhändig. — A. S. LXIX 40b.

Nach dem ſchweren Verluſt, den der Orden durch den Tod ſeines Bruders erlitten, werde er nicht aufhören, des Ordens Vortheil weiterhin zu fördern. Erinnert dann an die vor des Biſchofs Abreiſe nach Preußen bereits gepflogenen Verhandlungen wegen der Wahl eines neuen HM.s. 1510 Dez. 23.

glauben och das kein furſt bquemer vnd notzer dan margraf Friderichs ſon margraff Albrecht gnant dem orden an zcu nemen ſey, noch dem der ſelbig margraff Albrecht von perſon wol geſchigkt, beyden konigen zcu Vngern Bhemen vnd Pollen des gblücz vffs neſt vorwant, och ſeiner lib bruder margraff Jorg bey koniglicher durchlauchtikeit zcu Vngern mit ſtetem weſſen in ſunderlichem ghor vnd gnaden ghalden wirt, auch der margraffen landen dem orden nahe vnd wol glegen ſein[1]). auß dem vnd vil anderen bwegniß iſt bey mir kein zcweiffel, es ſolle durch gmelten mein ohemen wo der angnomen vnd irwelt wirt dem orden vil gutcz gſcheen.

Wenn der Markgraf Gewißheit erhalte, daß er gewählt werden ſolle, werde er unverzüglich den Orden annehmen, daher möge der Biſchof dieſe Sache möglichſt ſchnell befördern. Wenn Gewißheit vorhanden, werde der Tag der Einkleidung Albrechts anberaumt und dem Biſchof vermeldet werden, damit man ſich (in Preußen) mit der Wahl danach richten könne. Es werde alsdann auch des Ordens Nutzen und Beſtes durch die Markgrafen und ihn den Herzog bei beiden Königen von Ungarn und Polen treulichſt und förderlichſt gefleißigt werden.

2. **Verſammlung der Regenten und Ordensgebietiger zu Heiligenbeil. Dinstag Abend circumcisionis domini 1510.**

Protokoll aus dem Folianten A. 171, S. 2 ff.

Anweſend die Biſchöfe von Rieſenburg und Samland, der Großkomthur (Drahe), der Komthur von Oſterode (Eltz), Vogt von Brandenburg (Gablenz), Hauskomthur von Königsberg (Altmannshofen), Miltitz (Ober-Kompan), der Hauskomthur zu Balga (Bach), der Spittler zu Königsberg (Georg Truchſeß), Hans v. Schönberg und Herr Schlick. Dez. 31.

1) Kann ſich doch nur auf die Lande der Kurlinie beziehen.

Digitized by Google

Beschlüsse:

1. Dem König von Polen ist des HM.s Tod brieflich anzuzeigen.
2. Ebenso dem M. in Livland.
3. u. 4. Miltitz ist an den M. in Livland und den Erzbischof von Riga abzufertigen.
5. Es sollen allenthalben Todtenfeierlichkeiten für den verstorbenen HM. abgehalten werden.
6. Eine besondere Feier soll zu Königsberg stattfinden und dabei eine gemeine Versammlung.
7. Auch den Bischöfen von Ermland und Kulm ist der Todesfall anzuzeigen mit der Bitte um Seelmessen, desgl. allen Klöstern.
8. Die Bischöfe von Riesenburg und Samland sollen in ihren Diözesen gleiche Anordnungen treffen.
9. Der Großkomthur soll den 3 Städten Königsberg Anzeige thun.
10. Der Bischof von Riesenburg übernimmt auf die ihm vom HM. Friedrich noch ertheilte Vollmacht hin (vom 10. Dez. 1510) die oberste Regentschaft.
11. Der Bischof von Riesenburg berichtet: Markgraf Friedrich von Brandenburg hat durch eine Gesandtschaft dem HM. melden lassen, daß er einen seiner Söhne in den Orden bestatten wolle, sodaß dieser mit fürstlichem Stande versehen und enthalten werden möge. Der HM. hat seine Freude geäußert, um Benennung des Sohnes gebeten, aber bemerkt, daß das Ordensland Preußen ohne eine Beisteuer nicht vermöge, zwei Personen zugleich mit fürstlichem Stande zu erhalten. Der Markgraf hat dann seinen Sohn Albrecht vorgeschlagen und auch die jährliche Zubuße für denselben benannt. Darauf hat HM. Friedrich die Sache den Gebietigern zu berichten übernommen und weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt. Auch Herzog Georg von Sachsen hat auf Bitten des Markgrafen sich dieser Sache fördernd angenommen. Als dann der HM. hoffnungslos krank geworden, haben der Bischof, der Komthur von Ragnit, Dr. Werthern und Heinrich von Schleinitz als Ober-Marschall und Regent des Herzogs Georg mit dem Markgrafen eine Konferenz zu Chemnitz [1]) wegen der eventuellen Nachfolge Albrechts veranlaßt. Da nun der Todesfall eingetreten, bäten die Herren draußen um Vollmacht in dieser Angelegenheit. Auf die Person Albrecht's sei man besonders deshalb verfallen, weil sein Vater und Bruder bei Kaiser und Reich hoch verdient und angesehen und zu vermuthen sei, daß diesen als ihren Schwestersohn die Könige von Polen und Ungarn zu bedrängen nicht unternehmen würden. Auf diese Darstellung erklären die Anwesenden sich einverstanden mit dem Plane und der Absendung einer Vollmacht nach Deutschland. Miltitz soll in Livland den M. und die Herren draußen (Pflug und Werthern) den DM. für diese Wahl zu bestimmen suchen. Auch dem Prokurator in Rom sowie dem Kardinal Protektor ist zu berichten.

Der Vorschlag Einiger, einen Statthalter zu erwählen und eine gemeine Tagfahrt aller Brüder und Amtleute zu berufen, findet keine Billigung. Gründe werden dagegen angeführt, u. a. daß durch die Wahl eines Statthalters Herzog Georg vielleicht erbittert werden könnte.

---

1) Dieser Irrthum erklärt sich aus der noch vor den entscheidenden Ereignissen erfolgten Abreise des Bischofs aus Sachsen. Von Chemnitz mag wohl die Rede gewesen sein, die Besprechungen Wertherns aber mit den Markgräflichen fanden, wie wir sahen, in Zwickau statt.

Digitized by Google

Am 3. Jan. werden diese Beschlüsse durch die inzwischen eingetroffenen Komthure zu Rhein und Memel genehmigt. Die anderen Gebietiger werden schriftlich benachrichtigt und auch sie haben alle ihre Billigung ausgesprochen.

3. Kaiser Maximilian an die Gebietiger DO.'s.

Freiburg im Breisgau den 3. Jan. 1511.

Abschrift im Folianten A. 171 S. 206.

1511 Jan. 3. Uns hat der hochgeborne Friderich marggraf zu Brandenburg unser lieber ohem furst und rat zuerkennen geben, wie er bey weylant unsers fursten und lieben andechtigen Friderichen hoemeister teutschs ordens in Preusen loblicher gedechtnus in handelung gestanden und des willens gewesen sey, seyner soen eynen als nemlich marggraf Albrechten von Brandenburg in den loblichen teutschen Orden zuverordenen und zu begeben. nu sey aber der gemelte hoemeister itzt bey etlichen kurz vorschienen tagen fur beschlus solcher seyner handelung und gemuts mit tot abgangen, des selen got gnedig geruche und barmherzig zuseyn und damit er dan solchen seynen willen und gemut, zo er wie obsteet gehabt, nach volenden und gemelten seynen soen in solchen orden statlichen brengen moge, hat er uns demutiglichen angerufen und gebeten, ime zu volzihung desselben mit unser keyserlichen hulf und furbete gnediglichen zuerscheynen, und dieweil wir dan dem gemelten unserm lieben ohmen und fursten marggraf Friderich und seynen soenen und kinderen, umbe des willen das sie uns mit freuntschaft und fibschaft verwant seyn, auch von irer getreuen dinste wegen, zo sie auch weylent ire furfarn uns und dem heiligen reich in meniglich wege mit darstreckung ires leibs und guts getan und sie nach teglichen thun nit allein in dem mit unser hulf und furbete sunder auch in allem dem das inen zu aufnemen und gutem komen mag zuerschiessen und zuhelfen gnediglich gneigt sein und deshalben zu sambt dem das wir bedenken, das dem orden durch den gemelten marggrafen Albrechten vil nutz und guts entsteen und darzu aufnemen fride und rue komen mag, gerne zu hoemeister sehen und haben wollen, so begern wir an euch mit allem vleis bittende, ir wellet denselben marggraf Albrechten zu der wird und hohe solchs hoemeisters ampts in die wale, zo ir itzt derhalben thun werdt, uns zu sondern eren und gefallen fur allen andern postuliren erwelen und annemen und uns das keyns wegs abschlaen nach verzeihen, auch sein jugent an solchem nicht irren lasen, dan er als wir in erkennen zu gemeltem hoemeister ampt geschickt und dem orden wie obsteet, als ir selbst ermessen mogt, nutzlichen seyn auch gegen euch und allen andern dem orden verwant dermasen halten werdt, dorab ir gut gefallen haben werdt, und euch dermaßen dorin halten und erzeigen, als wir uns ungezweyfelt und genzlichen zu euch versehen, damit gemelter marggraf Friderich und sein soen

Digitized by Google

diser unser furbete, der wir hiemit gewert sein nicht zweyfeln, fruchtbarlich zugenieſſen entpfinde, doran beweiſt ir uns sunder angnemen wolgefallen pp.

4. Markgraf Georg an seinen Vater den Markgrafen Friedrich.

Olmütz. Montag nach Erhardi 1511.

Orig. — A. S. B. 518.

1511 Jan. 13. Als wir e. g. vom Hungriſchen Brod aus geſchrieben und zu erkennen geben haben, das zuſamenkumen beder konig Hungern und Poln, auch marggraf Joachim curfurſten und anderer furſten, das iſt unſers verſehens e. g. nutals zukumen. nachdem wir aber jetzo mit ko. wird zu Hungern hieher gein Olmutz kumen, iſt ſeiner majeſtat der todlich abgangk weylant des erwirdigſten hochgebornen furſten des hohmeiſters zu Preuſſen verkundet, ſolchs uns durch ſein majeſtat auch erofnet. darauf hat uns unſer hofmeiſter rate und lieber getreuer Oswalt Schochs von Pleinfelt erinnert, was auf verſchinem reichstag zu Augspurg durch Veiten vom Fyrſt doctor aus bevelch des von Ryſembergs mit dem hochgebornen furſten unſerm freuntlichen lieben bruder hern Caſymirn marggraven zu Brandenburg anbracht und e. g. auf ſolchs bei ime dem von Ryſenberg angezeigter ſachen halb haben handeln laſſen, was aber e. g. hirin begegent, iſt uns verborgen.

Er hat deshalb den König von Ungarn gebeten, ſich bei ſeinem Bruder, dem König von Polen und dem von Rieſenburg dafür zu verwenden, daß einer ſeiner Brüder zum HM. gewählt werde. Schlägt daher vor, Räthe nach Breslau zu entſenden, wohin am 2. Febr. der König von Polen kommen ſoll; falls eine ſolche Abſendung, die ihm freilich am genehmſten ſei, nicht beliebt werde, wolle er ſelbſt in dieſer Sache verhandeln und bittet deshalb um Weiſungen.

5. König Sigismund von Polen an die Regenten in Preußen.

In convencione generali Piotrkoviensi quindecima januarii a. d. 1511 regni vero nostri quarto.

Original. — A. S. XXV a. 1.

Jan. 15. Priusquam littere vestre nobis allate sunt, cum quibus nunctius vester in itinere tardasse videtur, ex litteris Illustr. domini Georgii ducis Saxonie generi nostri charissimi Illustrem dominum Magistrum ordinis vestri vita excessisse intelleximus, cujus morti propter affinitatem que nobis cum domo Saxonie est compatimur. Significastis preterea nobis intentionem vestram, quod velletis ordini vestro de capite mora posthabita providere. Ita tamen ut id nobis displicere non debeat. Tametsi ita vos facturos justicia dei poscente uti scribitis credimus, ut eam injuriam, qua nos Regnumque nostrum affecistis,

Digitized by Google

expiaretis. Tamen ne errorem errori accumuletis, vos hortamur et requirimus, ut decoris nostri simul et vestri rationem habeatis. Quodquidem ubi feceritis, certi esse debetis, quod vos ordinemque vestrum ad incrementum vestrum gracia prosequemur.

Das Schreiben wurde überantwortet am 24. Jan. (Freitag nach Sebastiani) laut Notiz im Folianten A. 171 S. 259.

6. Die Regenten und Ordensgebietiger an den König von Polen.

(Königsberg). Sonntag nach conversio Pauli 1511. Abschrift im Folianten A. 171 S. 259.

1511 Jan. 26

Anzeige von der Auserſehung des Markgrafen Albrecht, Schweſterſohns des Königs, zum neuen HM. in ganczer zuvorſicht, e. k. ir. und reich tragen doran guten und angenemen gfallen, wan wir nicht zweiffeln, ſ. f. g. werden ſich kegen e. k. irlt. und reich als der freund dermaſen auch wy wir neben ſ. f. g. zutun ſtets bereit und girig erczeigen und halden, das e. ko. irlt. gefellig und angenem, ſeynen f. g. rumlich auch dem reich und diſen landen nucz lich und gut iſt.

7. Antwort der Regenten in Preußen auf Anbringen des polniſchen Geſandten Johann Zaremba, Kaſtellans zu Poſen.

Undat. Orig. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

(Jan. 29.)

Nach erfolgter Anzeige an den König vom Ableben des HM.'s Friedrich bedarf es einer Antwort auf die Werbung eigentlich nicht. Doch wolle man nicht verhalten: Des Ordens Abſichten gehen nur auf Frieden und Einigkeit mit Polen; in dieſem Sinne habe auch allezeit HM. Friedrich gewirkt. Erinnerung an die von dieſem veranlaßten Verhandlungen (zu Poſen) zum Zwecke eines friedlichen Ausgleiches.

derhalb nach des gnaden tode groſſe ſorg getragen und zu rate worden, widerumb ein hochberompt und loblich heupt auch erlauchten furſten zuerwelen, dodnrch der criſtenhayt frid und nutz auch zwiſchen dem konigreich Polen und dem loblichen orden und ſeynen landen aynigkait verſamelt und enthalten wurd. dorauf auch eynmutiger aller bewilligung und rat aus freyer wale, als ſich das von pilligkait und alles rechten ordnung gepurt und erfordert, den durchleuchtigen hochgebornen furſten und hern hern Albrechten marggrafen zu Brandemburg zu Stetin Pomern herzogen etc. zu des ordens und lands furſten und Regirern erwelt und aufgenomen, in zuverſicht, dieweyl ſein furſtlich gnad koniglicher irleuchtigkait ſchweſter ſone und geplutsverwanter ſey, ſich dorin mit allem vleys bemuhet, das ſein koniglich hocheyt und derſelben rete von diſer wale ſunder begird luſt und freud empfahen werden, das ſie gedachter koniglicher durchleuchtigkeit mit gleicher diſer ſchrift ynhaltung alſo ergangen vor der zeyt zugeſant und eroffent hetten. und zwyfeln nit, ſein furſtlich gnad werd ſich als eyn

Digitized by Google

gesipter koniglicher durchleuchtigkait und seynem reich erzaygen, das sie mit seynen gnaden zuthun auch sich bevleyssigen wollen, das seynen gnaden und in zuerkant, das erlich und dem reich und irem land nutzlich werd, bitend, das ires vleys willens und gutmeynens mit aller angezeigter handlung seyner ko. mt. zuerzelen.

Die Bitte des polnischen Gesandten, ihm eine lateinische Fassung dieser Antwort einzuhändigen, wird unter Hinweis darauf, daß ein solches früher niemals der Gebrauch gewesen, abgeschlagen; auf eine erneute Bitte wird ihm eine lateinische Übersetzung gegeben mit der Bedingung, daß er nur die deutsche Fassung dem König überreichen solle. Foliant A. 171 S. 265.

8. Revers des Markgrafen Kasimir als Bevollmächtigten seines Vaters in dessen und seiner Brüder Namen dem DO. ertheilt aus Anlaß der Wahl seines Bruders Albrecht zum HM.

Rochlitz 1511 Donnerstag nach Scholasticae.

Orig. auf Pergament mit anhangendem Siegel. — Schiebl. II, No. 17.

1511 Febr. 13. Wir Casimir von gots gnaden marggrave zu Brandenburg zu Stetin Pomern der Cassuben und Wenden herzog burggrave zu Nurmberg und furst zu Rugen bekennen mit diesem offenbrief als volmechtiger anwald des hochgebornen fursten unsers freuntlichen lieben herrn und vaters herrn Friderichs marggraven zu Brandenburg etc. fur sein liebe, alle seiner lieb söne unser freuntliche liebe brudere und uns selbst und thun kunt gein allermeniglich Nachdem der erwirdig hochgeborn furst unser freuntlicher lieber bruder herr Albrecht marggrave zu Brandenburg etc. den cristenlichen ritterlichen Teutschenorden dem allmechtigen got seinr gebenedeyten gebererin Marie zu lobe, seiner selbst selen seligkayt zu furderung und trost angenomen und nachvolgend von den erwirdigen in got erwirdigen wirdigen und andechtigen unsern freunden und lieben besondern den prelaten obersten gebietigern gebietigern voigten haußkompthürn obersten companen und allen andern gemaynen glidmassen eegedachts Teutschordens zu ainem hochmaister erwelt und dasselb erwirdig furstlich ambt zu regiren und verweseu bewilligung und erfordern vernomen und dagegen als ain gehorsamer des ordens[1]) erkant hat und wir an stat genants unsers lieben herrn und vaters unser brudere und fur uns selbst des ordens freuntlichen genaygten guten und underthenigen willen zu dem haus Brandenburg und sonderlich unserm freuntlichen lieben bruder marggraf Albrechten etc. freuntlich und gnediglich erkant, das wir dagegen widerumb demselben loblichen ritterlichen Teutschenorden und sonderlich des orts zu Prewssen zugesagt und geredt haben, sagen zu und gereden fur gedachte unsere freuntliche liebe herrn und vater brüdere und uns in kraft und macht dits briefs bey unsern

1) In einer Abschrift Schr. 4. 49. 3 heißt es: schuldig erkant hat.

Digitized by Google

trewen und furstlichen waren worten, den gedachten loblichen ritterlichen orden in zeyt und regirung gemelts unsers freuntlichen lieben bruders marggraf Albrechts auch nach seiner liebe totlichem abgang, den der allmechtig gnediglich lang enthalten wölle, als oft wir angesucht werden, in allen iren widerwertigkayten, darin sein liebe und der orden rechtlich sönlich oder gütlich erkantnus der Bebstlicher heyligkayt, Ro. key. mt., unsern herrn und freunden den churfursten und fursten des heyligen reichs leyden[1]) wöllen, beystendig hilflich und retig sein und sie nach unserm vermögen nicht zuverlassen, doch unser erbaynung, damit wir verschriben sein, nemblich die drew heuser Brandenburg in der Mark, Sachsen und Hessen, auch der cron zu Behaim, herzog Wilhelmen zu Bayrn und das haus Wirtenberg hier in ausgeschlossen, des sich vilgedachter unser freuntlicher lieber bruder und der loblich orden zu uns genzlich versehen und verlassen; darzu sollen und wollen wir margraf Casimir etc. der gleichen verschreibung bey dem hochgebornen fürsten unserm freuntlichen lieben bruder herrn Georgen marggraven zu Brandenburg, der in aignem regement ist, auch erlangen und dem orden uberantwurten. und ob sich nach besage der voraufgerichten verschreibung in brieflichen urkunden, so von des erwirdigen hochgebornen furstен unsers freuntlichen lieben ohayms herrn Friderichs Teutschordens hohmaisters der erzbischoflichen kirchen zu Magdeburg coadjutors herzogen zu Sachsen landgraven in Düringen und marggraven zu Meyssen loblicher seliger gedechtnus wegen durch den hochgebornen furstен unsern freuntlichen lieben ohaim herrn Georgen Ro. key. mt. und des heyligen reichs erblichen gubernator in Friesland h. z. S. l. i. D. u. m. zu M. seiner lieb bruder mer oder weiter verschreibung und verpflichtung gegen den loblichen orden in diesem fall fur seiner liebe erben mit wesenlichen Worten an seiner liebe herrn und vaters herzog Albrechts stat und sein selbs wegen gegeben befünde, sollen und wöllen wir inen nach irem ansuchen und uberschickung glaubwirdiger solicher verschreibung abschrift derselben gleichen urkund und brief, doch wie vor stet unser erbaynung ausgezogen auch geben und gegen überantwortung dieser unser verschreibung zu sichern handen schicken, alles getrewlich und ungeverde. zu warer urkund haben wir inen diesen brief mit unserm anhangenden insigel besigelt gegeben, und gescheen zu Rochlitz am donerstag nach Scolastice der geburt Christi unsers lieben herrn funzzehenhundert und im aylften jarn.

---

1) So nach der Abschrift, in der Ausfertigung das entschieden falsche: bey den.

Digitized by Google

9. Revers des Markgrafen Albrecht vor seiner Wahl.

Rochlitz. Donnerstag nach Scholastica 1511.

Konzept. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

1511 Febr. 13. Wir Albrecht von gotes gnaden deutsch ordens marggrave zu Brandemburg zu Stetin Pomern der Cassuben und Wenden herzoge burggrave zu Nurnberg und furst zu Rugen Bekennen mit diesem offenbrief und thun kunt allermeniglich, als wir den cristenlichen ritterlichen deutschen orden dem almechtigen got seyner gebenedeyten gepererin Marie zu lobe und unser selbst selen seligkait zu trost auserwelt und angenomen und von den erwirdigen in got erwirdigen wirdigen und andechtigen unsern lieben freunden mitbruedern den prelaten obersten gepitigern voigten hauskompthurn obersten companen und allen andern gemaynen glidmassen eegedachts unsers ordens das erwirdig furstlich hochmayster ampt, doch der gestalt, das wir nach ergangner wale, wie sich dye nach aussatzung und gewonheyt gemelts unsers ordens geburt, gewonliche und geburliche pflicht des ordens prelaten obersten gepitigern gepitigern voigten hauskompthurn obersten companen und andern glidmassen thun sollen, wie der erwirdig hochgeborn furst unser freuntlicher lieber oheym herr Friderich obgenants unsers ordens hochmayster der erzbischoflichen kirchen zu Magdeburg coadjutor herzog zu Sachsen lantgraf in Dhuringen und marggraf zu Meichsen loblicher seliger gedechtnus und seyner liebe vorfaren gethan, zu regiren und verwesen erfordert und wir in gehorsam zu leben schuldig, dorauf den selben widerumb wissentlich zugesagt globt und geredt haben, sagen zu globen und gereden in und mit craft dits briefs nach form und weise wie sich zu recht und diß ordens gehorsam gepurt, das wir on alle widerung eynrede und ausflucht zustundan alspald wir nach gemelter wale zu solchem furstlichem ampt erwelt sein wie bewilligt gepurliche ordenliche und gewonliche globde pflicht und ayde, als dis unsers ordens regel gewonheit und altherkomen ausweysen und uns obgedachte unser freund und mitbruder die prelaten obersten gepitiger gepitiger furhalten werden und die verstorben hochmayster seliger gedechtnus gethan haben, auch thun sollen und wollen getrewlich und ongeverlich. des zu warer urkund geben wir inen disen brief mit des hochgebornen furstens unsers freuntlichen lieben bruders herrn Cazimiren marggraven zu Brandemburg zu Stetin Pomern der Cassuben und Wenden herzogen burggraven zu Nurmberg und furstens zu Rugen anhangendem insigel aus geprechen eigens insigels und uf unser freuntliche bete besigelt solcher sigelung wir ytzogedachter marggrave Cazimir umb unsers freuntlichen lieben bruders bete willen gethan hiemit bekennen. und geschehen zu Rochlitz am donerstag nach sand Scolastica der geburt Cristi unsers lieben herrn XV^{c} und im aylsten jaren.

Digitized by Google

10. Revers des Markgrafen Kasimir für seinen Vater, sich und ihre Erben wegen der Leibzucht des HM.'s Albrecht aus dem Hausvermögen.

Rochlitz. Freitag Valentini.

Orig. auf Pergament mit anhangendem Siegel. — Schieblade II, No. 20.

1511 Febr. 14. Zusage einer lebenslänglichen Jahresrente von 2000 fl. rhein. ohne „Auszug, Behelf, Eintrag oder Irrung". Wenn Albrecht mit Willen und Wissen des Ordens in Franken sich aufhalten würde, sollen ihm zur Hofhaltung die Schlösser und Städte Bayersdorf und Erlangen eingeräumt werden. und ob sich begebe, das sein lieb durch krieg verdurbnus der land und leut zu Preussen vertrieben und verjagt wurde, das wir alsdan seiner lieb die beyde gnant schlos und stett . . . eynantwurten inhaben nutzen nyesen und geprauchen lassen, auch darzu die obgemelten zweytausent gulden jerlich uf sein ermanen entrichten sollen und wellen.

11. HM. Albrecht an die Landstände in Preußen.

Rochlitz. Freitag Valentini 1511.

Orig. auf Pergament mit anhangendem Siegel. Schiebl. II No. 19. Töppen, Stände-A. V, 203.

Zeigt die Übernahme der HM.-Würde an. Kann bei der Fortdauer der Gebrechen mit Polen, wegen welcher HM. Friedrich sich außer Landes begeben, aus denselben Gründen wie dieser noch nicht nach Preußen kommen und bestätigt als Regenten die Bischöfe Job von Riesenburg und Günther von Samland sowie den Großkomthur Simon von Drahe, nimmt Alle in seinen und des Ordens Schutz und Schirm und weist sie an, den Regenten an seiner statt Huldigung, Eid und Pflichten zu leisten, indem er durch dieselben sie zugleich bei ihrem alten Herkommen und ihren Gerechtigkeiten und Begnadigungen zu lassen zusagt. Er erwartet, daß sie den Regenten gehorsamen werden, als wäre er in eigener Person zugegen. Febr. 14.

12. HM. an die Regenten in Preußen und alle Gebietiger und Brüder DO.'s daselbst.

Rochlitz. Freitag Valentini 1511.

Orig. auf Pergament mit anhangendem Siegel. Schiebl. II, No. 18.

Ähnlich wie im Schreiben an die Landstände. Stellt außerdem sein ferneres Verbleiben in Deutschland ihrem Gutdünken anheim und will nach Abrede mit ihren Bevollmächtigten die gewöhnliche Pflicht durch bevollmächtigte Botschaft in Preußen oder hier draußen in seinen väterlichen Landen ihren Gewalthabern oder wen sie dazu verordnen mögen, laut seiner Verschreibung Leisten, damit er alsdann zu seiner Regierung kommen möge. Febr. 14.

13. Instruktion für die vom bewilligten HM. abgeschickten Gesandten an die Könige von Böhmen-Ungarn und Polen.

Undatirt. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

Sie sollen zunächst die Vorgänge mit der Wahl berichten, die den Königen zu Wohlgefallen und mit Rücksicht auf sie erfolgt sei, weshalb auch der HM. (Febr. 14.)

Digitized by Google

sich aller Gebühr gegen sie befleißigen werde. und nachdem sein f. gnade bemeltem furstlichen ambte furzusteen nehst gots sich nichtz hoher und merer dan seiner ko. durchleuchtigkeit zugetrosten haben, sey derwegen seiner f. g. vleissig bitt, ko. durchlt. wolle sein f. g. sambt dem ritterlichen loblichen orden bevolhen haben, mit erpietung, solchs sambt seiner gnaden orden williglich gegen seiner durchlt. zuvordienen.

Folgt besondere Instruktion zur Werbung an den König von Polen allein: Wurde darauf under anderm antwort gegeben, ko. durchlt. wolde sich versehen, marggraf Albrecht als bewilligter hohmeister werd dem ewigen vorschrieben fryde gegen seiner ko. durchlt. gnug thun, so das geschee, solle wiederumb alles guten bei seiner ko. durchlt. kein mangel befunden werden. dagegen were zu sagen: es sei kein zweifel, alles was marggraf Albrecht als gewilligter hohmeister vor seine person und von wegen gemeins ordens zuthun gebure und zyme, werden sein f. g. nicht wegern, dann es sey je nicht seiner gnaden maynung, mit ko. durchlt. in widerwertigkeit zustreben. wol sey seiner f. g. furkommen, wie sich zwischen der ko. durchl. dem vorschaiden hoemeister und dem orden etzlicher artikel halben zwyspalt gehalden, welche auch aus vorgmelts hohemeisters abgang ungeendert plieben. es sey aber jetzigs bewilligten hohmeisters vleyssige und gutliche bete, sein ko. durchlt. wolle deshalben gegen sein f. g. und dem orden kein beschwerung tragen und der sachen ruhe geben, bis sein f. g. in seiner g. angenomen stand treten und sich darein richten. alsdann wolle sein f. g. obgotwil personlich bey ko. durchlt. erscheinen und nach seiner gnaden verhoffen aller sachen mit seiner ko. durchlt. gutlich und wol vertragen und sich also zuerzeigen, das ko. durchlt. der billichait bei seiner f. gnaden nicht werde mangl befynden. es werde auch gerebt, als solde ko. durchlt. zu (der von) Hungarn und Beheim gein Bresla zukomen; wue solchs also solde furgang haben und es ko. durchlt. nicht entgegen were, wurde sich onzweifel der gewilligt homeister vleissigen, daselbsthin personlich zukommen und sich aller sachen mit ko. durchlt. freuntlich und entlich bereden.

14. Instruktion für die vom Markgrafen Friedrich zum König von Polen geschickten Räthe.

Undatirt. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

Abschrift.

1511 (Febr. 14.) Sie sollen hervorheben, daß der Markgraf mit seiner Gemahlin, des Königs Schwester, acht lebende Söhne habe, die er versorgen müsse, weshalb er seinen Sohn Albrecht in den DO. gegeben habe. Mit Rath und Hülfe des Königs von Böhmen-Ungarn sei derselbe nunmehr zum Hochmeister erwählt. Der König möge sich aus Verwandtschaftsrücksichten und im Vertrauen auf ihn den Markgrafen und seine Gemahlin gegen den neuen HM. auch dessen und des Ordens Unterthanen freundlich und nachbarlich erzeigen, und

Digitized by Google

bei allen seinen Beamten verfügen, daß der HM. in Ansehung der nahen Verwandtschaft zu ihm bei ihnen Trost und Förderung finde, wie auch Albrecht ohne Zweifel sich tröstlich, freundlich und nachbarlich gegen den König als angeborner Blutsverwandter erzeigen werde.

15. Instruktion für die zum König von Ungarn-Böhmen geschickten Räthe des Markgrafen Friedrich.

Undatirtes Konzept. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

1511 (Febr. 14.)

Dank für seine Bemühungen um die Wahl Albrechts, den sie seiner Gnade und fördernden Theilnahme empfehlen sollen. Der König soll ferner bei den noch schwebenden Irrungen zwischen dem DO. und Polen seinen Einfluß bei seinem Bruder dem König von Polen dazu verwenden, daß diese Gebrechen gütlich beigelegt werden oder „in einen Stillstand auf fernere Handlung oder zum wenigsten in eine bessere Maß und Form zu bringen", uf das freuntlicher angeborner genaigter gesippter will zwischen dem konigreich Poln und dem haus Brandemburg lenger enthalten und furter gemert, auch vergeben uncost vermyeden werden. Oder es solle vorgeschlagen werden, daß der König von Ungarn bei dem von Polen und Markgraf Georg bei dem HM. wegen Hinlegung jener Irrungen verhandeln sollen. Sollte den Räthen auch hierin Widerstreben begegnen, so mögen sie sich bemühen, damit sie die sach zu tagen prengen mochten, in dem begeb sich der stillstand selbst. Besonders betont wird noch die Nothwendigkeit eines Zusammengehens mit Herzog Georg von Sachsen und dessen Räthen.

16. Ritter Hans von Rechenberg von Windischbohrau auf Schlawa an den Markgrafen Georg.

Krakau, am Tage cathedra Petri 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 243.

Ich hab den bevelh k. mt.[1]) von wegen e. f. g. bruders, der zu hoe- Febr. 22.
meister zu Preussen erwelet, allenthalben mit vleys hie an k. mt. getragen, dergleichen auch die wort, so e. f. g. mit mir personlich geredet, kor. mt. vormelt. kann vormerken, das es alles freuntlichen angenomen. und dieweil ich mit e. f. g. geredt, das mich am nutziften dunket, das derselbige furst e. g. bruder zu hoemeister furgenomen sol sein erstlich sich bey k. mt. fuget und so durch k. mt. hulfe freuntliche wille und vorgunst in das hoemeister ampt gesatzt und kommen mochte, solt vilmehr nutz und zutreglikeit brengen dann das es mit einichem widerwillen gescheen soll. und ist groß zubedenken auch offenbar, in was grosser freuntschaft und vertrauen die konig bede darzu der dreyer konigreichen mit dem haus zu Brandenburg und alle e. g. geschlechte sein und sitzen, das das solt durch einigen geringen unroth zurutt werden und in ewig widerwillen kommen, kann

1) von Ungarn.

Digitized by Google

e. g. achten, wie beschwerlich aber am nutzisten were, dieweil e. g. die leuft und hendel kennet, das e. g. also anschicken mochte, das derselb e. g. bruder personlich sich auf die andern wochen nach ostern bey bede k. mt. gein Preßlau verfugte, daselbst mit der gotshilf ein entlichen beschlies mochte gemacht werden, der allenthalben leidlich und mit vil freuntschaft und nutz erhalten.

17. Hans von Köckeritz an den Markgrafen Georg.

Krakau, am Tage cathedra Petri 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 244.

1511 Febr. 22. Es geschecn vil wort hyn und wider in dem preusschen handel. yetz hat her Hanns von Rechenberg ritter k. mt. zu Polan den bevelh von k. mt. von Hungern-Behem ime derwegen in e. f. g. beywesen geschen und auch die freuntlich meinung, welher maß sich e. f. g. hat gegen dem von Rechenberg selbst horen lassen, im besten eroffent. mocht k. mt. zu Polan, auch den hern reten so gegenwertig yms gmut und zuneygung. und ich schreyb wie vor, das mich uber alle maß nicht befrembden kann, das e. f. g. her vater und bruder auch m. g. f. keine botschaft bey kor. mt. haben. und thar in vortrauen nach reten bitten und im hochsten anstrengen, e. f. g. fordere mit der botschaft zum andern und das e. f. g. sich dis vasten nicht die andacht zu ser zu Preßlau anfechten lass und selbst bey k. mt. daher gen Crackau fugen aigner person. es sol wol vergolden werden und an schaden abgehn, auch zu dem angezeigten handel mit anderm zufal furderlich sein, wenne wo e. f. g. personlich alhie, denne were sich zu underreden, das nyemands dann e. f. g. hendler were und wurde und auf die pan zu richten, das yetz die wochen nach ostern und die regenten des ordens sich gegen Preßlau vorfugten, da ganz und gar obgotwil durch k. mt. zu Hungern-Behem ein endlicher bestand mit gnaden gunst und zulassung geschege. derwegen gnediger lieber furst und her woll geruchen, disc und andere meine schreiben und onwitzige wort gnediglich im besten zuvermerken, als ichs treulich als ein belehenter und underthan des haus Brandenburg wol meyne, darin auch nicht seumen meiner bis weylen gnediglichen verschonen und behuten, das dis noch ander mein schreiben e. f. g. zugesandt nicht in weyter gesicht kumen, wann ich bin vor vil vordechtig ins ordenssachen.

18. Anbringen eines zum König von Ungarn (nach Breslau) geschickten Gesandten des Königs von Polen bei dem Markgrafen Georg.

Undatirt. Fehlerhafte Abschrift. — A. S. Schrank 4. 49. 3.

Febr. Der König wird bei der nächsten Zusammenkunft mit seinem Bruder (Wladislaus von Ungarn) über den Plan der Beförderung eines der Brüder

Digitized by Google

des Markgrafen zur Hochmeisterwürde mit sich reden lassen. igitur Sua Majestas hortatur, quatinus Illustritas vestra habeat eatenus quietam expectacionem.

19. Markgraf Georg an den Markgrafen Friedrich.

Breslau. Sonntag nach Matthias 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 228.

1511 März 2. Auf e. g. bevelh haben derselben rete die werbung und handlung, wie die in e. g. namen auch unsers lieben bruders marggraven Albrechten durch die gebietiger teutschen ordens und e. g. rete in angezeigter sachen ist begriffen, bey der ko. mt. zu Hungern und Behem gethan und darauf in antwurt erlangt, das ir mt. hoch erfreudt des gluckseligen zustands unsers lieben bruders marggraf Albrechts als auch irer k. mt. e. g. und uns allen gluckseligkeit und wolfahrt wunschen sey, demnach ir k. mt. ire rete zu k. w. zu Polan neben e. g. rethen in diser sachen zum besten zuhandeln abgefertigt, die gleich im anzug sein, iren bevelh zuvolzihen. das wollen wir e. g. im besten nicht verhalten, und schicken derselben hierin verschlossen zu, was wir in der instruction, so e. g. rethe bey der ko. w. zu Polan werben sollen, mit rate unsers oheims herzog Jorgen von Sachsen rethe geendert. was auch yetzo der ko. w. zu Polan geschickte rete bey uns geworben, haben e. g. neben zweyen schriften uns von Hannsen von Rechenberg ritter und Hansen von Kockeritz zugeschickt zuvernemen. und dieweil nu die sachen also stehn, ist unser rat und gutbedunken, das e. g. unsern lieben bruder marggraf Albrechten mitlerzeit rusteten, ob auf der rete werbung und handlung von noten, das sein lieb on ainig seumen geschickt sey, sich hieher zu beiden ko. w. Hungern und Polan zufugen sampt den gebietigern des teutschs ordens und were e. g. darzu gefellig sein wurde, ob durch die ko. mt. zu Hungern uns und ander unser hern und freund die schwebende irrung mochten gutlich beygelegt werden, e. g. furder die sachen und thu darin kein vorzug in ansehen, was merklichs und groß daran gelegen ist, wie wir nit zweifeln, e. g. hierin kein muglichen vleys sparen werd und alles das zu nutz und disem handel zu gutem dienet mit allem vleys als der gnedig und getreu vater furwenden wert, als wir fur uns selbst gern thun und e. g., der wir uns hiemit bevelhen, willen und meynung zuvolzihen gehorsamlich erzeigen wollen.

20. Antwort im Namen des Königs von Polen auf Anbringen der Abgesandten des Markgrafen Friedrich.

Undatirt. Abschrift im Folianten A. 171, S. 274 ff.; vgl. Acta Tom. I, CXCV.

Rekapitulation des Anbringens.

Sacra vero Majestas regia priusquam ad dandum nobis respon- um März 11.
sum accesserit consiliarios quosdam deputare dignata est qui vobiscum

Digitized by Google

de hoc magistratu in Prussia sue Majestati subjecto dissererent et omnia explicarent que nocitura vel profutura essent magistratum eundem suscipienti et quid magister accepto magistratu ex vi perpetui icti federis regibus et regno Polonie facere teneretur, ne quis locus ignorancie relinqueretur, per quam novus magister ad inconveniencia per quempiam seduci possit.

Der König gönnt aus verwandtschaftlichen Rücksichten den Söhnen des Markgrafen nicht nur das HM.-Amt, sondern alle erwünschten Ehren, zu denen er ihnen seinerseits nur immer behülflich sein könne.

Sed cum oporteat Majestatem suam prospicere ut tam sanguinis vinculum quod ei est cum ill. domino Alberto ad magistratum designato inoffensum retineat tum eciam ut decorem suum et regni justiciam non negligat, vobis dicendum mandavit, ut in primis ill. d. margrabium Fridericum admoneatis, quatenus filium suum instituat, ut si magistratum eundem accipere velit et intendat ita accipiat, ut decus sue Majestatis et justicia regni in nichilo offendatur et negligatur, sed quod debitum subjectionis et juramentum fidelitatis sue Majestati juxta perpetue pacis inter regnum et ordinem existentis disposicionem prestet. hoc enim si fecerit, Majestatis regie graciam amorem et assistenciam ad firmandum statum suum in eo officio habebit.

Si vero secus fecerit vel facere intendat, mallet sua M., ut a suscipiendo magistratu abstineret, quandoquidem sua M. eundem nequaquam ferre posset, quemadmodum nec alium tulit, sed cogeretur pro justicia regni et suo decore, soluto et postergato sanguinis vinculo. pro benivolo hostem se declarare, et quod sponte non prestaretur jus belli instauraret atque ideo ill. dominus Fridericus margrabius provideat, ne ea res ex qua consolacionem habere querat ad inoptatos malosque fines veniat. providere autem poterit, si filium instituerit, ut non paciatur a commendatoribus ordinis se seduci ad aliquid jus jurandum pacis perpetue contrarium, sicuti magistro demortuo acciderat. nam si recte incesserit, gracia et benivolencia sacre M. regie munietur et prospere in magistratu ordinis manebit deo optimo serviendo et subditis commoda sibique a subditis benivolenciam comparando.

21. Antwort im Namen des Königs von Polen auf Anbringen der Abgesandten des HM.'s.

Undatirt. Abschrift im Folianten A. 171, S. 278 ff.

1511 um März 11. Non improbat sacra Majestas regia, quod ill. dominus Albertus margrabius sororinus suus charissimus parentum assensum sequutus ordini militari Theutonicorum s. Marie se devoverit eumque assumpserit.

Digitized by Google

neque eciam sua M. regia iniquo fert animo quod ad magistratum ejusdem ordinis in Prussia existentis sue M. subjectum designatus existat, si ita eum ipse ill. d. Albertus acceptare intendit, ut sue Majestati et regno suo debitum fidelitatis medio juramento, sicuti in disposicione perpetue pacis inter Polonie reges regnumque ab una et inter magistros ac ordinem in Prussia existentem partibus ab altera post diutina et eadem atrocia bella dispositum existat, facere voluerit.

Si vero prefatus ill. d. Albertus ita se geret, uti equitas sue M. et regni exposcit, habiturus est in acceptando eodem magistratu sue Majestatis uti sanguine junctus graciam benivolenciam favorem et assistenciam, ut eum magistratum bene ac cum incremento ejus dirigat utque omnibus subditis suis charus existat et eorundem commodis sua M. favente recte prospiciat.

Verum enimvero si aliter facere quam perpetua pax disponat et dilacionibus vel quibusvis aliis evasionibus se a debito sue Majestati faciendo, uti novissime defunctus magister fecit, subtrahere (voluerit), certus esse debet, quod sua M. sacra justicia regni ac suo decoro ita poscente nequaquam ferret, sed pro animo benivolo quem sue Illustritati ostensura exhibituraque esset malivolum et hostilem animum postergato sanguinis vinculo ostendet belloque ad debitum eundem coget. et ideo sua Majestas mallet, ut pocius ab accipiendo magistratu abstinere quam accidere deberet.

Volens autem sua M. ne per ignoranciam ad malum statum res deveniat, vos hortatur ut dominum ill. Albertum sue M. sororinum charissimum premoneatis, quatenus ipse sue M. mentem sciens ad eum magistratum accipiendum se ita componat ut cum bona quiete et tranquillitate in eodem manere possit omnibus suis in consolacionem et caveat ne seducatur ad illicita et pacem perpetuam prevaricancia juramenta, sicuti seductus fuit novissime defunctus magister, quamque ob rem, querens modos et vias quibus cum decore suo oberrata emendasset, coactus est cum magna penitudine extra ordinem manere et vivere donec vixit.

22. Markgraf Friedrich an den Markgrafen Georg.

Onolzbach. Montag nach Reminiscere 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 232 ff.

Antwort auf den Brief vom 2. März.

Verstehn solh e. l. anzeigen den sachen zugut eurn halben getreuer guter maynung geschehen ganz vaterlich; sein auch zu solher schickung wol geneigt und des gemuts, unsern hern und son den hoemeister aller ding zufertigen. dieweil aber weder e. l. noch wir sampt dem hoemeister auch 1511 März 17.

Digitized by Google

unserm sone marggraf Cazimirn noch zur zeit nicht wissen konnen, wie sich unser her und schwager der konig zu Polan auf angezeigte der Hungerischen und unser rete werbung und handlung in disem thon unsers sones des hoemeisters und unserhalbn genemlich und gefellig oder nit halten oder was s. k. w. fur antwurt geben mocht, daraus ursach zunemen und rate zefinden, das on not were, unsern sone den hoemeister der gestalt hinein gen Preßlaw auf den furgenomen tag zu fertigen, also das es e. l. und andere unsers teyls unfruchtbar ansehen und villeicht ein andere meyning zuhandeln bedacht wurd, das alles aus der k. w. zu Polan antwurt ermessen werden mag, was fruchtbar und gut sey zuthun aber zulassen. darumb aus betrachtung unser selbst auch mit rate unser beider söne eur bruder und unser gehaimen rete enthalten wir uns, unsern sone den hoemeister hyneinzuschicken, wiewol wir sein lieb darzu rusten und vertigen, bis von ko. w. zu Polan sein antwurt den Hungerischen und unsern reten gegeben und e. l. zubracht und eroffnet wirdet, alsdann woll e. l., bitten wir dieselben, antwurt und wie unser ret alle gelegenheit zu Polan in gutem oder anderm vormerkt und erkundet haben, uns eylands bey schneller reitender botschaft heraus zuschicken mit euerm und unser rete gutbedunken und rate, was nu im handel mit schickung unsers sones des hoemeisters aber nit aber in ander weg zuthun aber zulassen sich fugen wolle, wes wir denn also bey e. l. auch uns selbst und beden unsern sonen und unsern rethen in rate finden, darinnen wolden wir uns als der vater also halten, das wir allezeit geneigt sein, zuvorsehung und wolfart unser kynder und herschaft vaterlich getreulich und freuntlich zuhandeln. und so dann die schickung unsers hern und sones des hoemeisters fur nutz und gut angesehen wurde. nachdem dann unser rete der techant und her Philips in iren schreyben sunderlich rathen, gut were, unsern sone marggrave Casimirn mit zuschicken, wo wir s. l. in ainichen weg mochten entberen, dieweil wir von der Ro. key. mt. unserm allergn. h. weyter ausser landen zum Romzug zu s. mt. erfordert sein und wir nicht wissen, wiewol zuvorsichtig, das ine s. mt. auch mit macht gebrauchen, und so s. l. halb mit zureiten auch gut sein solt, mochten wir zulassen, das s. l. mit ryt; doch ist in dem allen nicht zubeschlissen, bis wir der k. w. antwurt zu Polan und damit auch e. l. ratschlag empfahen, und darumb auch unser meynung, unser rete den techant und hern Philips die zeit bis auf unser weyter schrift nach empfangenem ratschlag von e. l. bey sich zubehalten, die uberig zerung heraus und auch den weg, so sy mit unserm sone dem hoemeister widerumb hynein musten reiten, zuersparen, wie sy dann in irem schreyben anzeigen.

Zettel: Wir haben auch in beratschlagung diser sach bey uns selbst auch unsern sonen und gehaymen rethen und in rat befunden, das zu merer

Digitized by Google

ſtatlicher handlung ſolher ſach fruchtbarlich nutz und gut ſey, das unſer ſone der hoemeiſter, ſo er alſo auf den tag gen Preßlaw ſol und wirdet reiten, bey ſich gebrauch und hab der key. mt. auch der churfurſten und furſten botſchaften und rete, die unſer ſone der hoemeiſter darumb wirdet ſchriftlichen anſuchen nach laut hirinvorwarter geſtalt notel ſeiner lieb ausſchreibens ſampt der nebenzedel, welhe von furſten erſucht worden. daneben wir als der vater denſelbigen furſten auch ſchreiben und bitten, ſich mit ſolher ſchickung freuntlich und gutwillig zuhalten.

23. HM. Albrecht an den Kaiſer Maximilian, desgleichen an alle geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten, die Herzöge Georg und Hans von Sachſen, Wilhelm und Friedrich von Bayern, Ulrich von Württemberg, Erich und Heinrich von Braunſchweig, Wilhelm von Jülich-Berg, den von Kleve, Heinrich von Mecklenburg, Bugslaf von Pommern, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg und an das Regiment in Heſſen.

Onolzbach. Montag Reminiscere 1511.

Abſchrift im Folianten A. 171, S. 207 ff.

Nach dem wir auf abgang weyland des erwirdigen und hochgebornen furſten unſers liben hern und ohems hern Friderichs hoemeiſter yn Preuſſen teutſchs ordens herzog zu Sachſen etc. loblicher ſeliger gedechtnus durch die gebitiger und oberſten deſſelbigen ordens aus vorleyhung des almechtigen zu demſelbigen hoemeiſter ampt unwiderruflich bewilligt und angenomen worden ſeint und dan zcwiſchen dem durchlauchtigen furſten der kuniglichen wird zu Polan unſerm lyben hern und ohmen ains und dem orden und dem lande zu Preuſſen anders teyls etwo vil merglicher irrung und gebrechen vor augen ſeyn, wy dan e. l. und andre des hey. Reichs ſtende auf jungſt gehalden reichstag zu Augspurg yn offenbarer vorhorung und handlung derſelbigen ſachen wol vornommen, derhalben auch die Romiſch key. mt. unſer aller gnedigſter her die churfurſten furſten und ander ſtend des hey. Reychs vorſamlung daſelbſt ir treffenlich botſchaft auf aynen angeſaczten tag gen Rochlicz[1]) zcu beyſtand und handlung unſerm obgemelten vorfarn dem hoemeiſter und orden zu gut abgefertiget, dy dan ſolchen tag mit dem hochſten vleys uberſtehen und handeln helfen und ſich der hoemeiſter ſampt den gebitigeren des ordens nach aller gebur uberfluſſigs rechtlichs und gutlichs austrags erboten haben, der aber keins vom widertayl hat angenomen werden wollen, ſunder derſelbig widertayl iſt vorachtlich und ſtolz mutiglich auf ſeyner maynung geſtanden mit den lautern rohen worten von inen offenberlich gehort: ſie wollen ir gelt lyber reutern und krigsvolk geben, dan daſſelbig zuvorrechen. das doch eynem jedern

1511 März 17.

1) Irrthümlich für Poſen.

Digitized by Google

des teutschen geczungs billich zu herczen gehen sal. und haben also der hoemeister unser vorfar und die ander des ordens an ende mussen abscheyden, deshalben sich sein lieb nichts anders dan teglichs uberfalhs und kriges hat vorsehen mugen und wir und der orden des auf disen tag nach nicht sicher seyn. dieweyl dan nicht aleyn uns als eynem bewilligten und angenommen hoemeister desselbigen ordens und dem land zu Preussen und dem orden sunder zu vorderst der ganczen cristenheit der key. mt. unserm aller g. h. auch sunderlich allen teutschen nacionen churfursten und furstn und andren stenden des reichs und allem teutschen adel, die ursprunglich solchen orden mit verschwendung ires bluts ausgericht erlanget auch aus der heydenschaft erworben haben und numer eyn spital des teutschen adels ist, wy e. l. aus hoher vorstentnus abnemen mugen, an dem gemeynen teutschen orden, damit er zu hulf und widerstand der unglaubigen nicht geschmelert aber underdruckt werd, merglichs und vyl gelegen ist und in sunderheit das solchs allen teutschen mannen zu groser vorachtung und schaden reichet, das sy nicht solten aber kunden hanthaben, das ire voreltern von newen gewonnen erobert und bisher behalden haben, das doch an hulf und rat der key. mt. churfursten furstn und stend des hey. Reichs zuvorderst mit gots hulf yn keynen weg gescheen mag. und so nach absterben des vorigen hoemeisters unsers lyben hern und ohems solch irrung und gebrechen auf dem gehaldem tag zu Rochlicz unentscheden bliben seyn, und dieweil iczt auch vor augen ist, das beyde unser herren und ohmen dy kunigen zu Ungern-Behem und Polan kurczlich nach ostern kunftig gen Breslau zusamen komen sollen, und wir die ko. w. zu Ungern und Behem irem gnedigem und freuntlichem erbitten nach yn disem handel uns gancz geneigt hoffenlich, vinden wir yn rat, uns auf solchen tag gen Bresla zu ir beyder ko. w. zufugen der hofnung, das daselbst was nuczlichs und guts zu hinlegung der schwebenden irrungen mucht gehandelt werden. hirauf bitten wir e. l. mit allem freuntlichem vleys, die wolle uns e. l. vorstendige rethe zuschicken und die iczt verordnen, so wir e. l. widerum werden schreyben, das die an dy ort in derselbigen unsern nehern schrift vormeldet bey uns komen mit abfertigung ires befelhs, auf credencz bey beyden ko. w. zuwerben, wy durch der key. mt. auch ander unser herrn und freund churfursten und furstn rete mit inen yn rat werden finden, neben denselbigen ir werbung und handlung zutun mit dem besten vleys darinnen betracht. das diese sach e. l. und eins jedern furstn auch gemeins adels selbs sach ist, und was gemayner cristenheit dem hey. Ro. reich und gemaynem teutschen orden zu aufenthaldung merung nucz und gutem hirinnen erscheynen mag, dasselbig von e. l. wegen furzunemen zuraten und zuhandeln. dan solt der ko. w. zu Polan furnhemen seyn furgang gewynnen, so ist sich an zcweifel keins anders zuvorsehen dan das yn kurczem keyn teutscher

Digitized by Google

des ordens wider hoemeister nach ritter bruder sich yn dem land Preussen muchten aber durften erhalden, dardurch desselbigen ordens lob ere und nuczparkeit zu auferhaldung gemeins adels ewiglich zurstort und vorlorn wurd. deshalben vorsehen wir uns unczweyvenlich, e. l. weren sich hirin freuntlich furderlich und gutwillig erczeygen, wy wir des keyn zcweyvel tragen, das wir auch umb e. l. mit ganczem willen und vleys freuntlich zuvordynen unvorgessen seyn wollen. bitten hirauf e. l. schriftlich antwort mit disem boten.

24. Der Oberste Marschall DO.'s (Graf Wilhelm von Ysenburg) an den Großkomthur Regenten Simon von Drahe.

Neustadt a. d. Aisch 1511, Freitag nach Reminiscere.

Original. — A. S. LXIX. 94.

1511 März 21. Die weyl es got von himel on zweivel zu dinst seiner lieben müeter also gefuget hat, das sich der loblich furst unser genediger herr marggraf Albrecht der mueter aller genaden fur einen diener in disen orden geopfert und von uns allen des ordens fur einen hoemeister angenomen. der selbig furst ist von dem almechtigen got in seinen jungen jaren, got hab lob, mit leyb vernüfft tugent gueten sytten und alle dem, das einen menschen zyeren mag, uberflussiglich also genediglich begabet, daran e. w. will got in ansehen freud haben würde. sein furstliche gnad gefellet auch den leuten dermassen, das alle menschen zu dem das s. f. g. fur ein homeister gekoren vil gelucke wonschen und sagen: wier haben dem orden wol gethan. es seint auch dem loblichen orden unser lieben frawen zu dinst also vil leude willig zu helfen, darzu diser welung ursach gibet. der halben sich e. w. der Bolen homütigen bochen und schweren nit darf lassen erschrecken. dann die leude thuen es darümb, anderen menschen zu erschrecken. wissen aus blindigkeit nit, das sie ungeluck damit meren und alle tewtzsch nacion ir widerpart machen. e. w. gleub, sie werden anlaufen und gegen schanz doraus finden, derhalb sie wolfeyler geben werden und mit inen müssen reden lassen.

25. Dechant Ferber und Philipp von Feilitzsch an den Markgrafen Friedrich.

(Breslau). Donnerstag nach Annunciatio Mariae 1511.

Orig. — O. S.

März 27. Haben sich mit einer Botschaft des Königs von Ungarn nach Krakau zum König von Polen begeben, dort ihre Werbung angebracht und nach einigen Tagen schriftlichen Bescheid erhalten, den sie hiermit einsenden. Warten noch auf die Rückkehr der ungarischen Gesandtschaft und wollen dann die in Krakau ihnen ertheilte Antwort dem König von Ungarn berichten und denselben auf Anrathen der Räthe desselben und des Markgrafen Georg bitten, nochmals den König von Polen zu beschicken, um auf einen „Anstand in schwebendem

Digitized by Google

Irrthum" anzutragen oder die Vermittelung des Königs von Ungarn und des Markgrafen Georg vorzuschlagen.

dieweil auch die sachen also steent und sich geendert, das ir ko. wird Hungern-Beheim und Poln nicht zusamen kummen und sich auch ku. mt. zu Hungern-Beheim hie pald erheben soll, sehen wir fur unnutz an, das sich gedachter unser gnediger her marggraf Albrecht bewilligter und angenomener hohmeister hieher fugen solten.

26. Memorial für die geplante Zusammenkunft des HM.'s mit dem König von Polen in Breslau.

Undatirt. Orig. — A. S. C. 395.

1511 März.

1. Wenn der König anregen sollte, daß der HM. sein Amt von ihm gesinnen möge, ist zu antworten:

Des Königs von Ungarn Fürschrift beim Orden ist dem HM. zu seiner Wahl ersprießlich gewesen, das Gesuch um gleichmäßige Verwendung des Königs von Polen für ihn ist lediglich „von wegen der Eile" unterblieben. Der HM. versieht sich, daß seine Wahl dem König „aus angeborener Sippschaft" lieb sein werde und bedürfe es nunmehr keiner ferneren Hülfe, Förderung oder Anregens.

2. Wenn der König gröblich sagen wollte, er wolle von der Wahl eines HM.'s nichts wissen:

Der Orden habe allewege seine freie Wahl ohne Einrede des Papstes und des Königs von Polen gehabt, der HM. hoffe, daß keine Neuerung oder Beschwerung gegen das, was ihm Gott verliehen, gesucht werde.

3. Wenn der König den von des HM.'s Vorgängern geleisteten, von Friedrich von Sachsen aber verweigerten Eid fordere:

antwort: es wer mein gnediger her des willens alles zuthon das sein furstlich gnad der koniglichen wird zu lieb und dinst thon mocht. es wer auch sein furstlich gnad darumb yzt, so sein furstlich gnad bayde konigliche majestat von Hungern Beheim und Polen alhie bey samen fund, der maynung zu iren gnaden komen, sich mit iren koniglichen gnaden zuerkennen und ainen lieblichen abschid von iren majestaten zu nemen. so aber sein furstlich gnad diese gebrech zwischen der kron von Polen und dem loblichen orden befund, wer seiner f. g. bethe, das die k. m. den gebrechen die bits daher geschwebt ain zymliche und leidenliche maß furschlug, darauf wolt sein f. g. der k. w. ain unverweyßliche antwort geben und bevleissen in aller billigkeit der k. w. freuntliche wilfarung zugelaisten nach dem sich s. f. g. der wolgelegen freuntschaft seiner k. m. merklichen erfrayt.

4. Wenn der König auf den ewigen Frieden verweist und dessen Beschwörung verlangt:

antwort: dieweil diese handlung des frides in etlichen artigkeln wider des ordens herkomen und sunst auch dem orden unleidenlich, derhalben der jungst verstorben hohmaister dar gegen gehandelt und erlangt, das tagsazung

Digitized by Google

daran sindt gelegt, bit noch m. g. h., das dieselbigen schwerlichen artigkel werden abgethan.

5. item ob der konig die artigkel wolt lassen messigen oder gar aus dem frid thon, dar in er sich vast wurdt weren und villeicht haimlich bearbaiten, er wolt es meinem g. h. auf s. f. g. leben zu gefallen nachlassen, aber das es der orden nach s. f. g. thot zuthon schuldig solt sein. darauf stund meinem g. h. nit klain sorg, dann es wurd von den Polen betrachtet, wie s. f. g. auf das aller ehest aus dieser welt ledig wurden. und ist nit anzunemen oder zuvertrauen, die gebrechen werden dann ganz und gar entschaiden. darnach hat es kain sorg mer.

6. Wenn auch der König nicht gern hören werde, daß der HM. die Lande Preußen, d. i. die von Polen dem Orden abgenommenen Landestheile, zurückfordere, so muß doch gesagt werden:

nachdem auch ain irthumb zwischen s. k. w. und dem yetzverstorben hohmaister loblicher gedechtnus sey gewest von wegen etlicher ort lands, davon auch not zu reden und auf soliche weg zu trachten, das dar innen nach gotlicher ordnung und redlicher menschen vernunft gehandelt und der sach ain gute endschaft getroffen werd, dar in sich s. f. g. auch aller gebur also wil schicken, das s. f. g. bey yderman unverweyßlich ist.

7. Wenn der König, wie zu vermuthen, hierin gar nichts will verhandeln lassen, zu antworten:

Die Sache gehe auch den Kaiser und die Kurfürsten, Fürsten und den Adel des Reiches an, die in Posen mitverhandelt haben. Deshalb möge der König die Sache so lenken, daß Niemand anders sprechen kann, als es sei ziemlich, und der HM. nicht den Vorwurf erdulden müsse, er gedenke sich zum König zu nöthigen; wenn die Sache anders stünde, würde sie der HM. nicht in Disputation stellen. Da der König der Krone Polen und der HM. dem Orden geschworen, wolle es sich zwischen Beiden, als die zusammen gehören, gebühren, die Streitfragen einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Wenn der Spruch erfolgt, er laute auch wie er wolle, so wolle der HM. dem König als seinem liebsten Herrn und nächsten Freunde gern freundlich dienen und sein Blut neben ihm vergießen, auch bei der deutschen Nation „einen Zufall machen", daraus dem König zweifellos Lob, Hülfe und viel Nutzen gemeiner Christenheit zugute erspriessen werde.

Entwurf zu der ersten Anrede des HM.'s an den König:

Er komme nach seiner Wahl „sich gutlich von wegen der gebrechen so zwischen der k. w. und s. f. g. vorfaren gestanden zu underreden, sich der mit der k. w. von Polen ob got wil freuntlich zuvertragen mit rat der k. mt. von Hungern, dann es solt s. g. lait sein, das sich s. g., eban s. g. mit der k. w. Polen freuntlich underredt und vertragen het, in Preussen solt begeben, nachdem s. f. g. in Preussen kain hohern trost und zuflucht wayß zuhaben dan die k. w. von Polen. es hat sich auch s. f. g. darumb dester williger und lieber zum hohmaister ambt in den loblichen und ritterlichen orden begeben.

Digitized by Google

27. Der bewilligte HM. an die Regenten Bischof Job und Großkomthur Simon von Drahe.

Onolzbach, Donnerstag nach Judica 1511.

Orig. — A. S. C. 400.

1511 April 10. Übersendet die Antwort des Königs von Polen auf die Werbung seiner und seines Vaters Gesandten.

nu wer unser gut beduncken, das ir in Preussen allenthalben die schlos stet und anders mit geschoß speyß und allem dem das dann zu solichem thon gehort under hand nembt und in guter verwarung haltet, auch ain vleissig auffsehen lasset haben mit der wach und hut, damit nit darinnen schad aber nachtail erwachs.

Sie sollen über diese Verhandlungen mit den Landständen berathschlagen, während er bei dem Kaiser und den Reichsständen allen Fleiß vorkehren wolle, damit die Irrung mit Polen beigelegt werde.

wo das aber ye an der koniglichen wirde (von Polen) solt erwinden, haffen wir dannocht zuvorderst mit got auch der kayserlichen majestat curfursten fursten und stende des reichs eur und ander des ordens verwanten uns also in handel zu schicken, uns und den orden bey dem unsern zu behalten und zu handhaben, dar zu wir dann der koniglichen wirde kain ursach geben wollen, der zuversicht, sein konigliche wird werde sich weysen lassen, damit wir des und anders uberhaben pleiben.

28. Bericht über die Aussagen des aus Rußland zurückgekehrten Christof von Schleinitz [1]).

Montag nach Palmarum 1511.

Foliant A. 171, S. 241. Napierski No. 2565 mit falschem Datum.

April 14. Montags nach Palmarum ist Christof von Schleynitz der handelung halben, zo sich zwischen ime und dem heuptman in Samayten begeben, zu Labiau ankomen, darauf in alsbalt und dornach abermals m. g. h. der groscomptur besuchen hat lassen zuerlernen, wie sich solcher handel ergangen und sonderlich, waser befehel ime der her marschalk an herzog Michel mit geben hette und was er fur brife und antwort wider dorauf entpfangen. dorauf er dis antwort geben: der her marschalk hette ime neben andern disen befehel, denselben an herzog Michel gelangen zulasen mit geben: nachdem ko. irlt. von Polan willens und gesynnet were, sich mit dem Moschkowitter in verbuntnus zugeben und mit den Tatern zuvoreynigen, den ritterlichen loblichen teutschen orden und sonderlich die lande Leyfflant und Preussen zuvortilgen und der teutschen nacion abzubringen mit hulf der ungeleubigen das cristlich blut vorreren, were des hern marschalks

1) Gedr. schon in Supplementum ad hist. Russiae monumenta, Petropoli 1848, No. CXLI.

Digitized by Google

dinstlich bet, dieweil er eyn cristlicher furst were, er wolde den Moschkowitter dahin vormogen, das er sich mit koniglicher w. in keyne verbuntnus wider den orden und der ganzen cristenheit zu nachteil begeben wolle. welchs er alzo an herzog Michel getragen hette, der ime derwegen dis antwort getan: er truge gut wissen, waserley gestalt sich der hendel zwischen kor. irlt. und dem orden erhielten und sonderlich das der orden gemeynt und willens were, freuntliche und gutliche handelung in solchen sachen furzunemen, in zuversicht dadurch die abgedrungenen lande widerumb zuerlangen. nu wuste er, das nichtis doraus wurden sonderlich bey dem itzigen konige und tyran, dieweil man in der gute bey konig Alexanders seynes hern gezeiten in der gute nichts hette mogen bey der cron erlangen. und wie wol an aufrur und krig sich der Moschkowitter mit kor. irlt. schon in vorbuntnus gegeben, doch hoffte er, solch vorbuntnus wurde nicht lange weren und wolde doran seyn, das der konig dis jar den orden unbekriget wol muste lassen, wan er wolde im anhatz genug bestellen und sonderlich das der Tater an zweyen ortern in die cron fallen solle 60 000 stark, dergleichen wurde der Moschkowitter und er in Littauen fallen und das lant umbekeren. kunde in mitler zceit der orden in seynen sachen etwas guts treyben, das sege er gerne, wo aber der orden krigen wolde, zo weren ander wege und voreynung zusuchen, alzo das der konig keynen fride mit dem Moschkowitter und Tater ummer meher bekomen mochte.

item er hat gesagt, das ime herzog Michel eynen brif an hern marschalk gegeben hette als eyn credenz lautende, ime seyns wider eynbrengens auf gescheenes antragen von wegen seyner wirden an s. g. gescheen (glauben) geben solde, welcher brif neben andern durch die Samayten am strande entpfrembet wer.

29. Instruktion für den vom Kaiser Maximilian an den König von Polen abzufertigenden Fürstabten Hartmann zu Fulda.

Ulm, den 3. Mai 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 282 ff.

Anfenglichen sal er s. l. sagen unser bruderliche lieb und freuntschaft zuvor und dornach erczelen: uns zweifel nicht, sein lieb hab gut wissen, wy der erwirdig Albrecht margraf zu Brandenburg unser lyber andechtiger zu hoemeister teutschs ordens mit gemeyner wal furgenomen und erwelt sey. nun lang uns an, das s. l. denselben hoemeister treffenlichen ersucht und furgehalten hab, sich etlicher artikel, zuvor und eher er dy posses desselben hoemeister ampts anneme, kegen s. l. zuvorwilligen einzulasen und dieselbig zuvolczihen notdurftiglichen zuvorschreyben, aber wo er dasselbig nicht thun, so wolle in s. l. darczu halten und dryngen, damit er es thun muss. 1511 Mai 3.

Digitized by Google

dorauf uns der genante hoemeister anczeigen lasen, das solche mittel vortreg und furhalten ime und seynem orden gancz nachteylig beschwerlich und yn keynen weg annemlich seyen, und uns dorauf als Romischen kayser und oberst haupt der cristenheit angerufen und gebeten, inen hirin gnediglich zuvorsehen. dieweyl nu der teutsche orden dem almechtigen zu lob und ere unserm christenlichen glauben zu nucz und gutem aufgericht, dem hey. Romischen reich an mittel underworfen und gemeynes adels zuflucht und aufenthalt ist, dem nach sal genant unser furst an sein lieb von unsern wegen begeren und mit vleyss und ernst handeln, das s. l. solch seyn handlung gegen dem gemelten hoemeister und orden genczlichen abstell und verrer kainerlay neuerung wider ir alt freyhaiten und herkomen furnhem und daruber weyter nicht bring bekumer aber beschwer, dan wo s. l. das nicht thete, so muchten wir und gemeyne churfursten fursten und stend des reichs den hoemeister und orden nicht vorlasen, sunder musten yn hilf rat und beystand thun und sie bey recht und pillikait hanthaben, dor aus dan merglicher krig aufrur und vorgissung christliches bluts kumen muchte, das wir lyber vorhut sehen. wo aber s. l. dagegen auch rechtmesig ursach zuhaben vormaynt, so seint wir des hoemeisters zu recht und aller pillikeit mechtig und wollen darin dermasen handeln, dorab s. l. keyn beschwerung haben mug.

und als etlich ander unser und des reichs churfursten fursten und stende des reichs auf begeren des hoemeisters diser sachen halben ir botschaft zu s. l. auch schicken werden, sal der genant unser furst dieselben rethe und potschaft auch zu ime nehmen und in ansagen, das sy neben ime bitten und allen vleys und ernst ankeren, yn masen er zutun wol weyss. doran thut er unser ernstlich meynung.

30. Kaiser Maximilian an Herzog Heinrich den Älteren von Braunschweig (und gleichermaßen an alle Herzöge von Sachsen[1]), den Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg und Stettin).

Ulm, den 3. Mai 1511.

Abschrift im Folianten A. 171, S. 212 ff. Napiersk. No. 2566.

1511 Mai 3. Gebietet für den Fall, daß der König von Polen „über unsre Handlung, so wir deshalben durch unsre Botschaft mit ihm thun lassen", den HM. und DO. überziehen und bekriegen sollte, diesen von Stund an mit aller Macht zuzuziehen und von seinet- und des Reiches wegen wider Polen Hülfe und Beistand zu erweisen, unter Hinweis auf die aus einem Obsiegen des Königs dem Reiche und dessen Fürsten drohenden Nachtheile.

1) Das Orig. des an Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreibens im H. St. A. zu Dresden loc. 9943.

Digitized by Google

31. Werbung des Heinrich von Miltitz an den HM.

Freitag nach Misericordias domini 1511 [1]).

Foliant A. 171, S. 33 ff.

1511 Mai 9.

Glückwunsch im Namen der Regenten zur Annahme der Hochmeisterwürde. Die Regenten haben einen Wahltag mit den dazu gehörigen Personen auf f. Trinitatis angeordnet und soll von dem Ergebnisse berichtet werden. Die vom HM. nach seiner Annahme angeordnete Erbhuldigung und Verpflichtung der Unterthanen sei bisher auf Beschluß der Regenten unterblieben, weil bisher stets die Hochmeister bei solchem Akte persönlich zugegen gewesen und die Huldigung auch dem ganzen Orden geschehen müsse. Der HM., von den Irrungen mit Polen unterrichtet, möge auf leidliche Wege gedenken, diesem Verhältnisse ein Ende zu machen, damit er zu ruhigem Regimente gelange ... Schließlich lassen die Regenten dem HM. ihren lebhaften Wunsch, ihn in Preußen zu sehen, ausdrücken.

Aus der Antwort des HM.'s.

Die Anberaumung des Wahltermins auf Trinitatis höre er gern, da langer Verzug dem Orden, zumal bei den Irrungen mit Polen, zum Nachtheil gereichen könne. Der DM. habe ihm melden lassen, daß er seine Vertreter zu diesem Termine nicht schicken könne. Der HM. habe sich deshalb mit ihm wegen eines späteren Tages vereinigt, und zwar auf den 6. Juli.

Die Aufforderung zur Erbhuldigung habe er auf Vorschlag der hier bei ihm anwesenden Gebietiger gethan; er habe nichts gegen einen Aufschub bis zu seiner Hineinkunft, sollte diese sich aber verzögern, so gebe er weitere Beschlüsse dieserhalb den Regenten anheim.

Wegen des Verhältnisses zu Polen erinnert der HM. an die Schickung nach Breslau und die rauhe, abschlägige Antwort des Königs. Der König von Ungarn habe nun nochmals bei seinem Bruder Schritte thun lassen, damit diese Irrungen ihm und dem Markgrafen Georg zur Schlichtung unterstellt würden. Auch habe er seines Vaters Rath, Veit von Lentersheim, an den Kaiser mit der Bitte um dessen Rath gesandt. Der Kaiser habe Mandate an alle Herzöge von Sachsen, den Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern erlassen, worinnen er sie anweise, dem Orden gegen Polen beizustehen. Auch sei der Kaiser willens, einen besonderen Gesandten an den Polenkönig abzufertigen. Auch werde vom HM. selbst ein Ausschreiben an alle Reichsfürsten, auch die Grafen und Ritterschaft vorbereitet, welches diese von der Sachlage und den seitherigen Verhandlungen mit Polen unterrichten und die Bitte um Beistand aussprechen soll. Ferner sei der Herzog Karl von Münsterberg jetzt bei dem

---

1) Einen besonderen Denkzettel der Regenten für Miltitz a. März 1511 s. auch Fol. A. 171, S. 45 ff. Darin heißt es: In der Hauptsache. HM. soll mittheilen, was nach des Königs Antwort seine endliche Meinung sei, sich auch mit dem Kaiser u. seinen Freunden berathen: Durch den Kaiser u. wenn möglich auch durch den König v. Ungarn sei König Sigismund um Erklärung auf die Abmachungen von Posen anzugehen, ob er den Anstand oder den Weg Rechtens annehmen wolle. Der gemeine deutsche Adel soll ersucht werden, den Orden sein Hospital zu handhaben. Dem Verlangen des Polenkönigs nach Ableistung des Eides innerhalb der ersten 6 Monate seiner Regierung wolle der HM. durch vorsichtige Erklärungen und durch Hinweis, daß er ja noch gar nicht im f. Ordenslande sei, begegnen.

Digitized by Google

König von Polen, um u. a. auch im Interesse eines Ausgleichs mit dem Orden zu wirken. Schließlich sei auch in diesen Tagen Markgraf Kasimir zu den oben genannten Fürsten ausgezogen, um deren Rath und Hülfe persönlich nachzusuchen. Aus dem allen werde klar werden, daß der HM. in dieser Sache nicht gefeiert habe.

Zur Hineinkunft nach Preußen sei der HM. gern bereit, die eben erzählten Vorgänge haben ihn aber seither daran verhindert. Nach erfolgter Wahl werde diese Sache ernstlicher zu erwägen sein.

32. Ordenskapitel zu Königsberg.

Freitag nach Misericordias domini 1511.

Foliant A. 171, S. 64 ff.

1511 Mai 9. Es werden beschlossen Maßnahmen zur Befestigung, Besetzung und Verproviantirung der Schlösser, auch Anordnung einer Verproviantirung aller Unterthanen auf ein Jahr.

Das Schreiben des HM.'s vom 10. April soll der Landschaft nicht mitgetheilt werden. Betreffs des Verhältnisses zu Polen schlagen die Regenten den Gebietigern und Räthen vor, es bei den Vorschlägen zu belassen, wie sie H. von Miltitz dem HM. zu überbringen Befehl habe. Der HM. müsse entweder den ewigen Frieden beschwören oder das Land einen schweren Krieg übernehmen. Sollte der König von den Ordensherren oder den Unterthanen den Schwur begehren, so sei er an den HM. zu verweisen und diesem der Beschluß anheimzugeben. Auch bleibe dem HM. der Entschluß überlassen, ob er noch draußen verharren wolle oder nicht. Hingegen meinen Gebietiger und Räthe: man könne die jetzige Sachlage nicht länger ertragen, auf einen Krieg, dem man nicht gewachsen sei, dürfe man es nicht ankommen lassen, die Aussichten auf Hülfe seien gering, und ein Überfall des Königs sei eher als diese zu erwarten; deshalb wäre ihr Rath, daß der HM. dieser Sache ein Ende geben und eher den Eid schwören, als das Stück Brot, das der Orden noch hätte, wagen oder in Verlust und Beschwer setzen solle. Die Regenten widersprechen einem solchen Rathe und bitten, denselben dem HM. selbst zu schreiben. Nach längeren Hin- und Herverhandlungen stehen Gebietiger und Räthe von diesem Plane ab. Von einer Musterung wird „der Murmelung und des Erschreckens halber" abgesehen.

33. Instruktion für Jakob von Dobeneck zu einer Werbung an den HM. und die Markgrafen Friedrich und Kasimir im Namen der Regenten in Preußen.

Undatirt. — A. S. D. 510.

Juni. 1. Dank für die seitherigen Bemühungen im Interesse des Ordens.

2. Bitte um weiteren Fleiß zu gütlichen Verhandlungen mit Polen mit Hülfe des Kaisers und des Königs von Ungarn-Böhmen „denn zu besorgen, jhe lengher dy gebrechen also hanghen, jhe mher schadens eur f. g. genedigister hoemeister dem ganczen ritterlichen orden und euren gnaden landen und leuten sich dar aus ervolget, dan alle handelunghe der underthan drugkt sich, es zustort alle gute ornunghe und gebyrt vil muthwillens bey e. f. g. und des ordens eigenwilligen underthan wy auch gleichmessig bey

Digitized by Google

k. irlauchtigkeyt underthan geschygt. dor umb dy lande Preußen, wo dise sache langhe also stehen bleyben sollen, in grunt vorterben und vorarmen mussen, wy sulchs von tag zu tag eygenscheynig. Da der HM. zu dieser weitläufigen Sache Geld gebrauchen werde, so möge er das von seinem Vorgänger HM. Friedrich und weiland dem Komthur von Ragnit Nikolaus Pflug hinterlassene und bei Herzog Georg von Sachsen hinterlegte Baarvermögen an sich nehmen und zu diesem Zwecke verwenden.

3. Da es jetzt viel auf den Papst ankomme, zumal der Gegner emsig arbeite, bei diesem seinen Willen zu erlangen, so möge der HM. versuchen, den Ordensprokurator Dr. von Kitzscher noch ein Jahr auf seinem Posten in Rom zu erhalten.

4. Die Regenten haben dem M. in Livland auf Sonntag nach visitatio Mariae (6. Juli) einen Tag in Königsberg angekündigt, wo dessen Bevollmächtigte und die Ordensgebietiger den bewilligten HM. nach altem löblichen Herkommen zu einem Hochmeister und obersten Haupte erwählen sollen. Von dem Geschehenen solle der HM. sodann benachrichtigt werden.

5. Mittheilung eines Briefes des Königs von Polen an die Stände in Preußen; die von den Regenten entworfene Antwort ist nicht abgegangen; bitten um Rath, was darin zu thun.

6. Die Regenten werden nichts lieber sehen, als wenn der HM. nach Preußen käme.

Antwort des HM.'s und der Markgrafen auf diese Werbung. Wohl im Juli erfolgt.

Undatirt. — A. S. D. 510.

Eingebracht wohl am 17. September.

1. Was für den Orden bisher geschehen, habe man gern gethan und sei man auch ferner zu allem guten erbötig. Juli.

2. Man habe beim Kaiser erlangt, daß dieser den Abt Hartmann von Fulda zum König von Polen schicken werde, auch bei den dem Hause Brandenburg befreundeten Kurfürsten sich bemüht, daß diese den König zu nochmaliger gütlicher Verhandlung bringen oder doch wenigstens des Königs wahre Gesinnung erforschen möchten. Markgraf Kasimir werde selbst in eigener Person beim König nochmals gütliche Verhandlungen versuchen, und falls er keinen Erfolg habe, werde dann die Verwendung des Kaisers und der Fürsten einzutreten haben. Auch bei dem König von Ungarn solle wie bisher nicht gefeiert werden. Es liege viel daran, daß diese Sache rasch zu einem guten Ende komme.

3. An Dr. von Kitzscher in Rom ist bereits geschrieben.

4. Der HM. will der Nachricht wegen der Wahl gewärtig sein.

5. HM. sendet den Ständen ein Antwortschreiben, das sie ohne weitere Bedenken oder Änderungen an den König von Polen absenden sollen.

6. Auch der HM. würde am liebsten selbst bald nach Preußen kommen, sieht aber z. Zt. noch keine Möglichkeit dazu, es solle aber an ihm kein Mangel noch Verzug gespürt werden.

Digitized by Google

34. Instruktion (für Jakob von Dobeneck) zu einer Werbung im Namen der Regenten in Preußen an den Ober-Marschall Ysenburg, den Kanzler Dr. Werthern und Heinrich von Miltitz.

Undatirt. — A. S. D. 510.

1511 Juni. 1. das ir gnaden befinden, das die koniglich wird und cron zu Polan etwas vast bewegung in der handlung, wie die allenthalben hietzig furgenomen werden sal, empfaen.

2. was fur rede Schleynitz halben furfallen mit anzeigung, wue der konig leyt und vor hat, dergleichen Hillebrandts [1]), des hern von Heylspergs und Deben [2]).

3. mit was bevelh doctor Cunradt [3]) zcum erzbischof [4]) geschickt.

4. Die Ordensprivilegien sollen zu den andern dem Domkapitel in Magdeburg in Verwahrung gegeben werden.

5. Der HM. soll das (von seinem Vorgänger und Nikolaus Pfling hinterlassene Geld zu sich nehmen, die von denselben aber hinterlassenen Kleinodien, das Silbergeschirr und Geräth als zum Amte und in die Kammer des HM.'s gehörig, wohlverwahrt nach Preußen schicken.

6. Andere Geldangelegenheiten.

7. Bestellung des Hauskomthurs und der Kanzlei.

8. Anerbieten des Hans von Schönberg wegen des Waldwerks.

9. Wunsch des Bischofs von Riesenburg wegen Einräumung des Gebietes Preußischmarkt an ihn auf Lebenszeit gegen Abtretung von Kreuzburg; aus seines Stifts Vermögen könne sich der Bischof nicht erhalten.

Antwort des HM.'s auf das Anbringen des Ober-Marschalls Ysenburg, enthaltend obige Punkte.

Undatirt. — A. S. D. 510.

Eingebracht von Jakob von Dobeneck am Tag Lamberti (17. Sept.).

Juli. 1. das konigliche irlauchtigkeit zu Polan bewegt ist etc. da mügen wir nicht wider, nachdem uns zu unserm furnemen sein konigliche wird ursache gegeben; wo solches nicht gescheen, wolten wirs uns gern und wol enthalden haben.

2. Schleynitz belangende und Hillebrand wollen wir derselben underrichtung eyndenk sein, desgleichen der von Deben.

3. Die Ordensprivilegien sollen zu den anderen in Verwahrung gebracht werden.

4. Das Silbergeschirr kann z. Zt. ohne Gefahr nach Preußen nicht gebracht werden; es soll in Verwahrung des Herzogs Georg von Sachsen bleiben, bis der HM. es mit nach Preußen bringen werde.

---

1) Ein Hillebrand Berwald brandschatzte damals im Ordenslande.

2) Betr. die Zerwürfnisse des Bischofs v. Ermland und derer v. Dieben mit dem Marschall Wilhelm v. Ysenburg.

3) Dr. Konrad Schreck, riesenbg. Kanzler.

4) Erzbischof Johann von Gnesen.

Digitized by Google

5. Die Hauskomthurei soll wie bisher verwaltet, die Kanzlei vom Sekretär des Großkomthurs versehen werden. Hans von Schönberg soll als Rath in der Kanzlei behülflich sein. Überflüssige Schreiber sind zu entlassen.

6. Bischof Job soll einstweilen das Gebiet Preußischmarkt weiter verwalten [1]), endgültige Abmachungen deswegen behält sich der HM. bis zu seiner Hinkunft bevor, doch wird er der Verdienste des Bischofs eingedenk sein.

35. Was (Jakob von Dobeneck) in des Bischofs Job Namen an Ysenburg, Werthern und Miltitz tragen soll.

Undatirt. — Foliant A. 171, S. 119.

1511 Juni.

1. Sie möchten beim HM. befördern helfen, daß der Bischof des Regentenamts überhoben werde; er sei auch so willig, Sr. Gnaden und dem Orden nach Vermögen treu zu dienen.

2. Er soll ihnen vermelden, wie die Sachen in Preußen stehen, „mit Gelegenheit zu Danzig“ [2]).

3. Die neue Zeitung des Tattern halber zu hinterbringen.

Was Derselbe im Namen des Bischofs und des Großkomthurs den Genannten sagen soll.

Ähnlich wie in der obigen offiziellen Instruktion, und außerdem:

1. Daß Dietrich von Schlieben, wie er sich hat vernehmen lassen, mit etlichen Befehlen des HM.'s zu dem M. in Livland geschickt, wird übel empfunden, weil ihnen davon nichts angezeigt worden [3]); es erregt auch Bedenken bei den Unterthanen und Andren. Der verstorbene HM. habe seinen Regenten nichts vorenthalten. Sie bitten daher, ein solches Verschweigen fürderhin zu vermeiden, damit in allem dem Orden zum besten mit gutem Rath gehandelt werde.

2. Ebenso verwundere man sich, daß der HM., noch ehe er gewählt, dem Marschall das Gebiet Ragnit [4]) hinter dem Rücken der Gebietiger den Ordenssatzungen zuwider eingeräumt habe; es erscheint vonnöthen, derartige Dinge vermeiden zu helfen.

Eine Antwort des HM.'s auf diese Punkte nicht bei den Akten.

36. Die Regenten in Preußen an HM.

Sonnabend nach divisio apostolorum 1511.

Orig. — A. S. D. 598a.

Wir fugen eur f. g. wissen, das eur f. g. am sonntag nach visitacionis Marie (6. Juli) nehst vergangen noch unsers ordens gewonheit eintrechtiglich zcu eynem hoemeyster und regirendem haubt erwelt sein, dar zcu wir eur f. g. vil glucks und heils wunschen. und wy wol wir wissen, daß sich eur f. g. solche erwelunge durch ein erlich botschaft zcu verkundigen Juli 19.

1) HM. Friedrich hatte es ihm schon eingeräumt.

2) Bezieht sich wohl auf den poln.-preuß. Landtag zu Danzig.

3) Über diese Sendung nichts in den Akten.

4) Dieses war durch den Tod des Nikol. Pflug erledigt.

Digitized by Google

zcympt und geburt, szo ist es doch noch blyben aus ursach daß mancherley schwere hendel iczundt zcwuschen der kron Poln und unserm orden vorhanden sein, wy dann wir Job bischof eur f. g. im nehsten unserm schreyben eroffent habin, auch das eur f. g. vormals als eyn hoemeister angenommen und bey meniglichen dor fur gehalten sein worden. ist derhalben unser ganz gutlich bete, eur f. g. wollen sich hinfurder eins hoemeisters tytel gebrauchen und unsers ordens hoemeister schreyben.

Die Bischöfe Lukas von Ermland und Job von Pomesanien haben auf k. Donnerstag nach Jakobi (31. Juli) eine Zusammenkunft verabredet, von deren Ergebniß dem HM. schriftlich oder durch Botschaft berichtet werden soll.

Szunst stehet es got sey lob in des ordens und eur g. landen alles leydlich.

37. „Was die Ordensregenten an den Bischof von Riesenburg haben tragen lassen".

Instruktion für Hans von der Gablenz.

(Heiligenbeil. Donnerstag nach Jacobi 1511).

Original? — A. S. LXVa. 70b.

1511 Juli 31. Bedauern die Unmöglichkeit einer mündlichen Besprechung infolge einer dem Bischof zugestoßenen „Widerwärtigkeit".

Aus dem Bericht des Dr. Konrad[1]) haben sie erfahren, was dieser in des Bischofs Namen mit dem von Heilsberg verhandelt und für Antwort bekommen.

daraus wir vermerken, wie gemelter her von Heilsperg seyner alten weyse nach eher und er in etwas bewilligt aber sich vernemen lest, f. g. und der sachen furnemen und grunt zu erfaren suchet. konnen wir f. g. als derjenige der den entlichen beschlus und ratschlag, dorauf dis furnemen beruhet, so f. g. mit unserm g. h. dem erzbischof gehabt, nicht wissen, ubel raten, was f. g. furter bey unserm hern von Heilsperg zu handeln aber seyner synnung nach, wo beide ire gnaden zu hof quemen und f. g. auf berurtem seynem furgeben beruet zuvertrauen were. und haben doch auf weiter gefallen f. g. auf zwene wege gedacht:

1. Der Bischof solle dem Erzbischof[2]), der diesen Handel aus eigener treuherziger Bewegniß mit ihm angefangen, die Antwort des Heilsbergers durch eine Botschaft vermelden und nach des Erzbischofs Rath die Verhandlungen weiterführen oder abbrechen. 2. Es soll dem Bischof von Heilsberg durch Job zugleich in der Regenten Namen geschrieben werden, daß sie in Sachen des Hillebrant und er in S. derer von Dieben entscheiden mögen; und zwar seien die Regenten „derhalben auch aus andern Sachen gemeinem Nutz zum besten" geneigt, persönlich mit dem von Heilsberg zu berathen. Bischof Job, zumal er jetzt nicht habe persönlich nach Braunsberg gehen

1) Dr. Konrad Schreck, Kanzler und Offizial zu Riesenburg.

2) von Gnesen.

Digitized by Google

können, möge, schon um „mehr Glimpf beim Erzbischof zu schöpfen", sich zum Bischof von Ermland persönlich begeben, um dann bei dem „Zuhofkommen" in der Hauptsache nach Belieben freie Hand zu behalten. Unverzügliches Handeln ist wünschenswerth „dieweil die koniglichen geschefte in zweyfel und faher hengen, auch ehe ander wege dem furnemen entgegen dauffin durch unsern g. h. furgenomen und schaden durch die von Dieben aber Hillebrant geschee".

Sie wollen auch den Bischof mit etlichen Pferden und Leuten nicht verlassen, bitten jedoch, sie deshalb „zeitlich zu verwarnen".

38. Antwort des Bischofs Job auf Anbringen des Hans von der Gablenz im Namen der Regenten.

Undat. Abschrift im Folianten A. 172, fol. 275 ff.

1511 etwa Aug. 4.

Erstlich auf den artikel den hern bischof von Heylsperg belangende wyl m. g. h. von Risenburg dem erczbischof schreyben: nachdem er yn eigener person zcum bischof von Heylsperg nicht hat mugen kommen, so hab s. g. doctor Cunrat seyner g. canczler zu im vorfertigt mit gnuglicher instruction, was m. g. h. von Risenburg mit gemeltem hern von Heylsperg het wollen handeln, des dan also geschcen. es hab aber der von Heylsperg yn keyne vorfassung wollen gehen, es weren dan dy mittel und wege furgeschlagen worden und zuerfaren yn schriften, ab der her von Risenburg dem bischof von Heilsperg den großen heymlichen furschlag, den der erczbischof dem hern von Risenburg furgehalten und furgeben, auch auf hohe vorfassung mit geteylt hat, eroffen sal aber nicht, auf das dise grose werk der heyligen cristenheit zu nucz nicht nachbleyben; damit ist das zusamen komen beyder bischofen abgeschlagen.

39. Bericht über die Verhandlungen des Bischofs Job von Pomesanien mit Erzbischof Johann von Gnesen zu Marienwerder (im Juli 1511).

Foliant A. 172, fol. 286.

Juli.

Anfenglich ist der erzbischof von Gnysen uf Johannis Baptiste anno etc. XI im lande zu Prewssen gewest und in dem widder auszug kegen Marienwerder komen, ein tag stilgelegen, da selbst mit vil mihe meyn g. h. von Risenburgk wy wol schwerlich zu sich bracht und noch fruntlicher entpfahung und gemeyner rede sich allein mit ein ander verbunden und gehandelt, wy dy irrung und beschwerde zwischen k. m. und dem orden mochten hynterlegt werden, und befunden, das es gut sein solt, das meyn g. herre von Risenburgk mit dem bischof von Heylspergk dor von handelt, uf das ein kleyne tagfart durch k. m. angesaczt wurde in enger zal beyder teyl geschickten. es hat aber der bischof von Heilspergk abgeschlagen und nichts wollen dar in handeln, es wer dan das im meyn g. h. von Risenpurgk anczeiget, wor uf man handeln solt und wor uf sich der erzbischof

Digitized by Google

und bischof von Risenburgk underredt aber fur wege beratschlaget hetten zu Marienwerder. dy weyl man aber weste, das der bischof von Heilspergk dy vorschlege und mittel, so yre g. heymlich bei sich bewogen hetten, nicht furderen sunder mehir hynderen wurde, hat man im nichts dor von vermelden wollen.

welchs alles dem hern erzbischof von meinem g. h. von Risenburgk eroffent ist worden, do durch der herre erzbischof geraten hat, das m. g. h. dy regenten wollen ein botschaft schicken zu k. irlt. und bitten umb ein enge zu samen kommen, das dan also geschehen ist.

40. Werbung der Ordensgesandten im Namen der Regenten an den König von Polen [1].

Undat. Konz. — A. S. Schiebl. XXIX.

1511 (Nov. 8.) 1. Die Regenten erbieten sich, gegen die unbegründeten Beschuldigungen, als ob sie und des Ordens Gebietiger, Amtleute und Unterthanen die Feinde der Unterthanen des Königs, die mit Mord, Raub und Brand wüthen, behausten und beschützten, vor dem König persönlich oder vor dessen verordneten unverdächtigen Kommissaren Rede zu stehen.

2. Ein in den Ordenslanden gefangener und gerichteter Straßenräuber hat vorher seinen Aufenthalt bei Christof von Dieben gehabt. Nach dessen Ergreifung haben Hans und Christof von Dieben sich flüchtig von ihren Gütern zum Bischof von Ermland und dann nach Stuhm begeben und Drohungen gegen den Orden laut werden lassen. Der Bischof von Ermland hat abgelehnt, die von Dieben zu einer Verhandlung mit dem Orden kommen zu lassen. Die Regenten haben die Dieben's sodann vor den Erzbischof von Gnesen zu rechtlichem Verhör ziehen wollen, auch dies haben sie abgeschlagen. Eine spätere Zusage, sich einem Schiedsgericht zu stellen, haben die Dieben's nicht erfüllt. Die Regenten haben den Ende August in Marienburg tagenden Landständen im polnischen Preußen die Sache unterbreitet, trotzdem werden dort in Marienburg die Dieben's beherbergt. Es wird gebeten, eine derartige Hausung in den königlichen Landen zu verbieten und es den Regenten nicht zu verargen, wenn sie im Falle der Nichtbefolgung eines solchen Verbotes Gegenmaßregeln ergreifen würden.

Bei der kürzlich stattgehabten persönlichen Begegnung des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Riesenburg ist für gut befunden, daß der HM „sich nicht bald und sonderlich ohne des Königs Wissen und Wohlgefallen in seine und des Ordens Lande begebe". Da die Regenten wissen, daß der HM. begierig ist, zu thun was dem König zu Gefallen gereicht, ist die Hereinkunft bisher unterblieben. Dem HM. könne aber auf Erden keine größere Freude geschehen, als sich in sein Land zu begeben, um dann mit dem König sich persönlich freundlich zu unterreden. Damit dies nun geschehen könne, wird gebeten, daß der König zwei bis vier seiner innersten Räthe, welche Frieden und Einigkeit lieben, zu einer Tagfahrt mit Vertretern der Regenten

1) Die Instruktion hierzu vom 1. Okt. (Mittwoch nach Hieronymus) im Folianten A. 172, f. 280 ff. Am 15. Okt. reiste die Gesandtschaft von Königsberg ab (a. a. O) und kam zurück am 25. Nov. (Katharina); a. a. O. f. 283 v.

Digitized by Google

verordne, damit Mittel und Wege gefunden werden, „aus welchen der Christenheit großer Trost, dem König sonderliches Wohlgefallen, der löblichen Krone Polen und dem ritterlichen Orden merkliche Ehre, Nutzen und Aufwachs ersprießen möge".

uf solch meyn antragen hat mir k. m. in eygener person lateinisch geantwort: Interloquere cum vicecancellario nostro et per eundem respondebimus. dar uf ist der underkanzler mit mir fur des konigs gmecher komen und mir gesagt: k. m. hab dis anbrengen vermerkt und wol schicken dy da liben eintracht, das dy regenten auch dermoß thuen. und mancherlei mit mir geredt, ab mein herre von Risenburg und der großkompthur auch uf den tag komen, dar uf ich geantwort, ich versehen mich genzlich so.

Eine Note bezeichnet noch den Erzbischof Johann von Gnesen und den Bischof Erasmus von Ploczk als Liebhaber von Frieden und Einigkeit; sie würden vermuthlich abgeordnet werden.

41. Georg von Targowicz an König Sigismund von Polen.

Rieſenburg. die solis ante Martini 1511.

Orig. eighdg. — A. S. LXVa. 64b.

1511 Nov. 9.

Die Saturni, serenissime princeps, ante divi Martini festum (8. Nov.) ad dominum pontificem Pomesaniensem Riseburgum alias in Prabuth veni qui dum ei nomine domini archipręsulis de tuę majestatis in ordinem voluntate dicerem, non facile scripserim quanta cum humilitate et lętitia gratias egerit tum deo optimo maximo tum intemeratę virgini matri ejus tum tuę regię celsitudini et clementię. Ipsius relatu legatos ordinis didici ad tuam majestatem die diui Galli (16. Okt.) egressos in festo sancti Martini in Vershewa fore, ad diem autem diuę Elizabeth (19. Nov.) venturos Cracouiam.

Legati ordinis sunt: aduocatus Brandenburgensis, prefectus Ortelsburgensis et officialis Riseburgensis alias der voith von Brandeburg, der pfleger von Ortelsburg und der official von Riseburg. Qui certe solius legationis sibi commissę conscii nullam aliarum rerum illarum scilicet, quas dominus archiepiscopus in Radum tuę serenitati proposuit[1]), scientiam habent. Animadverti preterea summe necessarium esse quod tua celsitudo nominandi diei et loci conuentionis futurę prouinciam domino archipontifici committat. Hęc postridie hoc est postero die quam Riseburgum veni ad tuam sacram majestatem scripsi: ne quid his in rebus quod forte scire et velit et conueniat eandem latere possit.

1) Die zwischen Erzbischof Johann und Bischof Job zu Marienwerder besprochenen, später in Thorn zutage tretenden Vorschläge Polens.

Digitized by Google

42. Rezeß von Thorn.

(Freitag nach Lucia 1511)[1].

Abschrift in einem Berichte v. J. 1515 (betr. die Reise des Königs von Polen nach Presburg und Wien). Auch Abschrift im Dresd. Archiv loc. 9943.

1511 Dez. 19. Joannes dei gratia Archiepiscopus Gneznensis Lucas eadem gratia Episcopus Warmiensis Nicolaus de Dambrovitza Lublinensis Albertus Scora de Bay Plocensis Palatini et Joannes de Lathalitze Gnetznensis et Lanciciensis praepositus Majestatis Regiae secretarius inclyti regni Poloniae consiliarii ex una; Job eadem gratia Episcopus Pomezaniensis Simon de Drahe Magnus Commendator Regentes Michael Swobe Commendator in Memel nec non Joannes de Gabelentz advocatus Branthburensis suo et aliorum hic non existentium Regentium ejusdemque ordinis sanctae Mariae in Prussia nomine parte ex altera Thoruniae anno et die infra scriptis constituti deliberando de statu felicitatis tranquillitatisque inclyti ejusdem regni Poloniae pro ejusdemque et reipublicae christianae defensione ac pro condicione militaris ordinis ejusdem deliberationes infra scriptas inter se habuerunt:

In primis quia forsan sanctissime consultum esset non solum isti inclyto regno et ordini praedicto sed toti christianae reipublicae, quatenus Rex Poloniae serenissimus pro tempore existens eundem ipsum militarem ordinem assumeret atque in Magistrum generalem et caput tocius ordinis (gratiosa tamen liberali et regia Magistri nunc existentis provisione) perficeretur. Cum vero id per legittimam matrimonii contractionem Regiae Majestatis possit aut videretur posse impediri, hoc ipsum quatenus a sanctissimo domino nostro Papa admitteretur et quod in posterum post extremae diei conclusionem Regiae Majestatis (quam Deus Optimus Maximusque longa sanitate longiore vita longissima felicitate conservet) quilibet rex in regno successor Magister generalis professus esset neque matrimonii jure unquam copularetur, per quod regnum ipsum Poloniae et ordo militaris unum individuum corpus perpetuum efficeretur. Una et eadem praedictae conjunctionis foedera toti christianitati utrique parti aeterna confirmatione essent futura, quoniam saluberrime consultum et pensitatum est. Postquam R^mus. et Ill^mus. princeps Dominus Albertus ordinis Teutonicorum Magister Generalis cum aliis dominis praeceptoribus tam in Almania quam in Livonia existentibus de hujus modi habita consultatione ad hoc tempus nihil noverunt, quod non inutile esset, si id suae Illustritati reliquisque dominis militaris ordinis quorum id scire maxime

1) Das Datum nach der deutschen Übersetzung im Folianten A. 226, fol. 3 v. ff.

Digitized by Google

interest per me Episcopum Pomizaniensem quam primum intimaretur. Quo facto debet ex tunc Dominus Pomizaniensis Cracoviae in coronatione regia proxime futura personaliter constitui atque cum eadem Regia Majestate super die termino certo et loco ulterioris conventionis convenire, quatenus ab utraque parte cum plenaria potestate mittantur, qui consultent et inter se concludant, quemadmodum id unicuique reipublicae christianae saluti regno Poloniae militarique ordini tanquam uni corpori prosperitati et felicitati cedat quam maxime, vel ibidem Cracoviae cum Regia Majestate constituere nomine Domini Magistri, quando quomodo ac quibus conditionibus istae deliberationes essent faciendae et firmandae in perpetuum. Item ibidem scilicet Cracoviae ipse Dominus Pomizaniensis Episcopus, si dominus Magister in istas deliberationes consentiet, supplicationem faciet ad Sacram Regiam Majestatem Poloniae, ut etiam sua Majestas ad istas deliberationes sicut catholicus princeps cum benignitate et pietate consentire dignetur, Regis ut est catholici nomen et gloriam sibi istique inclito regno Poloniae comparatura sempiternam. Si vero Deus Opt. Max. Regiae Majestati pro tunc existenti cum legittima suae Majestatis conjuge liberos aliquot concedet, quomodo idem regii liberi educentur, quomodo etiam eis provideatur, eodem conventu consultabitur et concludetur. Postquam autem id partibus consentientibus admittetur et concludetur, debet dominus Magister Generalis apud Regiam Majestatem personaliter constitui et Regiae Majestati juramentum fidelitatis praestare. Actum etc. Thoruniae.

43. Instruktion für Bischof Job von Pomesanien zu seiner Werbung an den König von Polen im Namen des HM.'s.

(Kulmbach 12. Januar 1512.)

Entwurf. — A. S. LXVa. 74.

1512 Jan. 12.

Der HM. hat Kenntniß von dem Thorner Rezeß genommen[1]). Die ihm angesonnene Abtretung des HM.-Amtes an den König von Polen ist „eyn großer wichtiger schwerer handel und wir nach eyn junger furst, der nach des ordens und gelegenheit der lande Preussen nicht wissen ist, als die notdorft des handels wol erfordert. derhalben wir vor uns billich fursorge haben solten, das uns und unserm orden solche handelung in zukomen zeitungen nicht zu beschwerung und nachteil reichen mocht. und wo uns von eyniches andern grosmechtigen konigs wegen eyn solchs furgeschlagen wurde, wusten wir nicht anzunemen. wir seynt aber ganzer trost-

1) Von dem „erfreuten Gemüthe" des HM.'s, wovon Voigt IX, S. 421 redet, ist nirgends die Rede.

Digitized by Google

licher hoffnung, das solchs in keynen weg des grosmechtigen koniges von Polan ... gemuet aber meynung sey, das das aber anders furgenomen wurde, das uns aber unserm orden zu schaden reichet“ [1]). Es wird ihm nicht schwer fallen, dem König das Meisteramt abzutreten. Die Sache stehe jedoch nicht allein bei ihm, und er habe sich in der Eile nicht mit Denen unterreden können, welche dieser Handel mit betreffe, auch nicht ihren Willen erfahren. Dieses förderlichst zu thun, wolle er sich befleißigen und dann auf dem künftigen Tage, um den der Bischof anhalten soll, sich weiter vernehmen lassen. Der Tag soll um Pfingsten in Polen angesetzt werden. Markgraf Kasimir soll persönlich dort erscheinen, falls der König auch hinkommen oder in der Nähe sein werde. Auch „namhaftige beständige“ Leute neben den Botschaften des DM.'s und M.'s in Livland, vielleicht auch der befreundeten Kurfürsten und Fürsten des Reichs sollen dorthin kommen. Soll auch des Geleits halber mit dem Erzbischof von Gnesen verhandeln. Die Form der im Rezeß vereinbarten Bitte an den König soll lauten: Nachdem auch durch die Ungläubigen in Polen und Livland viel Schaden geschehen, und dieses als eine Folge der Irrungen zwischen dem Orden und der Krone Polen wohl anzusehen sei, so werde der König gebeten, eine Tagsatzung zu bewilligen, auf welcher durch beiderseitige Räthe die Gebrechen beigelegt werden möchten. Inzwischen wolle der HM. den ganzen Handel insgeheim dem Kaiser, den ihm wohlgesinnten Reichsfürsten und dem DM. mittheilen und sich Rathes erholen.

Außerdem soll der Bischof die erwartete Antwort des M.'s in Livland auf die Botschaft der Regenten ungesäumt mittheilen, desgleichen das Ergebniß der Berathungen mit dem König und dem Erzbischof von Gnesen und seinen Rath geben, was ferner vorzunehmen sei.

44. Rathschlag des Markgrafen Friedrich auf den Thorner Rezeß und das Anbringen des Bischofs Job.

Undatirt; Foliant A. 226, fol. 7 ff.

1512 um Jan. 12. Der König von Polen kann nicht wohl HM. werden, weil er (demnächst) verehelicht ist und dies den Ordenssatzungen widerspricht. Wenn auch der Markgraf Albrecht für seinen Verzicht mit dem Erzbisthum Gnesen oder einem andren weltlichen Fürstenthum versehen werden soll, so würde es doch schimpflich sein, wenn er von dem HM.-Amte zurücktrete, als wäre er dazu gezwungen worden. Auch könne allerlei einfallen, das die anderweitige Versorgung des HM.'s verhindere, dem dann nur Hohn und Spott zutheil werden würde. Über die Vereinigung der Ordenslande mit Polen kann der Markgraf, trotzdem er einmal in jenen Landen gewesen, aus nicht genügender Kenntniß derselben sich nicht nachdrücklich genug äußern. Doch hat er zu bemerken: Der Orden ist auf die Ritterschaft in deutschen Landen zur Versorgung nachgeborner Söhne gegründet. Wenn der jedesmalige HM. ein König von Polen sein und außerdem der Orden zur Hälfte aus Polen bestehen soll, so werden die Polen nach und nach die Deutschen überhaupt daraus verdrängen und der Orden ein Eigenthum der Krone Polen werden. Der

1) Der ganze Passus fehlt in der Wiedergabe dieser Instruktion im Folianten A. 226, fol. 5 ff.; wir haben in letzterer Fassung demnach wohl die wirkliche Redaktion der Weisungen für Job zu erblicken.

Digitized by Google

jetzige königliche Stamm von Polen wird auf diese Weise auch in kurzer Frist zum Aussterben gelangen. Zunächst ist der Rath des DM.'s und seiner Gebietiger in der Sache zu hören. Die Angelegenheit wird auch an Kaiser und Reich gelangen müssen, die eine solche Lostrennung des Ordens niemals werden zugeben dürfen. Der Gedanke gehe zweifellos nur von den polnischen Großen aus, die durch Aussterben des z. Zt. in Polen regierenden Hauses und das Eindringen der Polen in den Orden das Königreich und das Ordensland nur in ihre Gewalt bringen und dann unter sich theilen wollen. Hieraus erfolge dann dem deutschen Reiche ein beschwerlicher, unwiederbringlicher Fall, da das Königreich Polen sowohl wie das Ordensland dem Römischen Reiche unterworfen sind, dann aber von den polnischen Großen als ein eigenes Reich ihm werden entzogen werden. Das wird der jetzige Römische Kaiser wohl zu erwägen und zu hintertreiben wissen. Auch der König von Polen selbst wird die aus diesem Plane für ihn und sein Geschlecht drohenden Gefahren wohl erkennen.

Zum Schluß wird erinnert an das Beispiel des Johanniterordens auf Rhodus, in welchem allmählich die Franzosen alle Deutschen verdrängt haben.

45. Gutachten des Bischofs Job von Pomesanien, betr. die Reform des DO.'s in der geplanten näheren Verbindung mit Polen.

Undatirt. — Eigenhdg. — A. S. LXV a. 74.

1512 Januar.

Im namen der heiligen drivaldikeit gotes des vatters des sons vnd des heiligen geistes zcw preis vnd eher der hochgelobten junckfrawen Marien vnd allen liben heiligen tzw trost ganczer heiliger Cristenheit zcw merung vnsers cristlichen gelawbens vnd zcw sunderlicher hoe vnd auffwachsung der loblichen Cran Polen vnd daß ritterlichen dewczschen orden ist am jungsten zcw Thoren treflich betracht vnd beratschlaget worden, das nichts heiliges noch nuczers gescheen konde den das dy Cran Polen vnd der dewczsch orden ein weslich vnczweilt corpus gemacht wurde, do mit denn veinden vnsers cristlichen heiligen gelawbens des der pas widerstant geschoe, hab ich aus einveldigen bedenken geacht, das sulchs durch noch volgen artickell mit hulff des almechtigen gotes gescheen konde.

Item zcwm ersten das kunigliche wirde aus zcwlassung bebstlicher heilikeit den orden vnd das homeister ampt an sich num vnd so der iczige homeister sulchs vorgenumen werck zcwgutt abtret vnd vbergobe, das er vormals nottorftig mit furstlichem stande vorsorgt vnd vorsehen auch vorsichert wurde, das er noch totlichen abgang des iczigen kunigs nochvolger regiret haubt wurde.

Item noch dem pis her in den ritterlichen orden kein ander nacion den allein dewczschge numen, das man hinvort auch Pollen dar ein nom idoch das sulche von iren vir annen von adel geporen vnd sulchs beweisten wy dy dewczschen thun mussen, welche geschickt zcwgeleich mit den dewczschen zcw wirden vnd ampten geczogen solten werden.

Item das nicht in zcw komen czeitten irrung in erwellung eines

Digitized by Google

regirenden haubts noch totlichem abgang disser peider herren vor vallen dorfft, so solde geornet werden, wy dy wall geschеen soll: das man ewige electores machet vnd benumet als nemlich vir aber V prelatten, vir aber V gepittiger, aus einem iczlichen lande eyn prelatten vnd ein gepittiger; dy prelatten solten sein erczcanczler des orden, ein iczlicher des selbigen landes dor aus er wer, der geleichen dy selbigen gepittiger eyn iczlicher der oberst gepittiger des selbigen landes sein solt. vnd so der vall geschе, solt ein erczbischoff von Genissen mit dem erczcanczler zcw Preussen vnd den czweien obersten gepittigeren zcw Pollen vnd Preussen Stathelder sein vnd auff das voderlichst dy electores beschreiben vnd zcw der wall voderen, dy an allen vorczug voderlich komen sollen vnd ein iczlicher den Stathelderen ein eyt thun, an allen valsch den pesten zcw wellen vnd sich dor an nichts woll iren lassen, vnd wer dan eintrechtig aber mit den meisten Stimen gewellet wirt, der sal noch gepurlichem eide, den er allen stenden zcw thun schuldick, vor ein haubt vnd herrn angenumen vnd gehalten werden. wo sich aber begobe das dy ellectores meher wan einen personen dy stimen zcw geleich goben, so solt ein iczlicher keisser aber romischer kunig al dy weill das romisch reich bey dewczscher nacion ist den zcwvall zcw thun haben. vnd welchem als dan vnder den so gewelt von keisserlicher aber k. mst. der zcwvall gegeben wurde, solt an alle vorhinderunge des anderen bleiben vnd so palde er in dy regirung trott voderlich durch treflich potschaff bebstlicher heilikeit obediencion thun auch auff das voderlichst in allen landen von vnderthan huldung entpfaen.

Item es ist zcw bedencken, ob es gut wer das alle wege ein geporner furst zcw einem regirenden obersten haubt erwelt wurde vnd, so er nicht im orden professus gecleit, das man in postuliren mocht, idoch ehe man in zcw einem haubt kur das er vorhin professus vnd in orden gecleit were.

Item alle dy jenigen so mit der wall zcw thun solten haben das dy des orden sinde, vnd wo es konde sein wer nichts pessers vnd vortreglicher den das alle prelatten mit iren capittelen den orden an sich numen idoch noch nottorftiger bedenckung einer gutten mas wy sulchs geschеen solt.

Item noch dem sulchs ein gancze newerung im ritterlichen orden gepirt vnd einfurt, will dy nottorft ervoderen, das eczlichen vorstendigen in bevell gegeben, das sy dy regell des orden vor sich nemen vnd woll alle capittel dar inen bewegen vnd noch gottes lob zcw vnd absezcen des so man nottorftig befindet.

Item dy regirung der lande auff nochvolgen mas vnd meinung zcw stellen:

Item das in einem iczlichen lande ein oberster gepittiger gemacht, der auff alle amptlewt gut aufffsehen het vnd achtung gobe, das dy ampt vorsichtiglich vnd woll gemeinem nucz zcw gut gehalden wurden.

Digitized by Google

Item das in einem iczlichen lande ein erlicher convent vnd do neben eyn erlich firmaria auffgericht wurde wy do von weitter zcw reden.

Item das in einem iczlichen lande ein redlich from man zcw einem trisler gemacht, der von allen ampten alle jar vallen rent vber nottorftig bestellung eins iczlichen ampts einnöm, der auch neben anderen dy man dar zcw vororden wurde dy rechnung horet vnd selbst auch redlich rechnung thet.

Item das man auch recht vnd fride inn einem iczlichen lande ordent vnd dor obe wer das sulchs vestlich gehalden wurde mit den lande gerichten vnd sunsten mit einer ordenung des jars czwey aber IIII mal, wy do von weitter zcw reden.

Item des jars eyn kamergericht zcw halden, do vor sich ein ider der beschwer so im von anderen gerichten bejegent zcw beruffen het, vnd wer do vor ortell num der sall sich nicht weitter beruffen; wy vnd mit wem sulchs beseczt solt werden, hat man sich zcw vnderreden.

Item zcw gedenken, wy man sich der vngelavbigen schuczen vnd auff halten solt, sye auch schwechen vnd vnmechtig machen.

Item vor das erste das man alle rittermessig lewtt wy vor stet von Dewczschen vnd Pollen dy es begeren wurden in orden an num.

Item das man wider vmb dy erentaffel auff richtet, vnd wer dor an gesaczt wurde, das er ritterliche wirde do mit erlangt het vnd zcw ritter geschlogen wurde, das der als dan vor alle ander ritterschaft mit sunderlichen freiheitten vnd begenadungen von pabst vnd keisser begabet auch vor alle ander ritter geczogen vnd gehalden wurde.

Item das mit dem Thurcken Thatteren Wollachen auff namhaftig czeit fride gemacht vnd allein krig mit dem Muschkawitter vorgenomen, noch dem dy selbigen lande dem kaufman profitlich. so got sein gnade vorlihe das sye erobert wurden, wer sunderlich dissem vorgenumen werck nuczlich vnd trostlich. wy auch der krick zcw furen sein wolt, ist do von zcw reden.

Item so got geluck vorlie, das dy lande erobert vnd zcw gehorsam gebracht, wer dor noch der Wallach zcw gehorsam zcw brengen, als dan konten dy Thattern leichtlich vortilget werden, do mit man statlichen wider den Thurcken gehandelen konde.

Item das man stets ein X aber XII tausen geschickter krigslewt mit guttem veltgeschucz zcw pfer vnd fus im velde ligen hett, dy in teglicher arbet werden von brudern des orden vnd dinstlewtten.

Item do mit dy selbigen erhalten konden werden, das man acht hette auff czeisse czoll vnd haubtgelde, auch das wider vmb der orden, wy vorgangner czeit geschcen, das cruciat mit seinem aplas czoge in allen dewczschen landen.

Digitized by Google

Item das keiſſerliche mſt. kurfurſten furſten vnd ſtende des heiligen romiſchen reichs ir namhaftig hulff mit lewtten aber gelde auch do zcw thetten. wy vnd welcher mas ſulchs zcw erlangen, iſt zcw vnderreden.

zcw vnderreden, wy ſulchs vnd anders was noch zcwvelt vorſichert ſall werden, das von allen teillen gelawben befunden.

In dorso von des Biſchofs Hand: Handelung zcw Croka.

46. Vortrag im Namen des anweſenden HM.'s vor dem Kaiſer Maximilian (zu Nürnberg).

Undatirt; Foliant A. 226, fol. 15 v. ff.

1512 um Febr. 20. Es wird von den alten Streitigkeiten des Ordens und des letzten HM.'s mit dem König von Polen und des Letzteren dringlichem Verlangen nach der Beſchwörung des ewigen Friedens und ſeinen Drohungen gegen den jetzt regierenden HM. geſprochen und dabei erinnert an die Abſicht des Kaiſers zur Entſendung des Koadjutors Hartmann von Fulda an den König, welcher Plan unausgeführt geblieben ſei, weil der Erzbiſchof von Gneſen Ausſichten auf gütliche Beilegung des Streites eröffnet habe. Inzwiſchen ſei es zu den Verhandlungen und Abmachungen zu Thorn gekommen. Der Rezeß wird dem Kaiſer mitgetheilt und auch des weiteren ihm eröffnet, was Biſchof Job von den polniſchen Plänen und Vorſchlägen mitgetheilt habe, wobei außerdem eine Beſtimmung verlautet „wo auch ſein gnad (der HM.) der itzigen koniglichen wirde totlichen abgang erleben wurden, das alsdan das hohmeiſter ambt wie im anlas angezaigt an ſein gnad gelangen ſolt". Auch die Sendung des Biſchofs Job nach Krakau wird berichtet.

Dieweil dan dits ain handel, der nicht allein ſein furſtlich gnad und ſ. g. orden belangend ſunder auch eur kay. mt. das heylig Reich gemeine adel und ritterſchaft Teutſcher nacion von hohen und nydern ſtenden, iſt ſeiner ſ. gn. underthenigklich bitt, eur key. mt. wollen gnediglich betrachten, was ſ. f. g. auf dem zukunftigen tag dem receß nach furzunemen ſey, und eur key. mt. gemut gnediglich zuerkennen geben, nachdem ſeiner gnaden vorfar ſeliger und der ganz orden bits her aus angeborner ſchuldiger pflicht und lieb nicht anders geſucht oder furgenomen dan das ſ. g. eur mt. dem h. Reich und gemeiner adel und ritterſchaft Teutſcher nacion ir oberkeit und anererbte gerechtigkeit gern erhalten haben wollen und haben daruber zu und in ferligkeit geſatzt in das dreyzehent jar alles das jhen das in gott uf erden verliehen, in dieſelbigen fusſtaffen mein gnediger herr aus gleichmeſſiger angeborner verwantnus und pflicht ſ. f. g. auch getreten und ye nit gern erleben wolt, das bey ſ. g. leben eur key. mt. dem h. Reich auch gemeiner adel und ritterſchaft oberkeit und anerbte vaterland enczogen ſolt werden. nachdem aber, wo gewalt ſolichs zuerhalten von der cron zu Polen gegen ſ. g. und ſ. g. orden furgenomen ſolt werden, ſich ſ. f. g. mit ſ. g. orden allein ufzuhalten nicht moglich, iſt ſeiner ſ. g. undertenig bete,

Digitized by Google

eur key. mt. wolle ſ. f. g. mitſambt dem h. Reich zu endlichem austrag dieſer gebrechen, in welichen weg eur key. mt. bey ſich finden und am bequembſten und nutzlichſten zuthun, gnediglich beholfen ſein und ſich ſ. g. und ſ. g. orden gnediglich bevolhen laſſen zuſein. das wollen ſ. f. g. nach belenung des Almechtigen mitſambt ſ. g. orden umb eur key. mt. underthenigliche verdienen.

47. Verhandlungen des HM.'s mit dem Kaiſer ſowie mit dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen und den Räthen anderer Reichsfürſten wegen des Verhältniſſes zu Polen.

Nürnberg und Neuſtadt (a. Aiſch).

Undatirt. — Foliant A. 226, fol. 24 ff.

1512 um Febr. 20.

Nach gnediger erbietung haben ſein keyſerliche mt. doctor Toppeler brobſt zu ſandt Sewaldt zu Nurmberg, ſeiner mt. camermeiſter und N. zu meinem gnedigſten herren in die herberg geſchickt, fragen laſſen, was ſich ſein f. g. verſehen muſten, das die konigliche wird zu Polen vornemen wurden, wo ſ. f. g. nicht das theten, wie ſich die rethe zu Thorn mit ainander underreth, darauf ſ. f. g. geantwort, das ſich ſ. f. g. nichts anders verſehen muſten, das ſein k. w. an ſein gnad ſynnen worden, das er den gedrenklichen vertrag ſchweren ſolt, und wo ſ. g. ſolichs nicht thun wurde, ſo wurde er fr. g. land Preußen mit gewalt uberziehen. darauf haben ſie geſaget, das ſolichs die key. mt. auch davor geacht hetten. dieweil ſich nun ſ. f. g. des vermuten muſte, wo ſ. g. bey ſich bedecht, wie dem vorzukomen, das ſ. g. ſulchs keyr. mt. zuerkennen geben wollen. darauf ſ. f. g. haben ſagen laſſen, das ſ. f. g. nicht ſunderlich darauf bedacht weren aus urſachen das ſeiner g. ratsgebietiger erſt zu Nurmberg zu ſ. g. komen weren, mit denſelbigen ſich ſ. f. g. underreden wolten und darnach, wo es keyr. mt. gefellig, ſeiner g. bedenken und ferner underricht durch ſeiner f. g. rethe thon laſſen. bis haben ſich die geſchickten gefallen laſſen; und auf den andern tag frue wider kumen, horen wollen meins gnedigſten herren bedenken und doch ſich erboten gegen meins gnedigſten herren rethe zuentdecken, in was geſtalt key. mt. vor ſich ſelbſt des handels nach gedacht hett, und auf meins gnedigſten herren rethe bete angefangen, das keyſerliche mt. geſaget hette, das ſ. mt. in ſein jungen jaren zu Wins der ergangen handel zu Preuſſen dieſe urſachen hett horen geben, das der orden ſich nicht wie ander furſten und glidmas des h. Reichs ſeiner key. mt. und des h. Reichs nicht gehalten hetten und alſo zu vil frey ſein. wo nun mein gnedigſter herr der hohmeiſter den angeſatzten reichstag beſuchen worde, ſein ſtand und ſeſſion neme und hinfurder thon bey ſeiner key. mt. und dem h. Reich wie ander furſten und der Teutſche meiſter theten, ſo hildens ſ. key. mt. davor, die ſtende wurden deſtermer beweget werden,

Digitized by Google

sein gnad und dem orden zu helfen. dis hett s. key. mt. dem orden zu keinem nachteil sunder zu gnaden gnediglich von sich selbst gedacht und geret, das sie auch ain verwundern darob gehabt, das s. mt. also ain langes gedechtnus dieser sachen gehabt. darauf meins gnedigsten herren rethe diese antwort gethan, das der orden durch zulassung keyr. mt. vorfaren und hulfe des h. Reichs die land Preussen von den unglaubigen mit grosser muhe und arbeit erobert zu unserm glauben bracht, und weren also lange jar in steter ubunge der krige gewest, dadurch sie onzweyvel von key. mt. vorfarn und dem h. Reich verschont weren worden, das sie die reichstage nicht besuchet hetten bis solang das die cron zu Polen uber ufgerichte vertreg des ordens mutwillige ungehorsame underthan in irem ungehorsam gesterket und angenomen, mit dem orden in das virzehent jar bekriget und dohin gedrungen, das der orden den gedrenglichen vertrag, wo er nicht ganz hat wollen vertrieben sein, mussen annemen, welcher vertrag in sich hette, das sich ein iglicher hohmeister alleine des konigs zu Polen als ain rath und furste des reichs zu Polen halden solde; dadurch weren die verstorben homeister verhindert worden, das sie sich nicht keyr. mt. und des h. Reichs, wie sie gerne gethan hetten, mogen halden, wolten aber keyr. mt. gnediglichs bedenken unserm gn. h. ansagen, hetten kein zweyvel, s. f. g. werdens underthenigklich annemen, wo s. f. g. gehulfen wurde aus der beschwerung, do s. g. mit s. g. orden in stunde.

desgleichen haben sich die keyserlichen rethe erboten, das key. mt. den konigen Engeland und Denenmark den churfursten Sachsen und Brandenburg dem herzogen zu Stettin zu schreiben und ernstlichen zubevelhen, wo der konig zu Polen gewalt gegen meinem gn. h. und dem orden vorneme, solchs mit ir macht zu weren.

dis alles hat m. g. h. mit underthenigker danksagung angenomen, bewilliget, den reichstag zubesuchen. die brive sind auch s. f. g. worden und copeyen derselbigen.

Zur Neuenstadt hat m. g. h. key. mt. abermals angesucht underthenigklich gebeten, das s. mt. mit dem reichstage nicht verziehen wolle. wo auch s. mt. seiner mt. geschefte halben babey nicht sein kunden, das s. mt. nichts destweniger umb dieser sachen halben ain vorgang wolle lassen haben und gnediglich darzu schicken. hierauf s. mt. geantwort, das s. mt. nicht damit verziehen wolle, sundern gedechte sich zu meinem g. h. von Meintz zubegeben und andern fursten, damit s. mt. dest furderlicher zusamen brechte.

Zu Nurmberg haben m. g. h. dem churfursten herzog Fridrichen zu Sachsen den handel wie keyr. mt. auch zuerkennen geben lassen, seiner g. rath gebeten, darauf s. f. g. geraten, das s. f. g. keyr. mt. bedenken annemen sollen und volg thon. wo darneben s. f. g. der fursten rath, die

Digitized by Google

zu Nurmberg waren, auch haben wolde, das sie ire rethe zu s. f. g. schickten, wolden s. f. g. seiner g. rethe auch gerne darzu verordnen, ferner von dieser sach zu reden. dis hat m. g. h. zu freuntlichem dank angenomen.

und darauf vermocht nachvolgende furſten, das sie ire rethe geschickt, als mit namen m. g. h. von Sachsen den graven von Solmis und Fridrich Thon, m. g. h. von Bamberg Schenk Friderichen von Lympurg und herren Hansen von Schwarzenburg, m. g. h. von Wurzburg erm Peter von Auffses und ern Curt von Hutten, m. g. h. von Eystett ainen seiner g. rath.

dieser geschickten hat m. g. h. durch seiner g. rethe wie key. mt. den handel underrichten lassen, auch was s. f. g. von keyr. mt. zu antwort begegent, beschließlich iren rath gebeten.

Hierauf haben sie geraten, das m. g. h. keyr. mt. abfertigung volg thon solde und bey s. mt. sich befleissigen, das mit dem reichstag nicht verzogen werde. wo sichs aber mit demselbigen verziehen wirde, das alsdan s. f. g. sich bey dem adel befleissigete, das von allen orteren an iren gelegen stellen geschickt werden und daselbst den handel vertragen liessen, iren rath und hulfe begerten, das sich auch s. f. g. mit s. g. orden ires vermogens auch angriffen und etlich tausent knecht zu besetzung der slos und land gein Preussen schickten, das auch key. mt. meinem g. h. dem meyster zu Leyfland schrieben und diesen handel bevolhen, m. g. h. und den orden zu Preussen nicht zuverlassen, mit erbietung, wo mit ire herren diesen handel mochten fordern, wurden sie sunder zweyvel gerne thun.

dis haben meins g. h. geschickten zu dank angenomen und erboten, ire gute meynunge meinem g. h. zueroffnen.

48. Kaiser Maximilian an verschiedene nicht näher bezeichnete Reichsfürsten (die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Herzog von Pommern) [1].

Würzburg den 23. Februar 1512.

Abschrift im Folianten A. 226, fol. 19.

1512 Febr. 23. Wir haben deiner andacht bey zeyten des erwirdigen Fridrichen hohmeisters Teutsch ordens .... zuerkennen geben die beschwerd und bedrang, darinnen der gedacht hohmeister und orden zu Preussen gegen unserm lieben bruder dem kunig zu Polen gestanden, also das der orden, wo wir nit darzu gethan, des uberzugs gewarten mussen hett. darauf auch dein andacht und etlich ander unser und des h. Reichs glieder derselben zeit ermant, den orden vor gewalt, wo ime der begegnet, zu rathen zuschutzen und zuhandhaben. nachmals haben wir unserm lieben oheim bruder und

1) S. No. 47. Auch an die Könige von England und Dänemark waren ähnliche Schreiben geplant

Digitized by Google

churfursten Wladißlawen kunigen zu Hungern und Beheim auch unser und des Reichs churfursten fursten bewerben und durch unser und derselben aller gesandten verschiener zeit in dem zehenden jar nechst verruckt zu Bosena zwischen dem kunig zu Polen und dem orden ire geprechen hinzulegen gutlich handeln lassen. und wiewol dieselb handlung also gestalt gewest ist, das der orden mit dem kunig zu Polen das recht an gelegen und gepurlichen orten annemen oder ein anstand auf etlich jar zwischen bedenteyln gemacht worden sein, und weliches under den zweyen dem kunig zu Polen geliebet, solt er weylend dem obgnanten hohmeister zuentboten haben, so ist doch solchs bey desselben leben nit beschehen, sonder also bis auf den erwirdigen Albrechten gegenwertigen hohmeister unserm fursten und lieben andechtigen, als uns sein andacht jetzo bericht, underlassen und in vergessen gestelt. und wurdet sein andacht itzo von unserm bruder dem konig zu Polen angesonnen solcher meynung, den getrangklichen vertrag, so vor zeyten ainem hohmeister und orden aufgelegt ist, zuschweren, mit schwerer treu, wo sich s. a. des widern wurd, das der kunig zu Polen s. a. mit dem krieg darzu bringen wolte, daraus wol zuvermerken und sich zuversehen ist, das der kunig zu Polen das recht und alle gutliche freuntliche handlung, wie wir die gesucht und furgeschlagen haben, waigert und nit gedenkt von seiner unbillichen drang und beschwerd gegen dem orden abzusteen, sonder den orden mit gewalt zunoten. dieweil nun obberurt getranglich und beschwerlich vertrag in allen seinen artikeln uns und dem h. Reich und Teutscher nacion an unser obrigkeit und anererbten gerechtigkeiten als unser und aller Teutschen vaterland und eer, so unser vordern mit strenger arbeit und plutvergiessen aus der haydenschaft zu unserm heyligen cristen glauben erobert haben, nachtaylig wider und abpruchig, deßhalben auch uns dem h. Reich und Teutscher nacion des angezaigten kunigs von Polen treue und gewaltig furnemen gegen dem orden unleidlich und in keinen weg zugedulden ist, demnach begern wir an d. a. mit ernst bey den pflichten, damit du uns und dem h. Reich und Teutscher nacion verwandt bist, ermanend das du uf die berurt des kunigs von Polen anfechtung gegen unsern Teutschen orden zu Preussen gedacht gewarnet und fursehen seyest und, wo der kunig oder die cron zu Polen den vorgemelten unsern fursten den hohmeister und sein orden zu Preussen mit gewalt oder krieg anzugreifen und zunoten understeen wurden, demselben hohmeister und orden von unser und des h. Reichs und Teutscher nacion wegen zu handhab und behaltung unser obrigkeit und gemeiner fursten und ritterschaft anererbten vaterlanden und gerechtigkeit darin dein vermuglich hylf rath und beystand getreulich darthust und beweisest und den orden keins wegs verlassest, sonder denselben zuentschutten und vor unordenlichem gewalt zuschutzen und zuschirmen allen vleis und ernst gebraucheſt und hirauf

Digitized by Google

so gutwillig und gehorsam erscheinest als ob auch wir persönlich gegenwurtig weren, wie wir uns ongezweyvelt zu deiner andacht versehen und getrosten, uns auch deiner andacht antwurt und meynung hierauf vonstundan schriftlich zuerkennen gebest. daran beweist uns d. a. sonder freuntlich danknemigen gefallen, das wir auch freuntlich und in allen gnaden gegen denselben erkennen wollen.

49. Verhandlungen zwischen dem HM. und dem DM. zu Rotenburg a. Tauber. Montag nach Laetare 1512.

Abschrift im Folianten A. 226, fol. 22 v.[1]).

1512 März 22.

Der HM. läßt zunächst dem DM. den Handel mit Polen berichten, auch daß er zu Nürnberg den Kaiser besucht und diesem Vortrag über den Handel gehalten und was er darauf für Antwort bekommen habe. Bischof Job sei wider Erwarten bis jetzt nicht zurückgekommen. Da Verzug schädlich sei und der HM. täglich sich gewaltiger That von der Krone Polen versehen müsse, bitte er den DM. um Rath, was er und der Orden vornehmen sollen und wie er sich, wo es nicht anders sein wollte, zum Kriege zu schicken habe.

Der DM. bittet um nähere Erklärungen. Der HM. läßt durch Ludwig von Sainsheim, Hofmeister Hans von Seckendorf und Dr. Werthern erklären: Der letzte polnische Vorschlag bezwecke nichts gutes, sondern laufe auf lauter Betrügerei hinaus. Deshalb wolle er, der HM., mit dem DM. den Reichstag besuchen und dort dem Kaiser und des Reiches Ständen, auch dem gemeinen hohen und niederen Adel die Noth vorstellen und Hülfe begehren, und zwar 5000 Mann z. R. u. F. auf ein Jahr vom Reiche, während HM. und DM. je 1500 Mann annehmen sollen, was dazu dienen werde, daß der HM. „zu einer besseren Richtung käme". Der DM. antwortet, daß er zwar seine Landkomthure vorher befragen müsse, aber vorläufig für seine Person rathen könne, der HM. möge sich mit dem König, wenn es durch Bischof Job wieder zu einer Tagfahrt komme, gütlich vertragen und Wege annehmen, die ihm leidlich wären; dies werde ihm und dem Orden ersprießlicher sein als ein Krieg mit der Krone Polen. Wenn man die Geschäfte des Kaisers und des Reiches betrachte, werde man von dort wenig Hülfe erwarten dürfen. Der HM. solle auch den M. in Livland oder eine Botschaft desselben auf ein großes Kapitel erfordern, wo sie alle drei über die Sache zu berathen und zu beschließen haben würden. Nichtsdestoweniger sei er, der DM., erbötig, den Reichstag mit zu besuchen und neben dem HM. die Sache fördern zu helfen. Wegen des Anschlags der Hülfe könne er, ohne seine Landkomthure zu hören, keine andere Antwort ertheilen als sie das große Kapitel zu Frankfurt vormals des HM.'s Vorgänger ertheilt habe, dessen sich Dr. Werthern noch erinnern werde. Wenn jene Anerbietungen zu gering angesehen würden, so sei wahrlich zu erwägen, daß das Deutsche Gebiet des Ordens, seitdem man vor Neuß gelegen, von Kaiser und Reich mit so vielen Umlagen und andren Lasten beschwert worden wäre, daß man sich verwundern müsse, wie es ein solches überhaupt vermocht habe. Zudem sei das Gebiet noch mit

1) Die Notiz, daß die beiden Herren Sonntag nach Laetare zu Rotenburg eingekommen seien, ist zweifellos falsch. Das „nach" ist irrthümlich zugesetzt; das Ausschreiben lautete auf den Sonntag Laetare.

Digitized by Google

den sogen. Spirischen Zinsen von einem Kapitale behaftet, das man nach Preußen zu den dortigen Kriegen geschickt habe. Auch die niederländischen Balleien sind durch die Kriege in Unvermögen gekommen, so daß sie dem DM. das jährliche Kammergeld nicht zahlen können. Die Ballei Sachsen ist ganz verdorben, Thüringen steht auch nicht wohl und Hessen zahlt auch nichts, woraus abzunehmen, welches Vermögens sie wären. Immerhin wolle er die Forderung des HM.'s an die Landkomthure bringen, auch wenn der HM., worum er ihn bitte, die Zahl der Truppen nicht ermäßigen wolle.

Beschluß: HM. und DM. wollen zusammen auf den Reichstag gehen. Den Antrag an den Reichstag soll der HM. formuliren lassen und vorher mit dem DM. etwaige Änderungen berathschlagen. Der DM. soll seine Rathsgebietiger mitbringen. Am 9. Mai wollen Beide in Koblenz sein, dort sollen sich auch die Landkomthure einstellen und mit ihnen den Anschlag der Hülfe erörtern und beschließen.

Wo auch der reichstag vor dem tag gehalten wurt und frage geschehe, was der orden bey der sache thon wol, soll man sagen: leyb und gut wollen sie zusetzen dabey.

Der HM. soll auch auf dem Reichstage jeden Fürsten besonders um eine namhafte Hülfe ersuchen, wenn ihm vom Reiche tröstlicher Beistand versagt werden sollte.

50. Eingabe im Namen des HM.'s an den Kaiser und die auf dem Reichstage in Trier versammelten Fürsten und Stände.

Undatirte Abschrift. — A. S. C. 226, auch Fol. A. 226, fol. 38 v. ff.

1512 Anfg. Mai. Der hochwirdig hochgeborn furst mein gnediger herr do zuentgegen haben sich gott dem almechtigen zu lob und seiner gebenedeyeten geberern zu eren in den adelichen ritterlichen teutschen orden begeben, seiner selen seligkeit zesuchen, mit wissen und gnediger furderung eur key. mt., der sich sein f. g. undertheniglich bedanken, nach eintrechtlicher wale das furstlich hohmeisterambt an sich genomen und bits anher in seiner f. g. regirung zu seiner g. orden landen und leuten nit mogen komen der irrigen gebrechen und unzymblichen beschwerung halben, die sich ein zeit lang zwischen[1] der ko. wirde und cron zu Polen an ainem und dem hochwirdigen hochgebornen fursten und herren herrn Fridrichen weylend teutschordens hohmeister herzog zu Sachsen seiner f. g. nechstverstorbener vorfar loblicher gedechtnus andersteils erhalten haben, der sich etwan als mein g. herr bericht seiner f. g. vorfar uf etlichen gehalten reichstagen durch seiner g. botschaft auch in aygner person zu Wormbs gegen eur key. mt. verordneten rethen eurn f. g. wirden und gunst mit der lenge verzelt und beklagt, als nemblich zu ainer kleynen erinnerung, das sich etwan des ordens ungehorsam underthan an alle redliche ursachen zu der cron zu Polen geschlagen uber ainen keyserlichen spruch, davor die zeit die gebrechen verhort und

1) Im Text: zw, das man auch „zu" lesen könnte.

Digitized by Google

dem orden gedachter keyr. spruch zufall gab. dieselbigen underthan, die ir ayd und gelubde, damit sie dem hohmeister die zeit und dem orden als iren naturlichen erbherren verwandt, in vergessen gesatzt, nam konig Casimirus zu Polen an ufgerichte vertrege, damit sein ko. wirde die zeit dem orden verbunden, und gab sich in ainen gewaltigen krieg mit dem loblichen orden, derselbig in das virzehent jar gewert und dadurch der orden, als ir kriegsleut Marienburg verkauften, darzu sie[1]) auch kein redliche ursache hetten, gar in ein unrath und verderben kamen, das er genottigt ward, wo er nicht gar der land Preussen vertrieben wolt sein, ainen vertrag mit gedachter ko. wirde Casimirus nach aller seiner ko. wirde willen und gefallen anzunemen. in demselbigen hat der orden den besten orts lands als nemblich den wesentlichen stul ains hohmeisters Marienburg die drey stete Dantzig Elwing und Thoren und also in ainer summa gerechent bey sybenzig schloß und steten klain und groß sich verzeyhen mussen und den geringsten stul, den er noch besitzt, annemen mussen. es gibt auch der selbig vertrag, das ain iglicher hohmeister ain furst der cron Polen sein soll und nymantz anderst nach Bebstlicher Heyligkeit den ainen kunig zu Polen fur einen herren erkennen. darzu soll der orden zu Preussen mit aller macht als of(t) der hohmeister erfordert wurd wider alle der cron widerwertigen nymants ausgeschlossen helfen. zu dem gibt vilgedachter vertrag, das man zum halbenteyl polnischer nacion in orden, der allein uf den adel von hohen und nydern stand von bebsten und eur key. mt. vorfaren Romischen keyseren geordent und bestetigt, nemen sollen und zu gleichmessigen ambten komen lassen, was auch der orden hinfurder erubert und zu sich brengen wurdt, damit soll er sich allein zu der cron zu Polen wenden. diesen vermeinten vertrag hat zu der zeit der hohmeister annemen mussen, das er doch zuthun nit macht gehabt, dan weder[2]) Bebstliche heyt. noch eur key. mt. vorfaren Romischen keysern oder die meister teutscher welscher und Leyffland noch aller stende teutscher nacion, darauf dieser orden gewidembt, bits auf den heutigen tag nicht darein gewilligt haben, darumb solicher vertrag unbundig unkreftig und nichtig ist. derhalben sich gedachter meins g. herren nechster vorfar als ain gehorsamer geborner furst eur key. mt. und des heyligen Reichs auch beschwert erstlich zwen verstorbene konig bitten lassen, das ir ko. wirde bedenken wollen, das sein f. g. in keinen weg hinder Bebstlicher heyligkeit eur key. mt. und dem heyligen Romischen Reich, die in diesen vertrag nicht bewilligt, geburen wollen zugehen und mit seiner ko. wirde, wie seiner f. g. vorfaren aus gedranknus hetten thun mussen, zuverzeyhen; damit aber hieraus kein widerwill entsteen dorfte, haben sein

1) Im Text: sich.
2) Im Text: wider.

Digitized by Google

f. g. freuntlich gebeten, sein ko. wirde wollen dits nicht anders dan seiner f. gnaden notturft zumessen und selbst in diese sach sehen, die beschwerlichen artikel messigen; wo auch solichs sein ko. wirde fur beschwerlich achten, das sich sein f. g. nicht verhoffen wolden, kunden sein f. g. kor. wirde zu Hungern und Beheim (und) des Cardinals als seiner gnaden bruder erkentnus leyden; wo dits seiner ko. wirde auch beschwerlich, haben sich sein f. g. seliger berufen auf Bebstliche heyt., eur key. mt. und eur aller f. gnad. auch auf seiner ko. wird schweger mein gnedig herren herzog Jorgen von Bayern marggrave Friderich herzog Jorgen von Sachsen den herzog von Pommern erkantnus. was sein f. g. rechtlich oder in der gut geweist wurde, des wolten sich sein f. g. ungewegert halten. dits alles ist bey den ko. wirden konig Albrecht und Alexander loblicher gedechtnus nicht angesehen sunder sind hartiglich darauf gestanden, das der aufgericht vertrag mit grossem bedenken aufgericht werd und gar nichts dar innen zuandern, darauf auch kein erkantnus. in derselbigen fußtapfen wer die itzige ko. wird auch getreten und dermassen in sein f. g. den vertrag zu schweren getrungen, das sein f. g. hetten mussen sich in seiner gnaden veterlich land begeben. durch diese und lengeren klerlichen underricht eur key. mt. auch eur aller f. g. und gunst beweget worden und haben die itzige ko. wirde zu Polen besuchen lassen, durch dieselbigen botschaft erlangt, das sein ko. wird in ainen sonlichen tag gein Posenaw bewilligt, dahin eur key. mt. die ko. wirde zu Hungern und Beheim eur aller churfurstlich und furstlich gnad und stende ein treffenliche botschaft geschickt, die gebrechen verhoren haben lassen, aber an den geschickten der ko. wirde nichts anders erlangen mogen dan das die ko. wird ir bedenken haben sollen, dieser zweyer mittel ains anzunemen, ob sein ko. irleuchtigkeit diese gebrechen an geburlichen orten wollen rechtvertigen lassen und also sich ins recht begeben mit dem verstorbnen meins gnedigen herrn vorfaren meinem g. herren seligen aber auf ain anzal jar mit seinen f. g. ain anstand machen; und welicher weg seiner ko. wirde gefellig sey, solten sein ko. wird meinen g. herren wissen lassen, welichs bey seiner f. g. leben loblicher gedechtnus nit gescheen. hierauf haben mein gnediger herr do zuentgegen, alsbald sein f. g. den orden und hohmeister ambt angenomen, solichs mitsambt dem hochgebornen fursten seiner g. herren und vater durch ir botschaft der itzigen ko. irlt. zu Polen aus freuntlicher meynung und verwantnus ansagen lassen, darauf iren g. zu antwort worden: wo mein g. h. seiner ko. wird das thun wurden, das er seiner ko. wird zuthun schuldig wer, so gunsten sein ko. irlt. seinen g. das hohmeister ambt wol und werens zu horen erfrauet, wo aber sein f. g. solichs nit thun wurden und damit verziehen, wie seiner f. g. vorfar gethan, so solten sein f. g. wissen, das sein gnad nicht ain freund an seiner ko. irlt. haben solten sunder ainen feind und gedechte sein f. g. mit dem ernst des kriegs darzu

Digitized by Google

zebrengen. nach dieſer antwort haben ſich kurz darnach die ko. wirde zu Hungern und Beheim underſtanden, zu Breßlaw, dahyn die ko. irlt zu Polen die zeyt auch komen ſolten deßgleichen mein g. h., in dieſen gebrechen zehandlen. es iſt aber von der ko. w. zu Polen abgeſchlagen. hierauf iſt eur. key. mt. abermals gnediglich bewegt worden und haben den erwirdigen in gott meinen g. h. den coadjutor zu Fulda ko. w. zu Polen zu beſuchen verordent, des abſchieds zu Poſenaw zuerinnern. als haben der erwirdig in gott herr Job biſchof zu Ryſemberg meins g. herren regenten ainer ſeinen f. g. geſchrieben, das er mit dem erwirdigſten in gott herren Johanſen erzbiſchof zu Geniſen in handlung und bekantnus komen weren, dieſe irrige gebrechen betreffend gebeten, das ſein f. g. ein zeitlang ſtill ſtehen wolten und nichts furnemen. darauf haben ſein f. g. mein herrn den coadjutor zu Fulda bisher aufgehalten. als iſt kurzlich nach der h. dreyer kunig tag gedachter mein g. herr der biſchof von Ryſemberg bey meinem g. h. dem hohmeiſter geweſt und bericht, das ſein g. und ander meins g. h. regenten und gebietiger zu Thoren bey ko. ir. zu Polen treffeliche rethe geweſt und ſich ainer meynung mit ainander underret lauts dieſer copeyen ains daruber aufgerichten receß, die wollen eur key. mt. e. f. g. und gunſt gnediglich horen leſen. hierauf haben mein g. herr vilgedachtem meinem g. herren von Ryſemberg vergunſt, das ſ. g. die ko. w. auf itzigem gehabtem eelichem beylager zu Crackaw beſucht mit dieſem bevelch, das ein gereumer gutlicher tag angeſetzt mocht werden zuverſuchen, ob noch weg konten funden werden, das durch zymblich mittel dieſe ſach hingelegt mocht werden. darauf hat die ko. w. zu Polen ain tag auf Johannis Babtiſte nechſtkomende angeſaczt und ſich doch keins andern vernemen laſſen, dan der handlung nach zu Thoren geſcheen auf dasmal handlen zu laſſen, wie eur key. mt. eur f. g. und gunſt aus dieſem reces klerlich vernomen haben. und nachdem eur key. mt. eur aller f. g. und ander mein gnedig und gunſtig herren aus dieſem allem befinden, das nichts anderſt geſucht wurdt dan das der fundacion des loblichen ordens und ſupſtancialien entgegen, welcher orden allein uf allen adel Teutſcher nacion von hohen und nydern ſtand gewiedembt und vor allen andern criſtlichen orden derhalben geprivilegirt iſt und ſich in keinen weg leyden kan, das ain hohmeiſter ain eelich weyb oder gemahel haben ſolt, dieweil es wider die gelubde iſt, die ein iglicher, wen er den orden an ſich nymbt, thun muß, auch das dadurch die teutſchen nacion der lande Preuſſen und volgende Leyffland, damit die cron zu Polen lange zeit mit allem vleis getracht und gearbeit, under dieſer anſichtigen geſtalt entſetzt gancz ausgereut und vertilget wurde, welche land wie wiſſentlich durch den orden das heylig Romiſch Reich mit groſſem darlegen leibs und guts und blutvergieſſen vor langen jaren zu unſerm glauben und in unſer Teutſch gezung gebracht, dadurch es gnant wurd in

Digitized by Google

etlichen hystorien nova Germania das ist Neu Teutschland und sich uber die hundert meyl wegs lang und breyt erstreckt, die schlos und stet vom grund auf mit scheinbarlichen vesten mauern bevestigt und gemauert und als gar bey ainander gewest, haben sich zwey tausent person des adels von hohem und nyderm stand, wie man des scheinbarlich anzeigen findt, erlich im orden erhalten. dieweil nun mein g. h. solichs furnemen der cron zu Polen aus den ergangen handlen seiner g. vorfar auch wie berurt seiner gnaden begegent klerlich findt, das die ko. w. keins standes der heyligen cristenheit rechtlich oder sonlich erkantnus leyden wil, mussen sich, wo sein g. eur key. mt. des hey. Ro. Reichs und des ganzen adels teutscher nacion oberkait anererbte vaterland und gerechtigkait erhalten wollen, welichs sich sein f. g. mitsambt seiner g. orden aus angeborner pflicht zuthun schuldig erkennen, nicht anderst dan teglich eins gewaltigen uberfals der ko. wirde zu Polen versehen, der sich sein f. g. mit seiner g. ordens macht allein in keinen weg nit wissen aufzuhalten. dieweil sich dan seiner f. g. vorfar loblicher gedechtnus getreuer meynung mit seiner g. orden mit allem vermogen ins dreyzehent jar in ferlichait mit merklichem schaden begeben, in dieselbigen Fußstapfen mein g. h. aus gleichmessiger angeborner pflicht auch getreten, dadurch sein f. g. seiner g. orden land und leut meyden mussen. derhalben ist seiner f. g. underthenig freuntlich und gutlich bitt, eur key. mt. als ein Ro. keyser oberstes haubt und beschirmer der kirchen, der mancheit in allen reichen furtreffenlich beruchtigt und erkant ist und on allen zweyfel eur key. mt. in ewig zeit erlich und romlich nachgesagt und geschrieben wurdt, eur key. mt. wollen die manlichen werlichen hand in dem dinst der mutter gottes unser lieben frauen zu erhaltung irs loblichen ritterlichen ordens, der von den vordern der Teutschen aller ordenlicher stand durch wurkung der mutter gottes mit grosser not cost und blutvergiessen so manlich und erlich aus der heydenschaft erworben und zu cristenlichem glauben bracht, nicht underdrucken noch ausreuten sonder gnediglich erscheinen lassen und mitsambt den stenden mein gnedigst guedigen und gunstigen herren gnedige freuntliche und trostliche hylf und rath mittailen. das werden on allen zweyvel eur key. mt. und die stend bei der mutter gotts und irem lieben kind Christi den ewigen lon empfahen und eur key. mt. das lob und ere in ewig zeit bey allen cristlichen stenden haben. das begert mein g. h. der hohmeister mitsambt dem orden zuvorderst umb eur key. mt. in aller underthenigem gehorsam williglich und umb die stende nach eines jeden gebur freuntlich zuverdienen.

Digitized by Google

51. Verhandlungen zu Koblenz zwischen dem HM. und dem von seinen Landkomthuren umgebenen DM.

Koblenz. Montag nach Cantate bis Montag nach Vocem jocunditatis 1512.

Abschrift des Protokolles im Folianten A. 226, fol. 36 ff.

1512 Mai 10 bis 17.

Der HM. läßt die Ursachen darlegen, weshalb er so schleunig den Reichstag besucht habe, indem er daran erinnert, daß er dem DM. Aufforderung zum Mitziehen habe zukommen lassen, worauf ihm in Frankfurt dessen Entschuldigung zugekommen wäre. In Trier habe er dem Kaiser und den Reichsständen seine und des Ordens Beschwerden gegen Polen überreicht und dem Adel die Bitte ausgesprochen, bei dem Kaiser und den Ständen eine tröstliche Antwort befördern zu helfen. Des Adels Ausschuß hat gerathen, erst diese Antwort abzuwarten und dann erst das Gesuch des HM.'s zu unterstützen. Haben auch gerathen, den Kaiser und alle Fürsten besonders zu ersuchen, den Krakauer Tag durch bequeme Wege zu fördern und des Ordens Sache überhaupt zu unterstützen. Der HM. theilt ferner die vom M. in Livland durch seinen Kanzler ausgesprochenen Bedenken wegen der Thorner Verabredungen mit, sowie die durch Hans von Schönberg übermittelten Eröffnungen des Bischofs Job. Klar werde die Absicht des Königs von Polen, den Orden zu überfallen, wenn der HM. die Thorner Artikel nicht annehme und den Vertrag beschwöre. Versieht sich also einer tröstlichen Hülfe wie zu Kaiser und Reich so auch zum DM. und zu dessen Landkomthuren.

Nach vielen Verhandlungen (deren Inhalt nicht näher angegeben wird) wird von dem DM. und den Landkomthuren die Antwort ertheilt: wenn von dem Kaiser, des Reiches Ständen und dem gemeinen Adel Hülfe geleistet werde, so wolle der DM. auf Jahr und Tag 800 Mann z. F. und 200 z. R. auf seine Kosten halten „kunen auch leyden, das tausent knecht den namen haben, wollen aber nicht mer dann VIIIc halten".

Der endliche Bescheid des DM.'s lautet: Der DM. und seine Landkomthure wundern sich über die einseitigen Vertiefungen des Bischofs von Riesenburg mit den Polen ohne Vorwissen des HM.'s, des DM.'s und M.'s in Livland. Der Rezeß von Thorn ist in keinen Weg anzunehmen, darauf auch nicht zu verhandeln. Der DM. gedenkt nicht denselben je zu bewilligen oder dazu zu rathen. Die Beschickung des Tages zu Krakau stellt er in des HM.'s Belieben. Er gibt von vornherein zu bedenken, daß sein Vorfahr und der M. in Livland niemals in die mit Polen aufgerichteten Verträge gewilligt, sondern dieselben bei Papst und Kaiser allezeit widerrufen haben. Den Tag in Krakau zu erstrecken, sieht auch der DM. für gut an. Ist auch damit einverstanden, daß Kasimir hingehen soll. Über die Frage, ob er, der DM., mit schicken soll, wird in Trier zu reden sein, wohin zu kommen er bis jetzt geschäftlich verhindert worden sei, nun aber mitziehen wolle. DM. glaubt folgende Bedingungen als annehmbar bezeichnen zu dürfen: Dem HM. ist von Polen wiederum etwas von den dem Orden vormals gehörig gewesenen Städten und Schlössern einzuräumen. Der HM. hat ferner als ein geborener Fürst den Kaiser als seinen Herrn anzuerkennen. Er ist auch nicht schuldig, zur Hälfte Polen in den Orden aufzunehmen. Auch dürfte anzunehmen sein, daß der König einem rechtlichen Ausspruch sich fügen oder einen mehrjährigen Anstand bewilligen werde, wie zu Posen verabredet worden.

Will dies alles nicht zu erreichen sein, so soll eine Berathung des HM.'s

Digitized by Google

mit dem DM. und dem M. in Livland entweder in Person oder durch Vertreter stattfinden und dort Beschluß gefaßt werden. Wegen der ihm angesonnenen Hülfeleistung, deren Umfang der HM. trotz der ihm unter Hinweis auf den Zustand der deutschen Balleien gemachten Vorstellungen nicht ermäßigen will, erklärt der DM. schließlich nach gehabtem Rathe mit seinen Landkomthuren, daß sie im eintretenden Falle sich dermaßen erzeigen werden, daß Kaiser und Reich und der HM. selbst nicht ein Mißfallen daran tragen sollten, doch dergestalt, daß ihnen der HM. alsdann ein Gebiet oder zwei einräume, wo sie sich mit ihren Leuten erhalten könnten. Hiermit möge der HM. sich für diesmal genügen lassen.

52. Ludwig von Sainsheim, Komthur der Ballei Koblenz, an HM.

Köln. Sonntag Jacobi 1512.

Orig. eighdg. — A. S. C. 366.

1512 Juli 25. Der Reichstag ist schwach besucht und dort bisher nur von den italienischen Angelegenheiten geredet worden.

dy Substancz des reichstag dauon ist noch zu Colln gar nichcz gehandelt. item genedigster herr e. f. g. vnd dess ordens handell ist noch gar nichcz erwogen, wy woll ich vnderschydlich gesolicitirt hab auch folgend eyn Suplicacion vor key. mt. rete vnd all stende vberantwort, dy auch in meyner gegenwertikeyt verlesen vff Meynunge das ich ermant hab vff das beswerliche vortragen, So e. f. g. gegen Ro. key. mt. auch k. furstен vnd furstен vnd gemeyn versamelung in obligen des ordens, dar innen e. f. g. sich schuldig erkennt, gethan haben als des heilich Reichs eygen sachen etc. auch mitt erinnerung wyss e. f. g. vor abscheyd geben, mit offerirung das ich von e. f. g. zu entpfaung solcher antwort von irer mt. auch k. furstен fürstен vnd ander Stende bescheyden zu erwarten ..... Also bedonckt mich noch mals das e. f. g. wenig trostes an den orten were erlangen. ich besorg mich, Ro. key. mt. werde ires willens gewegert. So wurd auch nichcz oberig sein zu helffen vnd darum were meyn gutbedoncken, das e. f. g. bey ko. wierd von Polan dy gutliche handelung nicht abschluege Sonder an nehme. begegnet evern f. g. vnd dem orden etwas leydlichs, were meins bedenckens an zu nemen. dy lavfft steen hy gancz wild vnd selczam.

Hat auch mit den Reichsfürsten geredet wegen Zusammenberufung ihrer Ritterschaften, denen des Ordens Sache vorzutragen. Mainz hat keine Ritterschaft zu erfordern, Pfalz wenig, an Trier und Köln wird es keinen Mangel haben. Württemberg kann den Adel in Schwaben nicht verschreiben, dies muß durch die Hauptleute geschehen. Sonst ist kein andrer Fürst in Person anwesend. key. mt. leyt das land von Geldern vor allen dyngen im Synn.

53. Ludwig von Sainsheim an HM.

(Köln). Montag nach vincula Petri 1512.

Orig. eighdg. — A. S. C. 366.

Aug. 2. ich hab e. f. g. negst geschriben, das mich bedoncken wolt, das e. f. g. bey Ro. key. mt. vnd dem Reich wenig trostes aber hilff wurde erlangen.

Digitized by Google

Solchs gebe ich e. f. g. abermals zu erkennen, dann es levfft iczt zwytrechtig genüge vnder den kvrfursten vnd den Stenden vnd ist sich zu vermüten das key. mt. nichtcz avstreglichs werde erlangen . . . . . darum lieff ich mir gefallenn, das sich e. f. g. alles guten willens flisse gegen ko. wierd zu Polan auch gein Preussen den Regenten vnd gepietigern geschriben, dermassen geschee. vnd kont evr f. g. ettwas leidlichs erlangen bey der ko. wierd, ist e. f. g. zü ratten. es ist vffs reich nichcz zu seczen vnd wenn schon e. f. g. vertrostung geschee, ist sich gar nichtz daruff zu lassen.

54. L. von Sainsheim an HM.

Köln. Montag nach vincula Petri 1512.

Orig. eighdg. — A. S. C. 366.

1512 Aug. 2.

Wird sich zum Mitziehen nach Preußen rüsten. Ist willig, den Adel der Fürstenthümer Köln, Trier, Jüllich und Kleve von des Ordens wegen zu besuchen; es wird sich dieses nach besonderen Verabredungen mit den Landesfürsten richten. Vor Weihnachten werden diese Verhandlungen ein Ende nicht erreichen, was ihn hindern könnte, mit dem HM. zu ziehen. aber mich bedonckt, es wolle sere lieghen an der antwort Ro. key. mt. vnd des Reichs. wue e. f. g. vntrostlich antwort würde vnd alle hilff abgeschlagen, So were meins bedonckens vnverfenglich, grauen vnd den adel der ort diser czeyt anzusvchen. Wird mit dem zu Trier verordneten Ausschuß von Grafen und Adel weiter im Vernehmen bleiben. Räth, von dem Zuge nach Preußen erst nach erfolgter Antwort den Reichsständen Anzeige zu machen. Will wegen der Büchsen selbst mit dem Kaiser reden.

55. L. von Sainsheim an HM.

Köln. Freitag nach Bartholomaei 1512.

Orig. eighdg. — A. S. C. 366.

Aug. 27.

Auf sein vielfältiges Anhalten hat der Kaiser die Reichsstände beschickt, um von ihnen eine Antwort auf des HM.'s Eingabe zu erwirken. Diese Antwort soll fertig sein, ist ihm aber noch nicht bekannt gegeben. Sie soll dahin lauten: Weil der Handel wichtig und groß und der Reichsstände gar wenige zur Hand, wolle man die Handlung in allem besten bis zu dem auf künftigen Januar bestimmten Reichstag in Frankfurt beruhen lassen; inzwischen werde man auch den Erfolg der neu bewilligten Reichsordnung ersehen können. Der Reichstag ist fast zu Ende und der Rezeß abgefaßt. Die Bewilligungen für den Kaiser werden nichts (für den HM.) übrig lassen.

56. L. von Sainsheim an HM.

(Köln). Dinstag nach Bartholomaeus 1512.

Orig. eighdg. — A. S. Ad. Gesch. a. S. 233.

Aug. 31.

Gründe, weshalb er der Aufforderung des HM.'s, zum Zuge nach Preußen am 8. Sept. bei ihm in Onolzbach zu erscheinen, nicht werde nachkommen

Digitized by Google

können. Wird u. a. auch die Antwort auf die Eingabe des HM.'s beim Reichstage abwarten müssen. Hofft diese Antwort noch während der Anwesenheit des Kaisers zu erhalten.

item ro. key. mt. hat mit dem coadiutor Fülde selbst gehandelt, von irer mt. wegen vff Martini zu Krokav zu seyn vnd im alle hynderstellig anschlege wollen erlassen. ist erstlich willig gewest, nachvolgend gar abgeschlagen. Es hat key. mt. von mir begert, das ich bey den stenden nicht sall vff e. f. g. antwort bringen biss ire key. mt. ire entlich antwort hab mit der vndericht, e. f. g. anligen mvs durch den tryechter irer mt. antwort gegossen werden.

57. L. von Sainsheim an HM.

Köln. Donnerstag nach exaltatio crucis 1512.

Orig. eighdg. — A. S. C. 366.

1512 Sept. 16. Graf Hoyer von Mansfeld hat dem Kaiser die in der Kanzlei des HM.'s entworfenen Briefe überbracht und der Kaiser hat befohlen, dieselben alsbald zu fertigen und ihm zur Unterschrift vorzulegen. Der Kaiser hat zu Sainsheim geäußert, er wolle sich den Handel wohl befohlen sein und an sich nichts fehlen lassen, wo es ihm nur möglich. Insgeheim hat er gesagt:

ire mt. versehe sich eyner erlichen richtung mit seynen widerteylen: soll meynem oheym dem hoemeister nicht undinstlich seyn, wue der konig von Polan uff seynem vurnemen wolt besteen. Auf die Bitte, ihn zum Mitziehen nach Preußen zu beurlauben, hat S. die Antwort erhalten: ich byn meins oheyms mechtig vnd will das du bey mir bleybst, wy dich dy Stende vor der acht rette eynen erwelt, darum ich hab meincz oheym dürch meyn selbst potschafft auch seynem vater darum geschriben: vnd will es also haben, das du bleybst. Hofft, daß es dem HM. also nicht zuwider, sondern er ihm bei dem Kaiser und dem Reichstag viel nützlicher sein werde als in Preußen. An der Ernennung zu einem der acht Räthe sei er durchaus ohne Schuld. Bittet um weitere Weisungen, auch ob er beim Kaiser der scharfen Metzen halber weiter anhalten solle.

58. (Bischof Fabian von Ermland) an Bischof Job von Pomesanien.

Frauenburg, an Augustinus 1512.

Abschrift. — A. S. LXV a. 101 a. Beilage zu No. 60.

Aug. 28. Am 24. ist zu Stuhm ein Bote mit Briefen vom König an den Absender, die Hauptleute von Marienburg und die Stadt Danzig angekommen. Die Hauptleute sollen den HM., der mit Bewilligung des Königs in diese Lande komme, jenseits Danzig an der Grenze freundlich empfangen, zu Danzig bewirthen und ihm überall „ehrliche Ausrichtung" thun. Es geht offen die Rede davon, daß der HM. bei Kaiser und Reich sich beworben und Zusage erhalten habe, daß man den König mit Heereskraft überziehen wolle, wenn er dem HM. diese (d. h. die polnisch-preußischen) Lande nicht gütlich abtreten wolle.

Digitized by Google

auf sulche zusagung und vortrostung zeucht der her hoemeister in disе Lande und, so s. f. g. dy huldung von undersassen angenommen, in der nechsten tagfart zu Peterkaw Simonis et Jude schirkunftig disе lande freuntlich geheischen und erfordert, und so dan k. m. in das nicht geneigt, ist der her hoemeister gesynnet, balt dy kron seintlich anzugreisen und zu bekrigen. darauf seyn bereth XX tausent man vorordent von Lubegk zu schiffen uber sehe in dis land zukommen mit vil schweren schmelichen dreuworten wider k. wird und dy Polen in maßen wir in aigner person angehort von vilen namhaftigen.

59. N. N.[1]) an Bischof Job.

Undatirt. Abschrift. — Beilage zu No. 60.

Ich vermerck auß k. majestat schriste in dysе lande allenthalbe an dy rethe gethan, das seyn k. m. dy hauptsach wol so weit wirst als ir uf euren teyl. vormals hat man in engem rat dy sachen als zwischen angebornen freunden wellen aufheben. Nu ir dys endert, so rufet k. m. auch seyn undersaß darzu und stellet sich ganz frembd in antwort, auch in disen schriften, wy ir habt zcuermessen. Ich befurcht, solch hindersich sehen und zurugk treten wird den glauben ringern alzo das ir swerlich wider zuhauffe komen werdt, und der rechtspruch wirt auf euch lenden: dum potuit noluit, dum voluit habere nequivit. (1512 August.)

Frankreich will Söldner in Polen, Ungarn und Böhmen anwerben. der herr konig will aus Polen nymant zyhen lassen, dan seyn mat. ist willens selber nach dem tage in Preußen zu zyhen als eyn freund aber feynd, wy den abscheyd auf seinigen tag erfordern wirdt.

60. Bischof Job an HM. und dessen Bruder Kasimir.

Riesenburg. vigilia nativitatis Mariae 1512.

Orig. eighdg. — A. S. LXVa. 101a.

Es ist ein offentliche rede vnd sage, wy sich e. g. vmb hulff bey k. mst. kurfursten fursten vnd Stenden des heiligen reichs dy Cran zcw Pollen zcw beveden beworben haben, wy e. g. zcwm teill aus inligenden schriften zcw vormercken. Auch sei ihm von guten Freunden berichtet, daß am 11. August der Erzbischof von Gnesen mit andren Bischöfen und Prälaten zu Luntschitz getagt habe, wo der König bei ihnen durch eine Botschaft um Hülfe wider die Ungläubigen habe werben lassen. Sie haben zu jedem Zuge 14000 fl. bewilligt. do ist auch gedacht vnd bewogen, was vornemens e. f. g. vnd der orden in gutlicher vnd freuntlicher handelung thw wy oben gemelt, dar aus ab zcw nemen vnd zcw vormercken, das der orden der Cran schaden Sept. 7.

1) Etwa Georg von Targowicz?

Digitized by Google

trachtet vnd ſuchet. wo nun der halben k. w. vrſache gegeben den orden zcw ſtraffen, das ſy do zcw auch helffen wolten etc. Freut ſich der Herbeikunft beider Fürſten und wünſcht Glück dazu.

61. Der Petrikauer Rezeß.

Abſchrift. — A. S. B. 740.

(1512 Dez. 4.) Ad tollendam controversiam que Regie Majestati Polonie et ejus Regno est cum domino Magistro generali et ordine sancte Marie Theutonicorum de Prussia visum fuit pro conservanda mutua pace et pro bono communi, ut fieret moderatio aliquorum articulorum pacis perpetue Thoranie de anno domini milesimo quadringentesimo sexagesimo sexto facte, quos idem dominus Magister et ordo existimat sibi esse graves atque ad observandum difficiles, novumque privilegium ejusdem moderationis et pacis conficeretur.

In primis autem visum fuit, quod Magister et ordo equo animo pateretur, ut articulus pacis perpetue, quo cavetur ut nullus alius post summum pontificem quam serenissimus dominus rex Polonie per eundem Magistrum et ordinem pro capite et superiore recognosceretur, quamvis oratores ordinis Cesaream Majestatem excipere volebant, ita staret prout est positus ratione videlicet terrarum Prussie, dummodo alii articuli ad equam ac debitam moderationem reducerentur prout idem sunt jam reducti et infra annotati paucis eorum inferius eciam exprimendis ad futurum conventum Regie Majestati cum domino Magistro reservatis et hiis qui hic conclusi sunt ascribendis. Illustrissimus tamen Marchio interesse in eo articulo noluit.

Item de renunctiatione terrarum quas Magister et ordo olim possidebat in Prussia, etsi per eos qui utrimque hiis tractatibus admoti erant admissum fuit et constitutum, ut maneret iste articulus ita ut est scriptus in pace perpetua, ad majorem tamen super eodem articulo renunctiationis terrarum approbationem visum fuit petentibus oratoribus prefati ordinis, ut ea res rejiceretur ad mutuum ejusdem Majestatis cum prefato Magistro congressum.

Item conclusum est, quod deinceps Magister et commendatores vocari debeant ad electionem regiam vocemque in eadem electione habere prout in pace perpetua continetur.

Item conclusum et ordinatum est, quod quascunque terras acquiret Magister et ordo de Prussia in terris scismaticorum et infidelium suis propriis viribus illas pro se retinebit, quas exnunc prout extunc donat illis Regia Majestas, que tamen incorporate unite et connexe esse debent regibus et regno Polonie. quas vero terras ita

Digitized by Google

ut premissum est acquiret idem Magister et ordo non suis propriis sed communibus cum Regia Majestate et regno viribus, illarum due partes pro eadem Majestate et ejus regno cedent, tercia vero pars Magistro et ordini predicto assignabitur similiter incorporanda infendanda et unienda regno Polonie.

Item conclusum et statutum est, quod omnes contractus inscriptiones et federa si que cum quibuscumque personis principatibus aut dominiis Magister et ordo in Prussia post pacem perpetuam inierit aut fecerit vergentia in lesionem et detrimentum Regie Majestatis et regni Polonie cassa et irrita esse debent.

Item statutum et ordinatum est, quod Regia Majestas indictura bellum aliquibus hostibus suis paganis videlicet aut scismaticis requiret consilium Magistri et ordinis quemadmodum aliorum consiliariorum regni sui. ipse vero Magister nullum bellum movebit contra quoscunque hostes sine ejusdem Majestatis et successorum ejus regum Polonie voluntate consilio et speciali consensu nec aliqua federa aut contractus faciet etc. ut in pace perpetua.

Item ordinatum et conclusum est, quod Magister et ordo teneatur Regiam Majestatem ejusque successores et regnum Polonie sive in prosperis sive in adversis nunquam deserere sed sue Majestati successoribusque suis contra infideles et scismaticos assistere et adjuvare consiliis et auxiliis et quibusvis suffragiis opportunis, non tamen tenebitur contra christianum sanguinem aut hostem juvare, nisi aliquis hostis cristianus quod dominus deus avertat invaderet cum valida manu regnum Polonie ibique pausaret castra aut civitates expugnando. in eo et simili casu teneatur ipse Magister et ordo suppecias ferre Regie Majestati et regno Polonie cum omnibus suis potenciis; et cum Regia Majestas propria in persona proficisceretur in bellum susceptum contra infideles et scismaticos aut eciam contra cristianos regnum suum ita ut premissum est invadentes in eoque pausantes, quod eciam dominus Magister propria in persona cum omnibus suis potenciis cum eadem Majestate ire teneatur, absque persona vero ejusdem Majestatis ipse dominus Magister in persona sua ire ad bellum non erit obligatus, sed cum exercitibus ejusdem Majestatis si quando mittentur ad inferendum bellum infidelibus et scismaticis mittere eciam debebit milites suos secundum facultates suas et ordinis sue. quod vero attinet ad reprimendos incursus infidelium qui sepius hoc regnum infestare solent, erit in arbitrio domini Magistri et ordinis, si volet prestare auxilia contra ejusmodi incursus. de possessionibus tamen, quas exnunc habiturus est idem Magister et ordo in regno Polonie ex munificentia ejusdem Regie Majestatis post decem usque annos, faciet de

Digitized by Google

possessionibus predictis expeditiones contra ejusmodi incursus more aliorum procerum et nobilium regni Polonie.

Item formula juramenti ita ut scripta est in concordia pacis perpetue manere debet quo ad Magistrum commendatores et alios subditos ordines.

Item ut Magister et ordo de Prussia sue professioni satis facere et miliciam [1]) contra infideles commodius exercere possit, Regia Majestas ex sua munificentia ac libertate Regia et ut declararet animi sui affectum quem gerit in illustrissimum principem dominum Albertum Marchionem Brandenburgensem Magistrum generalem in Prussia nepotem suum charissimum donaturam se promisit prefato ordini de Prussia certas possessiones in regno suo, quarum annui proventus se extendunt ad duo millia florenorum Hungaricalium monete et numeri Polonicalis triginta grossos in quemlibet florenum computandos exceptis prediis stagnis lacubus et oneribus ecclesiarum et cultus divini deductis.

Item articulus de Culmensi ecclesia conclusum est, quod ita stet ut est positus in pace perpetua.

Item constitutum est et conclusum, quod articulus de novis theloneis non imponendis in pace perpetua positus obmittatur et id quod communi consilio Regie Majestatis et Magistri melius et utilius videbitur in ea re constituatur.

Item articulus pacis perpetue de securo transitu mercatorum ac vectorum et ut idem solitis et antiquis itineribus vadant, quem Magister et ordo questus est non observari, presertim quo ad emporidem et depositum mercium in civitate Konigspergk, conclusum est, ut de eo consulat et constituat postea Regia Majestas cum domino Magistro et consiliariis suis revisis litteris et privilegiis specialibus super hoc concessis.

Item quia in articulo de non rumpenda hec illius [2]) absolutione aut relaxacione petenda apposita fuit hec clausula, quod Magister et ordo absolutione seu relaxatione juramenti prestiti eciam motu proprio concessa seu concedenda uti non debeat, visum est, ut loco hujus clausule motu proprio ponatur ista clausula: aut eciam quocumque modo concessa.

Item articulus de vectoribus thelonea pretereuntibus in suis tantum modo bonis que ipsorum essent propria puniendis intelligatur, nisi constaret culpa mercatoris cujus merces per eosdem vectores ducerentur theloneum ipsum fraudatum fuisse, quo casu non res vectoris sed mercatoris pene debite subjici debent.

1) Im Text: maliciam. 2) Die Stelle ſcheint verderbt.

Digitized by Google

Item conclusum et ordinatum est, quod in juramento quod prestare solet Magister et quilibet in ordinem assumendus, in quo omnia ab ordine alienata repetere promittit, apponatur ista clausula: preter terras per Regiam Majestatem et regnum Polonie possessas quibus juste et legittime est renunctiatum.

Item conclusum et statutum est, ut quottannis duo oratores ex parte Regie Majestatis et regni et item duo ex parte Magistri et ordinis mitterentur ad confinia, qui cognoscerent de injuriis et dampnis que hincinde inter subditos utrinque evenire solent.

Item conclusum est, ut de omnibus[1]) spectantibus ad tranquillitatem et commoditatem subditorum tam ipsius Regie Majestatis et regni quam Magistri et ordinis postea lacius consuli et deliberari possit.

Item articulus de Polonis ad ordinem suscipiendis placuit ut pro bono pacis et unionis obmitteretur.

Item conclusum est, quod articulus de confirmatione obtinenda a sede apostolica cum ceteris in pace perpetua contentis maneat in suo tenore et vigore.

Omnes autem predicti articuli ad illustrissimum dominum magnum Magistrum sunt deferendi, qui cum commendatoribus et subditis suis de hiis qui hic conclusi non sunt et ad ejus approbationem revecti consultabit, et si in aliquibus eorum putaverit aliquam difficultatem subesse poterit interea unum vel duos oratores suos ad Regiam Majestatem mittere, qui cum illa de omnibus lacius et clarius interloquantur. Ipse vero Magister ad diem Martis post dominicam Misericordia domini alias ad duodecimam diem mensis aprilis proxime venturam cum commendatoribus aut nunciis Magistrorum Germanie ac Livonie ordinis predicti plenum mandatum et omnimodam facultatem omnia hic tractata et conjuncta approbandi et concludendi habentibus Regiam Majestatem in civitate Poznaniensi conveniet, ubi fieri debet omnium rerum conclusio.

62. M. in Livland an HM.

Wenden 1513, ohne Tagesdatum. Angekommen Barten, Montag nach conversio Pauli (31. Jan.).

Orig. — A. S. XXIX (L. S.). 43. Napiersti No. 2609.

Sein Gesandter ist vom Großfürsten aus Moskau zurückgekehrt und hat berichtet: wy das der berurthe herre großfurste und der irlauchte hochgeborn herr herczog Michel in ansehung derselbigen unser bethen aus der Moßkaw mith grausamen unczelichn grossen volcke auch ausfurunge viler trefflichr 1513 o. T. (um Jan. 20.)

1) Im Text das sinnlose: hominibus.

Digitized by Google

puxen an haubtstucken kartaunen morser[1]) schlangen und ander mer gewer feuerbelle in allermoß zu sulchm handl mith aller mocht was her hath kunnen aufbrengen gschickt und umb nochgschrebener ursach wille gschehen sulle, das ko. w. zu Polen den Tatter auf den großfursten zu vheiden hat geursacht, czum andern das ko. w. der alden koniginne eczlich ire leipgedinge sall abgeczogen haben und villeicht ander mehr ursache darneben, dadurch ehr icz villeicht vor Schmolencz aber anders wo hen gelegerth hath und in seinem ausczuge sich personlich horen lassen, das her dy weyle seyn pferth gehen und seyn sabel schneiden will nicht abeczihen, auch uns von vilgedachter unser botschaft und eczlichn Teutzschn, dy sich in vorgangner somer czeith in der Moßkaw im krige enthalden haben, vurmeldet gewurden ist, wy der Tatter in abbruch des großfursten und seyner lande mith morde brande raube und wegfurunge der leuth treffelichn grossen schaden gethan hath, das her nicht bey eczlich hundert menschen wissen sall wyvil ehr verloren hat. Hofft, daß des Großfürsten Kriegsglück sich nicht allzuweit erstrecken, der König von Polen aber durch diese Gefahr sich bewegen lassen werde, sein Herz zu mäßigen und dem Orden das seinige wiederzuerstatten. Wird die ihm weiter zugehenden Zeitungen mitzutheilen nicht unterlassen.

63. Eingabe des Markgrafen Kasimir an den Kaiser wegen eines Bündnisses zugunsten des HM.'s und DO.'s.

Undatirte Abschrift eighdg. — A. S. B. 687.

(1513 c. März 1.) Gnedgister kayser. dy weil ich von ewer k. mt. verstanden hab, das ewer mt. ein guten anschlag vor hab vnser lieben frawen einen riterlichen erlichen dinst zu thon, hab ich imb nach gedacht, was ewer mt. vur hulf an ewer mt. kosten vnd schaden gehaben mag vnd auch was nucz ewer mt. vnser lieben frawen vnd der ganczen kristenhait volbringen wert vnd bas rumb dar durch erlangen.

item dy hulff.
item kunigkliche wird zu Denmarck.
item den kurfursten von Saxshen vnd alle hern von Saxshen.
item den kurfursten von Brandenburgk.
item den erczpischof von Maidburgk.
item dy hercogen von Braunschwick.
item den hercogen von Holstat.
item dy hercogen von Meckelburgk.
item den hercogen von Bummern.
item den ganczen deuschczen orden vnser lieben frawen.
item dy seheſtetten.
item den ganczen abel in deuscher nacion.

1) Text: moser.

Digitized by Google

item das das reich ewer mt. zu vor vnd dem orden dy fyrdauſſent mon verordnet — kunt ewer mt. mer erlangen, wer ſo vil deſter peſſer — dy zeit lang wy dan der hohemaiſter begert hat vncz pis das dy ordenung des gemainen pfennings in ſeinen gancz komb, vnd ſo ewer mt. alſo in eygner perſchon diſen zug volbrecht, ſo erlanget ewer mt. das gancz Breuſſer lant auch das hercogthumb an der Mas[1]) des geleichen precht ewer mt. dy ſeheſtet zu rechter gehorſam vnd ein gros gelt von inen erlanget ſtund dorauf, vnd ich gar kein zweyfel hab, ewer mt. zwüng den kunig von Pollen nach allem ewer mt. gefallen vnd das der Moſcabitter zu dem kriſtlichen gelauben gebracht mocht werden vnd das ewer mt. ein beſtendigen frid zwiſchen k. wird zu Pollen, dem Moſcabitter, dem orden vnd hercogthum in der Maſe machen kont vnd ein ebige püntnus wider dy vngelaubigen, das es ewer mt. erblanden vnd der kriſtenheit zu groſem nucz reichen wurd vnd den vngelaubigen zu groſem nachtail, dar zu dan vnſer liebe fraw gar gedreulich helfen wurd, ſo es alſo in irem handel angefangen wurd, wy es dan ewer k. mt. paſer als ein alter verſtendiger kregs haubtman baſer verſtet vnd den furſchlag pis her auch noch mer nachdenkung hat dan niemancz anderſt vnd auch mer zu herczen get. das hab ich als ein doreter ewer mt. nit wollen verhalten, das imb ewer mt. nachgedenck, was ewer mt. ere vnd nucz dor aus entſten mag.

item ewer mt. mag auf der ſehe, ſo guter wint iſt, in dreyen wochen ſein zu Anttorf auß Preuſſen, des geleichen in Engelant, in Dennemarck. het ewer mt. luſt gen Iſſpanea, finden ewer mt. auch rat dar zu.

item ſo ewer mt. het das folck von deuczſchen wy oben angezaigt, des geleichen den orden, k. wird zu Pollen vnd den Moſcabiter mit der macht, mocht ewer mt. ein dreflichen zug thon wider dy vngelaubigen. kunt auch ewer mt. bey bebſtlicher heylikeit erlangen kruciata. vnd befilch hy mit ewer mt. mein bruder den hohemaiſter, ewer mt. wol im vnd den orden vnſer lieben frawen gnediglich bedencken.

item in meinem doreten einfall deucht mich, es werd dem orden iczund zu diſem mol amb paſten zu helfen, dy weil der Moſcabitter alſo auf dem kunig zu Pollen leit.

64. Markgraf Kaſimir an HM.

Undatirt. Orig. eighdg. — A. S. B. 687.

Ich hab auf das gedreuligſt gehandelt pey k. mt. deinent halben, vnd in ſunderheit jrer mt. ein ſchriftliche verczaichnus mit meiner hant vberantwort, dy ich ewch hy mit zuſchick, dor ab er XIIII dag ſich bedacht. hat mir alle dag ein antwort zu geben vnd es mit der antwort alſo lang (1513 c. März 15.)

1) Maſowien.

Digitized by Google

verzogen pis auf diſe ſtund, doch auf dis leczeſt mit meinem anhalten mir geſtern montdag diſe antwort geben: ir mt. wer gebilt vnſer frawen ein dinſt zu thun mit ſeiner mt. ſelbſt perſchonen, wo es irer mt. muglich wer, aber ich weiſt, das ir mt. drefflich gros kregshendel vor ſich het mit den Francoſſen vnd Venedigern, dor vber er dan het ein heyligen pund, dem muſt er aus warten. wo es an das wer, ſo wolt er vnſer frawen vnd ewch ein dinſt thon mit ſeinem ſelbſt leib, vnd ſich in dem fal ganz gnediglich erzaigt, das ich ſo vil von imb vermarckt, das er ein luſt dar zu het, in eygner perſon zu zihen, mit den worten: er het dem deuffel vil reyß gedint, ſo wolt er vnſer frawen vil lieber dinen, dan ſy wer ſein pulſchaft. aber do mit ir vnd der orden ſecht, das er dem orden mit gnaden gnaigt wer, ſo wolt er ein potſchaft ſchicken zu ewch vnd dy euch ſein anſchlag zu verſten geben, alſo das dy ſelbig potſchaft furter ſolt reiten zu dem Moscabitter vnd zum maiſter in Eyflant, das ſy ſich gegen den kunigk von Pollen in krieg begeben ſolten. ſo wolt er geren mit dem reich handeln, das ſy ewch dy virdauſſent man auch ſchiken ſolt. ſo ſech er, das das reich dy ſachen ſtetig aufzugen vnd in dy harr zugen. ſo wolt er dem orden zu gut vnd dem hauß Brandenburgk zu eren mit dem kunigk von Dennemark handeln laſſen, das er ſich auch in krieg begeb mit dem kunigk von Pollen oder aber auf ſein koſten IIII^{m} man dem orden ſchicket als lang pis ſy mit dem kunigk von Polen verdragen wurden. dar gegen wolt er ſich gegen imb den k. von Dennemark gefreuntten alſo das er imb ſeines ſuns kunigk Pfylipſhen dochter dy mittler zu einer elichen hausfraw geben wolt. vnd das ir alſo in rue plibt ſiczen. deucht ewch gut ſein, das ir auch mit imb krieg wolt ſein, das ſtund pey ewch. wurd dan irer mt. ſach dy weil hy auſſen verdragen, ſo wolt ir mt. beſehen, ob ir mt. auch zu dem ſpil mocht kumen. diſe antwort hat mir ir mt. alſo auf mein anſuchen gegeben ſelbſt muntlich, vnd helt es in groſer geheimb, das nit vil leut dor vmb wiſſen. vnd ſol dy potſchaft noch in vir oder V dagen abgefertigt werden. vnd iſt her Jorg Schniczenpaüner ein Kraynner. dor vmb lieber bruder, ſo bedenck ewch mit ewern hern, was ewch vnd dem orden das nuczeſt vnd das peſt iſt. ich pin imb warlich nit weis genüg. ich acht dar vür, wo der Moscabitter, der kunigk von Dennemarck vnd der maiſter in Eyflant das k. mt. bebilligten, das es nit ein kleynen hilf wer; ich wolt aber dy handlung mit dem kunigk von Pollen aufzihende pis das ich hortt, ob dy drey dor an woltten oder nit. fund ir, das ſy dor an wolten, ſo ſecht ir auch, was ewch das nuczeſt wer. das alles hab ich ewch nit wollen verhalten. ir muſt ewch ſelbſt dor ein ſchicken mit ewern hern, was ewch zu thon iſt. ich hab auch irer mt. dy zwen pref ſelbſt vber antwort. auf das hat er mir diſ ſein gemüt angezaigt. vnd ſo ir mt. ewch mit dem alſo hulf, das ir ewch dan zu dem reich mit ſambt

Digitized by Google

dem orden thett, wy dan ir mt. zu Nuernbergk mit ewch geret hab. vnd hat mir ir mt. befolhen, ewch das zu schreiben, das ir es gar in einer grossen geheimb halten wolt.

65. Papst Leo X. an den HM.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris, die XVI. martii 1513 ante nostram coronationem.

Orig. auf Pergament, Siegel abgefallen. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1 b.

1513 März 16.

Audivimus non sine magna animi nostri molestia inter carissimum in Christo filium nostrum Sigismundum regem Polonie illustrem atque tuam nobilitatem plurimas atque maximas jam dudum a vestris majoribus ortas dissensiones extitisse atque ideo omnes homines qui vestras res cognoscunt vereri, ne post diem XII mensis aprilis magnum apertumque bellum inter vos commoveatur maximisque cum gentium vestre ditioni subjectarum detrimentis atque cladibus exerceatur. qui dies constitutus a vobis fuit, quo die statueres, utrum ab eo imperata faceres an te in libertate contineres. itaque cum pro nostra in universum gregem et oves Christi cura et studio tum vel maxime pro eo animo paternaque charitate, quam quidem erga tuam nobilitatem pronam propensamque habemus, graviter tulimus hoc ingressu et initio nostri pontificatus certiores nos fieri, nova jam jam bella imminere, novos armorum motus novas conflagrationes excitari, cum illud imprimis cupiamus eique rei omnem nostram curam cogitationemque adhibendam statuerimus, ut ea que dudum succensa ardere adhuc flagrareque videmus bella inimicitieque magnorum principum in universo Christi grege restinguerentur, quod quidem dei optimi maximi auxilio, qui ad se tendentes seque unum respicientes conatus hominum consiliaque non deserit, brevi futurum sperabamus. quapropter nobilitatem tuam paterno amore atque affectu his litteris monendam hortandamque duximus, ut cursum atque impetum irarum vestrarum tua ex parte pro sedis apostolice reverentia tantisper sustineas, dum legatus amplissima cum auctoritate in vestras illas regiones mittatur, qui utriusque vestrum causam audiat et que equa sunt amicabiliter statuat inter vos concordesque si fieri potest efficiat. decrevimus enim nostros et sedis apostolice legatos viros primarios talibus de causis ad plurimas nationes quam primum mittere, vel rem totam integrasque partes tuas sacro Lateranensi concilio jam incepto agi remittas atque rejicias, a quo maxime convenit regum et ducum ac magnorum principum contentiones controversiasque terminari. quod et nobis erit gratius, ut causa ipsa, cujus aliquas sepius partes nonnulli ante nos Romani pontifices recte utrique vestrum consulentes attigerunt, Rome

Digitized by Google

per concilium transigatur. et tue nobilitati plane conducibilius, cum existimandum sit, ea que a totius ecclesie oculis perspecta terminantur et rectissime confici et esse firmiter atque stabiliter permansura. iniquum est etiam et profecto miserum, optimas fortissimasque nationes, que ad christiane reipublice gloriam propagandam esse omnium aptissime et propter locorum naturam oportunissime videantur, suis inter se odiis conteri suis ipsarum simultatibus infringi et debilitari. tum illud vehementer timemus, ne, si vos orthodoxe fidei hostes perpetui quos habetis vicinissimos conversis contra vos armis concurrere male animatos senserint, magna ex ea re letitia voluptateque percepta expectantes, dum vestris cladibus vires opesque vestre fracte debilitateque jaceant, ipsi unanimes atque integri vos adoriantur et magno vestro cum malo, quod avertat Deus, christiano nomini notam aliquam insignem atque perpetuam inurant. hoc cavere nos, quibus universe rei dominice cura demandata est, maxime omnium debemus et profecto cavebimus, si te de nobis deque sede apostolica optime promerendi cura cogitatioque excitabit; qua nulla esse principibus viris magis propria nulla honestior atque landabilior potest, quod quidem te facturum de tua virtute atque prudentia freti plane confidimus atque id quo libentius facias nobilitati tue significamus, eadem nos de re regi Polonie litteras daturos ejusque majestatem paterne admonituros, ut idem faciat. verum quo ipse propter regiam dignitatem atque amplitudinem aliquanto te major excelsiorque est, eo te cupimus priorem facilioremque hortationibus nostris vere paternis exhibeas. quanto enim te placabiliorem humilioremque prestiteris, tanto te Deus majorem conspectioremque faciet omnibusque tuis cogitationibus et actionibus se propitium magis ac magis prebebit.

66. Papst Leo X. an König Sigismund von Polen.

1513 März 16. Mutatis mutandis in dem gleichen Sinne wie an den HM.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die XVI. martii 1513 ante nostram coronationem.

Orig. auf Pergament, Siegel abgefallen. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1 a.

Gedr. nach dem Konzepte bei P. Bembi epistol. Leonis X, l. I, No. 5. „Audivimus non sine magna animi nostra molestia". Raynald ad a. 1513. Dogiel, cod. dipl. Poloniae IV, S. 198.

Digitized by Google

67. Papst Leo X. an den König Sigismund von Polen.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die prima aprilis 1513 pontificatus nostri anno primo.

Orig. auf Pergament, Siegel abgefallen. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1 c. Gedr. P. Bembi epistol. Leonis X, lib. I, ep. 22, mit mehrfach abweichendem Texte, wohl nach dem Konzept. Hergenröther, Leonis X regesta No. 1987; Bzovius ad a. 1513, p. 186.

1513 April 1.

Post eas litteras, quas proximis diebus Majestati tue dedimus, charissimus in Christo filius noster Maximilianus electus Romanorum Imperator nobis per litteras et per oratorem suum significavit, Imperii sui ac totius Germanice nationis permagni interesse, ne beate Marie Theutonicorum ordo ulla in re a tua Majestate vel concordie nomine vel armis ledatur, itaque a nobis petiit, quorum auctoritatem propter sedis apostolice reverenciam apud omnes nationes maximi fore non dubitat, curaremus eam rem utque controversie, que inter vos sunt, aut terminarentur aut certe sustinerentur provideremus. quamobrem nos qui antea illis tantum de causis, quas ad tuam serenitatem scripsimus, vehementer optabamus, ut vel nostro et sedis apostolice legato, quem isthuc mittere in animo habemus, vel sacro Lateranensi concilio, quod nobis magis probabatur, causam totam cognoscendam terminandamque remitteres, nunc cum a Cesarea Majestate certiores facti sumus, ad se suumque imperium omnesque Germanos eas controversias pertinere, petantque a nobis, ut pro pastoralis officii cura, cui universus Domini populus tuendus conservandusque traditur, demus operam, ne quid ex iis controversiis detrimenti christiana respublica patiatur[1]), Majestatem tuam magis ac magis hortandam admonendamque duximus et pro nostra in te charitate proque tua in eum quem gerimus Christi vicarium reverentia liberius requirendam, ut velit suam causam, quo majori cum dignitate transigatur, a Lateranensi concilio cognosci et judicari. primum enim tua deinde Imperatores electi totiusque Germanie, ad extremum etiam sedis apostolice maximi interest, cui ordo ille immediate subest, ei ordini prejudicium non inferri ullo modo. cogitare etiam illud potes, nullam inter vos firmam concordie rationem inveniri posse, nullam esse pacem, nulla federa diu permansura, que non eorum omnium quorum interest consensu voluntateque sanciantur. id autem nisi Rome conficiatur, quomodo fieri apte possit non videmus. quam ob rem, si in eam cogitationem diligentius incubuerit Serenitas tua dabitque operam, ne

1) Im Texte: patiantur.

Digitized by Google

frustra scripsisse et in nostris pro domino hortationibus de tua in nos inque sedem apostolicam observantia spem posuisse videamur, de eadem sede apostolica deque nobis optime promerebitur.

68. Papst Leo X. an den HM.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die ultimo aprilis 1513 pontificatus nostri anno primo.

Orig. auf Pergament, Siegel ab. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1 d. Nach dem Konzept (mit stellenweise wesentlichen Varianten) gedr. bei P. Bembi epistol. Leonis X: II, 20. Hergenroether No. 2317, Raynald ad a. 1513, No. 37, Bzov. p. 157.

1513 April 30. Superioribus diebus tuam Nobilitatem per litteras hortati sumus, controversiam, quam cum charissimo in Christo filio nostro Sigismundo rege Poloniae habes, quo aliquando causa ipsa terminari finirique sine armis posset, velles eam aut tantisper sustinere, dum noster et sedis apostolicae legatus in illas regiones mitteretur, qui, quae aequa sunt, statueret inter vos aut sacro Lateranensi concilio remittere, a quo maxime convenit regias et magnorum principum causas disceptationesque judicari. nunc autem quoniam iis de rebus diligentius perquirentes intelleximus proxime inter vos pactum sancitumque esse, quid utrunque[1]) vestrum facere, quibus stare conditionibus deberet, quo ex foedere erat statutum, ut quae superessent controversiae inter vos eas[2]) proxime fiendis statuto sancti Michaelis die pactis terminarentur, Nobilitatem tuam quanto possumus majore studio et diligentia hortamur, quae solenniter celebrata inter te et regem Poloniae pacta conventionesque sunt, ab iis ne recedat celebretque quae sunt celebranda: modo ejusmodi sint, quibus arma et discordiae auferantur, pax atque tranquillitas oriatur. si enim is exitus istic partus jam est aut parari. modo velitis, potest: quid attinet nova judicia quaerere, quae quidem ut suum ad finem perduci possint neque brevi temporis spatio neque levi impensa propter locorum longiquitatem indigebunt? quapropter tuam Nobilitatem eo impensius requirimus, quo ab ea impediri nuper nobis renuntiatum est. ne res ad exitum perducatur, teque etiam atque etiam admonitum esse volumus, ut quibus pactionibus pollicitus es te staturum, eisdem omnino stes tuamque fidem serves omniaque agas coneris efficias, denique ut pax inter vos conficiatur neque rex Poloniae conqueri de te apud nos ullo modo possit, quam plane ad rem te hortari non magis nostrum est, quamquam id quidem nostrum maxime. pacem enim a Domino nobis relictam et traditam aliis velle tradere communicareque debemus, quam tuum etiam modis omnibus

1) Bembus l. c. hat das richtigere uterque. 2) sic!

Digitized by Google

efficere, ne te frustra hortati esse videamur. nam praeterquam quod tuae tuorumque populorum quieti consulueris, nobis etiam rem gratissimam facies deque sede hac apostolica deque nobis optime promereberis.

69. Papst Leo X. an den Deutschordensconvent in Preußen.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die ultimo aprilis 1513, pontificatus nostri anno primo.

Orig. auf Pergament, Siegel abgefallen. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1 e. Nach dem Konzept gedruckt bei Bembi epist. Leonis X, II. 21. Hergenroether No. 2318, cit. Raynald ad a. 1513, No. 38, Bzov. No. 5.

1513 April 30. Scribimus dilecto filio nobili viro Alberto marchioni Brandeburgensi ordinis vestri Magistro illumque in Domino etiam atque etiam hortamur, ut ei controversiae, quam cum charissimo in Christo filio nostro Sigismundo rege Poloniae habet, finem imponat quantumque in se est efficiat, ut ad pacis tandem exitum res perducatur. tum illud addimus: quia nobis renuntiatum est, per illum stare, quo minus causa eum quem commemoramus exitum habeat, quoniam pactis inter illos conventionibusque solenniter celebratis se difficilem praebet, queque celebrandae ad sancti Michaelis diem sunt, ad eas ajunt ipsum scrupulos impedimentaque allaturum. det operam, ne quis illum nolle pacem concordiamque apud nos queri possit. quae omnia vobis etiam significanda esse duximus, tum quia scimus vos conventumque istum vestrum apud illum magnae auctoritatis esse eaque fere cogitare ipsum atque agere quae vobis probantur, tum quia intelligimus hujus ipsius rei culpam, quod adhuc confecta non sit, in vos rejici. itaque vos omnes hortamur paterneque monemus atque requirimus, ut magistrum vestrum non solum ne ad pacem concordiamque cum rege Poloniae ineundam impediatis, sed omni etiam vestra diligentia hortemini ad ea pacta foederaque, quae confecta proxime inter illos sunt, servanda, quae vero conficienda sunt ea ut conficiat: ut discordia omnis tam utrique damnosa tam indigna christianis principibus tam nobis animoque nostro molesta, qui illos atque vos in Domino charissimos habemus, aliquando finem inveniat neque dissentientibus studiis nationes istae, quae ad christianam gloriam propagandam sunt aptissimae simultates inter se atque odia semper exerceant, suis semper viribus conterantur. id si vos animum induxeritis communique consilio conficietis, de sede hac apostolica deque nobis egregie promerebimini, rem vero et Omnipotenti gratissimam et vobis maxime debitam facietis.

Digitized by Google

70. Papst Leo X. an König Sigismund.

1513 April 30. (Romae apud s. Petrum s. a. pisc. ult. aprilis 1513).

Ähnlich wie das Breve an den HM. vom 30. April.

Undatirte Abschrift. — O. S. Gedr. mit dem Datum Acta Tom. II, No. CCLXXI. Auch bei Bembi, epist. Leonis, II, 19 (wohl nach dem Konzepte). Hergenroether No. 2316. Raynald ad a. 1513, No. 35, Bzovius p. 186/87.

71. Papst Leo X. an den HM.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die XXVII julii 1513, pontificatus nostri anno primo.

Orig. Pergament, das Siegel abgefallen. Gegenzeichnung P. Bembus. Schiebl. 16, No. 1. Auszug in Acta Tom. II, CCCXXX.

Juli 27. Per oratores charissimi in Christo filii nostri Sigismundi Poloniae regis illustris ejus nomine requisiti sumus, ut paci inter praedecessores quondam ejus Polonitae reges e magistrum generalem ordinis militiae Theutonicorum initae confirmationis apostolicae robur adijcere vellemus: cujus cum occasione frequenter inter ejus majestatem ac ejus praedecessores et ordinem praedictum controversias et dissensiones subortas ac ad felicis recordationis Alexandrum VI et Julium II ac alios plerosque praedecessores nostros delatas et nondum sopitas audiverimus, non possumus non vehementer dolere, cum vereamur et regno illi et ordini ac universae christianae reipublicae, cujus in iis locis contra barbaras et immanissimas nationes quasi antemurale et firmum propugnaculum estis, gravia inde pericula et incommoda imminere, ejusque majestati ac ejus regno spem praesidii et auxilii etiam in adversis ejus rebus, si quando acciderint, quod deus avertat, caesareae majestatis ac Germanicae nationis propterea adimi posse, qui plerunque apud praedecessores nostros attestati sunt, eorum plurimum interesse, ne ordo ipse aliqua in re vel armis vel concordiae nomine laedatur. quare cum apostolicae sedis, cui ordo ipse immediate subest, et caesareae et ipsius regis Poloniae majestatis istius ordinis ac christianitatis totius plurimum intersit controversias vestras vel concordia vel jure terminari, quas non videmus commodius quam accersitis iis quorum interest et Romae tractari posse, instituerimusque ceptum sacrosanctum Lateranense concilium, ut christianorum principum odia et simultates componerentur, continuare. ejus majestatem pro pastoralis officii nostri ac dominici gregis nobis credita cura hortati sumus et attente in domino etiam per proprium nuntium requisivimus, ut vel per ejus oratores ejus majestas, qui in praesenti apud nos agunt vel alios plene ac sufficientibus mandatis instructos ejus causam hic in ipso concilio agi ac terminari ac interim in omnibus

Digitized by Google

actionibus, quae ad eas controversias attinent, quiescere et omnino supersedere velit. de quo nobilitatem quoque tuam, ut id ipsum facias, per has nostras litteras, quas per proprium hunc nuncium mittimus, paterna charitate monemus. quicquid autem super iis tua nobilitas decreverit, nobis per hunc cursorem nostrum, quem propterea hinc mittimus, significare ne omittas.

72. Papſt Leo X. an König Sigismund

1513 Juli 27.

betr. die Verhandlung der Ordensſache vor dem Laterankonzil.

Acta Tom. II, CCCXXIX.

73. Kaiſer Maximilian an (HM.).

Im Lager vor Thornegkh[1]) am 21. Sept. 1513[2]).

Orig. Ohne Adreſſe und Siegel. K.-B.: Dieſe Inhibition iſt uns in die Kanzlei ohne Siegel überantwortet. Donnerstag nach Andreae (1. Dez.). — A. S. IV, 150a.

Uns gelangt gleuplichen an, wie zwiſchen unſerm lieben Brueder dem kunig zu Pollen und dir treffenlichen gehandelt werde der maynung enden zu bayden taylen der irrung halben, darin ir gegen einander betreffend den Teutſchen orden ſteet, zuverainen und zuvertragen. Und dieweil dann uns als Romiſchen Kayſer in ſolh handlung und vertreg, damit dieſelben dir und gemeltem orden nit zu abfall und ſchaden raichen und kumen, billichen zu ſehen und daſſelb zuverhueten gebuert; Demnach ſo gebieten wir dir von Romiſcher kayſerlicher macht bey vermeidung unſer ſweren ungnad und ſtraf ernſtlichen und wellen, ſover zwiſchen gemeltem unſerm lieben Brueder dem kunig zu Pollen und dir wie obſteet etwas zu handln furgenomen were, daz du dich kains wegs in kain handlung oder vertrag on unſer ſonder wiſſen willen oder bevelh begebeſt, dann wir unſerm heiligen vater dem Babſt geſchriben und erſuecht haben, in ſolch ſachen zu ſlagen und mit ſambt uns zuunderſteen die hin zulegen und zuvertragen oder auf den yetzigen Concilli deshalben zuhandln und furzunemen, daz dann durch ſein heiligkeyt und uns zum furderlichiſten beſchehen wirdet, und dich hier in nit ungehorſamblichen halteſt noch anderſt handleſt. daz iſt unſer ernſtliche maynung. Sept. 21.

74. Abſchied des Kaiſers für die Geſandten des HM.'s in Preußen.

Gmund den 17. Auguſt 1514.

Abſchrift. — A. S. 81, 11. Napierski No. 2610 u. 2636.

Die kayſerlich meyeſtat hat irer mtat. potſchaft bey dem großfurſten aller Reuſſen gehabt und an denſelben ain puntnus wider den konig zu 1514 Aug. 17.

1) Tournay.

2) Hiernach fällt die Anm. bei Voigt IX, S. 418 ganz. Voigt hat die ganz falſch datirte (22. Sept. 1511) Abſchrift und nicht das Original benutzt.

Digitized by Google

Polen unser lieben jungfrauen Marie zu eren und irem loblichen teutschen orden zu handhabung und aufnemen geworben. darauf hat der selb groß-furst solch pundtnus angenomen und gleich in gegenwurt kayserlicher mejestat potschaft aufgericht, das creutz gekusst auch dagegen sein potschaft neben kayr. mt. potschaft zu irer mt. gevertigt; in beywesen derselben reussischen potschaft hat ir kay. mt. die pundtnus auch angenomen und gleicher weyse das creutz gekusst, also das nu solch pundtnus beschlossen und aufgericht ist.

dieweyl nu die kayserlich meyestat in solcher pundtnus allezeyt gemaynt und gemelt hat sich selbs mit irer mt. pundsverwanten und underthanen des hayligen Reichs, die sein nemblich

der hohmaister zu Preussen mit sampt dem maister zu Leufflandt mit ganzer macht des teutschen ordens,

item der kunig zu Tennmarckht,

item marggraf Joachim und Friderich und das haus Brandenburg,

item herzog Friderich und Johanns von Sachsen in namen des haus von Sachsen

und der furst der Wallachey nach laut eines verstands, so die kay. mt. und derselb furst mit einander haben, den ir kay. mt. ains tayls besolden wirdet;

demnach erfordert die notturft und ist kayserlicher mt. maynung, das die gemelten irer mt. pundtsverwanten all durch ire volmechtig potschaften von stundan zusamen komen, die pundtnus mit kayserlicher mt. auch gegen einander eingeen annemen und verbriefen, damit sy wissen, was hilf und trosts sie sich in ewig zeyt gegen den Polacken, so dem hailigen Romischen Reych und teutscher nacion zu abpruch und schimpf unser lieben jungfrauen Marie teutschn orden zu durchachtn zuerstörn und unter sich zu bringen understeen, zu einander versehen und getrosten mugen.

und darauf soll der hohmaister von Preussen fur sich und den maister zu Leufflandt auch den ganzn orden sein potschaft von stundan und eylend zu dem könig zu Tennmarckht an sein hof schicken, doselbst hin vertigt auch die kay. mt. irer mt. potschaft und beschaid, idie andern pundts verwanten desgleichen dohin zuschicken, die pundtnus berurter maynung einzugeen zuschliessen und sich eins yeden macht zu dem krieg wider Polen zuvergleichen.

verrer nachdem die kay. mt. furgenomen, auch an den grossen furstn der Reussen gelangen lassen hat, das ir mt. mit sampt irer mt. pundtsverwanten ire spruch und vordrung und das sy furan in künftig zeyt in friden und rue gestellt werden zu dem könig von Polen und seinem konigreich von erstlich gutlich suechen wollen und, so inen das also gütlich nit volgen mocht, das alsdann der groß furst aller Reussen auch kay. mt. mit

Digitized by Google

iren pundtsverwandten mit aller macht auf ſanct Jorgen tag nechſtkunftig wider die cron Polen zu veld ſein und aynmutiglich wider ſie furnemen und kriegen und nit aufhören ſollen, bis ein yeder ſeiner vordrung und beſchwerung vergnugt und zu friden geſtellt iſt,

demnach hat ir kay. mt. zu berurter gutlichen handlung einen tag nemblich gein Lubeckh auf liechtmeß nechſtkunftig furgenomen, auch darauf der konig von Polen durch ſein potſchaft mitſampt der hungeriſchen potſchaft, ſo bey irer mt. geweſt ſein, beſchaiden.

ſo wirdet die kay. mt. ir potſchaft auch doſelbs haben, desgleichen bei den andern pundsverwanten verordnen.

demnach ſoll der hohmaiſter von Preuſſen von ſein auch des maiſters von Leuffland und des ganzen ordens wegen ſein potſchaft auf berurten liechtmeß tag auch gein Lubeck ſchicken mit volmechtigm gwalt und aller underricht ſeiner vordrung gerechtigkait und beſchwerung gegen dem könig und ſeiner cron zu Polen.

daneben ſoll ſich auch der hohmaiſter mit dem maiſter aus Leufflandt und dem ganzen orden mit aller macht ruſtn, ob gutliche handlung uf berurten tag nit verfangen noch von dem könig von Polen bewilligt und vollzogen wurd, das er dann mit aller macht auf ſanct Jorgen tag neben dem großfurſten und andern obgenanten der ſachen verwanten in veld ſey und ainmuetiglich mit der tat und dem ſchwert ferzunemen und auszurichten verhelfen.

und wiewol die kay. mt. in der pundtnus, ſo ir kay. mt. mit dem groſſen furſten der Reuſſen angenomen und aufgericht, allweg gemelt hat, ir kay. mt. mit irer mt. pundtsverwanten, yedoch ob denſelben obgemelten kayr. mt. pundtsverwanten ſamentlich oder ſonderlich gelieben und gemaint ſein wollt, ſich zu ſolcher kayr. mt. pundtnus mit dem groſſen furſten ſelbs auch zuverpinden, ſo mugen ſy das an den groſſen furſten der Reuſſen oder ſein potſchaft, ſo bey dem konig zu Tennmarckt oder die er gein Lübeckh zu der guetlichn handlung verordenen wirdet, ſuechen.

ſo laſſt die kai. mt. durch irer mt. potſchaft, ſo ir mt. yetzt hinein in Reuſſen vertigt, an den groſſen furſten werben, ſich guetwillig gegen den pundtsverwanten zuerzaigen und ſeiner potſchaft dar in bevelch zuthun.

geben zu Gmunden am 17. tag des monats auguſti anno domini etc. im vierzehenden.

75. König von Polen an HM.

Wilna, 29. septembris 1514.

Orig. — A. S. XXVa. 32.

Littere vestre J. nobis inpresenciarum reddite recensent quosdam tractatus vestram J. cum reverend. domino presule Varmiensi sincere 1514 Sept. 29.

Digitized by Google

nobis dilecto de succidenda ea controversia, que inter nos esse videtur, habuisse; recensent eciam, vestram J. oratores apud Imperialem Majestatem de eadem re tunc quando et orator noster illic esset habuisse jamque suos oratores vestra J. rediisse scribit. noster vero orator eciam illinc rediit, sed de conventu Lubcensi, de quo vestre J. oratores eedem retulerunt, ut videlicet utriusque nostrum oratores illuc in Lubecam pro componendis controversiis convenirent, nihil ad nos attulit, quum orator noster illic aliud egit. sed et ubi aliquid de habendo ejusmodi conventu attulisset, a nobis in eum non consentiretur. nolumus enim nos amplius ejusmodi conventibus que deteriora generant implicare, confidentes quod deus omnipotens juste nostre cause sit affuturus, quoniam nihil cupimus quam quod nobis ex equo debetur.

76. Beſcheid des Kurfürſten Friedrich von Sachſen, zugleich im Namen ſeines Bruders Herzog Johann auf Anbringen der kaiſerlichen Geſandten Melchior von Masmünſter und Hans Sachs wegen des großen Bundes wider Polen.

Lochau. Freitag St. Michels des h. Erzengels Tag 1514.

Abſchrift. — A. S. C. 354 a.

1514 Sept. 29. Und wiewol unſer lieber bruder und wir gneygt ſind, kayr. mt. in dem, das ir mt. zu gefallen raichen mag, ſovil an uns gern underthenig wilfarung zuerzaigen; weyl aber kay. mt. waiß, was beſwerlicher ſachen unſerm bruder und uns diſer zeyt obligen, derhalb wir ytzo ainen der unſern bey ir mt. haben, ſo wollen wir verhoffen, ir mt. werd ſich in unſerm anſuechen gnediglich erzaigen. und nachdem ir in eur werbung von kay. mt. wegen under anderm begert, daz unſer bruder und wir yemants der unſern neben euch zu kor. wirde zu Tennmarkht ſchicken ſollen, ſo wollen wir kayr. mt. zu undertenigem gefallen ſolchs alſo thuen, demſelben unſerm geſchickten auch bevelhen, wo zwiſchen der chron Polan und dem Teutſchen orden handlung furgenommen wurden, daz er mit vleiss neben andern understeen ſollte, dy ſachen gutlich zuvertragen. und ſo die geſchickten der heuſer Sachſen, Brandenburg, des hohmaiſters und ander furſten bey einander ſein und davon geredt, wie die obgenannten heuſer Sachſen, Brandenburg und andere mit dem Teutſchen maiſter und orden pundtnuß ſollen aufgericht und gemacht werden, und unſer bruder und wir verſtendigt, wellen wir uns dann unſerer gelegenhait nach der geſtalt vernemmen laſſen, daz wir verhoffen, kay. mt. ſoll darab gnedigs gefallen haben und daraus befinden, daz unſer bruder und wir hochbegirig, daz helfen zufurderen, daz kay. mt. dem heiligen Reich und unſerm heiligen glauben zu gutem erſchieſſen mag.

Digitized by Google

77. Beſcheid des Kurfürſten Joachim auf Anbringen des kaiſerlichen Geſandten Melchior von Masmünſter.

Mittwoch nach Dionysius 1514 [1]).

Abſchrift. — A. S. C. 354a.

1514 Okt. 11

Wie wir hoch erfreut ſein, zuerſaren und zuvernemen, daz kay. mt. dis genedig bedenken als merer des h. Rom. Reichs erſtlich dem h. reich zu guet und unſerm freundlichen lieben vettern dem hohmaiſter auch gemainem Teutſchen orden zu Preuſſen zu gnaden bedacht. und achten es genzlich dafur, daz ſolichs irer mt. als unſerm aller haubt wol gezymen und werd ir bey got und ſeiner lieben gebererin verdinſtlich und bey allen chriſtlichen nationen ruemlich ſein, des wir uns auch gegen irer kay. mt. von wegen unſers vettern des hohmaiſters und unſer aller marggrafen zu Brandenburg in hohem vleiss mit underteniglayt bedanken, underteniglich bittend, daz ir mt. in dis thuen alſo gnediglich ſehen wolle, damit es dermaſſen furgenomen werde, daz es dem orden, auch den furſten, die dem hohmaiſter mit frundſchaft zugethan und verwandt, nicht mer nachtail gebere und inen muglich leidlich und treglich ſein muge. darzu wellen wir neben und mit allen andern churfurſten furſten und ſtenden des h. Reichs alles thun, was uns und den unſern muglich und es an nichten erwynden laſſen. und wellen irer kay. mt. als unſerm allergnedigiſten herren nicht pergen, daz wir unter allen churfurſten koniglicher wird zu Polen nechſter nachper ſein und grenitzen mit iren landen uber zwainzig meyl wegs. derhalben uns mer guts rats und bedenkens in diſem handl not iſt dan einichem andern churfurſten oder furſten, die in angezaigt pundtnuß ſollten gezogen werden. welhs wir mit hohem vleiss bitten durch kay. mt. gnediglich zubetrachten.

aber wie dem allen, ſo wellen wir nichtsdeſtoweniger irer kay. mt. zu underthenigem gehorſamen gefallen auf eur herr Melchiors von Maßmunſter als geſchickten anſuechen einen unſerer rete mit notdurftigem bevelh und gwalt neben euch und den andern des churfurſten und furſten von Sachſen und Brandenburg botſchaften zu kor. wird zu Tennmarckht unſerm lieben herrn ohem und ſchwager ſchicken und fertigen, das anſuechen, ſo kay. mt. an ſein ko. wird thuen wirdet laſſen, anzunemen und zuverfolgen, mit fleiss zu furdern helfen, auch neben den andern botſchaften auf dem zukunftigen tag zu Lubeckh treulich helfen zu raten und handeln, daz die irrung, ſo ſich zwiſchen kor. wird zu Poln eins und unſerm lieben vettern dem hochmaiſter zu Preuſſen und ſeiner lieb orden anders tails haltet, gutlichn mugen vertragen werden.

---

1) Forſch. XVIII, S. 103, Anm. 2 findet ſich a. d. Erneſt. Geſ. A. d. Datum Donnerstag nach Dionysius.

Digitized by Google

78. Hauskomthur zu Ragnit an HM.

Ragnit. Sonntag nach Katharina 1514.

Orig. — A. S. 81, 14a.

1514 Nov. 26. Übersendet ihm aus Wilna zugekommene Nachrichten. Diese lauten:

New zceytung euer wirde zu schrieben soll euer wirde wissen, das iczund in dyser schlachtung vorgangen ist gefangen worden ein herczog mit namen Andreas woyboth zu Naugarden, und ist des großfursten aus der Muschkau nester radt. do bey ist fonden worden alle artikel, dy keyserliche botschaft hat angebracht an den Muschkenwyter, und dy selbigen artikel seind alle uf Reuschs ausgesaczt gewest. und bey sulchem an bringen ist gewest der Muschkenwyter herczog Michel, herczog Andres woyboth zu Naugarten und Schwery, der ist ein tollick[1]) gewest in dysem anbringen, welch keyserlich botschaft angethan hat. und dy artikel lauten also:

das sich keyserlich maistadt hat verbunten, vor ein man zu sein mit dem Muschenwyter und der Muschwyter hot keyserlicher botschaft geschworn. so hat der Muschkenwiter sein botschaft bey keyserliche maistat und das in der keyser auch solde schwern, vor ein man zu sein. das ander ist also vorlasen zwyschen dem Muschkenwiter und keyserliche maistat, das der Muschkenwiter soll zcyhen in Gros Lyttauen, so will k. m. gewisse zcyhen vor Danczke. so aber k. m. nicht zcyhen kondt, so solde gewisse zcyhen märkgraf Kasamery und markgraf Jochim soll zcyhen in Poln, und der Wallach soll auch zcyhen in Gros Poln von oben ein, und sulchs zcyhen soll geschehen sein iczend uf Jacobi vorgangen dysem sommer, welchs iczund vorseumet ist durch dy botschaf, das dy nich hobn konen furt komen.

auch soll euer wirde wissen, das konigliche durchleucht hat ein grossen unwillen in dysen sachen und hat iczund kurczlich geschriben an den heligen vater dem bapst und beclaget sych hochlich, das keyserlich m. so uncristlich ferdt an der cristenheyt. auch hat er im alle artikel gescriben, dy k. m. hat anbringen lasen an den Muschkenwiter und hat dar bey geschicket bapstlicher helikeyt XII Muschkenwiter, dy hat man aus gelesen under den gefangenen. auch hat konigliche durchlaucht den Venedigern auch sulch artikel zu geschriben, wey ich euer wirde oben erczalt hab, und auch XII Muschkenwiter geschicket. auch hat konigliche durchlaucht dem konig von Ungern sulch artikel zu geschicket und auch XII Muschkewiter, wey ich vor gemeldet hab, und sich hochlich beclaget. auch hat konigliche durchlaucht iczund kurczlich an dy von Danczke geschriben und sy treulich warnen lasen und auch sulch artikel zu erkennen geben.

---

1) Dolmetscher.

Digitized by Google

auch ist bapstliche botschaft[1]) am montag vor presentacionis Marie (20. Nov.) von der Wilde ap gescheyden und ist durch Ungern noch Rom hen neyn gezogen.

es ist auch dy botschaft, welch konigliche durchlaucht bey keyserliche maistat gehapt hat, am sonabend vor presentacionis Marie (18. Nov.) ein komen, aber man hort noch nichs, was sy guter zceytung gebracht het.

auch soll euer wirde wissen, das dy rede also get, das in kurcz soll der oberst Tatterysch keyser zu der Wille komen zu koniglicher durchlaucht und da sy mit ein andern uf das neu vorbieten.

auch soll euer wirde wissen, das dy littauischen hern gen altag dar mit um, das sy mochten koniglich durchlaucht dar zu bringen, daz er mit dem Muschkenwiter friden mecht, und wo das geschehen wurt, so wurden sy gewisse in Eyfland zcyhen werden uf den sommer.

. . . . . .

auch hat koniglich durchlaucht sollen sagen: uns hat gros wunder, was mir unserm oemen gethan haben, das er uns so gram ist.

79. Bescheid des Königs von Dänemark auf Anbringen des kaiserlichen Gesandten Melchior von Masmünster.

Undatirt. Abschrift von der Hand des H. v. Miltitz. — A. S. C. 354a.

Uf ansinnen und begern hern Melchers von Maußmuenster ist k. w. von Denemargk der k. may. zu eren vetterlicher bruderlicher lieb und freuntschaft geneyget, uf den angeseczten tag ken Lubegk uf unser liben frawen lichtmeß nest kuenftig ir k. w. ret zu haben zu schygken. und noch weyterem her Melchers begern ungeferlichen XIIII oder acht tag vor lichtmessen nahent bey Lubegk seyn sollen, hern Melchern uf dy selbigen ceyt, wo sy als dan seyn werden, schriftlichen anceygen, und wen sy durch hern Melchern schriftlich erfordert werden, sollen sy als bald zu Lubegk erscheynen, den handel czussen hern Melchern an stat k. may. und den geschygkten reten der heuser von Sachsen und Brandeborgk der buentniß halben hy vorgetragen anzusen und zu hoeren und mit dem besten auch dar in zu handeln vor helfen. 1514 (Nov.)

und wan dy selbigen buentniß durch dy heuser von Saxsen und Brandeborgk also eyngegangen und bewilliget ist, so sollen als dan der k. w. geschygkte ret nach inhalt und vermoegen des artikels zu Lincz bey der k. may. beschlossen auch mit eyngen und bewilligen, des selbigen artikels zu Lincz dy k. w. als der son gegen den sater sich also der geboer freuntlichen schygken und halden wil.

---

1) Jakob Piso, vgl. Acta Tom. III, S. 3.

Digitized by Google

80. Papſt Leo X. beſtätigt auf Fürbitte des Kaiſers Maximilian, qui, ut asserit, ad dictum hospitale beate Marie singularem gerit devocionis affectum, dem Deutſchen Orden, den er nebſt allen ſeinen Gliedern zugleich von etwaigen Kirchenſtrafen freiſpricht, die näher aufgeführten Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, welche ihm die Päpſte Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Alexander IV., Klemens IV., Urban IV., Nikolaus IV., Bonifaz IX., Martin V., Eugen IV. und andere verliehen haben, und verleiht ihm zugleich alle Rechte und Freiheiten, welche der Johanniterorden hat, attendentes, quod, sicut Magister et fratres prefati hospitalis sancti Johannis Jerosolamitani contra perfidos Turchos Christi nominis hostes, ita Magister et milites ac fratres hospitalis beate Marie hujusmodi proprio sanguini non parcentes contra Ruthenos scismaticos et Tartaros infides sevissimos eciam ut plurimum impari numero bella gerunt.

1514 Dez. 1. Romae apud s. Petrum anno incarn. dom. 1514 kal. decembris, pontific. anno 2.

In einem auf Verlangen des Dietrich v. Schönberg als Bevollmächtigten des HM.'s ausgeſtellten Vidimus des Biſchofs Job v. Pomeſanien vom 3. Dez. 1515, Notariatsinſtrument mit anhangendem Siegel des Biſchofs. Schiebl. 16. No. 2.

Ein zweites Orig. in Schweden cf. C. Schirren, Verzeichniß livländ. Geſch.-Quellen in ſchwed. Archiven No. 169. Napierski No. 2652.

81. Anbringen des ermländiſchen Kanzlers im Namen des Biſchofs Fabian an den M. in Livland.

Ohne Jahr, Mittwoch vor conceptio (Mariae).

Abſchrift. — A. S. XVI (L. S.) 41. Napierski No. 2653.

(1514) Dez. (6). Über den Sieg des Polenkönigs empfinde der Biſchof große Freude, doch miſche ſich darein immer noch Sorge wegen des Ausgangs dieſes Krieges. Poſen werde nur noch heftiger nachdrängen und der Moskowiter zu einem Frieden gezwungen werden, der, wie der Biſchof aus mancherlei Anzeichen ſchließt, vielleicht in der Form geſchloſſen werden könnte, daß Preußen und Livland davon ausgeſchloſſen würden, worauf dann beide Lande von den ſeitherigen Feinden angegriffen werden möchten. Preußen kann wahrlich keinen Krieg ertragen und auch Ermland geht ſo den ſchwerſten Gefahren entgegen. Mitten in dieſen Sorgen ſeien durch Schickung Gottes dem Biſchof wider Erwarten und ohne ſein Zuthun die beiden päpſtlichen Breven (vom 17. Juli) zugekommen, von denen das an den M. hiermit überreicht werde.

Die Bitte des Biſchofs gehe nun dahin, daß der M. durch eine Botſchaft den Polenkönig wie den Großfürſten der Moskowiter über ihre Friedensgeneigtheit befragen und dann Frieden oder Waffenſtillſtand zwiſchen ihnen derart vermitteln wolle, daß auch Livland und Preußen mit eingeſchloſſen würden. Zwar dürfte der König nach ſeinem Siege wenig zum Friedensſchluſſe geneigt ſein: doch ſei auch der Biſchof bereit, bei ihm darauf hinzuwirken, da er ihm ja doch von dem Breve Kenntniß geben müſſe.

Digitized by Google

Antwort in 5 Artikeln.

1. Der M. ist dem HM. in Preußen als einem Haupte gemeinen Ordens unterworfen, weshalb es ihm nicht gezieme, diesen trefflichen Handel ohne dessen Willen, Rath und Vollbort anzufangen.

2. Der M. erkennt sich viel zu gering zu einer so wichtigen Sache. Er befürchte, weder bei Polen noch insbesondere bei dem Moskowiter Gehör zu finden, was ihm dann Schimpf und bei dem Papste auch Nachtheil bringen werde.

3. Der Papst möge sich doch lieber an den Kaiser oder den dem Moskowiter nahe gesessenen König von Dänemark wenden, deren Bemühungen größeren Erfolg haben würden.

4. Der König von Polen wird nach seiner großen Viktorie zum Frieden nicht geneigt sein, wie auch der Bischof selbst schon meine.

5. Der M. wird mit dem HM. sich berathen und dann dem Papste antworten. Inzwischen möge der Bischof sich beim König von Polen nach dessen Friedensgeneigtheit erkundigen.

Im übrigen sei der M. bereit, nach Rath mit seinem Obersten sich in dieser Sache nach jeder Richtung hin im Sinne Seiner Heiligkeit ernstlich zu bemühen.

82. Kaiser Maximilian an Melchior von Masmünster.

Innsbruck. 13. Dezember 1514.

Abschrift von der Hand des H. v. Miltitz, einzelne Stellen in Chiffern[1]). — A. S. C. 354a.

1514 Dez. 13.

Als wir dich abgefertiget haben mit unser instruczion dy czweyerley sachen in heldet, nemlich vor eyns *unssern liben son den koennigk von Denmargk* auch dy *koerfoersten und foersten von Sachssen und Brandeborgk sampdt dem hoemeister deulczes ordens* zu Preussen *mit uns* in *di buendtnis und confederacion wider den koennigk zu Pollen*, wie wir dy selbig *mit dem grosfoersten der Reussen angenommen haben*, czu bewerben und czu bringen, for das ander uf unser liben frauen lich messe tag czu Lubegk mit sampt dem bischof da selbest auch *des grosfoersten der Reussen* und ander vorgemelte unser buencz vorwanten botschaften kegen des k. von Pollen botschaft guetliche handelung vorczunemen solcher gestalt, daß der *k. von Pollen uns und unssern buncz vorwantten auch dem grosfoersten aller Reussen unsser aller* beschwerung *guetlich czu friden stelle*, und wo das nicht geschege, *das wir alle uf sendt Jorgen tagk nestkuenftigk wider in czu felde sein soelten* etc. als du uns auch bald nach deynem abschyd bey *margkgraf Kasemirn* czu entpoten hast, wu *du sorgk* trugest, *das des grosfoerstten der Reussen botschafdt* uf bemelten lichtmeßtag czu der guetlichen handelung nicht czu massen kumen noch erscheynen moegen. dar uf haben wir dir geschriben und verkuendt, daß wir bei dem k. von Pollen

1) Die schräg gedruckten Stellen sind dechiffrirt.

Digitized by Google

beſtelt haben, eylendes ſeyn geleyt czu dem großfoerſten in Reuſſen czu ſchygken, dar uf her ſeyn botſchaft ueber land den neſten ſicher ken Lubegk fertigen moege, wir wir auch vorordent haben, daß unſer liber bruder der k. von Ungern ſeyn botſchaft neben des k. von Pollen botſchaft kegen Lubegk fertigen, die underthedinger in der guetlichen handelung ſeyn ſollen, wie du ungeczweyfelt alles in gueter gedechtniß und wol vernommen haſt. dar uf verſehen wir uns, du ſeyſt *in der ersten handelungk nemlich Denemargk und di koerfoersten mit uns in di buendtnis czu bringen in uebungk*, wie wir dir ſolchs in deynem abſchyd befolen auch ſeynt her weyter czu geſchriben haben.

Wir vorkuenden dir auch der andern handelung halben, ſo czu Lubegk gehalden werden ſolt, daß uns unſer liben bruder beyde konig czu Ungern-Bemen und Pollen czu entpoten haben urſach und bewegniß, der halben ſy den guetlichen tag uf lichtmeſſ czu Lubegk nicht beſuechen moegen. doch ſint (ſie) erboetig und haben ſich kegen uns bewilliget in eygenen perſonen uf den ſechzehnden tag des mandes februarieß ſchyrßkuenftig czu Preßborgk czu ſammen czu kuemmen und daſelbeſt von den obgerurten ſachen guetlich und entlich czu handeln. das wolten wir dir nicht vorhalden mit ernſt und fleyß befelende, daß du ſulche *meinungk unsserem liben soen dem koennigk zu Denmargk des gleichen der koerfoersten foersten und hoemeisters deulczs ordens und des grosfoersten der Reussen botschafdtten so bei Denemargk ist* aber nach kuemmen moecht *anceygest und si alle von unssern wegen bewerbest, solch ir botschaften mit dir* den neſten in Ungern gen Breßborgk uf angenanten tag czu fertigen mit volmechtigem gewalt und befel, dy guetlichkeyt forczunemen aufczurichten und alles das czu handeln, das uf lichtmeß czu Luebegk forgenommen und gehandelt ſolt ſeyn worden. wir haben auch dar uf hybeyneben von neuem eygentlich vorordent und beſtelt, daß dy konig von Ungern und Pollen in frey ſicherheyt und geleyt *uf des grossen foersten* auch der andern obbemelten unſer buencz vorwanten botſchaften den neſten durch ire konigreych und land gegen Preßborgk czu czin fertigen und ſulch geleyt unforcoglich *in Reussen schigkken* ſollen und ob *des grosfoerstten botschafdt*, ſo als wir uns vorſehen czu Denemarken *bei dir ist, nicht gewaldt und befel hette* gen Preßborgk czu czin, daß dan dy ſelbig *botschafdt* aber eyn ander mit noetdorftigen gewalt vorſehen wurdt und daß *der groesfoerfdt* ſolch botſchaft aber volmechtigen gewalt *midt dem ungrischen und pollischen geleidt* czu dem k. von Denemargk czu dir fertigen ſol. dem nach ſo wolbeſt ſobald dir *das ungkrischs* und polniſchs geleidt czu kuempt *mit des grosfoersten auch Denmargk und der andern* koerfoerſten *und foersten* und ſuenderlich *des dewtschen ordens botschafften* unforcoglichen auf ſeyn gen Preßborgk czin und und nemlich uf forgemelten tag da ſelbeſt ſeyn und

Digitized by Google

alles das czu Lubegk beſchen ſeyn ſolt fornemen und handeln, *doch soldt du di oben berurdt erst handelungk* nicht underlaſſen, nemlich nichtes deſteminder *Denemargk und di foersten und deulczcen orden mit uns in di buendtnis bewerben*, da mit, *ob guetlich* handelung *nichdt forfan(g)en woerdt*, daß wir *dennoch mit der buendtnis gefast sein* inhalt deyner inſtruczion und wie wir dir neſten bey deynem diner ſchriftlichen befolen haben.

83. Zar Waſilij an HM.

Moskau. 2. Januar 7023.

Lateiniſche Überſetzung des beiliegenden Originals in ruſſiſcher Sprache. — A. S. 81, 15.

Mittebat ad nos frater noster Maximilianus electus Cesar et supremus rex nunctium suum Jacobum cum litteris et nos illum nunctium fratris nostri Maximiliani electi Cesaris Jacobum ad ipsum dimisimus. et una cum eo misimus ad fratrem nostrum Maximilianum electum Cesarem nostrum nunctium Istomam Parvum. hinc autem narraverunt nobis fratris nostri Maximiliani electi Cesaris oratores Jacobus doctor et Mauricius, quod noster frater Maximilianus etc. misit ad vos de illo nunctio suas litteras, et quando ad vos noster nunctius Istoma et fratris nostri Maximiliani etc. nunctius Jacobus veniunt, ut vos eos mandaretis consequi ad Lubeck, ut illi possent deo dante transire absque timore, ut illa faceret preter nos. 1515 Jan. 2.

84. L. von Sainsheim, Landkomthur zu Koblenz, an HM.

Koblenz; am Tage Agathae 1515.

Orig. eighdg. — A. S. 106, 40.

Entſchuldigt ſich wegen ſeines Nichterſcheinens auf dem Tage zu Lübeck. Febr. 5.

Warlich, genedigſter herr, ich weyſ das Ro. key. mt. es e. f. g. vnd dem orden gütt meynt, aber meinſ dorechten bedenkens ſo ſeyn dy vorſchlege weyttlovffige vnd e. f. g. eynſ groſſen nachdenckens von notten ſein wille, wann ich achte bey mir, ſo ſich ſchone alle heypter in der key. mt. abſchyde vermeldt mitt e. f. g. verbonden avsgenomen mein herr der Meiſter von Leyffland, ſo were ſich zu verſehen, das ſolchs mere geſchee inen ſelbſt zu gütte dann e. f. g. vnd dem orden. E. f. g. nemen auch exempel, wy es zu gangen hatt mitt den verponttniſſen der oberſten heypter der ganczen Criſtenheitt als Babſt keyſer Franckreich Hiſpanien Engeland Venedig Sweyczer etc. Item evr f. g. iſt eyn jonger furſte vnd deſs kriges vnd waſs dem anhanget vnerfaren, der halber müſte e. f. g. anderlevtten in dy hende ſehen. So wiſſen e. f. vngezweyfelt wole, wy koſtlich der dinſtman zu haltten iſt. zu deme wanne ſy das ire dauon haben, fragen ſy

Digitized by Google

wenig, wy es den furſten hynawsgeet. So beſorge ich mich auch, e. f. g. ſey nicht ſo gancz mitt eyner barſchafft vnd provanden vnd anderm zu krige nottdorfftig verſehen. auch geen dy rede offentlich hy auſſen allenthalbn ime reiche, das dy amptlevte deſs ordens gancz in keyner roſtunge ſeyn. auch genedigſter herr iſt ſich zu vermvtten, das e. f. g. vndertanen von landen vnd ſtetten gancz kein willenn haben zu krige. Item dorffen ſich e. f. g. nichtz vertroſten vffs Reich vnd wenig vff den adel. wenne auch e. f. g. ins werck alſo kome, ſo were keins zvckens mere. So ſtünden e. f. g. in den wangkeln vnden vnd geſerlikeytten des kriegs, dem wole eyn anfangk zü bedencken iſt, aber das mittel vnd daſs ende nicht. dann ſteett eſs vffs geratt wole. E. f. g. wollen diſs mein bedencken genedig vff nemen vnd verſteen . . . . . .

Ich vermeynt aber, es ſoltt nicht vnnützze ſein, das e. f. g. das ſpiel noch den ſomer zü ſehe, wy es in Littawe vnd dem Müſchawitter wollt lavffen vnd wy ſich dy ſachen ſchicktten, noch geſtalt hetten e. f. g. zü berattſchlagen, was gütte vnd vordreglich were.

85. Zar Waſilij an den HM.

Moskau den 22. Mai 7023.

Überſetzung des ruſſiſchen Originales aus der livländiſchen Kanzlei. — A. S. 81, 19. Napierski No. 2695.

1515 Mai 22. Irluchtigiſter Albrecht hoemeiſter in Prußen (tit.) heveſt uns dynen breyf geſanth by eynem Duthſchen Gerde[1]) und ſchryfſt uns in dynem breve, dath myth dy gereth hebben unſers broders des edelſten Maximilianus des erwelden Romeſchen keyſers und hogeſten konyges baden doctor Jacob und Mauricius, dath wy unſe guthdaeth und begnadunge over dy holden wyllen, des du uns grothlick heylſam bodankeſt und wylleſt uns guthlick myth grotherer thonegunge oren deynſt kundich maken und uns ane tydunge van unſem vyande deme konyghe tho Polen unvorwythliket nicht halden. heveſt ock eygelynges uns geſchreven van unſem broder Maximiliano dem erwelden Romeſchen keyſer und hogeſten konyghe und ock tydinge von unſem vyande dem konyghe tho Polen. dor doſtu wol an, dath du unſe ſake vorhodeſt und wes dar nach van tydunghe vorlopet, wylleſt uns unvowytliketh nicht laten und wylleſt uns vorthan guthdedich myth groter thonegunge oren deinſt kundich maken. ock ume tydunghe von unſem vyande deme konyghe tho Polen allenthalven wylleſt unvowytliketh nicht laten. ſo wylle wy unſe gutdaeth und bgnadunge holden. ock hefft tho uns geſanth unſe broder Maximilian de erwelde Romeſche keyſer und hogeſte konick ſyne baden und

1) Als Überbringer des Schreibens war vom HM. entſandt worden Gerdt Ringenberg, über den mir ſonſt nichts bekannt geworden iſt. Schb. des M.'s im L. vom 25. Juli.

Digitized by Google

hebbet uns von ſynenth wegen geworven, dath unſe vyanth Sygismunth de konick tho Polen eme und alle dem duthſchen orden groeth unrecht gedan hefft, aldermeiſt de pruſſchen ſlothe und ſtede ingenomen und boſitteth myth unrechte. ſo wyll he myth unſem und ſynem vyande dem konighe tho Polen unſe und ſyne ſake in enegunghe forderen ſemptliken vor enen man, und wy ſollen der geliken myth eme ſemptliken von dem vyande konighe tho Polen unſe und ſyne ſake forderen ock in enegunge vor enen man. de ſulftigen baden Jacob und Mauricius hebbet uns ſynenth halven geworven, dath gy unſem broder konighe Maximilian ſemptliken myth unſem und ſynem vyande dem konighe tho Polen unſe und ſyne ſake forderen wyllen vor enen man, alſe wy dan bogunth hebben myth unſem und unſers broders vyande myth dem konighe tho Polen unſe ſake tho forderen, dem wy dan alſo don. ock wylle vorthan myth gades hulpe unſen und unſers broders Maximilians pp. vyande dem konighe tho Polen ſemptliken unſe ſake forderen in enegunghe und wylleſt der geliken myth uns und unſem broder Maximilian pp. unſem vyanth dem konighe tho Polen de ſake forderen ſemptliken vor enen mann.

86. Summaria informatio pro justitia Serenissimi Domini Regis Poloniae contra Magistrum Prussiae et ejus ordinem.

Anhang zu einem Berichte über die Reiſe des Königs Sigismund nach Presburg und Wien im Jahre 1515, ganz zweifellos einem Auszuge aus dem lateiniſchen Originalberichte des Danziger Bürgermeiſters Eberhard Ferber über jene Reiſe, von dem ein zweiter Auszug, meiſt wörtlich mit unſerm übereinſtimmend, aber ein wenig kürzer, mit Auszügen aus dem 1515 gedruckten Bartholiniſchen Tagebuche verarbeitet, von Liske im Archivum komisyi hist. I, 161 ff. veröffentlicht iſt. Unſer Auszug hat keine Beſtandtheile aus Bartholin; er iſt vielleicht die Vorlage des von Liske edirten Berichtes. Die Unterſuchung über das Verhältniß dieſer Berichte behält ſich der Herausgeber für eine andre Stelle bevor. Unſere Handſchrift ſtammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und iſt ſehr ſchön geſchrieben; bisher ohne Signatur.

Magister tenetur praestare homagium et fidelitatis juramentum 1515
praefato Serenissimo Domino Regi Poloniae, primo ratione subjectionis, quia est subditus et vasallus ejus, secundo ratione contractus, quia ad id se obligavit solemniter per contractum pacis perpetuae, tertio ratione praestationis, quia post dictum contractum per longissimum tempus scilicet triginta annorum vel ultra antecessores Magistri videlicet quinque dictum homagium et fidelitatis juramentum Regibus Poloniae praestiterunt.

Magister non habet aliquod jus ad terras Prussiae videlicet ad terras Pomeraniae, Culmensem et Michaloviensem.

Primo ratione dominii quod in eis habet Ser. Rex Poloniae ex eo quia dictae terrae semper fuerunt et sunt infra limites et confinia

Digitized by Google

regni Poloniae ac per duces principes et Reges Poloniae acquisitae et possessae prout ostendunt veridicae cronicae ejusdem regni. Dotationes eorundem principum factae ecclesiis cathedralibus et monasteriis illarum terrarum. Id etiam ostendunt litterae ejusdem Magistri et ejus fratrum. In quibus fatentur terram Pomeraniae et Michaloviensem esse principum Poloniae. Hoc etiam constat ex nominibus villarum et castrorum que Polonica sunt. Item ex solutione census qui vocatur denarius sancti Petri, qui similiter in illis terris sicut in Polonia solvitur et non alibi in locis convicinis. Item quia totus Ducatus Pomeraniae est sub diocesibus Gnecensis et Wladislaviensis Ecclesiarum, que sunt in regno Poloniae. Quodque plures testes deposuerunt.

Secundo constat dictas terras pertinere et spectare ad dominium et proprietatem Regni Poloniae. Quia ita sententiatum est et judicatum, primo per commissarios seu judices delegatos piae memoriae Joannis papae XXII in favorem regis Wladislai super terra Pomeraniae, secundo per judices delegatos Benedicti XII papae in favorem regis Casimiri super omnibus terris supra dictis. Quarum duarum sententiarum quaelibet transivit in rem judicatam. Nec fuit aliqua appellatione suspensa.

Tertio ex eo probatur dictas terras esse sub dominio Regum Poloniae. Quia ita per literas suae deditionis per expressum fatentur omnes praelati barones militares nobiles cives opidani et incolae dictarum terrarum.

Secundo principaliter Magister et fratres non habent aliquod jus ad dictas terras ratione culpae ingratitudinis eorum et delicti. Culpae, quia caussam seu conditionem insertam in quadam donatione per eos asserta de terra Culmensi non adimpleverunt sed semper recusarunt eam observare nolentes militare ad bellum cum regibus Poloniae. Ingratitudinis, quia ingratos se reddiderunt contra principes et Reges eorum benefactores. Arma contra eos injuste movendo ac multa enormia damna in regno Poloniae perpetrando, propter quae merito debuerunt privari omni donatione, si qua eis facta fuit. Delicti scilicet invasionis violentiae et laesae Majestatis hostiliter per plures annos contra dictos reges pugnando suaque propria auctoritate sibi jus dicendo ac rebellando. Quae omnia nedum sufficiunt ad privandum eos dominio dictarum terrarum si quod in eis habuissent, sed etiam omnium bonorum suorum.

Tertio principaliter dicti Magistri et fratres ex eo nullum jus praetendere possunt ad dictas terras, quia dato, sine praejudicio veritatis, quod aliquod jus habuissent in dictis terris, illi jam derogatum

Digitized by Google

est. Primo per dictas sententias in favorem Regum Poloniae latas et ultimo per contractum pacis perpetuae solemniter et cum omni juris observatione celebratae.

Omnes etiam aliae donationes confirmationes summorum pontificum Imperatorum et quorumcunque principum, item concordiae et renunctiationes Regum super dictis terris, sententiae etiam arbitrales Imperatoris, quas pro se latas praetendunt dicti Magistri et fratres, sunt nullius momenti vigoris et efficaciae; tanquam factae in grave praejudicium et enormem laesionem regni Poloniae; et etiam ex aliis validioribus rationibus, quae in thezauro regni Poloniae dum opus fuerit habentur.

Posito etiam quod validae fuissent, sublatae sunt per dictas sententias et per contractum dictae pacis perpetuae.

Si vero aliquis de validitate dictae pacis dubitaverit, ostendetur urgentibus rationibus eam esse validam justam et sanctam ac inviolabiliter servandam.

87. Denkzettel betr. die Handlungsweise des Kaisers Maximilian in der Ordenssache in den Jahren 1514 und 1515.

Undatirt, von der Hand des Georg Klingenbeck. — A. S. 81, 18.

Erstlich betreffend den vertrag, so kayser Maximilian zu Gmunden 1514 mit dem keyser aller Reussen herren Basilio eingangen und von beiden teylen mit der kreuz kussung bestetigt, ist begriffen, wie dy bede nicht allein fur sich selbs oder ir lebenlang besonder fur ire son und sons sone verpunden und also meins behalts das sy bede fur einen man wider den konig und dy cron Poln sten wollen, alle land ort und flecken, so dieselb cron innehat, darzue Muscowitter hohmeyster und orden zuespruch, widerumb sembtlich uberkomen mogen. und verner sich verpflicht, in eignen personen derenden wider dy cron zu ziehen oder ir treflich furstlich haubtleut und krigs volk zu schicken.

Darnach 1515 ist zu Wien dem allen zuentgegen ein anderer vertrag zwischen keyser Maximilian und konig Sigmunden zu Polen ufgericht worden, der ungeferlich und summarie den inhalt, das kayser Maximilian den konig von Polen als einen frund und brudern erkennet, sich verpflicht, wider ine und sein reych nichts zethun.

dy irrung den hohmeyster und orden betreffent ist beredt, das ein hohmeyster (und) sein nachkomen am orden einem yedem konig von Polen dy dinst und pflicht thun sollen, dy die vorigen hohmeyster nach vermag der vertrege gethan haben, ib est den ewigen frid sweren und halten, darinnen keyser Maximilian keinen eintrag thun welle.

Digitized by Google

Darnach im mittl durch den cardinal von Gürkh under anderm gehandelt worden, das dy zwitrechtig handlung zwischen der cron hohmeyster und orden hangent in 5 jaren nach obbestimbter jarzal soll in der gute vertragen und beygelegt werden, zu welichem sich kayser Maximilian konig von Poln bewilligt; daneben der bischof Strigoniensis und der von Gurch erbieten, derselben sachen underhendler zu sein. Item konig von Poln hat auch dazumal verwilligt, das teutsch nach alter gewondheit in den orden genomen.

verner hat kayser Maximilian den pann und acht, darinnen dy von Dantzga und Elbing derzeit gewest, ganz ufgehaben, sich verpflicht, hinfuran der keines wider sy ergeen zu lassen.

und ob damit wie gehort, die weyl eines hohmeysters pflicht und dinst der cron Polen wider von kayser Max zugeeignet, derzeit Preussen verliehen oder in andern vertregen heimblich beschehen, ist villeicht nicht am tag. aber dy dinst und pflicht ein reumung mogen wol zu lehen bedeut werden.

88. DM. an Hans von der Gablenz Vogt zu Soldau.

Horneck. Montag nach nativitas Mariae 1515.

Orig. — A. S. DM. a. 69a.

1515 Sept. 10. Die werbung, so ir kurzverschiner zeit an uns zu Frangkfurt am (Main) gethan, haben wir mitsampt der schrift(lichen) verzeychnus vnd dem nebenschreyben von herren Georgen von Eltz vnd euch an uns usgangen, das uns [1]) von dem landcomenthur der balley Frangken in unserm einreyten alhie zu Hornegkh behendigt, und darus vernommen, mit was hohem vleys ir am jungsten zu Wien in den irrungen die crone zu Polen und unsern orden belangend bey keyserlicher mt. gehandelt, wie gar emsiglich ir auch bey unsern genedigen herren dem cardinal von Gurgkh marggrafen Casimir und marggrave Georgen von Brandenpurg, keyserlicher mt. canzler dem Serentiner, dem Zigler, Gabriel Vogten und andern sollicitirt und was am letzsten nach aller gehabter muhe arbeyt und sollicitirens von keyserlicher mt. wegen fur ein receß oder abscheyde gegeben. Des wir uns nach gesteltigen und gewandten sachen und sonderlich beschehen vertrostungen underhandlungen und mandaten nach deshalben an unsers genedigen herren vorfaren seligen herzog Friderichen von Sachsen usgangen mit nichten versehen. Doch wie dem, dyweyl wir in der obberurten verzeychnus und dem gegeben receß befinden, das keyserliche mt. wolegeneigt und gutwillig were die irrungen zwischen der crone zu Polen und unserm genedigen herren dem hohemeyster genzlich hinzulegen. Nachdem aber solch irrung lange

1) Im Text: von uns.

Digitized by Google

gehangen und sich manicherley mit vertregen und anderm darinnen begeben, dasselbig grundlich zuhoren zurechtfertigen und hinzulegen ein lange zeit darzu gehort, der sich keyserlich mt. gern getrosten und gebrauchen wolt. Dyeweyl aber derselben yetzt so merklich schwere hendel furgefallen, daran ir mt. sele ere leyb gut lande und leut gelegen, must sich deßhalben ir mt. dismals eylends erheben und von dannen begeben, derhalben in solcher sache nit handeln konndte. Aber mit koniglicher wirden zu Polen sovil gehandelt, das die ir volmechtig anwelde und rethe in solcher sache bey ir mt. lassen, desgleichen soltet ir auch thun, so wolt ir mt. zu ir gelegenheit in den sachen handeln, daruf ir den landcomenthur der balley Osterreich am keyserlichen hofe gelassen, antwort zu gewarten, wie dann berurt verzeychnus und nebenschrift das und weyters usweysen.

Hat mit den Gebietigern zu Horneck hierüber berathschlagt, man ist aber zu keinem Rathe gelangt in Besorgniß, daß ein solcher etwa des Kaisers Meinung entgegen sein könnte; ist diese erst endlich bekannt, wird dem HM. gern Rath ertheilt werden. Wenn aber der HM. vom König von Polen zu ungesäumter Beschwörung des bedränglichen Friedens erfordert werden sollte und bei fernerem Verzuge Überfall und Vergewaltigung zu gewärtigen hätte, so würde der König in solchem Falle schon den Vortheil haben, daß er jetzt in Wien des Kaisers Gemüth erkannt hätte und wüßte, wie er sich zu verhalten habe. Des Kaisers und des Reiches Sachen stehen z. Zt. in Weitläufigkeit und hat sich auf sie der Orden nicht zu verlassen. Der Orden ist zu arm, um Polen zu widerstehen. Es ist Gefahr vorhanden, daß er dann noch gar um die übrigen Stümpfe Landes in Preußen komme. Es ist daher wohl besser, wenn der HM. den bedränglichen Frieden annehme und beschwöre, bis der allmächtige, ewige Gott und des Ordens Patronin solches mit der Zeit zum besten schicken, doch dabei sich bemühe, eine Milderung der beschwerlichsten Artikel zu erlangen, nämlich 1) betr. die Aufnahme von Polen in den Orden, 2) die Ausnahme von Kaiser und Reich, gegen diese nichts zu unternehmen, und 3) leidliches Maß bei der vom Orden geforderten Beihülfe zu Heerzügen. Ist aber keine Milderung zu erlangen, so habe der HM. den bedränglichen Frieden einfach zu beschwören, anstatt den Angriff Polens zu erwarten.

89. M. in Livland an HM.

Ruyen am Abende Michaelis 1515. Angek. 10. Okt.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 12. Napierski No. 2702.

Antwort auf Schreiben aus Tapiau vom 10. Sept., empfangen am 23., mittels welchem die vom Kaiser dem G. von Eltz und Heinrich von Miltitz zu Wien ertheilte Antwort zu seiner Kenntniß gebracht worden. Die weile wyr nu nichts anders dan weiter vorlengerung durch die gebrechen und anxstlichen boswerungen, so Ro. kay. mat. unserm aller gnedichsten herrn vur gefallen, und wo die selbigen gethon, Ire Mat. genzlich geneigt gewesen, zwissen ko. Irt. zu Polen Ewr f. g. und unsren orden zu handelen, vormerken, horen wir kenne der almechtig gar ungerne sulche uberflossige boswerung muge und unkost, so durch hochloblicher gedechtnisse 1515 Sept. 28.

Digitized by Google

Ewr f. g. vorvater herzog Friderich und Ewrn f. g. itz auch glechmessich mith hoger vornufft dar auf gewant zu gruntlicher entrichtung nicht godien mag, welchs Ewr f. g. nicht klene bosswerung ires gemuts sein mueß. Idoch bosinden wir im bsliß der selbigen ire key. mat. antwort, wie ire mat. mith ko. wirde zu Polen habe Ewr. f. g. und iren orden zu gute gehandelt, das sein ko. wirde ire sulmechtigen rethe in der sachen bie irer mat. zu losssen gewilligt, des geleichen Ewer f. g. geschickte auch thuen solten, das ire key. Mat. alsdann allen fleiß, domith disse gebrechen bigelegt und geordent wurden, vur wenden. Es wolle Eur f. g. des itzigen artikels halben widerumb herzlich getrostet sein, dar durch ander swermoticheit abe stellen in vorhoffung, key. Mat. durch schickung des almechtigen gots, nu es anders nicht sein mag, etzwes nutzes und bslisslichs handelen mocht, welchs wir also auch zu gotte vorhoffen wollen, als wir weiter vurnemen, wie der durchlauchtig hochgeborn furst her Cazemir marggraf zu Brandenburg etc. freuntliche rethe mith ko. irlt. zu Polen gehabt, dar durch ko. w. bowagen sich irboten Ewr f. g. in gnedigen bovelh zu nemen, mith disem anhange, so bald seine ko. irlt. einhemiß qwome, wolten ire ko. irlt. Ewer f. g. in allen freuntlichen willen zu sich vorschriben, mit irbethung, was Eur f. g. dar in vorkumpt und in wasser gestalt se gefurdert wirt, aufs furderlichst zu wissen thuen. Wollen uns auch vormeldunge alles vur gerurten handels gehorsamlich mith hogem dinstlichen fleiße underdenichlich bodangk haben. Nach dem dann der handel weitleuffig, wie Eur f. g. baß dann wir irfarunge hat, wirt sich irer g. in allen iren gnaden und gemeinen iren orden belangent wol wissen iren gnaden nachtel zuvorhuten. mith der zusamen khummen wollen wir uns, wo es anders nicht geschen mag und ire f. g. es fruchtdrochlich vur gut an sicht, nach unsrn vorigen schreiben gehorsamlich halten und mith funfzeig pferden nach radt und gutdunken irer gnaden, wo es keine fare auf sich haben wirt, gestellen. dann besorgen von noten zu sein, wir mith ko. wirde zu Polen gleibt irstlich vorsorgt und uns viler gelegenheit halben vorwissen, dar wir zu seiner zeit, wo wir sulchs in zeiten von Ewr f. g. vurstendigt, wollen zu trachten.

Die Reußen sollen wieder eine Schlacht gegen die Litthauer verloren haben und der König von Polen Smolensk wieder inne haben.

90. Rath des Herzogs Georg von Sachsen, ertheilt in der Ordenssache auf Anbringen des Hans von der Gablenz.

Undatirte Abschrift eines Gablenzschen Berichtes. — A. S. C. 360.

(1515 um Okt. 10.) Nachdem s. f. g. aus dem abscheit kayr. mt. durch mich s. f. g. uberantwort vermarkt, das sein kay. mt. nach in den gebrechen zuhandeln gedechten, welchs von e. f. g. geschickten alzo angenomen, dem e. f. g. seyner

Digitized by Google

g. bedenken nicht wol anders gezymen wolle, dan das e. f. g. demselben nach geen muß, und was die kay. mt. bei koniglicher w. zu Polan nicht erlangt hette, das seine irlt. in mitlerzeit gegen e. f. g. stille stunde, hilten es s. f. g. nicht fur unbequeme, das e. f. g. nach ein schrift an die ko. w. zu Polan ausbrechten und eyn inhibicio an e. f. g., mitlerzeit sich in nichtes mit kor. irlt. zubegeben. wo auch e. f. g. vermerkten, daß die kay. mt. lang vorzihen wolten mit der handlung, solt nicht bose sein, das e. f. g. auf zymliche wege gedechten, das e. f. g. mit gnaden den handel von kay. mt. brechten und nach in der gute auch mit kor. irlt. zu Polan vortruget, wie s. f. g. auf euer gnaden ansynnen etwan e. f. g. bey hern Jorgen von Eltzs freuntlicher meynung auch zuentboten, der zuversicht, es solt e. g. und unserm orden am bequemsten seyn, mit freuntlicher bit, e. f. g. wollen diser s. g. eylents bedenken nicht anders dan freuntlicher meynung vermerken.

91. Rath des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ertheilt in der Ordenssache auf Anbringen des Hans von der Gablenz am Donnerstag nach Franciscus (1515).

Aufzeichnung von Gablenz, abschriftlich. — A. S. C. 360.

Der Kurfürst hat geäußert: Ich habe euer sachen warlich mit vleis (1515) Okt. 11.
nach gedacht, und wolt meinem ohemen gerne raten und habe auf zwene wege gedacht: eyner das e. f. g. kaye. mt. aus der sachen nach nicht lißen und dem nach seyn antwort geben, das sein mt. in der sachen zu seyner gelegenheit handelen wolten. solten e. f. g. in andere wege euch vertragen, so wolt iderman sagen, e. f. g. hetten nicht wollen erwarten und volgen. item der ander weg: s. f. g. wissen, das itzt auf den wynter zu Augspurg ein reichstag gehalten solt werden. segen s. f. g. fur gut an, das e. f. g. euer botschaft auch dahin schickten, doch alzo das e. f. g. zuvor meyn gnedigsten und g. hern Mentzs Brandenburg Sachsen geschrieben, in ein malstat anzuzeigen und zuvor iren gnaden schriftlichen angezeigt wurde, was wege e. f. g. am leidlichsten kayr. mt. zuverfolgen aber dise sach bequemlich von seyner mt. abzuwenden. des raten s. f. g. dorumbe das man erst schreybe, das die geschickten nicht ein hindergang dorften nemen und die furften zuvor da von rat schlagen, was das best e. f. g. sein solt. dar nach zoge dieselb botschaft zum kayser, es were in welchem wege das e. f. g. leidlich, so lisse sich s. f. g. gfallen, das das dem letzten wege e. f. g. verfolget, das er in e. f. g. gefallen wil gestalt haben, mit erbitung, wo er e. f. g. gedynen mocht.

Digitized by Google

92. Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Kurfürst Joachim von Brandenburg an HM.

Ziesar. Dinstag am Tage Galli 1515.

Original. — A. S. Ab. Gesch. a. G. 42.

1515 Okt. 16. Der Erzbischof hat sich auf Anbringen des Hans von der Gablenz seinem Vorbescheide nach mit dem Kurfürsten Joachim benommen und erfolgt nunmehr Beider Bescheid dahin: das euer lieb nochmals Ro. kay. mt. betlich ersuchen lassen, voriger irer mt. vertrostung nach das best im handel furzunemen und gnediglich darob zu sein, damit die langwierig irrung zu schleuniger und fruchtbarer endschaft verfuret werden möcht. wo aber solichs bey kayr. mt. nicht angesehen und in schedlichen verzug wollt gestalt werden, lassen wir uns gefallen, das euer lieb in betrachtung gelegenheyt diser sachen sich mit kor. w. zu Poln fuglicher weys in gutliche handlung begebe, auch ein fridsamen stand und leydlichen vertrag zuerhaltung euer lieb furstlichen wesens und gemeynem irem orden zum besten suchen bewilligen und annehmen, grössern verderb schaden und unkosten zu verhüten. das wollten wir euer lieb, der wir als unserm freuntlichen lieben vettern freuntliche und annehmliche dinst zuerzeigen geneigt, freuntlicher und treuer guter wolmeynung nicht bergen.

93. Anbringen des Prokurators Bischof Johann von Reval bei dem HM. im Auftrage des Papstes.

(Tapiau). Undatirt. Foliant A. 175, S. 400 ff.

(1515 Okt.) Türkengefahr und Nothwendigkeit eines Türkenzuges, auch Erklärungen des Papstes wegen der Förderung eines solchen.

und dieweyl seyn heyt. aus deutzscher nation merklich groß huelf zuerlangen und die fursten und kriegsleute davon zuerhalden sich genzlich verhofft, hat sein heyt. mir bevelch gethan, das ich euer hochwirdigste furstlich gnade wolle vermanen erinnern und biethen, das e. f. g. solchen seyner heyt. zug und ain solich groß heylig werk mit hochstem vleiß fordern und volenden helfen wolde und sich in eygener person zu seiner heyt. thun, dan seyne heiligt. auch von dem großmeyster zu Rhodis hoffnung großer huelf entpfangen hab. wollen auch s. h. aus den renten, so von den zehenden gaistlicher lehen in deutzscher nation gefallen, genediglich und gerne verschaffen, das dieser zug euer hochwirden und dem orden unschedlich sey. Ire heyt. achtet davon, das e. f. g. hierinne ain groß ansehen hab und sonderlich bey deutzscher nation, vor das ander das uf e. f. g. als eyn oberstes regirendes haupt des ritterlichen deutzschen ordens und der heyligen Romischen und gemeynen kirchen unvorechtlich glidmeß sonderlicher glaub zustellen sey, zum dritten in ansehung der tugenten e. g. personen, so seiner heyt. mit vielfeldigem lob gerumet wirt. seyne heyt. will auch

Digitized by Google

alle seines vermugens fleiß vorwenden, das e. g. und des ordens widerwertige hendel zu diesem stande mogen gebracht werden, das euer hochwirde bequemlich sein moge. letzlich hat sein heyt. befolen euer hochwirden zu sagen, wie ir heyt. aus den hendeln, so an s. h. gelanget, vorstanden hab den manigfeldigen fleiß und rhumen e. f. g. zu erhaldung der heyligen Romischen kirchen und des ritterlichen deutzschen ordens gerechtigkeyten und freyheit, welchs s. h. fast lobt und vormanet euer hochwirde, das sie also wie angefangen vortfaren wolle.

Einen zweiten Punkt der päpstlichen Aufträge s. u. 1516, April 14. (No. 105).

94. Rathsbeschluß über die dem Bischof von Reval zu ertheilende Antwort.

Undatirt. Foliant A. 175, S. 406.

(1515 Okt.)

1. Wegen der Verwendung des HM.'s zu einem Türkenzuge:

Dieweyl aber nicht beschlossen der reichstag, der angezeigten konig entlicher zug, die bewilligung aber huelf der decem, so wollen wir den beschlues des reichstag erfarung haben und erwarten und als dan wie uns geburt also erzaigen, damit wir und unser orden gemarkt werden als die, die czymlichen gehorsam und furderung der cristenheyt nicht sparen[1]) wollen.

2. Betr. das Jubeljahr: Dank für die Gnade des Papstes. Der HM. hat aber wenig Erfahrung in diesen Dingen. Der Bischof möge also seinen Rath ertheilen, wie dieser Handel vorzunehmen sei und was daraus für Nutzen kommen möchte.

. . . . . .

Daß der HM. diese Sache in Verzug stelle, rühre daher, daß er erst mit Prälaten, Gebietigern und Andren, die damit zu thun haben, zu Rathe gehen müsse, nach deren Gutbefinden er sich dann halten wolle.

95. HM. an den Kaiser.

Am Abende Martini 1515.

Foliant A. 175, S. 17. Napierski No. 2703.

10. Nov.

Hat durch Christof Auer, Landkomthur in Österreich, die demselben zugestellte Antwort in der Ordenssache empfangen und dankt für den darin ausgesprochenen gnädigen Willen zu ferneren Unterhandlungen. vnd wie wol alhier itzt viel anzeigung durch koniglicher irleuchtigkeit von Polen underthan gegeben worden, das e. kay. mt. zu Wien beschlossen, das ich den betrenglichen friede schweren und der cron underthenig sein soll, welchs under meynen und meynes ordens underthan ganz lautbar und inen beschwerlichen felt. dieweyl ich dan andere genedige vertrostung von e. kay. mat. alzeyt gehabt, gieb ich solchem keynen glauben und wiel meyn geschickten mit genugsamen befehel ufs furderlichste zu eurn kay. mt. fertigen

[1]) Im Texte das unsinnige „spuren".

Digitized by Google

mit undertenigen bieten, nach dem die wege ferne, ich auch die jhenigen, zo ich zu dieſen ſachen benotigt, nicht zuſamen brengen kan, eur kay. mt. wollen cleynen vorzug in keynen ungenaden vermerken.

96. Inſtruktion für Georg von Eltz zu einer nochmaligen Werbung an den Kaiſer in Verfolg des dem Landkomthur von Öſterreich ertheilten Beſcheides.

Dinstag nach Elisabeth 1515.

Orig. — A. S. LXIIa. 7.

1515 Nov. 20. Soll um Audienz bitten, und zwar lieber um eine öffentliche als eine heimliche, und dann um Erlaubniß nachſuchen, des Ordens Gerechtigkeit vortragen zu dürfen mit beſonderer Verſicherung, daß der ganze Handel ohne Jemandes Verletzung oder Verunglimpfung geſchildert werden ſolle.

Der Vortrag entwickelt in langathmiger Ausführung die Beſitzergreifung des Ordenslandes und die Rechtstitel des Ordens auf dasſelbe, die vielen nach und nach mit Polen deshalb entſtandenen Zwiſtigkeiten, gepflogenen Verhandlungen und geſchloſſenen Verträge bis zum ſogen. ewigen Frieden vom Jahre 1466. Zu dieſem ſei zu bemerken:

1. Die im Jahre 1466 an Polen abgetretenen Landestheile hat der Orden durch eigene Kraft vom Heidenthum zum chriſtlichen Glauben und Gehorſam gebracht; niemals hat Polen je Anſprüche darauf oder Gerechtigkeit daſelbſt gehabt.

2. Alle Ordensbeſitzungen ſind unmittelbar dem Römiſchen Stuhle unterworfen, und den Hochmeiſtern iſt bei der Inveſtitur mit Preußen verboten, ſie zu entfremden oder irgend einer Herrſchaft ohne beſondere Erlaubniß des Römiſchen Stuhles zu unterwerfen. Eine ſolche Erlaubniß fehlt dem Vertrage von 1466. . . . . .

3. Der HM. iſt nicht befugt geweſen, den Frieden von 1466 ohne beſondere Einwilligung des ganzen Ordens, des DM.'s und des M.'s in Livland einzugehen; ſchon aus dieſem Grunde hat der Vertrag keine Gültigkeit.

4. Wider Gott, alles Recht und die natürliche Vernunft iſt es, daß der Orden durch dieſen Vertrag halb dem Papſte und halb dem Könige von Polen unterworfen ſein ſoll, wodurch der Letztere ein Gemeiner mit St. Peter ſein würde.

5. Die Päpſte Honorius III., Alexander IV. und Gregor IX. haben dem HM. verboten, irgend einem Herrn oder Fürſten mit Eiden verpflichtet zu ſein. Der Polenkönig verlangt nichtsdeſtoweniger von dem HM. und den Ordensperſonen die Beſchwörung von 5 Artikeln des Vertrages von 1466.

6. Artikel 11 verlangt, daß der Orden auch Polen und andere undeutſche Angehörige des Polenreiches bis zur Hälfte ſeiner Mitglieder aufnehmen und damit auch die Ämter beſetzen ſolle; dies widerſpricht der Stiftung des Ordens, deſſen Namen „Deutſcher Orden" ſchon beſage, daß nur deutſche Nation und deutſcher Adel ihm angehören ſollen.

7. Beanſtandet wird auch das vom Polenkönig im 7. Artikel ausgeſprochene Verlangen, daß der Orden auch die fernerhin noch von den Heiden zu erwerbenden Länder ihm untergeben ſolle, die doch allein der Römiſchen Kirche unterworfen ſein müßten.

8. Unbillig iſt auch das Verlangen im 8. Artikel, daß der Orden dem Könige wider alle ſeine und des polniſchen Reiches Feinde Beiſtand leiſten

Digitized by Google

soll wie alle andren Prälaten und Woiewoden. Der Orden wird dadurch übermäßig in Anspruch genommen werden, vollends verarmen und schließlich alles verlieren, was er noch in Preußen besitzt.

9. Der König von Polen könnte ja Feindschaft haben mit christlichen und vielleicht mit deutschen Fürsten oder mit dem h. Römischen Reiche, von dem der Orden viele Freiheiten, Verschreibungen und Lehen hat. Es will sich nicht geziemen, gegen Solche dem Polenkönige Hülfe zu thun; einen solchen Frieden zu beschwören, ist also nicht ohne Besorglichkeit und Fährlichkeit.

10. In Artikel 17 des Vertrages von 1466 wird bestimmt, daß weder Papst noch Konzil den HM. und den Orden von diesem Vertrage entbinden können und eine derartige Verfügung keine Kraft haben solle. „Wie ungütlich lautet das in den Ohren eines jeglichen guten christlichen Herrn und Fürsten und jedermänniglichs, der da glaubt und bekennet, daß unser heiliger Vater der Papst sei ein Statthalter Jesu Christi unsers Seligmachers auf Erden und die heilige Römische Kirche eine Mutter, Meisterin und Lehrerin aller christlichen Menschen"?

11. Die Polen verlangen unverrückte Beobachtung dieses sogen. ewigen Friedens, sie, die vorher sechs andere ebenso genannte Verträge, darunter den letzten vor jenem von 1466 mit 120 Insiegeln bekräftigt, angenommen und doch nicht gehalten haben; hieraus möge Jedermann ihre Gerechtigkeit und Billigkeit erkennen.

Der Kaiser wird nochmals erinnert an alle seither vom HM. Albrecht unternommenen Schritte zu gütlicher Beilegung mit Polen und zu dessen Verzicht auf die bedränglichen Artikel des ewigen Friedens, den nicht zu beschwören erst Papst Leo X. noch dem HM. ausdrücklich habe gebieten lassen, desgleichen an seine, des Kaisers, dieserhalb gegebenen Versprechungen; der HM. erbietet sich nochmals zur Erörterung aller mit Polen schwebenden Streitfragen vor dem Kaiser und bittet, falls Polen starr auf seinen Forderungen beharre, ihn mit Hülfe, Rath, That und Beistand nicht zu verlassen zu Wohlfahrt der Christenheit wie des deutschen Adels und der deutschen Nation.

97. Rathschlag des Dietrich von Schönberg zu den bevorstehenden Verhandlungen des HM.'s mit dem M. in Livland in Memel.

Preußischmark. Freitag nach Lucia 1515.

Orig. eigenhändig. — A. S. XXIX. (L. S.) 82.

1515 Dez. 14.

Ins erst Das m. gt. h. hochmeister abrechen vnd bej sich bedenck, vff welch czeidt sein f. g. von der tagfardt czu Hiligenbeil bis kegen Memmel kommenn mögen vnd das sein f. g. Meinem g. h. dem meister auf Leifflandt czu geschriben hedt: noch dem ehermols benenter auf Leifflandt bewilligeth hedt vnd vor gelegen angesehenn, sich midt M. gt. hernn czu sehenn, Nu silenn hochbenentem m. gt. hernn alzo wichtich sachenn vor, do inne sein f. g. sulch beikunfft czu czeitigen vnd midt disser vil vorczunemenn georsacht. vnd wer seiner f. g. gutlichs gesinnen vnd bith, das M. g. h. von Leifflandt vff einenn benenten tagk in eigener person vnd engem rodt kegen der Memmel vorfugen woldt, do M. gt. her hochmeister

Digitized by Google

der mos auch erscheinen wolt midt meher schicklichen worten, das sich sulcher eil Leifflandt och der muh vnd winter reis nicht wolten beswerenn lassen vnd beschlislich anczuhenckenn, wi wol Leifflandt ehemols M. gt. h. vorstendigeth, das czu einer sulchenn beikunfft das polnisch geleidt solt not sein, sulchs M. gt. her do vor nicht hilte. es möcht sich offter begeben, das ein hochmeister midt Leifflandt mocht czu handellen haben, das aber Polen sie alweg solt seins gefallens von einander czu haltenn haben, das het kein schicklichkeidt; des halben gefil M. gt. h., das Leifflandt an seinen greniczen lis gut achtungk haben, das wolt m. gt. h. dis orts och tuhenn lossen, do midt, ap Samaten einig vorsamlung vornemenn wurdt, das mann demnest alzo geschickt wer, das man an nodt des ordens landt erreichenn möcht, vnd so man vnuorkuntschafft czu samenn queme vnd nicht lang besamenn blib, wer ann sorg, eher sich Polen vorsamledt, das beid M. gt. vnd genedig hernn widervmb in ire gewarsem werden.

(Randnote: Czu gedencken, dem hawptman von Samaten durch den komtor vonn der Memmel alz vor sich czu vormelden lossenn, je doch kurcz vor dem termin).

och solt man disse handlung vnd czu samen kunfft dem Comtor vonn der Mimmel von stundt vormelden, dem selbigen och M. gt. her denn handel szo vil disser czeidt Leifflandt sal vormeldeth werden entdeckenn wirdt.

Czum anderen do midt di vorsamlung der ordens hern och M. gt. vnd g. h. beikunfft kein beswerungk aber czum wenigisten vorwunderungk haben dorffenn, sal in och noch gethoner anczeigungk vilfeltiger last vnd vorlossungk, do in der orden iczundt gesteldt, in sunderheidt keir. Matat. vormeldeth werden, noch dem disse swere sach guttes rots wol notturfftigk. szo woll sein f. g. sich midt irem obersten gebitiger auf Leifflandt czu samenn komen vnd sich vnterreden vnd berotschlagen, was in den dingen allen czu handellen, das selbig M. gt. h. ön forter och nicht bergen wil; vnd do midt sein f. sein ordens landt nicht entplos, noch dem di lewff iczundt swindt, och der konigk vil leut bei einander, szo wil sein f. g. sie alle in oren ampten lossen ausbescheiden den von der Mimmel, den selbigen wil M. g. h. disser czeit gebrauchen. Szo wölnn och sein g. denn huskomptor ann seiner g. wesenlichem hoff czu Konsperg lossen, den man in allerley obligen vnd czufellen disser czeit alz obresten stathalter czu besuchenn hab.

Midt Leifflandt czu handeln, do midt her eingenomen werdt, disse handellung bey sich czu behaltenn. Folgendt sal öm mit grossem rum entdackt werden, was gefollen M. gt. h. seiner person vnd seinen rumlichen gethatten entpfangen, och wie M. g. h. seiner gesontheit vnd wolsardt. nicht weniger och bey eines so tapffern mans regirungk vnd gebitten in Leifflant des ordens best czu ertrachten. hir midt sal man öm vff thunn.

Digitized by Google

was beswerungk dem ordenn aus keisers handlungk czu gewarten, vnd szo Polen midt der Moskaw gefridigeth, das dem orden nicht anders zcu gewarten dan den bedrencklichen friden czu sweren aber entlichenn vorterb anczugehen. Des halbenn M. gt. h. gefil, das Leifflant eine geschickte person in sprochen beredt, dach keine des ordens vmb vordenckens willenn, midt einer credencz ann denn Moskowitter vorfertig, der an in worb, wie M. gt. h. in erfarungk komenn, alz ap keie. matat. in arbeith stundt, einen frid czwischenn Polen vnd Moskaw czu vorfassenn, das Polen och nicht weniger befleissigeth, noch dem dann M. gt. h. vnd seiner g. orden ann sulcher handlungk vil gelegen, seinn f. g. sich och alweg vil eher vnd guth czu seiner grosmechtikeidt vorsehenn, szo wer m. gt. h. fruntlich bith, sein groskeit. wolten seinen g. vormeldenn, was om disser sachen halber vorstedt, do noch sich sein f. g. vnd seiner g. sachenn czu achtenn hedt. Es wolt och sein f. g. seiner groskeith. nicht bergenn, wi seiner f. g. vnd ordens sach midt Polen stundenn. szo heth disse gestaldt, das M. gt. hern vorfar och sein f. g. langk werig czeidt anher alweg gearbeith, in recht aber sune das jenig szo dem orden abgenomen wider czu bekomenn; es wer aber durch Polen alweg gemangelt vnd wer M. gt. hern nicht anders czuuormuten dann, szo Polen ruhe vnd frid, m. g. h. allen seins vormögens vberfallen wurd. vnd szo her vormelden wurd, den frid mith Polen vorczunemen, das alz dan beinstlich abczuscheiden. vnd szo entpfunden, das her denn frid midt Polenn nicht annemenn wolt, das der tolgk alz dann midt hocher danckfagungk abschidt midt beschlis, sulch vormelden m. gt. h. widerczubringen. szo wurden sein f. g. kurczlich botschafft wider bey öm han, seinen g. eczlich ir gemuth in hochster geheim czu vormelden, dor auf sein g. wurden abczunemenn haben, midt was guttem herczenn M. gt. h. öm geneigt, och was guttes her sich bey öm vorsee, vnd das sich sein g. demutigen wolten, di selbig M. gt. h. botschafft, szo die anquem, in groster geheim vnd engem rodt czu hören, sich och midt einem tolken, der vortrawt vnd deuczsch lombardisch welsch aber lateinisch czu tolken wust (verstehe). och das sein grosmechtikeith iczundt czur czeit der selbigen botschafft schrifftlich geleidt czustellen woldt, do mit di selbigk midt V aber sechs personen vorgeleidt vnd nicht langk vff der grenicz ligen woldt.

beschlislich Leifflandt denn ganczen anschlagk lauts des begreiffs allenthalben czu vorstendigen vnd czu arbeiten, das her sich in sulchen anschlag begeben, des gleichen sein rodt midt teillenn wolle. vnd ap her es wirdt an seinn gebittiger prelaten hern vnd stedt vorschiben, were im do midt czu begegnen, das sulchs den anschlagk schedlich öffenen woldt. wu her aber je midt eczlichenn gebittigern in engem rodt handeln wolt, must im czugelossen werden, dach das her sie czu sweigen notturfftigklich einnem.

Digitized by Google

vor allen dingen dor vff czu handeln, das her sich vor sein person willig, alles das czu thuen, szo im muglich, do midt der anschlag volczogen.

Di weil och gesagt wirdt, das keiserlich anbasiaten solten geschickt sein, fridt czwischen Polen vnd Moskaw czu machen, sulchs wolczuglewenn, das sulchs her Jorg Schniczenbomer, Borgkstödel ader der doctor sein werd, das sulchen M. g. h. bey einem hemelichen menschen schreib vmb vordacht willen den handel czu erkunden, wi sulchs der stilus ader die feder vngeferlich geben wirdt.

Meins gt. h. des Curfursten von Brandenburg halbenn ist beschlossen czu warten, ap her Heinerich von Milticz vnd Michel vonn Wirspergk etwas irem beffelch noch meinem gt. hern czuschreiben wurd, vnd wu sulchs vor der tagfart czu Heilgenbeil anquem, alz dan czu berotschlagen, wie mans den gebittigerenn vortrag, do mith sie di beswerungk abczulenen in M. gt. h. stelten, alz dan den Curfursten czu beschickenn vnd an im czu horen, midt was mos her vorhoff dem ordenn czu helfenn, alz dan forter czu berotschlagen, was dor ann muglich; vnd szo sein anschlag nicht der mos das sich czu uormuten dem orden geholffenn wurd, alz dann denn anschlag durch M. gt. h. hochmeister gestelt czu entdecken vnd dor vff czu handeln vnd beschlissen; ap her och kein anschlag von sich wolt flissenn lossenn, her het dan M. g. h. meinung erhordt, szo sal sie im noch getonem eidmessigen einnemen nicht geborgen werden.

wu der meister anczeigen wurd, der handel hing bej keir. matat., des halben nach czur czeidt den beswerlichen anschlag des krigs vorczunemen von vnnotten, Dor vff czu antworten, es wer nicht weniger, M. gt. h. belibt nichts hocher dann midt frid die sach czu enden, sein g. wolten och des besten hoffen, das villeicht dis sach durch keiserlich Matat. gutlich [1] wurdt, vnd szo das selbig gesche, wer dise beswerungk vorczunemen von unnotten, vor der man och wol [2] köndt nicht weniger wer och not sein g. des ergsten czu förchten, dor czu seiner g. auf der keien. handellungk grosz anleitungk gesche. wu den der handel am endt czu gingk, alz man in kurcz villeicht erfaren möcht, szo wer dis ein anschlagk, der der czeidt bedorfft, vnd mocht nicht ausgericht werden eher man sich czuuorsehen durch Polen vbereilt czu werden.

ap och dan Leifflande anczeigen wirdt, es sey öm nodt, midt seinen gebittigern czu berotschlagen, das mann ön do vor bitte, in ansehenn das M. gt. h. nach czur czeit, di weil der anschlag durch al gelit dor czu dinstlich nach nicht bewilligeth, szo habens sein f. g. seinenn prelaten

1) Durch Auslaufen der Tinte unleserliches Wort.
2) Wie oben.

Digitized by Google

gebittigern vnd landtschafften czu vormelden enthalten, das wol her ön och gebeten haben. aber wann der anschlagk allenthalben beschlossen, szo wollen sein g. czu schicklicher frist, das alz dan der krigk denn jenigen allen di billich dar vonn wissen angeczeigt werdt, das Leifflandt alz dann och thuen möcht. wu her och vorwendeth sein unvormögen, wer czu antworten, das M. gt. h. nichts anders dann sein muglichkeidt begerten.

Szo her wirdt anczeigen di far, di her vor Moskaw vnd Littenn stehen must, dor czu czu antworten, das im anschlag befunden, das Moskaw der czeidt frundt solt gehalten werden, der selbigk och Littaw wol ruhende behalten wurdt. szo weren parteisch handlungk in Littaw vff der bann, alzo das ein teil anhengigk wer dem weiwodt czur Wilde, der stundt in arbeith, seiner swester sunn den herczogen czu der Masaw czu grossursten noch totlichem abgangk koer. irkeit. czu machen. Szo wer eins teils dem hewtmann von Samaten czugethann, der selbigk midt seinem anhang sulchs czu weren (?)[1] vnterstundt, dor aus sich mer mewterei dan einickeidt czu vormuten.

98. Heinrich von Knörringen, Landkomthur an der Etsch, an HM. Innsbruck, 22. Dezember 1515.

Orig. — A. S. C. 354.

1515 Dez. 22.

Nach dem kay. mayt. unser allergnedigister her am jungsten ain antwurt gegeben hat des handels halber, so zwischen kuniglicher irluchtigkait von Polen und e. f. g. und dem orden swebt, auf die mainung das e. f. g. ain potschaft mit volmechtigem gewalt solt heraus schicken, es wurd auch der kunigliche irluchtigkait potschaft der bischof von Küw und Raffael, so yetzund am hof werend, auch da verharren; so wolt sein kay. mayt. die handlung verhoren lassen und dar nach gutlich dar inen handlen und ain entlichen abschyd und antwurt geben mit merem imhalt wie dasselbig gelut hat, darauf ich mich referier. nun ist aber in mitler zeit die Polist potschaft gen Venedig gezogen von baiden kunigen wegen Unger und Polen und wellen ains frids halber handlen zwischen kay. mayt. unsrn aller gnedigisten hern und der Venediger. als sey da hin send komen, send sey schlecht empfangen worden, darab sy ainen grosen verdruß gehabt haben, und also in kurtz ab geschaiden und nichß ausgericht und also irn weg den nechsten durch Osterich und furdan zum kunig von Unger und haim wertz gezogen. und nach dem e. f. g. vylleicht ain botschaft heraus mocht verordnen dem jungsten abschyd nach und vermainen, die Polist potschaft wer noch an dem hof, zaig ich e. f. g. im besten an, darmyt sich e. f. g. darnach hab zerichten. Gnedigister herre, ich hab darfur, e. f. g. an stat des

1) Hier ist die Schrift durch einen großen Klex ausgelaufen.

Digitized by Google

loblichen orden werd wenig fruchbars ausrichten, dann der kunigliche irluchtigkait von Polen als ich besorg sey so vyl zu gesagt, das e. f. g. und der loblich orden wenig erlangen werd, das fur uns sey. das hab ich e. f. g. im besten und guter mainung und aus undertaniger verpflichter schuld halber nit wollen verhalten.

99. G. von Elz an HM.

Datum ut supra.

Eigenhändiges Orig. — A. S. C. 358.

(1516 Febr. 11.) Ich hab dorch fast hymlich kontsast erfaren, daß k. mt. von k. w. zu Pollen nicht mie gemechdich sy dan in den IIII beswerlichen artikeln deß bedrenklichen friedeß. doch soll e. f. g. dem konig eyn radzplick dunth vnd syst alle prelaten gebiedicher vnd landsaft wie zu for dem konig swerchen. besorg mych etwaß dar an syn wyrd, nach dem meyns g. h. margkgraff Caßmer her Vit von Lentterssam vnd ich nach grußen fliß wieder by k. mt. dem cardinall aber allen andern gutten frunden nytt erfaren konnen, weß sich k. w. zu Pollen begeben had; dar in e. f. g. sich woll zu bedencken haben, dan ich befind, daß k. mt. e. f. g. sach vf de lenge ban verziegen will. dan myr auch hymlich gesagt, daß ir mt. kynen willen zum richß dag zu komen hab, sonder syn sachen da hyn gericht, myt dem bast vnd beden konigen Hyspanigen vnd Engelland den konig von Franckrich auß Itallyen zudrengen. iß zueg auch ir mt. vff dieß stond gericht dem Welßland zu, da myn g. h. margraf Caßmer ir mt. von deßen bynczdagk nach postiren moß. gott von hymell woll syner f. g. geluck vnd hell geben. dar auff ewer forstlich g. zuuornemen haben, wie sych e. g. sachen vf de leng by k. mt. verziegen woll, wie woll sych k. mt. fast genedicher word gen myr horen had lassen: er sy e. f. g. vnd der sach herczlich genied, man hab im aber also vill gesagt, daß yr mt. nyt wost, waß ir mt. dunth sold. ich soll kyn zwiffell haben, yr mt. wer lied, daß bi yr mt. zyden der loblich orden vndergedruck word; ich syeg woll, myt waß grußen geschesten ir mt. beladen. deß word had ir mt. allyn myt myr gered. dar vff ich geandword: genedichster her k. e. k. mt. wosten, daß sich myn gst. her alwegen beklagyt had, daß syner f. g. vnd orden lenger verzug groß beswerlich, zu dem daß f. f. g. in derglichen far syczen most, wen k. w. zu Pollen f. g. vber fall. dar vf ir mt. geandword: ich weß woll, der konig wird nycht anfangen. ich will aber der sachen rech nach dencken. vnd in der stond aber uf dem fuß angefangen, den konig zu loben myt den wortten: eß ist eyn geseyckter konig vnd had mych lieb, aber nyt auß fruntsaft aber auß dem geblud sonder auß forgt, dan ich weß, daß er mich forg, dan hed er mych nyt gefarg, so hed er nyt so lang vf mych zu Preßborgk gewarb. ich hed woll konnen liden, daß er hyn weg gezogen wer.

Digitized by Google

so hed ich orsag gehad. desser word had sych ire mt. gegen myr gebrüch, dar auß e. f. g. daß gut vnd boß zu vernemen haben, vndertanich byt, e. f. g. vf deß aller forderlichst schriben vnd befellen, weß ich mych halten soll, dar in e. f. g. mynen fliß alß der gehorsam befinden wird.

100. Bericht über die Vorverhandlungen mit dem M. in Livland wegen der vom HM. vorgeschlagenen Zusammenkunft in Memel.

Sonntag Reminiscere 1516.

Foliant A. 176, S. 1029 ff. Napierski No. 2712, hier irrthümlich als Instruktion für D. von Schönberg bezeichnet.

1516 Febr. 17.

Auf der Tagfahrt zu Heiligenbeil hat der HM. von neuem den Gedanken einer persönlichen Zusammenkunft mit dem M. in Erwägung gezogen und dem M. in diesem Sinne geschrieben. Zur Berathung sind in's Auge gefaßt worden die verlassene Lage des Ordens Polen gegenüber und die Frage, wie man sich der Beschwörung des bedränglichen Friedens entziehen oder endlichen Verderbens erwehren könnte, ferner das Anbringen des Bischofs von Reval vom Papste betreffs des Jubeljahres und die Stellungnahme des HM.'s in der Streitsache zwischen Kur-Mainz und den Häusern Brandenburg und Sachsen behufs Wahrung guten Einvernehmens mit Mainz und Brandenburg.

Der M. in Livland hat durch Sebastian von der Linde melden lassen, er könne nicht sein Land verlassen, da Moskowiter, Litthauer und Samaiten, mit denen allen er nicht in gutem Einverständniß, an den Grenzen lägen und ihm deshalb, wenn er außer Landes gehe, nachgesagt werden könne, daß er des Landes verlaufen wäre; auch seien von den Russen wegen der Bauten des Erzbischofs von Riga zu Villack Feindseligkeiten zu erwarten, unter welchen Umständen er Livland nicht verlassen könne. Doch wolle der M., wenn es die Noth unumgänglich erfordere, immerhin am 10. Februar in Memel beim HM. eintreffen.

Dieses letztere Erbieten hat der HM. angenommen, dem Sebastian von der Linde jedoch den Dietrich von Schönberg zum M. nachgesandt mit drei Aufträgen: 1. um nochmals die Nothwendigkeit der Zusammenkunft zu betonen und die Besorgnisse vor Samaiten, Litthauern und Moskowitern zu zerstreuen [1]); 2. um den M. zu bewegen, auf den Erzbischof von Riga einzuwirken, daß er vom Bau zu Villack Abstand nehme, so lange der HM. mit Polen noch nicht geeinigt, um keine Russengefahr heraufzubeschwören; und 3. um den M. zu veranlassen, daß er den vom Kaiser wegen Vermittelung eines russisch-polnischen Friedens zum Großfürsten nach Moskau gesandten Pantaleon von Thurn aufhalte unter dem Vorwande, daß der regierende Großfürst von seinem Bruder erstochen und daher ein großer Aufruhr entstanden sei, der große Gefahren für ihn (Thurn) bedinge, wenn er nach Rußland ziehe.

Schönberg ist mit großer Eile aufgebrochen. Vor Riga ist er dem livländischen Kanzler begegnet, der zum HM. geschickt worden mit einer Absage des M.'s wegen der Zusammenkunft in Memel. Auf Bitten Schönbergs ist

1) Die Samaiten haben nur wenig elendes Volk am Strande; die Litthauer sind nicht zu fürchten, wenn keine fremden Leute unter ihnen, sie haben auch Aufruhr im Lande; die Russen haben keine Veranlassung zum Friedbruch und bedürfen der Livländer, weil der Verkehr mit dem Kaiser stets durch deren Land gehen muß.

Digitized by Google

der Kanzler wieder umgekehrt. Am 27. Jan. ist Schönberg zu Wenden beim M. angekommen und hat auf sein Anbringen folgende Antwort bekommen: Aus den dem HM. bereits bekannten Ursachen sehe der M. sich genöthigt, um Aufschub der Zusammenkunft zu bitten; was ihm zu wissen nöthig sei, könne durch Botschaft ihm mitgetheilt werden, zu deren Entsendung er seinerseits bereit sei. Dem Erzbischof von Riga wolle er den Wunsch des HM.'s eröffnen. Den kaiserlichen Gesandten werde er zurückzuhalten suchen, obschon demselben ja doch bekannt werden müsse, daß jenes Gerücht von der Ermordung des Großfürsten nicht wahr sei.

Schönberg erwidert: Der HM. möchte gern den M. mit Unbequemlichkeit und Ungelegenheit verschonen, er sei daher bereit, selbst nach Livland zu kommen, wenn der M. ihm einen Ort zur Zusammenkunft in diesen Fasten benennen wolle, so daß der HM. in der Marterwoche wieder in Königsberg zurück sein könne.

Antwort des M.'s: Es wolle ihm nicht gebühren, den HM. also zu sich zu bescheiden, und wenn er schon so grob sein wollte, würde es ihm der Widerwärtigen halben nicht möglich sein. Schönberg schlägt dann im Namen des HM.'s eine Zusammenkunft auf den 26. Februar zu Grobin vor, wo sich der HM. aus unumgänglicher Noth mit dem M. unterreden wolle. Hierauf beschließt der M. die Entsendung einer Botschaft an den HM., um denselben zu einer Erstreckung der Tagfahrt in Memel zu bewegen. Schönberg verabschiedet sich, und im Auftrage des M.'s geht an den HM. der Kanzler Hermann Ronneburg ab, der am 4. Februar in Königsberg ankommt und am 5. Audienz hat, in Beisein des Großkomthurs, Heydecks, des Hauskomthurs, des Jakob von Dobeneck, des Sekretärs Gattenhofer und des Dietrich von Schönberg. Das Antragen lautet wegen der Zusammenkunft in Memel dahin, daß der M. aus dringenden Ursachen um Erstreckung der Tagfahrt bis zum Sommer bitte, wo aber die Sachen keinen Verzug leiden wollten, werde der M. sich mit Rath und That gehorsam erzeigen und eine Gesandtschaft an den HM. schicken, um sich unterrichten zu lassen, oder er bitte um Entsendung einer Botschaft des HM.'s zu ihm, wenn aber alles dies nicht statthaben wolle, so werde der M. seinen Gehorsam erweisen und am k. 1. März zu Memel eintreffen, in welchem Falle er jedoch um Veranlassung sicherer Rückkehr nach Livland durch Samaiten bitte.

Der HM. erklärt: nicht aus Muthwillen, sondern aus zwingender Nothwendigkeit in des Ordens Interesse sei die Zusammenkunft veranlaßt; er nimmt das letzte Anerbieten des M.'s an und dankt für dessen Bereitwilligkeit. Etwaiger Gewalt der Samaiten werde er mit Gewalt wieder begegnen und dadurch die Zusammenkunft nicht hindern lassen.

Am 19. Febr. wird der HM. vom Komthur zu Memel benachrichtigt, daß sich dort der M. in Livland auf den 1. März mit 80 Pferden angemeldet hat.

101. Bericht über die Zusammenkunft des HM.'s mit dem M. in Livland zu Memel.

Im Folianten A. 176, S. 1000 ff. Napierski No. 2716 u. 2717.

1516 März 1. Am Sonnabend nach Oculi läßt der HM. durch Den von Heydeck, Dietrich von Schlieben und Dietrich von Schönberg mit 40 Mann den M. an der Grenze empfangen und nach Memel geleiten.

März 2. Am Sonntag Laetare treten zur Berathung zusammen der Hauskomthur

Digitized by Google

von Riga, der livländische Kanzler, der Kompan und der Sekretär des M.'s, sodann der Komthur von Memel, Oberkompan von Heydeck, Unterkompan Ebert von Freiberg, Dietrich von Schlieben, Jakob von Dobeneck, Marschall Melchior von Rabenstein, Dietrich von Schönberg und Sekretär Christof Gattenhofer. Der HM. läßt folgende Punkte unterbreiten:

1. Was zu Heiligenbeil den Gebietigern vermeldet worden, betr. die Antwort des Kaisers und die Instruktion für G. von Eltz.
2. Was der Bischof von Reval vom Papste eingebracht hat.
3. Die Vorkommnisse zwischen Kur-Mainz und den Häusern Brandenburg und Sachsen.
4. Die Sache des Hermann Zöge[1]).
5. Die Unterordnung des Bischofs von Riesenburg unter den Erzbischof von Riga.

Vorläufige Antwort des M.'s auf die 5 Propositionspunkte (vorbehaltlich weiterer Erklärungen nach erfolgter Berathung mit den Rathsgebietigern daheim).

1516 März 4.

Zu 1: Die weitere Behandlung der Ordenssache durch den Kaiser hat seinen Beifall. Der Kaiser wird hoffentlich den Orden nicht trostlos lassen und, während die Sache bei diesem schwebt, der Polenkönig wohl kaum etwas wider den Orden unternehmen.

Zu 3: Der M. hat gern vernommen, daß der HM. auf ein Hülfegesuch des Kurfürsten Joachim sich erboten, in der Irrung zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg wegen des Einreitens des Kurfürsten von Mainz zu Erfurt mit anderen Herrn und Freunden gütlich zu vermitteln, schon um sich dadurch die Hülfe beider Häuser zu sichern. Er müsse jedoch widerrathen, daß der HM. sich deswegen und um anderer Sachen willen aus dem Lande verfüge, auch sei die erbetene Hülfe mit füglichen Gründen abzuschlagen, denn solche Hülfe gehe zur Zeit noch über des HM.'s und des Ordens Vermögen, auch könne solche von Polen bald verhindert werden.

Zu 2: Die dem Bischof von Reval vom HM. gegebene Antwort hat den Beifall des M.'s. Die „türkische gemeine Reise" wird wohl so bald nicht von statten gehen, wenn aber, so wird man wohl noch finden, was dem Orden frommt und wird der M. dann mit seinem Rathe und Vermögen nicht zurückbleiben. Der Bischof von Reval hat von des Papstes wegen beim M. angebracht: 1. die Türkenzugsangelegenheit; 2. einen Plan zu einem Ausgleiche zwischen Dänemark und Schweden und 3. die Frage, wie man den Moskowiter in Güte zum katholischen Glauben bringen möge, da er sich hierzu gegen den Kaiser erboten. Der Bischof sei bereit, deshalb nach Moskau zu reisen; 4. wie der Moskowiter mit Gewalt hierzu zu bewegen sein möge. Der M. hat dem Bischof kurz geantwortet, er wolle diese Sachen auf dem nächsten livländischen Landtage zur Erörterung bringen.

Wegen der vom Papste dem HM. angebotenen Indulgenz hat der Bischof auch dem M. berichtet, der kann aber dem HM. nichts dabei rathen, was ihm zu Nutz und Ehren gereichen könnte. Es sind ja schon der Kommissar

1) Die Zöge-Wettbergschen Händel sind von speziellem Interesse für die livländ. Geschichte und bedürfen, obgleich HM. Albrecht mit hinein verwickelt wurde, hier keiner besonderen Erörterung. Vgl. darüber Th. Schiemann, Rußland, Polen u. Livland II, S. 186 ff.

Digitized by Google

und dessen Unterkommissarien in den sechs Städten, auch in Norwegen, Dänemark und vielleicht auch in Schweden angestellt, in der Bulle für den HM. ist jener Kommissar auch gar nicht abberufen, der Titel für die Kirchenfabrik (zu St. Peter) ist dem gemeinen Volke nicht angenehm; zudem will der Papst die Hälfte und der Bischof von Reval auch seinen Antheil, sodaß also dem HM. nicht viel übrig bleiben wird. Jedoch will der M. diese Sache in des HM.'s und des Bischofs von Reval Gutdünken heimgestellt haben.

Zu 5: Der HM. soll, um weitere Irrungen zu vermeiden, den Bischof von Riesenburg dazu anhalten, dem Erzbischofe von Riga in der althergebrachten Form den Eid zu leisten.

Schließlich wird die Trostlosigkeit betont, in welcher der Papst den HM. belassen, und daß der Kaiser die Sache nur hinziehe, auch wie schwierig es wegen der Moskowiter, der inländischen Städte und wegen der an den Grenzen lauernden Litthauer für den M. sei, dem HM. Hülfe zu bringen. Darumb ist m. g. h. seiner person treulich underthenig dinstlich radt, e. f. g. sich mit des ordens macht allein, es gehe wie es kan, in keynen krieg lassen furen oder bewegen, sunder irer f. g. hern und freund, die nicht die wenigsten sonder die obersten im hailigen reich sein, wol so vil gebrauchen konnen, das man dan bey ko. irlt und der cron Polen nach arbeiten mocht, die unleydlichen artigkel ein teyl wie zu Petrikaw angefangen, wan es anderst nicht sein kundt, aus dem ewigen bedrengklichem fride gezogen und ein vertrag gemacht werden, so lang bis der almechtig gott und die jungfraw Marie zu weiterm gluck helfen, doch das e. f. g. nicht auf das neu verzeihen dorften oder zum wenigsten die bede maister Teutscher Wellischer und Leiffland daraus pleiben mochten. und wir konnen mergken, das e. f. g. und die land Preussen mit grosser beschwerunge die tagfart und gescheffte dar itzund uf gehen erhalten konnen, vil weniger den krieg erlitten.

Antwort im Namen des HM.'s auf die Erklärung des M.'s in Livland.

1516 März 5.

1. Der HM. will das beste dabei thun, um Polen zu keinem unguten zu veranlassen. Gott wolle nur verleihen, daß jetzt von Polen dem Orden größerer Glaube als vordem geleistet werde.

2. In Sachen der Irrung zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg wird sich der HM. ganz im Sinne des M.'s verhalten.

3. Wenn der Papst dem HM. zum Türkenzuge beruft, wird dieser diejenigen um Rath fragen, die er billig zu Rathe ziehen soll, und sich dann nach Gebühr halten. Das Anbringen des Bischofs von Reval beim M., besonders wegen des Moskowiters und wegen Dänemark und Schweden hat der HM. gern gehört, muß es aber dem Bischof überlassen, hierin nach seinen in Rom erhaltenen Befehlen zu handeln. HM. warnt jedoch vor einem Kriege mit dem Moskowiter. Wegen der Indulgenz will der HM. mit dem Bischof von Reval zu seinem möglichsten Vortheile unterhandeln.

4. Der HM. will auch den Bischof von Riesenburg dazu bewegen, dem Erzbischof von Riga als seinem Metropolitan zu huldigen, wenn der Erzbischof sich verpflichtet, gegen alle Ordenswidersacher Hülfe zu leisten und mit dem Bau zu Villack auf einige Jahre stille zu stehen.

Digitized by Google

Auf den zum Schluß eröffneten Rath, sich in keinen Krieg mit Polen zu begeben und endlich den wenn auch gemilderten bedränglichen Vertrag zu beschwören, hat der HM. zu antworten: er wolle nach wie vor dem Frieden nachtrachten, aber den bedränglichen Frieden zu beschwören, daran denke er z. Zt. ebensowenig als an's Sterben. Er hofft auf einen tapferen Rath als Ergebniß der Berathungen des M.'s mit seinen Gebietigern.

102. Geheime Verhandlungen des HM.'s. mit dem M. in Livland.

Memel. Montag, Dinstag und Donnerstag nach Laetare 1516.

Foliant A. 176, S. 1138 ff.[1]) Napierski No. 2715 mit falschem Datum.

Anrede des HM.'s.

HM. gelobt Verschwiegenheit zu allem, was der M. ihm sagen werde und begehrt eine vorherige gegenseitige Vereidigung auf Stillschweigen bis in's Grab. Nach beiderseits erfolgter Eidesleistung fährt der HM. fort: 1516 März 3.—6.

Lieber bruder und freund. es ist heut zu tag offentlich im rath und verhor vermarckt worden, wie ganz der orden von vielen stenden der cristenheit als pabst keiser gemeinen Reich und Teutschem adel vorlassen. nun ist je am tage, wie der orden durch die vorigen regirenden personen des ordens vor Reussen Polen und Littawen vor entlichem vorterb vorteidingt ist worden, denn mit weisheit denn mit manheit. es wer auch erpermlich, das wir pede erleben solten, das pei unser regirung und leben der orden solt vortruckt werden, und ist hochlichen zubefurchten, wo frid zwuschen Polen und Muschkaw gemacht wurd, als e. l. wissen in grosser bearbetung und handlung stehet, und nicht anderst zugeschehen wurd, es mocht der orden bezwungen werden, den beweglichen friden, der doch ein vorterber und ausrotter unsers ordens an alle mittel ist, zu schweren. es wer auch alsdann hoch zuforchten, so solchs geschehe, das got vorhuten wol wir nicht erleben mussen, das also Polen und Muschkaw Preussen und Leifflandt auch entlich den orden genzlich bekrigten und vorjagten. pitten deshalben bruderlichs freuntlichs vleisses, e. l. wol sich entsinnen und e. l. gutdunken und treuen rath in dieser enge zum besten unser lieben frauen dem orden und uns allen guttaten[2]), wie solchem ubel zuvorkommen und den beweglichen friden zuschweren nach pleiben mocht werden.

Der M. hat hierauf, wie es scheint, eine ausweichende Erklärung gegeben, worauf der HM. bemerkt, er erwarte einen wirklichen Rathschlag, dem er gern folgen werde; er wolle lieber Leben und Tod von seinen Feinden nehmen, als zum bedränglichen Frieden gezwungen werden.

Darauf erwidert der M.: Hinter seinen Gebietigern und Prälaten könne er schwerlich rathen oder eine Zusage thun. Zudem grenze er an Rußland und Litthauen, und erfolge ein Einfall, würden ihn die Stände nicht aus dem Lande lassen oder Leute zu schicken verstatten. Er könne daher keinen

1) Die verschiedenen Reden und Gegenreden stehen dort bunt durcheinander gewürfelt.

2) Wohl Fehler des Abschreibers; es stand wohl hier das Wort „mittheilen".

Digitized by Google

Rath ertheilen, sondern möchte deshalb erst einen solchen vom HM. hören. Der HM. belobt des M.'s Mannlichkeit und großen Muth und hofft, daß er diese Tugenden jetzt erst recht zeigen und zunächst seinen Rath mittheilen werde. Der M. antwortet hierauf: Der König von Polen ist großmächtig, desgleichen auch Danzig viel vermag. Sie sind auch in gutem Einvernehmen mit Riga, Reval und Dorpat, welche Städte dem Orden sehr untreu und sich zu ihm nichts gutes versehen. Wenn aber der Orden einige Hülfe vom Papste und von den Reichsständen, zumal von des HM.'s Freunden hätte, wolle er Ehre, Leib und Gut mit der benannten Hülfe für den Orden einsetzen und sein Blut vergießen. Gütliche Verhandlungen der Freunde des HM.'s möchten jedoch noch Vortheile bringen. Nach nochmaliger Veranlassung seitens des HM.'s wiederholt der M. seine durch den Hinweis auf Gebietiger und Prälaten verklausulirte Zusage, und hierauf fährt der HM. fort:

Geliepter bruder und lieber freund. e. l. haben wol abzunemen, das solche hendel wie dieser hoch vonnoten heimlich zuhalten, denn so dieselbigen zeitlich offenbar, das e. l. als der vorstendig wissen, was sie den vheinden fortel und uns nachteil gepuren und daraus etwa stehen mocht. wir hetten auch e. l. solche handlung am ersten lieber denn sonst keinem andern menschen zuverstehen geben. dieweil wir aber e. l. geschickligkeit gewust und auch das an e. l. kein fhel sein wurd, wir pede zusammen auch nicht haben kommen mogen und die sach der potschaft nicht zuvertrauen gewest, haben wir nicht unterlassen, unserm orden zu gut umb hulf zutrachten. wir haben aber dannocht solche unser heimligkeit niemants anderst noch zu der zeit dann unsern blutes vorwanten magen und bruder als dem kurfursten von Brandenburgk und unserm bruder marggraff Casimir, auch Ditterich von Schonbergk unserm rath und diener, zu dem wir in vorzeiten, wie wir e. l. wol berichten wollen, der uns auch in dieser sachen fromlich und dinstlich gewest, viel vertrauens gesetzt, niemants verwissigt. wir haben auch an unsern bluts verwanten und freunden got lob trostliche hulf entpfangen, und nun wir an e. l. umb hulf und trost spuren, des wir got von himmel danken, das er unserm orden einen solchen dapfern mann beschert, der unsern vorfarn vom orden, die milder gedächtnis in got und unser lieben frauen vorschieden, fusstapfen zuvolgen willens, derwegen wir auch e. l. die zeit unsers lebens neben des ordens lieb an leiplichen bruders stadt lieben eheren und fordern wollen. und ob wir gerne frid hetten, ist doch offenbar und am tage, so man den Polen ein krig wider den ordeu anzuheben gestatet, was verterb dem orden daraus erwachsen mocht. deshalben nemen wir e. l. bruderlich manlich trostlich zusagen zum hochsten dank und bruderlichem gefallen an und wollen auf e. l. und andere unser hern und freund gegeben trost den krig in unser lieben frauen namen anheben, got helf zu seligem end, in hoffnung, got der almechtig und dieselb unser patronin sein werde gepererin werde unserm orden und uns peden zu unser grossen gerechtigkeit nicht lassen, sunder mit

Digitized by Google

himlischem gelugk und sig versehen. wie aber unser meinung den krig anzuheben, got helf gnediglich zuferenden, das wollen wir e. l. durch Schonbergk aufthun lassen, auf e. l. verpessern zubeschliessen. pitten deshalben, e. l. wol nicht beschwerung haben, das wir unser selbst angesatzte meinung e. l. nicht vermelden, dann wir etwas mud. was aber Schonbergk irren wirt, das wollen wir im einreden und auf die rechte pan weisen, damit e. l. unser gutdunken und gemuts meinung unvorhalten pleib. amen.

Der M.: es wer ein zug palt anzuheben; man solt aber das ende bedenken, da sein lieb nun dasselb ein zeitlang in erfarung kommen, wie es mit krigen zugehe. s. l. und die selbigen gepietiger in Eifflandt werden fur reich geschatzt, es wer aber leider nichts vorhanden, denn s. l. und die gepitiger viel volks halten mussen, welches alles verzeret was vorhanden. s. g. wolten aber gerne s. g. mainung, damit sich s. l. auch zuentschliessen het, anhoren und so viel moglich leip und gut bei seiner g. zuzustrecken erpoten haben.

Antwort des HM.'s: s. l. sal ein clein verzugs nicht beschwer tragen; s. g. wollen wie vorgemelt Ditterichen den handel nachdem er lang sei aufthun und s. l. gar nichts verhalten, dann s. g. ungern suchen wolt, das Leifflandt aber der meister in beschwer gefurt solten werden; es wolt auch s. g. lieber leib und gut bei seiner lieb als seinem brudern lassen.

Weitere Erklärung im Namen des HM.'s vom 4. März:

Das m. g. h. hoemeister uf sein vleissig anregen in des ordens obersten sachen, so er des tags in eigner person m. g. h. aus Eifflandt erzelt, ein rumblich manlich tapfer antwort entpfunden und also gestelt, das s. f. g. got dem almechtigen danksagen, das er des tags erlebten, solch anzuhoren und von dem aus Leifflandt vorstendig zuwerden. und dieweil s. g. den krig mit Polen anzufahen beschlossen, got wol zu gnedigem end vorhelfen, das der aus Eifflandt zuvorn helfen zugesagt, allein dabei gebeten, das m. g. h. im dem aus Leifflandt, wie es vorzunemen, entdecken wolt, wer dis m. g. h. meinung: s. f. g. hetten wol wissen, das bei dem orden oft berathschlagt und gearbeit, wo der orden des vormogens, das er acht tausent guter besolter knecht und zwei tausent geruster reisiger pferd bei sich bringen und jar und tag neben des ordens in Preussen unterthanen erhalten mocht, es solt der krig mit Polen anzufahen sein. bisher aber wer nicht allein der orden von frembden sunder auch von den eignen gliden vorlassen gewest. aber m. g. h. hat mit seinen vettern und brudern den marggraven so viel gehandelt, das dieselbigen s. f. g. und dem orden zu gut benent krigsvolk bis in Preussen zubrengen und den halben teil des krigs acht monat lang zutauren und werende zustehen willens, des sie auch uf zimblichen widerdinst zuvorgelten und abzulegen. sie hetten auch beschlossen, uf die zeit uber ein jar mit hulf gottes und des ordens den krig

Digitized by Google

anzufahen, daneben m. g. h. der churfurst von Brandenburgk m. g. h. angezeigt, so sein g. den anschlag zuvorfolgen willens, das s. g. bei ko. erlt. von Dennemargk so viel handeln wolt, das s. erlt. den feinden kein profiant oder frembt volk zu der sehe wolt zukommen lassen oder dem orden dasjenig, so in Dennemarken zubekommen feilen kauf gestaten wolt. der meister deutzscher und wellischer landt het sich erboten, dieser expedition und krigsubung zum besten ein stadtlich hulf zuthuen, die unter $1\frac{1}{2}$ mal hundert tausent fl. schwerlich stehen mocht. so wolt m. g. h. sich also in die sach schikken, das er ausserhalb der profiant, so im land zubekommen, brot bier habern und salz ein redlich notturft bestellen wolt, sich auch vor sein eigen geschutz also rusten, damit s. g. ausserhalb dem feuerwerfen zwei tausent zentner eisens grober kugeln zuvorschiessen hab ausbescheiden des churfursten von Brandenburgks und des leifflendischen geschos. und wer beschlislich seiner g. gemuth, den krig also anzufahen, das das frembt krigsvolk iren weg den ersten nach Danzig genomen. so dasselbig uf den beinen, wolt das m. g. h. aus Leifflandt und m. g. h. in Samaiten zusammenquemen, das schlos Samaiten zuerobern und das land entlich zubrennen und vorterben, volgends den weg nach der Mas und dem stieft Heilspergk zunemen, dieselbigen beide einzufordern, und ob sie sich weigern wurden, das land zubrennen, vorterben und so viel mit der eil geschehen mocht zubeschedigen und alsdan den weg ober die Weissel zunemen, vor Danzigk mit ganzer macht zuziehen, die schiff davor zubrennen, mit hochster eil und tapperheit mit dem schutz zum sturm zuarbeiten und, im fal ob es nicht mit gute mocht eingenomen werden, den sturm davor zuliefern, alsdann den weg nach Torn, damit dermassen auch zuhandeln und, so got sein gnad vorliehe, das die zwen pletz erobert, wer Melbingk und Marienburgk also gelegen, das sie kein strom hetten und aus onmacht nicht vormochten dem orden vorzusein. so auch die Weisselpolen dermassen genomen, wer m. g. h. mit mord raub und brand Polen also zuvortreiben willens, das kuch und keller dem Polen Preussen zuuberziehen vorbiten solt. solchs m. g. h. im im besten nicht mit der kurz vorhalten wolt, sein gutdunken daruf, was er bei dieser sach zuthuen vormogens und willens anzuhoren und uf sein gefallen pletz und malstedt zubeschliessen der beisammenkonft heuptleut mag s. g. vormeuterei und[1]) kundschaft der land gelegenheit hette und alles das s. g. ufzuthuen, das m. g. h. zuwissen hab. daneben auch gefal m. g. h., das zwuschen Leifflandt und Moschca der frid etwas krestiger beschlossen, nicht weniger auch, wie mit den prelaten in Leifflandt zuhandeln, damit sich dieselbigen weder alle des ordens wederwertigen sich zugebrauchen lassen bewilligen; warinne dem aus Eifflandt auch willig an

1) Offenbar verderbte Stelle.

Digitized by Google

Littawen etwas Leifflandt zum besten zuerobern, darzu wolt m. g. h. dem auch hulflich und dinstlich erscheinen.

Antwort des M.'s:

sein gnad hab seiner lieb meinung ostmals gemerkt, was beschwerung sein lieb trag, hinder rath seiner lieb prelaten gebitigern und der landschaft mitwissen, wo aber der orden einiche hulf west, wolt s. l. leib und gut bei seinen gnaden als der gehorsam zusetzen, sonderlich nichts liebers beginnen dann sich mit s. g. zu velt vor Danzigk zusehen und sein plut davor zusturzen; so solchs das glugk zuwenden wolt, konten s. l. unter 100 [1]) zu ros, zwei tausent zu fus nicht erscheinen; welche meinung m. g. h. mit danksagung angenomen, das auch s. f. g. mit eigner hand also ufs papier gebracht verzaichnet heran, darauf sich dann s. f. g. verlassen, auch gewislich vorlassen thun.

Abschied vom 6. März:

Und (sol) also m. g. h. solchs genzlich mit Brandenburgk und seinen hern und freunden beschliessen, und so dasselbig geschehen, sein trefflich botschaft oder je die geheimbsten dieser sach zu meinem g. h. von Eifflandt vorfertigen, mit seiner g. die ordnung des krigs zuvereinigen, auch mit bevelich, Leifflandt zu gut den krig nach der Moschka zu einem frid, so ein zeitlang zwuschen Leifflandt und Moschca gestanden, forter zuvorstrecken und also zumachen, das sich Leifflandt zu Moschca keines unguten zuvorsehen. des wil der meister die sach vorzunemen sich von stund mit geschutz reitschaft prosiant und anderm zum krige dinstlich rusten und diese sach bis uf fordern bescheid m. g. h. hochmeisters niemands dann zweihen seiner inneigsten rothsgebietigern, die er in sonderheit darzu voreiden wirt, vortrauen. mitler zeit s. g. soviel moglich handeln werdt, das die prelaten in Leifflandt uf einigkeit mit dem orden mogen gefurt werden. und so m. g. h. sein botschaft bei m. g. h. von Leifflandt als vor geschrieben, wol s. g. alle sein vormogen an leib gut leuten und anderm zum krige darthun, also das er binnen jares frist nach dato sal angehaben werden, got wol zu gnedigem end zuvorbringen vorhelfen.

103. Kriegsplan des HM.'s.

Orig. — A. S. C. 538.

Item diesen anschlag haben wir in ainer ganzen geheym mit ainer person furgenomen, die uns dermaß verwandt auch unserm orden der zunaygung, das wir nit anders wissen dann das dieselb solichs treulich und wol gegen uns und unserm orden maynt. (1516 März 4.)

1) Es kann auch 106 gelesen werden, doch darf man wohl eher eine runde Ziffer annehmen.

Digitized by Google

Zum ersten haben wir bede bedacht, das den obligenden sachen zwischen koniglicher wird von Polen und dem ritterlichen orden, wo es ye zu kayner andern handlung sonder zu ainem bosern raichen solt, das wir uns doch zu got nit verhoffen, wie dann, wo solichs geschee, dem ritterlichen Teutschen orden zu helfen sey.

vnd nachdem solichs on hilf des gelts auch anders beystands nit zuwegen gebracht kan werden, sind wir bedacht auf diese hernach geschribene maynung wie volgt:

Als nemlich das wir uns bevleissigen und bearbaiten mochten, das wir viermal hundert tausent gulden aufbrechten, mit dieser maß: nachdem wir vier gebiet in Teutschen landen haben nemlich Coblenz Elsas Eschz und Osterreich, diese vier heuser mit irem anhang musten als viel versezen und verkaufen, wie sie das mochten erlangen, das sy hundert tausent gulden aufbrechten, und das wir als hohemaister in unsern gebieten auch hundert tausent gulden eroberten, desgleichen der maister in Teutschen und welischen landen gleich als viel und ir uns zu solichem unserm furschlag und furnemen mit angezaigter zale hundert tausent gulden darstreckt, welichs in ainer somma vier mal hundert tausent gulden treff. wo wir nu soliche soma gelts heten und aufbrechten, wie uns dann nit zweyfelt, wo man anders treulich darzu thon wil, mochten wir sechs tausent guter kriegsknecht volkomenlich ain ganz jar mit der zale und soma dreumal hundert tausent gulden erhalten und verlegen, doch das dieselbigen kriegsknecht in dem namen des konigs von Denmarcks oder ainer andern person, die gelegen wer, zu diesem handel herein ins land bestelt wurden. so versehen wir uns auch genzlich, das durch mittel person, die on not auch der schrift nit zuvertrauen, ain guter hauf rayssiger, welche dann allain auf cost und nicht auf schaden zubestellen weren. die ubrigen hundert tausent gulden solten an profiandt geschoß pulfer und ander notdurftig ding, so zu solichem handel gehoren, nach rat eur und anderer, die sich des handels versteen, angelegt werden. und nachdem zu solichem thon etlich geschoß und puchsenmaister vor der hand sein müssen, haben wir bedacht, das uns unser vetter marggraf Joachim Curfurst, desgleichen der Erzbischof von Maydburg, Herzog Friderich von Sachsen Curfurst, herzog Georg von Sachsen und unser oheim und swager der herzog von Pomern als nohent unserm land anstossig fursten ytlicher ain buchsenmaister mit gutem geschoß und buchsen, die zu der not dochten, furstreckten und lyhen, auf das wir dieselbigen zu der not, wo es sich schicken und fugen wolt, gebrauchen mochten.

Item nachdem wir in unsern privilegien und briefen etliche verschreybungen gefunden, die ausweysen und anzaigen uber die Neuen Marck auch etlich stet im land zu Pomern ligend, welche Neuemarck unserm vettern dem Curfursten marggraf Joachim zu Brandemburg vmb ain soma gelts,

Digitized by Google

doch dem orden auf widerlosung versetzt ist, desgleichen sind die verschreibung gemelts lauts uber die stet im land zu Pomern auf widerlosung gestelt, das wir darauf diesen weg bey gemeltem unserm vettern marggraf Joachim Curfursten auch bey unserm oheim und swager dem herzog von Pomern, der dann soliche stet innen hat, treffen und handeln liessen, das sy uns zu solichem furnemen mit ainer treffenlichen und bestimbten anzal zu roß und fueß zu hilf kemen, dargegen wir ine dan zu ainer widerlegung solicher irer hilf den widerkauf und gerechtigkeit, so wir an der Neuenmarck, dergleichen an den steten im land zu Pomern haben, fallen, gar und ganz ablassen sein wolten, nachdem der orden diese angezaigte stuck yzo wider abzulosen in kainem vermogen ist, des vertrauens, wo solichs mit ainer guten form und maß gebeten wurde, es solt deshalben kainen abschlag noch hindergang brengen.

Item so uns dann also gemelter unser furschlag, wie wir den vor haben, von staten und sein entschaft erraichen wurde und wir das gelt und volk uberkemen, weren wir auf den nachfolgenden anschlag bedacht:

Item das die sechstausent fußknecht, so wir umb das gelt bestellen wolten, zu wasser, und der rayßig zeug, welche dann unser lieben frauen und dem ritterlichen orden auf cost dienen wolten, mit sambt den Brandenburgischen und Pomerischen durch das land Pomern zugen, und kemen die fußknecht uf dem wasser und der rayßig zeug wie oben gemelt auf dem land uf ainen bestimbten tag vor Dantzkay zusamen und belegerten alda die stat, aus der ursach, nachdem wir horen, das die stat nit als vest sol sein, wie man sich villeich vermut, auch das die gemain nit bos ordnisch sol sein. wo wir dann also mit solichem ansehen und geschoß kemen, mochten wir in zwaien oder dreyen tagen die stat zum sturm schiessen; geb dan got der almechtig das gluck, das wir die stat mit sturm oder sunst wie sich das schicken wurd eroberten, verhofften wir, man solt sovil guts dar innen finden, das man von demselbigen gut ain lange zeyt das kriegsvolk erhalten mocht. wie aber solicher sturm und anders ferner zu bestellen wer, wurdt mit eurem und der verstendigen rat genugsam beratschlagt werden.

Wo man dann also mit der hilf gots die stat erobert und zu ainem fal brecht, bedorft es kainen zweyfel, es fiel das ganz land, welichs dann der orden vor innen gehabt hat, wider zu dem orden. und ob sy villeicht solichs nit geren thon wurden, wer doch zuvermuten, wo sie solichen gewalt ehen, sie musten es thon. so dann solichs geschee, wer ko. w. zu Polen nichts froers, dan das zwischen koniglicher wird und dem orden ain leidenlichere bericht, dan die yzig ist, vervast wurdt. es ist sich auch genzlich zuverhoffen, das die konigliche wird und Cron zu Polen den krieg so lang nit erleyden noch gedulten mochten, wie dann hievor auch geschee, nachdem die Cron von Polen bits her grossen krieg von den unglaubigen

Digitized by Google

erlitten und noch bits auf den heutigen tag in solicher gefar stet. es haben sich auch des konigs land und leut desselbigen schaden noch nit erholt, desgleichen die Cron von Polen viel lands verloren, auch merklich und ser verderbt. sezen wir in kainen zweyfel, wo wir unser liebe frau, der dan diese sach zugehort, zu solichem furnemen zu der hilf anrufen, welichs wir dan all geren und billig thon sollen, unser liebe frau werd uns soliche gnad bey got irem lieben sone erwerben, das daraus dem orden mit solichem furschlag dester glucklicher und sighaftiglicher geholfen wurd.

Aus solichem unserm anschlag wurdt kay. mt. und anderer fursten des h. Reichs in vergessen gestelt, doch verhoffen wir, kay. mt. und die andern fursten wurden bey solichem anschlag ir vermogen auch darstrecken, welichs wir dan zu ainem uberschuß und vortel heten.

Solichs alles haben wir wie oben gemelt mit ainer person in unserm torheiten einsal bedacht, nachdem wir yn der zunaygung auch der verwantnus sein, das wir geren wolten, unser lieben frauen zuvorderst, auch dem ritterlichen loblichen orden, der ganzen teutschen nacion, das sy widerumb zu irem vorigen ritterlichen stand und wesen komen, die erlangten und inen geholfen wurde, darzu wir uns unsers verstands zu solichem thon gemuet, solichs unser lieben frauen und dem ritterlichen orden zu nutz und gutem furgeschlagen. bitten, ir wollet solichs von uns in ganzer guter treuherziger maynung versteen und vermerken, dan westen wirs besser, wir wolten euch solichs auch nit bergen. und nachdem bits ain handel ist, der nit yderman zuvertrauen, bitten wir euch, wollet solichs in ainer geheym bey euch behalten und nit mit ainem iglichen sonder mit den jhenigen, den ir vertrauen bedorft, beratschlagen.

Und ob es yzund die zeyt nit wer und dem orden zu diesem mal dieser unser furschlag nit gelegen sunder sich begeben mocht, das wir bede, so diesen furschlag vorhaben, aus verhengnus gots, der aller ding mechtig ist, nymer weren und auf ain andere zeyt bequemer und suglicher auch dem orden gelegener sein wolt, so wer dannocht in diesen gemelten artigkeln diesem handel ferner nachzudenken von noten. bitten sunders vleis, wollet solichen furschlag von uns bayden gutwilliglich annemen und im besten vermerken. wolten wir euch unsers verstands freuntlicher guter maynung, doch auf eur verbesserung nit verhalten, dann euch annemlichen willen zu erzaigen sein wir genzlich urbitig.

104. Bericht des Dietrich von Schönberg über seine und Heydecks Verrichtung bei dem Kurfürsten von Brandenburg.

Undatirt. Orig. — A. S. C. 353.

(1516 April 26.) Am 23. April sind die Gesandten in Berlin angekommen. Der Kurfürst ist in Brandenburg gewesen. Nachdem ihm ihre Ankunft gemeldet, sind sie

Digitized by Google

am 25. nach Brandenburg gefahren. Am 26. ist die Audienz gewesen und hat der Kurfürst ihr Anbringen gehört und darauf geantwortet:

her hedt nie do vor gehalten, das durch die keiserisch handelungk des ordens best soldt gehandelt werden, in ansehen vil grosser geschefft, do midt kei. Matat. beladen, der halben och s. f. g. den weitern anschlagk Moska Denmargk in vnd ander kurfursten vnd fursten des reichs anlangendt nicht czu wider seinem fettern dem hochmeister aber orden sunder czu dem das sulch anschlag vnnuczlich abgeschlagen nicht vorfolgt; vnd wer s. g. gudt duncken, das M. gt. h. vnd der orden vff vorgethonem des kurfursten rote beharretenn, den vertragk, szo man den beczwencklichen friden nendt, durch mittel person czu messigen vnd alz dan den selber anczunemen, do midt entlicher schad verhudt blibe.

Der Streit mit Sachsen gehe des Kurfürsten Bruder den Erzbischof von Mainz an: doch bedanke er sich für den zu erkennen gegebenen guten Willen.

105. G. von Eltz an den DM.

(Konstanz). Freitag nach visitatio Mariae 1516.

Abschrift. — A. S. C. 363.

1516 Juli 4.

Nach seiner Abreise von Augsburg hat er den Kaiser aufgesucht und ist von diesem nach Ravensburg beschieden, aber dort nicht aufgesucht, sondern erst nach längerem Aufzug in Konstanz empfangen worden. Hier hat er dem Kaiser Vortrag gehalten, ihn an alle seine Kundgebungen und Befehle in der Ordenssache erinnert und alle Nöthe des HM.'s nochmals ausführlich geschildert, dessen Vertrauen trotz aller Verzögerung noch immer fest auf dem Kaiser beruhe, der ihm gewißlich helfen werde. Der Kaiser hat durch Nikolaus Ziegler antworten lassen: Er erinnere sich noch gar wohl aller Verhandlungen, es seien aber schwere Kriegshändel dazwischen gekommen, so daß er nicht selbst habe zur Sache thun können. So wäre auch die polnische Gesandtschaft noch nicht aus Venedig zu ihm zurückgekehrt oder nicht willens, bei ihm zu verharren. Damit man aber seine des Kaisers Geneigtheit erkennen möge, wolle er nicht verbergen, daß er bei dem König von Polen den Verzicht auf den Artikel wegen Zulassung polnischer Ordensritter erlangt habe, was Eltz dem HM. schreiben solle. Seine weiteren Absichten theile der Kaiser dem HM. schriftlich mit, da Eltz sie mündlich zu überbringen nicht habe übernehmen wollen. Abschrift des kaiserlichen Briefes legt E. bei[1]). Eltz hat dann in der Audienz bemerkt, der Artikel wegen der polnischen Ordensritter sei nicht der wichtigste, sondern andere, wie die Vorenthaltung der dem Orden abgenommenen Lande und die Anerkennung des Königs von Polen als alleinigen Herrn des HM.'s, womit der ganze Orden dem Römischen Reiche und Kaiser entzogen würde. Auch sei die Bedingung, daß der Orden in allen Kriegen Polens Heerfolge leisten solle, durchaus geeignet, den Orden ganz und gar zu verderben. Hier ist der Kaiser dem E. in's Wort gefallen: „Ich weiß wohl, der König von Polen wird wider mich oder das Römische Reich nichts thun, das Nachziehen und Hülfe wird wider die Ungläubigen sein, worüber man

1) Nicht mehr da.

Digitized by Google

ja noch weiter verhandeln wird, so daß hierin der König des Kaisers Nachfolger sein wird. Schließlich hat der Kaiser dem E. abermals befohlen, weiter bei ihm zu verharren, bis Antwort vom HM. erfolge. — E. bittet den DM., seinen Rath dem HM. mitzutheilen; die Sache bedarf der Eile.

106. Georg von Elz an HM.

Datum ut supra.

Eigenhändiges Original. — A. S. IIa. 125.

(1516) Juli 4. vor dessser zytt had mych an gelangt, wie k. mt. de k. w. zu Pollen mit dem land zu Prußen, de von orden gefallen, zu Wien beliehent soll haben vnd der halben den konig schrib in synem titell vnder ander vnseren forsten. so bald ich solgeß erfaren hab, hab ich myn genedichen hern margkgraff Caßmern an geziett vnd s. f. g. gebetten, solgeß zu erfaren. der gelichen hab ich auch gedanth, aber gar nicht warhaffdichs erfaren konnen. hab der halben vill fliß gedanth vnd zu leczt myt k. mt. allyn gered: genedichster kysser. de Pollen berwm sich, wie ewr k. mt. k. w. zu Pollen myt den abgefallen landen zu Prussen beliehent sol haben, welgeß sych myn gst. h. der hochmeister in kynen weg versiehen. e. k. mt. vnderthenich bytt, mych in dessen genidenklichen zutrussen, wo mych etweß der gestalt anlang, waß ich mynem gst. heren dem hochmeister schriben mog. dar vf ir k. mt. geandword: ich weß woll, waß ich donth soll. ich kan deynem orden vnd dem riche in dem fall nicht begeben. vnd da mit von myr vmb gewand, auch myr kynen vnterred deß mall gestyen wollen. aber korcz dar nach had ir mt. den kamermeister zu myr gesykt vnd myr lassen sagen, daß ir mt. genedicheſt willenß sy, ewr genaden vnd orden zu helffen. ir mt. sy aber myt manigfeldychen schweren hendell beladen. so kon auch ir mt. nicht vom rich haben. der halben ir mt. daß nit dvnth kon, daß ir mt. doch geren donth wolden. is hett aber ir mt. noch vf ein weg gedacht, den woll ir mt. myr nit verhalten, vnd wer daß ir mt. vatter loblicher gedechniß, der gelichen ir mt. hetten vor deßer zytt den thutßen vnd sant Jorgen orden geren zu eynem orden gemacht, welgeß ir mt. noch in willen vnd nit allyn sant Jorgen orden sonder sant Johanß orden auch. vnd so solgeß geschie, so wer dem thutschen orden geholffen. dar vf ich gefragt: wie vnd in welger gestalt? had myr der kammermeister geandword, ir mt. hab doß mall nit mie mit im gered. waß nv deße word vf im hab, geb ich e. f. g. zuerwegen, welgeß ich e. f. g. auch vnderthenicher meinung nit hab wollen verhalten.

Digitized by Google

107. HM. an den Zaren.

Ragnit. Montag nach Margaretha 1516.

Konzept. — A. S. 81, 23a.

1516 Juli 14. Bei uns ist Eur Mt. botschaft erschynen, die wir nach unserm vermogen an Romische kayserliche Majestat verfertigt. nachdem dan dieselbig etzliche E. Mt. werbung bei uns ufgethan, die wir auch zu horen hoch erfraidt und entlich zu beschließ gewest, wir wolten unser botschaft zu E. Mt. verfertigen, furter Irer Mt. bedenken einzunemen. solichem wir dermassen nachzugeen gewilligt, das wir ufs erst unser botschaft an E. Mt. fertigen wollen. bitten, dieselbige mit glayt und anderm uf das aller eylents uf furder unser schreiben an E. Mt. zukomen (zu) versehen, der selbigen gemut zuvernemen, auch damit dieselbig botschaft und person ufs erst wider an uns komen mocht. vertrauen genzlich, E. Mt. uns nicht anderst dan dankbar befinden werden. solichs alles wir in hochster demut umb E. Mt. zuverdinen ganz willig.

108. Geheime Instruktion für Hans von Schönberg zu einer Werbung an den König von Polen.

Undatirt. — A. S. 81, 24b.

(Juli 19.) Es soll dem König, wenn Sch. mit ihm allein sein werde, vorgetragen werden: Der Hauptmann von Samaiten habe ganz ohne Grund davon geredet, daß er aus Preußen und Livland Überfall zu gewärtigen habe, weil er auf diese Weise gehofft, des Zuges nach der Moskau müssig zu gehen. nachdem dann m. g. h. wol glaybt, das ko. ir bits in weyl nach layst der zeyt und auch aus genaden der gleichen practicken zustrafen underliessen oder villeicht sparten, ydoch die weyl m. g. h. nicht gefellig, das ko. ir. von dem hauptman von Samaten aber anderer seiner underthanen in iren krigsgeschefften oder obligenden noten solten betrogen werden, so es seiner ko. ir. ain dinst oder gefallen, wolt sich sein furstlich genad mit aufzyhung ains andern unwillens ine ko. ir. zum besten geren strafen und des jhenigen, so der hauptman aigenthumbs in Samaten hat, alles ein nemen, und so sich der hauptman desselbigen beclagt, solt ko. ir. nicht not sein, ainichen costen darauf zu legen, dan uf den ersten brief m. g. h. ko. ir., wes er dem hauptman an heusern grunt und bodemb genomen, wie es der zeyt steen wurdt, ubergeben und einreumen wolt, domit als dann ko. ir. wol also handeln konnt, das sich der hauptman statlichers gehorsams vleissigen must. so konnten auch ir ko. ir. den handel mit dem hauptman m. g. h. und den orden uf bits mal gescheen wol in langen casten legen, damit daraus wenig ubels zubeforchten.

Wenn der König bemerken sollte, er höre, daß der HM. sich mit dem Moskowiter verbunden habe, soll Sch. sagen, das sei nicht wahr, sondern

Digitized by Google

vielmehr sei der HM. willens, wenn er mit dem König wegen des Handels, der jetzt beim Kaiser schwebe, vertragen sei, mit dem Moskowiter, der den Orden in Livland viel bedrängt, in Fehde zu treten. Auch sei es dem HM. leid, daß er mit dem König nicht ganz vertragen sei. Wenn ihm das, was dem Orden in Preußen zustehe, vom König durch Mittel und Wege, die vielleicht noch zu finden wären, wiederbekäme, wüßte er seinen Orden noch einmal so geschickt, daß er dem König einen Dienst wider den Moskowiter thun und diesen zu Frieden und daheim zu bleiben nöthigen wollte, hoffte auch, daß der dann wenig Vesten behalten werde, die er dem König abgewonnen. Im übrigen soll Schönberg sich unwissend stellen, aber zum Schluß bemerken: wenn der König für sich selbst und insgeheim etwas mit dem HM. verhandeln lassen wollte, verhoffe er es dahin zu richten, daß der HM. seinen Bruder und ihn zum König schicken sollte, worauf man beiden Theilen ersprießliche Maße wohl finden werde. Es habe ja bisher nur an treu- und wohlmeinenden Leuten dazu gefehlt.

Pantaleon von Thurn ist mit der moskowitischen Botschaft zu Königsberg erschienen und hat gebeten, einen Boten an den Zaren durch das Ordensland sicher zu befördern. Den Befehlen des Kaisers entsprechend hat der HM. dies gethan; der Bote ist aber, von Memel kommend, am samaitischen Strande auf des Hauptmanns von Samaiten Befehl niedergeworfen und mit Gewalt weggeführt worden; auch zwei Ordensunterthanen und zwei Pferde mit ihm. Diese That scheint dem Vornehmen des Kaisers mit dem König und dem Moskowiter nicht förderlich, auch wird dadurch der HM. beim Kaiser in ein falsches Licht kommen. Der Moskowiter gehe ihn nichts weiter an, als soweit das Verhältniß zum Kaiser im Spiele sei. Er hofft also auf Wiederfreigebung des Boten dem Kaiser zu Ehren. Auch die Antastung seiner Unterthanen, die doch nur auf kaiserlichen Befehl gehandelt, empfindet der HM. schwer und bittet, dieselben loszugeben.

109. Instruktion für Dietrich von Schönberg zu einer Werbung an den Kaiser.

Sonnabend nach Augustinus 1516[1]).

Konzept. — A. S. C. 359.

1516 Aug. 30. Schönberg soll erinnern an die dem HM. gemachten Hülfeversprechungen gegen Polen und das Projekt eines Bündnisses mit Dänemark, dem Moskowiter u. s. w. Zuvor aber soll er sich bei G. von Eltz erkundigen, ob denselben vom Kaiser annehmbare Vorschläge gemacht worden oder aber gar keine, oder ob der Kaiser auf seiner jüngst dem Eltz kundgegebenen Gemüthsmeinung beharre. Im ersteren Falle soll Sch. nichts weiter begehren, in den beiden anderen Fällen aber berichten.

Des weiteren ist dem Kaiser vorzutragen: Der HM. hat schwere Geldausgaben gehabt durch die Bestellung der Wachen und deren tägliche Bezahlung, daneben durch die schweren Tagleistungen an allen Orten der Christenheit, im Reiche, am päpstlichen wie am kaiserlichen Hofe, bei den Kurfürsten und Fürsten, bei den Königen von England, Dänemark, Ungarn und Böhmen, sowie bei den Reichsstädten; dadurch ist er so verarmt und erschöpft, daß es nicht gut sei, wenn dies ein Andrer als der Kaiser und die vertrautesten

1) Von Voigt IX, S. 480 in's Jahr 1515 gesetzt.

Digitized by Google

Personen erfahren. Aus den preußischen Einkünften kann der HM. unmöglich allen Anforderungen genügen. Daher habe er in seiner Noth einen geringen Anschlag auf seine Balleien im Reich und in den kaiserlichen Erblanden aufgesetzt, um dieser gütlichen Handlung der Kosten halber desto bequemer abwarten zu können. Deshalb möge der Kaiser, wenn die Balleien Elsaß, Etsch, Österreich und Koblenz zur Aufbringung dieses Geldes seiner Einwilligung bedürften, sich hierin gnädig erweisen.

Daneben soll sich Sch. nach den kaiserlichen Räthen erkundigen, welche die Ordenssache am besten fördern können, und dafür sorgen, daß unparteische Räthe nach Wien abgeordnet werden, daneben auch sich nach der polnischen Sollizitatur erkundigen und den dem Orden günstig gesinnten Räthen Belohnungen zusagen, wie es der Markt lehren werde.

Instruktion für Denselben an den Kurfürsten von Brandenburg.

Wie oben.

Der HM. hat das freundliche Anerbieten des Kurfürsten wegen eines Darlehens mit Dank angenommen und wird ihn nicht im Stiche lassen, wenn der Orden wieder zu Baarschaft gelangt. Der HM. habe ja vorgeschlagen, daß mit dem Darlehen das Pfand der Neumark erhöht werden solle, damit es mit gutem Titel um so länger bei dem Hause Brandenburg bleibe. Der Kurfürst hat geantwortet, wenn der HM. das Darlehen nicht anders versichern könne, so wolle er ihn zwar, wenn seine Herren und Freunde dazu rathen, mit dem Gelde nicht verlassen, aber, was die Neumark betreffe, so sei diese dem Hause Brandenburg so zugethan, daß sie hinfort nicht mehr zur Ablösung gelangen könne. Hierauf lasse der HM. antworten: er wolle nichts ohne Wissen seiner Herren und Freunde borgen, doch bitte er nochmals, solch Geld auf das Pfand der Neumark zu schlagen. Diese Pfandschaft sei immerhin noch lösbar. Sollten die Prälaten und Rathsgebietiger des Ordens verständigt werden, daß der Kurfürst diese Pfandschaft wegen Verjährung als sein Eigenthum betrachte, möchten sie auf den Gedanken kommen, dieselbe nicht länger in seiner Hand zu lassen. Habe doch früher der Herzog von Pommern sich fleißig darum beworben und dafür auch genug Partei im Orden gewonnen; dies werde auch jetzt der Fall sein können. Sollte nun wirklich deshalb jetzt Zwiespalt entstehen, so werde es dem HM. übel verdacht werden, wenn er seinen Blutsverwandten sich geneigter erzeige als dem Orden; und doch werde er nicht ganz verhindern können, daß man die Neumark in Veränderung bringe. Es werde ihm treulich leid sein, wenn er auf solche Weise mit dem Kurhause Brandenburg in Beschwerung gerathen würde. Auch die Erweckung Pommerns würde er gern vermieden sehen. Deshalb soll Schönberg um Vorlegung der Verschreibung über die Neumark bitten, und zwar schon deshalb, damit er des Kurfürsten Gerechtigkeit daran erkenne, bevor er des Ordens Revers vorlegt. Wenn sich aber der Kurfürst auf's äußerste entsetzt, soll Sch. den Revers zuerst undatirt auflegen. Wenn aber der Kurfürst seine Verschreibung vorlegt und ihn Sch. aus derselben nicht überführen kann, daß die Neumark lösbar sei, soll er nach Wort und Buchstaben des Reverses fechten, zu beweisen, daß die Neumark ein wiederkäuflich Pfand sei, und in alle Wege auf die ihm bewußte Geldsumme dringen.

Digitized by Google

Instruktion für Denselben an den jungen Pfalzgrafen Wolfgang in Wittenberg.

Wie oben.

Dem Pfalzgrafen ist zu sagen, daß Schönberg und Heydeck, ihm aus seinem Elend und seiner Noth zu verhelfen, keine bessere Zuflucht für ihn wüßten als bei dem HM. Dieser sei bereit, ihn in den Orden aufzunehmen, obschon es ihm schwer sei, noch mehr Fürsten darin zu sehen, dem Pfalzgrafen vielleicht auch das Ordensland Preußen nicht wohl bekommen würde. Die Bitten Schönbergs und Heydecks auf Anregen des Pfalzgrafen haben beim HM. den Ausschlag gegeben, ihm, wenn ihm eine stattliche Leibzucht gewährt und daneben auch dem Orden eine bequeme Hülfe zugesagt würde, den Orden nicht zu versagen. Wenn ihm dann die Luft in Preußen nicht zusage — dies Land sei außerdem weder Fegefeuer noch Hölle — werde ihm der HM. die Ballei Elsaß, die beste im oberen Deutschland, einräumen. Der Pfalzgraf soll dann an seinen Bruder schreiben und um Erlaubniß zum Eintritt in den Orden bitten; verweigert sie dieser und beruft er Wolfgang von Wittenberg ab, so soll Sch. durch den Kurfürsten von Sachsen oder Pfeffinger mit Wolfgang verhandeln lassen, daß er sich an nichts kehre; und wenn man ihn durch Geldmangel wegnöthigen wolle, sollen Sch. und sein Bruder Anton oder Georg Anger die Geldmittel für ihn beschaffen. Sollte dieser Weg keinen Fortgang haben, so soll Sch. den Pfalzgrafen auf andere Weise mit Geldzusicherungen zu gewinnen suchen und, wenn er zum Markgrafen Kasimir komme, diesen befragen, ob nicht eine der brandenburgischen Fräulein mit dem Pfalzgrafen versorgt werden könne. Darauf ist mit dem Pfalzgrafen nach dem Rathe Kasimir's weiter zu verhandeln.

Instruktion für Denselben an den Herzog von Bayern.

Wie oben.

Befindet Sch., daß mit Bayern wegen einer Hülfe füglich zu handeln ist, soll er Fleiß dazu anwenden, im andren Falle sich weiter nicht bemühen.

Instruktion für Denselben an den Herzog von Braunschweig.

Wie oben.

Auf der Heimkehr soll Sch. von Nürnberg aus die Räthe des Herzogs Heinrich d. Jüngeren bescheiden und mit ihnen auf den Abschied von Wolfenbüttel, nachdem Herzog Erich mit Leibzucht versehen, schließen und wegen der Einkleidung Verabredung treffen.

Desgleichen an den Markgrafen Kasimir.

Wie oben.

1. Dem Markgrafen soll die Verhandlung beim Kaiser eröffnet und seine Förderung und Rath erbeten werden.
2. Das vom HM. schon des öfteren betonte Projekt betreffend das Stift Utrecht soll nach gründlicher Erwägung durch den Markgrafen wieder aufgenommen und thatkräftig verfolgt werden.
3. Das masauische Eheprojekt ist bei Henneberg zu befördern. Kasimir ist zu befragen, ob er noch keine Wege wisse zur Versorgung ihrer Schwestern. Bei dem lothringischen Projekt wolle der HM. thun, was in seinem Vermögen sei.

Digitized by Google

4. Die brandenburgischen Lande bedürfen eines regierenden Hauptes, wozu Kasimir sich besonders eigne. In fremden Diensten habe er sich genug umgesehen, und bringe der Dienst beim Kaiser, wie man an Beispielen bei den Kurhäusern Brandenburg und Sachsen ersehe, keinen besonderen Vortheil. Kasimir soll sich daher verheirathen und wird ihm als vortheilverheißend eine Vermählung mit der cleveschen Erbtochter angerathen.

5. Wenn der Pfalzgraf den Eintritt in den Orden abschlägt, ist mit Kasimir zu berathen, wie die Erbschaft Jenes zu erlangen sei und man ihm ohne Beschwerniß und Krieg eines der brandenburgischen Fräulein vermähle.

6. Das Gebiet des DM. kann seinen Herrn wohl ernähren und würde einem der vielen Brüder des HM.'s und Kasimir's wohl anstehen. Doch soll durchaus der Anschein vermieden werden, als wenn dieser Plan vom HM. ausgehe. Kasimir's Räthe möchten dahin arbeiten, daß die Sache vom Orden ausgehe, oder Kasimir selbst soll sich mit den angesehensten Ordensgebietigern deshalb in Verbindung setzen.

7. Sch. soll mit Kasimir eingehend i. S. des gemüthskranken Vaters desselben zu Rathe gehen.

110. Pfalzgraf Wolfgang gelobt, für den Fall seiner Aufnahme in den Orden dem Dietrich von Schönberg oder dem, welchen dieser bezeichnen werde, seine geistlichen Lehen (zu Trier, Würzburg, Straßburg und Speyer) zu resigniren. 1516 Okt. 7.

Wittenberg. Dienstag nach Franciscus 1516.

Abschrift. O. S.

Dahinter Gelöbniß desselben zum Eintritt in den Orden.

Undatirt. Abschrift. O. S.

111. Markgraf Kasimir an HM.

Onolzbach; ohne Jahr, Freitag nach Gallus[1]).

Orig. eighdg. — A. S. B. 497.

Gleich als ich von Augspurgk hy her komen pin vnd hab ewer lieb wollen schreiben, ist ewer lieb diner Ditterich von Schenbergk zu mir komen vnd von ewer lieb begen etlich geheimb werbung gethon. Freut sich der Nachrichten über Gesundheit und Wohlergehen des HM.'s. auf dy ander artikel alle hab ich dem genantten von Schonwergk wider antwort geben vnd in etlichen mein rat vnd gutbedunckeu, wy dan ewer lieb das selbig von imb vernemen werden. vnd wollen es ewer lieb von mir nit anderst vermercken dan auss bruderlicher vnd freuntlicher meinung, wy dan wyr pede allebegen mit ein nander gestanden sind. (1516) Okt. (17.)?

Handelt dann von dem durch den Kaiser angebahnten Plan seiner Verehelichung mit Susanna von Bayern und bittet hierin um des HM.'s Rath.

1) Am 16. Okt. datirt Kasimir ein andres Schreiben aus Augsburg. Am 17. konnte er nicht schon in Onolzbach sein; vielleicht ist Freitag eine Woche später anzunehmen, also der 24. Oktober.

Digitized by Google

Berichtet sodann von dem voraussichtlich zu erwartenden Kriege gegen den Herzog von Württemberg, in den er wohl mit hineingezogen werden wird. aufs' dem allen ewer lieb bedencken kon, das ich ewer lieb begerung noch durch Ditterich von Schenburgk zu disem mol nit entlich mein gemut hab zu erkennen konnen geben, dan ich weis nit, wy es sich enden mocht. ein krieg ist anzufahen, ich weis aber nit, wy er sich enden wirt, zum geluck oder vngeluck. solt ich ewer lieb was zu sagen, bost es nit zu halten, verfurt ich ewer lieb vnd hilt ewer lieb kein glauben, das ich dan einem frembden vnger thon bolt, ich geschweig ewer lieb als meinem bruder. Wird sich aber brüderlich halten, wie er es bei seinem Abschiede versprochen und bisher gethan.

her Jorg von Elsch marschalck lest imb barlich ewer lieb handlung dreulich befolhen sein, das wol im ewer lieb nit entgelten lasen vnd in imb gnedigen befelch haben, dan er meincz gancz getrewlich. versich mich auch, er werd ewer lieb dy handlung alle zu schicken.

112. Antwort des Markgrafen Kasimir auf die Werbung des Dietrich von Schönberg.

Undatirtes Original. — A. S. C. 362.

(1516 Okt. 17.)? Zunächst Bericht über die Unterhandlungen des G. von Elz in der polnischen Sache am kaiserlichen Hofe unter der Beihülfe Kasimir's und namentlich des Kurfürsten von Mainz, der „auf zehnerlei Wege Vorschläge gethan", bis ein kaiserlicher Gesandter mit neuen Artikeln zum König von Polen geschickt worden, der, wenn er diese Artikel nicht annehme, selbst neue Vorschläge thun solle, die dem Orden annehmbar wären. Dieser Gesandte sei noch nicht zurückgekehrt. Kasimir räth, die polnische Antwort abzuwarten, denn vom Kaiser wird ein weiteres für diesmal nicht zu erlangen sein und weiteres Anhalten den Kaiser nur verstimmen. Auf die Erwerbung des Bisthums Utrecht für den Markgrafen Wilhelm wird der großen Anlagekosten halber und aus anderen Gründen verzichtet.

Das Projekt der Verheirathung einer der brandenburgischen Töchter und des Grafen Berthold von Henneberg mit masauischen Herzogskindern hat den Beifall Kasimir's; er wird bei Henneberg verhandeln, während der HM. in Masowien die Sache fördern soll.

Der Plan des HM.'s, eine der brandenburgischen Prinzessinnen an den Herzog von Lothringen zu verehelichen, gefällt Kasimir nicht, zumal der Herzog dem Kaiser widerwärtig ist.

Kasimir nimmt Kenntniß von dem Plane der Aufnahme des jungen Pfalzgrafen und Erich's von Braunschweig in den Orden, sowie der damit erstrebten Hülfe wider Polen, hält aber nicht für rathsam, namentlich bei Pfalz auf mehr zu bringen, als seither von jungen Fürsten, selbst von ihm dem HM., bei deren Eintritt in den Orden gefordert worden.

Schließlich warnt Kasimir vor einem Kriege gegen Polen unter Hinweis auf das mögliche Unterliegen des HM.'s; er räth mehr zum Frieden als zum Kriege. „Doch mag Keiner länger Fried haben, denn sein Nachbar wolle".

Digitized by Google

In solchem Falle mag der HM. zu den Waffen greifen. Kasimir wird dann freundlich und brüderlich „rathen“. Er muß sich selbst versehen, im Reiche, wo alles gähre, schon im k. Sommer in einen Krieg zu kommen, und habe deshalb schon die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und die sächsischen Herzöge um Hülfe gebeten, kann daher dem HM. ebenso wenig seinen Beistand zusagen, als dieser überhaupt solchen von seinen andern Freunden im Reiche erwarten dürfe. HM. ist daher aufs Ende der deutschen Wirren zu vertrösten.

113. Georg von Eltz an HM.

Donnerstag nach St. Lux 1516.

Orig. — A. S. C. 359.

1516 Okt. 23.

Am 2. September hat er des HM.'s Befehle empfangen und sich darauf zum Kaiser verfügt, den er zu Fuessen getroffen. Der Kaiser hat ihn angehört und mit nach Augsburg genommen, weiteren Bescheid ihm zusagend. Am 19. Sept. sind sie in Augsburg eingetroffen. Am 22. hat der Kaiser ihm sagen lassen, er möge Artikel und Wege vorschlagen, auf welche Art er mit Polen zur Hinlegung dieser Sache verhandeln solle. Darauf hat E. geantwortet, der Kaiser sei ja bereits von den Ansichten des HM.'s aus dessen Instruktion unterrichtet, und sei der HM. in täglicher Hoffnung, durch den in der Ordenssache von ihm so gründlich unterrichteten Kaiser mit Polen dermaßen verhandelt zu sehen, daß ihm die abgefallenen Lande mit allem Schadenersatz wieder eingeräumt würden. Über seine Instruktion hinaus wisse er, Eltz, keine weiteren Mittel und Wege vorzuschlagen. Nochmals bitte er den Kaiser, zu beherzigen, welcher Nachtheil dem Reiche und deutscher Nation aus diesem Handel erwachsen möchte. Ziemlichen und leidlichen Vorschlägen werde der HM. gewiß gerne folgen. Hierauf hat der Kaiser abermals um neue Vorschläge gebeten, die er insgeheim erwägen wolle. Eltz hat um Bedenkzeit nachgesucht, weil er gewußt hat, daß der Kurfürst von Mainz und Markgraf Kasimir unterwegs zum Kaiser seien. Nach deren Ankunft hat er sie gebeten, mit dem Kaiser in der Ordenssache zu reden. Diese haben freundlich eingewilligt und um eine Aufstellung der Verhandlungspunkte gebeten; Eltz hat ihnen eine solche gegeben und hat dann aufgrund deren der Kurfürst von Mainz zugleich in des Markgrafen Kasimir Namen mit dem Kaiser ausführlich geredet. Der Kaiser hat auf seinem Begehren nach neuen Vorschlägen beharrt, um darauf mit Polen durch eigene Gesandtschaft unterhandeln zu können. Der Kurfürst hat nach Befragung seiner Räthe gemeint, dies sei dem Kaiser nicht abzuschlagen, Eltz solle also dem HM. annehmliche Artikel aufsetzen. E. hat sich dessen unter Hinweis auf seine Instruktion geweigert. Kasimir hat dem Mainzer beigepflichtet. Darauf hat Eltz gebeten, die neuen Artikel sollten von beiden Fürsten, als nahen Verwandten des HM.'s, in deren Namen an den Kaiser gebracht werden. Dies hat der Kurfürst von Mainz dann auch gethan. Der Kaiser hat diese neuen Artikel in Bedenken genommen und fünf davon zur Unterhandlung mit Polen 'ausziehen lassen. Alle diese Verhandlungen legt E. zur Kenntnißnahme bei. Der Kaiser hat Polen vorgeschlagen, in Ofen zu verhandeln, Eltz hat diesen Ort als zu unbequem für den HM. bezeichnet, der Kaiser aber getröstet, wenn es erst zu dem Tage komme, würden sich wohl Wege finden. Eltz soll beim Kaiser bleiben, bis die Sache ihre Endschaft erreicht. Eltz hat dann gebeten, sich einige Wochen hinweg begeben zu dürfen, an den Rhein, nach Nürnberg und nach Preußen; wenn Polen

Digitized by Google

antwortet und seine Anwesenheit beim Kaiser dann nothwendig wird, wolle er sofort auf die Nachricht hiervon wieder erscheinen. Der Kaiser hat eingewilligt und hinzugefügt: „Ich will nicht für parteiisch gelten und deshalb nicht gern mit vielen Leuten verhandeln".

E. hat inzwischen dem DM. Bericht erstattet. Er befürchtet, daß der König von Polen anfangs die neuen Artikel beanstanden werde. Bittet um die Meinungsäußerung des HM.'s, wozu es keiner besonderen neuen Gesandtschaft bedürfe. Vor Pfingsten werde die Tagsatzung wohl nicht zustande kommen. Das Verhältniß zum Moskowiter werde auch von Einfluß auf diese Verhandlungen sein und wünscht er deshalb hierüber unterrichtet zu werden.

Zettel. H. von Miltitz hat ihm Fürschriften der sächsischen Fürsten für den HM. an den Kaiser zugestellt, ebenso hat er solche von den Kurfürsten von Mainz und Köln, von Herzog Wilhelm von Bayern und dem Markgrafen Kasimir empfangen. Der Kurfürst von Mainz und Kasimir haben gerathen, die nicht eher einzureichen, bis Polen auf die neuen Artikel antwortet, wenn man dann etwa befinde, daß sich der Kaiser wollte abwendig machen lassen. Bei Pfalz, Trier und Jülich will E. gleichfalls solche Fürschriften zu erlangen suchen.

Anlage 1.

Erster Vortrag des Kurfürsten von Mainz in seinem und des Markgrafen Kasimir Namen bei dem Kaiser.

Nach dem Vorschlage des G. von Eltz.

Zunächst Dank für die seitherigen Bemühungen des Kaisers in Sachen der Befriedung des HM.'s mit Polen. Sodann die Bitte, dem HM. zuvor anzuzeigen, wie Ihre Majestät diese Sache endlich hinzulegen gedächte, da der HM. sich vertröste, daß der Kaiser weder seiner eigenen Obrigkeit noch dem Orden und deutscher Nation etwas nachtheiliges vornehmen lassen werde. Die Polen aus dem Orden zu lassen, sei der am wenigsten anstößige Artikel in dem bedränglichen Vertrage. Wenn sich der Kaiser vernehmen lasse, werde der HM. sich dermaßen in den Handel schicken, daß der Kaiser seine Geneigtheit zu Ruhe und Frieden und Gehorsam gegen ihn wohl verspüren werde.

Anlage 2.

Die neuen Bedingungen eines gütlichen Vergleiches mit Polen, von Eltz verfaßt und vom Kurfürsten von Mainz dem Kaiser zugleich im Namen Kasimirs in einem zweiten Vortrage unterbreitet.

Item nachdem wissentlich und offenparlich, das ko. wird zu Poln vorfarn loblicher gedechtnus die abgefallen land des orden zu Preussen wider gnugsam vertreg durch die kunig und hochmayster aufgericht mit verwilligung beder land prelaten pallentini woywoden und undertan angenomen haben, der nutzung solher abgefallen land sich jerlich uber XXX M gulden erstrecken, das ko. w. solhe abgefallen land, die ir ko. w. uber die vierzig jar gehapt hat, dem hochmayster und orden sampt aufgehabnen nutzung und scheden widerumb überliebern und eingeben.

Wo aber diser erster artikl nit geen welt, das alsdan ko. wird zu Poln dem hochmayster die land wie obsteet wider eingeben und rechtlich

Digitized by Google

erkanntnus umb die aufgehaben nutzung und ſcheden zu Be. hayt. und kay. mt. ſtelten.

Wo auch diſer ander artikl nit gen welt, das dan ko. w. zu Poln dem hochmayſter die land wider geb, wie ſy der orden vor dem bedrenglichen vertrag vil jar gerueiglich innen gehapt, und das ſich daentgegen mein g. her der hochmayſter ſampt ſein orden auf alle nutzung und ſchaden verzigen.

Wo diſer dritter artikel auch nit geen wellt, das als dan ko. w. dem hochmayſter und orden die obgeſchriben land zuſtelten und davon der hochmayſter ſampt dem orden nach zymlicher erkanntnus Bep. hayt. und kay. mt. ko. wirden und der Cron Poln wider die unglaubigen zuhelfen verpflicht ſein ſollten.

Wo der viert artikl auch nit gen wellt, das dan ko. w. zu Poln die obgeſchriben land dem hochmaiſter und orden zuſtelten und das daentgegen ain hochmayſter und orden nach zymlicher erkanntnus Be. hayt. und kay. mt. ain jerlich tribut ko. w. zu Poln geb, doch alſo das ſolh tribut mit ainer namhaften ſum dem orden abzuloſen ſteen nach gelegenhait des ordens.

Wo auch der funft artikl nit gen wellt, das als dan der hochmayſter zu Preuſſen und ſein orden ko. w. zu Poln den tribut wie obſteet geb und darzu verpflicht wer, dem kunig und der Cron mit ainer zymlichen anzal volks wider die ungelaubigen zuhelfen.

Wo der ſechſt artikel auch nit geen welt, das dann ko. w. dem orden die Colmiſchen und Pomerelliſchen land wider geb, darzu doch ko. w. oder die Cron zu Poln nie kain anſprach gehapt und ſich ain hochmayſter ſampt ſein orden auf alle andre anſprach verzigen.

Wo diſer ſybender artikel auch nit gen welt, das als dan ko. w. dem orden die land, ſo auf jenſeyt der Weychſel ligen und der orden vor dem bedrenglichen vertrag gerueiglichen innengehapt, wider zuſtellten dermaſſen das die Weychſel ain granitz des ortz zwiſchen der Cron Poln und orden wer.

Und wo der acht artikel auch nit geen mocht, das als dan ko. w. fur die abgefallen land dem hochmayſter und orden Littaw und Samayten zuſtelle, die doch in teglicher anfechtung von Reuſſen und Tattern ſteen.

Wo dan ko. wird zu Poln diſer gotlicher zimlicher und pilliger weg gar kainer annemlich, das als dann ſein ko. w. ſich als ain loblicher criſtenlicher kunig und liebhaber der gerechtigkait in betrachtung ſeel und leybs ſeligkait verwilligen, auf ain entlich recht innerhalb ainem jar vor all unpartheylich richter, es ſeyn Bapſtlich kayſerlich furſtlich oder ander verordnet gnugſam richter, und was dar inn rechtlich erkannt wirt, das ſolhs der kunig hochmayſter und orden unwiderſprechenlich halten, doch das ſich mittlicher zeyt kain tayl vor dem andern beſorgen dorf und ſolh rechtvertigung in jars friſt ir entſchaft gewynnen ſoll.

Digitized by Google

Alsovil ist in der kurz, doch auf zulassen und verwilligen unsers vetters und bruders des hochmaysters, in dem hauptartikl begriffen, wie wol der betrenglich vertrag vil mer beswerlicher unleydenlicher artikl auf ime haben, als nemlich wie nachfolgt:

Erstlich das ain hochmayster und orden zu Preussen nach Bap. hayt. kainen andern herrn dan ain kunig zu Poln erkennen und haben soll, dardurch der orden dem heyligen Romischen Reich ganz und gar entzogen.

Zum andern das ain hochmayster eim kunig und Cron zu Poln wider all ir veind niemant ausgenomen helfen sollen, es sey kay. mt. Teutsche nacion oder ander etc. darzu der hochmaister und orden auf ain yegliche vordrung ko. w. zu Poln mit aller macht und vermogen nachziehen soll, es sey in welhe land oder ort nach ko. w. willen und gefallen, dardurch der ritterlich orden zuletst gar ausgelosht und vertilligt wurd.

Zum dritten die helft Polleggen in orden zunemen, das doch kay. mt. aus g. kay. willen auf ain gute maynung pracht hat.

Und wiewol der betrenglich vertrag vil mer beswerlicher artikel auf im hat, die umb kurze willen nach beleyben, so haben ir kay. mt. nach hinlegung der hauptsach solhe beschwerliche nachtaylige artikl ir kay. mt. und des h. Reichs ordnung aigen sachen und oberkait zu hilf und trost dem orden und ganzer Teutscher nacion wol zumessigen und andre zymliche gotliche und pilliche weg und vertrag furnemen, dar innen der hochmaister und orden ir kay. mt. mer dan yemands anders auf erden volgen werden und sich allwegen als ain gehorsamer fromer gotzferchtiger furst halten, der nichtz liebers dan frid und rue mit allen cristenmenschen haben wollt, damit er aller cristenhait zu trost der fundacion des ordens zu abbruch den veinden Cristi und hilf unsers hayligen glaubens gnug thun mocht.

Anlage 3.

Dise artikl steen in form in der instruction, so kay. mt. her Sigmunden von Hermenstain mit ko. Erlt. zu Poln zuhandeln geben hat.

Item so sollen sy allen moglichen vleys furkeren, das sein lieb die land dem hochmayster und Teutschen orden wider zustelle, so vor dem jungsten vertrag von dem Teutschen orden an sein vorfaren komen sein, gegen ainer jerlichen tribut, die der teutsch orden seiner lieb und derselben nachkomen der Cron zu Poln nach zymlicher erkanntnus Bep. hayt. und der sechs Churfursten in dem h. Reich raychen und geben, zu erledigung derselben tribut ain suma geltz darauf geslagen wurd, darzu der orden die losung alzeyt haben solt.

Zum andern, wo derselb artikl nit statt haben wolt, sollen sy weyter allen vleyß furkeren, das sein lieb dem hohmayster (u.) Teutsch orden die

Digitized by Google

Colmischen und Pomerellischen land wider geb, darzu sein lieb und die Cron Polen vor nie kain ansprach soll gehapt haben und sich der hohmaister und der Teutsch orden dagegen aller ansprich gegen allen andern landen, so dem orden ires vermainens abgedrungen sein, verzeyhen.

Zum dritten, wo der ander artikl auch nit geen, das dann sein lieb dem hochmayster und teutschen orden die land, so auf jensevt der Weychsel ligen und der orden vor jungstem vertrag gerueig ingehapt haben soll, wider zustelle, damit die Weychsel ain granitz zwischen der Cron Polen und dem orden were und destminder irrung in kunftig zeit zwischen inen erwiechs.

Zum vierten, wo der dritt artikl auch nit zuerlangen, das sein lieb obgemelte land dem hohmayster und Teutschen orden die Littaw und Samaten zustelle, damit sein lieb dester rueiger gegen den Reussen sein mocht.

Item wo der obgeschriben artikel kainer gen wellt, so sollen unser geschickten mit vleys arbayten, das sein lieb eerlichen zimlichen mittl uns dem h. Reich und Teutscher nacion auch dem orden leydlich furslagen. als dan wellen wir mit vleys weyter handeln.

114. Bruchstück aus einer Unterredung des HM.'s mit einem russischen Gesandten[1]) (bei dessen Rücklehr vom Kaiser).

Von der Hand Gattenhofers, wohl nach dem Diktat des HM.'s. — A. S. 81. 22a.

(1516) Okt. ... sunderlicher pruderlicher lieb libet, und hetten diese antwort erlangt, kay. mt. wolt ein pischof mit einem rat zu ko. ir., des gewalt sein kay. mt. genzlichen het, schicken, und alles das zu irem heren, umb frid zu handeln. aber ir her wurd sich in nichtis begeben, er und ich hetten den vor unser land wider, und wer sein rat, daß ich auf das eylentz und eher kay. mt. potschaft anquemb schichken und irem herren mein gemut eroffnen liß; wurdt ier her an zweifel sein botschaft auch zu mir schicken und mir sein gemut nicht bergen. und solt jo sehen, das ich solches auf das furderlichts thet, den verzug nicht nutz.

115. HM. an Dietrich von Schönberg.

Königsberg an Aller Heiligen Tage 1516.

Orig. eighdg. — A. S. D. 75.

lieber Ditterich. ich schick dir hie vnserm verlassen nach das antragen, Nov. 1. so Rafahel Sylinschky von wegen k. J. zu Polen suntags vor Simonis vnd Jude gethon, aus welhem du allerley vernemen wurst, wie wol ich aus schein der anlatung meins beddunckens vermerck, das solches flis nicht aus dem wasser kumb, besunder aus dem, do du zu Praunsberg allerley als

1) Zagrjaskij.

Digitized by Google

fur dich selbst vertrewlicher weys gehandelt, welchs du auch cum digito singnato auch scheinparlich befinden wurst. was aber von den leuten zuhalten vnd in sy zusetzen, merck suglich; vnd ist an zweisel, hettes du dich des andern stuckes halben, do man dir an zan griff, auch etwas lassen vernemen, so wer der pawer gar in dem antragen an der sunnen gelegen. de his satis etc. ich schick dir auch hiemit schrifften an hern Jorgen von Eltz. wo dich bequemlich dunckt sein, das k. mt., wie du den in abschrifste hir innen verschloschen vernemen wurst, etwas dar von aufzuthon, magst du solche schrifft behendigen lassen; wo nicht, stet es zu deinem gutduncken, magst du solche bey dir behalten. der von Heideck left dir sein dinst sagen vnd fur newe zeitung, das Jacob Maltitz bey k. J., so er erfaren, das du auch einst hast, ausgepeten dir vileicht zu schaden. ich verhoff aber, ich wol ein pentphenning dar aus pringen. Datum etc.

aus welchem wol abzunemen, mit was trewem man vns gemant, den wir doch vil guttes thuen. vnd nach dem du in dem antragen befinden wurst, mit was scherpffe, ist mein beger, wollest Jorg Anger vnd Schichen auff das forderlichst her rein schicken, den ich wil em got wil nicht vag sein. vnd als ich dir vormals newe zeitung bey dem klein mendlein mit sunderlicher schrift vermelt, hab ich sunder weiter mer erfaren, welches ich dir den hiemit auch zuschick. wollest solche wol bewaren, domit sy vns by ersten vnd itzundigen widerumb zuhanden mochten werden. hiemit got befollen, vnd ste im alten glauben, den dir gnad zuerzeigen bin ich genaigt. ich hab wenich salpeters, der wurt pald verorbet sein. merck fucklich etc. Datis hantschrifft Kunigspurg an aller heiligen dag anno 1516.

116. Johann Bischof von Reval, DO.-Prokurator an HM.

Rom. Sonntag den 16. November 1516.

Orig. — A. S. L (L. S.) 3. Napierski No. 2744, gibt unwesentliches statt des Hauptinhalts.

1516 Nov. 16. Ist glücklich in Rom angekommen und hat den Papst sowie die Kardinäle zu St. Georg, von Medici, zu St. Quatuor u. a. dem HM. und Orden wohl geneigt gefunden.

Nachdem er erfahren, daß während seiner Abwesenheit der König von Polen eine Botschaft hier gehabt, hat er einen mit dem Erzbischof von Gnesen hierher gekommenen Ritter befragt, was dieser Gesandte hier bezweckt hat; dieser soll nichts gegen den HM. oder Orden ausgerichtet haben und hat sich der Papst seinen ihm und dem HM. gegebenen Versprechungen gemäß gehalten. vnde dyeweil wir auß denen vorschlegenn kheyr. Mat. iczt zw Augßpurgk. worauff Jr Mat. in E. g. sachenn mit khor. Irlaucht. zw Polan wolle hanndeln lassenn, clerlich vorstanden, das Jre Mat. gar nicht gemaint sey. die kho. Irlaucht zw Polan zubegebenn irer erbheußer halben etc. vnd zuhandeln alleyne willens auff vortreghe, die dem nehstenn bezwencklichenn

Digitized by Google

friedt ghemeß ſein ſollen, ßo wer vnnßer dinſtlich gutbedunckenn, das E. g. auff wege bedocht werenn, durch welche E. g. ire ſachenn von dem orth am fuglichſtenn auff verhofflicher vnnd nuczlicher handelunge richtete, dhomite der vntroſtlicher anſtandt aldho, dem vnnſers achtenns die khoe. Irlaucht. auch nicht lenger dhan zw irer gelegenhait anhangen wirth, beſßere wege nicht vorhinderth, die der Almechtigher in dyßenn manichfaltigenn großer leuffte verenderungen vber nacht zuſchicken möchte.

Magnificus Julianus der Bebn. hayt. brueder iſt vorlengſt zw Florenczs tods vorſchiedenn, dem die kho. Irlaucht. von Polann vnnd der Erczbiſchoff von Ghenieſßen hieuor große geſchenncke gethan hetten.

117. Biſchof Johann von Reval an HM.

Rom. XVIIII. novembris, ohne Jahr.

Orig. eighdg. — A. S. L (L. S.) 3. Napierski No. 2745.

(1516) Nov. 19.

Die beb. hait. hat gancz vngerne ghehort vnnd mit befrembdunghe, das in den irrunghen e. g. vnd des loblichen ordens tzu Wien nichts ghehandelt, vnnd hat bewillighet, das die breuien, do von in meiner inſtruction mir durch e. g. mitgheghebenn, begriffenn vnnd dan irer hat. ßollen anghezeigt werdenn, domit ßie in einer gheburlichen form auſghen. darob wil ich nue ſen, das es gheſchee. die expeditiones ßeint iczt hie vaſt langkßam mher dan vor vnd ir hat. reit ofte aus auf IIII V taghe vnd wil an irm weidewerk nicht vorhindert ßein.

Gnedigſter her. dieweil e. g. ſach, ßo vil ich der vorſtehe, noch biſher alczeit dar vor angheſehenn, noch dem ſich nicht ghewiſſer hielff der orter tzu troſten, von welchenn ſie e. g. billich wiederfhure, das ſie durch rechtliche odder gutliche vortreghe am nuczlichſten auſghetraghen werde, Szo were auf e. g. vnd der irenn hochvorſtendighen ret vorbeſſerung vnßer dinſtlich gutbedunken, das, wen die handelung an kar. mat. hoff abgheſnitten were odder das ſie tzu e. g. gheleghenheit do mit abgheſnitten wurde, die beb. hat. tzum ſchrekken der kron vnd ko. Irlaucht. tzu Poln mit eim ernſt den handel wiedervmb annheme vnd darin ein tzeit langk beſtunde, bis das entzwar ire hat. ein gutliche richtungk odder e. g. mitler tzeit mit kor. Irlaucht. ſelbſt eine troffen etc. die beb. hat. aber do hin tzu beweghen, ſich des handels mit eim ernſt odder im rechten tzu beladen, ſolt meins bedunkens wol vortraghen, das die ko. Irlaucht. tzu Dennemark, der Churfurſt tzu Mentz, Brandenburgk, Coln odder wen ſuſt e. g. haben wolt mit irer eighenen handt, auch e. g. ſelbſt ſchrieben vnd ire hat. beten, das ſie ſich wolt des groeßen offenbarenn ghewalts vnd vnrechts, ßo e. g. vnd dem loblichem orden widerfhure, erbarmen loſſen etc. vnd ſuſt, was e. g. nottorfft vnd das man darnebenn die beb. hat. vnd eine odder II perſone durch tzimliche voreherunghe gutwillighete auf IIc odder IIIc ducaten wert.

Digitized by Google

do mit hoff ich solte man hie ie ichts schaffen vnd e. g. vortraghen. mich siecht bis weßen alhie dießer tzeit ßo an. ßo ßeint auch nun etzlich leut auf dem weghe, die vns ßere ghehindert haben. vnd ob e. g. wolten, ßo mochten sie durch m. g. hern marggrawen Johanßen von dem kunighe von Hispanien dem newen auch der gheleich schrifft in gheheim erlanghen, also das es auch an andere hoewe nicht reichte, den kunigk von Poln tzu beweghenn durch die beb. hat. tzu guten weghen etc. Seindt wol groes prelaten vmb die ko. Irlaucht. vnd in der kron tzu Poln, die gern Cardinal weren; wen die beb. hat. der einen odder II dis handels halb tzu Cardinel machte, das hie auch der gheſtaldt wie oben durch vorbit vnd mherer vereherung mocht tzu erlanghen sein, die wol das beste dartzu helffen ßolten.

118. HM. an den Markgrafen Kasimir.

Tapiau. Montag nach Andreas 1516.

Eigenhändiges Konzept. — A. S. B. 497.

Antwort auf das Schreiben vom 17. Oktober.

1516 Dez. 1. In den geheimen Händeln, die Kasimir mit D. von Schönberg besprochen, hat der HM. von Letzterem, der noch nicht zurückgekehrt ist, noch keinen Bericht. Betreffs der Warnung Kasimirs vor einem Kriege hat er zu bemerken: vnd kan wol sein, das ein krig wol anzuhehen vnd das nymantz, wie sein entschafft, ab er zu gluck oder vngluck reichen mocht, (wissen kann). wen man das allezeit wost, wer dos pesser anzuheben. man mus aber got der gerechtigkeit vnd dem gluck solches anzuheben befellen. vnd wil mich gentzlichen versehen, e. l. werd sich nicht anderst den wie mein vertrawen zu e. l. stet halten, auch abschid zum Heiligenpeihel der mas, wie ich auch in keinen zweifel setz, daraus ich prufen vnd spuren mog mein gutwillen, das ich mich durch e. l. in disen stant bereden hab lassen, des mir doch got hab lob sunst zubegeben leibes vnd gesuntheit halben nicht von noten gewest wer, beweisen, damit ich nicht mit guten worten gespeist, sunder mit rat vnd that nicht als der ienig, den man der massen hinweg schupfft wolt haben, versehen vnd geholffen, dar ab dem haus Brandenburg vnd der gantzen herschaft von got vnd seiner gheuschen gepererin Maria der lon in ewigkeit geben werd vnd hie auff erden rum er vnd auffwaschung auch ewige bedanckung testirung vnd gedechnus.

119. HM. an den Markgrafen Kasimir.

Tapiau. Montag nach Andreas 1516.

Konzept. — A. S. D. 317.

Dez. 1. Findet das bayrische Eheprojekt, welches vom Kaiser eingeleitet worden, annehmbar, namentlich mit Rücksicht auf die dadurch sich für seine Geschwister eröffnenden Aussichten, fügt aber auch weiter hinzu: damit aber dannocht e. l.

Digitized by Google

auch in bedenken hab, dar in wir Ro. kay. mt. nicht zu nahent gegangen wollen haben, was ir kay. mt. mer bey e. l. und dem haus Brandenburk dann mit worten gethan, ist sich wol zuvermuten, so der heyrat beschlossen, das es bey den worten am aufhoren sein wurdt.

120. Verabredungen zwischen Dietrich von Schönberg von wegen des HM.'s und Kanzler Johann Pein und Marschall Christof von Enzenberg im Namen Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig wegen Aufnahme des Herzogs Erich von Braunschweig in den DO.

(Naumburg). Sonnabend, Abend conceptionis Mariae 1516.

Original. — O. S.

1516 Dez. 6.

Auf k. 22. März soll Erich in Stettin eingekleidet und zwei Tage später wohlgekleidet und gerüstet mit zehn reisigen Pferden nach Preußen abgefertigt werden, wo ihn der HM. nicht im Konvente, sondern an seinem Hofe mit 6 bis 8 Pferden unterhalten soll. Dem Herzog Erich ist ferner Anwartschaft auf die Ballei Koblenz und die Firmanei daselbst zu verschreiben, damit er daraus nicht entsetzt werden könne, er werde denn gänzlich untauglich dazu oder zu einer höheren Stelle befördert. Herzog Heinrich wird seinem Bruder ein Jahrgeld von 400 fl. entrichten.

Ap der orden mit kriegen solt befallen werden, wie die darqwemen, nichts ausgeschlossen, so sall mein gnediger herr herzog Heinrich, wan er sulichs vornehemens durch den itzt regerenden hoichmeister aber seine nachkomenden drie monat zuvor vorwardt, weil herzog Erich lebet, zwey hundert pferde auf sein selbst schaden und des ordens kosten, wan sie des ordens grenitze erlangen, nachzufuren und dormit acht monat lang in eigener person zu dienen und verwarten. des gleichen sall mein gnediger her dem orden zum besten funfhundert kriegsknechte mit sich bringen, die der orden, als risch sie die grenitze erreichen, furter versolden und versehen sall, vorpflichtet sein auf eyn mol [1]).

Wenn Erich die Ballei Koblenz bekommt, soll das Jahrgeld von 400 fl. ganz oder theilweise wegfallen.

121. Erbesserungk des anschlags in vorczeiten vff beffelch meins gt. h. hochmeisters midt rodte der czeidt m. g. h. von Risenburgk angefacht vff disi czeidt Donnerstagks post . . .[2])

Anno XVI.

Von der Hand des Dietrich von Schönberg. — A. S. C. 538.

(1516 Ende).

Ins erst noch dem M. gt. h. seiner gnaden krig vff acht monadt czu weren vnd tawren angesaczt, dor in acht taussendt czu fus czwei taussendt

1) Der Revers Heinrichs, unterzeichnet vorläufig von Pein und Enzenberg, verpflichtet diesen in ähnlichen Worten „mit eigenem Leibe" für den Orden Kriegsdienste zu leisten.

2) Der Heiligentag ausgelassen.

Digitized by Google

czu roſ czu gebrauchen vorgenommenn, midt einem notturfftigen geſchucz, wie ſulchs der anſchlagk midtbringt, och bey was hern konigen und furſten di paſſayen profandt krigſleut czu roſ vnd pferdt ſolten erwegt vitalirt vnd beſoldt werden. Noch dem dann M. gt. h. es dor vor geacht, das margkgroff Jochem denn krig den halbenteil vff ſich laden ſolte, wie etwan Michel von Wirſpergk ein vorwenungk, do her in botſchafft bey im Margkgraffen Jochem von wegen Ms. gt. h. hochmeiſters geweſt, geſchenn. Di weil aber hochberurter Curfurſt ſein gemut etwas geendert, wi ſulchs auf der Inſtruction der heimlichenn, szo Ditterich von Schonbergk midt im gehabt vnd durch in Ditterichen geſteldt vnd vberantwordt, czu vormerckenn, geſeldt M. gt. h. folgendt Mainungk vorczunemen:

Im anſchlag vfftberurt wirdt vormeldt, das M. g. h. von Leifflandt tauſſendt czu fus drei hundert pferdt vnd etwas von geſchucz etc. czur handlung darſtrecken ſolt, wie ſulchs der artickel der halben angeſaczt beſagt.

Es iſt in jungſter handellungk czur Mimmel erhordt, das mein g. h. von Leifflandt ſich czu diſſenn krigs geſchefft nicht alz midt geringer anczal von rewtern vnd knechten, alz der anſchlag vormagk, wol gebrauchen loſſen, ſunder midt tauſſendt pferden, II m knechten, notturfft von wagen vnd eczlichem geſchos, des och ſein gnaden erbuittigk, ſein profiandt uff diſſe anczal von lewten bis kegen Konſpergk czuuorfertigen. hir midt iſt der halb teil des reiſigen czewgs alreidt vorhanden. was her von geſchucz vnd pulffer forteil thut, iſt gewinſt, dann ſich M. gt. h. ann das ſchickenn wirdt des geſchucz halben, alz folgendt ſal vormarckt werden. vnd geſeldt M. gt. h. vffs erſt, je doch czu der czeidt wann ſ. f. g. ein botſchafft noch der Moſka fertigen werden, do von folgendt meldungk geſchenn wirdt, ein werbungk ann denn von Eifflandt auf czugehen laſſenn vnd midt im czu handellen, vff vorbeſtimpt tauſſendt pferdt och ire hewpleudt, di in vorigem anſchlag benendt, do midt ſie vff des auf Eiflandt vnd nicht des hochmeiſters koſten beſoldt, och des geſchucz betreffendt, nicht weniger di czwei tauſſendt knecht anlangendt czu handellen, kondt man den meiſter dor czu vormogen, das her ſie midt geldt vorlegen woldt vnd vffbringen liſſen, wi der anſchlag vorgeſteldt vormack, wol vnd gudt, wo nicht, das her dach M. gt. h. ein benendt anczal von profiandt czuſchickt. vff dis condicion vnd moſ ging der krigk vor ſich, ßo wer di profiandt in abſchlag des ſoldes, wo nicht, ßo ſoldt M. gt. h. di profiandt vmb ein benendt ſumma von geldt beczalen aber dem auf Eifflandt czu vorkewffenn geſtatten, ſeinen gewinnſt dor an czu haben. di weil aber von korn M. gt. h. ßo vil profiandt nicht bedurffen wirdt, iſt nodt czu berotſchlagen, was von korn vnd was von geldt vom meiſter czu der expedicionn diſſer krigſlewdt vnd irer beſoldungk anczunemen. vnd iſt M. gt. h. an der profiandt meher vorteil dan am geldt, ßo mann gut acht haben wil, czu gewarten.

Digitized by Google

Der meister deuczscher vnd wellischer landt ist am jungsten durch denn von Heideck vmb hundert tawssendt gulden angesprochen, der her sich in vorczeiten darczuthuenn nicht midt klaren worten sunder midt czusag einer hulff alz sex hundert czu fus, fir hundert czu pferdt jar vnd tag dem orden czum besten czu halten. welchs sich noch redlicher rechnungk fast midt vorgeschrebner somma vorgleicht. der wegen M. gt. h., wie sulchs sein f. g. midt reissem rodt czu thuenn wissen, wil fleissigen lossenn, do midt der meister vorberurt summam vffbreng, och vff di manir vnd gestaldt, ap keier. Matat. der krigk nicht gesellig, das doch ann dem geldt vorgeschriben kein mangel. vnd so sulch geldt inn Meins gt. h. gefallen anczulegen, kunnen sein f. g. acht monat langk III m knecht midt 94000 tausent fl. besolden. restadt 6000 fl. M. gt. h. Margkgraff Jochaim hadt sich kegen Schonbergk wie egemeldt Instructionn midtbringt (erboten), das her seinem vettern dem hochmeister czu helffen nicht genczlich abschlug, szo her midt rodt eczlicher seiner hern vnd frundt wider Polen was fornem. In sunderheidt so schlug her nicht ab, sein h. w. vnd f. g. vnd dem orden V c reisiger pferdt vff sein schaden vnd vffbringen vnd vff M. g. h. hochmeisters costen, der gleich och ein anczal von fussolgk vff vorgeseczte monat. noch dem och Schonbergk der Newmargk halber czu redt worden, hadt der marggraff nicht gestehen wollen, das dem orden einige lossungk dor an czuquem, der wegen M. g. h. vff dissenn artickel alzo wi folgeth czuhandeln gefelt czu thuen gewilligen: Szo di botschafft an kurfursten von Brandenburgk ankumpt, noch gewonlicher czu entpitung sal vor das erst abgedanckt werden guttes willens vnd rots, in sunderheidt das der kurfurst dem orden czum besten krigslewt czu passiren lossen gewilligeth, volgendt das her sich M. gt. h. vnd orden czum besten szo trostlich het hören lossenn wi ander M. gt. h. frundt M. gt. h. vnd orden hulfflich entsprossenn, das her sich och fruntlich vnd gnedicklich woldt spuren lossen, in sunderheidt midt V c pferden, och eczlichem fussolgk, sulchs M. gt. h. hochmeister czu hochdencklichem gefallen, och midt erbitten, czu vordinen, annem, je dach nicht gancz vmb sunst begereth. Es wer am jungsten midt im dem margkgraffen durch Ditterich von Schonbergk der Newenmargk halben redt geschenn, auf welchenn czu vorstehenn, das sein kf. g. nicht gestendtigk, dem loblichen orden einige lossungk czukomen solte. nu wosten s. f. g., wi M. g. h. hochmeister czu dissem stadt in ansehen, das dem loblichen orden von dem haws Brandenburgk vil nucz vnd guth entstehenn solt, erweldt vnd vffgenomenn, welchenn orden sein hochwird vnd f. g. nicht vnterlossen, so vil sein f. g. geczimpt dem selbigen f. haws Brandenburgk anhengig czu machen. soldt aber durch sein ordens personen vormarckt werden, das bey czeidt s. f. g. regirungk die Newmargk gancz soldt in lewken gestelt, di dach ein benent summa gelts stehet, werden vnd dem orden mit schlechten worten abgenommenn,

Digitized by Google

wirdt M. gt. h. vors erſt, folgendt dem löblichen haws Brandenburgk ein groſſenn vordacht einfuren, och diſſenn ſchaden midtbringen, das ſein ordens perſonen do vor es achten werden, das nicht gut aber thulich, das di pfandtſchafft alweg ann einen ordt alzo vorblib, ſunder wurden m. g. h. hochmeiſter alz ein geordent perſon capitulariter dor czu halten, das her di pfantſchafft wider czu ſich neme aber ann ander ſicher ordt vorpfendeth. ßo wer och offenbar, das M. g. h. von Pommern eher mols dor noch getracht. wo nu die pfantſchafft ſolt gefordert czu loſſenn gewegerdt, der von Pommeren per intereſſe komen aber teil dor an haben, M. g. h. hochmeiſter ſeinen pflichten noch der ſach ſampt dem löblichen orden anhengig ſein muſte, wer liderlich abczunemen, was guts aber args dor auf czu vormuten. di weil aber je M. gt. h. vff nichts anders dann gutten frid czu arbeiten, och des furſtlichenn haws Brandenburgk vnd ordens ſteigen noch einickeidt czu trachtenn geſindt, weren ſein f. g. willig, was der kurfurſt dem orden dinſtes thuenn wurdt, das ſulchs vff ordenlich new vorſchreibungk vff di Newmarck vorſchriben, ßo konten ſ. kf. g. ſulch krigsdinſt leicht thuen. Szo werden och di ſumen ann der Newenmargk der moſ erhocht, das ſich kunfftiger ablofſungk wenigk czu vormuten. vnd ap man midt im nicht hocher kommen mocht, das man in dach vff V c pferde ſeinem erbitten noch laſſe, je V gulden denn monat vffs pferdt gerechendt, di weil mann ſie vitalirenn vnd ſpeiſſenn muſt, vnd vff tawſſent czu fuſ beſtelter knecht, alles acht monat langk vormocht, do midt hedt her di hewſer noch redlicher rechnungk vmb LII m fl. r. erhocht, das in dach an geldt nichts geſtundt. di pferdt weren ſeine lant lewt, die ſtedt im ſunſt lewt czu fus ſchickenn ſolten, geben geldt, di knecht czu beſolden, do midt di iren des czugks vberhoben.

Do neben gefeldt M. gt. h. hochmeiſter, al ander ſein hern vnd frundt, in ſunderheidt denn biſchoff von Meincz vnd ſein erblandt vmb knecht anczuſprechenn, je dach nicht meher dann tawſſent knecht czu fuſ acht monadt langk czu bekommen. ſoldt diſſer artickel felenn, wer je czu erbarmen.

Szo iſt M. gt. h. geſindt, ein furſten von Brawnsweigk in orden czu nemen; do vor wirdt herczogk Heinrich der Junger V c knecht bis an di grenicz des ordens vff eigen koſten vnd ſchaden, II c pferdt acht monat langk vff ſein eigen ſchaden vnd darlegen vnd des ordens koſt ſelbſt perſonlich di czeidt im feldt czu beharren vorpflicht werden.

Sein f. g. ſeindt och geſindt, ein jungen pfalczgraffenn inn orden czu bekommenn, des och Pfalcz tawſſendt knecht dem orden czum beſten acht monadt lang halten ſolte.

Szo diſſe auſſaczungk vortgangk erreicht, het mein gt. her vff fremde darlegung acht tawſſendt knecht czwei tawſſendt pferdt, der ſein g. ſelbſt

Digitized by Google

nicht meher dan drei hundert entschedigen vnd speissen vnd siben hundert och vitaliren vnd bekosten muste.

Wie aber die notturff czu geschucz vnd prosiandt zukommen, och der vorczugk des krigs vber di acht monat vorczunemen, folgt di auffaczungk.

122. Instruktion für Dietrich von Schönberg zu einer Werbung an den M. in Livland.

Königsberg. Donnerstag nach Fabianus et Sebastianus 1517.

Orig. — O. S.

1517 Jan. 22. Auf die Beschwerde des M.'s wegen des Hin- und Herziehens moskowitischer Gesandtschaften, wodurch das Land nur ausgekundschaftet werde, ist zu sagen, daß der HM. selbst das nicht gern sehe, es aber dulden müsse, so lange die Ordenssache wider Polen noch beim Kaiser hange. Sonst würde er lieber sehen, daß solche Gesandtschaften durch Polen ihren Weg nähmen, weil es sich bei ihnen z. Zt. nur um den Frieden zwischen Polen und Moskau handele, an dem der Kaiser arbeite.

uf das einbringen des Muschkawietters mag mein gnedigister her wol sagen, das solcher guter will seinen f. g. ganz wunderlich und doch nicht beschwerlich, dann s. f. g. nicht unbillig fraid trugen, das sich der vogel im luft und visch im wasser seiner g. beschwerung und ordens verunrechtung erbarmen liessen. das aber s. f. g. dem Muschkawitter ain solichen last uf sich zuladen dem orden zum besten gegeben aber ainiche buntnus mit ime were, het die maynung nicht. Er het die Muschkawitter zu eren kay. mt., wenn sie in seiner f. g. landen gewest, erlich menschlich und wol tractiren lassen, das aber solichs dem Muschkawitter dem orden zuhelfen anlaitet aber ursach geben soll, wer mer ain wunderwerk dann ain bestendige ursach zuglayben. So hetten auch s. g. ausgedruckte ursachen oder verwenung ainicher buntnus dem Muschkawitter nicht zukomen lassen, dann sovil von der kaiserischen handlung darflueß, die doch den mererntayl, als der Muschkawitter, der orden und ander anhengig vermainter sach clar am tage sehen ligen, vast ir entschaft. Es wer nicht weniger, es het die Muschkawitterisch botschaft in vorzeiten wol groß gnad irs herren meinem g. h. angesagt, das er brots halben gescheen verstanden het; dieweyl aber nutz und unnutz aus dieser sach entspriessen mocht, so solt der konig von Polen umb wort willen wider den orden bewegt werden oder ander unrat entsteen, wer dem orden, zuvor meinem g. h. ain beschwerung, die nicht zu gering zu achten. aus dieser ursach und andern wie volgt m. g. h. gewilligt und geursacht worden, den Muschkawitter ansprechen zu lassen, von ime sein maynung, was ine zu solichen reden ursach, anzuhoren, nicht weniger auch zu unschicklichen kriegen kain ursach (zu) geben.

Schönberg soll ferner dem M. berichten, was Siegmund von Herberstein (Hermstainer), kaiserlicher Gesandter, mit Polen und dem HM. verhandeln soll.

Digitized by Google

Nu ist kay. mt. ganz vorsichtig, das Littauen der artigkel durch die Polen eingereumbt werdt. Solt nu m. g. h. und der orden Littauen mit iren schwerlichen kriegen des Muschkawitters annemen, so waiß man wol, was die unteutsch zung Teutscher nacion und dem orden gont; und so der orden mit dem krieg wider den Muschkawitter erermert. Solten nu die Littauen wider vom orden umbfallen, wer liderlich des ordens entlicher verderbe und destruction abzunemen. deshalben m. g. h. auch aus vorbestimbter ursach Schonbergk in die Muschkaw verfertigt: dieweyl er sovil erbietung vom Muschkawitter angehort, so das furstenthumb Littauen dem orden haimgestelt (von Polen), was sich s. f. g. kriegs oder frids, guts oder unguts zu ime zuversehen het, und so dasselbig erfaren, het s. f. g. dester statlicher furter diese sach zuberatschlahen. Der HM. habe früher diesen Handel bis auf das Anbringen kaiserlicher Gesandten Niemandem, als dem M. und andern wenigen Personen, seinen „innersten" Gebietigern, anvertrauen wollen. Der M. wird gebeten, Schönberg schleunig bis an die russische Grenze zu verhelfen. Der Friede zwischen Livland und Moskau soll ja fast zu Ende sein. Wenn daher der M. einen Gesandten nach Moskau senden wolle, möge er ihn dem Schönberg beigeben und werde dieser von des HM.'s wegen des M.'s Angelegenheiten in Moskau treulich fördern, auch in dem Falle, wenn kein Gesandter von diesem mit ihm zieht.

Wenn auch der HM. auf einen schließlich friedlichen Ausgleich mit Polen hofft, so möge der M. doch nicht unterlassen, den Abschied von Memel in Kraft zu bringen. Und zwar habe Schönberg Befehl, mit ihm zu verabschieden, wieviel Mann z. R. und z. F. der M. mit sich bringen soll; kann der M. sich dazu vorläufig nicht entschließen, soll ihm Bedenkzeit bis zu Schönberg's Rückkehr aus Moskau gegeben werden. Nur wenige Personen sind zu den Berathungen zuzulassen, und diese auch nur nach erfolgter Vereidigung.

123. Instruktion für Dietrich von Schönberg zu seiner Sendung nach Moskau.

Königsberg. Freitag nach Fabianus et Sebastianus 1517.

Orig. — A. S. 81, 25.

1517 Jan. 23. Dem Großfürsten ist Dank auszusprechen für seine gnädigen und freundlichen Erbietungen gegen den HM., welcher dieselben erwiedert, aber nicht weiß, wodurch er sie verdient hat. Der HM. bittet, seinen Gesandten zu verständigen, womit er sich dem Großfürsten gefällig erweisen könne, da er gern bereit sei, solches allezeit zu vollbringen.

Geheime Artikel.

In das erst soll repetirt werden der gnedig will. das m. g. h. der homaister verstendigt, das kaiserliche majestat der Reussen kainen frid annemen woll, es wer dann sach, das Muschkawitter, desgleichen m. g. h. und der orden ire land wider hetten. Nu wer nit weniger, solichs mit ainem krieg gescheen must. Dieweyl aber m. g. h. in steter arbayt, sich

Digitized by Google

zuberaiten, guts und unguts von der Cron zu Polen zu gewarten und sein land widerumb zubekomen in gut oder ungut, so weren s. g. yzund wege furgeschlagen von Romischer kay. mt., das s. f. g. fur die abgenomene land Preussen solt das land und furstenthumb Littauen gegeben werden. Dieweyl nu m. g. h. west, dem Muschkawitter diese land nahent gelegen, auch seinen guten willen, den er zu got unser lieben frauen und diesem orden truge wol wusten, beten s. f. g. verstendigt zu werden, ob nicht m. g. h. und der orden, so sie diesen vertrag erlangten, ainen steten frid mit seiner kay. mt. haben mochten und wes s. mt. daran nachließ, das solichs got zu ere und seligkeit seiner mt. sele geschee.

Zum andern. wo er solichen weg nicht wandeln sonder uf seinem angehabenen krieg verharren wolt, soll durch die botschaft gehandelt werden, das er den krieg bits uf den andern somer ufhalten, so woll m. g. h. den krieg mit dem konig von Polen furnemen und ain zeytlang, bits s. f. g. iren willen schafft, vorfuren; damit aber der Poleck ganz ausgereut, damit m. g. h. sein krigsvolk nicht dorft zugeen lassen, das alsdann solich krigsvolk durch den Muschkawitter besoldet und dem Muschkawitter des konigs land zum tayl zugestelt wurdt, wie durch ain botschaft, die der Muschkawitter furder an m. g. h. den homaister mit volkomen bevelich fertigen solt, zu beschliessen. diese artigkel, warauf dieselb botschaft handeln solt, soll meins g. h. des homaisters botschaft uf bitsmal mit dem Muschkawitter ains werden.

Item zu solicitiren, das der krieg dieses jar herter dann vor nye furgenomen werdt.

Item zuerfaren, ob icht der Muschkawitter den landen Liettauen kont schicklich zuvernemen geben, das er mit dem konig von Polen irem herren kainen frid haben wolt, so sie aber ainer andern herschaft, als dem orden zu Preussen underwurfig, het er kainen unwillen, sich mit ine zu frid zubegeben.

Item zu vleissigen, das der Muschkawitter kay. mt. zuversteen gebe, wie sein unglaiplicher veind der konig von Polen, der ime nye kainen glauben gehalten, dem orden zu Preussen das sein auch unglaiblicher weis vorbehielt. Nu sey er der Muschkawitter aus anlaitung gnaigt, nicht aus bethe des ordens, kainen frid mit Polen zuhaben, es sey dann unser lieben frauen land demselbigen orden wider zugestelt, und bit deshalben als seinen bruder, den orden nicht zuverlassen sonder zuhelfen zu widerstattung seins lands.

Item es soll gehandelt werden, so anders die botschaft des homaisters in erfarung kumbt, das es dem Muschkawitter nicht hoch belaidig, dieweyl der orden der Romischen kirchen anhengig metall und anders auch kriegsvolk nicht so wol bekomen moge, als wen der Muschkawitter von der

Digitized by Google

Romischen kirchen erkandt wurdt, wie in vorzeiten auch sant Pauls glayben erkant ist worden, ob auch m. g. h. seiner mt. ain gefallen thet, das Bebstliche hailigkeit ine zu gehorsam anneme unverletzt alles seines glaubens und gewonhaiten, und wer alsdann Muschkawitter und Cristen ain ainich buntnus bruderschaft und glauben zu achten.

Item des erwurgten Muschkawitters nicht zuvergessen.

Item was der margkt in diesen fellen allen gibt, durch den Muschkawitter und die botschaft beschlossen, will der homaister unverbrochen halten, des auch die botschaft aid nemen und wider in des homaisters sele schweren moge.

124. Was Markgraf Johann bei König Karl von Spanien im Namen des HM.'s werben soll.

Undatirtes Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 539.

(1517 Januar.) Es wird dem König schwer fallen, auf Grund des mit Herzog Georg von Sachsen geschlossenen Vertrages Friesland unter seine Gewalt zu bringen; ohne Krieg und schwere Unkosten wird das nicht abgehen. Sind die Friesen aber unterjocht, so wird ihr Gebieter nicht weit von ihnen wohnen dürfen. Man hört auch, daß sie sich zum Herzog von Geldern schlagen wollen. Auf den ungetreuen Grafen von Emden, den der König als Regenten in Friesland einsetzen will, wird kein Verlaß sein. Jedenfalls ist die ganze Sache von zweifelhaftem Glücke für den König. Daher wird der Vorschlag erhoben, dem HM. und dem Orden in Ansehung der vom Hause Brandenburg dem Hause Österreich-Burgund geleisteten vielfachen Dienste Friesland einzuräumen, damit es so durch Krieg überwältigt werde. Sollte auch der Orden die Bewältigung nicht ganz durchsetzen, so wird das Land dennoch geschwächt werden und dann um so leichter einem Stärkeren anheimfallen. Der HM. wird dem König für diese Zueignung eine Geldsumme zahlen und diese mit einem Jahrestribut bis zur Ablösung verzinsen.

125. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Undatirtes Konzept. — A. S. C. 489.

(Januar.) Der Vorschlag des Herzogs Georg von Sachsen (wegen Erwerbung Frieslands für den DO.) hat seinen Beifall; er hat deshalb an seinen Bruder Johann als Sollizitator den Magister Johann Oed abgefertigt und bittet, diese Angelegenheit befördern zu wollen.

126. Bericht über Ankunft und erste Audienz des Dietrich von Schönberg in Moskau.

Aus dem Copiar im Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau bei G. Karpow, in Sbornik Bd. 53, S. 6 u. 7. Moderne Übersetzung.

Februar 24.—26. Am 24. Februar des Jahres 7025 kommt Dietrich als Gesandter des HM.'s an den Großfürsten an. Zu seiner Überwachung war aus Pskow mit ihm gekommen Skurat Gribakin, der Sohn des Schukow. In Moskau gab ihm der Großfürst den Kanzleischreiber Scharap Semenow, den Sohn des

Digitized by Google

Lodygin bei und befahl ihm, dem Gesandten an der Wspiolja(?) zu begegnen und ihn mit den Worten zu empfangen: Der Großfürst Wasilij, von Gottes Gnaden Zar und Herrscher von ganz Rußland und Großfürst, hat mir befohlen, dir einen Hof anzuweisen und dir Unterhalt zu geben.

Am 26. Februar befahl der Großfürst darauf Schönberg zur Audienz. Als dieser auf den „Hof" (Kreml) gekommen war, befahl der Großfürst dem Wasilij Teterin, ihn zu bewillkommnen, sobald er an die obere Treppe von der Kirche zur Verkündigung Maria gekommen sei. Wie er in den Saal vor den Großfürsten hintrat, unterwies ihn Michailo Jurjew, der Sohn des Zacharjitsch, dem Großfürsten die fußfällige Verehrung zu erweisen. Darnach sagte Schönberg: Erhabenster und durchlauchtigster Zar und Herrscher von ganz Rußland. Mein gnädiger und durchlauchtigster Herr, der Hochmeister von Preußen, ist in allem Ernst von Herzen über dein Wohlergehen erfreut und lobt darüber Gott, den Herren. — Zugleich übergab er den Kredenzbrief.

Nachdem der Großfürst ihn darauf seinerseits gefragt hatte: Wie steht es um die Gesundheit des Hochmeisters von Preußen? rief er ihn zur Hand und befahl ihm, sich zu setzen. Schönberg erhob sich darauf und sprach zu dem Großfürsten: Erhabenster und allmächtigster Zar, Herrscher von ganz Rußland und Großfürst! Mein gnädiger Herr, der Meister in Preußen, läßt dich, Herr, um deine große Gnade bitten, daß du Herr, ihn lieben und durch deine Gesandten ihn immerwährend deiner Gnade theilhaftig machen mögest. Mein Herr, der Hochmeister in Preußen, läßt dir, Herrscher, fußfällige Verehrung erweisen.

Aus dem Grunde aber rief ihn der Großfürst nicht zum Essen, weil es am Freitag in der Feodorswoche war. Dagegen ließ er den Kanzleischreiber Scharap ihn fragen: ob er geheime Weisungen habe und ob er sie nicht mittheilen möchte.

Schönberg bestätigte, daß er geheime Artikel mit sich führe, sie aber nicht vor versammeltem Hofe kundgeben dürfe. Der Großfürst ließ ihn darauf in den am Ufer gelegenen Palast führen und schickte seinen Schatzmeister Jurij Dmitrejewitsch den Jüngeren, ferner den Schigon Podschogin und seinen Djak Menschik Putjatin zu ihm und ließ ihm mittheilen: der Großfürst Wasilij läßt dir sagen: du hast zu Scharap, der dir als Pristaw (Wächter) zugetheilt war, gesagt, du habest geheime Weisungen vom Meister an unsern Herrn, den Großfürsten und möchtest sie diesem selbst oder seinen nächsten Rathsleuten mittheilen. Unser Großfürst hat nun seine nächsten Rathsleute zu dir gesandt, du mögest uns daher die geheimen Artikel, welche du von deinem Herren an den unsrigen mit dir trägst, mittheilen, damit wir dieselben an unsern Herrn berichten; und falls du einen Brief an unsern Herrn hast, so gieb uns auch ihn, wir werden ihn unserm Herrn übergeben.

Schönberg antwortete darauf: mir ist folgende Weisung von meinem Herrn geworden. Wenn der durchlauchtigste und großmächtige Herr geruht, mich seine Augen sehen zu lassen und mir befohlen haben wird, ihm meinen Kredenzbrief zu überreichen, so soll ich nur von den kleinen, nicht aber von den großen Angelegenheiten sprechen. Den Kredenzbrief habe ich übergeben und von jenen Angelegenheiten gesprochen. Des Weiteren aber hat mein Herr ein zweites Schreiben an den Großfürsten mit mir geschickt und mir befohlen, dies Schreiben dem Großfürsten persönlich zu überreichen. Aus diesem Schreiben wird der Großfürst die mir von meinem Herrn gewordene Instruktion erfahren. Dazu hat mein Herr mit mir ein Kreuz an den Großfürsten geschickt, welches ich ihm überreichen und daraufhin küssen soll, daß die Dinge,

Digitized by Google

um welche ich den Großfürsten zu bitten mich unterfangen werde, mir wirklich von meinem Herren aufgetragen sind. Und wenn der Großfürst euch, seine Rathgeber geschickt und euch befohlen hat, mir die Schreiben abzunehmen und die mir von meinem Herrn aufgetragenen Weisungen vorzutragen, ausgenommen den Brief, welchen ich nach dem Befehl meines Herrn dem Großfürsten allein übergeben soll, so möge der Großfürst den Brief hören und meine Weisungen vernehmen. Darauf nahm Schönberg das Kreuz, küßte es und gab es Jurij und Schigon und trug seine Weisungen vor. Als die Bojaren diese Vorgänge dem Großfürsten berichtet hatten, schickte er dieselben zu ihm, um von ihm die Niederschrift seiner Weisungen zu erbitten, welche Schönberg infolge dessen mit den Dolmetschern übersandte.

127. Die von Dietrich von Schönberg den Räthen des Großfürsten zu Moskau überreichten Artikel.

Ohne Datum. Von der eigenen Hand Schönberg's; auch eine Abschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 27. In russischer Übersetzung aus dem Copiar des Archivs des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau mitgetheilt von G. Karpow, a. a. O. 9 u. 10.

(1517 Febr. 26.) Gracias in primis egit immensas ex parte domini magistri generalis de quibuscunque graciis et beneficiis exhibitis etiam exhibendis, quibus invictissimus omnium Ruthenorum Imperator etc. dictum magistrum et ejus ordinem hucusque respexit graciose fovit ac in posterum fructuose prosequi se obtulit.

In primis quod per oratores suos ad dominum magistrum destinatos se exhibuit, nunquam se velle concordiam pacem aut fedus cum rege Polonorum acceptare vel inire, quoadusque terras, quas reges Polonie a felicis memorie Ruthenorum imperatoribus occuparunt, recuperasset terreque et dominia que per Polonorum reges hucusque in prejudicium ordinis detente eidem ordini restitute essent.

Secundo si magister bellum cum Polonorum rege acceptare presumserit, quod invictissimus omnium Ruthenorum Imperator eidem magistro in auxilium triginta aut quadraginta milia equitum ad instanciam domini magistri et ipsius Imperatoris propriis sumptibus mittere vellet, bellum ad tempus continuaturi pro ut hodie relatum fuit.

Ipse idem de Schonbergk excusavit magistrum eo quod Imperatoris benivolentissima et graciosa mens sibi patuit, quam Magister nunquam demeruit, sed vero zelo dei ex Imperatore emergit, quod idem Magister detulit legatos suos ad dictum invictissimum Imperatorem mittere, quo Majestatem domini Imperatoris de mente et voluntate domini Magistri cerciorem facerent. hoc duplici de causa evenisse narravit: Pro primo quod magister nollet aliquid verbis explicare quod factis prosequi non intenderet. quum itaque cum amicis consanguineis et ordine suo pro iniciando bello preteritis temporibus nunquam dispositus, ob id non potuit de incepcione minus de consumacione bellica

Digitized by Google

tractari facere, eo autem quod deo juvante non amplius non veretur aut timet, id quod pollicitus fuerit factis prosequi non posse, ob id legacionem hucusque detulit quam nunc maturavit, namque ferme paratus est. pro secundo quod causa, que inter Polonorum regem parte ex una et magistrum et ejus ordinem parte ex altera indecisa vertitur, hucusque in amicabilibus pendebat tractatibus apud Cesariam Romanorum Majestatem. ne autem fidefractor Magister videatur, nescius quando dicta amicabilis tractacio finem caperet, non potuit cicius legacionem facere nisi nunc, nam dictus dominus Magister finem tractatibus bonis et honestis condicionibus imponere potest.

Dominus magister non defidit juvante deo ablatas terras ordini suo, quum bellum exorditur, recuperare, nec aliud timet quam, quando forenses milites sparserit amicosque et consanguineos domos redire valedixerit, iterum atque iterum a Polonorum stimulabitur perfidia non minus et illorum diffidia, qui jam in brevi in ordinis dicionem adepti forent. et si ferro et armis Poloni in pacificam sanctionem coacti, nulla tamen his fides nulla sinceritas nulla denique humane condicionis religio sed nil nisi dolus fraus atque sinistra pactio. ob id Magister quantum in se juvante Imperatore Ruthenorum optimo maximo et imprimis deo decrevit et statuit Polonorum regis potenciam infringere et exstirpare, et quamquam id concilio dicti Imperatoris fiundum sperat, nichilominus tamen quod ipse expedicioni consonum censuit in hunc qui se sequitur modum proponere curavit: Quando magister adeptus fuerit ea que jure ad ordinem suum spectant, totis viribus et armata manu expensis domini Imperatoris et suis conabitur Poloniam petere et precipue cor Polonie utputa Crocaviam, quam bono tramite accersire potest, nam victualia ex terris magistro subjectis per aquam et terram facillime adduci possunt. Credendum est eciam, si Poloni viribus suis confidaverint, stragem subire nec dominus magister aliud desiderat quam inimicum suum, ubi eum reperire poterit, solertissime inquirere et invenire, et si triumphatum (fuerit) supradictisque domini Imperatoris et magistri sumptibus quidquam in dicionem et subjectionem adeptum, Imperator et magister eque inter se dividebunt ita, quod illud quod vicinius in Polonia remaneat domino Imperatori, quodque domino magistro proximius eidem remaneat prout lacius determinandum; quid autem in hisce rebus attemptandum adeo quod dominus Imperator et magister pro una stent persona, quibusque impensis, quo tempore quibusque condicionibus, de his omnibus idem de Schonbergk ex parte domini sui habet mandatum ad tractandum concludendum etc. prout se refert ad litteras quas hodie Majestati Imperatorie prestari fecit.

Digitized by Google

128. Entwurf des Dietrich von Schönberg zu dem Bundesvertrage mit dem Großfürsten Wasilij, zugleich den gemeinsamen Kriegsplan enthaltend.

Den Bojaren am 6. März übergeben.

Undatirte Abschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 26. In russischer Übersetzung aus dem im Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau befindlichen Copiar von G. Karpow mitgetheilt, a. a. O. 15—17.

1517 März 6. Invictissimus omnium Ruthenorum Imperator et consiliarii sue Majestatis nomine polliciti sunt hunc actum composicionis et confederacionis inter Majestatem Imperatoriam et dominum magistrum clam et occulte tenere quousque dominus magister bellum iniciatus fuerit; ne igitur idem actus alicui pandatur aut notus fiat, quovis quesito colore vel ingenio. ob id Imperatoria Majestas omnium Ruthenorum oratores Maximiliani Imperatoris eciam et ipsum Maximilianum in vera certa littera cerciorem faceret, eo quod Majestas sua Cesarea apud invictissimum omnium Ruthenorum Imperatorem transactis temporibus instetit, ne antedictus Ruthenorum Imperator optimus maximus magistrum et ejus ordinem desereret, ob id ex vero zelo immo et amore dei omnium Ruthenorum Imperator attractus et inductus, non a magistro aut ejus ordine instigatus, nunquam se pacem aut concordiam inire vel facere velle nec inducias subire nisi pari modo ordini retribuatur, quod ei per predecessores Polonorum regis extortum et ceptum fuit[1]), et patrimonium suum quod ad Imperium Ruthenorum spectat rehabuerit. Secundo omnium Ruthenorum Imperator hoc firmum tenebit, quod neque inducias pacem aut concordiam sustinebit pacietur vel subibit, (priusquam) ut dictum est terra sua Ruthenica et ordinis recuperate existerint. huncque contractum et omnia que ad confederacionem sui et Majestatis spectant occultabit et clam tenebit quousque magister bellum maturabit.

Ne vero Polonorum rex vires recuperare poterit et per quietem apciores firmare belli condiciones et preparamenta, propterea dominus Imperator omnium Ruthenorum estate jam instanti et propinqua bellum quod continuare intendit indurabit et acriori modo quam unquam transactis temporibus fecit continuabit. dieta finita, quam dominus (magister) inter se et Polonorum regem celebrandam admisit interveniente Maximiliano, qua in dieta omnino tractatibus finem imponet, et extunc magister Imperatori suos majores nunctios mittere debet, qui Majestati sue terminum et diem prefigebunt, quando idem magister cum amicis et consanguineis et tota potencia, quam sibi deus suffragabit, in campo bellica manu existere intendit, ut extunc Imperator

1) Im Texte das sinnlose sicut.

Digitized by Google

omnium Ruthenorum facta sua tanto commodius in Litwania expedire queat. Quum itaque magister bello suo finem imponere decreverit, ne autem forenses extraneos et germanos milites racione sumptus spargere et licenciare cogatur sed pocius ad rumpendam inimici potenciam apud se detineat, tunc dominus Imperator singulis mensibus decem milia peditum et duo milia equitum sicut in Germania moris est persolvet, quorum dominus magister supremus debet esse capitaneus. sique aliquid defectum fuerit ab hostibus proximior pars cedet domino Imperatori, reliqua vero media pars proximior terris domini magistri cedat Illustritati sue. Vice versa dominus magister tot eciam pedites habebit et equites ad expugnandum inimicum et pro fortificandis et hominandis castellis civitatibus et municionibus que ab inimicis capiuntur. Mediamque partem sumptuum de arteleriis et bombardis dabit dominus Imperator, reliquum vero magister in solucione pulferis et globorum magistrorum de arteleriis et bombardis. Deturque per Imperatorem et magistrum pro quolibet mense pro equo, qui bombardas et correquisita traxerint, tres floreni Rinenses, quatuor autem pro homine, sicut et ubique moris est.

Dominus eciam magister pro nutu suo et ut melius videbitur illustritati sue expedire debet in terris Polonie, que ad regem et ad suos legittimos subditos spectant, ignis et concremacionis facile ad tempus sive temporalem arrendam. et eo quod Theodoricus de Schonbergk in magistrum hujus arrende per dominum magistrum deputatus, quem et dominus Imperator deputatum vult, debet idem Theodoricus mandatariis domini Imperatoris, qui pro tunc in campo fuerint, tempore solucionis arrende clarum et integrum compotum facere et ea que ex hujusmodi arrenda deductis oneribus pervenerint[1]) mediam partem Imperatori aut ejus mandatariis, reliquam vero domino magistro aut ejus mandatariis inpartire, prout et eodem more sicut apud Cesarem Maximilianum et ubique ubi similes fuerint arrende moris est atque consuetudinis.

Neque dominus Imperator itaque et dominus magister per milites capitaneos scriptores vel quascunque submissas personas qui in soldo extiterint et sumptibus supradictorum dominorum detinentur et pascuntur in aliquo decipiantur, debet per capitaneos omnes campi stipati fieri generalis monstracio militum et equitum et peditum in presencia specialium mandatariorum domini Imperatoris itaque et Theodorici de Schonbergk, qui dictos milites lustrare et videre debent prout moris est, indispositis licenciam daturi etc. qua lustracione ut supra dictum est facta, capitanei pro solucione militum per

1) sic!

Digitized by Google

dictum Theodoricum de Schonbergk ex parte dominorum supradictorum persolvi et honorifice contentari debent sic quod idem Theodoricus magister monstracionis tocius campi et obligabitur mandatariis Imperatoris plenam perfectam et indubiam reddere racionem de singulis expensis a[1]) capitaneis ut supra dictum est pro solucione militum factis.

Dominus Imperator ordinabit mandatarios ad campum supradicta advertentes et solucionem facientes debitam. Dominus Imperator ordinabit certam summam marcarum argenti in Prussiam pro cussione monete et ille nuncius qui jam in Prussiam vergit concordabit cum domino magistro de valore deque imaginibus armis et subscripcione nominis eciam de cautela quod dicte pecunie semper sint in potestate domini Imperatoris. de summa autem jam tractabitur. finita magistri expedicione quam propriis sumptibus facere presumpsit, stabit hec nova expedicio ad annos duos, nisi Imperator et magister viderint se triumphasse potenciamque hostis destruxisse, et sic unanimiter finem bellis imponent; alioquin ad duos annos durabit, quod si denique opus fuerit poterint pro destruxione hostium novum fedus et composicionem inire.

Idque quod dominus Imperator illo in tempore ab hostibus supradictis propriis sumptibus ceperit vel extorserit domino Imperatori, pari modo id quod dominus magister propriis expensis ceperit vel extorserit manebit illustritati sue et ordini.

Item magister debet semper personaliter esse in campo nisi aut feritus aut eger, tunc sui mandatarii, cum primum autem revalescit debet expedicioni adherere.

129. Markgraf Kasimir an HM.

Brüssel. Samstag nach Invocavit 1517. Angek. 1. Juni.

Orig. eigbdg. — A. S. B. 533.

1517 März 7. Ist am 25. Febr. zu Mecheln an den kaiserlichen Hof gekommen, hat dort den Marschall Georg von Eltz gefunden und allerhand mit diesem geredet, desgleichen auch mit Ludwig von Sainsheim. Letzterer ist ein „alter Preuße" und kennt die Verhältnisse im Ordenslande genau, daher soll der HM. auch auf dessen Rath Werth legen. Auch aus seiner (Kasimir's) Antwort, die er Dietrich von Schönberg gegeben, wird der HM. erfahren haben, was er denkt. vnd ist noch mein getrewer pruderlicher rat, ewer lieb wol in solchen trefflichen sachen mit nichten nicht furnemen oder anfahen, ewer lieb thu es zu vor mit rat des meyster in Eyflant, ewer gepitiger landen vnd leuten, dan was dy ewer lieb raten, das musen sy ewer lieb mit der faust helffen thon. dan warlich pruder, das ist nit eins menschen thon,

1) Wohl richtiger für das et des Textes.

Digitized by Google

dan das haben mein foreltern vnd wir alle des stames vnd nomens Brandenburgk albegen dy gebonheyt gehabt, in den grossen sachen an rat vnser land vnd leut nych angefangen; was sy vns aber dar zu geraten haben, das haben sy dreulich mit helfen thon. dan sol einer bas anfahen vnd sol dar durch sein eygen lent begeben, was gucz er auss richten kon, das wol ewer lieb alles paser bedencken, dan ich ewer lieb alse in der eyl anzeigen kon, vnd bedencken, was ewer lieb vnd dem ganczen hauss Brandenburgk zu schaden vnd nachteyl komen mag . . . . . .

lieber her vnd bruder, es wirt hy aussen vil von ewer lieb regirung geret, das ewer lieb grose kosten halt, fur das ander schulden machen, fur das drit mit einzelichen perschonen in das velt heczen oder jagen reissen vnd villeich wiltpret vahen mit zweyen peinen. das ich dan alles dem Michel von Wirspergk befolhen hab ewer lieb solchs muntlich anzuzeigen. Warnt brüderlich und treulich vor solchem Handeln, obschon er solchen Ausstreuungen Übelwollender nicht eben Glauben schenkt. Der Ruf, den der HM. sich erwirbt, ist ja von großem Einfluß auf das Geschick ihrer noch unversorgten Brüder. in sunderheyt hat man grosen vertris auf ewer lieb haushaltung, das ewer lieb ob IIII c perschonen speysen sol, das man meint, ewer lieb kon nit vil mit dem gesind ersparen . . . . . .

G. von Eltz berichtet gleichzeitig über den Stand der Ordenssache gegen Polen bei dem Kaiser; er sollicitirt hierin getreulich und verdient das Wohlwollen des HM.'s. Der Kaiser soll noch vor Ostern zu Cambrai mit dem König von Frankreich zusammenkommen, desgleichen der König von England und König Karl von Spanien. Deshalb wird es gut sein, wenn Eltz, den der Kaiser ohnehin nicht beurlauben will, noch bei Hofe verbleibt. Bei der nächsten Botschaft wird der HM. voraussichtlich gute Nachrichten empfangen, da allerhand auf der Bahn, wovon sich nicht schreiben läßt.

130. Endliche Fassung des Entwurfs zu dem Bundesvertrage zwischen dem HM. und dem Großfürsten Wasilij von Rußland.

Moskau den 10. März d. J. 7025.

Niederschrift der moskowitischen Kanzlei. — A. S. 81, 28. In russischer Übersetzung mitgetheilt von Karpow, a. a. O. 19—21. Das nach Karpow a. a. O. S. 19—21 nach Königsberg gebrachte Original mit goldnem Siegel ist hier nicht mehr vorhanden.

Napierski No. 2754. Auszug aus diesem Vertrage bei F. Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. V. S. 9 u. 10.

1517 März 10. Per dei voluntatem et per nostram graciam (Nos) magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux Volodimerie Moscovie Novogradie Plescovie Smolenskii Tferie Iugorie Permie Wetchie Bolgarie etc. dominator et magnus dux Novogradie inferioris terre et Tzernigovie Rezanie Volotskii Rsevie Belonie Rostovie Jaroslavie Belozerie Udorie Obdorie Condinieque etc.

Dedimus hanc nostram litteram Alberto ordinis Theotonicorum

Digitized by Google

generali magistro Pruscie marchgrabio Brandemborgiensi Stetiniensi Pomeriensi Cassubiensi et Vendeniensi duci burggravio Nurbergiensi principique Rugenensi super hoc, quia misit ad nos suos nuncios nos rogare propterea, quatinus nos vellemus sibi graciam prestare et fovere contra nostrum inimicum regem Polonie in unitate ipsum nobiscum atque tuere eum et ipsius terras a nostro inimico rege Polonie ac magno duce Litwanie. Nos autem magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux Alberto ordinis Theotonicorum generali magistro graciam nostram fecimus contra istum nostrum inimicum Sigismundum regem Polonie in unitate ipsum nobiscum ordinavimus, pro eo et pro terra ipsius volumus stare et defendere eum et terras ejus volumus ab inimico nostro rege Polonie et magno duce Litwanie ac juvare sibi contra istum inimicum suum quantum nobis deus adjuvabit. quando autem nos magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux personaliter equum ascendemus et ibimus contra inimicum nostrum regem Polonie et magnum ducem Litwanie aut principes ac duces nostros cum potencia nostra in ipsius terram mitteremus, Alberto autem ordinis Theotonicorum generali magistro nunciabimus, tunc ipse cum suis amicis ac cum tota sua potencia in nostri inimici regis Polonie ac magni ducis Litwanie terram quam possidet etiam debetis ire et agere illum nostrum actum cum isto nostro inimico rege Polonie una cum nostris principibus et ducibus in illa expedicione.

Et si esset aliqua causa vobis Alberto ordinis Theotonicorum generali magistro cum illo nostro inimico Sigismundo rege Polonie et magno duce Litwanie ibitisque contra ipsum personaliter cum vestris amicis ac cum tota vestra potencia et mitteretis ad nos magnum dominum nos rogando, tunc nos magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux vobis generali magistro contra illum nostrum inimicum Sigismundum regem Polonie et magnum ducem Litwanie volumus juvare vos et terram vestram defendere quantum nobis deus adjuvabit, principes et duces nostros in ipsius terram mitteremus et inimiciciam nostram regi Polonie mandaremus facere quantum nobis deus adjuvabit. Vos autem Albertus ordinis Theotonicorum generalis magister contra istum nostrum inimicum regem Polonie debetis stare firmiter et constanter et debetis esse contra istum nostrum inimicum in illa expedicione una nobiscum. quos autem nostros oratores mitteremus nos magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux ad fratrem nostrum Maximilianum electum Imperatorem Romanorum ac supremum regem, etiam ad alios dominos per vestras terras, aut si ad nos a

Digitized by Google

fratre nostro Maximiliano electo Imperatore Romanorum ac supremo rege transibunt nostri oratores et ipsius oratores, etiam ex aliis dominiis si ibunt ad nos oratores per vestram terram, tunc nostris oratoribus etiam fratris nostri Maximiliani electi Imperatoris Romanorum et supremi regis atque aliorum dominorum oratoribus per vestram terram et aquam via ministranda sine omni impedimento. Similimodo etiam ad vos nostris oratoribus venire atque redire per terram et aquam via ministranda absque omni impedimento, etiam nostris mercatoribus. quos autem ad nos magnum dominum mitteretis vos Albertus ordinis Theotonicorum generalis magister vestros nuncios, tunc vestris nunciis per nostra dominia per terram et aquam via ministranda sine omni impedimento et venire ipsis ad nos atque redire libere absque omni impedimento, etiam vestris mercatoribus. Ad majorem autem confirmacionem nos magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux ad hanc nostram firmam litteram quam dedimus Alberto Theotonicorum ordinis generali magistro sigillum nostrum mandavimus ad eam appendi et consiliariis nostris mandavimus super hanc litteram crucem osculari consiliario nostro duci Dimitreo Volodimerowitzu etiam consiliario nostro Gregorio Feodorovitzu atque tezaurario nostro Georgio Dimitreevitzu. scriptum in nostro dominio in nostra civitate Moscovie anno septimo millesimo vecessimo quinto mencis marcii decima die.

Die Gegenurkunde des HM.'s, gleichfalls entworfen in der russischen Kanzlei, enthält die gleichen Bestimmungen in den gleichen, entsprechend auf ihn angewendeten Worten und schließt mit der Formel: Nos Albertus Theotonicorum ordinis generalis magister super hanc litteram crucem osculati sumus et sigillum nostrum ad hanc litteram appendimus.

Die russische Übersetzung bei Karpow, a. a. O. 21—22.

131. Revers des Dietrich von Schönberg.

Moskau 10. März 1517.

Konzept der russischen Kanzlei, die Datirung von Schönberg's Hand. — A. S. 81, 27. Die russische Übersetzung aus dem Moskauer Copiar bei Karpow, a. a. O. 23.

Ego Theodoricus de Schombork osculo crucem super hoc, quod misit me dominus meus Albertus Theotonicorum ordinis generalis magister Ruscie ad magnum dominum Basilium dei gracia Imperatorem ac ad dominatorem tocius Russie et magnum ducem rogando propter hoc ut magnus dominator magistro vellet graciam facere atque favorem prestare etiam ut in unitatem secum susciperet. Magnus autem dominus magistro graciam fecit et in unitate ipsum secum suscepit et quomodo magister cum magno domino in unitate debet esse. Magnus 1517 März 10.

Digitized by Google

dominus mandavit conscribere de istis litteram et istam litteram scripsi ego Theodoricus de Schombork mea propria manu. quando autem deo dante magni domini orator veniet ad dominum meum magistrum Prucie, tunc dominus meus Albertus Theotonicorum ordinis generalis magister Pruscie ad eandem litteram quam ego scripsi sigillum suum debet appendere etiam crucem in sua propria persona in presentia magni domini oratoris super ista littera osculare et eandem litteram cum suo proprio sigillo debet dare magni domini oratori et eundem oratorem magni domini absque mora dimittere ad magnum dominum et juxta tenorem istius littere dominus meus magister firmiter debet tenere. hanc autem scriptionem scripsi ego Schomberk manu mea propria. Actum Moscavie decima marcii anno etc. decimo septimo.

132. Markgraf Johann an HM.

Brüssel. Donnerstag nach Quasimodogeniti 1517.

Orig. — A. S. XII, 142.

Lehnt auf einen Brief und Instruktion des HM.'s als zur Zeit unthunlich ab, bei König Karl von Spanien den Plan einer Gewinnung Friesslands
1517 April 23. durch und für den Orden zu betreiben, dieweil solch Frißlandt unser gn. herr mit einem schweren großen kosten zum tail gewonnen und an sich bracht und villeicht dasselbig nach gelegenheit der andern seiner gn. landen also zubehalten oder volendt genzlich unter seiner gn. gewalt zubringen im willen hat.

Der HM. soll solcher Verhandlung Ruhe geben, bis man sehen mag, wie sich Friesland gegen den König halten und ob es beständig sein werde oder nicht. Der Markgraf wird die Sache im Auge behalten und bei gelegener Zeit das Seinige dazu thun.

Zettel: Erinnert an den großen Schaden, den der Herzog von Sachsen Friedlands halber erlitten und erwähnt nochmals die schweren Kosten, die König Karl daran gehängt. ob wir gleich mochten mit der zeit handeln, das e. l. begern stat gegeben und solch land umb ein summa gelts, die ungezweivelt nit klein zuachten sein, zugestellt, das e. l. mit irem orden ein solchs zuwagen nit ein kleiner beschwerd wurde, dieselben merklichen summam zugeben oder jerlich zuverzinsen anzunemen und darzu ein herfart zuthun, solch land damit zubezwingen, und ob es felen sollt, alsdann zu got steet, zu was schadens und nachtails e. l. derselben orden und iren landen und leuten das furter raichen mocht. Wenn König Karl, dem das Land gelegen, die Friesen nicht gänzlich bezwingen oder unter seiner Gewalt behalten sollte, so wird das Anderen noch unmöglicher sein. HM. möge darüber mit seinen Räthen besonnene Erwägungen anstellen und, wenn es bei der Absicht bleibe, Nachricht geben, damit der Markgraf. sofern es mit Fug geschehen könne, in der Sache seiner Zusage nach sich bemühen möge.

Digitized by Google

133. Instruktion für Dietrich von Schönberg zu einer Sendung an den König Christiern von Dänemark.

Sonnabend nach Bartholomaeus 1517.

Konzept. — A. S. E. 53.

1517 Aug. 29.

1. Entschuldigung wegen eines Schiffers von Königsberg, welcher dem auf Bitten des Königs vom HM. erlassenen Mandat zuwider mit einem nach Reval ausgestellten Certifikat versucht hat nach Schweden zu segeln und dabei von den Dänen auf der See aufgegriffen worden ist. Der HM. erinnert sich wohl seiner der Botschaft des Königs wegen Nichtunterstützung der Schweden gegebenen Zusage und hofft auf Überwindung der aufrührerischen Schweden und wird dabei nach seinen Kräften gern mitwirken.

2. Etliche Seestädte haben den Plan gefaßt, sich gegen den König zu verbinden und zu diesem Bündnisse die Stadt Königsberg auch eingeladen. Diese hat den HM. unter dem Hinweise darauf, daß sie im Ablehnungsfalle ihre Privilegien gefährden würde, um Erlaubniß zum Besuche des Hansetages gebeten, der HM. aber hat ihr die Bitte mit Rücksicht auf den König abgeschlagen. Nun hört der HM., daß ein danziger Schiff 3 fl. Sundzoll gebe, während ein Schiff der Stadt Königsberg, die doch eher als Danzig „die See gebaut habe", 8 fl. zahlen müsse, wobei noch zu erwägen, daß Danzig dem König von Dänemark „Widerwillen nicht verhüte", wie dies Königsberg in alle Wege thue. HM. bittet also um Abschaffung solcher Zollüberhebung und Gleichstellung Königsbergs hierin mit Danzig.

3. Der HM. hört, daß der König seine Widersacher mit Krieg angreifen wolle; er wünscht ihm den Sieg und sendet ihm einen Harnisch, so gut er in dem „groben" Lande Preußen habe gefertigt werden können, und bittet, dem Orden ein gnädiger Herr zu sein, wie er es verdienen wolle.

4. Heimliche Werbung: Werden des Königs Kriegspläne bekannt, so ist Schimpf und Schaden für ihn zu erwarten. Ähnlich ergehe es dem HM., der mit vielen schweren Sachen beladen sei. Er ist aber gesonnen, ihre beiderseitige Last zu erleichtern und hat darum Schönberg zum König abgesandt. Der HM. hat einen Plan, den er seinem Bruder und den nächsten Freunden sowie Denen, die ihm von früher her mit Eide verpflichtet sind, gegen eidliche Zusicherung des Stillschweigens mitgetheilt. Vom König verlangt er keinen Schwur, jedoch eine bündige Zusage treulicher Geheimhaltung. Verspricht der König solche, so soll Schönberg vortragen:

wie ungezweifelt s. ko. irlt. aus viel handlung wol wissent, wie und welicher gestalt der loblich orden durch die untrau der underthanen und die cron zu Polen aus merklichen stucken landes, stet und schlosser (gesetzet), darzu m. g. h. und der orden wieder mit recht aber der sone bits her nit het komen mogen, und wiewol m. g. h. die handlung noch bei kay. mt. in der gute westen, so empfinden doch s. f. g., das mit der zeyt wenig fruchtbars daraus erwachsen wolt. deshalben s. f. g. uf andere wege zugedenken verursacht. und nachdem er sich mit andern hauptern des h. Reichs auch seinen hern und freunden also in die sach geschickt, das s. f. g. zu widerbringung seins ordens land, wo die gut entstundt, got und seinen rechten getrauen wolt, und nachdem die ko. irlt. auch mit krigen beladen, so het

Digitized by Google

m. g. h. den von S. zu ſ. ko. irlt. abgefertigt, ſich an ſtat ſ. f. g. mit ime aller m. g. h. notdurft zu underreden, ſich auch an ſtat ſ. f. g. mit ſ. ko. irlt. zuſamen zuſezen zuvereynigen und zuverbinden, hilf umb widerhilf zuvergleichen und, wie ſolichs am ſchigklichſten mocht furgenomen auch welich tayl ſein ſach am erſten ſal furnemen, zubeſchliſſen, aber aber, ſo m. g. h. in der gute vertragen und ytzt zurzeyt ko. irlt. hilf nicht behufet, wie er nichts deſterweniger ſ. ko. irlt. helfen ſalt, damit er ſeine widerwertige ungehorſame ſtrafen mocht. damit auch ſ. ko. irlt. deſter ſtatlicher handeln und vertreulicher glauben mocht, het ſ. f. g. zugelaſſen, ine den von S. und Sichaw als dieſes anſchlags anheber in ir ko. irlt. dinſt zubrengen, des ſich auch S. von wegen ſein und ſeins ſtalbruders Sichaw underthenigklich ſovil ime zymlich thonlich und erlich hiemit wolt erboten haben. wie auch benenter von S. nicht zweyfelt, ſein irlt. kainem piderman dan was erlich zuſynnen und uflegen thet. und ſo Schonberck mit dieſen und andern reden ko. irlt. dohyn beweget, wie ine das der margkt leren wurdt, das er ſich in ainiche buntnus geben wolle, ſo ſall er uf volgende artigkel handeln:

1. das ko. irlt., wo m. g. h. den krig anneme, den von Danzigk Melbing und andern gleichmeſſig abſagt, derſelbigen kain ſchieff durch den Sundt paſſiren ließ, auch kainen anſtand aber etliche richtung anneme bits zu ende des krigs, auch ine kain vitalia zugeen ließ und in andern wegen alles ſeins koniglichen vermogens wider ſie handelt.

2. das ko. irlt. m. g. h. profandt zugeen ließ aus ſ. ko. irlt. land, auch ime die jhenigen ließ zufuren, von was orten die weren, die die ſehe bauen, und dieſelbigen feliget, wie ſolichs zu erbringen wurdt der margk leren,

item das er kain krigsvolk den veinden zuzyhen laſſe.

item ſo ſ. ko. irlt. krigsvolk abzyht, das er ſie nit anderſt dan mit zerriſſen venlein paſſiren laſſe, es wer dan das ſie m. g. h. behuft.

item das man kainem kain paßporten gebe dan mit zuſage, in ainer benanten zeyt wider den orden nicht zudinen und kainem andern hern lieber dan dem orden, ſo es die wege begreift.

item wo m. g. h. frid bekumbt und der maiſter von Leifflandt mit ſeinen ſtetten und ſtanden zu krigen, ſoll es der gleichen mit dem dinſtvolk auch gehalten werden. auch wo ko. irlt. deſſelbigen volks wider die Schweden gebrauchen wolt, ſolt man ſie durch Eifflant einzyhen laſſen, darzu m. g. h. dem konig III monat lang II c pferd uf ſ. f. g. ſchaden und uf ko. irlt. futer und male leyhen wollen und I m zu fuß III monat lang beſolden.

item ſo ko. irlt. ainen krig wider die Ditmarſchen wurdt furen und m. g. h. frid gewone, wil m. g. h. desgleichen IIII c pferd und II m zu fuß wie vor ſtet I monat lang im land underhalten. dagegen ſall ko. irlt.

Digitized by Google

den vertrag wie vor stet, ab es die notdurft zu ainer andern zeyt erfordert, die zeyt s. ko. irlt. und m. g. h. lebens unverbrochen halten.

item nachdem der krig m. g. h. noch nicht offen, soll S. handeln, dem konig VIII m knecht sambt dem Sichaw zubringen, auch den herzog von Praunschweig darzu vermugen, das er oberster velthauptman zu sein gebrauchen und die raisigen zubringen, wie solichs furter mit dem konig abzureden.

item ob m. g. h. eylend knecht bedorfte, das solche uf s. f. g. erfordern eylend zugefertigt wurden.

item zuhandeln bei ko. irlt., das dieselbig stetigs ain geschickten bey m. g. h. ligend hab, mit s. f. g. zuberatschlagen und zubeschlissen, was in diesen dingen allen die notdurft sein wurdt, den m. g. h. mit aller notdurft underhalten wolle.

item ain piloten zubestellen.

item gezelt zubestellen.

item die frischische sach anlangende, damit der pastor von Groningen ainen vertrauten haymlichen geschickten uf m. g. h. des homaisters eygene costen bestelle gegen Konigsperck in der Seydelischen haus, der sich nicht anderst dan ain kaufman zu sein anneme und sich bey m. g. h. dem homaister in ainem zugemachten brief, s. f. g. und nymants anderst zubrechen, zuschreyb anzaige aber aber D. von Schonberck desselbigen m. g. h. dem homaister furter maynung zuversteen und dem pastor wider einzubringen.

(Einige nicht politische Punkte kommen hier nicht weiter in Betracht.)

134. Antwort der Räthe des Großfürsten Wasilij[1]) auf das Anbringen des M. von Rabenstein.

Undatirte Niederschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 34a. In russischer Übersetzung aus dem Moskauer Copiar mitgetheilt von Karpow, a. a. O. 37—39.

1517 Sept. 13.

Rekapitulation der seitherigen Verhandlungen bis zur nunmehr erfolgten Eidesleistung der Räthe. Der HM. habe durch Dietrich von Schönberg um eine Geldhülfe auf 10000 Mann z. F. und 2000 Reiter gebeten, wenn er die vom Polenkönig ihm vorenthaltenen Lande wiedererlangt habe und auf dem Wege nach Krakau sein werde. Der Großfürst habe dies so zugesagt. Nun verlange Rabenstein im Namen des HM.'s, daß der Großfürst Geld in Pleskau (Pskow) bereit halten solle.

Magnus dominus Basilius pp. mandavit tibi dicere: Sit[2]) Alberto generali magistro principi Pruscie bene notum, quod nos in nostris dominiis omnibus habemus nostrum thezaurum, etiam in nostro patrimonio in Pleschovia thezaurum nostrum habemus. et sicut nos in

1) Der Kämmerer Georg Dmitrejewitsch der junge, Schigon Podschagin und Djak Menschik Putjatin.

2) Im Texte: sed.

Digitized by Google

commissione magistro cum suo familiari Theodorico dedimus, quod nos graciam et adjutorium atque defencionem sibi volumus facere a nostro inimico quantum nobis deus adjuvabit. et postquam ipse recuperabit suas civitates terre Prucie quas tenet inique rex Polonie et si ibit ad Cracoviam, tunc nos sibi subsidium cum nostro thezauro faceremus. sed etiam et nunc thezaurum nostrum in Plescovia paratum habemus. et postquam magister a nostro inimico rege Polonie recuperabit suas civitates, quas rex Polonie tenet inique et si ibit ad Cracoviam, et nos tunc sibi adjutorium cum nostro thezauro faciemus graciam et juvamen sibi volumus prestare et defendere ipsum volumus a nostro inimico. pro eo et pro ipsius terra volumus stare quantum nobis deus adjuvabit.

Magnus dominus Basilius pp. mandavit tibi dicere: Sicut nos incepimus cum nostro inimico Sigismundo rege nostrum actum agere, ita etiam et nunc cum nostro inimico nostrum actum volumus agere quantum nobis deus adjuvabit. Nostri capitanei multi cum plurimis bellatoribus nostris stant circa confinia in civitatibus nostris in Magnis Lucach et in Opotzcach etiam in aliis nostris civitatibus circa confinia et de rege Polonie nobis dixerunt, quod venit ad Poltesk. et sicut nos incepimus cum nostro inimico nostrum actum agere, ita et nunc cum eo volumus nostrum actum agere quantum nobis deus adjuvabit, ut Albertus generalis magister Prucie juxta suum jusjurandum et confederacionem et juxta confederacionis conscripsionem nobis contra nostrum inimicum Sigismundum regem Polonie juvamen faceret quantum sibi deus adjuvabit. et quando incepit magister cum nostro inimico Sigismundo rege actum agere, ut ipse nobis de hoc scire faceret.

135. Antwort, welche der Großfürst Wasilij dem Melchior von Rabenstein persönlich gegeben hat.

Undatirte Niederschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 34a. Aus dem Moskauer Copiar in russ. Sprache mitgetheilt von Karpow, a. a. O. 40.

1517 Sept. 13. Melchior, dixisti nobis ex parte domini tui Alberti generalis magistri principis Prucie, quod ad nos misit familiarem Schomborchk de hoc, ut nos velimus ei graciam nostram facere et defendere et de nostro inimico de rege Polonie velimus ipsum et ipsius terram tuere. Nos autem Magistro graciam nostram et tuicionem prestare volumus et de nostro inimico de rege Polonie ipsum et ipsius terram defendere volumus et litteras super hoc cum nostro sigillo magistro dedimus. nunc autem super istas litteras mandavimus consiliariis nostris jusjurandum prestare in presencia tua. et sicut nos magistro nostrum

Digitized by Google

graciosum verbum diximus et in litteris scripsimus, quod volemus ei graciam nostram facere defendereque volemus, ita et nunc et in futuro magistro graciam et tuicionem nostram prestare volumus et de nostro inimico de rege Polonie ipsum defendere volumus, pro eoque et pro ipsius terra volemus stare qualiter nobis deus adjuvabit. Magister autem, super quibus nobis jusjurandum fecit, et[1]) ipse super istis debet firmiter stare.

136. Entwurf eines Bundesvertrages zwischen dem HM. und König Christiern von Dänemark.

Original. — A. S. B. 54.

1517 Sept. 21.

Wy Cristiern van gotsgnaden to Denmargken etc. koningk etc. don witlick vnd apenbar bekennen vor allen ansichtegern desses breues, dat wy vns mit dem hochwerdigsten vnd hochgeborn fursten hern Albrechten duttsches ordens hoemester marggrauen to Brandenburgk etc. vnßem fruntlichen leuen ohmen in syner statt dem erbaren syner leuen radt Diderichen van Schonnberg im jar dußent vyffhundert vnd im seuenteynden am dage Mathei des hilligen apostels voreyniget beleuet vnd vordragen hebben wo hirnauolget:

Nach dem vnd als denne wy vnße bottschopp by gnantem vnßem leuen ohmen hern Albrechten gehatt vnd syner leuen toerkennen gegeuen; wo vnd wat gestalt de wedderßetigen vnd vngehorßamen Sweden gegen vnßen hern vnd vader konig Johan hochlouiger vnnd milder gedechtnisse eren rechten gekarn geßalueten vnd gekronten konigk vnd ander vnße vorfarn, des glyken ock nhw wedder vns gehandelt vnd noch in erer verhardingen sick ouen to vorgetinge erer breue segel ehre reddelicheit vnd cristlicher truw, dar vnder se sick vorpflichtet hebben.

Dar upp an den gnanten hern Albrechten alße vnßen fruntlichen leuen ohmen vnd guden naber laten begern, mit den synen touorschaffen, dar to hebben vnd holden, vnßen vngehorßamen den Sweden vnd allen eren byplichtern noch hulppe radt trost effte bystandt tofore edder affore nicht todonde vnd sick hir inne toertegen als de frundt vnd gude naber.

Dem suluen alßo nha gemelte her Albrecht der gebor den synen ernstliken geboden, vnßen vngehorßamen vnd mutwilligen sienden als den Sweden vnd eren anhengern neynerleye hulppe noch bystandt tofore edder affore todonde.

Vnd alße nhw de gedachte vnße leue ohm her Albrecht de ßulue syne bottschopp Diderich vom Schonnberg an vns geschickt vnd solch wo vorberort ock laten toßeggen vnd wyder durch den ßuluen in macht eyns

1) Im Texte ut.

Digitized by Google

heimlichen credentzbreues vnd mitgegeuen instruction laten weruen, wo dat de stadt Dantzick dem louelichen vnd hochwerden duttschen orden vnßer leuen fruwen eyn recht togehor sy, de sick denne mit mutwilligen vornehmen van dem ßuluen orden vnder de kronen to Polen gegeuen dem berorden louelichen orden to grotem affbrocke smaheit vnd schaden etc. mit fruntlicher ansynninge vnd beger, sick in eyne verdracht vnd buntnisse mit vns togeuen vnd vptorichten.

Szo hebben vmme ßolcher vnd anderer geborlicher billiger vnd nottorfftiger ßake ock vmme fruntschopp leue vnd guder naberschopp wy vns itzundes mit dem hochwordigsten vnd hochgeborn fursten hern Albrechten duttsches ordens hoemester etc. voreyniget beleuet vnd vordragen in nabeschreuener wyße vnd alßo:

De wyle nhw wy jegenwardich mit vnßen vngehorßamen den Sweden sn apenbar feide staen, ßo will vnd schal gnante her Albrecht vnße runtliche ohm vpp syn egen solt schaden kost vnd theringe gegen vnd wedder de ßulue Sweden vnd ere anhenger vns to hulppe vnd trost schicken II c geruster perde vnd II m fottknechte beth in vnßer fiende landt vpp tydt vnd stede, war vnd wanner wy dat van syner leuen begerende synt.

Vnd wanner dat ßulue volck alße in vnßer fiende landt gekamen, alß denne erst angaende IIII adder VI manthe langk edder lenger beth tor vthdracht der ßaken scholen vnd willen wy de reißener alleyne mit prophand kost gedrencke vnd perdefoderinge nottorfftiger wyße vorßorgen vnd her Albrecht beyde reißener vnd fottknechte ßuluest vorsolden vnd vor schaden stan.

Dar to will her Albrecht vns mit I c tunnen gudt bussenkrutt vnd etlichem feltgeschutte als X edder XII haluen vnd helen karthouwen entßetten mit erer tobehoringe.

Szo will ock vnße ohm her Albrecht IIII c reißener vnd II m fottknechte vns vpp vnße beger to gelegelicher tydt gegen de Dithmerschen to hulppe vnd bystandt toschicken.

Will ock her Albrecht mit allem ernste dar vor weßen vnd vorschaffen, dat vth synen landen steden vnd gebeden den Sweden vnd eren anhengern gar neyne to- edder affore noch jennige entßettinge effte besterckinge gescheen schole.

Und wanner de ßake mit den Sweden vnd eren anhengern geendiget geslegen verricht vnd vthgedragen vnd de Sweden to geborlichem gehorßamen gebracht syn, dar nha willen vnd scholen wy alßdenne glyckmetige hulppe trost vnd entßettinge dem gedachten hern Albrechten don gegen de vom Dantzick vnd gegen de andere stede ere anhenger glyker wyße wo s. l. vns gegen de Sweden vnd ere anhenger werdet gedan hebben.

Digitized by Google

Alße vpp egen vnße ſolt ſchaden koſt vnd theringe II c geruſter perde vnd II m fottknechte beth in des hern Albrechtes landt to hulppe vnd troſt toſchicken, wanner he dat begerende werdet, vnd dat volck in ſyner l. landt gekamen, ſcholl vnße ohm her Albrecht de reißener alleyne mit prophande koſt gedrencke vnd perdefoderinge nottorfftiger wyße verßorgen, vnd wy ſcholen vnd willen de ßulnen reißener vnd fottvolck vorſolden vnd vor ſchaden ſtan, ock IIII edder VI manthe langk edder beth tor vthdracht der ßaken.

Dar to willen wy gnanten hern Albrechten vpp ſyn beger mit ßolchem anthall buſſenkrudes vnd geſchutts alße touorn beſtympt is ock entßetten, vnd vth vnßen ryken landen vnd gebeden den van Dantzick neyne tofore affore noch beſterckinge don laten beth ßo lange de ßake vorricht ſy.

Wanner de gemelte her Albrecht ſynen willen geſchafft wedder de van Dantzick, ßo will ſyn l. vorſchaffen, dat de ßuluen van Dantzick glyck den andern ſteden vnße ko. rechticheit in vnßen ryken don vnd geuen ſcholen.

Item dar nhw wy vnd gedachte her Albrecht dem andern in ſyn landt vnd gebede alßo volck to hulppe ſchicken, mit allem mogelichen flyte dar vor toweßen vnd vorſchaffen, dat des ßuluen landt vnuerdorffen vnd vnberurt blyue van egen togeſchicktem volcke.

Forder dar vnße vnd vnßes ohms vpgnant volck ßamptlich vnd beſundern in berorden koningryke Sweden furſtendomen vnd landen ſtadt ſloth edder ander erouerden, ſchole ßolcken vorouert by vns koninge edder dem gemelten furſten vnßem leuen ohmen, wem de grunt effte bodem tobehort, blinen, mede ſchaffen vnd don nha ſynem gefallen.

Item weret dat vns von vnßen fienden wurde frede angeßunnen vnd wy alßo eynen handel ſloth edder flege, de vns fruchtbar vnd nutte angande wurden, ſcholen wy macht hebben, doch by ßodanem beſcheide, dat wy vnßen ohm hern Albrecht in den ßuluen frede mede anthon ſcholen vnd nicht butenbeſluten, ock dar wy ſyner to glyke billicheit vnd rechte mechtich ſyn, em ßunder hulppe vnd troſt nicht laten. der glyken geſtalt ock alßo wedderumme vnße ohm her Albrecht vns don vnd halden will.

Alle deſſe vorgeſchreuen ſtucke puncte vnd artickelle ßamptlich vnd beſundern lauen vnd gereden wy Criſtiern van gotsgnaden to Denmargken etc. koning etc. vpgnant by vnßen koninglichen truwen ſtede faſt vnd vnuerbraken woltohalden ßunder alle arge liſt vnd hebben des to mehrer tuchniſſe vnd verwaringe vnße koningliche ſecret witlichen hir vnder an laten hangen vnd geuen im jar dag vnd ſtede bawengeſchreuen.

Digitized by Google

137. HM. an den Hauskomthur zu Balga.

Donnerstag nach Franciscus 1517.

Foliant A. 177, fol. 395.

1517 Okt. 8. Wir haben vornomen, wie der gefangene, so uf die vom Elbing bekant, mit schwacheit beladen ist, derhalben unser ernst maynung, das ir denselben ufs allererst gein Heyligenpeyell furen lasset und daselbst zum Heyligenpeyell ein saul aufrichtet, den gefangenen daran vorhaffen und eyn feuer umb inen von ferneſt machen und also braten lasset, damit er fur uffintlichen gehegten gerichte beschuldigt, das er uns und unserm orden aus anleytung und eyngebung anderer leute laut seiner bekentnus sich underfangen zu brennen, und darnach gefragt werden, ob er solichs gestendig, und wen solichs gescheen inen alsdann, darzu wir den meister zu euch geordent, ferner toten lassen.

138. Notizen des Dietrich von Schönberg über die Beantwortung der Vorschläge des HM.'s durch den Kurfürsten Joachim.

Donnerstag nach Katharina 1517.

Eigenhändig. — A. S. XII a. 24.

Nov. 28. Ins erst her kont midt disser eil vnd auf dem stegreiff czu disser wichtigen sach nit rotten, sunder allein sein bedenkenn anczeigen, vnd das disse macht etc. czu swach.

Czum andern das hoch czu erschrecken, das di hewbter der kristenheidt dissen handel szo vngleich ansehen.

Czum dritten die weil kei. Matat. dissem handel anhengig, solt her sulchs wider kei. Matat. vnd an s. Matat. sunderlich wissen thun, wer vnschicklich.

Czum firden das seiner gnaden rat vnd gudt duncken disse sach in ein gemein rotschlag bracht, vnd was dor noch beschlossen, wolt sein gnad och gern helffenn midt thotten.

Czum funfften die Newmargk betreffendt, hilten sich sein gnaden wol vorsorgt. solts och anders furgenomen werden, must heis raws gehen mit beschlis vnd bith, ap etwas vorhanden, wider czu geben vnd hulff des jungsten abschids D. v. S.

Czum sechssten die erinnerungk das hochmeisterampt vnd haws Brandenburgk betreffendt alz sulchs Schonbergk solt angeczeigt haben.

Czum sibendenn Di passay Pommern.

Czum achten solt man beschlossenn haben eher mann rodt fordert, wie vnschicklich das selbig.

Digitized by Google

139. Kurfürst Joachim von Brandenburg gestattet dem HM. Albrecht und dessen Nachkommen für den Verzicht auf die Neumark den Durchzug von Kriegsvolk durch dieses Gebiet und seine anderen Lande.

1517 Nov. 28.

Wir Joachim von gotts gnaden marggrave zu Brandemburg u. s. w. bekennen und thun kunt offintlich mit diesem brive fur uns unser erben und nachkomen marggraven zu Brandemburg und sonst fur allermeniglich, die in sehen oder horen lesen: als der hochwirdigist und hochgeborn furst herr Albrecht hoemeyster dewtzschs ordens marggrave zu Brandemburg u. s. w. unser lieber herr und vetter vor sich und seiner lieben nachkomen und gemeynen dewtzschen orden etliche brive, so noch uber unser lant der Newenmarck uber Ader zwischen der Cron zu Polen und dem lande zu Pomeren gelegen bey dem orden verhanden gewest, uns ubergeben und alle und igliche anforderunge erbschaft oberickeit und gerechtigkeyt, so sein liebe und seiner lieben dewtzsch orden an demselben lant der Newenmarck slos steten nutzungen und zugehorungen samptlich und sonderlich vermeinten zuhaben haben und haben mochten, nichts vorbehalten noch ausgenomen, uns unsern erben und nachkomen marggraven zu Brandemburg widerumb gemeltn unserm fruntlichen lieben herrn und vettern dem hoemeister und seiner lieben nachkomen hoemeister und verwanten aus liebe und fruntschaft in iren obligen und geschesten durch unser lant der Newenmarck und ander unser lant und gebiete mit den seinen einen freien hyn- und herwider zug fur und fur zu ewigen zeyten vergont und zugestat haben, vergonnen und zugestatten solichs wie obsteit in craft und macht bitzs brives, also das solicher hyn- und herwyderzug one unsern unser erben und nachkomen und der unsern schaden und nachteyl geschee. wo aber in solichem durchzug uns unsern erben und nachkomen und den unsern durch sein oder seiner lieben nachkomen hoemeister und ire verwanten schaden zugeshugt werde, welchen sein liebe seiner lieben nachkomen hoemeister und ire verwanten oder krigesvolk durch sich selbst oder die iren thun werden, sollen sein lieb und seiner lieben nachkomen hoemeister deutzschs ordens zugelten schuldig sein, alles getreulich und ungeverlich. Czuurkunt mit unserm anhangenden ingesygel versygelt und geben zu Coln an der Sprew am sonnabent nach Katherine der geburt Cristi tusent funfhundert und im siebenzehenden jare.

Orig. auf Pergament mit anhangendem Siegel. Schiebl. 42, No. 3.

Digitized by Google

140. Instruktion für den zum Pastor von Groeningen gesandten Grafen Wilhelm von Ysenburg.

Abend conceptionis Mariae 1517.

Orig. von der Hand des Dietrich von Schönberg. — A. S. C. 294.

1517 Dez. 7. Wie m. g. h. dem hochmeister offenbar vnd vnuorborgen, das di Frisland ein czeitlang anher mith sweren krigen befallen vnd vber forig herkomen belestigeth bedrungen och midt rawb vnd brant vorterbeth, das billich ein iczlich bidermann beswerungk trug vnd so vil im muglich vorhuttedt. szo dann den selbigen krigen vnd beswerungk nachmols kein endt gegeben, wer nicht weniger, es filen m. g. h. vnd orden weg fur, do midt her di gerechtikeidt vnd hewsser, szo di Burgundischen innen haben, möcht czu sich bringen. villeicht mocht och so vil gehandelt werden, das es der kron Franckreich vnd furstenthum von Gellern nicht entkegen. Di weil aber m. g. h. alz ein geistlich person vngern etwas von cristlicher regirung anders dann mit guttem willen czu erobern gesindt, dann s. g. an dem vnd andern orten keinen krigk hocher belibten dann der lewt hercz czu gewinnen, do mith sie in menschliche gütige midt regirung sich begeben czu regiren lassen. di weil dann m. g. h. wol vorstendigeth vnd wissen, in was ansehen des pastors person bei den von Gruningen, alz dem herczen vnd allen anhengigern gelidern der Frislande, welch ansehen her nit an vndernemung vil muhe sar vnd arbeit och midt tapfferem trewem roten erworben. Di weil dann m. g. h. allerley weg wie vorgesagt vorstunden, s. g. och des pastors person der massen gerumpt wusten och eins geistlichen wesens, dem och der von Eissenberg alz ein geistlicher von wegen seins geistlichen obersten liber vortrawen czusteldt, szo wer sein bith von wegen m. g. h., her woldt im seinen rodt mitteillen, ab di Burgundischen di land dem orden vorlissen, ap nicht weg vorczunemen, do midt sich di land vff sicher condicion mittel vnd weg in ein ordenlich regirungk stelten, dor inn kein standt an seinem wessen vnd narungk beid burgerlich vnd peweriſch vnd befor der loblichen geistlichkeidt vnd adel czu nahendt gehandelt, dar vff sein rodt vnd anschleg anczuhoren, je doch kein anczunemen anders dann vff hinterbringen wol; ap her czu vil vnschicklich do von redeth vnd allein iczigen frid suchet vnd das folgendt kein regirungk offerirt dann so gethane, das altag di lant wenn sie ir czeit ersehen, wider abfallen mochten, sal her wol wider part halten, je dach nicht czu fast, do mith her in keinen weg erschreck vnwillig aber argwenig macht. her sal och kein haws sunderlich vnd beffor kein fest in Gruningen nach czurczeidt begeren. Di vmblandt sol her nicht anfechten och kein jerlich tribut auf Gruningen, sunder anczeigen, keme es czum handel das der orden sich wurd setigen lossen vff gefallen der vnderthan, dann sie nichts anders dann gocz fort

Digitized by Google

lib vnd gutten willen begeren theten. wurd der paſtor den groffen[1]) midt ins ſpil wollen haben, ſal der von Eiſenberg nicht wegern das es vnuormarckt geſche, dann her wiſ wol das m. g. h. hochmeiſter vnd orden mit dem groffen[2]) nichts in argem czu ſchaffen. Szo iſt der kurfurſt von Brandenburg och in ſunderlicher einickeit midt dem groffen. In diſſen dingen allen czu erfaren, ap der paſtor imandt des groffen lewten woldt do von ſagen vnd wi diſelbigen genant. Item es ſol ſich der von Eiſſenbergk hutten vor allen Monſteriſchen vnd Vteriſchen, in ſonderheidt ſie ſeindt der geburt aber reth, das ſie czu diſſem handel nicht geczogen werden. her ſal ſich och hutten vor doctor Harcken ritter Voluff vnd Klaws von Werp des graffen marſchalgk, aber meiſter Hicke vnd juncker Vlrich ſein di trewſten vnd vorſtendigiſten ins groffen roth.

Item ßo der biſchoff von Munſter dem von Eiſſenbergk czum groffen wil helffen loſſen, kann am baſten vff Aſchendorff[3]) vnd durch Reiger vnd Oberreiger landt[4]) geſchen, welch beid lender dem groffen czuſtendig, fort vber Emſ vff Lerort, von dannen ſeindt II meil bis kegen Ems[5]). in vorgerurten flecken Lerort iſt Sturczekop mein g. h. von Munſter Canczler paſtor aber pfarher. Es ſal aber der von Eiſſenberg vor ſich ſelbſt vnd ins erſt nichts vortrawen aber wol szo vil vnuormargk ſein kann vorhören, do midt her diſſer ſach gelegenheidt noch geluck aldor alz man czu ſprichwordt pflegt czu ſagen noch dem windt keren magk. wurd och der paſtor etwas je wiſſen wollen, was dem von Eiſſenbergk gefellig, magk angeczeigt werden, das nicht vnſchicklich das di iczt gebawten hewſer der orden einnem vnd compter dor vff ſeczet, die vnter gehorſam eins hochmeiſters vnd erlich conuent dor vff hilten vnd di jenigen, ßo von adel, ſie weren Oberlender Niderlender Friſen aber ander czu deuczſchen ritter brudern annemen vnd das di jenigen weltlichen priſter di andacht dor czu den orden annemen och di weltlichen lehen dem orden eingerewmpt vnd incorporirt vnd das alzo mit der compter vnd priſter rodt di landt och wie es den lant leuten wol leidlich regirten vnd vnderhalten, wie ſulchs alles am weiſlichſten czu eher gots vnd gutter pollicey mocht auſgeſaczt werden.

Es iſt in anſehen des paſtors groſſer ſchicklichkeidt nicht wol weiter czu gehen aber der von Eiſſenbergk ſal in alweg den paſtor ſeins rots anhören vnd vff das allerforderlichſt wider vorſtendigen.

---

1) Edzard II. von Oſtfriesland.
2) Im Texte das ſinnloſe „orden".
3) An der Ems.
4) Zwiſchen Burtanger Moor, Dollart und Ems.
5) Emden.

Digitized by Google

141. Ritter Sigmund von Herberstein an HM.

Moskau, 19. Dezember 1517.

Orig. — A. S. C. 359 [1]).

1517 Dez. 19. Hat auf Bemühen des Markgrafen Kasimir und Georg von Eltz vom Kaiser den Befehl erhalten, bei dem König von Polen mit Vorschlägen zur Hinlegung der Irrungen mit dem Orden zu verhandeln. Ist dem mit Fleiß nachgekommen und hat der König sich willfährig vernehmen lassen. Wegen eiliger Abreise nach Moskau, die erfolgen mußte, um weiteres Blutvergießen zu hintertreiben, ist die Verhandlung nicht zu Ende geführt worden. Hofft sie aber bald wieder aufnehmen und zu gutem Ergebniß führen zu können.

Hat am 10. März zu Wilna dem Münzmeister Hans von Königsberg ein kaiserliches Schreiben an den HM. mitgegeben und hofft, daß es an die Adresse gelangt sein werde. Erbittet sich Antwort darauf nach Wilna oder Krakau.

Vermittelungsvorschläge des Kaisers Maximilian bei Polen.

Beilage zum Schreiben Herbersteins vom 19. Dez. 1517.

HM. Hans von Tieffen hat dem Orden und deutscher Nation entgegen den bedränglichen Frieden annehmen müssen ohne Willen, Wissen und Bestätigung des Papstes, des Kaisers, des M.'s in Livland und des DM.'s.

Um Friedens und Ruhe willen und zu Ehren der reinen Magd Maria werden Polen folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Die durch den bedränglichen Frieden dem Orden abgenommenen Lande wieder abzutreten gegen einen vom Papste und den deutschen Kurfürsten zu bestimmenden, für den Orden ablösbaren jährlichen Tribut; oder
2. dem Orden Culmer Land und Pomerellen, worauf Polen niemals Ansprüche gehabt haben soll, abzutreten gegen den Verzicht des Ordens auf alle andern ihm vermeintlich abgedrungenen Lande; und
3. Abthuung des Artikels wegen Aufnahme von polnischen Rittern in den Orden, damit dieser wie vormals allezeit beim Römischen Reiche bleibe.

Werden diese Artikel angenommen oder Erörterungen darüber gewünscht, soll eine Tagfahrt anberaumt werden.

---

1) Der Wortlaut dieses Schreibens wiedergegeben von Voigt, Briefwechsel d. Frh. Sig. v. Herberstein mit Hzg. Albr. v. Pr. im XVII. Bande d. Arch. f. Kde. österr. Geschichte. Auf den Widerspruch d. Datirung dieses Schrbns. mit Herbersteins Angabe in s. Selbstbiogr., wonach er am 19. Dez. schon auf d. Rückreise nach Wilna kam, hat schon Voigt aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Nachtrag.

Herr Pierling in Paris hatte die Güte, mich auf den im Kaiserlich russischen Staatsarchive zu Moskau beruhenden 5. Band der sogen. Rumanzow'schen Sammlung (Собраніе госуд. грамоть = Sammlung von Staatsschriften und Verträgen) aufmerksam zu machen. Dieser Band ist niemals vollständig gedruckt worden und nicht im Buchhandel zu bekommen, trägt also den Charakter eines Manuskriptes. Der hohen Vermittelung unsers Auswärtigen Amtes und des Herrn Botschafters in Petersburg gelang es, das Werk mir zugänglich zu machen, sodaß ich es gerade noch beim Abschluß dieses Bandes benutzen konnte. Die Kaiserlich russische Regierung hat auf Verwendung des Präsidenten der mit der Herausgabe oben erwähnter Sammlung betrauten Kommission Herrn Baron von Bühler mir die hohe Ehre erwiesen, ein Exemplar jenes Bandes als Geschenk zuzuwenden, wofür ihr auch an dieser Stelle mein ehrerbietigster Dank abgestattet sei. Der erwähnte Band umfaßt den Zeitabschnitt von 1474—1584. Die Stücke sind chronologisch geordnet und von 1—141 durchnumerirt[1]), am Kopfe jedes mit einem Regest versehen. Der Band enthält in russischer Sprache gedruckte Urkunden, Briefe, Verträge u. dgl. m. Bei einigen Stücken ist eine deutsche oder lateinische Übersetzung beigegeben. Das Ganze ist eine höchst werthvolle Zusammenstellung wichtiger Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Rußlands zu seinen Nachbaren und nahezu allen anderen Mächten Europa's, soweit sie in jener Epoche eine Rolle in der Politik gespielt haben. Eine ganze Reihe interessanter Dokumente verbreitet Licht über die Beziehungen des Kaisers Maximilian zu dem Zaren aller Reußen vom Jahre 1490 ab. Es sind dies zunächst die Nummern 13, 14, 19—21 und 26 (1490—1493) und 38, 40—45, 51, 52, 56 und 58 (1502—1509). Diese 17 Stücke werden vermuthlich Ergänzungen zu dem in den Pamjatniki enthaltenen Material bieten[2]).

Für die im vorliegenden Bande behandelte Periode (1510—1517) enthält dann die Rumanzow'sche Sammlung weitere Stücke über die Beziehungen des Zaren Wasilij zu Kaiser Max. Zugleich tritt jetzt auch das Verhältniß zum HM. Albrecht in Erscheinung. Ich stelle hier, als in Betracht kommend, folgende Nummern fest:

---

1) Bei 141 bricht der Text mitten im Satze ab.

2) Vgl. oben S. 40 die Anmerkung. Ich benutze die Gelegenheit, einen dort begangenen Irrthum zu beseitigen. Die Darstellung Karge's wird natürlich nicht in der „Koserschen" Zeitschrift erscheinen, wohin sie ihrem Inhalte nach auch nicht gehört.

Digitized by Google

No. 66. Der bekannte Bundesvertrag zwischen Maximilian und dem Zaren Wasilij Iwanowitsch. Gmund 4. Aug. 1514, in deutscher und russischer Sprache, mit Abbildung des Siegels Maximilians. Gedr. bei Fiedler, Wiener Sitz.-Ber. 43, Beil. III, auch Pamjatniki II, p. 1437—42.

No. 67. Die von Wasilij ausgestellte Vertragsurkunde. Moskau 1514, o. T. In russ. Sprache. Gedr. bei Fiedler a. a. O. als Beilage IV mit lat. Übersetzung.

No. 73. Veröffentlichte Kredenz des HM.'s auf Dietrich von Schönberg vom 25. Jan. 1517. In russ. Sprache. S. oben S. 136, Anm. 1.

No. 74. Bittschrift des HM.'s an den Zaren wegen Sendung von Hülfsgeldern für ein Söldnerheer. Königsberg 25. Jan. 1517. Russisch.

No. 75. Der oben unter No. 130 der Urkundensammlung veröffentlichte Vertrag des Zaren mit dem HM. Moskau 10. März 1517. Russisch.

No. 76. Schönbergs Revers v. gl. T., s. oben No. 131. Russisch.

No. 77. Schreiben Maximilians an den Zaren, betr. Absendung des Veit Stren. 11. März 1517. Russisch.

No. 78. Fürschrift des Zaren Wasilij für HM. Albrecht an den König von Frankreich, hier fälschlich in's Jahr 1517 gesetzt, während das in Königsberg noch heute beruhende Original vom 16. April 1518 datirt ist. Russisch. Mitgetheilt auch in Sbornik 53, S. 55.

No. 81. Brief Maximilians an Wasilij, betr. die Gefangenschaft des Michael Glinski. Bregenz 4. Nov. 1517. Russisch.

No. 82. Bestätigung des russischen Bundesvertrages durch HM. Albrecht. Memel (6.) Juni 1517. Lateinisch. Gegenurkunde zu No. 75. S. oben die Schlußnote zu No. 130.

Auf den weiteren Inhalt der Sammlung, soweit er für unsere Verhältnisse in Frage kommt, wird später an den geeigneten Stellen Bezug genommen werden.

Berichtigungen.

Seite 217 Zeile 4 von oben lies infeudanda für infendanda.
„ 217 „ 6 von unten lies sui für sue.
„ 225 „ 8 „ „ „ Imperatoris für Imperatores.
„ 228 No. 71 Zeile 3 lies Poloniae reges et.
„ 232 Zeile 8 von oben lies quoniam für quum.
„ 232 „ 10 „ „ „ qui für que.
„ 236 „ 13 „ „ „ infideles für infides.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 3810.1.19
Die politik des letzten hochmeister
Widener Library 001639940
3 2044 086 101 946

Digitized by Google